

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Roman Zehetmayer

Band 62

Johannes Ramharter

Zum ewigen Gedächtnis des Triumphes
Das kaiserliche Frauenstift in Tulln
1280–1782

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2021

Einband:
Anton Christoph Gignoux, *Ein Theil der Stadt Tuln*, ca. 1780,
Niederösterreichische Landesbibliothek

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
NÖ Institut für Landeskunde
A-3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Verlagsleitung: Elisabeth Loinig

Redaktion und Lektorat: Heidemarie Bachhofer, Tobias E. Hämmerle
Korrektorat: Hanna Vietze

Land Niederösterreich
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek
NÖ Institut für Landeskunde
www.noe.gv.at/landeskunde

Hersteller:
Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H.
A-3580 Horn, Wienerstraße 80

© NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten
ISBN 978-3-903127-33-3
DOI <http://doi.org/10.52035/noil.2021.stuf62>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh- sendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Nach Ablauf des der Veröffentlichung im Druck folgenden Kalenderjahres wird dieses Werk als Open- Access-Publikation zur Verfügung stehen. Der Text inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegt der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
1. Einleitung	9
1.1. Forschungsstand	12
2. Geschichtliche Entwicklung des kaiserlichen Frauenstiftes.	15
2.1. Die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes.	15
2.2. Das Frauenstift im Mittelalter und die Klosterreform der Dominikaner.	28
2.3. Das Dominikanerkloster	33
2.4. Die Krise des Frauenstiftes im 16. Jahrhundert	40
2.5. Die Konsolidierung des Frauenstiftes 1613–1752	64
2.6. Exkurs: Wege ins Kloster.	79
2.7. Epilog – letzte Jahre und Aufhebung 1771–1785	83
3. Gebäude und Ausstattung.	101
3.1. Das Klostergebäude.	101
3.2. Das Mobiliar.	113
3.3. Das Siegesdenkmal Rudolfs von Habsburg über König Ottokar . . .	123
3.4. Architekturfragmente	129
3.5. Die Bibliothek.	133
3.6. Das Archiv	137
4. Das kaiserliche Frauenstift als Wirtschaftskörper	141
4.1. Die Schaffer	141
4.2. Die Wirtschaft des Klosters.	155
4.3. Die Besitzungen	164
5. Das kaiserliche Frauenstift und die Beziehung zu seiner Nachbarschaft	176
Edition	185
Vorbemerkung.	187
Anhang	351
Anhang 1: Die Gründungsurkunde des kaiserlichen Frauenstiftes	353
Anhang 2: Die Klosterüberlieferung über die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes.	355
Anhang 3: Ämterliste des kaiserlichen Frauenstiftes.	359
Die Priorinnen des kaiserlichen Frauenstiftes	359
Der Konvent zum Zeitpunkt der Aufhebung 1782	360
Die Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes	361
Personalstand des Frauenstiftes um die Mitte des 18. Jahrhunderts	363

Anhang 4: Das Budget des kaiserlichen Frauenstiftes von 1755 und 1767 im Vergleich.....	365
Literatur	377
Archivalien	389

Vorbemerkung

Wenn von einer Institution kaum mehr etwas erhalten ist, wenn die Zeugnisse des Lebens verstreut und der spirituelle Hintergrund verdunkelt sind, so stellt sich die Frage, warum man dieser Institution noch Aufmerksamkeit schenken soll. Warum soll sich die Forschung mit einem Kloster auseinandersetzen, dessen Spuren weitestgehend verwischt sind?

Die vorliegende Arbeit möchte das Dominikanerinnenkloster in Tulln, das historisch nicht ganz korrekt als „kaiserliches Frauenstift“ bezeichnet wurde, in Erinnerung rufen, weil hinter seiner Gründung ein großes Konzept lag, das durch vielerlei Umstände nicht in dem Ausmaße zum Tragen kam, wie dies von seinem Gründer Rudolf von Habsburg, dem ersten römisch-deutschen König aus dem Geschlecht der Habsburger, geplant war. Zudem ist es in der modernen Literatur über diese für das Heilige Römische Reich und für Niederösterreich wichtige historische Persönlichkeit weitestgehend vergessen.

In dieser Arbeit werden drei Perioden aus der Geschichte des Klosters im Mittelpunkt stehen, weil darin die überregionale Bedeutung des Klosters deutlich wird, aber auch die Quellenlage über die Entwicklung des Klosters sehr heterogen ist. Wir haben es hier mit Zeiträumen zu tun, über die wir archivalisch außerordentlich gut informiert sind, gefolgt von Jahrzehnten, in denen wir kaum mehr wissen als die Namen der Priorinnen, die diesem Kloster vorstanden.

Zu Beginn steht die Phase der Gründung durch Rudolf von Habsburg, die einzige Klostergründung des ersten Habsburgers auf dem Herrscherthron des Heiligen Römischen Reiches, deren Intention aus den im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien erhaltenen Urkunden erkennbar wird. Im Anschluss wird die Phase zwischen 1560 und 1620 genauer beleuchtet, in der das Kloster im Gefolge der Reformation vor der Auflösung stand und in konkurrierendem Bemühen des landesfürstlichen Klosterrats und des Dominikanerordens gerettet wurde. Über diese Periode gibt es einen ungewöhnlich großen Bestand an Dokumenten in den Klosterakten des Niederösterreichischen Landesarchivs. Zuletzt möchte ich auf die letzten Jahre des Klosters vor 1785 eingehen, die bereits den Keim des „Untergangs“ erkennen lassen. Dieser ist nicht den Maßnahmen Kaiser Josephs II. geschuldet, der das Kloster aufgrund seiner Bedeutung mittels einer neuen Regel erhalten wollte, was durch den Unfrieden innerhalb des Konvents aber nicht verwirklicht werden konnte. Hier gibt es eine dichte Überlieferung in den Klöstern Herzogenburg und Göttweig, denen die undankbare Aufgabe oblag, die wirtschaftlichen Belange des Tullner Frauenstiftes zu verwalten.

Bei einer Arbeit wie dieser gilt es vielen selbstlos helfenden Händen zu danken, an erster Stelle Mag. Elisabeth Loinig, der Leiterin des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, die freundlicherweise die Arbeit in die Reihe *Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde* aufgenommen hat. Mag. Heidemarie Bachhofer und Dr. Tobias E. Hämmerle vom Niederöster-

reichischen Institut für Landeskunde nahmen sich liebenswürdig und kundig des Textes an. Hanna Vietze sei für das umsichtige Korrektorat gedankt. Dank gilt auch Dr. Gerhard Gonsa, der den Weg durch das Dickicht der Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs gewiesen hat. Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei meiner Frau Dr. Andrea Ramharter-Hanel bedanken, die mit ihrer unverzichtbaren Hilfe eigene wissenschaftliche Projekte hintangestellt hat.

1. Einleitung

Im Jahr 1827 berichtete der englische Schriftsteller James Robinson Planchè (1796–1880)¹ von einem Besuch in Tulln, bei dem er genötigt war, in einem ihm unbekanntem Kloster zu nächtigen:

„We landed under the walls of a spacious building, the mutilated colossal statues of saints, prelates and monarchs, in front of which, bore testimony to its former grandeur and groping our way through a narrow passage, emerged into the court-yard behind it, where stood the wretched auberge, in which our steersman informed us we must pass the night. [...] Whether the building itself was the Nonnen-Kloster founded by Rudolph of Hapsburg, in gratitude for his victory over Ottocar [...] I am to this moment ignorant.“²

Der Autor war nicht im Frauenkloster gelandet, sondern seine mehr als fantastische Schilderung des Gebäudes und dessen Erscheinungsbildes beziehen sich vermutlich auf das 1807³ endgültig verlassene Tullner Minoritenkloster. Interessant an der Erzählung ist, dass selbst 40 Jahre nach der Aufhebung des kaiserlichen Frauenstiftes und dem fast völligen Verschwinden von dessen Relikten die Erinnerung an die Rudolfinische Stiftung und deren Hintergründe einem von ferne angereisten Gast noch präsent waren. Fast 200 Jahre später ist das nicht mehr der Fall, und die meisten gängigen Biographien über Rudolf von Habsburg erwähnen dieses Kloster, das so eng mit dem politischen Willen des ersten habsburgischen Königs verbunden war, nicht.⁴

Obgleich das kaiserliche Frauenstift völlig aus dem Stadtbild von Tulln verschwunden ist und selbst die wenigen Räumlichkeiten, die vermutlich vom Prälaturtrakt erhalten sind, nur schwer mit den historischen Plänen in Einklang gebracht werden können, hatte dieses Kloster 500 Jahre lang eine eminente historische Bedeutung. Die Stadt Tulln, deren älteste erhaltene Stadtrechtsurkunden zeitlich mit der Gründungsurkunde des Stiftes zusammenfallen, musste sich bis tief in die Neuzeit hinein mit der Tatsache auseinandersetzen, dass es mitten im engeren Stadtgebiet Bereiche gab, die der städtischen Regierung völlig entzogen waren. Konnte der Grunderwerb des Klosters, der in den Jahren nach der Gründung rasant zugenommen hatte, um

¹ James Planchè war britischer Dramatiker und Historiker. Im deutschsprachigen Raum wurde er als Librettist zu Carl Maria von Webers Oper „Oberon“ (1826) bekannt. Als Historiker beschäftigte er sich vor allem mit Fragen der Kostümkunde und Heraldik.

² PLANCHÈ, *Descent of the Danube*, 264. Ich danke Herrn Manfred Schobert für den Hinweis auf diese etwas entlegene Quelle über Tulln.

³ Die Minoriten hatten ungeachtet der Versuche des Rates der Stadt, das Kloster zu erhalten, im gegenständlichen Jahr Tulln aufgrund von Personalnot aufzugeben, obgleich sich die Stadtgemeinde um Verlegung des Steiner Konvents hierherbemühte.

⁴ So wird man beispielsweise in der 2003 erschienenen Biographie des Herrschers von Karl-Friedrich Krieger das Frauenstift vergeblich suchen. Tulln ist zudem sowohl bei der einmaligen Nennung im Text als auch im Register falsch geschrieben; KRIEGER, Rudolf von Habsburg.

die Mitte des 14. Jahrhunderts weitgehend eingedämmt werden, so war im nord-östlichen Viertel der Stadt der Großteil der Fläche, den einstmals das Römerlager Comagenis eingenommen hatte, in klösterlichem Besitz und dessen Betreten war den Bürgern aufgrund der Klausurregeln weitestgehend untersagt. Auf der anderen Seite hatte die Klostergründung offenkundig eine eminent wichtige Funktion für das Haus Habsburg, die bis in die Zeit Maria Theresias präsent blieb. Denn hier wurde die Infrastruktur für ein spirituelles Zentrum der neuen österreichischen Dynastie geschaffen, die aber – bedingt durch äußere Umstände – ungenutzt blieb. Dennoch blieb die Erinnerung an diese Aufgabe der Klostersgemeinschaft erhalten, wie die intensiven Bemühungen um den Erhalt des Konvents Ende des 16. Jahrhunderts zeigen. Umso erstaunlicher ist es, dass das Siegesdenkmal Rudolfs von Habsburg, das den Kern der Stiftskirche bildete, im Gegensatz zu den Resten der Capella Speciosa aus Klosterneuburg nicht für die Ausstattung der Franzensburg in Laxenburg eingezogen wurde, obgleich die Skulpturen offenbar erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zerschlagen wurden. Ein dritter Aspekt ist der Streit zwischen dem Dominikanerkonvent und der landesfürstlichen Verwaltung um den Einfluss auf das finanziell gut fundierte Kloster. In diesem Streit bildeten die Frauen nur einen Spielball der beiden Institutionen, in deren Auseinandersetzung die weltliche Klosterverwaltung zum Teil geschickt Eigeninteressen wahrnehmen konnte. Der sogenannte Schaffer als weltlicher Vertreter der Klosterfrauen, die der Klausur unterworfen waren und daher die wirtschaftlichen Vorgänge auf Gütern wie Oberdöbling oder Großkrut nicht persönlich überwachen konnten, besetzte eine äußerst lukrative Funktion und machte davon oftmals schamlos Gebrauch, wie etwa am Nachlass Christoph Segglers zu erkennen ist.

Generell steht eine breite Öffentlichkeit der Institution Frauenklöster seit der Reformation, und noch viel mehr seit der Zeit der Aufklärung, mit Skepsis gegenüber, haftet ihnen doch der Geruch von Unfreiheit und Unterdrückung an. Eine wesentliche Funktion von Frauenklöstern durch die Jahrhunderte war die Versorgung von Töchtern, die keinen Platz in der Heiratspolitik ihrer Familie hatten. Die wirtschaftliche Versorgung von Frauen hing primär vom Familienverband ab, und jedes Mädchen hatte froh zu sein, wenn es über eine entsprechende Mitgift oder einen Gewerbebetrieb als „gute Partie“ gelten konnte. Dieses Dilemma in der Beurteilung von Frauenklöstern hat Barbara Steinke im Titel ihrer Arbeit pointiert auf die Alternative Frauengefängnis oder Paradiesgärtlein⁵ gebracht. Dass man auch von landesfürstlicher Seite die Lebensumstände im Kloster für politische Zwecke nutzbar machte, zeigt die Tatsache, dass das Tullner Frauenkloster im 17. Jahrhundert tatsächlich für den Hausarrest politisch missliebiger ungarischer Adelige genutzt wurde.

Die Mauer der Klausur schloss somit zwar die Chorfrauen im Kloster ein, sie schloss aber auch Einflüsse von außen aus, sodass die Frauen vor Gewalttätigkeiten und Belästigungen weitgehend sicher waren und hier die Bildung erlangen konnten,

⁵ STEINKE, Paradiesgarten oder Gefängnis?

die ihnen außerhalb des Klosters verwehrt war. Derek Beales bringt dies auf den Punkt:

„Wenn eine Familie es einem Sohn oder einer Tochter ermöglichen konnte, Mönch oder Nonne zu werden, besonders in einem wohlhabenden Haus, so war das für diesen jungen Menschen oft die einzige Chance, in den Genuss einer Ausbildung zu kommen und im Leben Einfluss, Sicherheit, Verantwortung und ein Maß an dauerhaftem Komfort zu gewinnen. Um die Aufnahme zu sichern, verlangten die Klöster in der Regel eine Mitgift für die Nonne oder eine entsprechende Anzahlung für einen Mönch. Gelehrsame oder musikalische Kinder beiderlei Geschlechts, auch solche aus bescheidenen Verhältnissen, waren willkommen in bedeutenden Abteien und ihr Eintritt ins Kloster bot ihnen häufig die einzige Möglichkeit, ihre besonderen Gaben zu entfalten.“⁶

Diese Diskrepanz ist im Folgenden stets im Hinterkopf zu behalten, vor allem im Kapitel, das sich mit den Vorwürfen über die Lebensumstände der Nonnen befasst, die während des 16. Jahrhunderts erhoben wurden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Auseinandersetzung zwischen dem Klostrerrat als Vertreter der landesfürstlichen Interessen, der sich bemühte, auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten Einfluss zu nehmen, um so das Kammergut zu bewahren, und dem Dominikanerorden, der stets auf die verbrieften Sonderrechte des Klosters Bezug nahm und sich gegen jede Einmischung weltlicher Aufsichtsbehörden wandte. Zwischen diesen Streitparteien standen die Schwestern. In dieser seit dem Mittelalter bekannten Auseinandersetzung um *Spiritualia* und *Temporalia* vertrat der Klosterverwalter, als Schaffer bezeichnet, seine eigenen Interessen. Aufgrund des Wohlstandes des Klosters und der geringen Möglichkeiten der in der Klausur eingeschlossenen Schwestern, auf wirtschaftliche Angelegenheiten Einfluss zu nehmen, sahen sich in diesem Sinne viele Schaffer als die eigentlichen Herren des Gutsbesitzes und vertraten allzuoft eigene Interessen zu Lasten des Klosters.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in einen beschreibenden Teil und eine Edition. Im ersten Abschnitt stehen neben einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des Klosters zwei Problemstellungen im Mittelpunkt: die Auseinandersetzung zwischen dem Bestreben des Dominikanerordens, seine mittels Privilegien verbrieft Autonomie zu wahren, und der aus der Klassifizierung als landesfürstliches Kammergut verbundenen landesfürstlichen Aufsicht über das Klostervermögen; ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Darstellung des Klosters als vermögender Wirtschaftsbetrieb und der hier tätigen Schaffer bzw. Hofrichter, soweit diese archivalisch fassbar sind. Im Editionsteil werden exemplarisch Dokumente aus der Amtszeit von Regina von Bernhausen (reg. 1601–1613) publiziert. Diese Jahre waren vor allem von den Differenzen zwischen der Priorin und ihrem Verwalter Hans Millner gekennzeich-

⁶ BEALES, Europäische Klöster, 6.

net, ein Streit, der tiefe Einblicke in die Strukturen des Klosters gibt und viele der Problemstellungen, die im ersten Teil der Arbeit besprochen werden, illustriert. Ist der edierte Bestand somit für die Schwierigkeiten, mit denen der Konvent zu kämpfen hatte, charakteristisch, so ist er gleichzeitig hinsichtlich der Quellenlage ein Sonderfall, da die Überlieferung aus keiner weiteren Periode derart dicht ist.

1.1. Forschungsstand

Bedenkt man die großzügige Ausstattung des kaiserlichen Frauenstiftes, die es zu einem der reichsten Grundeigentümer Niederösterreichs machte, so sind bislang erstaunlich wenige monographische Arbeiten dazu veröffentlicht worden. Ausgangspunkt der Publikationen aus der Zeit vor der Klosteraufhebung war das Interesse verschiedener Historiker an Rudolf von Habsburg und die Erwartung, im Klosterarchiv Dokumente über den ersten habsburgischen König zu finden. Dabei wurden Überlieferungen über die Gründung herangezogen, die heute verloren sind und von denen nur mehr fragmentarische Abschriften existieren.

An gedruckten Arbeiten steht am Beginn ein Buch von Wenceslaus Czerwenka, das 1691 erschien.⁷ Bereits 1668 hatte Johann Jakob Fugger in seiner Geschichte des Hauses Habsburg die Gründung des Tullner Klosters durch Rudolf von Habsburg erwähnt, wobei er seinem Text als Illustration ein sonst nicht nachweisbares Wappen beifügte, das an das Tullner Stadtsiegel angelehnt ist.⁸ Einen topographischen Ansatz zur Geschichte des Frauenklosters wählte Marquard Herrgott (1694–1762), der sich vor allem für eine mögliche Grablege der Habsburger in Tulln und die Skulpturen der Stifter interessierte, deren Abbildung in dem bedeutenden Werk der einzige Beleg über das Aussehen dieses einzigartigen Monuments ist.⁹ Herrgott folgte hier den Bemühungen des mit ihm befreundeten Jesuiten Anton Steyerer (1673–1741), der bei seinen Forschungen zu den Habsburgergräbern offenbar auch in Tulln war und dementsprechend Tulln sowohl unter den *Fundationes piae principum Austriae* als auch in der anschließenden Auflistung der Grablegen des Hauses Habsburg anführte.¹⁰ In allgemeinen topographischen Arbeiten findet das kaiserliche Frauenstift regelmäßig Erwähnung, ohne dass darin inhaltlich Neues geboten wird, etwa bei Carlo Granelli,¹¹ Friedrich Weiskern (1711–1768)¹² oder Marian Fidler (1736–1802). Vor allem Letzterer ist von besonderem Interesse, weil er im Anhang seiner Arbeit die lokale Klostertradition über die Gründung und die vermeintliche

⁷ CZERWENKA, *Annales*, 81.

⁸ FUGGER, *Spiegel der Ehren*, 117.

⁹ HERRGOTT, *Pinacotheca*.

¹⁰ Der Jesuit Anton Steyerer hat neben einer Reihe gedruckter Publikationen auch ein umfangreiches Konvolut an Handschriften im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien hinterlassen, unter denen sich die Arbeiten *Fundationes principum Austriae* und *Sepulturae Principum Virorum Austriae* befinden. BÖHM, *Handschriften*, 52, 115.

¹¹ GRANELLI, *Topographia*, 76.

¹² WEISKERN, *Topographie*, 38 f., 243.

Habsburgergruft zitiert und dabei erwähnt, diese Informationen stammten von der Priorin Michaela Riedl.¹³ Eine Abschrift einer der Klosterüberlieferungen über die Gründung befindet sich auch im Nachlass von Franz Paul Edler von Smitmer (1740–1796), der im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt ist.¹⁴

Verständlicherweise stand das Kloster im Mittelpunkt der Ordenshistorie. Am Beginn steht das Manuskript von Johannes Meyer über die Klosterreform des 15. Jahrhunderts von 1470.¹⁵ Von den gedruckten Arbeiten ist in diesem Zusammenhang Friedrich Steills sogenannter Monatskalender von 1691 zu erwähnen.¹⁶ Im Wiener Dominikanerkloster gibt es zudem eine kurze handschriftliche Darstellung zur Klostersgeschichte von Raimund Fitzing (gest. 1721).¹⁷

Am Beginn der modernen Forschung stand, wie bei vielen Themen zur Tullner Geschichte, ein Artikel des Pfarrers Anton Kerschbaumer (1823–1909), dessen Hauptinteresse der Frage der Verbindung zum Kaiserhaus und einer allfälligen Habsburgergruft in Tulln galt.¹⁸ Diese Arbeit war auch als Entgegnung zu den Forschungen Herrmann Meynerts (1808–1895) gedacht, der in seiner Publikation über Rudolf von Habsburg von der Existenz einer derartigen Grablege ausgegangen war.¹⁹ Diese Fragestellung wurde später von Brigitta Lauro im Zusammenhang mit der Darstellung habsburgischer Grablegen erneut aufgegriffen.²⁰

Während die ältere Geschichtsschreibung im Rahmen von Biographien Rudolfs von Habsburg²¹ dessen Klostergründung noch an zentraler Stelle erwähnt, gerieten Tulln und das Frauenstift immer mehr in Vergessenheit. Im Rahmen der Publikation der Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in das die meisten noch erhaltenen Archivstücke des Klosters letztlich gelangten, wurde von Walther Latzke auch eine umfassende Darstellung des Schicksals dieses Archivs veröffentlicht,²² während die Geschichte der Bibliothek bislang, von einigen Einzelstücken abgesehen, weitestgehend unklar ist.

1970 war die Geschichte des Klosters Gegenstand einer Dissertation von Christine Dolezal, die freilich in Zusammenhang mit den damaligen Standards universitärer Arbeiten zu sehen ist und somit heutigen Vorstellungen nur mehr ungenügend entspricht.²³ Etwa um die gleiche Zeit befasste sich Ernst Englisch mit dem

¹³ FIDLER, *Geschichte*, 137 f.

¹⁴ Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHSStA), HS W 50, Franz Paul Edler von Smitmer, *Collectanea Historica Austriaca*, Bd. 13, 240^r–241^r.

¹⁵ MEYER, *Buch der Reformacio*.

¹⁶ STEILL, *Ephemerides*, 512.

¹⁷ Manuskript im Wiener Dominikanerkloster, abgedruckt bei: BRUNNER, *Prediger-Orden*, 84 f.

¹⁸ KERSCHBAUMER, *Frauenstift*.

¹⁹ MEYNERT, *Herz König Rudolf's I.*

²⁰ LAURO, *Grabstätten der Habsburger*, 41–45.

²¹ REDLICH, *Rudolf von Habsburg*, 348; Lhotsky, *Geschichte Österreichs*, 75 f.

²² LATZKE, *Klosterarchive*, 501–514.

²³ DOLEZAL, *Geschichte des Dominikanerinnenklosters*. Die Arbeit beschränkt sich weitestgehend auf die Aufbereitung der historischen Informationen über die Klostersgeschichte, ohne sie analytisch zu durchdringen und strukturelle Fragen der Entwicklung und des Niedergangs des Konvents zu stellen.

Frauenkloster unter dem Aspekt des Verhältnisses der Bettelorden zu den frühen Habsburgern.²⁴ Einen weiteren Anlass für die Erwähnung des Tullner Klosters bildete die Niederösterreichische Landesausstellung von 1979, die die Zeit der frühen Habsburger thematisierte.²⁵ Daneben bietet die lokale Historiographie, die Darstellungen der Geschichte der Stadt Tulln von Kerschbaumer²⁶ und Biack²⁷, ebenfalls allgemeine Informationen zum kaiserlichen Frauenstift. Zuletzt legte Barbara Schedl eine Arbeit über das Kloster vor, wobei sie auch Ergebnisse der oberflächlichen Grabungen, die auf dem Gelände vorgenommen worden waren,²⁸ einfließen ließ.²⁹ Ihr primäres Interesse galt dabei einer virtuellen Rekonstruktion der Klosterkirche, die bei Durchsicht der schriftlichen Quellen allerdings in manchen Punkten zu hinterfragen ist.³⁰ Bereits davor hatte sie in einem Buch über aufgehobene niederösterreichische Klöster den Abschnitt über das Tullner Kloster verfasst.³¹ In diesem Zusammenhang ist auch eine ältere Publikation über die niederösterreichischen Klosteraufhebungen zu nennen, die das gegenständliche Kloster ebenfalls anführt.³² Abschließend ist auf den Beitragsband eines 2018 in Speyer abgehaltenen Kolloquiums zum Leben König Rudolfs von Habsburg zu verweisen. Darin wird zwar das Kloster in Tulln thematisiert, doch finden sich hier keine neuen Erkenntnisse, sondern die Autorinnen und Autoren berufen sich nur ungeprüft auf die Vorliteratur.³³

²⁴ ENGLISCH, Beitrag.

²⁵ RÖHRIG, Tulln.

²⁶ KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln, 280–293.

²⁷ BIACK, Geschichte der Stadt Tulln, 497–501; BIACK, Bei den frommen Ninnen, 9 f.; DEUTSCHMANN, Frauenkloster, 44.

²⁸ HIRSCH, Grabungen; HIRSCH u. HOFER, Archäologische Untersuchungen.

²⁹ SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung.

³⁰ So sind etwa die Hypothesen der Autorin zum Denkmal Rudolfs von Habsburg zweifelhaft. Näheres dazu in Kapitel 3.3.

³¹ SCHEDL, Die ehemaligen Dominikanerinnenklöster.

³² WINNER, Klosteraufhebungen, 134–136.

³³ LUTTER, Habsburger und Österreich, 125; KAMENZIN, Beisetzung Rudolfs I., 278.

2. Geschichtliche Entwicklung des kaiserlichen Frauenstiftes

2.1. Die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes

Die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes³⁴ in Tulln ist in besonderer Weise mit der Person und dem Schicksal Rudolfs von Habsburg (1218–1291), dem ersten römisch-deutschen König aus dem Hause Habsburg, verbunden. Die zentrale Stellung, die diesem Kloster zukam, findet in mehrfacher Hinsicht manifesten Ausdruck: Zunächst handelte es sich um die einzige Gründung des Fürsten auf dem Gebiet des heutigen Österreich, andererseits war die Kirche mit einem einzigartigen Monument ausgestattet, einem Denkmal des Sieges über den Rivalen Ottokar von Böhmen.



Abbildung 1: Das Modell der Stadt Tulln in der Zeit um 1700, im Vordergrund das Areal des kaiserlichen Frauenstiftes, Stadtgemeinde Tulln, Foto: Andreas Pimperl.

Von diesen Ereignissen berichten zwei Gruppen von Quellen, die einander ergänzende Informationen liefern. Einerseits sind es Urkunden, die im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt sind, andererseits gab es eine lokal tradierte

³⁴ Der Titel „kaiserliches Frauenstift“ ist ein in historischen Texten geläufiger, er bezeichnet jedoch weder eine rechtliche Sonderstellung des Klosters noch ist er korrekt, da Rudolf zwar römisch-deutscher König, niemals aber Kaiser war.

Gründungsgeschichte, von der sich Abschriften im Pfarrarchiv Tulln, heute Diözesanarchiv St. Pölten, erhalten haben. Sie ist überdies als Beilage zu einem Akt aus dem Jahr 1772 zu finden, der die Ergebnisse der Suche nach einer möglichen Habsburger-Grablege in Tulln wiedergibt.³⁵ Die Herkunft dieser lokal überlieferten Gründungsgeschichte wird in den erhaltenen Dokumenten leider nicht genauer zitiert, es wird nur berichtet, dass der Text aus *uralten, doch authentischen auf pergament geschriebenen biechern*³⁶ stamme und der Text durch die damalige Priorin Maria Anna Dietz aufgezeichnet wurde.

Der Ort, an dem später die Klosterbauten errichtet wurden, war ursprünglich Teil des Tullner Römerlagers und in dessen nordöstlichen Quadranten gelegen, wo es den Bereich der seinerzeitigen *Porta Principalis Dextra* einschloss.³⁷ In diesem Bereich befand sich zum Zeitpunkt der Gründung eine Kapelle zum heiligen Kreuz, die dem Wiener Schottenstift gehörte,³⁸ sowie eine nicht näher definierte *Aula*, vielleicht ein Kleinkastell innerhalb der Lagermauern, wie es in Resten noch in Zeiselmauer zu sehen ist. Bis zur Regulierung Ende des 19. Jahrhunderts kam es hier immer wieder zu Uferausbrüchen und Überschwemmungen der Donau, wodurch der Flussverlauf ständigen Veränderungen unterworfen war. Der Strom hatte an dieser Stelle den nördlichen Teil der Lagerruinen unter sich begraben,³⁹ aber auch die Stadtmauer war in diesem Bereich bis in die Neuzeit fortwährend durch Unterschwemmungen gefährdet.

Als Stadtministerialen residierte in der *Aula* der jüngere Zweig der Familie der Lengenbacher.⁴⁰ Heinrich, der Bruder des verstorbenen Heinrich Truchseß von Lengenbach, verabsäumte es laut einer Urkunde vom 21. Juni 1273, den Teil der Stadtmauer, der an die Liegenschaft angrenzte, mit dem vom Böhmenkönig Ottokar erhaltenen Geld instand zu setzen. Deshalb wurde ihm das Grundstück entzogen und Magister Konrad, dem Landschreiber der Steiermark, zugesprochen, damit dieser die Mauer mit eigenen Mitteln herstelle.⁴¹ Diesem Konrad von Tulln kam in der Folge eine wesentliche Rolle bei der Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes zu. Er

³⁵ HHStA, Hausakten, Hofakten des Ministeriums des Inneren, Kt. 8.

³⁶ Welche Bücher das sind, wird leider nicht erwähnt. Die Abschriften aus dem 19. Jahrhundert finden sich im Pfarrarchiv Tulln; Diözesanarchiv St. Pölten (DASP), Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2. Zur Frage der verlorenen Bibliothek des Klosters siehe unten.

³⁷ Es wäre überlegenswert, ob der Eingang zum Kloster, der an der östlichen, zum Lagertor gelegenen Seite und nicht zur Stadt lag, mit dem ehemaligen Doppeltor des Römerlagers in Zusammenhang steht – so wie generell wichtige Achsen der mittelalterlichen Stadt ihre Grundlagen in der ehemaligen Infrastruktur des Lagers haben, etwa die Orientierung des Portals des Karners an der südlichen *Porta Principalis*.

³⁸ Diese Kapelle gehörte zur Dotation des Schottenstiftes gemeinsam mit Grundbesitz im Umfang von einer Hufe. Von dieser Kapelle, deren Chorbereich ergraben werden konnte, ist sonst nicht sehr viel bekannt. Lechner vermutete in ihr eine ehemals babenbergische Burgkapelle. LECHNER, Tullner Bezirk; DIENST, Tulln.

³⁹ Eine ähnliche Problematik ist auch am Wiener Legionslager zu beobachten, dessen nördlicher Teil gleichfalls von der Donau weggerissen wurde, wodurch sich die Geländekante ergab, die noch heute nördlich der Ruprechtskirche zu beobachten ist.

⁴⁰ BÜTTNER, Ministerialen; MARIAN, Stadt und Adel, 4–43.

⁴¹ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe.



Abbildung 2: Rudolf von Habsburg in Lebensgefahr, aus: FUGGER, Ehrenspiegel.

war einer der führenden Wirtschafts- und Finanzfachleute der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und ein unersetzbarer Financier sowohl für König Ottokar von Böhmen als auch für Rudolf von Habsburg. In seiner Bedeutung im Přemislidischen Österreich ist Konrad mit dem Kremser Stadtrichter Gozzo vergleichbar. Letzterer war ein besonderer Förderer des 1269 gegründeten Dominikanerinnenklosters von Imbach, das in späteren Jahren dem Kloster desselben Ordens in Tulln verbunden sein sollte. Im Gegensatz zum Wiener Bürger Paltram, einer weiteren wichtigen Persönlichkeit dieser Epoche, schafften Gozzo und vor allem Konrad den Wechsel in das Lager der Habsburger und behielten so für eine gewisse Zeit einen, vor allem wirtschaftlich begründeten, politischen Einfluss.⁴² Beider Karrieren endeten mit dem Eintritt ins Kloster – Gozzo 1288 in das Zisterzienserstift Zwettl, Konrad 1283 in den dem Tullner Frauenstift beigegebenen Dominikanerkonvent.

Am 1. Oktober 1273 wurde Rudolf von Habsburg in Frankfurt zum Römischen König gewählt. Eines der wichtigsten Ziele des neuen Herrschers war die Restitution der in der Zeit seiner Vorgänger entfremdeten Reichslehen, woraus sich unmittelbar ein Konflikt mit König Ottokar von Böhmen ergab, der die als Interregnum

⁴² KUTHAN, Přemysl Ottokar II. Dass Konrad von Tulln für Rudolf von Habsburg wichtig war, zeigt die Bezeichnung des Landschreibers als *compater et familiaris noster dilectus* in einer Urkunde Albrechts I. Regesta Habsburgica, Nr. 83 u. 89 (Urkunde vom 24. Dezember 1282).

bezeichnete Zeit zur Erweiterung seines Herrschaftsbereichs gegen Süden genutzt hatte. Streitpunkt waren vor allem die ehemaligen Länder der Babenberger (Österreich, Kärnten, Steiermark und Krain), in denen durch den Tod Friedrichs II. 1246 die Herrschaft dieser Familie geendet hatte. Auf Grundlage seiner Eheschließung mit Margarete, der Schwester des letzten Babenbergers, wurde der damalige böhmische Thronfolger Ottokar 1252 zum Herzog von Österreich, wenig später folgte er seinem Vater Wenzel auch in den Stammländern auf den Thron. Eine formelle Belehnung des neuen Herzogs mit dem österreichischen Herzogtum unterblieb jedoch.

Ein erster Reichskrieg des neuen Römischen Königs Rudolf gegen Ottokar endete vor einer entscheidenden Schlacht durch die Unterwerfung des Böhmen und den sogenannten Schiedsspruch von Wien am 26. November 1276, durch den Ottokar das Babenbergererbe verlor, seine Stammländer in Böhmen und Mähren aber behalten konnte. Diese Einigung hielt jedoch nur kurz, und Scharmützel im Grenzgebiet verursachten zwei Jahre später einen erneuten Krieg, der diesmal zu einer Entscheidungsschlacht führte.

An dieser Stelle soll nicht im Detail auf die Ereignisse des Feldzugs eingegangen werden, in dem Rudolf eine ungleich ungünstigeren Position als im zuvor geführten Reichskrieg innehatte. Am 26. August 1278 standen die beiden Heere einander jedenfalls im Raum Dürnkrut und Jedespeigen gegenüber.⁴³ Vom Verlauf der Schlacht, die Rudolf letztlich durch den geschickten Einsatz einer militärischen Reserve für sich entscheiden konnte, sind vor allem die Ereignisse knapp vor Mittag des genannten Tages in diesem Zusammenhang relevant. Das zweite Treffen an schweren Reitern war in einen Nahkampf verwickelt, an dem auch beide Herrscher persönlich teilnahmen. Dabei drängten die böhmischen Reiter ihre Gegner bis an den Weidenbach zurück und im Gemenge der Streitenden gelang es denjenigen Rittern, die von Ottokar mit der Tötung seines Gegners beauftragt worden waren, Rudolf vom Pferd zu stoßen. Ein Gefolgsmann des Römischen Königs aus dem Thurgau, Walter von Ramschwag, bemerkte diese Gefahr und bahnte sich durch das Getümmel den Weg zu seinem Herrscher und half ihm wieder aufs Pferd.⁴⁴

Auf dieses Ereignis bezieht sich die Gründungsurkunde des kaiserlichen Frauenstiftes vom 31. August 1280, die in ihrer Arenga diese Gefahrensituation als Anlass für die Stiftung nennt und bekennt, dass der König den Sieg über Ottokar nicht sich und seiner Waffenmacht, sondern Gott allein und dem siegreichen Zeichen des heilbringenden Kreuzes verdanke, als sein Leben an einem Faden hing.⁴⁵ Es wurde

⁴³ KUSTERNIG, Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar; PEBALL, Die Schlacht bei Dürnkrut.

⁴⁴ In einer Urkunde Rudolfs für Walter von Ramschwag vom März 1279 erklärt der König, *da er uns uf hob usz dem bacht, da wir nidergeschlagen lagent, damit er uns des lebens gehalf und den val, der uns mit geding uf was gesezt, den want er uns*. Regesta Imperii VI/1, 273. Dieses Ereignis, dessen ungünstiger Verlauf die Schlacht gegen den Habsburger hätte entscheiden können, ist in einem Gemälde der Decke des Kaisersaales in der nahen Kartause Mauerbach bildlich festgehalten. Ein derartiger Zyklus hätte eigentlich besser in die Klostersräumlichkeiten in Tulln gepasst. Allerdings gibt es über die Ausstattung dieser Räume keinerlei Informationen. KLOS-BUZEK, Fresken.

⁴⁵ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe. Der Text der Urkunde ist wegen ihrer Bedeutung im Anhang abgedruckt.

in diesem Zusammenhang bereits darauf verwiesen, wie sehr sich das in Vielem nachweisbare Sendungsbewusstsein des Königs besonders in dieser Urkunde ausdrückt. Rudolf fühlte sich von Gott berufen, das Reich, das wegen der Sünden der Menschen – zur Schande des Glaubens und zur Freude des Heidentums – so lange des gebührenden Herrschers beraubt war, zu reformieren.⁴⁶ Ottokar ist in diesem Sinne nicht ein einfacher Gegner, er ist des Reiches und dessen Fürsten *Persecutor*, ein Wort, dem die Bedeutung des Christenverfolgers mitschwingt.⁴⁷ Rudolf hatte deshalb zeitgerecht von Papst Nikolaus III. einen Kirchenbann gegen den Böhmenkönig erwirkt⁴⁸ und war mit dem Schlachtruf *Roma und Christus* in den Kampf gezogen.⁴⁹ Die Bedeutung der Tullner Stiftung ist alleine schon aus der beeindruckenden Zeugenreihe erkennbar, die unter anderem den päpstlichen Nuntius, Bischof Paul von Tripolis,⁵⁰ die Bischöfe Wichard von Passau,⁵¹ Heinrich von Regensburg,⁵²



Abbildung 3: Rudolf von Habsburg als Stifter des kaiserlichen Frauenstiftes, unbekannter Maler, um 1770, Pfarre Tulln-St. Stephan, Foto: Thomas Topf.

⁴⁶ Wahlanzeige König Rudolfs an die Kardinäle vom 22. Dezember 1273; SCHWALM, *Constitutiones*, 22; SPANNRING, *Die Auffassung des Königtums*, 7.

⁴⁷ Vgl. etwa die Schrift des spätantiken Kirchenlehrers Lactanz *De Mortibus Persecutorum*. Den Titel eines *Persecutor* verwendet Rudolf auch in einem Schlachtenbericht vom August 1278 an den Papst; SPANNRING, *Die Auffassung des Königtums*, 21; GERBERT, *Codex*, 161, 15. In diesem Schreiben ist es aber nicht das heilige Kreuz, das den Sieg bringt – eine Metapher, die aus der Konstantins-Analogie durchaus denkbar gewesen wäre –, sondern *Dei excelsi dextera*.

⁴⁸ PEBALL, *Die Schlacht bei Dürnkrut*, 7.

⁴⁹ Der Schlachtruf der Böhmen war demgegenüber „Praha“ und „Budčovice Praha“, PEBALL, 11.

⁵⁰ Bischof Paul von Tripolis stammte aus dem römischen Geschlecht der Conti, war Minorit und mit dem regierenden Papst Nikolaus III. verwandt.

⁵¹ Wichard von Polheim (1237–1282) war ab 1280 Bischof von Passau.

⁵² Heinrich II. von Rotteneck war von 1277 bis 1296 Bischof von Regensburg.

Johann von Gurk,⁵³ Wernhard von Seckau,⁵⁴ Konrad von Chiemsee⁵⁵ und Heinrich von Basel⁵⁶ umfasste. An Fürsten bezeugten die Stiftung die Herzöge Ludwig und Otto von Bayern, Herzog Albrecht von Sachsen, Burggraf Friedrich von Nürnberg⁵⁷ sowie die Herren Leutold und Heinrich von Kuenring, Friedrich von Lengenbach und der Marschall von Österreich, Stephan von Maissau. Nicht zuletzt finden sich unter den Zeugen auch die beiden Söhne des Königs, Albrecht und Hartmann.

Für Tulln als Standort der neuen Gründung sprachen mehrere Gründe. Die Stadt hatte Rudolf bei seinem Vormarsch die Tore geöffnet. Zudem lag Tulln für einen kaiserlichen Stützpunkt geopolitisch äußerst günstig. Gut erreichbar durch die Donau, bot das Tullnerfeld einen idealen Sammelplatz für ein Reiterheer, der zudem durch den Bogen des Wienerwaldes gegen Osten zu gedeckt war – eine Lage, die auch für die Sammlung des Entsatzheeres im Herbst 1683 wichtig werden sollte. Nicht zuletzt wurde dem König durch Konrad von Tulln die für die Gründung benötigte Liegenschaft zur Verfügung gestellt.

Diese Urkunde, der der Charakter eines zwar vorbesprochenen, aber doch rasch erfüllten Versprechens anhaftet, wurde durch eine zweite Urkunde vom selben Tag ergänzt und erweitert. Während der neuen Stiftung im ersten Dokument lediglich Besitz in Tulln und Umgebung eingeräumt wird, werden dem Kloster in der zweiten Urkunde großzügige Schenkungen zuteil, die in der Folge zum Wohlstand der Nonnen beitragen. Dabei erhielten sie die Dörfer Böhmischkrut und Jedlersdorf sowie Liegenschaften in Döbling bei Wien.

Bei der Wahl des Ortes der Klostergründung mag nicht zuletzt auch die Kapelle zum Heiligen Kreuz, deren Rechte der König mit den Schotten bereits im Juni 1280 gegen die Pfarre Gaweinstal eingetauscht hatte,⁵⁸ eine Rolle gespielt haben. Der in der Urkunde angesprochene Schutz des Heiligen Kreuzes hatte sein Vorbild in der Schlacht an der Milvischen Brücke 313, bei der ein anderer *Persecutor*, Kaiser Maxentius, dem unter dem Kreuzzeichen kämpfenden Konstantin unterle-

⁵³ Johann von Ennsthal war zunächst Bischof von Chiemsee, danach von 1279 bis 1281 Bischof von Gurk.

⁵⁴ Wernhard von Marsbach war 1268 bis 1283 Bischof von Seckau; ursprünglich war er ein vehementer Parteigänger König Ottokars, der sich erst nach 1276 mit Rudolf von Habsburg arrangierte.

⁵⁵ Konrad von Himberg war von 1279 bis 1282 als Nachfolger von Johann von Ennsthal Bischof von Chiemsee.

⁵⁶ Heinrich von Isny war Minorit und langjähriger Parteigänger König Rudolfs von Habsburg. Von 1275 bis 1286 regierte er als Bischof von Basel, danach bis zu seinem Tod 1288 als Erzbischof von Mainz.

⁵⁷ Friedrich III., Burggraf von Nürnberg aus dem Haus Hohenzollern (um 1220–1297) war ein persönlicher Freund König Rudolfs und an dessen Königswahl wesentlich beteiligt.

⁵⁸ Urkunde vom 6. Juni 1280, zit. nach Urkunden der Benedictiner-Abtei, 67, Nr. 49. Die Bestätigung dieses Rechtsgeschäftes durch Bischof Wichard von Passau knapp zwei Wochen danach zeigt, dass diese Maßnahme bereits der Vorbereitung der Klostergründung diene, wenn als Motiv für den Tausch erwähnt wird, *dominus noster rex ad laudem et gloriam Jesu Christi construere intendit monasterium sanctimonialium pro suorum remedio peccatorum*; ebd., 68, Nr. 50. Die gegenständliche Kapelle hatte das Schottenkloster zuzüglich einer Hube in seiner Gründungsdotations durch Herzog Heinrich II. am 22. April 1161 erhalten; ebd., 4, Nr. 2.

gen war.⁵⁹ Zudem erinnerte das Patrozinium der Kapelle an eine der wichtigsten Gründungen der Babenberger, das Zisterzienserstift Heiligenkreuz im Wienerwald, das als Familiengrablege einen wesentlichen Bezugspunkt für Rudolf gespielt haben mag. Die etwas später entstandene Glasfensterreihe mit Mitgliedern der ehemaligen Herrscherfamilie im Brunnenhaus des Zisterzienserklosters könnte den Figuren der Habsburger, die die Kirche in Tulln schmücken sollten, entsprochen haben.

Angesichts dieser Überlegungen wäre die Einrichtung einer Familien-Grablege in Tulln für Rudolf und dessen Nachkommen die logische Folge gewesen, und das ist der Grund, warum sich hartnäckig das Gerücht hielt, ein derartiges Funeralmonument wäre zumindest geplant gewesen. Diese Annahme beruhte einerseits auf der lokalen Überlieferung, andererseits auf der Existenz einer Tumba in der Mitte der Kirche. Sollte diese Absicht tatsächlich bestanden haben, so kamen letztlich offenbar andere Gesichtspunkte zum Tragen, die den König veranlassten, sich in der Tradition der Kaiser des Hochmittelalters im Dom zu Speyer begraben zu lassen, worin ihm sein Sohn Albrecht I. folgte. Die weiteren österreichischen Landesfürsten bevorzugten in der Folge ihre eigenen Klostergründungen als Grablegen, Friedrich der Schöne die Kartause Mauerbach oder Albrecht II. die Kartause Gaming, sodass die Tullner Gruft, so sie je für diesen Zweck gedacht war, keine zentrale Habsburger-Grablege wurde. Im Kloster selbst hielt sich dennoch die Überlieferung, dass neben einer Tochter des Königs mit Namen Euphemia zumindest 16 früh verstorbene Kinder der ersten Habsburger in Tulln beigesetzt worden wären. Neben der unbestreitbaren Existenz der massiven steinernen Tumba vor dem Hochaltar wurde stets ein im Kloster verwahrtes Gebetbuch der Euphemia als Beleg für die Bedeutung der Stiftung für das Haus Habsburg angeführt.⁶⁰ Die Überlieferung eines Fürsten-Begräbnisses in Tulln wird zumindest durch einen Brief der sogenannten Wiener Briefsammlung gestützt, nach der ein namentlich nicht genannter Sohn des Königs, der in Österreich geboren wurde und bald danach wieder verstorben ist, im Frauenstift beigesetzt worden wäre.⁶¹

⁵⁹ Ein weiterer Beleg für diese Analogie mag die Stiftung eines Jahrmarktes in Tulln durch König Friedrich den Schönen im Jahr 1317 sein, für dessen Abhaltung der Tag der Auffindung des Kreuzes durch Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, gewählt wurde. Für die Verbindung dieses Marktes mit der Kapelle mag auch sprechen, dass dieses wichtige städtische Recht bald wieder in Vergessenheit geriet und erst 1636 erneuert wurde. Privileg vom 7. September 1317, spätere Abschrift in: NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 1, 44r-v; RAMHARTER, Profile, 126. Diese Analogie zwischen Rudolf von Habsburg und Kaiser Konstantin betont im Übrigen bereits Czerwenka, wenn er schreibt: „Quorum (i.e. Constantini et Helenae) exemplum Rudolphus aemulans victoriarum suarum monumentum reliquit in aede sacra, quam honori sanctae crucis Tullnae extruxerat“; CZERWENKA, Annales, 89.

⁶⁰ *Gleich darauf ist unsers allerdurchleuchtigsten allergnedigsten stiffers Rudolphi sein ebelebliche allerjüngste prinzessin Euphemia auch in dis neie closter und orden getröten heiliglich gelöbt. Haben also 1278 im Augusto dise 11 den anfang genomen. Diser hegst gedachten prinzessin Euphemia ihre brevier hat man jederzeit in grossen ehren aufbehalten zur großen gedechtnus, wöliches ware auf pergament geschriben, in rothen samet eingebunden. Weilen aber dem unglückh nichts zu vill, so ist dis 1626 sambt ser villen anderen stattlichen antiquitäten und unalten schriften verbrunnen.* DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2, Bericht über die Gründung des Tullner Frauenklosters.

⁶¹ REDLICH, Wiener Briefsammlung, 85, Nr. 170; GEYER, Die älteste Begräbnisrechnung.

Die lokale Tradition der Habsburger-Grablege fand in der österreichischen Historiographie starkes Interesse, sodass spätestens seit dem 17. Jahrhundert intensiv nach Spuren dieser Beisetzungen gesucht wurde. Bereits Czerwenka⁶² ging von der Vorstellung aus, dass es ein eigenes Herzgrabnis von König Rudolf in Tulln gegeben habe, musste aber schließlich eingestehen, dass er bei seinem Besuch in Tulln im Jahr 1690 keinerlei Hinweis auf eine derartige Beisetzung gefunden habe, auch wenn er in der Kirchenmitte eine monumentale, allerdings unbeschriftete Steintumba vorfand. Auch Marquard Herrgott, der für seine umfassende Arbeit über die Bildnisse und Grabstätten des Hauses Habsburg 1739 in Tulln war, gibt an, *die heiligen jungfrauen des klosters berichteten uns, [...] es habe vor ungefähr 18 jahren ein priester aus der gesellschaft Jesu diesen stein aufheben lassen, doch sei unter selben, außer einigen zarten überresten von knaben nichts gefunden worden.*⁶³ Herrgott nahm in diesem Zusammenhang an, dass es sich bei dem genannten Jesuiten um den Historiker Anton Steyerer⁶⁴ gehandelt habe, der in Tulln auf der Suche nach den Überresten der ersten Habsburger gewesen wäre.

Ungeachtet dieser entmutigenden Untersuchungen hielt sich bis zur Aufhebung des Klosters weiterhin die Überlieferung von einer Habsburgergruft in Tulln, die die monumentale Grablege in der Mitte der Kirche vor dem Hochaltar zu erklären suchte.⁶⁵ Diese Tumba stand auch in der Memorialkultur des Klosters im Zentrum, wie aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Männer- und Frauenkloster vom 22. Februar 1468 zu erkennen ist, wo verlangt wird, *an den tagen, da man das andenken der ersten stifter, und zwar vornehmlich kunig Rudolfs und bruder Konrad des landschreibers begeht, sollen die bruder nach gewanheit mit gepet gen zu dem grab in der frawenkirchen.*⁶⁶

Die Umstände lassen somit Zweifel an Spannring's Meinung aufkommen, der in seiner Dissertation die Schlussfolgerung zog, in Wirklichkeit weise nichts auf eine besondere innere oder gar persönliche Bindung König Rudolfs zu Tulln hin, auch wenn ihm zuzustimmen ist, dass von einem ersten Auftauchen des österreichischen Staatsgedankens keine Rede sein kann.⁶⁷ Wenn andererseits Spannring immer wieder die Bedeutung der Aufnahme von Traditionen im Denken und Handeln

⁶² CZERWENKA, *Annales*, 250.

⁶³ HERRGOTT, *Monumenta Augustae Domus Austriae*, 131.

⁶⁴ Anton Steyerer (1673–1741) war Jesuit und an historischer Forschung interessiert. Seine Aufzeichnungen liegen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. BÖHM, *Handschriften*, 115, 1.

⁶⁵ Die lokale Klosterüberlieferung nennt eine größere Zahl von Prinzen, die angeblich in Tulln begraben wären, wobei schon aus allgemeinen historischen Erwägungen die meisten genannten Kinder ausgeschlossen werden können. Belegbar ist lediglich eine zwischen 1305 und 1310 geborene Tochter König Friedrichs des Schönen, die in das Kloster eingetreten ist. Da deren Namen Euphemia war, stammte das 1626 verbrannte Gebetbuch vermutlich von ihr. HHStA, *Allgemeine Urkundenreihe*, Urkunde vom 7. Mai 1327.

⁶⁶ Vergleich zwischen dem Frauen- und Männerkonvent des Tullner Klosters vom 22. Februar 1468, zit. nach: *Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* 3 (1869) 35, Nr. 68.

⁶⁷ SPANNRING, *Die Auffassung des Königtums*, 61 unter Bezugnahme auf ZEISSBERG, *Rudolf von Habsburg*.

Rudolfs hervorhebt, so kann die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes zweifellos als Anlehnung an das babenbergische Vorbild in Heiligenkreuz verstanden werden.

Dieser Gedanke wurde bereits von Renate Wagner-Rieger vertreten, der das Verdienst gebührt, auf die unikale Bedeutung dieses leider verlorenen Bauwerks erstmalig hingewiesen zu haben, wenn sie schreibt,

„die Tullner Dominikanerinnenkirche war von Rudolf zweifellos als programmatischer Bau aufgefasst, und ist auch als solcher verstanden worden. Das betraf nicht nur die Figuren, sondern auch die gewählte Raumform: die dreischiffige Halle in einem rechteckigen Raum, bei dem auf die Ausgliederung des Chores verzichtet wurde. Sakrale Hallenräume gab es in Österreich schon vor der Tullner Kirche, vor allem in der Zisterzienserkirche zu Lilienfeld, der Stiftung des Babenbergers Leopold VI. [...] Dreischiffige Kirchen der Ottokarischen Zeit sind meist basilikal angelegt, wengleich bei den Bettelordenskirchen bereits zweischiffige Hallenräume auftraten. Wenn Rudolf bei seiner Stiftung sich also für eine dreischiffige Halle entschied, schloss er nicht an die unmittelbar vorausgegangene Ottokarische Bautätigkeit an, sondern griff eher auf die der Babenberger zurück – was ja auch in der übrigen Politik der Habsburger zu beobachten ist.“⁶⁸

Wenige Zeilen später betont sie, dass es für den Bautyp der Tullner Kirche zwar durchaus Vorbilder gegeben habe, dass die von Rudolf gestiftete Kirche aber eher eine programmatische Neuschöpfung wäre, „bei der sich alle möglichen Anregungen zu einer neuen Lösung zusammenfanden, die dann ihrerseits für die weitere habsburgische Bautätigkeit wegweisend sein sollte.“ Diese Beobachtung lässt sich nicht nur im Vergleich mit der noch bestehenden Zisterzienserkirche in Neuberg an der Mürz machen, deren Raum-Eindruck dem der verlorenen Tullner Kirche ähnlich gewesen sein muss. Richard Kurt Donin spannte diesen Bogen noch weiter, wenn er meinte, in der Hallenform des Domes von Pienza Erinnerungen von Eneo Silvio Piccolomini an dessen Aufenthalt in Österreich zu erkennen, und dabei ausdrücklich auch die Tullner Dominikanerinnenkirche in die Reihe möglicher Anregungen stellt.⁶⁹

Rudolf selbst war dem Orden der Dominikanerinnen verbunden, seine Schwester Kunigunde war in das Kloster Adelhausen eingetreten und die Klöster Mahrenberg⁷⁰ und Imbach⁷¹ hatten bereits vor der entscheidenden Auseinandersetzung mit König

⁶⁸ WAGNER-RIEGER, *Bildende Kunst*, 107.

⁶⁹ DONIN, *Österreichische Baugedanken*, 24 f.

⁷⁰ Das Kloster Mahrenberg (heute: Radlje ob Dravi in Slowenien) wurde 1251 von Seifried von Mahrenberg gegründet. Die Tatsache, dass Rudolf dieses Kloster 1277 unter seinen Schutz nahm (*Regesta Imperii* VI/1, Nr. 689), wird wohl damit zusammenhängen, dass dessen Gründer auf Befehl Ottokars 1272 hingerichtet worden war.

⁷¹ Das Kloster Imbach, das in der Folge mit dem Tullner Konvent eng verbunden war, wurde 1269 von Adalbero von Feldsberg gegründet. Rudolf erteilte dem Kloster 1277 einige Privilegien (*Regesta Imperii* VI/1, Nr. 644 u. 698).



Abbildung 4: Die Innenansicht der Stiftskirche von Neuberg an der Mürz, errichtet ab 1327, Foto: Johannes Ramharter.

Ottokar Privilegien erhalten. Der lokalen Überlieferung nach sollen die ersten Nonnen für Tulln aus dem Katharinenkloster in Nürnberg gekommen sein. Dies ist, wie bereits Kerschbaumer feststellte,⁷² unmöglich, da das vermeintliche Mutterkloster erst 1295 und somit nach der Tullner Stiftung gegründet wurde. Wahrscheinlicher ist die Transferierung eines geschlossenen Konvents von Laa an der Thaya,⁷³ was auch den Besitzstand der Tullnerinnen in dieser Gegend erklären würde.

Bereits Dolezal hat sich in ihrer Dissertation mit der Frage der kirchenrechtlichen Stellung des Klosters befasst, eine Frage, die spätestens in der Neuzeit ein wichtiger Streitpunkt werden sollte.⁷⁴ Grundlage des Verhältnisses zum Dominikanerorden war die formelle Aufnahme in den Orden auf dem Generalkapitel von 1282.⁷⁵ Diese Eingliederung wurde in einer Bulle des Papstes Honorius IV. vom 23. Jänner 1286 insofern spezifiziert, als das Kloster dem Passauer Bischof entzogen und der geist-

⁷² KERSCHBAUMER, Frauenstift, 134.

⁷³ Dieser Konvent in Laa, dessen Ordensregel nicht ganz klar ist, wurde von Rudolf 1277 mit einem Freiheitsbrief gefördert und verschwindet danach aus den Archivalien, was eine vollständige Übertragung nach Tulln denkbar macht. Die Damen werden in den gegenständlichen Urkunden nur als *sorores* bezeichnet. Näheres bei: KURZ, Ubi et est habitatio, 336–339. Die falsche Nachricht von einer Abstammung aus Nürnberg liegt vermutlich in der Erinnerung an die Reform des Tullner Klosters im 14. Jahrhunderts begründet, die von dort aus ihre Verbreitung fand.

⁷⁴ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 41.

⁷⁵ CHMEL, Urkunden 1246–1300, 210, Nr. 40.

lichen Jurisdiktion des Ordensgenerals bzw. des Provinzials der Ordensprovinz Teutonia unterstellt wurde, eine Regelung, die bis 1773 Gültigkeit besaß.⁷⁶ Die dadurch begründete Teilung in eine Hoheit über die Wirtschaftsverwaltung durch einen vom Landesfürsten bestellten Wirtschaftsverwalter und in die ausschließliche Aufsicht des Ordens in allen Belangen der Jurisdiktion sollte nicht nur einen langen Streit nach sich ziehen, sondern letztlich auch den Keim für die Auflösung des Klosters bilden.

Während die erste Stiftungsurkunde vom August 1280 lediglich die Kronau, einige Tullner Höfe und eine jährliche Rente als Dotierung nennt, erhielten die Nonnen in der am selben Tag ausgestellten zweiten Urkunde des Königs weitere Besitzungen als Ersatz für ursprünglich zugesagte Zahlungen. Dieser zweite Stiftsbrief wäre angeblich notwendig geworden, weil der König, durch andere Einrichtungen behindert, die erwähnten Renten noch nicht habe zuweisen können. Um die wirtschaftliche Zukunft auf Dauer sichern zu können, war das Stift von Beginn an mit reichen Gütern ausgestattet. Mit den Höfen in der Tullner Vorstadt kann aufgrund der räumlichen Entwicklung der damaligen Stadt nur der Bereich um die Kirche Maria Anger im Süden gemeint sein, die um 1532 unter dem Eindruck des osmanischen Angriffs aufgelassen wurde. Und tatsächlich finden sich noch im 16. Jahrhundert Belege dafür, dass die Damen dort Gartenbesitz hatten. Bei den weiteren Besitzungen, die bis zur Aufhebung im Bestand blieben, handelt es sich um Oberdöbling, Jedlersdorf und Großkrut (vor 1922 Böhmischkrut), Letzteres vielleicht, weil es in der Nähe des Ortes der siegreichen Schlacht, dem die Erinnerung gelten sollte, gelegen war.

Neben dieser Grundausrüstung erhielten die Damen weitere Privilegien, etwa das ausschließliche Vogtrecht des Landesfürsten, der den Güterverwalter wählte, sowie Maut- und Zollfreiheit. Generell blieb der König am Wohlergehen seiner Stiftung interessiert, was der Bestand an rudolfinischen Urkunden, die sich im Klosterarchiv befanden, belegt.⁷⁷

Der Bedeutung des Klosters entsprechend erfreute sich das neu gegründete Kloster auch in der Folge zahlreicher weiterer Zuwendungen, deren Umfang offenbar für die sich rasch entwickelnde Stadt Tulln bedrohlich zu werden begann. In diesem Sinne mussten sich die Nonnen in einer Urkunde von 1313 verpflichten, städtische Liegenschaften, die es in Zukunft erhalten sollte, umgehend wieder zu verkaufen.⁷⁸

⁷⁶ Bulle Papst Martins IV. vom 9. Mai 1283, ausgestellt in Orvieto. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe.

⁷⁷ 1280 August 31, Wien, sowie 1280 August 31, Wien, König Rudolf von Habsburg stiftet und dotiert ein Dominikanerinnenkloster in Tulln. 21. Mai 1281, König Rudolf nimmt das Tullner Dominikanerinnenkloster in seinen besonderen Schutz und bestimmt den jeweiligen Herzog von Österreich zu dessen Vogt; 6. Juni 1281, König Rudolf urkundet für das Dominikanerinnenkloster in Tulln; 20. Juni 1281, Regensburg, König Rudolf befreit das Kloster von jeglicher weltlicher Gerichtsbarkeit mit Ausnahme jener Konrads von Tulln und dessen Rechtsnachfolger; 9. August 1282, Mainz, König Rudolf erteilt das Recht, das nötige Brenn- und Bauholz täglich aus einem beliebigen Waldamt zu beziehen. Vgl. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe.

⁷⁸ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 1, Privilegienbuch der Stadt Tulln, 26r-v.

Gleichzeitig mit dem Frauenkloster wurde ein Männerkloster gleichen Ordens gegründet, das die Kapelle zum Heiligen Kreuz zum Mittelpunkt hatte. Der Konvent, der aus sechs Brüdern bestehen sollte, hatte keine eigenständige Funktion in der städtischen Seelsorge, sondern diente lediglich der Betreuung der Klosterschwester, sodass das Kloster von Beginn an autark auf sich selbst beschränkt war und keine funktionelle Beziehung zu der Stadt hatte, die es an zwei Seiten umgab. In diesem Sinn war die doppelte Klostergründung ein reines Memorial, das die Erinnerung an den Stifter und seinen Sieg über den Böhmenkönig lebendig halten sollte.

Massive wirtschaftliche Förderung erhielt die junge Gründung auch durch Konrad von Tulln, der selbst in das Männerkloster eintrat und von König Rudolf zum Schaffer des Frauenstiftes bestimmt wurde. Seine Frau Yda trat dem Damenstift bei.⁷⁹ Zu den zahlreichen Stiftungen Konrads gehörte unter anderem der sogenannte Dreifaltigkeitshof im ältesten Teil Wiens, den die Damen allerdings 1295 bereits wieder verkauften.⁸⁰

Die Schwestern waren zunächst in der Aula des Konrad von Tulln untergebracht, während der Bau eines eigenen Klosters südlich dieses Bauwerks erst um die Mitte der 1280er Jahre begonnen wurde. In diesem Sinne erteilte Bischof Wernhard von Passau am 12. Juni 1286 die Erlaubnis zur Transferierung des Frauenkonvents an den neuen Standort.⁸¹ Im März 1290 fand die feierliche Weihe der Stiftskirche statt, wobei festzuhalten ist, dass das Kloster stets als „beim Heiligen Kreuz“ bezeichnet wurde, die Stiftskirche aber Mariae Verkündigung als Patrozinium erhielt.⁸² Namen und Anzahl der diesen Akt vornehmenden Geistlichen zeigten erneut die Bedeutung, die dem neuen Kloster zukam.⁸³ Zu einer Stiftung von derartigem Rang gehörte auch ein entsprechender Reliquienschatz, der von beiden Gründern bereitgestellt wurde. Dabei kamen als Schenkung Rudolfs nicht nur ein Splitter vom Heiligen Kreuz und ein Dorn der Dornenkrone, sondern auch Reliquien der

⁷⁹ Urkunde vom Dezember 1286, die in der Yda als *soror* bezeichnet wird; HHStA, Allgemeine Urkundenreihe.

⁸⁰ Es ist aus der reichen Dotierung des Klosters durch Konrad nicht weiter verwunderlich, dass sich daraus 1293 Streitigkeiten mit der Familie ergaben. Vgl. MARIAN, Stadt und Adel, 334.

⁸¹ Urkunde vom 12. Juni 1286: *Insuper cum saepedictum claustrum in domo domui Chunradi, tunc scribae Austriae, nunc autem fratris supradicti ordinis, et in capella sanctae crucis eidem domui vicina, quae nunc ruinam minatur, primitus fundatum fuerit, concedimus tenore praesentium, ut ad alteram partem ecclesiae novae, quae nunc construitur, ipsum claustrum, unam cum sororibus, si necessarium visum fuerit, transponatur*; HHStA, Allgemeine Urkundenreihe. Eine Wiederherstellung und Erweiterung der Gründungskapelle, die nach der Urkunde von der Zerstörung bedroht war, verbot sich offenbar wegen der Lage, in unmittelbarer Nähe zur Donau.

⁸² Indulgenzurkunde anlässlich der Kirchweihe vom 12. März 1290; HHStA, Allgemeine Urkundenreihe.

⁸³ In der Urkunde genannt sind Erzbischof Rudolf von Salzburg (reg. 1284–1290), Bischof Emicho von Freising (reg. 1283–1311), Bischof Heinrich von Regensburg (reg. 1277–1296), Bischof Wernhard von Passau (reg. 1285–1313), Bischof Hartnid von Gurk (reg. 1283–1298), Bischof Leopold von Seckau (reg. 1283–1291) und Bischof Konrad von Lavant (reg. 1285–1291, danach Erzbischof von Salzburg).

Gefährtinnen der hl. Ursula aus Köln. Konrad von Tulln und dessen Frau stifteten eine Reliquientafel, für die eine Reihe von Indulgenzen ausgestellt wurde.⁸⁴

Dem Frauenkloster galt aufgrund der Gründungsumstände stets die landesfürstliche Aufmerksamkeit, und es wird in den Urkunden historisch nicht ganz korrekt regelmäßig als *kaiserlich* bezeichnet. In diesem Sinne wurde der jeweiligen Priorin bei einem Regierungswechsel bis einschließlich Maria Theresia, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Bestätigung der klösterlichen Rechte ausgestellt.⁸⁵ Während Friedrich III., Maximilian I. und Ferdinand II. den Frauen nach Bränden finanzielle Unterstützung gewährten, blieben gleichartige Bemühungen der Gräfin Althan nach dem Brand von 1752 ergebnislos. Immerhin erinnerte man sich in der Folge des Tullner Klosters, als die Grablegen des Hauses Habsburg auf Initiative des Klosters St. Blasien im Schwarzwald⁸⁶ gesucht wurden, und beauftragte 1772 einen Lokalaugenschein zur Berichterstattung an den Staatsrat.⁸⁷ Letztlich wurde das Kloster unter Joseph II. nicht aufgehoben, sondern nur zur Änderung der Ordensregel genötigt; die Auflösung geschah erst nach dem Scheitern der Neuordnung des Klosters aufgrund interner Zwistigkeiten.

Die enge Verbindung mit dem Landesfürsten brachte es aber auch mit sich, dass die reichen Einkünfte der Frauen regelmäßig in Anspruch genommen wurden, vor allem wenn es um die finanzielle Unterstützung militärischer Unternehmungen

⁸⁴ Genehmigung von Bischof Wichard vom 19. April 1282 für diverse Indulgenzen *ad tabulam, quam ex multe devocionis fervore sibi fecerunt sollemniter fabricari ad recondendum in ea sanctuarium reliquiarum multarum*, sowie Ablassbriefe von Bischof Konrad von Chiemsee vom 8. November 1282, von Bischof Wichard vom 12. November und von Erzbischof Friedrich von Salzburg vom 5. November 1282. Vgl. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe. – Einer der genannten Köpfe der Gefährtinnen der hl. Ursula hat den Lauf der Zeiten im Wiener Ursulinenkloster überstanden, ebenso die Kreuzreliquie, allerdings ohne Fassung. Die Reliquientafel ist allerdings verschollen.

⁸⁵ Herzog Albrecht I.: 21. Mai 1287 (NÖLA, Urkundensammlung des Archivs für Niederösterreich [RegA Urkunden]; Herzog Rudolf III.: 29. Juni 1303 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Herzöge Albrecht II. und Otto: 24. April 1338 (NÖLA, RegA Urkunden); Herzöge Albrecht III. und Leopold III.: 18. Februar 1360 (NÖLA, RegA Urkunden); Herzöge Albrecht V. und Wilhelm: 24. April 1396 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Herzog Albrecht V.: 8. Dezember 1413 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); König Friedrich IV.: 30. August 1443 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Herzog Albrecht VI.: 13. Oktober 1458 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe R); Kaiser Friedrich III.: 10. Oktober 1459 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); König Maximilian I.: 16. Dezember 1497 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Erzherzog Ferdinand: 27. Mai 1522 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); König Ferdinand I.: 10. Juli 1536 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiser Maximilian II.: 31. Jänner 1565 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiser Rudolf II.: 10. April 1579 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiser Matthias (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); 15. Februar 1613; Kaiser Ferdinand II.: 22. September 1622 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiser Ferdinand III.: 18. April 1639 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiser Leopold I.: 12. Juni 1660 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiser Karl VI.: 23. März 1715 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); Kaiserin Maria Theresia: 12. Juni 1752 (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe).

⁸⁶ 1770 wurden von Fürstabt Martin Gerbert die Gebeine der frühen Habsburger mit Unterstützung von Maria Theresia an den bisherigen Grablegen exhumiert und nach St. Blasien in die neue Fürstengruft übertragen. Nach der Aufhebung des Klosters gelangten die sterblichen Überreste über Umwege nach St. Paul im Lavanttal, wo sie erneut beigesetzt wurden.

⁸⁷ HHStA, Hausakten, Hofakten des Ministeriums des Inneren, Kt. 8.

gen ging. Das begann mit einer Kopfsteuer im Hussitenkrieg, zu der das Kloster laut Dolezal 1429 verpflichtet wurde.⁸⁸ Als 1557 ein Beitrag zum „Türkenkrieg“ fällig wurde, mussten die Damen zu dieser Zahlung nachdrücklich aufgefordert werden, da *gehalten lanndtags beschluß unangesehen alters herrkhommen, freyhaiten und gebrauch gemelter newbewilligten hilff wider den Turgen zuraichen niemandt befreidt und damit hierinnen ain gleichait gehalten werde*.⁸⁹ Hinsichtlich der Darlehensverpflichtung von 1564, die allen Städten und Herrschaften auferlegt wurde, machten die Damen dieselbe Erfahrung wie die Stadt Tulln, dass sich der Landesfürst mit der Rückzahlung gehörig Zeit ließ.⁹⁰ Später musste 1704 ein Teil des Kirchensilbers zur Bezahlung des Kuruzzenkrieges abgeliefert werden.⁹¹

2.2. Das Frauenstift im Mittelalter und die Klosterreform der Dominikaner

Bedingt durch die gesamtkirchliche Krise in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es auch in den Bettelorden zu Spannungen, wobei jeweils eine angepasste Richtung einer Bewegung gegenüberstand, die radikal die Vorstellungen des Ordensgründers umsetzen wollte. Diese Spannungen führten im Orden des hl. Franziskus letztlich zur Trennung von Minoriten und Franziskanern.⁹² Bei den Dominikanern gelang es hingegen, die Einheit durch eine Ordensreform in den Jahrzehnten nach 1380 zu erhalten. Zu kircheninternen Problemen kamen auch äußere Ursachen, wie die große Seuche von 1349, die es schwieriger machte, Nachwuchs für Orden zu erhalten, sodass die Anforderungen hinsichtlich der Regelsehre und des Antrittsalters für die Aufnahme deutlich herabgesetzt wurden.⁹³

⁸⁸ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 54.

⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA), Alte Hofkammer (AHK), Niederösterreichische Herrschaftsakten (NÖHA) Tulln, T 30/a, 152, Schreiben der Niederösterreichischen Regierung an den Landesfürsten vom Juni 1557.

⁹⁰ So klagte die Priorin Anna von Gaisperg, *dieweilln dann nach annoch 64 von dem Gottshaus aus der Römisch khayslerlichen mayestät weillendt kaiser Maximiliano eur fürstlichen durchlaucht geliebten herrn und vattern hochseligister gedechtnus auf allernedigistes ersuechen und begeren zu irer mayestät unvermeidlichen kriegsnotturfffen fünfhuindert gulden vermug originall schuldt verschreibung l unnd des kriegs zalmaisters gefertigten schein D auf zway jar lang allerdiemietigist furgestreckht worden, welche schuldt summa sambt den gebürlichen interesse, dessen sich höchsternente ir kayserliche mayestät etc. inhaltt begerens nach ausgang der zway jar zu raichen allernedigist verwilligt, dem gottshaus noch auf dato ausstendig*; NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Schreiben vom September 1590. Wann tatsächlich die Schuld getilgt wurde, ist unbekannt. Die Damen waren aber noch gut bedient, denn die Stadt Tulln bemerkte den Ausstand der ursprünglich gewährten 833 fl. 1688, erhielt aber auf ihre Reklamation nur einen Teil davon gutgeschrieben. RAMHARTER, Profile, 140.

⁹¹ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43.

⁹² Im Orden des hl. Franziskus entstand diese Bewegung der sogenannten „Observanten“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts. In Österreich war vor allem Johannes von Capistran um die Reform des Ordens im Sinne der Observanz tätig. Durch die Bulle „Ite vos“ vom 29.5.1517 wurde die Trennung zwischen den Minoriten und den Franziskanern bestätigt. Den Dominikanern blieben von einer derartigen Spaltung verschont. Lexikon für Theologie und Kirche 7, 1090.

⁹³ Dazu und zu der im Folgenden geschilderten Ordensreform: SPIELVOGEL, Georg Falder-Pistoris.

Der Ordensgeneral Raymund von Capua hatte mit päpstlicher Unterstützung im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts eine Erneuerung des Ordens im Sinne einer Rückbesinnung auf die Ideale von dessen Gründern gefordert, allerdings ohne dabei auf Zwangsmaßnahmen zu setzen. Unbefriedigende Verhältnisse dürften auch im Tullner Kloster geherrscht haben, denn Raymund von Capua setzte 1398 Priorin Agnes von Zissersdorf ab, ohne dass nähere Gründe für diese Maßnahme bekannt sind.⁹⁴

Über die Reformation des Dominikanerordens,⁹⁵ vor allem die Reformation der Dominikanerinnen, gibt es mit der monographischen Arbeit des Dominikaners Johannes Meyer eine detaillierte Quelle. Der Autor wurde 1422 in Zürich geboren und starb 1485 im Kloster Adelhausen in Freiburg im Breisgau. Sein 1468 verfasstes Werk *Das buch von der reformatio der clöster des predigerordens*⁹⁶ behandelt die Erneuerung seines Ordens mit Schwerpunkt auf der Geschichte des Klosters Schönsteinbach im Elsass, bringt aber auch eine Reihe von Informationen über die Erneuerung des Tullner Konvents. Johannes Nider (vor 1385–1438) fasste 1431 in seinem *Tractatus de reformatione status coenobitii*⁹⁷ die Argumente zusammen, die gegen eine vom Autor befürwortete Reform vorgebracht und Grundlage späterer Dokumente wurden. So beriefen sich die Gegner auf Traditionen und Privilegien, vor allem aber auf die Schwierigkeiten, die sich durch die mangelnde Attraktivität eines allzu strengen Ordens für die Gewinnung von Nachwuchs ergeben würden. Wenn es überhaupt eine Reform geben sollte, dann zunächst einmal eine der Gesamtkirche und erst in weiterer Folge eine des Ordens. Das Werk beschränkte sich aber nicht auf diese Argumente, sondern suchte sie durch Gegenargumente zu entkräften.

Für die Reform des Gesamtordens ist an erster Stelle Konrad de Grossis (oder von Preußen gest. 1426)⁹⁸ zu nennen, der im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts im Elsass Musterklöster der Ordensreform einrichtete. Für die Frauenorden war dies das Kloster in Schönsteinbach,⁹⁹ von wo aus das Katharinenkloster in Nürnberg reformiert wurde. Dieses Kloster wurde seinerseits der Ausgangspunkt der Tullner Klosterreform, die mit dem Jahr 1436 datiert ist. Die wesentliche Persönlichkeit, die zum Träger dieser Erneuerung wurde, war Georg Falder-Pistoris. Geboren wurde er 1354 in der Nähe von Tulln, in Traismauer, und trat in den Wiener Dominikaner-

⁹⁴ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 23.

⁹⁵ Allgemein zu dem Thema: HILLENBRAND, Observantenbewegung.

⁹⁶ MEYER, Buch der Reformatio; von dem Buch sind vier Handschriften bekannt, eine in München (Bayerische Staatsbibliothek, cgm. 8081), eine in St. Gallen (Stiftsbibliothek, Cod. 1916), eine in Straßburg (Bibliothèque nationale et universitaire, ms. 2934) und eine in Tübingen (Universitätsbibliothek, Cd. Md. 456).

⁹⁷ Der Text ist in zahlreichen Handschriften überliefert, gedruckt etwa bei Jean Boucquet, Antwerpen 1611.

⁹⁸ ESSER, Konrad de Grossis.

⁹⁹ Das Kloster wurde 1138 als Zisterzienserinnenkloster gegründet und gehörte nach mehreren kriegsbedingten Zerstörungen ab 1397 den Dominikanerinnen an. In der französischen Revolution wurde das Kloster aufgehoben und die Gebäude an Private verkauft, sodass heute keine Überreste mehr vorhanden sind.

konvent ein.¹⁰⁰ 1429 wurde er zum Prior des Nürnberger Predigerkonvents gewählt, wo er sich in besonderer Weise der Erneuerung im Sinne der strengen Observanz widmete. Fünf Jahre später übernahm er als Prior die Reform des Wiener Männerkonvents, der durch die Verbindung zur Universität von besonderer überregionaler Bedeutung war. 1439 ist er als Prior des Dominikanerklosters in Tulln nachweisbar.¹⁰¹ Da den dortigen Mönchen die Seelsorge im angeschlossenen Frauenkloster oblag, gewann er damit auch hier großen Einfluss auf die Erneuerung dieses Klosters, wobei er allerdings bereits vor der Mitte der 1440er Jahre wieder nach Wien berufen wurde, wo er 1452 starb.

Bereits 1436 war Falder nach Nürnberg gereist, um mit zehn Schwestern des dortigen Katharinenklosters nach Tulln zu übersiedeln, wo sie gemeinsam mit den vorhandenen 18 Schwestern die Reform umsetzten. Wesentliche Unterstützung für diese Maßnahmen kam offenbar vom Landesfürsten Albrecht V., wie Meyer berichtet. Meyer zitiert auch einen Brief der Nürnberger Priorin Gertrud Gwichtmacherin, in dem sie dem Kloster von Schönsteinbach berichtete,

daz wir grossen kumer gehebt habent zu diser Ostern, in dem daz wir unser swöstern X gesant haben in Österrich, in ain closter unsers ordens wieder zu bringen und zu reformieren, daz gelegen ist zu Tulln [...]. Sy habent uns her wiederumm geschriben ainen grossen, langen briefff, wie sy mit und gesundhait sind komen in ir kloster, erwardiklich von den swöstern empfangen, die da XVIII sind; sy schrab och vil gutz von in, und wie sy sich woll anlissent. Dis sind aber die swöstern, die wir habent hingsant: swöster Katherina von Mühlhaim, swöster Ursula Wolfseckin, die zwo von Schönstainbach und dry, die wir hie funden habent: swöster Kungund Spatzierer, swöster Anna Kolnerin, swöster Agnes Bambergerrin, von V swöstren, die by uns sind in komen: swöster Elsbeth Swertin, swöster Katherina Zinarin, swöster Elsbeth Stainbachin, swöster Kristina Österichen, swöster Katherina Rudolffin; dy zwo sind layswöstern.¹⁰²

Die Neuankömmlinge übernahmen im Sinne der Reformierung des Klosters alle wichtigen Ämter in Tulln; Katharina von Mühlheim wurde zur neuen Priorin, Kunigunde Spatzierin Subpriorin und Ursula Wolseckin übernahm als Schafferin die Aufsicht über die wirtschaftlichen Belange.

Wenn Floridus Röhrig in seinem Artikel zum Frauenstift¹⁰³ bedauert, dass es keine Zeugnisse der Spiritualität der Schwestern mehr gäbe, so ist das nicht völlig richtig. Wenn auch in Tulln keine Handschriften aus der ehemaligen Bibliothek erhalten sind, so finden sich einige Codices, die aus eigener Produktion von hier nach Nürnberg geschickt wurden und die Barbara Steinke in ihrer Monographie

¹⁰⁰ Das genaue Jahr seines Eintrittes ist nicht bekannt. STEINKE 75.

¹⁰¹ KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln, Regest DXXIII. Hier ist er als „Bruder Jorg von Dreisenmauer, Prior in Tulln“, bezeichnet. SPIELVOGEL, Georg Falder-Pistoris, 334.

¹⁰² Der Brief ist datiert mit *Pfingstwochen anno Domini 1436*.

¹⁰³ RÖHRIG, Tulln.

auffistet.¹⁰⁴ Konkret handelt es sich um das Buch von Georg Falder-Pistoris mit dem Titel *Geistliche Belehrung in Dialogform*¹⁰⁵ sowie dessen Übersetzung des Lebens der Margarethe von Ungarn,¹⁰⁶ eine vom Propst von Dürnstein, Johannes von Waidhofen, verfasste Übersetzung der Regel des Hieronymus für Eustochium und ihre Klosterfrauen,¹⁰⁷ eine Predigt vom Gelübde der Taufe und der Profess¹⁰⁸ und ein Exemplar des Büchleins von der Liebhabung Gottes des Wiener Burgpfarrers Thomas Peuntner.¹⁰⁹ Ein weiterer in Tulln geschriebener Kodex unbekannter Provenienz befindet sich heute in Berlin.¹¹⁰ Von den Schreiberinnen ist Agnes Bambergerin namentlich bekannt.¹¹¹

In der Tullner Abschrift des Dokuments über die Gründung des Klosters, deren Vorlage aus textlichen Gründen um 1700 entstanden sein muss, findet sich auch eine kurze Schilderung einer Vision, die Schwestern durch die Meditation über die im Kloster aufbewahrten Kopfreliquien der Gesellschaft der hl. Ursula hatten. Eine dieser Kopfreliquien hat sich erhalten und befindet sich im Stadtmuseum Tulln, eine weitere hat nach der Auflösung des Tullner Konvents ihren Weg zu den Ursulinen in Linz gefunden.¹¹²

Es schreibt ein hochgelehrter vornehmer pater unsers heilligen ordens in einen uralten biechl, so da in disen closter aufbehalten wird, der da 26 jahr vicarius war, Georgius Falderer war genant, daß disen closter sollicher vollkhommene, glaubhafftige, tapfere muetter und schwöstern gelöbt, auf die man ein ganzes landt zu regieren möchte vertrauen, und ein großes buech machet, die erscheinungen zu beschreiben. Wollen unter so villen nur etliche fromme schwöstern beim namen benennen, denen die liebe heilligen aus s. Ursulae gesellschaft sich haben geoffenbahret, als nemblichen:

Es war ein alte inbrinstige muetter, Dorothea Bachmayrin,¹¹³ die ist vor denen heilligen heibtern gekniet, da kam ein stimb aus einen heilligen haubt und sprach, ich bin eine aus der zahl der heilligen 11 tausend

¹⁰⁴ STEINKE, Paradiesgarten oder Gefängnis, 77–79.

¹⁰⁵ Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. VI, 43q, fol. 1r–162r.

¹⁰⁶ Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. VI, 53, fol. 2r–25r.

¹⁰⁷ Eustochium gründete im 4. Jahrhundert mit Mitschwestern eine Ordensgemeinschaft in Bethlehem. Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. VI, 98, fol. 55r–155r.

¹⁰⁸ Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. VI, 98, fol. 160r–188r.

¹⁰⁹ Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. VI, 58, fol. IIr–67v.

¹¹⁰ Staatsbibliothek Berlin, Ms. germ. qu. 405, Johannes von Lindau, Von Sankt Ursulen Schifflin und der Bruderschaft der elftausend Jungfrauen.

¹¹¹ Stadtbibliothek Nürnberg, Cent. VI, 53, 25r: *auch pitt ich euch mein allerherzigistn libsten muter und swester, daz ir Got pitt für die schreiberin s(wester) Agnes Pabnbergerin, wann ich euch das mit ganzer begird meins herzen geschribn hab, das ir mein dapei gedenkt zu Got und der junckfrawn Maria mit einem avemaria.*

¹¹² HITTMAIR, Der Josefinische Klostersturm, 146, Anm. 25. Nach Aussage Hittmairs wurden bei Auflösung des Tullner Klosters die Köpfe auf die scheidenden Klosterschwestern aufgeteilt. Die Linzer Reliquie stammt von der ehemaligen Oberin Michaela Riedl.

¹¹³ Dorothea Bachmayr war um die Mitte des 15. Jahrhunderts Priorin des Klosters in Tulln.

jungfrauen und heiß Gertraut. Fass mich ein wie die andern heibter. Einer andern fromen schwöster Kunigundt Spaziererin¹¹⁴ ist erschienen und gesagt: ich heiß Carpophora und bin auch aus der gesölschafft der s. Ursula.

Mer ist gewössen ein gar andechtige heilige, die muetter Anna Behamin geheissen, der seint erschienen iber aus schene jungfrauen und gesagt, ich wolt gern, daß du mich und meine schwöster nit voneinander thettest sözen, sondern in dem heilighumbkasten stettiges und beisammen stehen lassen, dan obwohlen wir nicht leibliche schwöstern gewössen seint, so haben wir doch einander gar lieb in Gott gehabt auf erden, und da man mich tötet, da hing sie mir an meinen armen und ward also darin ermordt. Und wisset, daß ich heiß Sabina und mein schwester heiß Sapientia, die war ein haubtjungfrau, die hete dausent jungfrauen unter ihr.

Mer ist erschienen der obgenanten frommen schwöster Kunigund ein schein herrlicher ritter und sprach, du hast mein haubt unter handten zum einfassen und hast ein zweiffel, weilen mein haubt vill grosser ist als andere heilige jungfrauen aus s. Ursula gsölschafft. Wisse, daß ich einer bin, der das schiff regiert hat, und bin willighlichen mit s. Ursula gefahren, dan ich verstundt gar wohl den willen Gottes, und s. Ursula mainung, bin also mit ihnen gemartert, und thaillhafftig worden des lohns, und ehrencron der heiligen martyrer.

Dise und vill andere offenbahrungen haben sich mit disen edlen heiligen schaz begeben, die man von wögen der kirze unterlaßt, und noch bis dato dises convent grossen gnaden empfangen thuett, sinte mahlen in allen anligen man ein zuflucht zu disen heiligen reliquien hat, wöliche allwög in disen 422 jahren, daß sie allhier rasten, dem convent zu hilf und trost komen, auch wie wir giettigklich glauben, daß sie unser kirchen und ganzes closter erhalten haben, wie die ganze statt abbrunnen, und ganz nahe bei uns das feier war.¹¹⁵

Man kann also davon ausgehen, dass auch in Tulln die Damen ihre Verbindung zur mystischen Spiritualität hatten, auch wenn so gut wie alle Zeugnisse dazu verloren gegangen sind.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Stadt Tulln wie das ganze östliche Niederösterreich zunächst unter dem Bruderzwist zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. zu leiden, durch den die Herrschaften an der Donau durch marodierende Söldner bedrängt wurden, zuletzt auch unter dem Krieg des Ungarnkönigs Matthias Corvinus, der 1489 die Stadt Tulln einnahm. Offenbar versuchten die unbezahlten

¹¹⁴ Kundigunde Spatzierer war 1436 zur Zeit der Reform Subpriorin in Tulln.

¹¹⁵ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/1, 9–10. Die Datierung der originalen Niederschrift auf 1702 ergibt sich aus der Nennung der 422 Jahre seit der Schenkung der Reliquien durch König Rudolf um 1280.



Abbildung 5: Kopfreliquiar aus dem kaiserlichen Frauenstift, Stadtmuseum Tulln, Foto: Johannes Ramharter.

Kriegsknechte auch ihr Glück im Frauenkloster. *Da die Ungarn zum fünften mahl versucht haben, dis closter zu blindern, und seint allweg gehindert worden und wissen nicht, durch wen sie abwendig worden.*¹¹⁶

Aus dieser Zeit hat sich ein Schutzbrief erhalten, in dem Matthias Corvinus seinem Hauptmann in Tulln Stephan Arbespacher befahl, Schäden in den Auen des Klosters zu untersuchen und gegebenenfalls einzuschreiten,¹¹⁷ eine Maßnahme, die offenbar mit dem Bemühen des Königs, in Österreich dauerhaft Fuß zu fassen, in Zusammenhang steht.¹¹⁸ Um welche Auen es sich dabei handelte, wird aus der Erledigung Arbespachers deutlich, mit der er am 16. Februar 1489 dem Wunsch des Königs entsprach und die Streitigkeiten mit der Herrschaft Lengenbach um Anschüttungen und Donauinseln entschieden wurde. Ungeachtet dieses Schutzbriefes

blieben die Schwestern weiterhin unter dem besonderen Schutz und der Förderung durch die Habsburger, eine Gunst, die sich besonders bewährte, als das Kloster 1490 durch einen Brand in Mitleidenschaft gezogen wurde und sowohl Friedrich III. als auch dessen Sohn Maximilian finanzielle Mittel zum Wiederaufbau zur Verfügung stellten.¹¹⁹

2.3. Das Dominikanerkloster

Im Gegensatz zum konkurrierenden Orden des hl. Franziskus spielten in den Planungen des hl. Dominikus Frauenklöster von Beginn an eine wichtige Rolle. Bereits in der Gründungsphase des Ordens 1205 wurde eine Niederlassung von Frauen in Prouille in Südfrankreich eingerichtet.¹²⁰ Betreut werden sollten die Nonnen durch einen kleinen Konvent aus sechs Dominikanern, von denen drei Priester sein sollten.

¹¹⁶ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2, 10.

¹¹⁷ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 27. Februar 1489.

¹¹⁸ RÁZSÓ, Feldzüge des Königs Matthias Corvinus.

¹¹⁹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 24–30.

¹²⁰ SMITH, Prouille, Madrid, Rome.

In dieser Hinsicht war die Struktur von Doppelklöstern bei den Dominikanerinnen von Beginn an angelegt. Auch wenn dem Ordensgründer selbst bald Bedenken kamen und die Neugründung von Dominikanerinnenkonventen unterbunden werden sollte, nahm die Zahl der Klöster des Ordens, vor allem im deutschsprachigen Raum, bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts in gewaltigem Maße zu.

In diesem Sinn bestand auch in Tulln von Beginn an eine Niederlassung der Dominikaner, sodass das Tullner Kloster als Doppelkloster bezeichnet werden kann,¹²¹ auch wenn das Männerkloster dem der Frauen untergeordnet blieb und keine eigenständige Funktion außerhalb der Konventmauern wahrzunehmen hatte. Das Verhältnis zwischen beiden Teilen war Grundlage ständiger Spannungen. Das Männerkloster wurde zwar um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgegeben, die Problematik der Aufsicht über das Frauenkloster und des Einflusses der Dominikaner auf den Tullner Konvent blieb aber weiter aktuell.

Für den Tullner Dominikanerkonvent gibt es keine Gründungsurkunde, was daran liegen könnte, dass er ein unselbstständiger Teil des Frauenklosters war. Es waren deshalb genaue Regeln für das Zusammenleben und die wirtschaftliche Versorgung der Dominikaner notwendig, die in einer Reihe von Urkunden definiert wurden. Zudem trafen die Tullner mit den Kremser Dominikanern 1283 eine Übereinkunft über die Abgrenzung von Sammelbezirken. Dabei verblieben Fels am Wagram, Seebarn, St. Johann, Großriedenthal und Radlbrunn bei den Kremsern, während Kirchberg am Wagram, Glaubendorf, Rohrbach, Großweikersdorf, Ober- und Niederrußbach sowie Hausleiten an die Tullner fielen.¹²² Die Dominikaner waren nach der Mitte der 1280er Jahre in der Aula des Konrad von Tulln untergebracht, während für die Damen im Süden des Areals neu gebaut worden war. Die unterschiedliche Bedeutung beider Klöster sieht man auch im Vergleich zwischen der monumentalen, neu errichteten Stiftskirche Mariae Verkündigung und der kleinen alten Kapelle vom Heiligen Kreuz, die das geistige Zentrum des Männerklosters bildete.

Der Männerkonvent war in besonderer Weise mit dem Landschreiber Konrad von Tulln verbunden und bezeichnete sich stets als dessen Gründung. Dolezal hat in ihrer Dissertation aus der Analyse unterschiedlicher Urkunden gemeint, dass der Landschreiber offenbar bereits 1281 an den Eintritt in ein von ihm gegründetes Kloster gedacht hatte, der dann mit Jahresende 1282 tatsächlich erfolgt sein dürfte,¹²³ während Englisch aufgrund der Zeugenerwähnung Konrads in der Rheinfelder Hauskonstitution vom 11. Juli 1283 annimmt, dass dieser Eintritt erst ein Jahr später vorgenommen wurde.¹²⁴ Vor 1293 ist der ehemalige *scriba Austriae* jedenfalls gestorben.¹²⁵

¹²¹ KURZ, Ubi et est habitatio, 302–320.

¹²² Übereinkunft vom 29. Juli 1283; HHStA, Allgemeine Urkundenreihe.

¹²³ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 126.

¹²⁴ ENGLISCH, Beitrag, 59.

¹²⁵ 1288 erwarb Konrad noch für die Imbacher Nonnen ein Haus, während eine Stiftungsurkunde von dessen Schwiegersohn Otto von Neunburch von 1293 ihn bereits als verstorben bezeichnet.

Da der Männerkonvent eine unterstützende und beaufsichtigende Funktion gegenüber dem stets als bedeutender verstandenen Nonnenkloster hatte, waren die Schwestern auch zur Versorgung ihrer zunächst besitzlosen Brüder verpflichtet. Eine erste diesbezügliche Übereinkunft stammt aus dem Jahr 1285,¹²⁶ in der offenbar die Nutzung der gestifteten Liegenschaft zwischen beiden Konventen geregelt wurde, wie auch die Ermächtigung der Verlegung des Frauenstiftes aus der Aula in eigene neue Gebäude südlich davon zeugt. Dieses Abhängigkeitsverhältnis führte aber von Beginn an zu Spannungen.¹²⁷

Wenige Jahre später, 1293, musste Ordensgeneral Stephan von Besançon zugunsten der Brüder eingreifen, deren Anwesenheit er als *fructuosa* bezeichnete; er sprach sich auch gegen das Herumziehen zum Sammeln von Spenden aus.¹²⁸ Am 12. Juli 1306 wurde schließlich eine Vereinbarung über das Verhältnis der beiden Konvente zueinander getroffen. In diesem Dokument findet sich auch eine Reihe von Informationen über die Räumlichkeiten des Männerklosters, ohne dass man daraus, ungeachtet der erfolgten archäologischen Grabungen und der umfassenden Analyse des Textes durch Barbara Schedl,¹²⁹ einen substantiellen Eindruck von diesem Gebäude bekommen könnte. Vor allem die Lage der Kapelle zum Heiligen Kreuz kann für eine Nutzung durch den Konvent wenig praktisch gewesen sein, lag doch deren Chor westlich vor dem um einen Hof gruppierten Klostergebäude.¹³⁰ Auf die räumliche Trennung beider Konvente sollte nach dem Dokument vom 12. Juli 1306 in jedem Fall geachtet werden: Das alte, auf die Aula Konrads von Tulln zurückgehende Kloster sollte mit Ausnahme von drei Räumen den Brüdern gehören, während die Schwestern das neu erbaute Kloster südlich der großen Klosterkirche Mariae Verkündigung nutzen sollten, deren spirituelles Zentrum die weiträumige Empore im Westen bildete, die durch einen separaten Eingang über den Kreuzgang

¹²⁶ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 1285 Oktober 18, Notariatsinstrument mit der Verpflichtung der Priorin Richardis.

¹²⁷ So wollten die Damen nur subsidiär für den Unterhalt aufkommen, den die Brüder nicht selbst sammeln konnten.

¹²⁸ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Schreiben des Ordensgenerals Stephan von Besançons vom 29. November 1293.

¹²⁹ SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung, 49–56.

¹³⁰ So findet sich in dem Dokument folgende Regelung, nach der *in dem alten chlosterhous, daz weilen der phallenz hiez, den bruedern die vurbaz ewechlich da wonen sulen, die eisernen tuer alle, die darinne noch sint, der sint achte, und ein hulzerner mit plechen beslaget und eller die petten, die darinne sint, und der newer sichenstub, der da stet enbor, und swaz eiserne venster tuer darinne ist, und zwa stuben in tem hof, da alzan die leibrueder inne wonent, sulen beleiben ten vorgenanten unser bruedern mit ganztem rehte an allen streitt. Dawider sullen die swester vreileich und an allen chriech haben drei stuben, in tem vorgenanten alten chlosterhous, di sulen sie aber prechen die grozze stuben swartze bei der porten, die batstuben und ter porterinnen stuben und die langen grozzen tische, di noch sint in dem reventer in demselben alten chlosterhous und des chasten hulzern gezimbs alles und dazu bei tem newen chloster alle die stuben, di da gestanden sint und noch stent, in der wonungen, da die brueder van der stiftunge des chlosteres gewont habent, der sint vier stuben und der hulzzen chor und alle die eisernen tuer, ti da sint in tem hous, da brueder Chuennrat der lantschreiber, unser stifter, dem Got genade, inne was. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 13. Juli 1306; KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln, Regest CXLII; SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung, 29, Anm. 205.*

erreichbar war. Daneben wurde die Errichtung einer zusätzlichen Mauer zur Trennung beider Konvente verlangt.

Allerdings zeigte sich, dass die getroffenen Abmachungen auf Dauer keine tragfähige Lösung brachten, sodass weitere Abkommen zu treffen waren. Schon 1286 mussten von Seiten des Provinzialkapitels in Augsburg streitige wirtschaftliche Abmachungen zu Gunsten des Dominikanerkonvents gebessert werden,¹³¹ weitere Verfügungen folgten nach der Klosterreform 1468 und 1479.¹³² In der vom Vikar der deutschen Ordensprovinz am 22. Februar 1468 vermittelten Einigung¹³³ wurde zunächst nochmals festgehalten, dass keinesfalls mehr als sechs Dominikaner im Kloster leben sollten. Geregelt war auch die Zahl der zu haltenden Gottesdienste und die Verpflichtung der Schwestern, den Männerkonvent wirtschaftlich zu erhalten; die Zahl der Brüder durfte aber nicht vermehrt und keine ungebührlichen Gäste aufgenommen werden. Streitigkeiten sollten nur auf Ebene der Prioren ausgetragen werden und jeder sollte *mit Worten gegeneinander sich nit vergessen noch betrüben*. Die Ergänzungen zur Vereinbarung vom 1. März 1479,¹³⁴ die den obigen Vertrag inseriert hat, erweitert diese Bestimmungen vor allem durch bauliche Beschränkungen für den Dominikanerkonvent. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es offenbar zu den massiven Schäden durch die Donau gekommen, von denen in der Klosterüberlieferung die Rede ist und die das Männerkloster aufgrund seiner Lage nördlich der Stiftskirche stärker betroffen haben. Dadurch waren wahrscheinlich bauliche Maßnahmen am Männerkloster notwendig geworden. So wurde etwa die Errichtung von Bauten untersagt, von denen man *dy swestern in irem kloster sehen müg in irem garten*. Die Fenster der *liberey* [wären] *alleczeit also zu pewaren, dass man von denselben aus in den garten der nonnen nicht sehen könne*. Betrachtet man die Lage der beiden Klöster zueinander, wie sie durch die archäologischen Grabungen belegt ist, so kann es sich dabei nur um eine allgemeine Vorsichtsmaßregel gehandelt haben, denn die massive Klosterkirche verstellte einem Beobachter vom Südflügel des Männerklosters, wo offenbar die Bibliothek gelegen war, ohnedies den Blick zu den Örtlichkeiten des Frauenklosters.

Von den Mitgliedern des Männerkonvents ist wenig bekannt. Eine verstreute Nachricht findet sich in einem heute in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main verwahrten Kodex. Darin berichtet der Subprior von der Wahl Wolf-

¹³¹ KERSCHBAUMER, Geschichte Tuln, Regest LXIX.

¹³² Der Verbleib dieser Vereinbarungen ist leider unklar. Zitiert wird immer aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 3 (1867) 35–37, Regest 68 und 71. Dabei ist als Lokat die Privatsammlung Arnold Luschins angegeben. Ein Teil dieser Sammlung wurde später vom NÖLA angekauft, die gegenständliche Urkunde dürfte dort aber nicht sein. Generell enthielt die Sammlung eine Reihe von Dokumenten aus dem Frauenstift, die nach der Aufhebung offenbar in den Antiquariatshandel gelangt waren und von denen es zumindest die Regesten gibt.

¹³³ Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 3 (1867) 35, Nr. 68.

¹³⁴ Ebd., Nr. 71.

gang Neundorfers aus dem Tullner Kloster 1446 zum neuen Prior und Nachfolger von Conradus de Monte im Dominikanerkloster Wiener Neustadt.¹³⁵

Ein genaues Datum für das Ende des Männerkonvents ist nicht überliefert.¹³⁶ Der Visitationsbericht vom 18. Mai 1576 zitiert die damalige Priorin, nach deren Aussage 34 Jahre zuvor, das wäre demnach 1542, noch drei bis fünf Brüder im Kloster gewesen wären.¹³⁷ Da es in diesem Teil der Untersuchung aber um die Wäsche geht, die die Damen für Fremde wuschen, und gleichzeitig die Aussage durch das Wort *bisweilen* eingeschränkt ist, kann es sich dabei durchaus um Gäste gehandelt haben, die nicht permanent im Kloster waren. Der trostlose Zustand, der damals auch im Tullner Minoritenkloster zu beobachten war, das durch den Orden nicht einmal mehr mit einem Bruder besetzt werden konnte, lässt die genannte Zahl jedenfalls als sehr zweifelhaft erscheinen.¹³⁸ In einem von Dolezal zitierten Visitationsbericht vom 28. Mai 1560 beklagten die Damen, dass es schon seit Längerem keinen Beichtvater mehr gäbe, *der die sprach kündt*, sondern dass der Vikar ihnen nur *ungerische, windtische und niederlender* als Ordensbrüder schicke.¹³⁹ Offenbar scheinen die Damen während dieser Jahre überhaupt keinen geistlichen Beistand gehabt zu haben, denn der Tullner Dechant Hieronymus Helmauff beschwerte sich 1568, es wäre ihm nicht *bewißt, was dise unsere closterfrauen fuer visitatores haben und meines bedenckhen haben si diser zeit khainen superintendenten, dan sy fragen wedter nach mier noch meinen priestern, so weiß ich auch nit, wer inen die heyligen sacramente raichet. Also sind si billich secundum iura canonica excommuniciret.*¹⁴⁰

Das Inventar von 1566 scheint noch davon auszugehen, dass das Dominikanerkloster nur vorübergehend aufgegeben wurde, denn in der Auflistung der unterschiedlichen Abteilungen des Bestandes gibt es eine eigene Nennung der *brieflichen urkhundt zum hailigen creuz gehörig*, von denen es weiter unten heißt, *dieweil die closterjunckhfrau dasselbs gotshaus zu gehörung in prauch haben, werden auch solliche*

¹³⁵ Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Codex MS Praed 70, Spiegel des Vorderdeckels.

¹³⁶ 1557 werden nicht nur die Damen zu einer Türkenkontribution aufgefordert, sondern auch das Männerkloster zum Heiligen Kreuz. Da der Betreiber der Forderungen Christoph Rueber von Pixendorf ist, der die lokalen Verhältnisse kannte, kann davon ausgegangen werden, dass das Kloster als Institution noch präsent war. FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 152.

¹³⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Bericht des Offizials Thomas Raidl und des Tullner Pfarrers Gregor Lambert an den Klosterrat vom 18. Mai 1576.

¹³⁸ Das Tullner Minoritenkloster wurde aus diesem Grund 1542 vom Orden erstmalig aufgegeben, um den steuerlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Unterhalt des Klosters ergaben, zu entgehen. In dem entsprechenden Dokument wurde als Begründung festgehalten, dass in den 30er Jahren nur mehr ein Mönch im Kloster gewesen wäre. Das Kloster wurde gegen den Widerstand der Stadt 1636 wiedererrichtet. FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30a.

¹³⁹ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 41; das dort genannte Lokat mit Archiv Göttweig K VIII – 9 konnte in Göttweig nicht aufgefunden werden.

¹⁴⁰ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln 1, Pfarrakten 1518–1853, Schreiben des Dechants Hieronymus Helmauff vom 25. Jänner 1568. Wiedemann behauptet unter Berufung auf einen nicht zitierten Visitationsbericht von 1562, es hätte zu diesem Zeitpunkt noch ein Dominikaner im Kloster gelebt, der aber verheiratet gewesen wäre; WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation 4, 62.

brief bei denen fleissig aufgehalten.¹⁴¹ 1576 rechnete man jedenfalls nicht mehr mit einer Wiedererrichtung, denn in dieser Zeit werden an dem leerstehenden Gebäude bereits Umbauten durch die damalige Priorin vorgenommen, wie eine diesbezügliche Beschwerde belegt:

Auf den dritten articl, daß die frau priorin in dem öden münich closterl etliche gmach abbrochen unnd ain neues unnotwendigs gebeu auf grosse des gottshaus uncosten aufgefueert habe betreffendt, die vermelte officier unnd dienner ain jeder insonderhait darauff angezaigt, von dem alten gmeir im münich closter sey allain das dachwerch abgebrochen worden, des one das vor alter niedergefallen wäre unnd da das geschehen hett muesen, die latten unnd ziegl alle zerbrochen worn, also daß sy abgetragen werden, khann mans zum kirchtach unnd anndern ziegl dächern gebrauchen, unnd sovill das neu gebeu, daß sy ja fürgenummen unnd schon vollendt belangt, sagen sy unnd gibt's auch der augenschein, daß man nur auf die alt maur gebaut, und die ain garn hoch erhebt habe unnd sein diese gemäch fürgenomben unnd schon fölligkhlich ausgebaut, ain stuben, ain camer, daran und ain fürhaus, item den uncosten hab man jezt fleissiger geschont, dann voll alte zimmerholz, unnd die starcken latten darzue gebraucht werden unnd 10.000 neue ziegl am maisten von wegen der neuen venster, zu denen khain werckhstuckh genommen werden, darzue gefuert worden, mit den wälischen maurer maister Anthoni haben der schaffer unnd die frau um 45 fl. gedinngt, den zimmerleuten aber lohnet man nach dem dagwerch.

Unnd sagt des convent es sey ain notwendigs gebeu, dann im münich closter auf dato khain bewonliche stuben ist, unnd darumb wenn ihres orden visitorator oder profincial oder sonst ain brueder ankhumbt, wie dann der jezig beichtvatter alda residiert, so haben sy nie khain zimmer für sie gehabt, habens im pfarrhof oder ins wierdtshaus einfurieren müssen. Wievill bishero darauf geloffen, khann sy die frau priorin nit mer erindern als 15 fl. unnd aines halben muth khorn, den sy dem maurer geben, das ubrig hab der schaffer bezalt unnd werde es auch verraiten. Unnd vermainen die officier sambt dem convent unnd der frauen, es werde zur fölliger ausbauung am maistern von wegen des tischlers, schlossers unnd glaser, nit gar 200 fl. darauf lauffen. Sprech auch all miteinander, es sey innen von eur gnaden von einstellung solches gebey wegen gar khain bevelch zuekhummen, es muesse in nur der schaffer empfanngen unnd bey sich behalten haben. Darzue so sey es schon vor 14 tagen gar ausgemauert, unnd das zimmerwerckh wie es der augenschain gibt, zugericht gewesen, an jezo gehn allain etliche latten unnd die schindeln ab.¹⁴²

¹⁴¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Inventar vom 25. Mai 1566.

¹⁴² NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Schreiben vom 18. Mai 1576.

Die Betreuung der Schwestern wurde nunmehr von einem externen Beichtvater aus dem Orden übernommen, der sich offenbar in der Tradition des Priors des Männerkonvents fühlte, auch wenn er über kein eigenes Gebäude verfügte, sondern mit Zimmern in der Nordostecke des Klosters vorliebnehmen musste. So erzählte die Priorin in dem Visitationsbericht, *es möchte sich zutragen, daß etwan alte leut in der stat in [den Beichtvater des Klosters] ain prior hiessen, denn vor jaren sey es alweg also gewest, daß man iren beichtvatter nach dem closter den prioren bey dem heillig creiz gehaissen habe, es sein gleich anndern conventualln da gewest oder nit, demselbigen brauch nach etwan auch disen ir etlich prior möchten gehaissen haben, er aber von ime selbst solches nie ausgegeben unnd solchen dilt nie annehmen wellen.*¹⁴³

Diesen Beichtvater hatte der aus dem Dominikanerorden stammende Nuntius Felician Ninguardia 1574 eingesetzt, wobei er mangels Alternativen vor Ort auf einen Bruder namens Elogius Schönherr aus Schwäbisch Gmünd zurückgriff.¹⁴⁴ Im Klosterrat sah man dieser Wiederaufnahme der Kontrolle durch den Predigerorden mit ziemlichem Misstrauen entgegen, obgleich die Priorin versicherte, sie selbst wären es gewesen, die den Provinzial um Neubesetzung der Stelle des Beichtvaters gebeten hätten. Verschärft wurde die Situation durch den erbitterten Widerstand, den der jeweilige Beichtvater in den folgenden Jahrzehnten der Kontrolle durch die staatlichen Religionsämter entgegensetzte. In den Dokumenten des Dominikanerordens wird Tulln bis 1584 mit Priors geführt, genannt ist ein Pater Marcus, der als Beichtvater und Prior am 9. Juli dieses Jahres verstorben sein soll.¹⁴⁵ Die diversen Namensnennungen bei Brunner beruhen auf dem Nekrolog der Wiener Dominikaner, sodass etwa Kremser Patres, die das Amt des Beichtvaters ausübten, nicht erwähnt werden. Hier sind Arnold Raab und Leonhard Koch zu nennen, die 1577 bis 1582 bzw. 1598 Priors von Krems waren¹⁴⁶ und danach, wie Tullner Dokumenten zu entnehmen ist, die Funktion des Beichtvaters in Tulln wahrnahmen.

¹⁴³ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Schreiben vom 18. Mai 1576.

¹⁴⁴ *Et cum per multos annos nullum certum confesorem habuissent neque sacellanum, qui sacra in templo faceret, quendam patrem ordinis ex Germania superiori accersivi, qui monialium confessiones audiret ac quotidie divina celebraret.* Rom, Vatikanisches Archiv, Armar 64 Vol. 9, 1a-23 a, Bericht des päpstlichen Nuntius Felicianus Ninguardia vom Februar 1575, zit. nach SCHELLHASS, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas, 103. Elogius Schönherr ist noch im Dezember 1571 als Prior des Predigerklosters in Gmünd nachweisbar; Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg, B 185 U 63. 1583 bis 1587 ist er im Dominikanerkloster Krems nachweisbar; BRUNNER, Prediger-Orden, 58.

¹⁴⁵ Brunner führt danach noch weitere Beichtväter an: Pater Augustin Krebs, gest. 18. August 1638; Pater Johannes Sengler, gest. 7. August 1650; Pater Jacobus Plenck, gest. 26. Juli 1653; Pater Michael Haffner, gest. 8. Dezember 1686; Pater Matthias Weidner, gest. 21. Februar 1710. In Tulln starben ferner, ohne als *Confessarius* bezeichnet zu sein, am 17. Juli 1709 Pater Albert Schrepf, am 13. Juli 1711 Pater Johannes Stifler, am 3. Dezember 1735 Pater Petrus Schagier und am 16. Juli 1747 Frater Ludovicus Unckl. In den Dokumenten des Klosters ist 1769 noch ein Pater Maximilian Kaiser genannt.

¹⁴⁶ BRUNNER, Prediger-Orden, 58. Arnold Raab wurde 1585 Prior des Wiener Dominikanerklosters.

2.4. Die Krise des Frauenstiftes im 16. Jahrhundert

Die Überlieferung von Dokumenten über das Frauenkloster ist für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts außerordentlich dünn, auch die Liste der Priorinnen, die Dolezal aus den Nennungen in diversen Urkunden erschloss, ist möglicherweise nicht vollständig. Im Visitationsprotokoll von 1560 werden acht Professinnen und zwei Novizinnen genannt, ein Personalstand, der in den folgenden Jahren weiter abnahm. Offenbar hatten die Lehren der Reformation, die ab etwa 1530 auch in Tulln verbreitet waren, das Interesse am Eintritt in das Kloster stark vermindert. Zwar wollte man bei der alten Observanz verbleiben und der Erschütterung

wie wir horen an manchen ortten beschehen und vill clöster dergestalt ausgelescht und die closterlewt daselbs gern und mit freuden ausgeloffen, das aber wir auffs höchst verhüetten und pey der vorigen allten observanz wie wirs Got verlübt und wirs zu ernn und trost alle hochlöblichen künigen und fürsten ewer kuniglichen mayestät vordernn und yzt ewer kuniglichen mayestät sunnderlich aus zu richten schulldig synnd und verhoffen Got der herr genedig gefallen daran hab und ewer kunigliche mayestät sunnderlich belonnung darumb than wird,¹⁴⁷

die wirtschaftliche Lage wird aber, verursacht durch den „Türkeneinfall“ von 1529 und 1532, als katastrophal bezeichnet. Zudem wäre das Kloster vom Stadtbrand 1530 geschädigt, auch die Bürger der Stadt Tulln wären ihnen feindlich, *weil sy nämen unns albeggen lieber dann sy unns geben.*¹⁴⁸ Gerade die Belagerung Wiens durch die Osmanen schädigte nicht nur die Herrschaften und damit die finanzielle Grundlage des Klosters, sie verursachte auch im Konvent selbst Panik. So mussten die Damen 1530 dem Landesfürsten bekennen, sie wären nicht imstande, ihre Dokumente vorzulegen. Er möge doch bedenken,

in was forchten und betruelnussen wir synndt gewessen von wegen der grausamen feyndt, die unns dann ganz nahent genüeg gewesen, mit grosser verderbung der lewt, märckt, geschlösser und dörffer, dapey wir die nagsten syndt gewesen, und befunden, da sy gar für die stat Tulln kümen seyndt,¹⁴⁹ in welcher vorcht und sorgsamkait wir solch unnsere stiftt prieff und püecher, die da syndt mit großen werden und reverenz unnsrem gotshaus gebn und von allen durchlewchtigen hochgepornen firsten hochlöblicher gedachtnuß mit großer lieb und andacht bestett und verneuet

¹⁴⁷ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 72–82, Schreiben der Priorin Barbara Kuenin vom November 1530.

¹⁴⁸ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 75, Aufstellung der Schäden des Klosters der abgelaufenen Jahre, 1530.

¹⁴⁹ Nähere Informationen über eine Einschließung Tullns durch tatarische Streifscharen gibt es erst im Rahmen der „Zweiten Wiener Türkenbelagerung“. Tatsächlich wurde 1529 der anliegende Wienerwald weitgehend entvölkert, wie eine größere Zahl von Wüstungen, etwa der aufgegebene Ort Hainbuch oberhalb von Königstetten, zeigt.

*worden und wir kayn annder klaynot oder schuz nit habn, in solcher gefärlikait nit gelaßn haben, darumb wür sy nit pey handen inn dem closter, noch inn dem landt habn und künnen sy auch inn der betrübten zeit so eylünndt nit wider zu haymet pringen und pittn euer gnaden inn aller demietigkait, euer gnaden woll unns das nit annemem für ain ungehorsam.*¹⁵⁰

Tatsächlich waren die Dokumente aber, wie man später erfährt, vergraben worden, und die Spuren dieser wenig zweckdienlichen Verwahrung sieht man an der Stiftungsurkunde König Rudolfs bis heute.¹⁵¹

Aber auch die inneren Zustände im Kloster dürften zu Kritik Anlass geboten haben. Eine nach dem Tod der Priorin Anna Mair für Dezember 1559 geplante Neuwahl wurde unterlassen, da *khain taugliche priorin under den andern schwestern, die mer und peser fuer das gotshaus verhanten*.¹⁵² Es wurde daher 1560 eine Schwester von Imbach gebeten, das Tullner Kloster als *vorgeherin* zu verwalten.¹⁵³ Sind somit aus den ersten drei Jahrhunderten seit der Gründung kaum Informationen über die interne Struktur des Klosters überliefert, so änderte sich diese Aktenlage mit der Schaffung des landesfürstlichen Klosterrats und dessen Kontrolltätigkeit ab 1565 erheblich.

Generell war mit dem Vordringen der Reformation die Lage der Klöster in Österreich bedrückend. Durch den Mangel an Nachwuchs litten die meisten Orden unter einer starken Ausdünnung ihrer Mitglieder, eine Reihe von ihnen musste temporär oder für immer aufgegeben werden. Tulln war hier keine Ausnahme. Nachdem lange Jahre der Minoritenkonvent nur mehr aus einem Mönch bestanden hatte, wurde die Niederlassung 1542 vom Orden geschlossen und das Gebäude der Stadt überlassen. Demgegenüber hielt sich der Konvent des Frauenklosters bis über die

¹⁵⁰ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Schreiben der Priorin Barbara Kuen vom 24. Februar 1530.

¹⁵¹ So steht in der Einleitung der Bestätigung der Freiheiten durch König Ferdinand, *daß unns die erbarn gäitlichen unnsrer lieb andechtig n., die priorin unnd conventschwestern des closters predigerordens zu Tulln diemuetiglich zu erkennen geben, nemblichen, dass sy, wie der erbfeind der christenheit der Turck in verschinen fünffzehnhundertisten unnd neun unnd zwainzigisten jar in unnsrer Niderosterreichische lannde gezogen, unnd darinn unnsrer hauptstat Wienn belegert, ir brief, freihait, gnad, gab, unnd privilegia inen von weilennnd unnsern vorfordern, fursten von Österreich und furnemlich kunig Rudolph gegeben, welche inen von unns bestät und confirmirt worden, in solchem gevierlichem unnd sorglichen wesen vergraben betten, vermainend, daß dieselben ire brieve und freihaiten also wolbewart unnd versichert sein sollten. Nun weren inen aber solch ire brieve, gnad, gab unnd freihaiten durch den dunst des erdrichs an den pergamenen und schriftten verlezlich, schadhafft, und versert worden, also daß die allerding nit wol mer leßlich unnd doch solch brief an den schnüren unnd sigiln unversert beliben weren;* HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Bestätigung der Privilegien des Frauenstiftes durch König Ferdinand vom 10. Juli 1536.

¹⁵² DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Schreiben des Tullner Pfarrers Hieronymus Helmauff an die Niederösterreichische Regierung vom 30. Dezember 1559.

¹⁵³ NÖLA, Klosterrat, Kt. 71, Schreiben des Bischofs Wolfgang Salm von Passau an die Niederösterreichische Regierung vom 2. Juli 1560. Möglicherweise handelt es sich dabei um die Priorin Anna Lassler, die laut Visitationsprotokoll von 1566 angeblich schon zehn Jahre im Amt war, was zeitlich schwer nachvollziehbar ist. Vgl. WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation 4, 63.

Mitte des Jahrhunderts, eine Konstanz, die möglicherweise der strengen Klausur zu verdanken ist, die den Kontakt zur Außenwelt erheblich einschränkte.

Als im Rahmen des Konzils von Trient zwischen 1545 und 1563 in „einem Prozess der Selbstreflexion die katholische Antwort auf die Reformation“¹⁵⁴ gefunden wurde, konnte die Frage des Monastischen davon nicht ausgenommen bleiben. Martin Luther, der selbst von einem Kloster aus die Reformation der Kirche in Angriff genommen hatte, stand dabei der Vorstellung, durch die Erfüllung von Gelübden selbsttätig das Seelenheil gewinnen zu können, im Sinne einer Rechtfertigung nur durch den Glauben, kritisch gegenüber. In seiner Schrift *De votis monasticis* formulierte er die Forderung: „Werdet andere Mönche und Nonnen oder lasset Kloster und Kutten liegen und werdet wieder Christen“ – eine Forderung, der zahlreiche Klosterinsassen folgten.

Österreichische Klöster waren von der Bewegung nicht ausgenommen. Nach Evans gab es im Jahr 1563 in Niederösterreich 122 Klöster mit 463 Mönchen und 160 Nonnen, Tendenz fallend.¹⁵⁵ Sessio XXV des Konzils beschäftigte sich mit der Frage der Reform der Klöster. Dabei wurde in den folgenden Jahren die Frage der Klausur in Nonnenklöstern zu einem wesentlichen Streitpunkt. In diesem Sinne bestimmten die Konzilsakten:

[F]ür keine Nonne ist es nach ihrer Profess zulässig, unter welchem Vorwand auch immer ihren Konvent selbst für kurze Zeit zu verlassen, abgesehen von einigen zulässigen Fällen, die vom Bischof gestattet werden müssen; unbeschadet irgendwelcher Privilegien. Es ist niemanden fürderhin gestattet, welcher Herkunft, Standes, Geschlechts oder Alter er auch immer sei, die Klausur eines Nonnenklosters zu betreten, ohne die Genehmigung eines Bischofs oder Ordensoberen schriftlich erhalten zu haben, bei der Strafe der Exkommunikation, die ipso facto verhängt wird. Der Bischof oder Ordensvorstand darf diese Genehmigung nur in notwendigen Fällen erteilen. Noch darf diese Genehmigung irgend eine andere Person erteilen [...]. Niemand soll zur Äbtin oder Priorin [...] gewählt werden, die jünger ist als 40 Jahre und die 8 untadelige Jahre nach ihrer Profess zugebracht hat. Sollte aber niemand dergleichen gefunden werden, so kann auch eine Nonne eines anderen Konvents desselben Ordens gewählt werden [...]. Diejenigen, die der Wahl vorstehen, ob es nun Bischöfe oder andere Ordensvorsteher sind, sollen nicht die Klausur des Klosters betreten, sondern ihr Ergebnis hören oder die Stimmen durch ein kleines Fenster an der Pforte empfangen.¹⁵⁶

Bereits Leeb hat darauf hingewiesen, dass die ersten wichtigen praktischen Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse des Konzils nicht von kirchlicher, sondern von lan-

¹⁵⁴ LEEB, Streit, 243.

¹⁵⁵ EVANS, Werden der Habsburgermonarchie, 25.

¹⁵⁶ Akten des Konzils von Trient Sessio XXV, 5 und 7 (*Clausura monialium, praesertim, quae extra urbes agunt, providetur* und *Quae et quomodo in abbatissas et quocumque nomine praefectas eligendas*).

desfürstlicher Seite unternommen wurden.¹⁵⁷ Hatte die Kirche vor allem ein spirituelles Interesse an der Erhaltung der Strukturen der Klöster, so betrachtete der Landesfürst das Vermögen monastischer Gemeinschaften als Kammergut und damit als wesentliches Rückgrat der Stärkung seiner Finanzen in budgetär schwierigen Zeiten. Gleichsam als Ausführungsgesetz zu den Beschlüssen des Konzils von Trient erließ Kaiser Maximilian II. 1567 ein General über Klosterzucht.¹⁵⁸ Was der Landesfürst von den Damen in seinen Frauenklöstern hielt, wird in den Bestimmungen deutlich, die nur für diese zu gelten hatten:

Wann dann die closter junckfrawen bisher mit dem lateinischen gesang hoch beschwärt worden, unnd mit erlernung desselben vil zeith unnd doch on allen verstandt zugebracht haben, unnd aber Gott nit allain mit den leffzen unnd worten, sonnder vil mehr von herzen angerueffen unnd gebetten sein wil, auch vil besser geachtet würdet, wenig psalmen mit rainem herzen, verstandt unnd geistlicher freid, als sonst den gannzen psalter mit anngstigem gemüeth unnd traurigkhait zu sprechen, demnach stellen wir disen artiggl, so wol als hieroben der religiosen ewigen glübd unnd profession halber, zu der clöster ordinarien unnd visitatoren bedennkhen, dass die junckfraw clöster, so noch mit personen stattlich unnd notturfügelich besetzt sein, unnd sich des lateinischen gebetts unnd gesanns bisher gebraucht haben, hinfüran auch darbey gelassen, unnd erhalten werden. Aber die anndern, so an personen unnd dem lateinischen gesang abkhummen unnd erst wider zu ersezen seyn, nun hinfüran mit der lateinischen sprach nit beschwerdt werden, sonnder ir gebett unnd gesang aus dem heylligen psalter, wie der nach ausweisung des newen breviers in siben gebett zeith eingethailt ist unnd wochenlich on sonnderliche mühe und verdruß gar ausgesprochen werden mag, in bekhannter teutscher sprach mit täglichem lesen unnd sinngen von mundt unnd herzen zu gleich vleissig, bedeutlich unnd andechtigelich verrichten angesehen, daß die töchter, aus solchem teutschen gesang unnd bekhannter sprach vil baß alls ains dem lateinischen, so sy alls schwache weibs bilder lanngsam unnd beschwerlich lernen, unnd doch nit versteen zu mehrer innerlicher andacht vermandt, erweckht, gepessert und getröstet unnd die ämbter der lateinischen meß durch die priester unnd schueler verricht werden möchten.

Wir wöllen hieneben allen abbtissin priorin unnd ordens frawen, denen zu jederzeith die administration unnd cur des closter wesens vertraut, eingeben unnd bevolchen ist, genedigelich eingebunden haben, daß sy die jungen closterfrawen, auch annder junge mäydl, so bey innen in den clöstern sind, nach verrichtung und ausserhalb der gottesdienst die ube-

¹⁵⁷ LEEB, Streit, 245.

¹⁵⁸ Das tieferstehende Zitat wurde der im Archiv des Klosters Melk verwahrten Fassung entnommen; Stiftsarchiv Melk, 1567 XII 22.

rige zeith zu aller weiblichen handtarbeit unnd guetter wirtschafft (alls bey zeitten unnserer lieben vorelltern gebreuchig gewesen) hallten unnd unnderweisen, damit neben dem guetten auc das nuze nit unnderlassen beleibe, unnd die zeith der plieunden jungendt zum besten angewendt werde.

Die Damen sollten somit singen, beten und sich mit Handarbeit beschäftigen, der Zugang zur Theologie, der ja nach wie vor Lateinkenntnisse erforderte, oder die Verwaltung der beträchtlichen Vermögenswerte sollte dem männlichen Geschlecht vorbehalten bleiben. Um gerade die letztgenannte Aufgabe zu gewährleisten und einer weiteren Verringerung des Klosterguts vorzubeugen, wurde 1568 der Klosterrat als Kontrollorgan eingerichtet, andererseits aber auch versucht, auf die Besetzung der Schaffer und Hofrichter der Klöster massiv Einfluss zu nehmen.

Patrouch hat in diesem Zusammenhang auf die delikate Lage des Papstes hingewiesen, der auf diesen massiven Eingriff der landesfürstlichen Verwaltung in kirchliche Belange gerade bei einem Kaiser wie Maximilian II. mit Vorsicht reagieren musste, um ihn nicht aus dem katholischen Lager zu drängen.¹⁵⁹ Für die heiklen Verhandlungen mit dem Fürsten wurde der italienische Kardinal Commendone¹⁶⁰ beauftragt, der bei dieser Gelegenheit auch eine Visitation der Klöster vornehmen sollte.

Am 7. Februar 1569 besuchte der Kardinal in dieser Absicht Tulln.¹⁶¹ Damals lebten dort acht Nonnen, an deren Lebensweise keinerlei Anstand genommen wurde.¹⁶² Diese Zahl scheint im Vergleich zu den in St. Florian (neun) und Kremsmünster (zehn) vorgefundenen Mönchen relativ viel, nur muss man dabei bedenken, dass aufgrund gesellschaftlicher Gegebenheiten der Weg aus dem Kloster für Männer leichter war als für Frauen.

Wenige Jahre danach eskalierte erstmalig der Streit zwischen den beiden Institutionen, die die Aufsicht über das Kloster in Anspruch nahmen, dem Dominikanerorden auf der einen Seite und dem Klosterrat auf der anderen. Eine durch den Klosterrat vorgenommene Visitation im August 1569 bestätigte allerdings den bereits vom Nuntius gemachten Befund, nach dem am Verhalten der Nonnen nichts zu tadeln sei, die Schwestern trügen Ordensgewand und lebten zurückgezogen,

¹⁵⁹ PATROUCH, Investiture Controversy, 66.

¹⁶⁰ Giovanni Francesco Commendone (1523–1584) war in verschiedensten päpstlichen Missionen in England, den Niederlanden und im Heiligen Römischen Reich unterwegs, unter anderem in Verhandlungen mit den protestantischen Ständen. Er bemühte sich intensiv um die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient und erhielt in diesem Zusammenhang den Auftrag, Kirchen und Klöster in der Erzdiözese Salzburg und der Diözese Passau zu visitieren.

¹⁶¹ Commendone besuchte nur einige wenige Klöster, die am Weg zwischen Passau und Wien lagen. Patrouch verweist darauf, dass diese Visitation nur sehr oberflächlich vorgenommen wurde und das primäre Ziel hatte, den päpstlichen Anspruch zu wahren; PATROUCH, Investiture Controversy, 67.

¹⁶² *Honeste vivunt et eis una et nobilis, reliquae vero bene natae. Sunt pauperes, quia eorum bona usurpantur ab imperatore; non habent sacerdotem, quia non possunt eum alere, sed procurant, ut habeant. Ecclesia est satis bona et ipsae recitant horas canonicas juxta regulam*, zit. nach STARZER, Klöster und Kirchenvisitation, 156.

nur Blutsverwandte hätten Zutritt.¹⁶³ Zwar gäbe es keine Schule, die Schwestern würden aber jeden Tag Lektionen aus den Postillen des Johannes Ferus¹⁶⁴ erhalten, eine damals weit verbreitete Schrift. Beklagt wurde freilich, dass es keinen Priester im Haus gäbe und dadurch die Stiftungen nicht versehen werden könnten, ein Umstand, der schon bei der Visitation 1563 negativ vermerkt worden war.¹⁶⁵

War somit der Zustand des Klosters in geistlichen Angelegenheiten noch zufriedenstellend und gab es nur Probleme mit der Wirtschaftsverwaltung, änderte sich die Lage unter der Regierung der Priorin Hedwig Prunner ab 1572 grundlegend. Diese war seit 1566 im Kloster nachweisbar und zur Zeit ihrer Wahl 41 Jahre alt. Auslöser für das Eingreifen des Klostrrats waren offenbar Informationen, die der Schaffer Hans Puechfink, der aufgrund seiner guten Beziehungen zur landesfürstlichen Verwaltung gegen einen vom Kloster favorisierten Kandidaten in diese Position gekommen war, nach Wien weiterleitete. Puechfink hatte aufgrund seiner umstrittenen Bestellung ohnedies bereits ein gespanntes Verhältnis zur Priorin; mit dem Beichtvater Frater Elogius Schönherr, der die Interessen des Ordens nach der Auflösung des Dominikanerkonvents in Tulln vertrat, gab es sogar eine offene Auseinandersetzung, in der Puechfink die Hilfe des Klostrrats suchte, mit der er seine Einsetzung durchgesetzt hatte. Am 23. März 1574 ersuchte er um dringende Intervention der Behörde zur Abstellung der Missstände. *Wäre aber sehr guet, das schreiben an die priorin und convent samentlich beschehe unnd mier ihne zugleich für-zuhallten oder zu lesen aufferlegt würdt*, meinte der Antragsteller abschließend.¹⁶⁶ Die von ihm beklagten Zustände sah er vor allem im Einfluss des Beichtvaters sowie in der Tatsache, dass die Zugänge zum Kloster stets offen wären, was ein Bruch der Verpflichtung zur Klausur wäre.

Am 25. Februar 1575 besuchte der Dominikaner Feliciano Ninguarda¹⁶⁷ das Kloster. Die schwierige Lage des Tullner Konvents war für den Visitor unüberseh-

¹⁶³ Zit. nach WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation 4, 63, der als Quelle nur allgemein die Klostrratsakten nennt.

¹⁶⁴ Johannes Ferus (eig. Wild 1495–1554) war Franziskaner und Mainzer Domprediger. Seine Predigten nahmen trotz katholischer Position eine vermittelnde Stellung gegenüber Luther ein, ohne ihn je namentlich zu nennen, und bezogen gegenüber der römischen Kurie eine kritische Stellung. Die Schriften wurden daher unter Sixtus V. (reg. 1585–1590) auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Hier könnte das 1558 in Köln gedruckte Werk *Postillae sive conciones reverendi patris domini Joannis Feri, metropolitanae Moguntinae concionatoris* gemeint sein. Die Predigten wurden oft gedruckt und waren weit verbreitet.

¹⁶⁵ *Und nachdem hievor dises gotshaus ain guette zeit [...] mit khainen stätt caplan oder peichtvatter versehen gewest, sondern sich von allerlay orten her mit khainer versaumbnus des gotsdienst ganz beschwerlich behoffen müessen, solle die Priorin auf ihren Provinzial einwirken, damit dieser yezige caplan und beichtvatter bey inen also unverkherbt stättig verbleibe und yezt und khünffrig yeder zeit mit ainen stetten guet catholischen erbaren priester versehen seyn.* Archiv des Bistums Passau (ABP), Ordinariatsakten (OA), Generalakten, 281, Visitationen der Klöster in Österreich 1561–1585, fol. 36–39, Tulln, Dominikanerinnenkloster, 1563, Visitationsprotokoll vom 25. Oktober 1563.

¹⁶⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

¹⁶⁷ Feliciano Ninguarda (1524–1595) war Dominikaner und später Bischof von Scala und Como. Im Auftrag des Papstes, der ihn zum Nuntius in Deutschland ernannte, war er einer der eifrigsten Vertreter der Gegenreformation.

bar. *Auf der Rückreise [von Krems] war ich in Tulln, wo unser Orden ein Kloster hat. In diesem sind drei Laienschwestern und nur zwei Chorschwestern,¹⁶⁸ von denen eine schon vorgeschrittenen Alters ist und die andere von schwacher Gesundheit,* vermerkte er in seinem Bericht.

Damit das Kloster, das sonst vermögend und ehrwürdig ist, nicht in kurzer Zeit in weltliche Hände gerät, habe ich drei andere als ausreichend berufen, nachdem ich einen Brief an den Provinzial der Ordensprovinz Germania Superior geschrieben habe. Und weil sie seit vielen Jahren keinen zuverlässigen Beichtvater hatten, noch einen Kaplan, der in der Kirche die Gottesdienste hält, habe ich einen Pater des Ordens aus der Provinz Germania Superior berufen, der die Beichte der Schwestern hören und täglich die Messe feiern kann.¹⁶⁹

Es wurde aus diesem Grund von kirchlicher Seite versucht, dem vor dem Aussterben stehenden Kloster Abhilfe zu verschaffen. Erzherzog Karl schlug auf Anregung Ninguardias am 12. März 1576 dem Papst vor, einige Nonnen aus dem südsteirischen Kloster Studenitz¹⁷⁰ nach Tulln zu schicken. Dieses Kloster sei abgelegen und gefährdet und entspreche damit nicht den Forderungen des Konzils von Trient.

Aber ich bin von Pater Feliciano informiert worden, dass es in Tulln in der Nähe von Wien in Österreich ein Kloster desselben Ordens gebe, das in Klausur lebt und reformiert ist. In diesem Kloster wären alle Nonnen gestorben, außer zwei, von denen eine ständig krank, die andere in vorgeschrittenem Alter wäre. Pater Felicianus habe das Kloster selbst besichtigt und gefordert, dass einige Nonnen aus einem anderen Kloster dorthin geschickt werden, damit sowohl dem göttlichen Kult genüge getan werden,

¹⁶⁸ Da die Priorin in den 40ern war, kann mit der anderen nur die in den Protokollen von 1566 und 1569 genannte Schwester Anna (Eder?) gemeint sein, die tatsächlich bereits an die 70 Jahre alt war. Was aus den davor genannten Schwestern Apolonia, Salome und Martha geworden war, ist nicht bekannt.

¹⁶⁹ *In reditu fui Tulnae, ubi ordo noster monasterium monialium habet. In quo cum tres conversae et duae tantum moniales velatae essent, una ingravescente aetate et altera valetudine male affecta, ne monasterium alioqui satis opulentum ac religiosum in secularium potestatem brevi venirent, abunde tres alias advocavi literis datis ad provincialem Germaniae superioris. Et cum per multos annos nullum certum confessorem habuissent neque sacellanum, qui sacra in templo faceret, quendam patrem ordinis ex Germania superiori accersivi, qui monialium confessiones audiret ac quotidie divina celebraret.* Vatikanisches Archiv Rom, Armar 64 Vol. 9, 1a–23a, zit. nach SCHELLHASS, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas, 103.

¹⁷⁰ Studenice, heute Slowenien; das Kloster wurde vom Orden im 16. Jahrhundert aufgegeben und erst im 19. Jahrhundert wiederbesiedelt. Das Gebäude besteht noch, der Konvent seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr.

*als auch bei deren Ableben das Kloster nicht leer stünde. Einige sollten von jenem Ort hergeschickt, die anderen hier behalten werden.*¹⁷¹

Diese Übersiedlung unterblieb aus unbekanntem Gründen.

Nunmehr wurde auch von Seiten des Ordens versucht, das praktisch ausgestorbene Tullner Kloster wieder zu beleben. Auf Aufforderung Kaiser Maximilians II. nahm sich der Provinzial der Ordensprovinz Teutonia des Dominikanerordens, zu der auch das Tullner Frauenstift gehörte, der Problematik an. Im Frühjahr 1576 reiste der Ordensvorsteher Johannes Kossler¹⁷² nach Österreich, um sich von der Lage selbst ein Bild zu machen. In einem undatierten, aber offenbar etwa zehn Jahre später entstandenen Schreiben berichtet der Orden an den Klosterrat,

*ob sich wol deroselbig auf zween andern mall wegen der ungelegenhait, daß nemblich solche clöster von denen oberlendischen provinzen weit entlegen unnd ihnen derohalben in guetter ordnung zuehalten, schwär ankhomben würden, entschuldiget, ist ime auch lesstlich unnd entlich solche cura unnd visitatio omnium monasteriorum nostri ordinis in Austria auferladen worden. Darauf er sich dann unverzogentlich herabverfüegt, solches empfangen bevelch nach angeregte clöster alle visitiert, reformiert, dieselben mit tauglichen personen ersetzt, und die unteuglichen abgesetzt, auch alle defectus besten vleiß corrigiert unnd emmendiert, insonderhait aber zue Tulln ainen solchen mangl und abgang befunden, daß er verursacht worden, andere clösster im oberlandt zue emplössen unnd damit gedachtes closser zue Tulln (darinnen damals nit mehr den zwo gar alte betagte closser junckhfrauen, deren aine obriste unnd die andere subpriorin gewest und in ainen halben jar hernach gestorben) zu ersetzen.*¹⁷³

Dieser Umstand war freilich auch dem Klosterrat nicht verborgen, hatten doch dessen Kommissare bereits im Mai nach Wien berichtet, es habe

das convent aber angezaigt, sy selber haben zum offermal ehe unnd zuvor den beichtvatter khummen, von irem obristen mit sonnderm verlangen begert, daß er inen mer schwestern, die das chor gesang, das schon etlich jar nit gehalten worden, verrichten möchten, schikken wolle, dann unnder disen, so derzeit im gottshaus wohnen, nur zwo chorschwestern, nam-

¹⁷¹ *Quoniam vero informatum sum a patre Feliciano, in oppido Tullnensi prope Viennam Austriae esse monasterium sanctimonialium eiusdem ordinis clausum ac bene reformatum, in quo sanctimoniales omnes decuntae sint, duabus exceptis, quarum una semper valetuniaria, altera seniori aetate est, quae postulerint ab ipso cum monasterium visitavit, ut ex aliquo monasterio aliquot sanctimoniales eis mitteret, quatenus et culti divino satisfiat, et in morte ipsarum monasterium non deseratur, aliquae ex illis eo loci mitti, et caeterae hic retineri poterunt.* THEINER, Annales Ecclesiastici, 184.

¹⁷² Johannes Kossler war von 1574 bis 1586 Provinzial der Ordensprovinz Teutonia des Dominikanerordens. Er ist am 22. November 1586 in Schwäbisch Gmünd verstorben. LOE, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia 17, Nr. 58.

¹⁷³ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), undatiertes Bericht des Dominikanerordens.

*blich die frau und die elstiv verhanden, die anndern nur layschwestern sein unnd dieweill dain vorgemelte zwo von wegen ired schweren alters unnd khrankhaitten den gottsdienst mit dem chorgsang, auf welches das closter gestiftt worden, allain nit verrichten müg unnd doch dasselbig billich widerumb aufgericht solle werden, darumben sy mer chorschwestern jederzeit begert haben, unnd noch darumb anhalten.*¹⁷⁴

Der Orden ließ diese Aufforderung nicht ungehört und schickte personelle Auffrischung, hauptsächlich aus den Klöstern in Schwäbisch Gmünd¹⁷⁵ und Adelhausen in Freiburg im Breisgau.¹⁷⁶ Es dürften aber auch aus anderen Klöstern Schwestern nach Tulln beordert worden sein, denn in einem Schreiben, das zwar undatiert ist, aber vermutlich aus der Mitte der 1580er Jahre stammt, erfährt man, dass das Kloster bereits wieder 18 Konventualinnen hätte.¹⁷⁷ Elogius Schönherr war 1571 Beichtvater im Frauenkloster Gotteszell und Prior des Predigerklosters in Schwäbisch-Gmünd gewesen.¹⁷⁸ 1574 kam er nach Tulln, wo er allerdings nicht lange blieb, denn 1583 bis 1587 ist er im Dominikanerkloster in Krems nachweisbar.¹⁷⁹ Nachdem Klosterrat und Schaffer auf der einen Seite und Priorin und Orden auf der anderen Seite mit gegenseitigen Vorwürfen nicht sparten, ist es schwer, sich von den tatsächlichen Umständen ein Bild zu machen.

Beide Institutionen, Dominikanerorden und landesfürstlicher Klosterrat, beanspruchten konkurrierend die Aufsicht über das Kloster und suchten jeweils den Anderen in seiner Kontrolltätigkeit einzuschränken. Im März 1576 hatte der Klosterrat eine Kommission, bestehend aus dem Passauer Offizial Dr. Thomas Raidl und dem Tullner Dechant Gregor Lambert, in das Kloster geschickt, um einen Eindruck von den dortigen Verhältnissen zu erhalten. Diese Visitation wurde vom Beichtvater im Hinblick auf die bevorstehende Ankunft des Provinzials mit einigem Unwillen

¹⁷⁴ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Bericht des Passauer Offizials Dr. Thomas Raidl und des Tullner Pfarrers Gregor Lambert von ihrer Visite am 12. Mai 1576.

¹⁷⁵ Das Dominikanerinnenkloster von Schwäbisch Gmünd führte den Namen Gotteszell und konnte ungeachtet verschiedener Katastrophen bis 1803 erhalten werden. Heute ist im Gebäude eine Strafanstalt untergebracht. Warum dieses Kloster gewählt wurde, kann aus den archivalischen Unterlagen nicht erklärt werden. Das Kloster hatte in den Jahren davor nicht den Ruf besonderer Strenge und scheint eher eine Art Versorgungsheim für unverheiratete Mitglieder des Adels und der lokalen Bürgerschaft gewesen zu sein. ZIMMERMANN u. PRIESCHING, Württembergisches Klosterbuch, 448–450.

¹⁷⁶ Das Kloster Adelhausen war eines der fünf Dominikanerinnenklöster in Freiburg im Breisgau. Da es einen Schulbetrieb unterhielt, überstand es die Wellen der Aufhebung und wurde erst 1867 geschlossen. 750 Jahre Dominikanerinnenkloster.

¹⁷⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Bericht des Priors Arnold über den Zustand des Tullner Frauenklosters, undatiert.

¹⁷⁸ Schönherr ist bis in die 1570er Jahre archivalisch in Schwäbisch Gmünd nachweisbar. Da es in dem Untersuchungsbericht vom März 1576 heißt, er wäre vom Provinzial Johann Kossler nach Tulln geschickt worden, so kann das nur 1574 stattgefunden haben, da dieser in dem genannten Jahr seine Funktion angetreten hat. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337.

¹⁷⁹ BRUNNER, Prediger-Orden, 58.

gesehen. Über den Lebenswandel des neuen Beichtvaters erhielten die Kommissare nur das beste Zeugnis der Bediensteten des Klosters.

Über den 4. articl sagen die officier, sy wissen sich khainer leichtferdigkhait an den peichtvatter zu erinnern. Er khumme nicht zu innen, noch sy zu im. Sy haben in nie bezecht, noch khurzweiledt gesehen, er sey aines erbarn wandl, bredige alle Sonntag fleissig, unnd singe die hl. ambter unnd vernemmen, daß er sich gegen den convent ernstlich stelle, unnd sehen nit annderst, daß er im closter aus unnd ein gehe, als wenn er innen das hochwirdig sacrament raiche, lese er in dem obern chor die meß unnd communiciere sy wie zu diser osterlichen zeit beschehen, unnd alle monat, auch wann etwo ain schwester krankh, wierdt geschehen muessen.

Die facilet unnd annders waschen sy ime, den es alzeit gewesen sey, er habe sonst niemandt der ims seubert, unnd spricht die frau, sy gedencckh, daß vor 34 jaren bisweillen fünff bis weillen drey brueder mit staten dagewesen unnd dergleichen sachen inen von dem convent alweg gewaschen worden.

Vermäinen auch nicht, das landtsleut bisweillen zu ime khommen, die etwa brieff oder aus dem vatterlandt ain botschafft bringen, oder auf brieff wartten. Aber khainer uber ain oder zween tag bey ime bleiben, dem gottshaus gee irenthalben nie mer auf, man khoch nichts dest mer von irentwegen, als daß etwan ain halb wein er mehr begere, sonnst für sein personn unnder tags er nie khain trunckh begere. Dem convent er mit gedachten leutten khain ergernus geben khönne, den er niemandts hinein für, sonndern in seinem absonderlichen stockh unnd stuben bleibe unnd der frauen convent stat gespert sey.

Auch khünnen die officier unnd das ganz hausgesindt von ime nicht sagen, daß er nicht regulariter sich verhielt, dann sein tägliches gebett unnd stubes celebriern von ime sy sich, darzue den habith er innen und aussen des closters trage, allain alsbald er hinkommen, er den seubern lassen, unnd derowegen ain etliche tag entratten müessen, aber alsbaldt er bereit gewesen, er in gebraucht habe, inmassen wier auch dann beede an gedachten 12 dits. vor sechs uhr zu morgens in das closter uns verfüegt, das neu gebeu besichtigt, unnd in, den ordensman, in seinem ordentlichen habit gefunden haben.

Wegen seiner underhaltung mit essen unnd trinckhen solle es also geschafften seyn, was convent zu morgens und abendt für sich khocht, von deme er auch underhalten werde unnd man gebe gmain ehlich ein rindtfleysch oder sunst von einem jungen tierlein, wie man's zu fleyschbanck bekhumbt sambt einem khraut, gersten oder was dergleichen sachen das haus vermag, und spricht forstner, er habe in den forsten mit im geessen, da hab er 2 ayr ain suppen gebachen schnitten unnd rieben gehabt, es sagt auch das

convent, daß es von khostlichen sachen, als gefligl ime nit zu geben hette, darzue er auch solliches noch anders nit begerdt habe. Auch halt er khaine gasterey bey sich als etwan ein studentten oder zwen, die in dem ambt zu cor singen, so läßt er bisweillen mit im essen, aber derselbigen wegen nichts desto mehr gekhochte speus ausser einer halb wein hinaus gegeben werdt. So haben sy in mit dem wein bishero nit anderst versehen als daß man ein trunckh vermuert, daß es conventwein ain halbe und seinem bueben des gsinnds wein ein seittl hinubergeschickht habe.¹⁸⁰

Ließ das Ergebnis der Untersuchung somit durchaus auf einen ordnungsgemäß lebenden Konvent schließen, so folgte auf diese Darstellung umgehend der Protest des Schaffers, der sich zum Zeitpunkt der Visitation in Baden aufgehalten hatte. All diese klösterliche Idylle sei nur möglich gewesen, weil die Visitierten von der Ankunft der Gesandten des Klostersrats vorzeitig informiert gewesen wären:

Alls der herr official zu Thulln ankhommen, hat er sich abents beim closter ansagen lassen, er sy neben dem herrn techandnten zu ainer commission verordnet, die ihnen des anndern morgens im closter zu verrichten, wollen sich also die closterleuth ir verrichtung anzuhören gefaßt machen.

Des anndern morgens, da nun beede obgelmelte herrn commissarien dahin ins closter iren weeg nemen, bekhombt des techandt weib der closter mairin am vischmarckht zu ir sprechendt, der official geht iezo ins closter, will bey dem gesindt erkundigen, wie sich der münch verhallt. Geht fluchs haimb und stopfft inen die meuller, welches beschehen unnd mit grossem geschray haimbgeoffen und solches dem gesindt angezaigt, welche zuhauff ganngen unnd sich unnderredt, auch von den closterleuthen, dem vorster anweisung geben worden, was gestallt er den pfister unnd mair zu reden informieren solle.

Da nun die herrn commissari inns closter khommen, haben sy erstlich die frau priorin sambt allen conventschwestern inn gemain unnd dann erst den vorster, mayr und pfister auch zusammen für sich erfordert. Das sendschreiben von euer gnaden ausgangen sambt den eingeschlossenen articln nach lengs de verbo ad verbum verlesen unnd sie in jedes conspectu auf jeden articl befragt und darüber vernommen. Darauf sie iren verlauttern bericht wie inn der relation verstannden erschrockhen angezaigt, also daß khainer vor den anndern mit der sprach heraus dürffen, ainer den anndern gefürcht unnd gedacht, er würde, da er zu vil redet, verschwärzt werden und in ungnaden gerathen.

Darmit seind die sachen wenig erkündigt unnd gar khain rechter bericht eingenommen werden mugen unnd das alles darumb, daß sie die herrn commissari der partheyen in gemain unnd nit wie recht absonderlich verhört haben. Solches hab euer gnaden ich zu bericht, wie die commission

¹⁸⁰ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Visitationsbericht vom 18. Mai 1576.

so gar in der still unnd ordenlicher weis von denen zwayen herren verricht und angestellt vermelden sollen, den sachen weiter nachzudencken unnd ob ich wol nit darbey gewest, so ist mir doch solches durch mein weib und den pfister selbst die alhie bey mir gewesen, angezeigt worden.

Er bleibe bei seiner Darstellung des unlauteren Lebenswandels des Beichtvaters, der in ganz Tulln bekannt sei, *nemlich daß er in den wirtsheusern in der stat von ainer zeit zur andern gespilt, one den habit in einen sächsischen huet nach trummel und pfeiffen auf der gassen gangen und auf hochzeiten gedantz. So ist er erst nach gehaltener erkundigung etlich mall one alle ursachen haimblich bey ungewondlichen orten und hernach offentlich one alle scheuch ins closter ganggen.* Auch die Kleiderreinigung wäre Anlass für allerlei Unsitten, schreibt der Beschwerdeführer weiter. *Es ist ja ain alter brauch, daß sie anndern vor ime auch gewaschen, aber es ist durch das waschen ein aus- und eingehen auch der zusammenkhunfft, wie jezo da beschich, die vertreulicheit zwischen ihnen so guet worden, daß etliche schwestern mit grossem leib aus dem closter lauffen müessen.*¹⁸¹

Über den Nachfolger von Pater Elogius, von dem nur die Vornamen Johannes Paul bekannt sind, wurde noch mehr geklagt. 1588 liest man, es habe sich

*der geweste confessarius, in merweeg gantz ergerlich leichtfertig, rumorisch unnd also verhalten, daß ime solliches billich ungestrafft nit hingehen solle, derwegen so ist irer fürstlichen durchlaucht genedigister bevelch, der vicarius soll ermelten Joannem Paulum, ob er wol ausser lannts, alsopalden widerumben alheer erfordern, ime secundum constitutiones canonicas et rigorem regulae anndern ordens personen unnd sonnderlichen denen confessoriiis zu ainem exempl unnd ebenbilt bestraffen, oder da sein alheer stellung ir füeglich nit beschehen khunte, ine doch an dem orth, da er anjezo ist, nach seinem verprechen castigieren unnd straffen lassen.*¹⁸²

Am besten wäre es wohl, einem betagten Weltgeistlichen die Betreuung der Klosterfrauen zu übertragen.

Die Gerüchte über Schwangerschaften von Schwestern werden wohl auf die erhebliche Fluktuation innerhalb des Klosters zurückzuführen sein. Dessen heterogene Struktur musste zwangsläufig zu Spannungen führen. Generell dürften die 1580er Jahre der Tiefpunkt im Klosterleben gewesen sein, wie unter anderem eine Beschwerde der Subpriorin Maria sowie der Schwestern Elisabeth und Margaretha aus dem Jahr 1587 zeigt, in dem die Beschwerdeführerinnen beklagten, *daß wir jezo der zeit weder geistliche noch weltliche obrigkhait haben, die unns schützen thuen, darmit diese personen, so unns unnd unnserm convent ergerlich verthuelich unnd zum*

¹⁸¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Schreiben des Schaffers Hans Puechfink an den Klosterrat nach dem 22. Mai 1576. Mit *grossem leib* ist eine Schwangerschaft gemeint.

¹⁸² NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 233r–236r, Schreiben der landesfürstlichen Kanzlei an den Klosterrat vom 15. Oktober 1588.

*höchsten schädlich sein, abgeschafft, böse einschlaiff unnd unordnungen abgestelt unnd das widerumb wir zuvor ain guet ordenlich closterleben und reche wirdtschafft angerecht werden möchte.*¹⁸³ Das Durcheinander im Konvent zeigt auch eine wenig später verfasste Beschwerde der Schwester Eva Fischparn, die im April 1592 darüber Klage führte, die Tullner Klosterfrauen wollten sie *nit leyden*. Sie wäre 80 Jahre alt und stamme aus Antwerpen. Ihr Kloster wäre jetzt aber zerstört und die heilige Königin – gemeint ist offenbar die knapp davor verstorbene Königin Elisabeth von Frankreich¹⁸⁴ – habe sie nach Tulln vermittelt und dort auch eine namhafte Summe für sie eingezahlt.¹⁸⁵ Warum sie die Königin, die als Witwe nach Wien zurückgekehrt war und in der jetzigen Dorotheergasse ein Kloster gegründet hatte, dort nicht hatte sehen wollen, zeigt eine Stellungnahme, die in ähnlicher Form sowohl von der Tullner Priorin Anna von Gaisperg als auch von Schaffer Hans Puechfink abgegeben wurde. Die Antragstellerin wäre demnach eine Querulantin, die erreichen wolle, *daß sy irem alten gebrauch nach widerumben in die welt von ainem ort zum anndern möge iren zaum nach lauffen, wie sie dann vormals lanngre jare gethan, inn Hispanien, Franckbreich, Niderland unnd allen orten durchs gannz Römische reich aus gewesen, alle clöster durchstraifft unnd an khainem ort zu gedulden gewesen, oder selbst verblichen.* In Tulln habe man sie *mit freuden erlassen* und sie wäre *für sich selbst mit freuden abgesehen.*¹⁸⁶ Wie die Sache auch immer war, Erzherzog Matthias entschied auf Empfehlung des Klostrrats, Schwester Eva in das Kloster Kirchberg am Wechsel zu schicken, *weil daselbst ain schlechts convent, unnd in ainer ainödt ligt.*¹⁸⁷

Bereits Priorin Anna Eder, die 1584 auf Hedwig Prunner folgte, dürfte von auswärts gekommen sein. Die Neuankömmlinge wurden aber nicht von allen in Tulln besonders gerne gesehen. So legte der langjährige Schaffer Hans Puechfink sein Amt nieder, wobei er einen erheblichen Teil der Ursache dafür bei den Damen aus Freiburg sah, wenn er etwa über Apollonia Juttin und ihre Mitschwester schreibt, die beiden Chorschwestern aus Adelhausen

wellen nun auch das regimendt unter iren handen haben, weder von den herrn geistlichen closterräthen, oder jemandts andern wissen, haben mich von den ausgemessnen bevelchen, so mier sieder der zwayen abgestorbenen frauen priorin selligen von euer gnaden zuekhomen, mit zwanckh und hadern aufgetrungen. Unterstehen sich oberlendischen gebrauch nach iren khöpfen zu richten. Item es wöllen die herrn provinciall, vicarius, priorin, convent unnd beichtvatter, jederman dominiciern, das ain hindter das

¹⁸³ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 64.

¹⁸⁴ Königin Elisabeth von Frankreich (1554–1592) wurde als Tochter von Kaiser Maximilian II. geboren und 1570 mit dem französischen König Karl IX. verheiratet. Nach dessen frühen Tod 1574 gründete sie in den 80er Jahren in Wien das sogenannte Königinnenkloster in der Dorotheergasse, ein Zisterzienserinnenkloster, in das sie auch selbst eintrat. Die Klosterkirche des aufgehobenen Klosters dient heute der evangelisch-lutherischen Gemeinde als Kirche.

¹⁸⁵ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Klage der Eva Fischparn vom 2. April 1592.

¹⁸⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Stellungnahme zur Klage der Eva Fischparn vom 4. April 1592.

¹⁸⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Gutachten des Klostrrats über die Klage der Eva Fischparn vom 8. Mai 1592.

*ander für sich, dardurch alles zuruckh gehn und abnemen will. So ist bey sovill obrigkaitten bösllich und schwärlich zu dienen. Ich mueß und soll billich euer gnaden als mier fürgesetzten obrigkaitten volgen und mich der instruction halten, so will mans nit laiden, gehet man nit iren weg, so ist der schaffer ain unnuzer khnecht, beredt er etwas, so ist das feur im dach, wie ich dan in meinen vorigen schreiben auch angezaigt, warumben ich mit der frauen priorin auf stoß geratten.*¹⁸⁸

Die beschuldigte Priorin stammte übrigens nach eigener Aussage aus Worms und war 1540 geboren worden.¹⁸⁹ Das dortige Dominikanerinnenkloster Liebenau war 1565 unter gewaltsamen Umständen von Pfalzgraf Friedrich III., der protestantisch war, aufgelöst worden, die Damen unter ihrer Priorin Anna von Seckendorff waren nach Adelhausen in Freiburg übersiedelt, von wo offenbar Juttin ihren Weg nach Tulln genommen hatte. Auch die folgenden Priorinnen führen Namen, die auf eine Herkunft aus dem südwestdeutschen Raum hindeuten,¹⁹⁰ ohne dass eine konkrete Verbindung zu den in Freiburg und Schwäbisch Gmünd erhaltenen Dokumenten hergestellt werden konnte.¹⁹¹ Der Klosterrat protestierte jedenfalls im März 1589 bei der resignierenden Priorin Apollonia Juttin entschieden gegen die Herbeiholung von Schwestern aus Freiburg und Schwäbisch Gmünd. Diese Maßnahme wäre ebenso außerhalb von dessen Kontrolle erfolgt wie die Versetzung der bisherigen Priorin. Dieser Protest war übrigens erstaunlicherweise auch an den Schaffer gerichtet, obgleich dieser auf die angesprochenen Entscheidungen keinerlei Einfluss gehabt hatte. Es wäre dem Provinzial

*austruckhlich inhibiert und verpoten, ausser derselben gnädigsten und unser der clossterräth vorwissen im wenigsten ainiche visitation, reformation und mit einsetzung einer priorin veränderung fürzunemen, wie wir uns dann zu ihme gabr nit versehen wöllen, daß er unser unerindert dergleichen sich understehen soll, in bedenckhen, daß das gotshaus Thulln mit ainer zimbleich hohen anzall der closster junkhfrauen ersetzt, die jar mißratten, und das closster ohne das in grossen schwären schuldenlast vertiefft.*¹⁹²

¹⁸⁸ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 184r–188r, Schreiben des Schaffers Hans Puechfink an den Klosterrat vom 6. Juni 1586.

¹⁸⁹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 373.

¹⁹⁰ Die Familie Gaisperg war in Schnait im Remstal, die Bernhausen auf Schloss Oberherrlingen bei Ulm ansässig.

¹⁹¹ An dieser Stelle sei Herrn Ulrich Ecker vom Archiv in Freiburg herzlich für seine – letztlich leider erfolglose – Mühe gedankt.

¹⁹² NÖLA, Klosterrat, Kt. 71, Schreiben des Klosterrats an den Schaffer Hans Puechfink vom 13. März 1589.

Der Tullner Konvent war in diesen Jahren jedenfalls tief gespalten. Vom Beschwerdeschreiben an Erzherzog Ernst vom Februar 1587 war bereits die Rede.¹⁹³

Auch die Auseinandersetzungen zwischen dem Dominikanerorden und dem Klostrerrat gerieten in diesen Jahren völlig aus dem Ruder, als es um die Frage der Aufsicht über die Priorinnenwahl ging, ein Streit, der in unterschiedlichen Varianten bis über die Auflösung des Klostrerrats 1630 hinaus aktuell blieb. Zwar war die Vorgehensweise bei der Bestellung von Klostrervorständen durch den Passauer Vertrag vom 6. November 1592 zwischen Kaiser Rudolf II. und Bischof Urban von Trennbach geregelt,¹⁹⁴ das Tullner Kloster unterstand aber nicht dem Diözesanbischof, sondern dem Dominikanerorden.

Mittlerweile war Arnoldus Raab als Beichtvater tätig, auch dieser Dominikaner ist urkundlich 1577 bis 1582 im Kremser Konvent nachweisbar.¹⁹⁵ In einem Schreiben vom November 1585 führen die Klostrerräte Beschwerde darüber, dass die Einsetzung einer neuen Priorin nach dem Ableben der vorigen selbstständig durch den Dominikanerorden durchgeführt worden wäre. Den zur Wahl angeordneten Kommissaren wäre *solches durch gemelten vicarium nicht allain verwerth und abgeschlagen, sy auch von ime sub poena excommunicationis davon abgehalten worden, sonndern er über das alles strax des anndern tags als gemelte priorin verschieden one vorwissen und bewilligung des landtsfürsten für sich selbst ain anndere priorin daselbst zu Thulln erwehlet haben, also daß mergedachte khayserliche commissarien unverrichter sachen widerumben von dannen ziehen müessen.*¹⁹⁶

Als kurz darauf die gewählte Priorin Anna Eder verstarb, begaben sich die landesfürstlichen Wahlkommissare mit der gebotenen Geschwindigkeit nach Tulln, um nicht erneut dem Dominikanerorden den Vortritt zu lassen. Allerdings verweigerten die Damen den Gesandten unter Hinweis auf die Klausurregelungen, die ihnen bei Androhung des Kirchenbanns das Einlassen der landesfürstlichen Kommissare untersagten, den Zutritt.

Ob sich wol das ganntz convent anfangs gegen inen den commissarien zu irer ankhunfft der begerten sperr unnd inventur hefftig gewaigert mit vermeldung, daß inen solches weder bey irem provincialn noch dem vicari zuverantworten, sonder inen bei der excommunication ernstlich verbotten sey, dergestaldt yemands in ir closter einzulassen. Weiln aber sy

¹⁹³ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 64, Schreiben der Tullner Subpriorin Maria und der Schwestern Elisabeth (Hämmerl) und Margaretha vom 7. Februar 1587. Schwester Margaretha dürfte offenbar eine der heftigsten Vertreterinnen der Opposition gewesen sein, denn sie wird im folgenden Jahr in Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Beichtvater als Referenz geführt, wenn es heißt, *die junckhfrau Margaretha, von Göllestorff püerdig, die unss sovill angezaigt, also der beichtvater so lang zue nacht in dem closter gewest, habe er auf dem instrument geschlagen, sie aber haben getanzt (währen sie etwas frölich gewest, und weil er auf dem instrument musiciert, haben sie durcheinander getanzt).* FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, Visitationsbericht vom Juli 1588.

¹⁹⁴ Der gedruckte Text dieser Übereinkunft findet sich in: Sammlung der älteren kaiserlich-königlichen landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis (Wien 1785) 25–32.

¹⁹⁵ BRUNNER, Prediger-Orden, 58.

¹⁹⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Beschwerde des Klostrerrats vom 20. November 1585.

durch die commissarien vertröstet worden, daß die khayserliche mayestät und eur fürstliche durchlaucht sy solcher und anderer gefahr allerdings wo von nöthen gnedigst entheben würden, haben sy den commissarien in irer anvolchenen handlung sperr und inventur ferrer nit irrung gethan, sonder dieselb guetwillig unnd gehorsamlich verrichten lassen. Die closterjunckhfrauen aber seindt dabey vermant worden, den gestifften gottsdiennst, wie auch der khayserliche schaffer daselbst sein amt, nichts desto weniger bis auff ferrere ersezung ordenlich unnd fleissig zu verrichten unnd darinnen keinen mangl zu lassen [...].

Hierauf haben wier ine, vicarium für unns erfordert, ime die sachen nach lenngs fürgehalten, unnd ine eurer fürstlichen durchlaucht hievor dieser sachen halber ausgegangen gemessen decrets ausführlich erinndert, sein vermessenhait verweisen, unnd dabey angedeutet, da er von solcher seiner unzimlichen truzigen handlung nit werde ablassen, die closterfrauen vom ban alsbaldt absolviern, unnd in summa angeregtem eur fürstlichen durchlaucht ausgegangen decret in allem ain wirckhliche volziehung laisten, wurden wir verursacht, geschaffenhait der gannzen handlung an eur fürstliche durchlaucht um gebürliches erstliches einsehen gehorsambist gelangen zu lassen, derhalben ine mit ernst dahin vermant, es seines thails dahin unnd sofern nit khumen zu lassen. Ob er wol damals widerumben mit seiner alten endtschuldigung fürkhumen, etliche seines ordens statuta unnd privilegia allegirt, seindt sy ime doch durch obangedeut eur fürstlichen durchlaucht decret unnd in annder weg strax abgelaint unnd lesstlich die sachen beederseits zwischen unnsir dahin verglichen unnd beschlossen worden, daß mit eur fürstlichen durchlaucht vorwissen und verwilligung ain neuer elections tag alda zu Thulln fürgenommen unnd demselben wir neben dem vicari, wie sich gebürt, beiwonen sollen. [...]

Weil auch ainicher nuntius apostolicus oder annder ordinari visitatores oder dioecesani ainiche election translation oder privation unbewisst, des lanndtsfürsten zuvor niemals begert, weder privatim noch publice fürgenommen, vil weniger sich der temporalien unnd realien unnderfangen, quoniam cura et custodia ecclesiarum ad principes spectat, item so seind die spiritualia mit den temporalibus dermassen verwandt unnd anhengig, daß durch solche absonderung die gannz administration confundirt würde. Weil auch kaiser Ferdinandt unnd derselben vorfordern unnd nachkhumen in allen päbstlichen geistlichen unnd ordinari handlungen nit allain ire lanndtsfürstliche commissarii unnd abgesannnten verordnet, sonnder der prelaten qualiteten unnd condition ersthen, unnd derwegen in iren clöstern reformationen unnd instructionen dise ordnung gethan, daß inen vor allen dingen auch diese personen furgestellt unnd nominirt werden sollen, welche die herrn ordinarii zu den prelaturen elegirn wel-

*len, an welcher ordnung dann alle ordinarii bisheer von merer gewiſshait unnd weniger gefar wegen gar unbeschwert gewest sein.*¹⁹⁷

Demgegenüber betonte Arnold Raab in seiner Stellungnahme, er wäre von den Schwestern vom Ableben der Priorin verständigt worden,

daß ain solche annzal der closterfrauen aus allerlay ursachen unnd bedenckhen nicht lang ohn haubt zulassen unnd schwerlich in frid unnd aingkhait zu recht gehalten würden gewesen sein, darnach hab ich nach gehabter ermahnung gehaltenen exequis unnd andere löbliche ämbter unnd verricht gottsdienst gedachte closterfrauen unnd schwestern am dritten tag nach absterben der vorigen priorin zu der election ainer andern priorin vortschreiten unnd nach ordens prauch pro modum scrutinis canonice elegiren lassen, welche election so ordenlich beschehen unnd ohn zweifel aus eingebung des heiligen geists, den wir zuvor darumben treulich unnd herzlich angerueffen unnd gebeten, verricht worden, daß nicht ain ainige stimb auf ein andere (ausgenummen, was die erwellte priorin selbsten ier stimb ainer andern geben) sondern all zugleich einhelliglich auf ain gottsfürchtige erfahrne taugliche unnd zimlich betagte frauen gefallen, welche auf anlangen aines gannzen convents also in beywesen ferer aller von mir als unwierdigen ierer geistlichen obrigkhait confirmiert unnd bestädt worden.

Da nun solches gnädiger fürst unnd herr zu morgens beschehen, khummen zwo oder drey stundt in die nacht von den geistlichen herrn closterräthen abgesandte commissarien annzaigundt, wie sie daselbsten zu inventieren unnd zu spören in bevelch, derwegen das closter zueröffnen begert. Wan aber die closter nicht mer also offen, wie es etwo zuvor ehe unnd dan es gedachter provincial widerumb untergeben worden gewesen, sunder ain gespörts frauencloster darin khain sup poena excommunicationis ipso facto incurrendae, wie dan nicht allain von dem concilio Tridentino sunder auch von der yezigen päbstlichen heiligkeit zum höchsten verboten, eingehen khan, unnd auch khaines spörens, weil das closter alberaidt mit ainer tauglichen personen, deren woll zu vertrauen, versehen unnd ersezen auch sunsten dergleichen spör in unnsrem orden, da wir nicht prelatten, sondern mendicantes sein, nicht breuchig, demnach haben gedachten herrn commissarii füeglich nicht zuegelassen werden mügen, unnd ob gleichwol nichts weniger das sich vorhin mechten inventiert gespört unnd wie abgesanten bey der election und confirmation der priorin gehabt haben, ist doch solches alles vor dem 76ten jar, in welchem die closter durch gedachten provinciallen widerumb in ain ordnung gebracht unnd dis closter Tuln widerumb recht gespört worden, beschehen khünte auch nit wissen, was innen dem geistlichen herrn räthen, da es gleich zugelassen

¹⁹⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

*(das doch nit ist) hierinnen gedient oder mit geholffen were, sinemal die closterfrauen nicht zuwider, sondern gar erbittig ir römisch khayserliche mayestät unserm allergnedigisten herrn ainer ersamen landtschafft unnd ainem jeden die gebürnus gern zuraichen und zu geben, sich sunsten auch darumben zuverhalten, daß meniglich darob zufriden sein solle.*¹⁹⁸

Dennoch wurde im Spätfrühjahr 1589 Anna von Gaisperg¹⁹⁹ auf Initiative des Provinzials Konrad von Sittard aus Schwäbisch Gmünd berufen, um zunächst die Funktion einer Provisorin anzutreten, eine Entscheidung, die durch die Wahl zur Priorin durch den Konvent bestätigt wurde. Das dortige Kloster Gotteszell war etwas vor dem Tullner Stift, 1240, gegründet worden. Anna von Gaisperg war möglicherweise eine Verwandte des Heinrich Gaisperg, dessen Töchter Sybilla und Katharina in das Kloster Gotteszell eingetreten waren.²⁰⁰

In einem undatierten Schreiben, das vermutlich aus dem Jahr 1590 stammt, ließ Anna von Gaisperg erkennen, dass der Aufenthalt in Österreich nicht ihren Vorstellungen entsprach:

[A]ls ich vor ainem jar von meiner ordenlichen furgesetzten geistlichen obrighkeit aus den oberlandden herundter in Österreich gegen Tulln in der frauencloster postuliert, und hernacher von dem convent zu ainer (gleichwoll unwirdigen) priorin erwölt, daraufaus eur fürstlichen durchlaucht gnedigisten verwilligung und bevelch durch die herrn closterräth ordenlich installiert bin, haben sich ohne zweifel eur fürstliche durchlaucht noch alles gnedigist zu erindern. Hierüber khann eur fürstlichen durchlaucht ich diemiettigist mit betrübtem schwären herzen unclagt nit lassen, daß mir zwar als ainer geistlichen closterfrau oben zu landt in meinem standt mit guetter rueh vill besser gewesen were, weder, daß ich mich hieher zu der beschwärlichen verantwortung, unruehe, schuldenlast und durchaus in geistlichen sowoll als weltlichen sachen undisponierten wesen begeben hab. Was ich aber gethan, ist beschehen aus schuldigem gehorsamb meiner gelaisten geistlichen pflicht, deme ich mich nit widersetzen khan, dieweill ich lebe.

Damit aber eur fürstliche durchlaucht ich die maisten articl khürzlich vermelden. Durch böse wirdtschafft unnd ungleiche zeit meiner forvorderin, der abgangnen priorin, ist das alhieige gottshaus in beses vertrauen und schlechten vleis des göttlichen diennsts gerathen, durch verschwennung in grosse schuldenlast unnd abödung des gottshaus khommen also, daß mir hoch vonnöthen tägliche mühe unnd sorg für- und anzuwenden. Wie ich durch auferziehung junger leuth mit täglicher undterweisung die

¹⁹⁸ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

¹⁹⁹ In der Literatur findet sich als Vorname auch Susanna, das ist aber aufgrund zahlreicher gegenteiliger Belege in den Akten ein Irrtum.

²⁰⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, B 185 U 52, Urkunde vom 27. Oktober 1524.

*sachen ansteckbe, den gottlichen dienst aller pflicht nach widerumben zu befürdern. Darüber dan nit wenig mühe und unkososten lauffen thuet, zu dem finde ich yezo, daß in dem lauffenden jar das gottsbaus allhie dreyhundert jar stehet, daß die kirchen gericht und der khor, darinnen ich und meine convent schwestern den tag unnd die nacht den göttlichen diennst mit singen und lesen verrichten sollen, zum tail abgeprenndt, zum thail aber so faul von holzwerch ist, daß man sich langer darauf nit erhallten hette mügen, und denselben aus unvermeidlicher nott abbrechen unnd uber ain hauffen werfen müessen, auch jezo denselben widerumben zu erpauen, wie er dan berait dem stainmezen, mauerer, zimerleuten, samt andern darzue nottwendigen handtwerchsleuthen neben erkhauffung ziegln, kalch, nagl und holzwerch also angedingt und beileuffig solchen chor widerumben aufzupauen überschlagen, daß ich unnder 1.500 fl nit abkhomen khann.*²⁰¹

In diesem Schreiben klingen bereits die Probleme an, die der Priorin schließlich über den Kopf wuchsen, sodass sie die Flucht in die Heimat antrat. Die nachfolgende Untersuchung des Klosterrats²⁰² brachte zwar kein Ergebnis über die Umstände der Flucht, das Vernehmungsprotokoll zeigt aber, dass der Konvent damals aus lediglich fünf Chorschwestern bestand. Unter diesen befanden sich zwei Schwestern mit Namen Gillcher, von denen Katharina Priorin in Tulln wurde, die andere mit Namen Eva Priorin in Imbach, Rosina von Pernhausen wurde Katharina Gillichers Nachfolgerin in Tulln, von zwei weiteren Schwestern, Magdalena Prántler und Elisabeth Hämmerlin, ist nichts weiter bekannt. Die geringe Zahl der befragten Schwestern ist in besonderer Weise auffällig, hatte sich doch der Prior des Wiener Dominikanerklosters, Conradus Holland, in einem Schreiben an den Klosterrat noch der Leistungen des Ordens für die Neubesetzung des Tullner Klosters gebrüstet, die ausgehend von zwei Schwestern zu einem Bestand von 18 geführt habe.²⁰³

Der Konflikt mit dem Klosterrat war im Spannungsverhältnis zwischen spiritueller und weltlicher Funktion des Klosters gelegen, zwei Bereiche, die miteinander verbunden, aber grundsätzlich zu unterscheiden waren. Dieses Problem, war bereits im Mittelalter aufgetreten, sodass Patrouch zutreffend von einem „Wiederaufleben des Investiturstreits“²⁰⁴ spricht. Nach kanonischem Recht war das Kloster eine autonome Gemeinschaft, in deren Regelung der Landesfürst nicht eingreifen konnte. Neben diesem Bereich der Spiritualia war das Frauenstift aber auch eine weltliche Herrschaft, die aufgrund der Stiftungsgüter über beträchtliches Vermögen verfügte. Dieser Bereich wurde vom Landesfürsten als Teil des Kammergutes gesehen, über dessen Verwaltung die fürstliche Administration Kontrollrechte beanspruchte.

²⁰¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Schreiben der Priorin Anna von Gaisperg an den Klosterrat vom September 1590.

²⁰² NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Vernehmungsprotokoll, undatiert (vermutlich Juni 1597).

²⁰³ DASP, Pfarrarchiv Tulln Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Schreiben des Conradus Holland, undatiert (vermutlich 1589).

²⁰⁴ PATROUCH, Investiture Controversy, 61.

Diese Trennung war in der Stiftung ausdrücklich festgehalten worden.²⁰⁵ In diesem Sinne verlangte der Klosterrat nicht nur die Beaufsichtigung des Wahlvorganges, sondern auch das Recht, der Gewählten nach der Wahl die Temporalia zu verleihen.

So klar die Abgrenzung in der Theorie war, gab es doch vielerlei Überschneidungspunkte, die Anlass heftiger Streitigkeiten wurden. Da waren etwa die Klausurregelungen, die eine Visitation und Beaufsichtigung des Klosters durch Kommissare des Klosterrats so gut wie unmöglich machten, wenn der Dominikanerorden Widerstand leistete. Grundlage dieser Regelungen war das päpstliche Dekret *Circa pastoralis* von 1566, das alle Frauenklöster strengsten Klausurregeln unterwarf. Die Klostergemeinschaft war damit ein vollkommen abgeschlossener Bereich, der sich nur durch ein Sprechzimmer, die Sakristei und die Kirche gegenüber der Außenwelt öffnete. Im Gegensatz zu den Männerklöstern war es den Frauen untersagt, diesen Bereich zu verlassen. Darüber hinaus war Außenstehenden das Betreten dieses Bereichs bei Strafe der Exkommunikation weitgehend verboten. Dies bezog sich nicht nur auf Personen des anderen Geschlechts, sondern auf jedermann. Dieser Regelung waren sogar weibliche Mitglieder der eigenen Familie unterworfen.²⁰⁶ Bis ins 17. Jahrhundert wurde diese Regelung auch genau eingehalten. In der Diskussion zwischen Orden und landesfürstlicher Verwaltung wurde dabei regelmäßig auf den Besuch der Kaiserin Eleonore im Jahr 1632 verwiesen, als diese

allein ohne ainige andere mans- oder weibsperson in die clausur khomben, undt wie sich unser alt erlebte muetter priorin neben etliche anderer schwestern noch wohl zuerindern waiss, gleich bey dem eingang sovill vermeldt, wir wissen daß die clausur ein hochlich sach und vor unser höchstes clainodt halten ausser kayserlicher oder erzherzoglicher persohnen, so unsere fundatores undt lanndtsfürsten sein, ainige andere persohnen einzulassen nit schuldig, wie sie dann damahls gahr nit ainzige hoffdame, zugeschweigen ein cavaglier, mit gehen lassen, welches durch sonsten in

²⁰⁵ *Et in virtute regalis mandati statuimus, ne illae quemquam praesidem agrosocere habeant, nisi Dominum et principem Austriae: qui loco et vice priorissae et conventus oeconomum et curatorem rerum et bonorum eorundem deliget, ac rursus deponet, si ineptus a priorissa et conventu judicatus fuerit.* Und weiter unten heißt es folgerichtig: *Et quamvis saepe memoratum caenobium curae et ordinationi fratrum Praedicatorum Viennensium subjecimus; hoc tamen non obstante statuimus, quod ii fratres solum salutem animae priorissae et conventus quaerere habeant, et temporalibus bonis eiusdem nullatenus sese immittere aut miscere; quin eorum dispositio penes dictam priorissam et conventum, atque ejusdem oeconomum pleno jure permaneat.* HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, zweiter Stifts- und Schutzbrief König Rudolfs vom 21. Mai 1281.

²⁰⁶ *Aldieweillen wissentlich, daß ihr closter mit ainer so strengen clausur gestüfftet und durch die geistliche obrigkheit dermassen verbunten worden, daß sye auch gahr kheine weibsbilder, es seye dan villeicht eine leibliche muetter an dem tag, da ihr tochter eingekhleitet würt, unnd dises zwahr gahr selten, auch anders nicht, als mit schrifflichen erlaubnus des nuntii apostolicis provisoris loci et sororum capitulariter congregatarum auf ainige weis oder weg nicht einlassen [...] wie den auch die weibspersohnen und sogar die leibliche muetter zu ihren leiblichen khindern nicht in die clausur kommen, außer daß die frau gräffin Battiani unnd des junckherin cum specialiter licentia a Nuntio apostolico in scriptis obtenta, zu einkhleidung ihrer tochter eingelassen worden.* NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336 = A Großspoppen, Hs 5–18, 745r–764v, Gutachten über die Klausurregelungen in Tulln vom 6. September 1658.

andern frauenclöstern, wan selbe schon auch die clausur haben, gemainiglich beschicht, also daß wür hieraus leichtlich selbst abnehmhen khönnen, daß ihr kayerliche mayestät unser clausur scherfer undt verbindlicher dan alle andere clöster gehalten auch uns darbey zu lassen khein mahl solche zu schuechen oder zu limitiren intentioniert gewesen, wie dan baldt hernach ihr mayestät höchstseeliger gedächtnus, khayserin Eleonora, als sie nacher Thuln khomben, undt in dem closter das nachtlager haben sollen, in der clausur zu schlaffen selbst einen scrupel der excommunication gefaßt, undt sich dessen so lanng undt vill verwaigert, bis sie endtlich so wohl durch der aigen als durch unsers closters herrn pater beichtvatter darzu persuadirt worden.²⁰⁷

In gleicher Weise wäre auch Herzog Maximilian von Bayern im Juli 1635 bei seinem Besuch in Tulln nicht in das Kloster eingelassen worden.²⁰⁸ 100 Jahre später hatte man hier offenbar weniger Skrupel, denn der Abt von Göttweig verlangte als Administrator des Klosters 1773, *es solle mithin in hinkunfft weder an denen besonderen ordensfest- noch einkleittung- und professionstagen taffel gegeben werden, wie dan auch die stiftsbeamte nicht zuzulassen haben, daß bey solchen gelegenheiten die ankommende verwandte und freunde, in dem stift einlogiren mögen, indem in der stadt Tulln selbst gar leicht unterzukommen ist.*²⁰⁹

Conrad Holland,²¹⁰ Professor an der Wiener Universität, Prior des Wiener Dominikanerklosters und Vicarius Provincialis, führte in einem undatierten Schreiben empört Protest beim Passauer Bischof gegen jede Kontrolle des Frauenklosters von einer anderen Instanz als der des Dominikanerordens. Zunächst wäre es aufgrund der auch vom Kaiser bestätigten Privilegien des Ordens ausschließlich geistlichen Personen gestattet, ein Frauenkloster zu betreten. Dieses Verbot wäre durch päpstliche Dekrete mit den schwersten Strafen bedroht, nämlich *des panns und ewigen fluechs oder verdammung*. Ferner wäre die Priorin eines derartigen Klosters nur ihren geistlichen Obrigkeiten unterworfen. *Also geben auch viel weniger tam communica quam spiritualia nostri ordinis iura et privilegia zue, ja ist auch der vernunfft zuewider, daß dergleichen geistliches unnd Gott verlübtes junckhfrauen defectus oder ascessus durch weltlich hoch oder nider standts personen inquiriert oder deren clausura visitiert*

²⁰⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Schreiben der resignierten Priorin Anna Mayrhofer und des Konvents, undatiert (1657).

²⁰⁸ Der Herzog von Bayern hatte der Stadt auf der Durchreise zu seiner Hochzeit mit Erzherzogin Maria Anna in Wien einen Besuch abgestattet; vgl. RAMHARTER, Profile, 142, dort auch die Zitate aus den Tullner Ratsprotokollen. Der Hinweis auf dieses Präjudiz findet sich in: NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336 = A Großpoppen, Hs 5–18, 745r–764v, Gutachten über die Klausurregelungen in Tulln vom 6. September 1658. Dass das Schreiben in der Sammlung der Windhaag'schen Dokumentenabschriften enthalten ist, zeigt sowohl den grundlegenden Charakter als auch das Interesse Magdalena Windhaags an einer ähnlichen Regelung in ihrem Kloster in Münzbach.

²⁰⁹ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Instruktion zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des kaiserlichen Frauenstiftes vom 1. Mai 1773.

²¹⁰ Conradus Holland OP (gest. 1595).

werden sollen. Letzlich wäre es der Dominikanerorden gewesen, der das nur mehr mit zwei Frauen besetzte Kloster in seinem Bestand erhalten habe.²¹¹

Verständlicherweise sah der Klosterrat die Sache konträr. Das Bestehen der Schwestern auf Einhaltung der Klausur wäre nur eine Aufsässigkeit gegenüber dem Landesherrn, um eine Kontrolle der skandalösen promiskuitären Zustände im Kloster zu verbergen. In diesem Sinne hatten bereits 1588 die zur Visitation eingesetzten Kommissare dem Klosterrat berichtet, sie hätten sich nach Tulln begeben und

*zu erforschung der ursachen die andern conventschwwestern absonderlich gleichergestalt auch für uns erfordert, von inen zu wissen begert, weil man in erfahrung khome, daß sie der vicarius gestrafft haben soll, was dessen die ursachen solcher straff sey, die aber alle gleichwoll daß sie bestrafft worden, bekhen, die ursach aber uns nit anzaigen wollen, als sey das wider die regel und statut; sey g'nug, daß es der vicari wisse, dardurch wir anderst nit schliessen noch abnemen khüenen, dann daß inen der vicarius, solches zu entdeckhen, sub poena excommunicationis verpotten und was sie sagen sollen, unterwiesen und angelernet, welches auch daher leichtlich abzunehmen, daß er zwen tag vor unser aldort ankomen, und mit den closser junckhfrauen darin in irem convent etlich mall, wie wir bericht werden, sein consilium gehalten, derhalben wier von innen nichts erfahren mügen, außer ainer junckhfrau Margaretha, von Göllerstorff püerdtig, die unss sovill angezaigt, also der beichtvatter so lang zue nacht in dem closser gewest, habe er auf dem instrument geschlagen, sie aber haben getanzt. (währen sie etwas frölich gewest, und weil er auf dem instrument musiciert, haben sie durcheinander getanzt) Damallen die frau priorin hab hievor selten in dem convent allain vornen in irem stübl gessen, anjezo aber bleib sy merers thaills bey ihnen.*²¹²

Ein letztes Mal eskalierte dieser Streit zwischen Klausurregelungen und den Erfordernissen der landesfürstlichen Aufsicht bei der Wahl der Priorin Elisabeth Spitzweckh 1658. Dabei griff der Orden, um ein völliges Entgleiten des Streites zu verhindern, zu einem Trick, der später aber offenbar ruchbar wurde.²¹³ Um den Regeln der Wahl Folge zu leisten, wurde damals von den Dominikanern beschlossen, diese

²¹¹ Das Schreiben dürfte im oder knapp nach dem Jahr 1589 entstanden sein, da auf ein Eingreifen Konrad Sittards als Provinzial bei der Priorinnenwahl Bezug genommen wird. Sittard war seit 1587 im Amt. Die Streitigkeiten bei der Besetzung der Priorin dürften sich auf die Bestellung von Anna von Gaisperg beziehen, die 1589 vermutlich von Schwäbisch Gmünd als Provisorin und später als Priorin geholt nach Tulln wurde. DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785).

²¹² FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 373r, Bericht der Klosterräte von der Visitation im Kloster Tulln im Juli 1588. Schwester Margarethe war eine der Unterzeichnerinnen des genannten Bittschreibens an Erzherzog Ernst.

²¹³ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Abschrift aus dem Memorialbuch des Klosters, undatiert. Warum die Damen die Umgehung der Wahlkommissare protokolliert und damit Material aufbewahrt haben, das gegen sie verwendet werden konnte, bleibt unklar.

Wahl zwei Mal vorzunehmen, eine erste richtige Wahl in der Stille und nach Eintreffen der Kommissare eine zweite für die landesfürstliche Regierung.

Erstlich ist dem stimmten müetern und schwestern öffentlich vorgehalten worden, daß dis nit were ein neue wahl, sondern daß sy dises, was sye an ihrer wahl gethan, auf dem papier denn herrn commissarien allein als die neuerwölte frau sollten weisen, darumben dan dieser actus ohne einzige solemnität als beicht communion solte beschehen, auch solten sye fleissigist achtung geben, daß kheine die erwöhlte und bestettigte frau mit dem namben priorin, sondern administratorin oder vicariam intitulier oder benenne.

Anderten daß, wofern die herrn commissarien ihrem befelch würden vorweisen, die wahl der priorin in der clausur dem alten gebrauch nach darin vorzunemmen, solle, solches von ihnen widerrödt, die schärpffe der clausur vorgebendt und beynebens ihnen herrn commissariis, daß sye wegen beforchung der gesözten excommunication keines wegs die clausur können eröffnen austruckhlich gesagt, und andere ursachen mehr in contrarium vorgewendt werden.

Dritens wofer der vortrag von denen herrn commissarien in der rödtstuben beschicht, sye auch in solcher der scheinbahren wahl beyzuwohnen vermainten, solle von ainer verstendigen schwester oder mueter sich mit deme anderen mittstimeten wegen der wahl einer neuen priorin sich zu untröden beghrt werden und also aus der rödtstuben alls als thetens miteinander conferiren, hinaus gehen, ich²¹⁴ aber wolle mich an denen herrn commissarien, als hete ich das werckh in etwas zu disponiren, abziehen und in die untere redtstuben hinab gehen.

Viertens so sollen sye schon 2 halbe pögen papier aufwelchen die vota nachvolgender weis sollen calculirt sein, in beräitschafft haben, als nemblich M. Maria Elisabeth Spitweckhin, schafferin (14)

M. Maria Elisabeth Stredelin, novitzmaisterin (1).

Die calculation, da sye nun ein kleine zeit ausser der redtstuben gewest, zum schein, als heten sie sich wegen erwöhlung einer neuen priorin untrödt, sollen demnach sich widerrumb in die rödtstuben hinein verfügen, ihnen, herrn commissarien die calculation bey den rödtfenstern hinausgeben, darbey vermelden, daß sye nunmehr nach ihrer heiligen constitution und ordensgebrauch ihnen ein frau priorin vermög beyligenter calculation erwöhlet, bötten derowegen die herrn commissarien wolten solche ihre mayestät conferiren, auch beynebens möglichsten fleis ankeren, damit die erwölte in temporalibus bald möchte confirmirt und installiert werden, etc. Dis solte also sein die weis und manier der scheinbahrichen wahl, welche die schwestern vor izeo sich solten gebrauchen.

²¹⁴ Da es sich nur um einen Auszug aus einem Protokoll handelt, ist unklar, wer mit *ich* gemeint ist, vermutlich der Beichtvater des Klosters.

Auf diese Weise konnten beide Seiten das Gesicht wahren, von weiteren Auseinandersetzungen ist jedenfalls keine Rede mehr. Nichtsdestoweniger blieb es ein Ziel der landesfürstlichen Regierung, den Einfluss des Dominikanerordens auf das Tullner Kloster zu reduzieren.

Während sich diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Aufsichtsorganen des Klosters somit verfestigte und noch über Jahrzehnte hinziehen sollte, dürften innerhalb der Gemeinschaft in den Jahren um 1600 schwere disziplinäre Probleme hinzugekommen sein. Nach der Priorin Anna von Gaisperg wurde Katharina Gälricher zur Oberin gewählt, eine Wahl, die offenbar alles andere als glücklich war. Die neue Priorin hatte überdies eine Schwester namens Eva, die ebenfalls in das Tullner Kloster eingetreten war und bald danach in Imbach zur Priorin gewählt wurde. Während Katharina aufgrund ihrer kurzen Regierung in Tulln nur wenig Unheil anrichten konnte, sollte die Priorin von Imbach noch eine unrühmliche Rolle in ihrem alten Kloster erhalten.

In die Regierung der Katharina Gälricherin fällt der große Stadtbrand von 1597, durch den die Klostergebäude selbst zwar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden, das Kloster aber durch Schäden in der Stadt betroffen war. Dieser Brand, der im Bereich der heutigen Karlsgasse durch einen Feuerwerkskörper ausgelöst worden war, zog einen längeren Prozess nach sich, in dem das Kloster die Stadt zur Verantwortung ziehen wollte, da der damalige Stadtschreiber Georg Mayr auf eigene Verantwortung das Stadttor für die Nürnberger Handelsleute, die den Feuerwerkskörper gezündet hatten, öffnen hatte lassen. Diese Klage wurde aber letztlich abgewiesen. In der Folge verlangte die Priorin, dass der Abstand städtischer Gebäude zum Kloster vergrößert werden müsse, um ein allfälliges Übergreifen einer Feuersbrunst zu verhindern.²¹⁵

Einen weiteren Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Kloster und Dominikanerorden auf der einen und Klosterrat auf der anderen Seite bildete das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts unter der Priorin Rosina von Bernhausen.²¹⁶ Erstmals nachweisbar ist die neue Priorin in einem Dokument aus dem Jahr 1592, das sie als Schafferin des Klosters unterzeichnete.²¹⁷ Bernhausen war mit Sicherheit eine der aus den Vorlanden geholten Schwestern, eine Familie gleichen Namens ist in Freiburg im Breisgau nachweisbar. Die neue Priorin war offenbar nicht bei bester Gesundheit, hatte sie doch zunächst versucht, sich des Amtes zu entschlagen. Sie dürfte in der Folge öfters aufgrund von Kuraufenthalten vom Kloster abwesend gewesen sein, was die Probleme in Tulln verschärfte.

Ihre Mitschwester Eva Gälricherin, die Schwester von Bernhausens Vorgängerin, war zur Priorin des Klosters Imbach gewählt worden. Wegen ihres skandalösen Lebenswandels – es wurde ihr sogar die Geburt von zwei Kindern vorgeworfen –

²¹⁵ Stadttarchiv Tulln, Sign. 3/31 (Vertragskonzepte 1588–1618) 76^v–77^v, Schreiben, undatiert (vor dem 5. Juni 1598).

²¹⁶ Vgl. dazu im Detail den Editionsteil.

²¹⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Schreiben der Priorin Anna von Gaisperg, der damaligen Subpriorin Katharina Gälricherin und der Schafferin Rosina von Bernhausen vom 4. April 1592.

wurde sie aber abgesetzt und der Official verlangte, dass sie außer Landes gebracht werden sollte. Die Angelegenheit wurde in Tulln mit besonderem Interesse beobachtet, hatte doch die Tochter des langjährigen Schaffers Hans Puechfink, die in Tulln ihre Profess abgelegt hatte, 1602 das Kloster nach Imbach verlassen und sich dort der Lebensweise ihrer Oberin angeschlossen, indem sie mit einem Müller ein Verhältnis begann, dem auch Kinder entsprangen. Zwei Jahre später verlangte der Beichtvater des Klosters vom Rat der Stadt Tulln ihre Festnahme, da sie in ihre Heimatstadt geflohen war und sich in einem Bürgerhaus versteckt hielt. Hans Puechfink konnte durch sein Eingreifen die peinliche Situation entschärfen, die Tochter kehrte nach Imbach zurück.²¹⁸ Der Weisung des Officials widersetzte sich aber nicht nur die abgesetzte Eva Gälricherin, sondern auch der Dominikanerorden. Stattdessen wurde sie in ihr altes Kloster nach Tulln gebracht, wo sie die krankheitsbedingte Abwesenheit der Priorin dafür nutzte, selbst Einfluss auf die dortige Verwaltung zu nehmen. Aus diesem Grund sah sich der Official erneut zum Eingreifen veranlasst und sorgte schließlich für die Verbringung von Eva Gälricherin ins Ausland, wo sich ihre Spur verliert.²¹⁹

2.5. Die Konsolidierung des Frauenstiftes 1613–1752

Nach dem Ableben von Rosina von Bernhausen wurde im Juni 1613 Anna Mayrhofer mit knapper Mehrheit der elf stimmberechtigten Schwestern zur Oberin gewählt. Sie war 1576 geboren worden und stammte vermutlich aus Schwäbisch Gmünd. Mit 16 Jahren trat sie in den Dominikanerinnenorden ein, möglicherweise geschah das bereits im Kloster in Tulln. Anna Mayrhofer's Bruder²²⁰ sollte einige Jahre später, 1625, ebenfalls nach Tulln übersiedeln, wo er das Bürgerrecht nur unter der Bedingung erhielt, dass das Verwandtschaftsverhältnis zur Oberin des Frauenstiftes seine Loyalität gegenüber der Stadt nicht beeinträchtigen sollte. Offenbar gab es zu Beginn einigen Widerstand gegen die Geschwister, denn der Neubürger wurde gleich nach seiner Ankunft in einen Rechtsstreit gegen den Fasszieher Hans Koch verwickelt, der das böse Gerücht gegen Mayrhofer ausstreute, er könne keinen Geburtsbrief vorweisen und die Familie wäre mit Schimpf und Schande aus Schwäbisch Gmünd vertrieben worden. Dabei ließ der Beklagte im Zuge des Prozesses auch die verächtliche Bemerkung fallen, *die würdige frau werde nit lang priorin verbleiben, sie müesse gleichfals in kurzer zeit von Tulln hinweckh*.²²¹ Hans Koch sollte sich täuschen, Anna

²¹⁸ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 98^v, Protokolleintrag vom 14. August 1604.

²¹⁹ WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation 1, 105.

²²⁰ Kaspar Mayrhofer muss erheblich jünger als seine Schwester gewesen sein, denn er ist 1615 noch auf der Wiener Universität nachweisbar. GALL u. PAULHART, Matrikel der Universität Wien 4, 96. Er war in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts fast durchgehend Stadtrichter von Tulln und wurde 1633 nobilitiert. Nach seinem Ausscheiden von Tulln war er zunächst Mauteinnehmer in Stein, danach Steuereinnehmer des halben vierten Standes. Verstorben ist Kaspar Mayrhofer 1666 in Wien.

²²¹ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 14 (1621–1631) ohne Paginierung.

Mayrhofer verblieb bis 1657 in ihrem Amt und war somit eine der längstdienenden Vorständinnen des Klosters.

Der Schuldenstand bei Übernahme der Regierung war gewaltig und aus diesem Grund wurde der Gewählten zugestanden, für die Altschulden nur die Haftung in Höhe des Inventars zu übernehmen. Anna Mayrhofer stammte aus einer Generation von Klostervorständen, die man in österreichischen Klöstern gerne mit dem Titel eines zweiten Gründers ihrer Gemeinschaft versieht, weil es ihnen gelang, darniederliegende Konvente wieder auf eine neue konsolidierte Basis zu heben. Hier war zweifellos die außerordentlich lange Regierungsperiode Mayrhofer von 1613 bis 1657 hilfreich, obgleich der Beginn kaum vielversprechend war. Sie selbst schreibt in einer Eingabe an den Klosterrat, es werde sich zeigen, *daß khein priorin, so lanng das closser steet, in ein solchen grossen schuldenlasst als ich eingesezt worden, gewesen unnd eingedretten.*²²² Dennoch ging sie ihre Aufgabe mit bewunderswerter Energie an, und man kann nur bedauern, dass, abgesehen von den frühesten Jahren ihrer Regierung, kaum Dokumente aus dieser Zeit auffindbar sind. Dabei kamen ihr die Vorkenntnisse aus ihrer Tätigkeit als Klosterverwalterin zustatten, unterstützt wurde sie aber auch vom Schaffer Balthasar Enzman, der, obwohl er 1613 wegen der unerfreulichen Zustände im Kloster resigniert hatte, offenbar mit der neuen Priorin seine Arbeit wieder aufnahm.

Dabei wurde nicht nur auf Sparsamkeit gesetzt, sondern es wurden auch energisch Forderungen, die man für unberechtigt hielt, zurückgewiesen.²²³ Verärgert zeigten sich die Priorin und ihr Verwalter unter anderem über die Tatsache, dass uralte Verbindlichkeiten aus den Jahren 1573 und 1574, die Herrschaft Jedlersdorf betreffend, geltend gemacht wurden, *darumben schon 5 priorin nichts gewüsst, noch vil weniger davon gehört.*²²⁴ Man verlangte aus diesem Grund, wenigstens mit den angefallenen Zinsen verschont zu werden. Stolz vermeldete die Priorin bereits 1617, dass sie das Kloster mit Abgabenschulden von 15.000 Gulden übernommen habe und, ungeachtet der laufenden Zahlungen und mit Hilfe eines Kredits des Wiener Dominikanerklosters von 4.000 Gulden, nur mehr einen Ausstand von 250 Gulden aufweise.²²⁵

Aber nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet kam es zu einer massiven Erneuerung des Klosters, auch spirituell dürfte ein neuer Wind in Tulln eingekehrt sein. Bald nach ihrer Erhebung lud die neue Priorin 1615 den Rat der Stadt Tulln zu einer Corporis Christi-Feier ins Kloster. Die Herren sollten dem Umgang, den das Konzil

²²² NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Schreiben der Priorin vom 13. April 1617.

²²³ *Was die schulden in das landthaus betreffent, hat herr puechhalter in ainer postt umb 348 fl. meinem gedencchen nach zuwill gerait, so ist auch noch abzukhürzen das rüstgelt vom 1606 jar, so den underthanen enhalb der Thonau auf das haus nuer 2 fl. geschlagen, aber in des Hanns Müllners abraitung 3 fl. fier soll gerechnet, also gehen ob fier jeden underthanen 1 fl., deren 221 fl. benebens was das interesse bringen mechte.* NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Eingabe des Schaffers Balthasar Enzman vom 15. Jänner 1614.

²²⁴ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Schreiben des Schaffers Balthasar Enzman vom 15. Jänner 1614.

²²⁵ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Schreiben der Priorin Anna Mayrhofer vom 13. April 1617.

von Trient den kirchlichen Institutionen in besonderer Weise als Zeichen gegen den Protestantismus ans Herz gelegt hatte, *beywohnen unnd mit irer gegenwertigkhait zieren helffen, nach vollbrachten gottsdienst mit einem geringen erenmall vorlieb nehmen.*²²⁶ Daneben richtete sie 1613 eine Rosenkranzbruderschaft ein, eine Parallelität zur allgemeinen Erneuerung der Tullner Bruderschaften nach dem Zeitalter der Reformation.²²⁷

Einen erheblichen Rückschlag in der Konsolidierung des Klosters bedeutete der Brand vom 29. November 1626. Kerschbaumer zitiert eine nicht auffindbare Quelle, nach der

*an dem Ersten Sontag des advent, als wür samentlich das rorate gesungen, undt nach volendung desselben alle comunicirt undt der priester mit unsserm lieben herrn hinab khomen, sein wür gewart worden, daß es allenthalben brinne, auch der rauch schon so dükh gewössen, daß man mit grosser müehe aus dem closter khüenen khumben. Zwischen 7 und 8 uhr ist die burgerschafft undt leut auss der stadt herein geloffen zum rötten, ist aber alles umbsonst gewössen. Doch mit leubs undt leben gfahr ist die khürchen undt sacrystey sambt dem hailtum khöpfen und anderer khürchen zyer erhalten worden. Die schwöestern aber sein alle ohne leubs schaden mit dem leben, aber nit anderst, als wie gangen undt gstanden sein, darvon khomen. Haben von Sambstag advent bis an den Montag abent nichts gössen vor schmerzen undt hertznläudt, haben nichts vor augen gesehen, als feuhr, kämer undt noth, sein also ein gantze wochen unsers closters wohnung beraubt gewösen, da es münigklich ein verwunderung, daß die zümmer so lang brunnen haben.*²²⁸

Die Schäden dürften beträchtlich gewesen sein, denn das Kloster versuchte für den Wiederaufbau eine eigene Ziegelgrube einzurichten, was die Stadt Tulln in Hinblick auf ihr eigenes Geschäft mit Ziegeln zu unterbinden suchte. Darüber hinaus beantragte Priorin Anna beim Landesfürsten ein Darlehen in der Höhe von 2.000 Gulden.²²⁹

²²⁶ Stadtarchiv Tulln, Sign. 3/31 (Gerichts- und Verhandlungsprotokoll 1588–1618) ohne Paginierung. Die Einladung stammt vom 17. Juni 1615.

²²⁷ 1615 wurde die Lucia-Bruderschaft erneuert, 1636 die Gottsleichnamszeche, die wichtigste der Tullner Bruderschaften. Die Rosenkranzbruderschaft der Dominikanerinnen dürfte demgegenüber eher eine interne Angelegenheit gewesen sein, in städtischen Dokumenten kommt sie nicht vor und sie ist auch (mit einer Ausnahme des Thomas Zerari, der 1637 starb) als Empfänger von Legaten kaum nachweisbar.

²²⁸ Zit. nach KERSCHBAUMER, Frauenstift, 142; als Lokat nennt der Autor, „aus einem Pergament-Codex, in welchem sich verschiedene gottesdienstliche Gebete befinden, in der Stiftsbibliothek zu Melk, welches noch mehrere derlei Codices des Tullner Frauenklosters aus dem 14. und 15. Jahrhundert (Chor- und Ritualbücher, Breviarien u. dgl.) besitzt.“ Eine Recherche in Melk ergab tatsächlich das Vorhandensein von Büchern aus dem Kloster (siehe unten), allerdings in wesentlich geringerem Umfang, das Zitat konnte nicht verifiziert werden.

²²⁹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 540.

Durch die Konsolidierung des Frauenklosters wurde es für weitere Kreise von Interesse. Die folgende Priorin, Elisabeth Spitzweckh, war vielleicht eine Tochter des kaiserlichen Obristleutnants Sigismund Hellfried Spitzweg,²³⁰ dessen (andere?) Tochter Katharina 1650 als Schwester Kunigunde in das Wiener Himmelfortkloster der Augustiner-Chorfrauen eintrat. Mit der Nachfolgerin Elisabeth von Trautmannsdorf stand erstmals das Mitglied einer prominenteren österreichischen Adelsfamilie an der Spitze der Gemeinschaft, weitere bekannte Namen trugen die Priorin Maria Theresia von Althan und die Subpriorin Gerosina Czaky (Eintritt 26. Juli 1725), in den Dokumenten finden sich darüber hinaus die Namen Batthyány und Erdödy. Diese Damen in ihren Familienstammbaum einzuordnen, ist jedoch überaus schwierig, da wir in der Regel nur deren Klostersnamen kennen und nicht den Taufnamen. Die Priorin Elisabeth, die dem Kloster von 1674 bis 1703 vorstand, war etwa nach Wurzbach die Tochter von Maximilian Graf Trautmannsdorff.²³¹ Wie ein größeres Konvolut an Quittungen zeigt, war es darüber hinaus durchaus üblich, Töchter zeitweilig in das Kloster in Kost zu geben, was nicht unmittelbar bedeutete, dass der adelige Nachwuchs auch eintrat.²³² Von der Priorin Maria Gerosina Friedrich ist bekannt, dass sie gebürtige Tullnerin und Tochter des Weißgerbers Elias Friedrich war und am 8. Juli 1655 auf den Namen Maria Magdalena getauft wurde.²³³ Ein weiteres der wenigen bekannten Beispiele, in denen ein Mädchen aus der lokalen Bevölkerung in das Kloster eintrat, ist die Tochter des Stadtrichters Franz Hoffmann, der 1685 an den Folgen eines Mordanschlags ums Leben kam.²³⁴

Ungeachtet der Besserung der Lage des Klosters hielt der Streit zwischen dem Dominikanerorden und der landesfürstlichen Verwaltung an, wie unter anderem die Wahl der Elisabeth Spitzweckh, die durch die altersbedingte Resignation von Anna Mayrhofer 1657 notwendig wurde und deren merkwürdige Umstände bereits geschildert wurden, vor Augen führt. Dazu kamen erhebliche wirtschaftliche Probleme, die sich daraus erklären lassen, dass so gut wie alle Besitzungen durch die kriegerischen Ereignisse in Ostösterreich im 17. Jahrhundert unmittelbar betroffen waren. Schädigten zunächst der Bocskai-Aufstand und der Vormarsch der protestantischen Stände 1619 sowie der Schweden 1643 vor allem die Besitzungen nördlich der Donau, war es 1683 die „Zweite Wiener Türkenbelagerung“, bei deren Entsatz die Herrschaft Döbling mitten im Hauptkampfgebiet lag. In diesem Jahr

²³⁰ Sigismund Hellfried Spitzweg diente sich im kaiserlichen Heer bis zur Position eines Obristleutnants hinauf. In der Auseinandersetzung um Wallenstein bezog er für die kaiserliche Sache Stellung und verstarb wenig später 1635. Mehrfache Erwähnung des Genannten als Kommandant der Festung Glatz, siehe KREBS, Hans Ulrich, v. a. 184.

²³¹ Stammbaum bei WURZBACH, Biographisches Lexikon 47, Stammbaum nach Seite 64.

²³² HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40; so finden sich beispielsweise die Tochter des Grafen Hannibal von Schaumburg (1723), Joseph von Fernau (1728), Johann Adam von Parat (1726), Anton Freiherr Gudenus (1741), Fabrizio de Cerrinit (1726). Generell finden sich gerade in den 20er und 30er Jahren des 18. Jahrhunderts zahlreiche wohlklingende Namen auf den Quittungen, wie Marquesa de Toledo (1739) oder de Thomas (1735).

²³³ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Taufbuch Sign. 1/2 (1637–1665) 351.

²³⁴ RAMHARTER, Profile, 51, Anm. 111.

hatten die Damen sicherheitshalber das Kloster donauaufwärts verlassen,²³⁵ eine vorausschauende Entscheidung, wurde doch die Stadt Tulln von den tartarischen Hilfstruppen eingeschlossen.

Einen weiteren Aspekt erhielt die Auseinandersetzung zwischen Kloster und Landesfürst, als 1717 die landesfürstliche Regierung den Stadtrichter von Tulln aufforderte, den Nachlass des verstorbenen Hofrichters zu inventieren. Gerade eine standesbewusste Priorin wie Gerosina Friedrich konnte darauf nur mit Empörung reagieren, wie der Stadtrichter in seinem Schreiben an die Regierung berichtete, nachdem sie darauf verwiesen hätte,

*sich ihrer clösterlichen uhralten jurisdiction zu halten, die sie auch schon von langen jahren hero alzeit in ruhiger possession genossen, indeme schon unterschiedliche hofrichter gestorben, die sie selber weiß, auch ihro hochwürdige gnädigen frauen herrn vatter, seelig, gleichfahls hofrichter gewesen, sie gedencke sie es dennoch nicht, daß ihnen einmahl von einer andern instanz wegen der spör oder abhandlung ein eingreif beschehen were, zumalen ein hofrichter allein von dem closter dependirt und besoldet wird und nur ein privat bedienter seye, dahero auch die jurisdiction, spör und abhandlung über dero verlassenschaft gebühret.*²³⁶

Ein Zeichen für die neue Attraktivität des Dominikanerinnenklosters ist der Eintritt der einzigen Tochter des Grafen Windhaag, der als Joachim Enzmilner²³⁷ am 21. Februar 1600 in Babenhausen auf die Welt gekommen war und nach einer Ausbildung bei den Jesuiten in Dillingen und Augsburg eine steile Karriere im Dienst der oberösterreichischen Stände gemacht hatte. Von 1637 an war er niederösterreichischer Regierungsrat und hatte in dieser Funktion auch intensiven Kontakt mit der Stadt Tulln, vor allem als es durch den wechselnden Verlauf der Donau immer wieder zu Überschwemmungen und schweren Schäden an der Uferverbauung kam. Seine Tochter Eva Magdalena wurde 1629 in ein betont katholisches Umfeld – Evas Vater war an entscheidender Stelle in die Umsetzung der Gegenreformation eingebunden – geboren. Dennoch stieß ihr Wunsch, in den Dominikanerinnenorden einzutreten, auf Widerstand von Seiten ihres Vaters. Walpurga Oppeker, die sich kenntnisreich mit der Biographie des Grafen Windhaag auseinandergesetzt hat, äußert sich in diesem Zusammenhang dahingehend:

„Konnte sein Kind in so jungen Jahren, als sie den Entschluß faßte, 18 Jahre, überhaupt entscheiden, wo seine Berufung liegt? Seine Anordnung, Eva Magdalena müßte ihren Beichtvater wechseln, deutet darauf hin, daß der Freiherr, der als Klosterrat mit dem Wirken geistlicher Institutionen ja wohlvertraut war, durchaus wußte, woher der Einfluß

²³⁵ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 28.

²³⁶ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 336, Schreiben des Tullner Stadtrichters vom 1. April 1717. Der Vater der Priorin war Georg Ferdinand Friedrich, ein Tullner Ratsbürger.

²³⁷ GRÜLL, Windhaag; OPPEKER, Beiträge; OPPEKER, Joachim Graf von und zu Windhaag.

kam, wer sein Kind im Streben nach dem geistlichen Stand bestärkte. Die einzige Tochter und vermutliche Haupterbin eines so reichen und einflußreichen Mannes brachte schließlich jedem Kloster einen nicht zu unterschätzenden Gewinn.²³⁸

Die angehende Novizin war freilich schon über das früheste mögliche Eintrittsalter hinaus, die Hintergründe der Entscheidung der Gräfin werden dennoch wohl richtig erkannt sein. Einen ersten Kontakt mit dem Klosterleben hatte Eva Magdalena bereits 1645, als sie vor den anrückenden Schweden sicherheitshalber in das Klarissenkloster Judenburg geschickt wurde, in dem eine Verwandte Vorsteherin war.²³⁹

Eva Magdalena selbst hat eine autobiographische Schrift hinterlassen, die im Oberösterreichischen Landesarchiv verwahrt wird.²⁴⁰ Demnach war die Entscheidung über das zukünftige Kloster zunächst offen, wobei es eine gewisse Präferenz für das Königinnenkloster in Wien gab, das demselben Orden der Klarissen angehörte wie das in Judenburg. Für Tulln wird die Tatsache gesprochen haben, dass eine Tante in diesem Kloster war, möglicherweise eine der mit der Priorin aus den Vorlanden gekommenen Schwestern. Andererseits kann man aus dem Umfeld der neuen Novizin ablesen, dass die Verhältnisse im Tullner Kloster um die Mitte des 17. Jahrhunderts untadelig gewesen sein müssen, Graf Windhaag hätte sonst keinesfalls seine Zustimmung gegeben.

Nachdem Eva Magdalena am 2. Mai 1649 in das Tullner Kloster eingetreten war, kehrte sie Weihnachten 1654 nach Windhaag zurück, wo ihr und ihren Begleiterinnen das alte Schloss als provisorisches Kloster zugewiesen wurde, ehe ihr Vater ein eigenes Dominikanerinnenkloster in Münzbach errichten ließ. Für Tulln ergaben sich freilich aus dieser Episode erhebliche wirtschaftliche Vorteile, wurde das Kloster doch im Testament des Grafen Windhaag reichlich bedacht.²⁴¹ Zudem dürfte er sich in Hinblick auf die Gründung des Klosters in Münzbach mit den Statuten des Tullner Konvents auseinandergesetzt haben, denn in den Dokumenten der Herrschaft Poppen, die Windhaag 1656 erwarb, finden sich Abschriften Tullner Akten, die sich mit der Frage der dortigen Klausurregelung befassen.²⁴²

Bildet somit die Biographie der Gräfin Windhaag den Beleg für ein gesteigertes Interesse an monastischem Leben, so wusste die Regierung das Kloster seiner

²³⁸ OPPEKER, Beiträge, 54.

²³⁹ GRÜLL, Windhaag, 254.

²⁴⁰ Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Stiftsarchiv Windhaag, HS 36; in dem Manuskript sind leider die letzten Seiten nachträglich entfernt worden, sodass der Text unvollständig ist.

²⁴¹ Neben finanziellen Zuwendungen stiftete Windhaag auch ein Altarbild für den Dominikus-Altar, das ein sogenanntes Soriano-Bild zeigte. Dabei handelt es sich um ein vom Orden propagiertes Ereignis, bei dem dem Orden auf wundersame Weise von den Heiligen Katharina und Maria Magdalena ein Porträt des Heiligen überbracht worden sein soll; dieses befindet sich in Soriano in Kalabrien. Das Tullner Bild dieses in italienischen Ordenskirchen weit verbreiteten Themas ist leider verschollen. OÖLA, Stiftsarchiv Windhaag, HS 36, 6r. Diese Aktivitäten werden zwischen 1648 und 1667 erfolgt sein.

²⁴² NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336 = A Großpoppen, Hs 5–18. Ich danke Frau Walpurga Oppeker für den freundlichen Hinweis auf den Eintrag.

Klausur wegen zur Wegschließung politischer Gefangener zu nutzen. Gemeint ist damit der Fall der Juliana Rakoczi (1672–1708), die als Tochter von Ferencz Rakoczi und Enkeltochter des hingerichteten Grafen Peter Zriny aus einer im Kampf gegen die Habsburger aktiven Verwandtschaft stammte. Julianas Mutter Jelena Rakoczi (1643–1703) verteidigte zwischen 1685 und 1688 erfolgreich die Festung Munkács gegen die kaiserlichen Truppen unter General Caraffa, ehe sie sich aufgrund der allgemeinen Kriegslage in Ungarn schließlich ergeben musste.²⁴³ Im März 1688 wurde sie mit ihren beiden Kindern Juliana und Franz nach Wien gebracht. Der Knabe kam zu den Jesuiten nach Neuhaus (heute Jindřichův Hradec), die Damen in das Wiener Ursulinenkloster. Dort heiratete Juliana am 24. Juni 1691 den Grafen Aspremont. Da sich offenkundig die Verwahrung bei den Ursulinen als nicht zweckmäßig erwiesen hatte, wurde am 14. August 1690 beschlossen, *so nicht ungestraft zulassen, seint vill circumstantiae aggravantes wider die Ragozin vorhanden, also zu separieren von Aspremont, und in ein closter etwo auf Thuln oder Neustatt ad tempus transferieren zu lassen* [...]. Der Hofkanzler meinte, *daß man sie in das closter nacher Thuln zu bringen und zwar nicht loco poenae, dises müßte geschehen per honestas personas*.²⁴⁴ Am 17. August 1691 wurde die Niederösterreichische Regierung von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Die Tullner Klosterfrauen wurden durch den Offizial von dieser Entscheidung informiert und beauftragt, *mit der gebührenden unterhaltung versehen, iedoch in guter sicherheit undt verwahrung bis auff weiteren allergnädigsten befelch ihrer kayserlichen mayestät erhalten und auff die persohn und actiones gute obsicht zu tragen*.²⁴⁵ Der Bräutigam wurde auf die Festung Spielberg überstellt. 1693 wurde Ilona Rakoczi gegen den kaiserlichen General Heißler ausgetauscht und starb schließlich im Osmanischen Reich.

Dass diese Praxis kein Einzelfall war, zeigt die Einweisung der Eva Esterhazy (1659–1716), einer Schwester des Imre Thököly (1657–1705), im Oktober des Jahres 1700.²⁴⁶ Er war einer der ungarischen Magnaten, die mit dem Haus Habsburg verfeindet waren und als Führer der sogenannten Kuruzen die kaiserliche Armee lange Zeit in Atem hielt. Als Frau des Pal Esterhazy hätte sie eigentlich vor Verfolgungen geschützt sein müssen, die genauen Umstände ihrer Verbringung in das Frauenstift Tulln sind nicht ganz klar. Der Arrest endete 1701, als sie wegen schlechten Gesundheitszustandes nach St. Pölten überstellt wurde. Leider sind die Tullner Unterlagen zu lückenhaft, als dass die Verwendung des Klosters als Verwahrungs- und Disziplinierungsort ausreichend hätte dokumentiert werden können.

Ist man für die Darstellung der Periode zwischen 1620 und 1740 somit auf vereinzelte archivalische Hinweise angewiesen, so ist man über das Leben der Priorin Maria Theresia von Althan, die 1742 gewählt wurde, wieder besser informiert.

²⁴³ LUKINICH, Rákóczi Julianna házassága. Ich danke Herrn Istvan Faszekas für den Hinweis auf die Publikation.

²⁴⁴ HHStA, Österreichische Geheime Staatsregistratur, Rep. N. Fasc. XXIII. Pars 9.

²⁴⁵ Diözesanarchiv Wien (DAW), Passauer Protokolle 99/1691, Bisch. Befehl, fol. 43^v.

²⁴⁶ Für den Hinweis auf diesen Parallellfall danke ich Frau Mag. Margit Kopp. Der Fürstin war von April bis Oktober 2017 eine Ausstellung auf Burg Forchtenstein gewidmet.

Dieser Umstand ist der Tatsache zu verdanken, dass zu deren Begräbnis nicht nur eine umfangreiche Leichenpredigt gehalten wurde, sondern dass diese Predigt auch im Druck erschien.²⁴⁷ Die spätere Priorin wurde am 11. Jänner 1684 geboren und erhielt den Taufnamen Felicitas. Offenbar kam sie bereits relativ früh als Kostkind ins Tullner Frauenkloster, von wo sie wegen einer schweren Erkrankung zeitweilig nach Hause zurückgeholt wurde. Schließlich trat sie am 29. Mai 1701 ins Kloster ein und legte ein Jahr danach die Profess ab. 1730 stieg sie zur Subpriorin auf und wurde schließlich 1742 einstimmig zur Priorin gewählt. Augustin Beyer lobte in seiner Predigt die Eigenschaften der Verstorbenen in höchsten Tönen, wenn er meinte, *so, wie man sie erwählte, bliebe ihre ganze regierung, in der fridsamsten Eintracht. Theresia stellte sich gar wohl vor, wen sie zu regieren hätte? das schwächere Geschlecht, worunter es einige giebt, die unter obrigkeitlichen Händen, wie die Spinnfäden in ihren eigenen sind; geben ein oder andere Hände nicht nach, so springt der Faden.*

Maria Theresias großes Verdienst war der Wiederaufbau nach der Brandkatastrophe von 1752. Am 21. März dieses Jahres wurde Tulln von einem verheerenden Stadtbrand heimgesucht, von dem sogar im Wienerischen Diarium berichtet wurde. Zum 25. März heißt es:

*[...] eodem ist Vormittags von dem 3 Meilen von hier diesseits Landes oberhalb Klosterneuburg gelegenen Städtlein Tulln die betrübte Nachricht eingeloffen, wie daß Tags vorher den 21. dieses eine unversehene Feuersbrunst, annoch unwissend wie, ausgebrochen, und dem damals gegangenen heftigen Wind, ungeachtet aller angewendeten erdenklichen Rettungsmittel dergestalten herumgewüert, daß das ganze Städtlein bis auf etliche und 40 Häuser nebst dem großen Fürsten- oder Bischofshofe, samt dem schönen Frauen-Kloster Ordinis Sancti Dominici, völlig in die Asche geleet worden, also zwar, daß die Klosterfrauen wenig oder fast gar nichts retten können, und denenselben nicht einmal eine Wohnung übrig geblieben, sondern sie nach dem Schloß Ihre hochfürstlichen Durchlaucht, der Prinzessin Emmanuel von Savoyen retiriren müssen. Die Frau Abtissin, so eine geborene Gräfin von Althann, ist samt der Frau Priorin anhero in das löbliche Frauenstift bey St. Lorenz am alten Fleischmarkt überbracht worden.*²⁴⁸

Im Diözesanarchiv St. Pölten befindet sich überdies die Abschrift einer Schilderung der Ereignisse rund um diese Brandkatastrophe, die wegen seiner Anschaulichkeit hier im vollen Text wiedergegeben werden soll:

Es ist zwar das feir schon vormittag gewöst, allein so vertuscht worden, bis es genzlichen ausgebrochen. Es war das ganze convent bei dem tisch, nemlichen zwischen 11 und 12 uhr, komt die portnerin und sagt, es brine schon ganz nahent bei den closter, wo also alle zugleich aufgestanden, die

²⁴⁷ BEYER, Trauerrede, vgl. Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Sign. 726475-D.

²⁴⁸ Wienerisches Diarium 25 (25. März 1752) unpaginiert.

hochwürdige frau frau mit namen Maria Theresia gebohrene reichsgräffin von Althan als priorin hat durch ihre kluege anordnung zum allerersten die hegst notwendigen schriffthen salviert, auch deren schwöstern ihre deposita, das ihrige aber alles zurückgelassen, daß alles verbrunnen, und absolut nichts gehabt, als wie sye gangen und gestanden ist.

Das feir ist also von der statt in das kloster kommen, hat das closter zugleich auf 4 ordten angegriffen, warunter maistens und festens das priorat, mithin miefste alles was sich in sollichen befunden, dem feir iberlassen werden und ist also nicht nur allein in creizgang der muettergottes ihr kostbarer aufbuz, sondern auch gar vill andere kostbarkheiten, wie auch alle vorsorgung und einrichtung in leingewandt, tischzeug alles stoßweis zu aschen verbrunnen. Das ellendt ware nicht zu beschreiben, indeme es allerlengst nit anderthalb viertelstundt getauret, wo es geheissen, wan die closterfrauen das löben salvieren wollen, so sollen sie umb Gottes willen fort gehen.

Worauf die mutter subpriorin mit namen Maria Gerosina Czaken²⁴⁹, eine gebohrene gräfin, mit einigen closterfrauen sich in das hocherzogliche schloss Judenau begöben, alwo gleich den 22. März darauf die wenige, so sich in Judenau befunden den chor gehalten und der rosenkranz pater mit namen Joseph Seehammer, der mit ihnen war, in der hochherzoglichen schloss capelle die heilige möss gelesen hat. Der damalige beichtvatter Dominicus Mechtler,²⁵⁰ sambt dem pater socio Henricus Seegmillner seint in Tulln verblieben, wie auch der frater Hyacinthus Jäger. Die hochwürdige frau mit denen ibrigen ist so lang im closter bliben, so lang es immer möglich war, weilen aber der vorgesagte pater beichtvatter gesagt, wögen allzu grosser gefahr seye, sollte umb Gottes willen mit allen noch ibrigen fort machen, so ist die hochwirdige frau mit denen ibrigen gesundten und krankhen in die Cronau hinaus auf unsern mairhof gangen. Der windt war so grausam, daß man hete glauben kennen, daß er das feir nachwäe. Endtlichen, als die hochwürdige frau mit den irigen in gedachter Cronau ankommen, wöliches schon spätt abents were ist der miller von Neusiedl Leopold Gererstorffer mit einen geflechtenen körperl komen, die hochwürdige frau dringlich bittent, sie möchte doch mit ihme, worauf sie sich bedankt mit vermelden, sie gedenke morgen in aller frue wieder in das closter zu gehen, es wer ihr aber eine große gefälligkeit, wan er einige von ihren closterfrauen mitnemen möchte, welches auch geschehen und 4 chorschwestern nach ertheiltem sögen von der hochwirdigen frauen mit ihme abgefahren.

Den 22. Dis ist die hochwirdige frau mit einigen chor- und layschwöstern in das kloster kommen, alwo sie das hegst elendt sehen müssen, wie das

²⁴⁹ Gemeint ist Czaky.

²⁵⁰ Dominicus Mechtler stammte aus dem Retzer Dominikanerkloster und verstarb 1770. BRUNNER, Prediger-Orden, 45.

völlige closter und kirchen ausbrennt, mithin unmöglich war selbes zu bewohnen. Auch die kirchen ohne fenster, sambt 5 altären, worunter der hochaltar mit dem schenen und kostbaren täbernäcl alles verbrunnen. Zum trost des ganzen convents ist die hülzerne statue des heiligen vatters Dominici unverlözet geblieben, wölicher auch durch kein menschliche handt und gewalt hat kennen wöckh gebracht werden, wo doch die steinernen saulen, an die sie angehöfft war, 2 zoll hinein von feuer ruiniert war. Auch jenseits der statuen der heiligen Catharina Senensi genzlich verbrunnen ist. Der chor aber ist miraculoser weis verbliben, doch die orglpeiffen zerflossen, die orglblasbalg zu brinnen angefangen, aber von sich selbst wider erloschen. Es haben auch die patres Minoriten denen schwöstern das essen geschickht, weilen eine ohnmöglichkeit war, daß sie selbsten in dem closter hätten etwas kochen kennen.

Denen sich noch in Cronau befindenden chor- und layschwestern hat die hochwirdige frau befohlen, daß sie sich auch nacher Neusidl begöben sollen, so auch geschehen, daß also bei gedachten millner 14 personen von uns waren.

Die hochwirdige frau aber hat sich mit einigen nach Judenau begöben. Der herr verwalter Philipp Leidenfrost hat ihro herzoglichen durchlaucht den 22. Martii bericht ertheilt, daß die closterfrauen zu Judenau in der verwalterei auf der erden ligen.

Indössen hat auch die hoch- und wohlgeborne frau Maria Wilhelmina, geboren und verwittibte reichsgräffin von Althan,²⁵¹ camerfrau umb die hochwirdige frau geschickht, wöliche auch gleich nacher Neusidl befelch ertheillet, daß 4 closterfrauen nacher Judenau kommen sollen. Und als die hochwirdige frau schon wirklich auf der post nacher Wien zu fahren begriffen waren – dis war der 23 Martii – komen eillendts der herr verwalter mit dem brief und nachricht daß ihre durchleicht befelch göben, die ganze linckhe seiten oben und unten denen closterfrauen einzugöben, worauf die hochwirdige frau geantwortet, hette ich dises vor ein viertl stundt gewußt, würde mich kein mentsch nacher Wien gebracht haben, die ibrigen, so mit ihr hettn nach Wien gehen, seint also in Judenau verblieben, wie dan auch die ibrigen von Neisiedl gleichfals nach Judenau kommen seint. Hat auch ihro herzogliche durchleicht die hohe gnad gehabt 12 klaffter des bösten buechenen holz anzuschaffen, mit wölichem man also so wohl kochen als einhaizen khunte.

Seint also den 24. Mörzen alle closterfrauen und schwöstern in dem schloss Judenau eingetroffen, wo auch die arme spitölller ihre böthstatten und strosöckh ergöben haben, auf daß sie nicht auf bloßer erde haben ligen miessen.

²⁵¹ Anna Maria Wilhelmine von Althan (1703–1754) war eine Tochter des Grafen Michael Ferdinand von Althan und in erster Ehe mit Hyacinth von Lobkowitz verheiratet; nach dessen Ableben ehlichte sie Joseph Gundaker von Althan, der 1747 verstarb.

Den 25. Martii, weilen schon alle beisammen waren, haben die closterfrauen auch gleichwie im closter in der hochherzoglichen capellen den chor gehalten, und dös bestendig, so lang sie sich dort befunden. Es ist auch in öben disen tagen der pater beichtvatter in Judenau eingetroffen, und bestendig bei dem convent verbliben, haben also auch die closterfrauen die feuermöß mit aussözung des hochwirdigen guets, wie auch die conventmöss von denen 2 patribus gehabt.

Den 26. Mörzen haben ihro hochwirden und gnaden der gnedige herr herr praelat aus dem hochlöblichen kayserlichen stiftt und carthaus Maurbach mit namen Ambrosius Lescobar²⁵² einen wagen mit brodt und wein mit fischen und 24 paar mösser, gabl und löfl geschickht, wöliches der erste bitten brodt war, so wir bekhommen, hat auch öftters gedachter herr praelat uns mit dem heiligen allmosen begnadet, von darumb auch zu einer höchstschuldigsten danckhsagung taglich, so lang das closter stehet, 3 vatter unser und ave Maria vor ihnen zu betten seint versprochen worden. Es hat auch hochgesagter herr praelat auf die osterzeit das fleisch und ayrne brodt geschickht, ja die vortsözung des brodts hat solang gedauert zu schickhen bös das closter imstande war sollichen bachen zu lassen, hat auch sonst bestendig heiliges almosen geschickhet.

Indössen haben ihro hochherzogliche durchlaucht dem herrn verwalter befelch ertheilt zu gresserer bequemlichkheit der closterfrauen das ganze schloss in Pixendorff zu puzen, und was zu machen ist, verfortigen zu lassen, so auch geschöhen. Weilen aber Pixendorff nit die mindeste khuchl einrichtung war, so hat mer gedachter praelat alles erdenen, von gresten bis auf den kleinsten kuchlschir, wie auch krieg machen lassen und auf seine unkhösten nacher Pixendorff geschickht. Ihro excellenz die hoch und wohl geborne frau frau gebohrne und verwittigte gräffin von Althan hat die kuchl mit dem kupferschir eingerichtet.

Zur zeit, da sich die hochwirdige frau in Wien befunden, hat sie auch alldort einen töttliche krankheit ausgestanden. Indössen hatten die muetter suppriorin die schwöstern in Judenau zu versorgen, wöliches sye auch mit grosser sorgfalt gethan.

Den 27. Mörzen ist eine chorschwöster ser khrankh worden und weilen der doctor den ausschlag besorgt und in Judenau 5 schwöstern in einem zimmer sein miessen, so ist den 28. Martii die khrankhe mit noch einer andern schwöster und herrn verwalter nacher Wien auf der post zu der hochwirdigen frauen geschickht worden, allein wögen beforchtenem ausschlag hat die khrankhe bei ihro excellenz der gräffin wögen der hoff nit loggiren können, ist also durch der frau Schmidin dise khrankhe schwöster mit den andern schwester zu den Elisabethinerinnern geschicket worden,

²⁵² Ambrosius Lescovar war der vorletzte Prälat der Kartause Mauerbach von 1752 bis 1762. In der Pfarrkirche Mauerbach befindet sich ein Ornat mit dem Althan-Wappen, der möglicherweise mit der Unterstützung des Tullner Frauenstiftes durch die Kartause zusammenhängt.

alwo beede die gresten gnaden empfangen, und kein kreizer haben bezahlen dörrffen, nicht nur alle medicinen waren umbsonst sondern es hat ihnen auch die hochwirdige frau oberin alle nothwendigkeiten verschafft und unzählbare gnaden erweist.

Den 6. April ist auf den abend die schwöster Maria Havaria Fellnerin von Fellenstein²⁵³ mit allen heilligen sacramenten versöhen worden, worauf sie den 7ten zwischen 4 und 5 uhr nachmittag ihren geist in die handt ihres schöpfers in beisein des pater beichtvatters aufgöben und durch kluge anordnung in der stillen nacher Tulln geliefert worden, wo den 8ten darauf die muetter suppriorin mit 4 schwöstern nacher Tulln zur begröbnus kommen, aber noch selben abendt wider in Judenau eingetroffen.

Den 10. April hat die hochwirdige frau bei ihro mayestät der römischen kaysering audienz gehabt, hat doch wögen noch nit erholten schröckchen sich noch in Wien verweillen müssen, die khrankhe, so bald sye ihr vollkommene gesundtheit erhalten, hat unser gnedige frau den 4. May mit gedachter frau Schmidin nach Judenau geschickht.

Unser hochwirdige frau so bald es möglich war, hat zu ihren verlassenen kindern geeillet und ist zu allgemeiner freid des ganzen convents den 12. Maii in Judenau angelanget mit ihro excellenz der frau gräffin von Althan und frau Elisabeth Schmidin, welche uns auch ser grossen guethaten erzaigt und in Wien vor des closters samblen gangen ist.

Nachdeme auf den ertheilten befelch ihro hochherzoglichen durchleicht das deroselben zuegehörig gschloss Pixendorff zuegerichtet, so haben sich sammentlich closterfrauen von Judenau nacher Pixendorff begöben, und seint aldorten den 6. Junii 1752 ankhommen, haben auch in Pixendorff wie in closter den chor, die heiligen mössen, und die aussözung des hegsten guets bestendig und fleissig gehalten, dan es waren auch der beichtvater P. socii und rosenkranz prödiger sambt den leybrüedern zugögen. In Pixendorff seint drei schwöstern gestorben, nemblichen die schwestern [...], die schwester Agnes und die schwester Maria Elisabeth. In Pixendorff seint sye fast zwei jahr lang verbliebn, da indössen werenten disen zweien jahren widerumb das closter, so guet es diese zeit hat sein kennen, repariert worden, so seint samentlich closterfrauen an dem föst des heiligen Petrus Martyris unsers ordens, von Pixendorff nach dem lieben closter Tulln in begleitschafft ihrer excellenz der hoch- und wohlgebornen gräffin von Althan wie auch der hoch- und wohlgebornen gräffin von Cobenzl²⁵⁴ und mereren hohen standtspersonen komen und zu disem ende und danckhsagung Gott dem allmechtigen zegleich an dem darauffolgenden

²⁵³ Johann Jacob Fellner von Fellenstein wurde als Proviand-Oberkommissär 1729 mit seinen Brüdern in den Adelsstand erhoben.

²⁵⁴ Vielleicht Maria Theresia von Cobenzl, geborene Palffy (1719–1771), die mit dem Politiker Johann Karl Phillip Graf Cobenzl verheiratet war.

*föstag Sanctae Catharinae Senensi unsers ordens ein solemnes hochambt sambt dem te deum laudamus gehalten worden.*²⁵⁵

In Situationen wie dieser zeigte sich die Bedeutung adeliger Netzwerke, auf die die Priorin zurückgreifen konnte. So konnte sie nicht nur auf die Unterstützung von Maria Wilhelmine Gräfin von Althan, verwitwete Fürstin Lobkowitz, sondern auch von deren Tochter, Maria Elisabeth Prinzessin Lobkowitz, verheiratete Gräfin Ulfeldt (1726–1786), zurückgreifen. Dazu kam noch, dass ein weiteres Familienmitglied, Michael Karl von Althan (1702–1756), Bischof von Waitzen (ungarisch Vác) war. Die wichtigste Unterstützung bekam die Priorin allerdings von Maria Theresia von Liechtenstein, verwitwete Herzogin von Savoyen-Carignan (1694–1772), der nicht nur die benachbarten Schlösser Judenau und Pixendorf gehörten, die die Damen als Ausweichquartier bezogen, sondern die auch den Baumeister stellte, der die Ruine des Frauenklosters wieder aufbauen sollte.²⁵⁶

Die Priorin beschränkte sich aber nicht nur auf die Unterstützung, die ihr von ihrer adeligen Verwandtschaft zu Teil wurde, sie versuchte auch ihrerseits durch Eingaben an die Kaiserin und die Niederösterreichische Landschaft die größtmögliche Unterstützung für den Wiederaufbau zu erlangen. Aus diesem Grund verfasste sie bereits wenige Tage nach der Katastrophe eine erste Supplikation, die am 15. April 1752 präsentiert wurde. Darin wurde die Priorin nicht müde, auf die Bedeutung des Klosters für das Haus Habsburg hinzuweisen, wobei sie insbesondere die vermeintliche Familiengruft betonte. Schon bei der letzten Brandkatastrophe hätten die Vorfahren der Kaiserin das Kloster großzügig beim Wiederaufbau unterstützt,

*auch ist sonsten das samblungs patent uns und dergleichen verunglückten aus höchsten oberherrlichen gnaden ertheilet worden, allein ich bin nicht so keck, eur kayserliche mayestät hierinfahls auch nur wehmüthigst bittweis eines und das ander vorzuschreiben, sondern unterwerfe und überlasse mein und der meinigen schweren nothstand euer kayserlichen königlichen mayestät mitleydigen und großmüthig freygebigen gemüth auf Gott hoffend, daß euer kayserliche und königliche mayestät unsern wahrhafften nothstand mitleidig beherzigen und die nothwendige hülfsmitteln allergnädigst werden angedeuen lassen.*²⁵⁷

Weitere Bittschreiben sollten folgen. Offenbar hatten diese Ansuchen das Interesse der Kaiserin geweckt, denn sie beauftragte 1772 den Vizestatthalter Graf Lantieri²⁵⁸ *wegen der in der kirche bei den klosterfrauen ordinis Sancti Dominici zu Tulln befindlichen grabstatt wailand Kaiser Rudolphi primi die möglichsten urkunden zu*

²⁵⁵ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Hs. Sign. 8/2, 43–47.

²⁵⁶ Zeichen dieser Verbundenheit war ein inventarmäßig nachgewiesenes Porträt der Fürstin im Kloster, das im Zuge der Auflösung verloren ging.

²⁵⁷ NÖLA, Klosterrat, Kt. 156.

²⁵⁸ Johann Kaspar Graf Lantieri, kaiserlicher Kämmerer und Vizestatthalter.

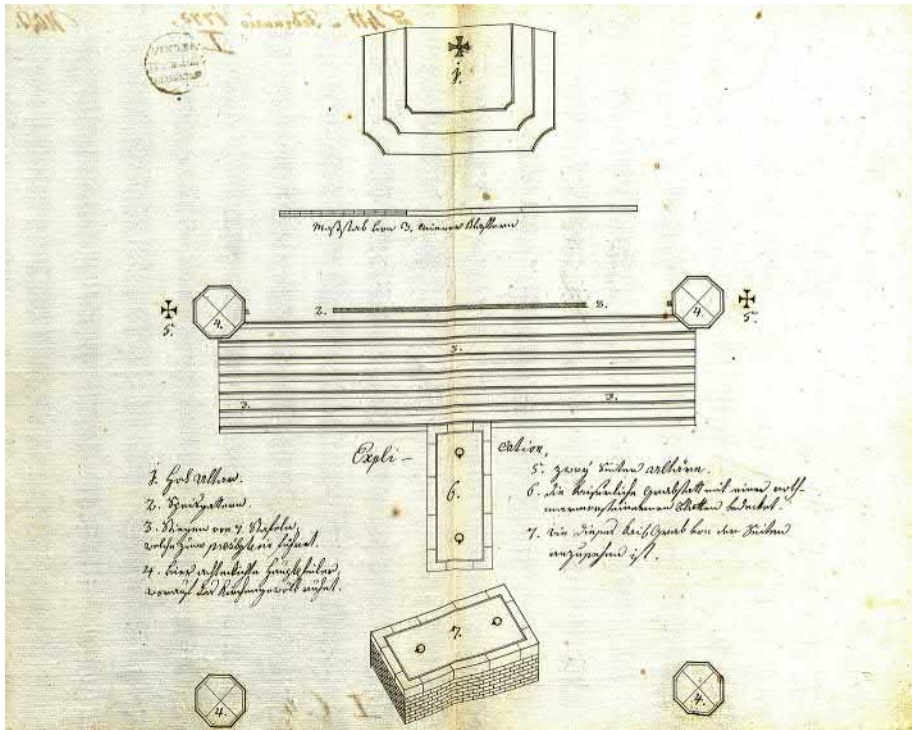


Abbildung 6: Skizze des Chorbereiches der Stiftskirche des kaiserlichen Frauenstiftes, 1772, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

erholen und ihrer k. k. apostolischen mayestät vorzutragen.²⁵⁹ Es könnte auch sein, dass dieser Auftrag mit den Plänen zur Errichtung einer Fürstengruft in St. Blasien im Schwarzwald zusammenhing, für die Fürstabt Martin Gerbert 1770 die Gebeine von frühen Habsburgern aus Basel und Königsfelden in sein Kloster überführen ließ. Das auf diesen Auftrag hin erstellte Gutachten ist eine wichtige Quelle für die wenig später abgerissene Klosterkirche und enthält eine Planskizze des Chorbereiches. Lanthieri berichtete am 7. Februar 1772, es wären aufgrund des Brandes von 1626 kaum mehr ältere Dokumente im Kloster auffindbar. Im Folgenden referierte er Auszüge aus den Archivalien des Klosters, wobei es sich möglicherweise um die vier Schriftstücke handelt, die auch im Gedenkbuch der Pfarre Tulln – heute im Diözesanarchiv St. Pölten – verzeichnet sind. König Rudolf wäre jedenfalls nicht im Kloster begraben, er liege bekanntlich im Dom von Speyer. *Ob und wie viel von seinen kindern und enkeln zu Tulln begraben liegen, ist ebenfalls nicht bewiesen, nach deme sich dermalen gar keine spur einer kaiserlichen krufte alda zeigt, sondern solche blos aus der tradition vermuthet wird.* Man schlage daher vor, Theodor Anton von

²⁵⁹ HHStA, Hausakten, Hofakten des Ministeriums des Inneren, Kt. 8, Schreiben vom 7. Februar 1772.

Rosenthal²⁶⁰ und Ferdinand Freysleben,²⁶¹ beide hatten bei der Einrichtung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs große Erfahrung im Umgang mit Archivalien gesammelt, nach Tulln zu schicken, um nähere Informationen zu erhalten.²⁶²

Offenbar ist diese weitere Recherche unterblieben, und es findet sich erstaunlicherweise im Akt auch kein Hinweis auf die damals noch vorhandenen Figuren des Siegesdenkmals König Rudolfs, obgleich diese von Marquard Herrgott (1694–1762) wenig zuvor nicht nur beschrieben, sondern auch in Illustrationen publiziert worden waren. Offenbar war man aber so auf die Gruft und die erwarteten Überreste von Mitgliedern des Hauses Habsburg fixiert, dass keiner der Referenten die Augen zu den Pfeilerfiguren hob.

Eine spürbare Erleichterung der angespannten Finanzlage brachte 1765 das Erbe des Wolfgang Ernst Stadlmann, der am 19. Juli 1764 verstorben war.²⁶³ Das Kloster war zwar, wie den Akten zu entnehmen ist, vielfacher Empfänger von Legaten, Stadlmann setzte das Frauenstift aber zum Universalerben über seinen Nachlass ein – gegen die Verpflichtung, für ihn und seine Familie auf ewige Zeiten zwölf heilige Messen lesen zu lassen. Oftmals musste um zugesagte Legate ein mühsamer Rechtsstreit ausgetragen werden. So hatte etwa Walburga Gräfin Klezl,²⁶⁴ die unter dem Klosternamen Euphemia im Kloster lebte, aus dem väterlichen Erbe 4.000 Gulden zu erwarten, deren Auszahlung aber im April 1742 bestritten wurde, weil im Testament verfügt war, dass ihr im Falle des Eintritts in ein Kloster nur die Hälfte zustand. Da deren Schwester gleichfalls verstorben war, kam aus diesem Titel eine namhafte Summe an das Kloster, die jedoch wegen der Krankheit der Gräfin später aufgebraucht wurde. Zudem erhielten die Schwestern von der Kongregation

²⁶⁰ Theodor Anton Taulow von Rosenthal (1702–1779) war der erste Direktor des 1749 gegründeten Geheimen Hausarchivs, jetzt Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

²⁶¹ Ferdinand von Freysleben (gest. 1788) war zweiter, später erster Archivar des Hausarchivs.

²⁶² Der Akt befindet sich in HHStA, Hausakten, Hofakten des Ministeriums des Inneren, Kt. 8; die komplizierte Auffindung des Schriftstücks verdanke ich Herrn Dr. Gerhard Gonsa vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

²⁶³ Der Grabstein Stadlmanns befindet sich noch in der Stadtpfarrkirche; GEYER, Grabsteine, 82, Nr. 8. Da die Epitaphien der Stadtpfarrkirche vielfach nicht am Originalstandplatz sind (so findet sich in der Kirche auch der Stiftungsstein der Tullner Kapuzinerkirche), wäre es allenfalls denkbar, dass der Stein ursprünglich in der Klosterkirche war und erst sekundär in die Pfarrkirche kam. Nach dem Sterbebuch der Pfarre (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sterbebuch Sign. 3/6 [1723–1785] 524) wurde Stadlmann am 21. August 1764, somit mehr als einen Monat nach seinem Ableben, in Tulln beerdigt. Der Eintrag ist insgesamt unklar, da der Verstorbene als Wolfgang Ernst Stadlmann bezeichnet wird, während ihn der Grabstein als Johann Ernst Stadlmann bezeichnet. Nach dem Sterbebuch war er ein gebürtiger Tullner. Es wäre aber durchaus denkbar, dass es sich um zwei unterschiedliche Personen handelt, denn das Testament, das sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet (HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40), ist mit 18. August 1764 datiert, was der Eintragung im Totenbuch zeitlich entspricht. Das Naheverhältnis der Familie zum Orden kommt bereits in einem Eintrag im Trauungsbuch zum Ausdruck, das am 25. März 1687 vermerkt, ein Johann Stadlmann, vermutlich der Vater des Verstorbenen, wäre zwar in der Stadtpfarrkirche, aber vom Dominikanerpater Johann Schiffler getraut worden; DASP, Pfarrarchiv Tulln, Trauungsbuch 2/2 (1667–1695).

²⁶⁴ Die zukünftige Klosterschwester war die Tochter von Joseph Reichard von Klezl (gest. 1737) und Eleonora Leopoldine, geborene Gudenus. Die Familie besaß seit 1663 die Schallaburg.

der Eremiten, die unter der Patronanz der Fürstin Maria Theresia von Savoyen in Judenau ein Kongregationshaus erhalten hatten, ein Darlehen von 400 Gulden zu vier Prozent Verzinsung.

Allerdings gab es auch Rückschritte bei der Geldbeschaffung. So kündigte die Stadt Tulln, kaum dass mit dem Bau begonnen worden war, ein Darlehen von 3.000 Gulden mit dem Hinweis, *weillen man vernimmbt, daß solche bereiths andere capitalia aufgenohmben, welche sicherlich werden auf ihr gütter vorgemerckht worden seyn*. Da man somit keine Sicherheiten habe, der Bau überdies noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde und man letztlich selbst Geld für die Herstellung der Türme der Stadtpfarrkirche brauche, mache man vom Recht der ordentlichen vierteljährigen Kündigung Gebrauch.²⁶⁵

Freilich hatte die Bautätigkeit die finanziellen Möglichkeiten aufs Äußerste angespannt. Da das Kloster auch Abgaben an das Land im höheren Maße schuldig geblieben war, fand im März 1763 eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse statt, die durch den Hofbuchhalter Johann Franz Marquart vorgenommen wurde und dazu führte, dass die weltlichen Angelegenheiten des kaiserlichen Frauenstiftes dem Propst von Herzogenburg als Administrator übergeben wurden.²⁶⁶ Diese Maßnahme traf offenbar den Stolz der Gräfin Althan, meint doch ein im Archiv von Herzogenburg erhaltenes Memorial, *die hochwürdige frau ist onerachtet ihres hohen alters und daß sie keine unförme mehr abzustellen die crafftten hat, gleichwollen auf ihr ansehen so sehr versessen, daß mann umb sie nicht zu krankhen und doch ohne widerwillen das vorhaben erreiche, alle behutsamkeit nehmen muß*.²⁶⁷

2.6. Exkurs: Wege ins Kloster

Aus dem 18. Jahrhundert haben sich drei Dokumente erhalten, die repräsentativ für die Vorgehensweise beim Eintritt einer Schwester sind und die daher in einem kurzen Exkurs behandelt werden sollen. 1762 wollte etwa Maria Theresia Freyschnitz²⁶⁸ in das Kloster eintreten. Bevor ihr das gestattet wurde, war es notwendig, eine Befragung über die Beweggründe für diesen Schritt aufzunehmen:

Dem ehrwürdig-geistlich und wohlgelehrten herrn Gottlieb Hittner, pfarrern zu St. Andre ex officio anzufügen, demnach unser Frau Maria Theresia von Althan, priorin ins frauencloster Ordinis Sancti Dominici

²⁶⁵ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 29 (1748–1755) 44^rv, Protokolleintrag vom 18. Dezember 1752.

²⁶⁶ Zur Frage des wirtschaftlichen Gutachtens siehe weiter unten.

²⁶⁷ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352.

²⁶⁸ Die zukünftige Chorschwester erhielt den Namen Maria Aquinata und war noch 1782 im Kloster. Allerdings dürfte ihre Gesundheit angeschlagen gewesen sein, denn in ihrer Verpflichtungserklärung zum Eintritt in den Ursulinenorden schreibt sie, [...] *sovill es meine dermahlige krankheits-umbstände zuelassen. Sollte mich aber Gott von meiner kranckheit erledigen und mir die gänzliche gesundheit ertheillen, so bin ich auch bereithwillig das obbemelte institut vollkommenlich anzunehmen*. HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 221, Klosterrat, Dominikanerinnen Tulln 69.

zu Thuln gebührent angezeigt, wie daß sie den 26. Dis die Maria Theresia Freyschnitzerin mit dem ordenshabit einkleiden zu lassen entschlossen seyn

Zumahlen nun mit dieser in conformitet des concilii Tridentini vorhero das gewöhnliche examen vorzunehmen ist, solches aber von dem herrn dechanten zu Königstetten seiner unpäßlichkeit halber nicht beschehen kann, also wird euer ehrwürden himit die commission aufgetragen, daß sie sich an einen gewissen tag über dessen vorherige erinnerung nach gedachten Thuln persönlich begeben, daselbst bedeute candidatin über die behörige puncta examiniren, sodann die relation ihrer verrichtung nebst beyschliessung des examinis in tempore, damit die erfolgende resolution vor dem bestimmten tag insinuiert werden könne ad officium einschickhen sollen.

Ex consistorio Pataviensi

Wien, den 12. May 1762

N. officialis et vicarius generalis

Niclas Ernst Gruber Director

Interrogatoria super quae candidata Maria Theresia Freyschnizerin ante susceptione habitus religiosi ordinis Sancti Dominici a me examinata:

1mo Wie heißen Sie und von wann seind sie gebürtig?

Ich heiße Theresia Freyschnizerin, gebürtig in Wien, die mutter lebt noch, der vatter ist schon gestorben.

2do Wie alt sein Sie?

Werde auf den August 16 Jahre

3tio Hat Sie keinem zu heyrathen sich versprochen?

Niemand

4to Hat Sie alles wohl überlegt, was Sie thue und handle?

Ja durch fünf ganze Jahr

5to Was war die haubtursach, daß Sie sich zu diesen stand entschlossen?

Gott besser zu dienen

6to Hat Sie die regln des ordens gelesen, getraut Sie sich selbe zu halten?

Die regeln bekommen wir erst im geistlichen noviziat zu lesen.

7mo Ist Sie nicht etwa von eltern gezwungen oder von freunden zu diesem stand beredet worden?

Nein, villmehr haben mich meine eltern abhalten wollen.

8vo Getraut Sie sich das noviciat auszustehen?

Mit der gnad Gottes

Haec ita acta esse die 16 May 762 Tulnae ad crates [?] monasterii sanctimonialium Domini Dominici testor

Hittner

Gnädige herrn

Dem sub dato 12 May 1762 gnädigst an mich ergangenen befehl gehorsamst nachzuleben habe nach dem 16. huius nacher Tulln in das frauen closter Sancti Dominici begeben, Mariam Theresiam Freyschnizerin juxta praescriptum concilii Tridentini examinirt, und beifolgende andworten erhalten, nebst dem einen sancto consistorio nichts zu berichten nöthig befunden, als daß in obgedachten frauencloster mit allen ehren und respect empfangen worden, die candidatin für würdig zu seyn erachte, den geistlichen ordenshabit zuempfangen.

Daneben musste aber auch mit der Familie der zukünftigen Dominikanerin eine Vereinbarung erzielt werden, denn auch in der Erbfolge trat das Stift als Rechtsnachfolgerin an die Stelle der grundsätzlich besitzlosen Klosterschwester. Von der letzten Priorin des Frauenstiftes, Nepomucena Hirsch, hat sich ein derartiger Vertrag im Niederösterreichischen Landesarchiv erhalten:

Zu vernehmen einen güttigen vergleich, welcher anheindt zu endt geseztem dato und jahr zwischen dem kayserlichen stüfft und löblichen frauencloster ordinis Sancti Dominici in Tulln an ainem, dann dem wohl edlen herrn Franz Jacob Hierschen, Evam dessen frauen ehe consortin andern theils nachfolgendermassen unwiderrufflich verabredt und geschlossen worden, als

Erstlichen, demnach eingangs erwehnt löbliches stüfft und frauen closter auf ansuechen obbedeut beeder conleuth ihre jungfrau tochter in mundo Joanna nun aber in religione Nepomucena gegen vorhero abbereiths erstreckter novitiatszeit und probierjahr in ihren clösterlichen orden und regul als eine chorr schwester an- und aufzunehmen eingewilliget, also haben

Andertens beede genante eltern für solch ihre eingekleydte jungfrau tochter zu ihrer geistlichen ausstaffierung und nothwendigen ordenkleydung 300 fl. versprochen und bezahlt.

Drittens daß dieselbe inskünfftig an ibren so wohl vätterlichen und mütterlichen als auch ein oder anders von ihren geschwistigen ohne ehelebliche erben mit todt abgehente in solchen todes fählen mit ihrem überlebenden geschwistrigern zu des verstorbenen unterlassenen vermögen die ermelte frau compfressa oder mehr ermelt löbliches frauencloster in Tulln jederzeit und in allweg einen gleichen anspruch haben, und erbinen seyn sollen; womit Viertens und schließlichen zu wahrer urkhund dess zwey gleichlauttende exemplaria aufgerichtet und jeden theill eines dergleichen unter beederseiths fertigung und namens unterschritten zuegestellt worden.

So beschehen frauencloster in Tulln, den 28. September anno 1741

Maria Gerosina Friedrichin, priorin

Maria Teresia von Althan, subpriorin undt convent²⁶⁹

²⁶⁹ NÖLA, Rentamt-Herrschaften, Königstetten, Kt. 95.

Beim Eintreiben der zustehenden Gelder waren die Damen, wie die Dokumente erkennen lassen, durchaus eifrig tätig. So erhielt Herr Biazoll als Nachlassverwalter der Familie Lährnbacher im Sommer 1723 ein Schreiben aus dem Kloster mit folgendem Inhalt:

*Wohl edl gestrenger, hochgehrer herr
As desselben von 22. Mensis elapsi an mich erlassenen intercessionsschreiben der in meinen anvertrauten stüfft befindlichen jungfrau Catharina Lährnböcherin tam paterna quam materna legitima betreffend habe verstanden, daß derselbe qua comissarius über vorhin schon angewendten uncösten anjezo zur einkleidung und theils costgelts abführung 250 fl. vor ablegen der profession aber 1.000 fl. bahr hierauf meinem closter erlegen, zu deme auch das etwo auf dem haus ligende residuum mit sufficienter schriften versichern wollte.*

Hierüber nun mit meinem convent mittls dieser andtwordt mich dergestalten dahin resolvirt, daß diese candidatin, ansehend ihres lobwürdigen eyfers und meines hochgehrten herrn gethaner intercession in hiesigen orden ehstens aufgenommen, vorhin aber dem gethannen anerbieten gemäß über ihre sub quocumque titulo gehörig und zuefallenden erbs gebührenden die nöthige instrumenta meinem closter zur assecurration ausgefertigter behändig werden sollen. Dahero mein hochgehrter herr, nicht ohngeneigt sein werde, durch titl herrn Truckmiller die ohnentpörrliche einkleidungs uncösten mit anbehrten 250 fl. gegen quittung erlegen zu lassen. Mit hin die nothwendigkeiten herbeygeschafft und desto eher zur einkleidung und nöthigen unterredtung getrachtet werden könne. In göttlichen schutz empfehlend verbleibend

Meines hochgehrten herrn

Closter Tulln, den 23. Junii 1723

In gleichen dienstwillige

*Maria Gerosina Friedrichin, priorin*²⁷⁰

Nun konnten sich aber nicht alle Mädchen, die ins Kloster eintreten wollten, die Aufwendungen für den Habit und sonstige Bedürfnisse leisten. Aus diesem Grund wandelte Maria Theresia von Savoyen-Carignan ihr aufgrund des Klosterbrandes 1752 gemachtes Darlehen um, indem sie bestimmte,

diese obligation will ich dem frauenkloster zu Tulln mit der bedingung und verbindlichkeit zuruckgestellt haben, daß die hochwürdige frau priorin und convent soliche 5.000 fl. capital auf 5 pro cento interesse anlegen und von diesen jährlich 250 fl. betragenden interesse denenjenigen unbemittelten zehen klosterfrauen, welche kein eigenes interesse einzunehmen

²⁷⁰ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40. Der Bestand enthält eine Reihe Dokumente mit Quittungen über eingenommene Erbportionen von Kandidatinnen des Klosters.

*haben, einer jeden zue beyschaffung ihrer extra nothwenigkeiten alle jahr fünfundzwanzig gulden ausfolgen zu lassen schuldig seyn sollen.*²⁷¹

Am Ende des Aufnahmeprozesses stand die formale Profess, die mit einer Verpflichtungserklärung fixiert wurde. Aus dem Jahr 1745 hat sich ein derartiges Schreiben erhalten, die angehende Nonne findet sich zur Zeit der Aufhebung des Klosters noch in der Krankenpflege tätig:

Ich, schwester Maria Notburga Giensthofferin thue profession und bekantnus, und gelobe gehorsamb Gott dem allmächtigen, Maria, der hochgelobten Mutter Gottes, dem heiligen vater Dominico und ihro hochwürden frauen muetter Maria Theresia von Althann, priorin dieses convents in Tulln anstatt des hochwürdigsten in Gott vatters, fratris Thomo Ripoll, generalmeisters des prediger ordens und seiner nachkimbling, zu leben nach der regl des heiligen Augustini und sazung der schwestern prediger ordens, deren obsorg obbemelten orten befohlen ist. Daß ich gehorsam sein wird ihro hochwürden und allen meinen priorinnen bis in todt.

Im 29. Septembris 1745

*Schwester Maria Notburga Günsthofferin*²⁷²

Gerade bei Schwestern von Adel konnte das zu erwartende Erbe beträchtlich sein und einen entsprechenden Vermögenszuwachs für das Kloster bedeuten. So war das Frauenstift 1675 etwa an das Haus in der Wiener Krugerstrasse gekommen, das zum mütterlichen Erbteil der Maria Theresia Erdödy gehörte. Das Frauenstift entschloss sich – aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – das Haus zu behalten, obgleich es in der Folge eine unangenehme Belastung wurde, ohne dem Kloster viel Nutzen zu bringen. Erst 1727 konnte man sich dazu aufraffen, das nutzlose Wiener Stadthaus an den Propst von St. Pölten zu veräußern, der als Mitglied des Landtages ein repräsentatives Stadthaus benötigte. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, dass das Kloster zur Sanierung des Hauses 36.000 Gulden hatte aufnehmen müssen – ein Betrag, der bei insgesamt nur drei Hausparteien und jährlichen Einnahmen von 1.500 Gulden in keiner Weise zu begleichen war.²⁷³

2.7. Epilog – letzte Jahre und Aufhebung 1771–1785

Das gesamte 18. Jahrhundert stand im Zeichen des Kampfes um die Beschneidung der in der Stiftungsurkunde verbürgten Autonomie des Klosters. Schon 1694 wurde von Seiten der Tullner Pfarre Beschwerde darüber geführt, dass die Dominikanerinnen Begräbnisse in ihrer Kirche zuließen, ohne dass die gewöhnlichen Stolgebühren

²⁷¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310, Abschrift der Quittung über den Erhalt des Betrages durch das Kloster bzw. die Stiftung durch die Fürstin vom 22. Jänner 1755.

²⁷² DASP, Pfarrarchiv Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785).

²⁷³ NÖLA, Klosterakten, Kt. 336.

an die Pfarre entrichtet würden. So wäre unter anderem ein *orglmacher von Passau*²⁷⁴ nach einem *fahl von dem gerist* bei ihnen begraben worden.²⁷⁵

Die Streitigkeit eskalierte im Oktober 1730, als der Bruder der Priorin Maria Gerosina Friedrich in Tulln starb.²⁷⁶ Das Totenbuch der Pfarre hält mit Verärgerung fest, dass

*den 19. October der würdigen frauen ihro bruder alhier wider meiner solemne protestation, so wegen seinen guetten wohlhabenden mitlen von closter forsters behausung, wo er sich schon aldorten etwelche tåg aufgehalten begehret und darin in dem closter verpfleget und in der closterkirchen begraben worden. Wider diesen gewalttätigen actu praesumpta jurisdictionis sepelendi hat auch mein gnädiger herr herr als dermahlen hochfürstlich Passauischer suffraganus und bischoff zu Thulln zur würdigen frauen cum propria solenissima protestatione an gemelte würdige frauen abgeschickht, welche sich aber auf ihre privilegia beruffen, wie in primo casu.*²⁷⁷

Eine Durchsicht der Totenbücher lässt erkennen, dass es sich dabei um eine finanzielle Angelegenheit handelte, denn weniger betuchte Verstorbene wurden regelmäßig vom Frauenkloster der Pfarre überlassen. Am 20. März 1726 etwa wurde Anna Maria Bernauer, die ein illegitimes Kind der verwitweten Maria Bernauer war und gerade einmal den ersten Geburtstag erlebt hatte, bei St. Stephan begraben. Die Mutter hatte, *nachdem sie ein kind auf dem weg bey der schießhütten geboren, dasselbe in dem firtuch selbst in das frauencloster zurückgetragen*, wo das Kind im Meierhof verstorben war. Danach hatte die Priorin die Mutter vor die Alternative gestellt, entweder das Kind in der Klosterkirche begraben zu lassen oder sich an die Pfarre zu wenden und dort die Stolgebühren zu bezahlen, was auch geschah.²⁷⁸ Fremdbegräbnisse fanden aber nach wie vor in der Klosterkirche statt, wie das Testament der Catharina Zieglerin vom 30. Juni 1775 zeigt, in dem sie bat, *in heiliger ordenshabit des herrn vatters Dominici allhier zur erdten zu lögen, anbey einige heilige mössen gelös-*

²⁷⁴ Gemeint ist Johann Georg Putz, der aus einer prominenten Familie von Passauer Orgelbauern stammte. Nach der Literatur ist er am 30. Mai 1694 in Tulln verstorben, das entsprechende Sterbebuch verzeichnet an diesem Tag keinen Todesfall. DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sterbebuch Sign. 3/3 (1665–1695).

²⁷⁵ Diözesanarchiv, Pfarrarchiv Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Beschwerdeschreiben vom 22. Juni 1694.

²⁷⁶ Maria Gerosina Friedrich dürfte den Archivalien zufolge generell ein ziemlich herrschaftliches Regime geführt haben. Letztlich verstirbt auch ein anderer Bruder, Johann Adam Friedrich, ehemaliger Leutnant im Starhembergischen Regiment zu Fuß, 1741 im Kloster. HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40.

²⁷⁷ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sterbebuch Sign. 3/6 (1723–1785) 168. Der Fall, auf den sich der Eintrag beruft, hatte sich am 24. September zugetragen, als ein nicht näher genannter Untertan unter Umgehung der Stolgebühren in der Stiftskirche beigesetzt wurde, wogegen die Pfarre bei Priorin, Beichtvater und Hofrichter protestierte.

²⁷⁸ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sterbebuch Sign. 3/6 (1723–1785) 56. Nach dem Taufbuch waren es Zwillinge gewesen, von denen einer mit Namen Johann Georg überlebte.

sen werden. Geld bekamen die Dominikaner und Minoriten sowie eine Reihe von Legaten unterschiedlicher Damen des Konvents, von der Pfarre liest man nichts.²⁷⁹

Das oben erwähnte Gutachten über die wirtschaftlichen Verhältnisse hatte dazu geführt, dass das kaiserliche Frauenstift ab 1763 bis zu dessen Aufhebung 1782 unter fremder Wirtschaftsverwaltung stand, zunächst durch den Propst von Herzogenburg, Frigidian Knecht (1709–1775),²⁸⁰ danach ab 1773 unter dem Abt von Göttweig, Magnus Klein (1769–1783). Der Administrator aus Herzogenburg hatte bereits Erfahrung in dieser mühsamen Tätigkeit, war ihm doch, kaum dass er 1740 zum Propst gewählt worden war, die Administration des verschuldeten Klosters St. Pölten übertragen worden, und nach 1752 trug er Sorge für die wirtschaftlichen Belange von St. Andrä an der Traisen. Als Berater holte sich der Propst Joseph Maximilian Sämmer, der gemäß einem späteren Schreiben Frigidians nicht nur als Taxator der Banco-Administration wirtschaftlich kompetent war, sondern zudem eine Tochter im Tullner Kloster hatte. Diese Unterstützung stellte sich im konkreten Fall als besonders wichtig heraus, quälten den Propst, wie dem Schriftverkehr zu entnehmen ist, doch stete Schmerzen an den Beinen, sodass lokale Termine in der Regel nur von Sämmer wahrgenommen wurden.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen, die zur Sanierung der Finanzen des Klosters in Angriff genommen wurden und von denen im Abschnitt über die wirtschaftlichen Verhältnisse an anderer Stelle die Rede sein soll, führten zwangsläufig auch zu Fragen der inneren Disziplin, die zwar nicht im Aufgabenbereich des Propstes von Herzogenburg lagen, aber als ursächlich für die ökonomischen Probleme gesehen wurden. Dabei kam erneut die ausschließliche Aufsicht der Dominikaner über das Kloster zur Sprache, eine Frage, die bereits den Klosterrat beschäftigt hatte. 1710 hatten die Klosterräte die Kosten thematisiert, die durch die Aufsicht des Provinzials entstanden, und dazu auch die Priorin vernommen. Dabei stellte sich heraus, dass Visiten oft über mehrere Wochen vorgenommen wurden, während deren nicht nur der Provinzial, sondern auch andere Personen zu verköstigen waren. Überdies wäre es Brauch, beim Abschied der Delegation den abreisenden Dominikanern ein namhaftes Abschiedsgeschenk zu überreichen.²⁸¹ Obleich die Klosterräte eine Abstellung dieser Missbräuche verlangten, dürfte sich an den großzügigen Bewirtungen durch das Frauenkloster nicht viel geändert haben, denn der Propst von Herzogenburg beklagte in einem Gutachten an die Landesregierung ein halbes Jahrhundert später erneut den Aufwand, der hier betrieben wurde. Hatten die Klausurregelungen noch im 16. Jahrhundert klosterfremde Personen von den inneren Bereichen des Klosters ferngehalten, sodass nicht einmal Verwandte an Einkleidungen von Novizinnen teilnehmen durften, musste nunmehr festgestellt werden, dass die Verwandten der

²⁷⁹ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40. Ein bemerkenswertes Detail des Testaments sind die darin genannten beiden Musikinstrumente, eine Violine, die ein Herr Fischer aus Wien erhalten sollte, und eine Viola, die Frau Xaveria als Regenschori des Klosters vermacht wurde.

²⁸⁰ OPPITZ u. TELESKO, Kunstpolitik und Spiritualität.

²⁸¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Bericht vom 1. April 1710.

neuen Schwestern nicht nur im Kloster verköstigt würden, sondern sogar dort übernachten dürften, obgleich in Tulln leicht ein Quartier zu finden wäre.²⁸²

In diesem Sinne bemühte sich Propst Frigidian um ein landesfürstliches Dekret, das den Dominikanern den Einfluss in geistlichen Angelegenheiten nehmen sollte, um diese Aufgabe einem in Tulln ansässigen Orden, den Kapuzinern oder Minoriten, zu übertragen, wobei man für die Umsetzung dieser Maßnahme das Ableben der Priorin Maria Theresia von Althan 1771 abwartete.²⁸³ Der erbetene Bescheid wurde tatsächlich am 17. Juni des Folgejahres erlassen, wonach die Seelsorge im Kloster, die seit der Gründung eine Aufgabe der Dominikaner gewesen war, den Tullner Minoriten übergeben wurde. Das Passauer Konsistorium verlangte, *zwey taugliche patres aus ihrem convent zu Tulln und zwar einen all Sontagsprediger, den andern aber feyertags und rosenkranz prediger dem consistorio bald möglichst benennen und anzaigen, auch einen aus diesen oder den dritten extra ordinarii beichtvatter für erstgedachtes frauenkloster vorschlagen und praesentiren.*²⁸⁴ Zur Abgeltung dieses Aufwands sollten die Patres jährlich 400 Gulden erhalten. Die neue Aufgabe behielten die Minoriten auch noch über die Aufhebung des Dominikanerinnenklosters 1782 hinaus bis zur Einstellung der Gottesdienste in der Stiftskirche, obgleich aus dem Frauenkonvent eine Beschwerde an den Hof ging, die jedoch ohne Wirkung blieb.²⁸⁵

Weiters wurde dem Antrag des Propstes von Herzogenburg stattgegeben, in dem die Priorin nachdrücklich aufgefordert wurde, *daß sie bey einkleidung oder professionen keine unkosten aus der kloster cassa ausser jenen gestatten sollen, welche bey unbemittelten candidaten zur höchsten nothwendigkeit erforderlich seyen, massen die weltlichen befreundten der klosterfrauen oder candidatinnen niemal in einem klostergebäude zu wohnen, sondern den aufenthalt allenfalls in der stadt zu suchen haben, wie dann insbesondere sie, priorin, von der abgabe aller geschänke und regalien an die dominicaner sich zu enthalten.*²⁸⁶

²⁸² [...] endlich schweiget man von so villen fremden gästen des jahr hindurch, die villeicht so vil oder doch nicht vil weniger als die patres an der verkhöstung betragen und welche nicht zu verbindern sein, so lang eine tafelfrau bey denen patern wird gehalten werden, wie dan erst kürzlich jemand recht unbescheiden sich hat gelisten lassen, seinen nahmenstag mit music bis in den dritten tag bey dem frauenstift zu celebriren. Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben des Propstes Frigidian vom 16. März 1772.

²⁸³ Ein undatiertes Schreiben an die Kaiserin bittet, *daß zur aufnahme des stifts in vielerley wege vortrüglicher seyn dörfte, wann euer kaysersliche königliche apostolische mayestät bey dermabligen erledigung des priorats die exemption bey oftgemeltem frauenstift zu Tulln nunnebro aufzuheben, selbes dem bisthum Passau, gleich dem stift zu Imbach zu untergeben, sofort die besorgnis in spiritualibus ermeldten bisthum Passau, in temporalibus hingegen allerhöchst dero Niederösterreichischen regierung zu überlassen allerhuldreichst geruheten.* Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352.

²⁸⁴ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310, Schreiben des Konsistorialdirektors Niklas Ernst Gruber an den Provinzial des Minoritenordens vom 11. Oktober 1772.

²⁸⁵ HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsrat, Protokoll 45 (1772 IV), Nr. 2944 aus 1772; es ist nur mehr der Protokolleintrag vorhanden, der Originalakt ist verloren. Der Protokolleintrag stammt vom 11. Dezember des Jahres, Proponentin aus dem Konvent war Josepha Tenzlin, die offenbar nicht gut informiert war, da sie sich darüber beklagt, einem Kapuziner beichten zu müssen, wovon in der Entscheidung eigentlich keine Rede ist.

²⁸⁶ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Schreiben an die Priorin des Frauenklosters vom 17. Juni 1772.

Freilich war dem Administrator klar, dass er bei der Umsetzung der Maßnahme mit erbittertem Widerstand der Damen rechnen musste, dennoch hielt er Reformen in Hinblick auf die Disziplin im Kloster für unumgänglich. Bereits im März 1772 übermittelte der Propst aus diesem Grund eine Einschätzung der Lage im Kloster mit einer Liste von Klosterschwestern, die sich den Maßnahmen widersetzen würden. Er stellte fest,

ad disciplinam internam, welche velleicht auch eine reformation an die subordination und respect gegen die obern an der heuslichen einigkheit, an dem gar zu grossen gebrauch des redzimmers und blauderwerckhs; wie weit die dermahligen patres schuld daran tragen, gehet mich nichts an zu untersuchen, sondern wird ein löbliches officium pataviense, bey welchen, wir vernohmen, schon ein oder anderes anhängig ist, die nöthige verordnungen zu treffen wissen, nur so viel habe ich dabey zu erinnern, daß einer genauen disciplin der segen Gottes abhanget, widrigenfahls mögen wir nur in temporalibus auf des eusserste bemühen. Wir mögen durch das jahr hindurch ackern und pflügen, wann der himmel nicht regnen lasset, wird nichts wachsen.

Als Rädelsführerinnen des Widerstands werden die Schwestern Gabriela und Columba Haslingerin genannt, gegen die in der Folge disziplinäre Maßnahmen gesetzt wurden.²⁸⁷

Anfang März 1773 begab sich eine Kommission, die aus Regimentsrat von Penz, dem Konsistorialrat Dechant von Reschitz und Joseph Maximilian Sämmer in Vertretung des nicht reisefähigen Propstes von Herzogenburg bestand, in Begleitung von einigen Sekretären nach Tulln. Am 4. März wurde der Beschluss über die Übergabe der Seelsorge an die Minoriten dem Konvent bekanntgemacht, gefolgt von der Aufforderung, am nächsten Tag die Beichte abzulegen, was von den Damen abgelehnt wurde, wobei sie, als sie einzeln vernommen wurden, *einhellig und so als hätten sie anderwerth auswendig gelehret, keinen anderen als einen dominicaner beichten zu wollen, frey declarirt*.²⁸⁸

Nachdem dieser erste Versuch der Klosterreform gescheitert war, luden die Kommissare Priorin Michaela Riedlin vor.

Man sagte ihr daß sie die gröfste schuld an dem unglücklichen stand ihrer untergebenen wäre, indeme sie selbst mit den übelsten beyspillen vorgehe, und sie wurde ermahnet, ihr würde selbst zu resignieren als ein mittel ihr noch eine wohlthat angedeihen lassen zu können. Sie resignierte zwar sogleich mündlich, es wurde aber solche schrift verlanget, die sie auch verfasste, aber so daß man solche nicht annehmen konnten. Es wurde ihr bis 3 uhr nachmittag fernere bedenckzeit sich zu solcher freywilligen resi-

²⁸⁷ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben von Propst Frigidian an die Niederösterreichische Regierung vom 16. März 1772.

²⁸⁸ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Bericht vom 6. März 1773.

gnation gelassen, da sie aber umb solche zeit sich hierzu nicht anschickte, so wurde der ganze convent mehrmahlen vorgeruffen, die priorin von dem geistlichen und zeitlichen suspendiert und die diesfällige administration der frau subpriorin mit allen erforderlichen umbständten übertragen.²⁸⁹

Von den Chorfrauen wurden vier am 7. März 1773 in andere Klöster des Ordens gebracht, wobei die Wahl auf die Konvente Studenitz und Mahrenberg (heute Radlje ob Dravi) im heutigen Slowenien (damals Untersteiermark) fiel. Als Aufenthaltsort von Columba Haslingerin und Josepha Tezlin wurde das erstgenannte Kloster bestimmt, Gabriela Haslingerin und Victoria Maurussin sollten in das andere Kloster gehen. Die Damen versuchten sich offenbar diesem Exil massiv zu widersetzen, wie Sämmer nach Herzogenburg berichtete.

Sie machten sich den 7ten samtlich krank, die commission wollte auch schon auf ein consilium medicum antragen, ich aber, der ihre absichten genauer erforschte, begnügte mich mit des apothekers aussage, die geistlichen herrn commissarien nur umb diesses, ob es erlaubt sey, eine boshafte nach der andern mit gewald aushollen zu dörfften. Sogleich aber, als diesses zugestanden worden ist, wurde hierzu die veranstaltung getroffen und man bequeme sich hierauf zu gehorsam. Indessen ist das verderbnus so groß, daß die bösen alle insgesamt versendet zu werden verlangen, die tullner einwohner helfen getreulich dazu, sie haben ein kleine revolata begangen [...]. Die klosterfrauen haben derzeit all ihr habschafft in die stadt geflichtet, die clausur ist violiret, fenster eingeworffen und sonst aller unfug getriben worden.²⁹⁰

Die abgesetzte Priorin musste ihren Aufenthalt in Oberösterreich im Dominikanerinnenkloster Windhaag nehmen, und die Kommission hoffte, dass nunmehr Ruhe in Tulln einkehren würde, neue Priorin wurde Anna Diez. Die getroffenen Maßnahmen schienen aber den Reformatoren nicht ausreichend und man drängte, auch die bisherige Exemption des Klosters aufheben zu lassen und den Konvent dem Bischof von Passau als Ordinarius zu unterstellen, um den Widerstand des Dominikanerordens endgültig zu brechen. Sämmer meinte dazu in einem Schreiben, *indessen sezen sie ihre plumpe handlungen fort, machen die priorin nur ärger, und entlichen dörffte gar was nachtheilliges erfolgen, wann mann nicht diessen verwirhten köpfen mit ernst begegnet.*²⁹¹ Sämmer täuschte sich nicht, da die Dominikaner versuchten, auf den Passauer Bischof Leopold Ernst von Firmian²⁹² einzuwirken, um ihren Einfluss auf das Kloster zu behalten. In diesem Sinn schrieb er nach Herzogenburg, *der car-*

²⁸⁹ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Bericht vom 6. März 1773.

²⁹⁰ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.N. 1266a, Schreiben von Joseph Maximilian Sämmer an den Propst von Herzogenburg vom 11. März 1773.

²⁹¹ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben vom 19. August 1772.

²⁹² Leopold Ernst von Firmian (1708–1783) war seit 1763 Bischof von Passau und der letzte Bischof vor der Abtrennung der österreichischen Gebiete vom Bistum.

dinal ist wie ein alte frau, vormittag ist er mit dem herrn director von Gruber²⁹³ vollkommen verstanden, nachmittag aber ist er widerumben anderst und so gesinnet, wie ihm zu gunsten der dominicaner eingeblasen wird. Das Passauer Konsistorium müsse aber diese Maßnahme konsequent durchsetzen,

weillen sonst nur und nihmermehr eine disciplin geschaffet werden kan, was würden nicht die dominicaner mit ihrer correspondenz treiben und wie widersinnig darsten die frauen nicht verharren, besonders da mir der dermahlige pater prior Taunterlaun²⁹⁴ vor wenig tagen frey bekennnte, daß die klosterfrauen nihmanden als dem provincialn gehorsamen können. Wer würde ferners auf die disciplin nachsehen, und das nöthige dem ordinario berichten, wan die gottsförchtigen frauen seheten, daß sie ferners unter die macht der seelenverderbern bleiben müßten.²⁹⁵

Um die Durchsetzung der verschiedenen disziplinären Maßnahmen zu erleichtern, wurde Propst Frigidian auch die Administration *in spiritualibus* übertragen und vom Passauer Konsistorium Dechant Dr. Eustachius von Schwarzthaim beigeordnet.²⁹⁶ Am 23. Juni 1773 wurde schließlich das päpstliche Breve erlassen, mit dem die Exemption des Klosters beendet und der Konvent dem Passauer Ordinarius unterstellt wurde.²⁹⁷ Diese Entscheidung stellte man den Damen umgehend zu, die sich am 30. September zum Gehorsam gegenüber ihrem Bischof verpflichten mussten. Damit war die Sonderstellung des Klosters endgültig beseitigt. Generell lassen die Dokumente der letzten 100 Jahre des Bestehens kaum mehr spirituelle Kraft im Kloster erkennen, sollte es diese je gegeben haben. Das kaiserliche Frauenstift war bereits zu einem Luxus-Versorgungsheim verkommen.

Diese heikle Lage wurde zudem noch dadurch erschwert, dass der bisherige Administrator, Propst Frigidian, am 11. März 1773 aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit in Tulln resignierte und etwas mehr als ein Jahr später tatsächlich dieser Aufgabe enthoben wurde. Offenbar waren die anderen Kloostervorstände in Hinblick auf die Tullner Zustände wenig geneigt, dessen Nachfolge anzutreten, denn Abt Benno vom Wiener Schottenkloster hatte sich höflich, aber bestimmt geweigert, diese Funktion zu übernehmen, sodass die undankbare Aufgabe auf Abt Magnus Klein von Göttweig fiel, dessen Bestallungsdekret am 4. Juni 1774 ausgestellt wurde.²⁹⁸

Der Schriftverkehr des Göttweiger Abtes lässt erkennen, dass er seiner Aufgabe zwar sorgsam nachkam, der Reformwille aber am Widerstand der Damen zerschellt war und der Administrator nur mehr versuchte, die wirtschaftlichen Probleme einzudämmen, ohne an deren Wurzel vorzudringen. Hier machte sich auch das Fehlen

²⁹³ Niklas Ernst Gruber war der für das unterennsische Gebiet der Diözese Passau zuständige Konsistorialdirektor.

²⁹⁴ Gemeint ist offenbar Pater Dr. Hyacinthus Dauderlau (gest. 1782).

²⁹⁵ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben vom 2. März 1773.

²⁹⁶ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.N. 1269.

²⁹⁷ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785).

²⁹⁸ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Dekret vom 4. Juni 1774.

von Joseph Maximilian Sämmer, der bald nach dem Wechsel in der Aufsicht über das Kloster verstorben war,²⁹⁹ bemerkbar. So blieb auch der neue Administrator von verdeckten Angriffen aus Tulln nicht verschont. In einem seiner zahlreich erhaltenen Briefe schreibt er, dass er von den vielfältigen Beschwerden der Damen gegen ihn erfahren *nun alles dieses mit der geistlichen gemüthsruhe deutlich und gut zu mir genommen* [habe], *werde mich auch künfftighin danach zu richten wissen*.³⁰⁰

Kaum war der Wechsel bekannt geworden, versuchten die in die südsteirischen Klöster geschickten Schwestern ihre Rückberufung zu erreichen, und überschütteten Abt Magnus mit diesbezüglichen Schreiben. Auch in den gegenständlichen Klöstern war man über den Zuwachs aus Niederösterreich wenig begeistert, sodass der zuständige Bischof von Lavant beim Passauer Konsistorium vorstellig wurde, ob man nicht die Damen wegen Platzmangels in den Gastklöstern wieder zurücknehmen könne. Im November 1774 wurden tatsächlich die beiden Klosterschwestern aus Mahrenberg nach Tulln gebracht,³⁰¹ worauf die beiden in Studenitz exilierten Schwestern umso heftiger ihre Rückkehr verlangten.³⁰² Auf die Nachricht von dieser Maßnahme beschwor die damalige Priorin Anna Dietz den Administrator in Göttweig, es nicht so weit kommen zu lassen, *ihro hochwirdten und gnaden würden gewißlich die rey iberfahlen, desselben verwilligt zu haben*. Denn endlich kehre wieder Ruhe im Konvent ein, kämen die Damen aus der Untersteiermark zurück, wäre in Tulln bald eine neue Hölle zu finden. Dass die Vorsteherinnen der südsteirischen Klöster deren Rückführung verlangten, bewiese, dass man deren böse Gesinnung erkannt habe, auch wenn sie sich dort nicht *gedrauen, ihre iblen gewonheitten auszulassen, wie in den profes closter*. Würde diese Maßnahme somit zurückgenommen und die Damen nach Niederösterreich zurückgebracht, so wäre sie gezwungen, ihr schweres Amt zu Füßen ihrer Majestät zu legen, was Anna Dietz auch tatsächlich tat und resignierte.³⁰³

So begann die Wahl des Jahres 1776, die die letzte Priorinnenwahl des Klosters werden sollte, unter denkbar schlechtem Vorzeichen. Um sie nicht anfechtbar zu machen, beantragte der Abt von Göttweig als Administrator des Klosters die Rückholung der zwei noch in der Steiermark verbliebenen Schwestern sowie der ehemaligen Priorin aus Windhaag, die zwar diszipliniert worden waren, deren aktives und passives Stimmrecht aber nicht suspendiert war. Wie angespannt die Verhältnisse innerhalb des Konvents waren, zeigt ein Schreiben der Schwester Anna Ambrosia Angerin an den Göttweiger Administrator, in dem sie mehrfach um die Geheimhaltung ihres Ansuchens bat. Sie meinte darin,

²⁹⁹ In einem Schreiben von Abt Magnus Klein vom 17. März 1777 wird Sämmer bereits als *seelig* bezeichnet. Stiftsarchiv Göttweig, GA XII.

³⁰⁰ Stiftsarchiv Göttweig, GA XII, Schreiben von Abt Magnus Klein an die Priorin Nepumucena Hirschin vom 17. März 1777.

³⁰¹ Stiftsarchiv Göttweig, GA XII, Briefkonzept vom 3. November 1774.

³⁰² Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Schreiben aus Studenitz vom 13. März 1776.

³⁰³ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Schreiben der Priorin vom 4. November 1774.

euer hochwürden und gnaden haben onehin weissiste einsicht, was nuzen und schaden einer geistlichen gemeinde zufließet, von einer tauglichen oder untauglichen obrigkheit, und dises ist eben das bitteriste schickhsall, so unsere herzen bekhennt. Wir vernehmen zwar freylich schon ein geraume zeit her von abenderung gegenwärtiger oberin und auch von einer prioratwahl, doch sehen wir von disen gar nichts zum erfolg kommen, seind dahero auf zweyfache arth bekümmert, weillen wir erstens nicht wissen, wo diese verzögerung hanget, andertens daß wir durch eine wahl unsere vorige resignirte priorin auf allezeit beraubt mechten werden [...], drittens daß uns solche persohnen velleicht in die wahl gegeben werden, mit denen wir unmöglich können einstimmig sein, als da ist die dermahlige subpriorin und schaffnerin, von welchen zweyen alle unsere zetrengung verursacht worden.³⁰⁴

Dazu kam auch noch die Situation, dass es in den letzten Jahren drei Priorinnen im Konvent gab, eine abgesetzte Priorin, eine resignierte Priorin und eine regierende – zweifellos kein Zustand, der für Ruhe sorgen konnte. Die genannte Schaffnerin, vermutlich Osanna Trüberin, findet auch in den Schreiben der neu gewählten letzten Priorin des Frauenstiftes, Nepomucena Hirschin, keine gute Nachrede, wenn sie sich 1777 in Göttweig beklagt,

ich werde eine kleine ausweisung beylegen, was blos in einer jährigen rechnung der dermaligen schaffnerin die milch, räm, und butter (in geld) dises zu erkhauffen aufgangen, das schmalz aber wird der hofrichter ausweisen können, da solches gegen 300 fl. richtig sich belaufet und anbey ist solches schmalz offt so starckh, auch ibl riechend, daß die mehlspeissen hart zu geniessen, daß mir mein closterfrauen erbarmen! Ich gesteh sehr gut were es, wan eine andere chorfrau zur schaffnerey könte stöllen, recht mörkhl-icher nuzen und verbesserung würde dem stüfft hierdurch erfolgen, hätte auch eine taugliche die bey der wüthschafft aufgewaxen, zugleich mit guter vernunfft und einsicht von Gott beschencket, jedoch kann ich kein verenderung tröffen, dieweilen in dem chor, auch andere officia niemand nachzusezen habe.³⁰⁵

Die Priorin sprach damit eines der größten Probleme des Klosters an, die massive Überalterung. Seit 1767 war die Aufnahme von Novizinnen durch landesfürstliches Dekret stark limitiert, um die Zahl der Klosterinsassen zu reduzieren. Der Tullner

³⁰⁴ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Schreiben vom 4. Juni 1775. Tatsächlich gewählt wurde offenbar im Oktober 1776.

³⁰⁵ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI.

Konvent war zwar mit über 30 Chor- und Laienschwestern ziemlich groß, davon war aber nach Aussage der Priorin gut ein Drittel krank, manche auch bettlägrig.³⁰⁶

Im Juni 1779 suchte Nepomucena Hirschin daher die Regierung um Konsens zur Aufnahme von vier Kandidatinnen³⁰⁷ in das Kloster an, wobei nochmals auf die oben genannten Umstände hingewiesen wurden, *besonders aber deren bereits seit 13 jahre beständig in dem krankenhaus ohne eine gesundungshofnung elendig mit unheilbaren krankheiten behaftet ligenden zweyen chorschwestern, benantlich Aquinata und Catharina*. Es fehle an kundigen Personen in der Apotheke und in der Küche, das Stift müsse deren Leistung durch angestellte weltliche Personen teuer zukaufen.³⁰⁸ Freilich verweigerte der Abt von Göttweig, der mit der Angelegenheit befasst wurde, unter Hinweis auf den Numerus Clausus die Zustimmung zur Einkleidung, obwohl die landesfürstliche Regierung offenbar gar nicht so ablehnend reagierte.³⁰⁹

Noch knapp vor der bevorstehenden Aufhebung schrieb die Priorin resignierend im Oktober 1781 an den Administrator in Göttweig,

*eben bey gegenwärtigen schreiben muß euer hochwürden und gnaden eröffnen, daß mir ausdrücklich berichtet worden, es seyn nichts zu bewürken, unsern zwey weltliche novizinen einkleiden zu dörffen, sondern wir müssen auf die gesetzte zahl absterben, befindete mich gezwungen, dises denen candidatinen vorzutragen, welche untröstlich sich zeigten, endlichen demüethig gebetten, doch nur disen winter sie in kloster noch zu behalten. Indessen verrichten sie ihrn geistlichen dienst, sie weren unsern stift brauchbare persohnen, und wir hätten sie groß bedürfftig, da ich alte kranke und müeheseelige, in warheit gegenwärtig 10 an der zahl (die nichts mehr fähig), habe, wie euer hochwürden und gnaden wissend. Wen ich sie nur vor ain zwey ausgetretene hätte einkleiden dörffen, allein alles Gott empfohlen.*³¹⁰

Ein bezeichnendes Beispiel für die Struktur des Konvents ist das Schicksal der Gräfin von Klezl, die den Klosternamen Euphemia führte. Sie war zu Beginn der 1740er

³⁰⁶ In den Archivalien des Stiftes Göttweig findet sich eine undatierte Personenstandsliste. Nach dieser waren in dem Kloster neben der Priorin Nepomucena Hirschin insgesamt 25 Chorschwestern und neun Laienschwestern, wobei der Altersschnitt bei 43 Jahren lag, die älteste Schwester war 76, die jüngste 32. Von diesen werden acht als kränklich bezeichnet, zwei gar als bettlägrig. Vgl. Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI. Ergänzend liegt den Akten des Niederösterreichischen Landesarchivs eine Apothekenrechnung vom Jahr 1782 bei, die für diverse Arzneien einen Betrag von mehr als 93 Gulden ausweist. Dabei findet sich etwa das Markgrafen Pulver, das als *Pulver epilepticus* bezeichnet wurde und aus neun verschiedenen Inkredienzen, primär aus Pfingstrosenwurzeln, bestand; Pierer's Universal-Lexikon 10, 899. Ein weiteres Heilmittel neben zahllosen nicht näher genannten Pillen und Katharsalben ist das sogenannte Prager Wasser, Süßholzextrakt, Tamarinden oder Bittersalz als Abführmittel. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310.

³⁰⁷ Bei den Damen handelte es sich um Josepha Baur und Barbara Steinhauser aus Linz, Maria Anna Palf aus Hainburg als Chorschwestern und um Clara Weilzner aus Wien als Laienschwester.

³⁰⁸ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 50, Konzept des Antrags vom 8. Juni 1779.

³⁰⁹ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Schreiben vom 30. Oktober 1781.

³¹⁰ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, Schreiben der Priorin Nepomucena Hirschin vom 30. Oktober 1781.

Jahre ins Kloster eingetreten und offenbar bereits früh kränklich, denn im Bericht über den Stiftsbrand von 1752 findet man bereits die Anmerkung, dass *die graf Kletzliche tochter wegen gleichfahls schwer zugestossener krankheit zu denen closterfrauen zu St. Elisabeth auf der landstrassen hat überbracht werden müssen*.³¹¹ Offenbar machte sich in der Folgezeit ein Geschwür bemerkbar und die Gräfin musste zur Erholung in das südsteirische Kloster Mahrenberg geschickt werden, das offenbar doch nicht der finstere Exilort war, als den ihn die beiden strafweise dorthin verschickten Schwestern empfanden. Der Verlust eines Konventmitglieds wog umso schwerer, als für die Betreuung der Erkrankten eine weitere Laienschwester mitgeschickt werden musste.³¹² Da die ärztliche Versorgung vor Ort offenbar unzureichend war, entschloss sich die Schwägerin der Patientin, auf eigene Kosten einen Chirurgen in die Südsteiermark zu schicken, der Brustkrebs diagnostizierte, aber meinte, man könne das befallene Gewebe entfernen. Diese Operation wurde im Kloster der Elisabethinen in Klagenfurt vorgenommen und verlief offenbar erfolgreich. Gräfin Klezl war freilich nicht mehr im Stande, dieses Kloster zu verlassen, und sollte ihr Professo Kloster in Tulln nicht mehr sehen, wodurch den Tullnern die statthafte Summe von 6.000 Gulden für Fremdverpflegung und Betreuung ihres Konventmitglieds anfiel. Andererseits muss man bei derartigen Rechnungen auch berücksichtigen, dass die Gräfin als Mitgift die beachtliche Summe von über 11.000 Gulden eingebracht hatte, die gerade in den Jahren der Krise eine wesentliche Erleichterung des angespannten Budgets bedeuteten.

Generell lassen auch die Schreiben von Abt Magnus erkennen, dass die Tullner Priorin ständig versuchte, sich der Kontrolle des Administrators über die Ausgaben zu entziehen. So klagt der Göttweiger Abt in einem Schreiben vom 8. September 1779, *da ich nun [...] ersehe, daß die ausgaben in der convent kuchl und denen darin zugehörigen erfordermussen von jahr zu jahr steigen, folglich mehrere geldausgaben fortan erfordern, so habe euer hochwürden untereinstens ersuchen wollen, hierin falls mehrere obacht zu haben, damit der aufwand nach und nach nicht noch höher steige, zumal wir uns wirklich in solchen umständen befinden, daß wir die auslagen nicht nach gebühr und in der zeit richtig abführen können*,³¹³ – eine Mahnung, die auf taube Ohren stieß.

So war ungeachtet der angespannten Lage 1778 mit großem Aufwand das 500-jährige Jubiläum des Klosters gefeiert worden. Am 4. August dieses Jahres hielt Antonius Hierschhauer eine Festpredigt in Anwesenheit des Passauer Offizials und späteren Bischofs Ernst Johann Nepomuk von Herberstein,³¹⁴ gefolgt von einer weiteren Predigt des Schottenpaters Othmar Koffler³¹⁵ am Sonntag, den 9. August, die

³¹¹ DASP, Pfarrarchiv Tulln Kt. 1, Schreiben der Priorin vom März 1772.

³¹² Der gesamte Sachverhalt findet sich umfangreich in einem Schreiben von Abt Magnus vom August 1778 an die Niederösterreichische Regierung; Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI. In dem Schreiben geht es primär wieder einmal um die leidige Frage der Abgeltung des Kostgelds für die beiden Klosterschwestern durch das Stift Tulln.

³¹³ Stiftsarchiv Göttweig, GA R XII.

³¹⁴ HIERSCHHAUER, Ehrenrede; vgl. ÖNB, Sign. 223996-B.

³¹⁵ KOFFLER, Rede; vgl. UB Wien, Sign. I 274.426.

beide in Druck erschienen. In Anspielung auf den Psalm 1,3³¹⁶ und die Lage des Stiftes an der Donau meinte Hierschhauer, *gerechten Seelen, welche nur auf Gott ihr Augenmerk haben, und alle ihre Bemühungen nur dahin richten, damit sie das Reich Gottes ewig besitzen mögen, wird auch nach der theuren Verheissung der ewigen Wahrheit alles übrige beygelegt, und der Segen, der sich bey ihrem Ursprunge über sie ausgegossen, wird seine Quelle in ihrer Erhaltung umso reichlicher fließen lassen, je häufigere Früchte der evangelischen Vollkommenheit diese neben dem Wasser gepflanzte Zweige herfürgebracht haben.*³¹⁷

Magnus Klein hatte im Vorhinein seine Zustimmung zu dem Fest gegeben, indem er am 9. Februar nach Tulln geschrieben hatte, *auf das jubeljahr habe ich bisher noch nicht gedacht, weil ich hiervon keine wissenschaft gehabt. Nun kann selbes unbedenklich durch 8 täge mit dem heiligen ablaß gehalten werden, jedoch ist es nicht nöthig, so viele spes darauf zu verwenden.*³¹⁸ Er selbst könne freilich an der Feier nicht teilnehmen, da am 9. August im eigenen Kloster eine Feier anstünde, von der er sich nicht freimachen könne. Die Rechnungen, die nach der Veranstaltung an den Administrator geschickt wurden, zeigen allerdings den großen Aufwand, mit dem diese Säkularfeier entgegen den Wünschen des Administrators in Tulln begangen wurde:

<i>Zu handen ihro hochwürden und gnaden frauen priorin</i>	
<i>Zu bestreitung der extraausgaben</i>	55 fl. 48 kr.
<i>In der schafnerey zu anschaffung verschiedener kuchl</i>	
<i>Bedürfnussen</i>	134 fl. 28 kr.
<i>Für wein aus dem keller ut kellerrechnung vom 3. bis</i>	
<i>13. Augusti aufgangen tafel wein 11 emer 8 fl.</i>	88 fl.
<i>Bier 6 emer</i>	9 fl. 12 kr.
<i>Für weißes brot</i>	7 fl.
<i>Für fleisch aus der bank</i> ³¹⁹	192 fl. 5 kr.
<i>Für wildprät</i>	27 fl. 39 kr.
<i>Für fisch</i>	3 fl.
<i>Für specerey waar beyleufig</i>	106 fl.
<i>Für consumptilien, kuchlspes, mehl, brod, geflügl</i>	
<i>Schmalz, salz und holz aus eigener würtschafft</i>	185 fl. 27 kr.
<i>Extra kuchl notwendigkeiten, spet</i>	4 fl. 54 kr.
<i>An extra auslagen auf triumph porten, simbola, auszierun</i>	
<i>Der kirchen und dergleichen</i>	374 fl. 8 kr.
<i>Expensen dem herrn dr. Schwabl wegen verfassung deren</i>	
<i>Einladungen, memorabilien, an ihre mayestätten, dann dem</i>	
<i>Kardinale und consistorium</i>	9 fl. 2 kr.
<i>Summa der ganzen unkösten</i>	1.224 fl. 43 kr. ³²⁰

³¹⁶ Psalm 1,3: „Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht; und was er macht, das gerät wohl.“

³¹⁷ HIERSCHHAUER, Ehrenrede, Zweiter Teil, ohne Paginierung.

³¹⁸ Stiftsarchiv Göttweig, GA R XII, Briefkonzept vom 9. Februar 1778.

³¹⁹ Gemeint ist von der Tullner Fleischbank und nicht aus dem eigenen Wirtschaftsbetrieb.

³²⁰ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI.

Die Gesamtsumme machte somit etwa ein Zehntel der jährlichen Gesamtausgaben des Klosters aus. Dabei konnte keiner der Anwesenden zu diesem Zeitpunkt ahnen, wie nahe dem gefeierten Frauenstift bereits das Ende war. Die Klosteraufhebung, die nur vier Jahre später erfolgen sollte, war freilich der Endpunkt einer Abwärtsbewegung des Konvents, die bereits viele Jahre zuvor begonnen hatte.

Bekanntlich wurde eine Beschwerde aus dem nahe bei Tulln gelegenen Kartäuserkloster Mauerbach zum Anlass für die gewaltige Welle an Klosteraufhebungen in den habsburgischen Ländern. Am 12. Jänner 1782 erging das landesfürstliche Dekret zur Aufhebung von Niederlassungen einer Reihe von Orden. Obgleich in dieser Verordnung die Dominikanerinnen noch nicht genannt waren, fühlte sich die Stadt Tulln bemüßigt, bei der Kreisverwaltung zu intervenieren, ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt jahrhundertlang im Streit mit den Damen gelegen war.³²¹ In einem Schreiben vom 22. Februar 1782 verwies der Stadtamtsverwalter darauf, dass die Damen zwar keine Schule unterhielten und keine Kranken pflegen würden.³²² Sie hätten sich aber bereits im Herbst des Vorjahres um die Erlaubnis zur Einrichtung einer Erziehungsanstalt bemüht, bislang aber noch keine Antwort erhalten.

*Wenn daher dieselben nach ihrem und der hiesigen gemeinde wünschen die öffentlichen schulen erhielten und die kinder weiblichen geschlechts nebst den verschiedenen lehrgegenständen und anständigen sitten, auch in den nöthigen weiblichen handarbeiten von ihnen den unterricht empfangen, so könnte ihre existenz allhier nebst ihrer der hiesigen bürgerschaft bisher gedeihlich gewesen consumption von ganz besonderer nutzbarkeit seyn, da sowohl die hiesigen kinder, deren eltern entweder dazu untüchtig oder aber zu sehr mit dem landbau und ihren gewerben beschäftiget, wenig zeit zu diesem besondern unterricht übrig haben oder denselben mit vielen unkosten verschaffen müßten in den nothwenigen weiblichen handarbeiten und was in den jahren, wo sie zur hauswirthschaft ohnehin noch untüchtig sind, unterrichtet würden, als auch eine menge derley kinder von umliegenden gegenden zum besondern vorthteile der stadt herbezogen werden dürften.*³²³

Dieser Antrag wurde von Kreishauptmann Freiherrn von Sala befürwortet, er verlangte aber zudem die Einrichtung von zwölf Krankenbetten im Kloster, um dem großen Bedürfnis nach einer Krankenanstalt in Tulln abzuhelpfen. Dessen ungeachtet wurden mit Dekret vom 30. März 1782 die Klöster der Augustinerinnen in

³²¹ Ein ähnlicher Wandel in der Einstellung ist beim Minoritenkloster zu beobachten, dessen Wiedererrichtung 1635 gegen den erbitterten Widerstand der Stadt betrieben wurde, dessen personalbedingte Auffassung 1807 von der Stadt aber mit allen Mitteln verhindert werden sollte.

³²² Ein bereits 1781 eingereichter Antrag des Klosters um die Genehmigung einer Mädchenschule war von der Niederösterreichischen Regierung abgewiesen worden, da er bloß der Furcht vor einer Aufhebung entsprungen sei und die Damen längst die Möglichkeit gehabt hätten, dieses Vorhaben zu verwirklichen. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310; DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 34.

³²³ NÖLA, Klosterakten, Kt.210, Fasz. 14, Schreiben vom 22. Februar 1782.

Kirchberg am Wechsel sowie der Dominikanerinnen in Imbach und Tulln aufgehoben. Den Damen wurde aber zugestanden, nach Tulln zu übersiedeln, wenn sie bereit wären, in den Orden der Ursulinen zu wechseln und an der Donau den Schulbetrieb für Mädchen aufzunehmen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde Rudolf Graf Abensberg-Traun betraut. Der Kommission gehörten ferner der niederösterreichische Regierungssekretär Franz Joseph Paumann, der Official der Stiftungshofbuchhalterei Albert von Tenamberg und Vinzenz Spieß an.³²⁴ Der landesfürstliche Beschluss wurde dem Tullner Konvent am 10. April bekanntgegeben. Das Protokoll vermerkt:

*[...] den 10. April begab sich der landesfürstliche herr kommissarius mit den zugegebenen kommissionspersonale zur herabgeredeteten stund in das kloster und wurde an dessen pforten von der frau priorin, unterpriorin und secretärin empfangen und in das refectorium geführt, woselbst die sammentlichen nicht durch aufhabende krankheit verhinderten ordensglieder versamlet sich befunden. Vor allen übergab der landesfürstliche kommissarius der frauen priorin das ihm von dem Passauerischen konsistorium behändigte decret, welches sodann von ihr, der priorin eröffnet, und von mir actuarius des inhalts abgelesen wurde, daß ihr Dominicaner orden hiemit aufgehoben werde, die glieder desselben aber falls sie das Ursulinen institut anzunehmen sich erklärten nach maaßgab der höchsten bewilligung in diesem ihrem kloster beisammen und in den genuß ihrer gütter ungestört verbleiben würden.*³²⁵

Aus dem Dokument wird deutlich, dass unter der Priorin Nepomucena Hirschin neben der Subpriorin und ehemaligen Vorgängerin Anna Dietz 23 Schwestern und eine Novizin im Kloster lebten. Daneben gab es noch neun Laienschwestern. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv finden sich die einzelnen Verpflichtungserklärungen von Priorin, Subpriorin und Schwestern, die in ihrer Form ident sind. Eine Ausnahme ist die Erklärung der Maria Catharina Maringgelein, die mit ihrer Zustimmung zum Verbleib auch *fuesßfällig bat, daß höchsteuer meistät gnädigst geruhen mögen mir dasjenige interesse, so mir von stift in welches ich 2.000 fl. gebracht von 1.000 aber den genuß von meinen eltern vorbehalten, zum höchst notwendigen gebrauch, besonders meiner kranckheit halber, so niemallen dergleichen von einer gemeinde göben wirdt und ich das löben zu erhalten nothwendig habe und daß mir auch solches ohne des den convent ausgeworfenen oder von der geminte nicht möge abgezogen werden.*³²⁶

³²⁴ Mit Ausnahme von Paumann waren die Genannten bereits im Jänner des Jahres mit der Aufhebung von Gaming beauftragt worden; WINNER, Klosteraufhebungen, 96.

³²⁵ NÖLA, Klosterakten, Kt. 310, 22–34, *Prothokoll des aufgehobenen Dominicanerordens zum heiligen Kreuz in Tulln*.

³²⁶ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 221: Klosterrat, Dominikanerinnen Tulln 71. Diesem Wunsch wurde insofern nicht entsprochen, als die gegenständliche Chorschwester nach Tulln übersiedelte, *weil sie nicht weiterzubringen* und nur mehr um die Beistellung der für ihre Pflege notwendigen Dienstmagd und Medizin ersuchte.

Insgesamt entschieden sich von den Chor- und Laienschwestern 24 für den Verbleib als Ursulinen, acht ersuchten um Austritt, allen voran die Schwestern Columba und Gabriela Haslingerin. Dies verursachte freilich auch Probleme, da die Zahl der Ursulinen mit zwölf Chor- und sechs Laienschwestern festgelegt war, was deutlich unter der der Kandidatinnen lag. Dennoch wurden die 24 Schwestern und eine Novizin in Tulln belassen und die genannte Zahl an Schwestern als Ziel für die Zukunft definiert.

Bereits zu Beginn des Monats Juni überreichte die Oberin des Wiener Ursulinenkonvents die Schulordnung, die auch in der geplanten Schule in Tulln beachtet werden sollte. Dabei war folgender Tagesablauf vorgesehen:

Montag

Von 6 bis 7 uhr aufstehen, das anziehen, das waschen und das gebet

Von 7 bis 8 uhr anhören der heiligen messe, worauf das frühstück

Von 8 bis ½ 9 uhr das schön schreiben

Von ½ 9 bis 9 uhr den briefstil

Von 9 bis 10 uhr das lesen und den katechismus

Von 10 bis ½ 11 uhr eine handarbeit

Von ½ 11 bis 11 uhr die anhörung der seegenmesse

Von 11 bis 12 uhr das mittagsmahl

Von 12 bis 1 uhr die rekreation stunde mit beschäftigung einer handarbeit

Von 1 bis 2 uhr wird die litaney aller heiligen gebetet, worauf das französische diktandoschreiben und die rechtschreibung folgt

Von 2 bis 3 uhr Eine halbe stunde das rechnen und eine halbe stunde die deutsche rechtschreibung

Von 3 bis 5 uhr diese zwei stunden werden zur erlernung der französischen sprache angewandt

Von 5 bis ½ 6 uhr eine handarbeit

Von ½ 6 bis 6 uhr das gebet

Von 6 bis 7 uhr das nachtmahl

Von 7 bis 8 uhr die rekreation stunde im sommer in den garten spazieren, im winter eine handarbeit

Von 8 bis auf 9 das nachtgebet, das ausziehen und die ruhe.³²⁷

Die anderen Tage unterschieden sich nicht wesentlich, weitere Gegenstände waren Geographie und Rechnen am Dienstag, am Mittwoch kam die Auslegung der christlichen Lehre dazu und an Samstag die Erläuterung des Evangeliums.

Am Rande des Lehrplans finden sich erläuternde Ergänzungen über den Betrieb:

- 1. Die zahl der lehrerinnen ist nach der zahl der kostfräulen zu bestimmen.*
- 2. Die nothwendigen zimmer der kostfräulen bestehen in mehreren schlafzimmern, 1 speiszimmer, 1 zimmer zur normallehre und einer grossen schule.*

³²⁷ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785).

3. Die arbeiten, welche den kostfräulein beigebracht werden sind weißnähen, auch verschiedenes nähen, stricken, verschiedene artendes strickens, netzen, spitzglökeln, tambourarbeit, knipfen und mehrandern den kostfräulen eigentliche arbeiten.

4. Die bücher, welche zur deutschen lehre gebrauchet werden, sind alle von der normalschule vorgeschrieben lehrbücher, auch wird nach der normalmethode unterrichtet ertheilet.

5. Die bücher, welche zur französischen lehre gebrauchet werden, sind:

1) *Histoire de vieux et du nouveau testament de Royaumeund*³²⁸

2) *Catechisme historique par Mr. Fleury*³²⁹

3) *Abrégé de la doctrine chrétienne*

4) *Geographie par le p. Puffier*³³⁰

Pour forme les moeurs et les manieres:

1) *Conversation sur plusieurs sujets*³³¹

2) *Maximes de conduite.*³³²

Was die neue Regel betraf, so bat man um einen Kommissar, der die Vorschriften darlegen sollte, weil *die ganze geistliche gemeinde unzufrieden wäre, wen ihnen eine auswärtige als haus- oder schull praefectin eingeschicket werden solle*,³³³ womit erneut klar wurde, dass es bei allen Streitigkeiten nicht um Inhalte, sondern um die eigene Stellung ging.

Der neue Tagesablauf der Damen wurde somit wie folgt festgelegt, wobei die Abweichungen von der Ursulinenregel in der Klammer offengelegt wurden:

Gemeß dem 13. Capitl aus der regl des ursulinen institut soll die geistliche gemeinde um 5 uhr aufstehen, (doch bleibt einer frauen oberin immer frey mit ein und andern nach erfordernus zu dispensiren)

Um halb 6 uhr versamelt sich die ganze geistliche gemeinde in den chor, wo das veni creator spiritus mit lauter stime chorweis gebettet wird. Darauf folget 3 virl stund, also bis 1 virl nach 6 uhr eine betrachtung und mündliches gebett.

Um 3 virl auf 7 uhr ist die seegen-meiß wehrend welcher der erste rosenkranz gebettet wird.

³²⁸ Royaumeund ist ein französisches Zisterzienserinnenkloster, das während der Französischen Revolution 1791 aufgehoben wurde.

³²⁹ Es handelt sich dabei um eine Ausgabe des 1679 erstmals erschienenen Standardwerks für den auf biblischer Geschichte basierenden Religionsunterricht, das von Claude Fleury (1640–1723) verfasst wurde.

³³⁰ Gemeint ist BUFFIER, Géographie universelle.

³³¹ Vermutlich COLLOT, Conversation.

³³² *Ordnung der lehrstunden in den schulen der gessellschaft der heiligen Ursula bei den kostfräulen in Wien 1782*, eingereicht durch Maria Ludovica von Cothman, Oberin des Konvents ad Sanctam Ursulam; HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 221: Klostrerratt, Dominikanerinnen Tulln, 109.

³³³ Schreiben vom 8. Oktober 1782, DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, 4.

Nach der seegen meß gehet eine jede zu ihrer bestimmten arbeit – die lehrerinnen praepariren sich zue schulle, zu welcher um 8 uhr der anfang gemachet wird und bis 10 uhr fortwehret.

Um 10 uhr gehen die kinder in die heylige mess, die geistliche gemeinde aber (ausser denen lehrerinnen) soll nit verbunden seyn, solcher beyzuwohnen. Um halb 11 uhr wird bis 11 uhr eine gewissens erforschung gemacht und der zweite rosenkranz gebettet. [VI regula cap. 13. Fol. 30 soll es von 11 uhr bis halb 12 uhr geschehen.]

Um 11 uhr gehet die geistliche gemeinde zum mittagessen, nach welchen ihnen eine stund frey gelassen wird [VI regulae cap. Et folio ut supra halb 12 uhr]

Um 1 uhr begibt sich eine jede zur bestimmter arbeit, die lehrerinnen präpariren sich zur schulle, welche um halb 2 uhr anfanget und bis 4 uhr fortwehret.

Um 4 uhr versamelt sich die geistliche gemeinde in dem chor (die kinder in der kirche) wo das Salve Regina gesungen wird, darauf sie sich wider zu ihren verrichtungen begeben [VI regulae cap. 13 fol. 31 sollen sie von 5 bis halb 6 uhr eine leibsbeugung machen.]

Um 6 uhr versameln sie sich abermahl in den chor das allerheyligste sacrament anbetten, darauf folget der dritte rosenkranz bis halb 7 uhr [VI regulae capud 13 fol 31. Soll der dritte rosenkranz um 8 uhr abends gebettet werden]

Um halb 7 uhr gehet die geistliche gemeinde zum nachtmahl, nach welchem ihnen die zeit bis 8 uhr frey gelassen wird.

Um 8 uhr wird in den chor die lauretanische litaney laut gebettet, darauf die gewissens erforschung und das nachtgebett verrichtet.

Um 9 uhr soll sich die geistliche gemeinde zur ruhe begeben.³³⁴

Zum Betrieb des Ursulinenkonvents war nach wie vor eine Klosterkirche notwendig, und so wurde auch der künftige Betrieb des Gotteshauses, an dessen Abbruch im Herbst 1782 noch nicht gedacht war, auf eingeschränkter Basis geregelt. Nur mehr ein Kirchendiener sollte unterhalten werden, der Unterkirchendiener sowie der Unterhalt eigener *Ministrantenbuben* wurden hingegen für unnötig gehalten.³³⁵

Im September wurde der Raumbedarf für die neue Mädchen-Normalschule gemeldet und dabei der Wunsch geäußert nach *3 räumige[n], lichte[n] und trockene[n] zimmer, die übrigen 2 für die klasse, jedes zimmer müßte aber seinen besonderen eingang haben, damit die schülerinnern durch das aus- und eingehen den unterricht nicht störten, die 2 klassen wären auch mit den gehörigen schulbänken, mit 4 schwarzen leinwandenen schultafeln und das arbeitszimmer mit einigen tischen und bänken zu ver-*

³³⁴ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln 4, Schreiben vom 8. Oktober 1782 (praes.).

³³⁵ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 221: Klosterrat, Dominikanerinnen Tulln 322, Dekret an die k. k. Kameraladministration vom 30. November 1782.

sehen.³³⁶ Dieser Raumbedarf wurde durch Einrichtung der Schule in den Räumen der ehemaligen *geistlichen Wohnung* im nordöstlichen Teil des Klosters gefunden. Tatsächlich wurde zwei Monate später der Unterrichtsbetrieb aufgenommen, und man meldete stolz nach Wien, es

*ist die öffentliche einföhrung deren schullkinder weiblichen geschlechts den 9ten dits durch den schullaufnehmer herr pfarrer von Kirling nach vorher abgehaltenem hochamt und den 11ten darauf nach eben vorhero in hiesigen klosterkirche unter trompeten und pauken schall abgehaltenen te deum laudamus und hochamt so auf unkösten der hiesigen burgerschaft unter beywohnung des stadtmagistrats durch hiesigen herrn stadtvicarium abgesungen worden, der anfang mit haltung der ersten schulle von 85 schülerinnen vor sich gegangen.*³³⁷

Allerdings währte der Betrieb nicht lange. Der Konvent, der schon in den Jahrzehnten nach der Mitte des 18. Jahrhunderts heftig zerstritten war, hielt das Klosterleben nach der Ursulinenregel nicht aufrecht, sondern löste sich im Laufe des Jahres 1785 auf.³³⁸ Die adeligen Mitglieder des Konvents kehrten zu ihren Familien zurück. Dem Großteil der übrigen Damen blieb nichts anderes übrig, als sich in Tulln eine Unterkunft zu suchen; offenbar kamen diese im sogenannten Minoritenhaus (Albrechtsgasse 36) unter.³³⁹ Am 9. September 1785 wurde der letzte Gottesdienst in der Stiftskirche abgehalten und das Bauwerk am 3. Dezember entweiht.

Bereits im November dieses Jahres war das Inventar der Kirche aufgelistet und dem Tullner Pfarrer Franz Josef Mösle die Verantwortung übertragen worden. In seinem Tagebuch verzeichnete er genau den jeweiligen Abgang der Einrichtungsgegenstände. Am 2. Juni 1786 gelangte der Vincentius-Altar nach Zeiselmauer, am 13. Juni stellte die Pfarre Grafenschlag bei Zwettl den Antrag auf Überlassung eines Altars, tatsächlich abgeholt wurde er am 29. Juli, am 27. Juni erhielt die Pfarre Süßenbach den ehemaligen Altar mit dem Czenstochau-Bild. Am 23. Oktober wurde der Dominikus-Altar nach Tulbing verbracht, obgleich er zunächst nach Johannesberg hätte gehen sollen. Zuletzt wurden auch die großen Statuen von Dominikus und Katharina von Siena, die möglicherweise vom alten Hochaltar stammten, von Böheimkirchen abgeholt.

³³⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310, Schreiben des Schulkommissionsrates Joseph Sucher vom 21. September 1782.

³³⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310, Schreiben des ehemaligen Hofrichters Anton Fridtberger vom 12. November 1782.

³³⁸ Der Antrag auf Auflösung wurde von der Priorin am 10. Mai 1785 gestellt und vom Kaiser am 6. Juli des Jahres genehmigt; NÖLA, C-Akten, Fasz. 27, Nr. 4829 bzw. 3997. Auffälligerweise fehlt in den Klosterakten in St. Pölten gerade dieses Jahr.

³³⁹ Die große Zahl der in Tulln verbliebenen Klosterschwestern belegt alleine das Sterbebuch der Pfarre; DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sterbebuch Sign. 3/7 (1786–1801): 21. August 1786, Ursula Betz, 77 Jahre alt (pag. 6); 11. Juli 1787, Victoria Maurus, 66 Jahre alt (pag. 23); 22. Juli 1787, Maria Anna Dietz, 71 Jahre alt (pag. 71); 15. August 1791, Notburga Ginsthofer, 84 Jahre alt (pag. 104); 15. September 1793, Johanna Nepomucena Hirsch, 69 Jahre alt (pag. 145); 30. Juni 1795, Alberta Obermayrin, 73 Jahre alt (pag. 182); 29. März 1796, Aquinta Freyschnitz, 50 Jahre alt (pag. 197).

3. Gebäude und Ausstattung

3.1. Das Klostergebäude

Von den Bauten des kaiserlichen Frauenstiftes, die sich in der Nordost-Ecke der Stadtbefestigung befanden, haben sich nur mehr geringe Reste erhalten. Das Gelände wurde in den 1990er Jahren neu verbaut, sodass mit weiteren archäologischen Untersuchungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Tatsächlich erhalten ist lediglich der Osttrakt des Komplexes, der parallel zur Stadtmauer verlief und ursprünglich die Pforte, die Wohnung des Beichtvaters, die Kanzlei, den Hofrichtertrakt und die Prälatur enthielt. Durch die nachfolgende Nutzung als Krankenhaus ist freilich vom ursprünglichen Bestand, abgesehen von einer Stuckdecke im nunmehrigen Römermuseum, nichts mehr erkennbar. Ein weiterer Trakt des Frauenstiftes ist der sogenannte *Widhof*, ursprünglich ein als Körnerkasten genutzter Teil des Wirtschaftshofes. Dieser Bau wurde von der Stadtgemeinde Tulln während der Abfassung dieser Arbeit bedauerlicherweise verkauft und ist einer kulturellen Nutzung entzogen.

Wesentliche Erkenntnisse brachten mehrere Grabungskampagnen, wobei einzelne Schnitte auf dem Klostergebäude durchgeführt wurden. Die erste Grabung 1989/90 galt eigentlich der Lokalisierung des südöstlichen Fächerturms des ehemaligen Römerlagers, ein Bereich, in dem die Bäckerei (genannt *Pfisterei*) des Klosters untergebracht war. Tatsächlich wurden bei dieser Campagne neben dem Fundament des Fächerturms auch die Reste eines mittelalterlichen Ofens gefunden.



Abbildung 7: Andachtsbild mit Ansicht des kaiserlichen Frauenstiftes, Marcus Weinmann, 1778 (?), Kunstsammlungen der Erzabtei St. Peter, Salzburg.

Im Zuge der Neunutzung des Geländes für Wohnbauzwecke wurden weitere Grabungen unternommen,³⁴⁰ deren wichtigste Erkenntnis die Entdeckung des Chorschlusses der Kapelle zum Heiligen Kreuz des Männerklosters war.³⁴¹

Für die Analyse der Baulichkeiten ist man somit weitestgehend auf Ansichten, Pläne und vor allem Beschreibungen in Inventaren angewiesen. Kerschbaumer bringt eine Ansicht, die offenkundig eine Reinzeichnung der Ansicht des Klosters auf dem sogenannten „Stiftungsbild“ ist,³⁴² und einen Plan, der allerdings mit einiger Vorsicht zu benutzen ist. Der Plan dürfte den ersten Stock des Bauwerks darstellen, da im Bereich der Pforte keine Eingangstür eingezeichnet ist. In den Klosterakten im Niederösterreichischen Landesarchiv befinden sich genaue Pläne der Liegenschaft, die 1803 vom Kreisingenieur Benedikt Unger erstellt wurden und sowohl das Erdgeschoß als auch den ersten Stock des Klosters wiedergeben.³⁴³ Ausgenommen davon ist die Stiftskirche, die zwar nicht eingezeichnet ist, deren Platz aber vermerkt wurde. Der Plan ist etwa 20 Jahre nach der Auflösung der Klostergemeinschaft entstanden, sodass durch die zwischenzeitliche Nutzung als Manufaktur zweifellos mit Umbauten in der Raumverteilung zu rechnen ist. Ein offenbar älterer Plan, der noch die Klosterkirche zeigt, aber nicht so detailliert ist, findet sich im Archiv des Benediktinerstiftes Göttweig. Der von Kerschbaumer publizierte Plan des Klosters ist demgegenüber deutlich jünger und stammt nach Aussage des Autors von Hauptmann Grasern, der 1855 bis 1864 Kommandant der Tullner Pionierkorpschule war. Woher Grasern, der die Klosterkirche nicht mehr gesehen haben kann, seine Plangrundlagen hatte, ist unklar. Allenfalls wäre denkbar, dass noch Reste der Kirche standen, gibt es doch im Museum in Tulln eine Marmorplatte mit der Aufschrift *Letzter Stein der Kirche zum heiligen Kreuz, gegründet vom Kaiser Rudolf I. nach dem Siege über König Ottokar 1278. Errichtet vom k. k. Pionnier-Corps im Jahre 1837*, womit die endgültige Zerstörung der Kirche auf dieses Jahr datierbar ist.³⁴⁴

Der Zugang zum Klosterbereich erfolgte durch ein Portal, das sich in Verlängerung der jetzigen Anton Kerschbaumer-Gasse im Bereich des Sportplatzes der Mittelschule befand. Hier endete auch der Amtsbereich des Rates der Stadt Tulln, der dahinter gelegene Bereich wurde vom Hofrichter des Klosters verwaltet. Im Bereich zwischen der heutigen Sportmittelschule und dem alten Krankenhaus befand sich die Prima Porta des Klosters, die auf der von Kerschbaumer publizierten Ansicht des Klosters nur von hinten gezeigt ist und die in ihrer Form etwa dem Tor der nahen

³⁴⁰ Norbert HIRSCH, in: Fundberichte aus Österreich 37 (1998) 441–447.

³⁴¹ Norbert HIRSCH, in: Fundberichte aus Österreich 39 (2001) 255–275, 545–546.

³⁴² KERSCHBAUMER, Frauenstift, 154 nennt einen Dr. Lind, der die Ansicht nach einer im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Zeichnung hergestellt haben soll. Vermutlich beruht diese Ansicht am Stiftungsbild auf einer älteren Ansicht, die bereits Markus Weinmann für sein Andachtsbild des Gnadenbildes von Czenstochau, das im Kloster verwahrt wurde, verwendet hat. Zu diesem Bild vgl. Kap. 3.2.

³⁴³ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 325.

³⁴⁴ KERSCHBAUMER, Frauenstift, 153 berichtet umfangreich von den Schwierigkeiten, die Stiftskirche abzubringen, was offenbar erst endgültig in den 1830er Jahren gelang, nachdem die Ruine donau-seitig noch gestanden war.

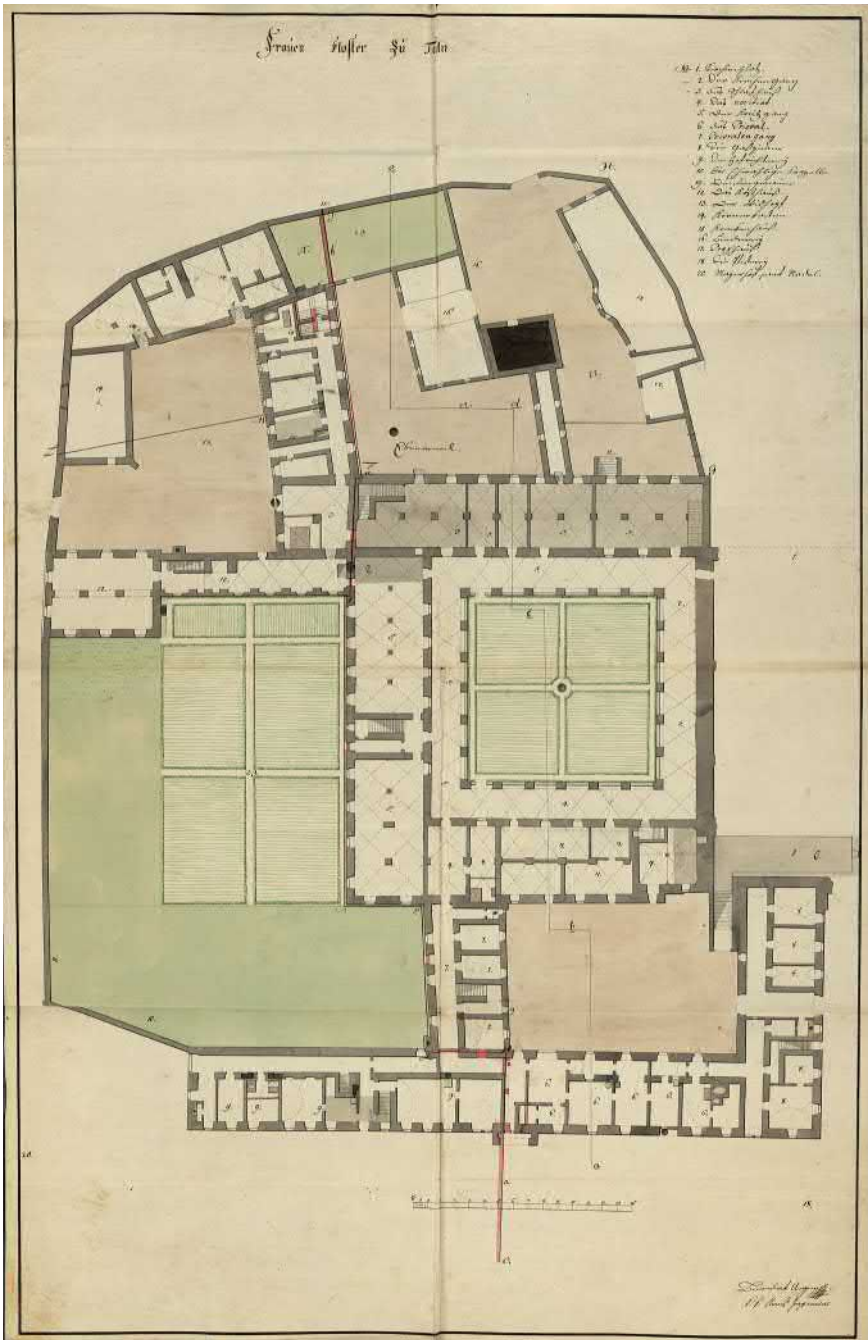


Abbildung 8: Der Plan des Erdgeschosses des ehemaligen Klostergebäudes des kaiserlichen Frauenstiftes, Benedikt Unger, 1803, Niederösterreichisches Landesarchiv.

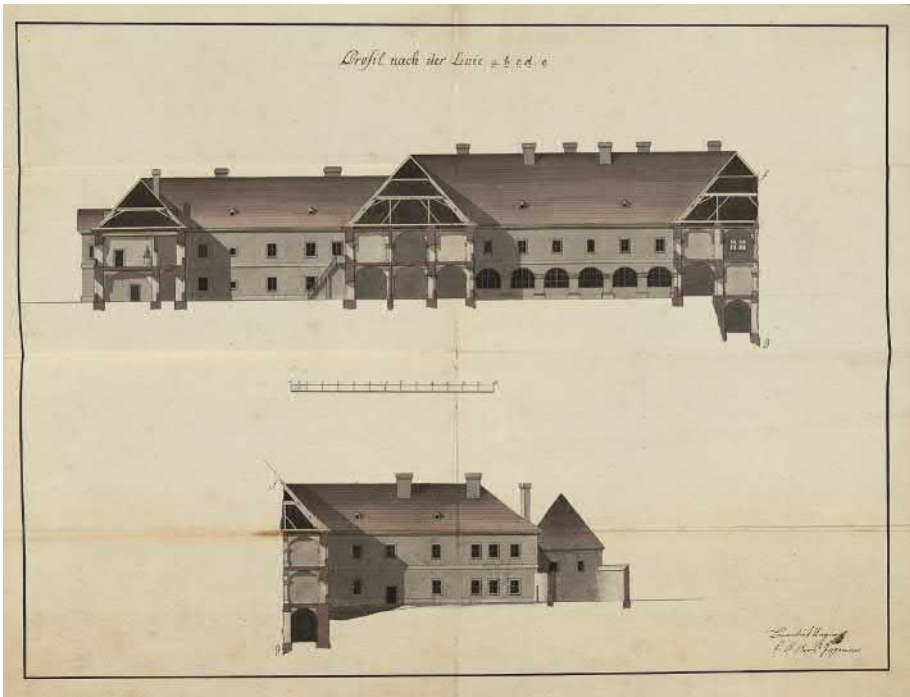


Abbildung 9: Schnitt von Ost nach West durch das Klostergebäude des kaiserlichen Frauenstiftes, Benedikt Unger, 1803, Niederösterreichisches Landesarchiv.

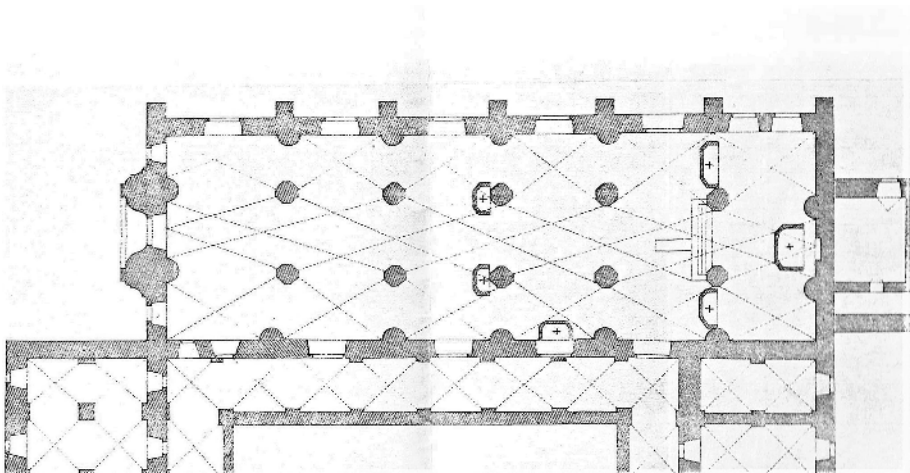


Abbildung 10: Der Plan der Klosterkirche des kaiserlichen Frauenstiftes, Johann Edler von Gräsern, um 1850, aus: KERSCHBAUMER, Frauenstift.

Kartause Mauerbach entsprochen haben muss, das die gleiche Funktion erfüllte. Im Gegensatz zu jener, die als äußeren Schmuck nur ein Fresko aufweist, war das Tullner Klostertor aufwendiger gestaltet, wie ein Bauvertrag aus dem Jahr 1688 zeigt, in dem dem Baumeister Michael Edtmayr der Betrag von 40 Gulden zugesagt wurde *vor versözung des grossen thor, sambt der columnenpostamenten und bilder, so alls net und sauber gemacht und gepuzt werden mueß a parte belohnung zu empfangen*.³⁴⁵ Das Tor wurde demnach auf der der Stadt zugewandten Seite von Säulen auf Postamenten flankiert, zwischen denen sich Skulpturen (*Bilder*) befanden, die vermutlich die Klosterheiligen Dominikus und Katharina von Siena zeigten. Möglicherweise gehört ein im Stadtmuseum Tulln verwahrtes Steinfragment eines Dominikanerheiligen zu diesem Monument.

Bedingt durch die Lage der Stadtbefestigung waren Gäste des Klosters gleich danach genötigt, nach links abzubiegen und den Weg nach Norden zu nehmen. Hier lag ein Platz, der auf der Südseite vom Meierhof und an der Ostseite von der Stadtmauer begrenzt wurde, während sich an der Westseite der noch bestehende Gebäudetrakt von Hofrichterei und Priorat erstreckte, an den nordöstlich, somit im Bereich des heutigen Römermuseums, die Gästezimmer anschlossen. In der Mitte dieses Trakts befand sich die Klosterpforte, deren Zugang auf dem Plan von 1803 in den Klosterakten bereits vermauert war.

Ein direkter Gang führte in den Hof des Priorats, links von diesem Gang führte der Weg in die Räume des Hofrichters, rechts in die der Priorin und des Beichtvaters. Hier zeigt der Plan eine starke Untergliederung und die Einrichtung eines Herdes. Diese Abteilung könnte erst nach dem Ende des Klosters erfolgt sein, nach den Dokumenten müsste sich hier das Redezimmer befunden haben, sodass die jetzige Raumaufteilung des Römermuseums eher dem ursprünglichen Befund entspricht. Dieses Redezimmer, das in den Dokumenten immer wieder erwähnt wird, war der Raum des Kontaktes zwischen den in der Klausur eingeschlossenen Damen und der Außenwelt, getrennt durch ein Gitter mit Durchreiche, wie es in ähnlicher Form im Augustinermuseum in Freiburg im Breisgau zu sehen ist.³⁴⁶ In diesem Raum befand sich auch ein Kasten mit einer vergitterten Tür, in dem sich die eventuell benötigten Rechnungen und Quittungen befanden.

In der Nordostecke des Klosters, also im Bereich des heutigen Römermuseums, lag die Wohnung des Beichtvaters, der auch der Garten zur Donau hin zugehörig war, während sich im Stockwerk darüber die Wohnung der Priorin befand. Von deren Einrichtung gibt das Inventar einen guten Überblick:

*In der frau priorin zimmer:
Ain altärlein auff ainem tischlein*

³⁴⁵ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40, Vertrag vom 28. Februar 1688. Darin ist ausschließlich von Maurerarbeiten am Konventgebäude die Rede, sodass hier nicht an das Portal der Stiftskirche gedacht werden kann, das man sich im Vergleich zu anderen gleichartigen Klosterkirchen eher schmucklos vorstellen muss.

³⁴⁶ In einer Schilderung des geplanten Ablaufs einer Priorinnenwahl von 1658 ist davon die Rede, man solle das Wahlergebnis *bey den rōdtfenstern* hinausgeben. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

Ain lähre pettstatt mit ainem grünen fürhang von machey³⁴⁷, davor zwey fueßtrüchlein, darinnen allerlay der gewesten frauen priorin alt ungewaschens leingwant und faciliteten

Mer ain rundtaffel, darauff ain alter deppich

Item im verschlagenen stüblein ain clain tischl, darauf ain alter türckischer deppich

Item ain klainer frauensessel

Item zween manssessel, der ain mit deppich gnähet, der ander von rothen leder

Mer ain clain tischlein bey dem offen mitt ainem schuplödl

Item ain zinenes gießvaß

Item ain alter sessel mit schwarzem leder, in das convent gehörig

Item ain messings badbecken

Ain arzneybuech

Ein zinner khüpfelring

Ein messinger weichkessl

Item auf den gesimbsen herumb neun gemalte taffel khlain und groß³⁴⁸

In der stuben camer:

Mehr ain leder himelbettstatt, davor ein khlaines fueßtrüchlein, darinnen ain stuckh leingwanth

Item ain weiße truchen, darinnen frau priorin altes leingwanth

Item ain sessl mit neuen leder überzogen

Item ain eingelegter cast, darinnen zwelff silberne löffl

Item ain silberner hoffbecher in und aussen verguldt, so der schaffer Puechfinck von Behaimischen Khrut alher pracht

Item ain silberner hoffbecher mit vergulden reiffen, sambt seinem fueß und döckhl

Item ain anderer hoffbecher sambt dem deckhl verguldt

Item drey silberne vergulte hoffbecher, darunder die zween ihre deckhl haben

Item zwey alte bsteckh mit messern

Item ain glatter hoffbecher in und aussen verguldt ohn ain deckhl

Mehr ain deckhl ohn ain pecher

Item zwey silberne vergulde salzfassl

Item ain guldener petscherring, darinnen agnus Dei verfaßt

Item ain demuth ring

Item 24 weiß klasirte erdene Cölnische schaaalen khlain und groß

Item fünff schalen schüssl.³⁴⁹

³⁴⁷ *Machey* ist der Name einer Stoffart orientalischen Ursprungs.

³⁴⁸ *Tafel* meint Gemälde.

³⁴⁹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Inventar, aufgenommen am 7. Juni 1613.



Abbildung 11: Der Widhof, der ehemalige Körnerkasten des kaiserlichen Frauenstiftes, 13. Jahrhundert mit späteren Veränderungen, Foto: Johannes Ramharter.

Bedauerlicherweise sind die weiteren Räume des Klosters bei Weitem nicht so detailliert beschrieben, da die Inventarisierung nach dem Tod einer Priorin den eigentlichen Klausurbereich nicht weiter untersuchte.

Der heutige Hof vor dem Eingang des Römermuseums war ursprünglich im Westen durch das Noviziat begrenzt, das den östlichen Flügel des Kreuzganges bildete. An diesen schloss sich im Norden die Kirche an, während sich an den Flügeln im Westen und Süden jeweils zwei große Räume befanden, in denen man vermutlich das Refektorium und den Kapitelsaal zu suchen hat, der westliche Trakt ist im Plan allerdings als Schlafhaus bezeichnet. In der Mitte des Südflügels befand sich die große Haupttreppe des Klosters, die in den ersten Stock führte. Dort waren rund um den Innenhof die Zellen gelegen, ein

Gang führte in die Räume der Priorin, der erste Stock der Hofrichterwohnung war davon baulich durch eine Mauer getrennt, sodass die Klausur gewahrt blieb.

An diesen engeren Bereich der Klausur schloss sich im Süden das sogenannte Kosthaus an, das über einen langen Gang, der sich im ersten Stock durch Arkaden in den äußeren Gartenbereich öffnete, erreichbar war. An dessen Rückseite lag, baulich getrennt und über eine separate Einfahrt im Bereich der heutigen Kerschbaumer-Gasse erreichbar, der Widhof, dessen östlicher Teil, im Plan als Körnerkasten bezeichnet, noch erhalten ist. Den nördlichen Flügel dieses Wirtschaftshofes bildete die Infirmierie, die klostereigene Krankenabteilung. An weiteren Wirtschaftsgebäuden befanden sich im Nordwesten des Klosters die Binderei für die Herstellung der Fässer und das Presshaus.

Unklar bleiben nach diesem Plan die Lage des Zugangs zur Kirche sowie die Lokalisierung der Sakristei, da die Kirchenräumlichkeiten separat verwertet wurden und somit im Plan nicht aufgenommen sind. Es ist zu vermuten, dass im ersten Stock des Kreuzganges an der nordwestlichen Ecke eine Tür zum Nonnenchor führte, der Plan zeigt an gleicher Stelle im Erdgeschoß überdies einen Durchgang zwischen Kirche und Kreuzgang.

Die Klosterkirche war eine dreischiffige Halle mit geradem Chorschluss und sechs Gewölbejochen, wobei sich über beiden westlichen Jochen auf einer Empore der Nonnenchor erhob. Von der Kirche selbst haben sich einige Steinfragmente erhalten, die bei diversen Umbauarbeiten zu Tage kamen. Mit einer Länge von mehr als 40 Metern und einer Breite von etwa 21 Metern bei einer Höhe von etwa 20 Metern wies der Bau eine beachtliche Größe auf. Schedl hat sich umfänglich mit der Klosterkirche befasst und dabei die Existenz eines Lettners postuliert, den sie aufgrund von Resten eines Mörtelfundaments, das bei Grabungen gefunden wurde, sowie einer – allerdings nicht eindeutigen – Bemerkung in der Nutzungsvereinbarung von 1306 vermutet. Demnach wäre dieser Bauteil im Bereich der Treppe mit der Tumba gestanden und hätte einen lediglich das erste Gebäudejoch umfassenden erhöhten Mönchschor von einem für Laien vorgesehenen Langhaus getrennt.³⁵⁰

Generell ist hier die Frage zu stellen, ob und in welcher Form die Kirche überhaupt von der Tullner Bevölkerung besucht wurde. Die Archivalien der Stadt zeigen jedenfalls keine besondere Einbindung des Dominikaner-Ordens in das städtische Leben.³⁵¹ In diesem Sinn geht auch die Überlegung bezüglich eines Skulpturenportals an der Westseite der Kirche, die Schedl anstellt, ins Leere, war doch im Leben der Stadt an dieser Stelle kaum mit Passanten zu rechnen, an die sich ein Figurenprogramm hätte richten können, abgesehen davon, dass es für die Transferierung des Skulpturenedenkmals keinen Beleg gibt.³⁵² Es ist eher anzunehmen, dass das Westportal weitestgehend schmucklos war, wie man das heute etwa an der ähnlich konzipierten Zisterzienserkirche in Neuberg an der Mürz sehen kann. Generell ist es schwierig, sich die liturgischen Überlegungen in der Kirche vorzustellen. Der grundsätzlich unstrukturierte Raum bekam erst durch die Nonnenempore – deren Notwendigkeit sich aus den Klausurregeln ergab – und der Treppe vor dem letzten

³⁵⁰ SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung, 61. Der gegenständliche Satz lautet: [...] *und stet die chormower bei dem gewilbe, durich daz man get in die grub des gewilbs, daz da ist under den drein hohen alteren in der chirchen*. Nun steht aber in der Kirche keine Gruft, sondern eine Tumba, in die man wohl nicht hineingeht. Vielleicht ist damit aber auch ein Seiteneingang gemeint, der unter den erhöht postierten Hochaltar führte, denn nur wenn man von außen (nämlich vom Dominikanerkloster) kommt, macht der Verweis auf die Mauer, die bei den Ausgrabungen gefunden wurde, Sinn. Wie man von innen in die Gruft kommen sollte, bleibt unklar, denn der direkte Weg, sollte hier eine Tür gewesen sein, wird einerseits durch die Treppe in der Mitte, andererseits durch die beiden Seitenaltäre auf Höhe der Pfeiler verstellt.

³⁵¹ Zum angespannten Verhältnis zwischen Stadt und Kloster siehe Kap. 5. In diesem Sinn finden sich auch Eintragungen im Tullner Stadtarchiv, nach denen der Rat und die Bürger formell zu besonderen Festlichkeiten, etwa Fronleichnam, in die Kirche eingeladen wurden (etwa beispielsweise am 17. Juni 1615; Stadtarchiv Tulln, Sign. 3/31, Gerichts- und Verhandlungsprotokoll 1588–1618, ohne Paginierung). Seelsorge und Predigt gehörten jedenfalls nicht zu den Aufgaben des Dominikanerkonvents bzw. der danach in Tulln als Beichtväter anwesenden Ordensmitglieder.

³⁵² Der Kircheneingang befand sich in der Mitte des sogenannten „zweiten“, das heißt nordöstlichen, Viertels der Stadt, das vermutlich selten von Klosterfremden aufgesucht wurde, da der größte Teil der Fläche vom Frauenkloster sowie vom anliegenden Bürgerspital, das auf die Wienerstraße hin orientiert war, genutzt wurde. Das städtische Leben spielte sich eher in den westlichen Vierteln ab. In diesem Sinn ist das Wiener Tor auch dasjenige, das im Krisenfall als erstes geschlossen wurde und sonst eher als Gefängnis diente. Vgl. RAMHARTER, Profile, 178.

Joch eine Richtung. Vielleicht lag die Bedeutung dieser Treppe darin, Raum für eine Krypta zu geben, die aufgrund der lokalen Bodenbeschaffenheit nicht unterirdisch angelegt werden konnte. Jedenfalls blieb ein unbefriedigender Restraum am oberen Ende der Treppe. Während man die erhöhte Stellung des Altars vielleicht noch erklären kann, bleiben hinter den beiden Seitenaltären zwei tote Winkel, deren Sinnhaftigkeit zweifelhaft bleibt. Die Treppe hatte jedenfalls gemäß einer Skizze im Haus-, Hof- und Staatsarchiv³⁵³ nur die Breite des mittleren Schiffs und ragte in den Raum hinein, während die Seitenaltäre sich jeweils auf der Höhe der Pfeiler befanden und somit auf einer Linie mit dem obersten Treppenabsatz. Weiteres Mobiliar, etwa Sitzgelegenheiten in einem auf der Höhe des Hochaltars gelegenen Mönchschors, sind nicht genannt. Lediglich Marquard Herrgott positioniert die beiden ersten Seitenaltäre an der östlichen Chorwand, somit den Hochaltar flankierend.

Es wäre sinnvoll, generell von der Funktion des Klosters auszugehen, wie sie in der Gründungsurkunde zum Ausdruck kommt. Wenn im Mittelpunkt der Aufgaben der Klosterschwester die Memoria, das Wachhalten der Erinnerung an den Sieg König Rudolfs, seine Rettung in der Schlacht und die Landnahme der Habsburger, stand, so ist die Kirche vielleicht als bergender Schrein für diese Memoria gedacht gewesen, pointiert formuliert: eine *Sainte Chapelle* der Habsburger. Dieses heute noch viel bewunderte Bauwerk in Paris wurde zwischen 1244 und 1248 errichtet und diente der Aufbewahrung von Passionsreliquien König Ludwigs IX. Auffällig ist, dass König Rudolf genau die gleichen Reliquien nach Tulln schenkte, nämlich einen Teil des wahren Kreuzes Christi und ein Stück der Dornenkrone. Bei der baulichen Struktur der Tullner Kirche hätte dann die Treppe auch die Funktion gehabt, diese Reliquien an Tagen der Aussetzung so wie in der genannten Pariser Kirche deutlicher sichtbar zu machen.

Spätere Umbaumaßnahmen an Kirche und Kloster sind sehr schlecht dokumentiert. Generell werden größere Bauprojekte vor allem durch Elementarkatastrophen verursacht gewesen sein. Überliefert sind die drei Großbrände 1491, 1626 und 1752. Der erste Brand ist durch mehrere Dokumente belegt, in denen Kaiser Friedrich III. und König Maximilian dem Kloster nach dem Feuer finanzielle Hilfe zusagten. In den Schreiben beauftragten die beiden Herrscher den Ungeld-Einnehmer Hans Meindl, den Damen 24 Pfund Pfennig bzw. wöchentlich drei Pfund Pfennig gegen Quittung auszufolgen, *zu erzeugung irs schadens, so in nagst durch prunst beschehen ist, damit sy ir kloster dest statlicher widerumb pawn und zurichten mugen*.³⁵⁴ Im gleichen Aktenbestand finden sich auch die zugehörigen Quittungen der Priorin Clara Payr, zuletzt vom 4. April 1493.

Das Kloster dürfte sich nach 1560 generell in einem baulich schlechten Zustand befunden haben. Die Visitatoren berichten etwa schon 1559, sie hätten *des closter*

³⁵³ Beilage zu HHStA, Hausakten, Hofakten des Ministeriums des Inneren, Kt. 8. Die Skizze ist sehr oberflächlich und nicht maßstabsgetreu, da es sich um das Ergebnis einer Recherche nach einer vermeintlichen Habsburgergruft handelt.

³⁵⁴ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 24 und 25. Die Schreiben sind datiert Linz, den 20. Jänner 1491.

sonsten vleissig besichtigt, in dem an dächern und zimmern allerlai und solche mengl befunden, die gleichwol jezo mit schlechten und mit so hohen uncossten gepessert und restaurirt werden möchten. Wo solchen mengln aber nit in khürz für khomben, daß sy volgens mit beschwärlichen grossen uncossten heerwider gebracht und erstatt möchten werden.³⁵⁵ Viel wird in den folgenden Jahren an baulichen Maßnahmen im Kloster nicht geschehen sein, denn 1573 meldet ein Schreiben von Priorin und Konvent, daß der creuzgang an unserer kirchen mehrerthail eingangen unnd darnider gefallen, also daß wir nit one sonder gefahr leibs und lebens in chor zu gehn plaz haben unnd da wir unser gebet unnd gottsdienst verbringen und verrichten wollen, werden wir gezwungen, denselben zu erheben, abzutragen, unnd zu verhüettung mehrers schadens mit einem andern tach versehen unnd bessern zu lassen. Diese Arbeiten waren 1576 abgeschlossen.³⁵⁶

Am 15. September 1590 ereignete sich ein Erdbeben, dessen Epizentrum in Neulengbach lag und von dessen Auswirkungen auch Tulln betroffen war. In einem Bericht der Herrschaft Königstetten heißt es hinsichtlich der Schäden am Frauenkloster, es wäre *in dem frauenkloster der turm halber herunder gefallen, thails gemauhr eingegangen, die zimer zerrissen daß umb gefehr willen die würdige frau mit iren closterjunckhfrauen sich heraus in den mayrhoß begeben.*³⁵⁷

1626 suchte ein Großbrand das Kloster heim, der erhebliche bauliche Maßnahmen nötig machte. Diese Umbauarbeiten müssen größeren Umfangs gewesen sein, denn das Kloster geriet in eine Auseinandersetzung mit der Stadtgemeinde Tulln, als es einen eigenen Ziegelofen einrichten wollte und damit das Monopol der Stadt gestört hätte. Kerschbaumer zitiert eine handschriftliche Eintragung in einem Gebetbuch, in der das Ereignis geschildert wurde:

Hie ist vermerkt khürtzlich wie im jahr 1627 unsser closter abbrunnen. Nemblich an dem Ersten Sontag des Advent, als wir samentlich das rorate gesungen, undt nach volendung desselben alle comunicirt undt der priester mit unsserm lieben herrn hinab khomen, sein wir gewart worden, daß es allenthalben brinne, auch der rauch schon so dükh gewössen, daß man mit grosser müehe aus dem closter khüenen khumben. Zwischen 7 und 8 uhr ist die burgerschafft undt leut auss der stadt herein geloffen zum rötten, ist aber alles umbsonst gewössen. Doch mit leubs undt leben gfahr ist die khürchen undt sacrystey sambt dem hailtum khöpfffen und anderer khürchen zyer erhalten worden. Die schwöstern aber sein alle ohne leubss schaden mit dem leben, aber nit anderst, als wie gangen undt gstanden sein, darvon khomen. Haben von Sambstag advent bis an den Montag abent nichts gössen vor schmerzen undt hertznläudt, haben nichts vor augen gesehen, als feuhr, kämer undt noth, sein also ein gantze wochen

³⁵⁵ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Schreiben des Tullner Pfarrers Hieronymus Helmauff vom 30. Dezember 1559 an die Niederösterreichische Regierung.

³⁵⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337.

³⁵⁷ NÖLA, Ständische Akten, Rentamt Königstetten, Kt. 1, Bericht vom 26. November 1590.

*unser closters wohnung beraubt gewösen, da es müniglich ein verwunderung, daß die zümmer so lang brunnen haben.*³⁵⁸

In dem Eintrag dürfte das Datum irrtümlich festgelegt worden sein, denn die Priorin Anna Mayrhofer berichtet in einer Eingabe an den Kaiser, *eur kayserliche mayestät ist allergnedigist wissendt, welchermassen den 29. Novembris des negstverstrichnen 1626 jahr alles wür sammendt in der kirchen gewest ain unvorsehne feyrbrunst unnsere ganzes closter erbärmlichen hinweckh genommen, also daß wür uns in einem engen verblibnen stöcklh doch in der clausur ellendiglich bis auf dato betragen müessen und den gottsdienst der schuldigen profession noch nit abwartten khönnen.*³⁵⁹

Im Zusammenhang mit dieser Katastrophe wurde stets des Verlustes von Handschriften gedacht, so soll etwa ein Gebetbuch der Tochter König Friedrichs des Schönen bei dieser Gelegenheit vernichtet worden sein. Im Bereich des heutigen Römermuseums befindet sich ein Raum, der frühbarocken Stuck aufweist und dessen Gestaltung aus der Zeit dieser Baumaßnahmen stammen dürfte.

Ein versehentlich in fremdem Betreff befindlicher Werkvertrag des Klosters mit dem Baumeister Michael Edtmayer lässt erschließen, dass in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts größere Baumaßnahmen am Konventgebäude vorgenommen wurden, wobei der Anlass für diese Maßnahmen nicht bekannt ist.³⁶⁰

Der bestdokumentierte Brand ist derjenige von 1752, ein spektakulärer Stadtbrand, dessen größtes Opfer neben dem Pfarrhof und dem Bürgerspital das Frauenstift war. Nach Löschen des Feuers besichtigte die Priorin die Brandruine des schwer geschädigten Bauwerks.

*Den 22. Dis ist die hochwirdige frau mit einigen chor- und layschwötern in das kloster kommen, alwo sie das hegste elendt sehen müssen, wie das völlige closter und kirchen ausbrennt, mithin unmöglich war selbes zu bewohnen. Auch die kirchen ohne fenster, sambt 5 altären, worunter der hochaltar mit dem schenen und kostbaren täbernäcl alles verbrunnen [...]. Der chor aber ist miraculoser weis verbliben, doch die orglpfeiffen zerflossen, die orglblasbalg zu brinnen angefangen, aber von sich selbst wider erloschen.*³⁶¹

Nach der Auflösung des Klosters wurde die Liegenschaft geschätzt und das Klostergebäude an den Bandfabrikanten Carl Leopold Bürger verkauft, die Kirche erwarb ein Konsortium von Tullner Bürgern. Das am 25. August 1786 aufgenommene Protokoll klassifizierte das Kloster als

³⁵⁸ Zit. nach KERSCHBAUMER, Frauenstift, 142.

³⁵⁹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 540.

³⁶⁰ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40, Vertrag zwischen der Priorin Elisabeth Trautmannsdorf und dem Baumeister Michael Edtmayr vom 28. Februar 1688. Vereinbart wird die Errichtung einer Umfassungsmauer, deren unterschiedliche Wandstärke genau geregelt ist. In dem Bestand geht es ansonsten ausschließlich um die Begleichung von Kostgeldern.

³⁶¹ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2, 43–47, Bericht über den Brand des Jahres 1752.

gebäude von guttem materiale mit einem stockwerk, wovon die gänge und zimmer theils gewölbt und theils stokadoret sind. Das tachwerkh ist überhaupts von guttem holz und mit ziegl eingedecket, jedoch sind die ziegl auf der dachung nur hie und da eingemaltert, mithin sind die meisten ziegl ohne malter aufgehänget. Insbesondere bestehet dieses zur fabrik geeignete gebäude [...] in nachfolgenden abtheillungen als in einem kirchgang [...] unten und oben gewölbet und mit der hauptmauer von einer seiten mit der kirchen verbunden und nur mit schindl gedecket, worunter auch ein keller auf 500 eimer befindlich ist. Die abtheillung C bestehet zu ebener erd aus verschiedenen gewölben in ersten stock aber in lautter kleinen zellen und einem finsteren gang. Die abtheillung D hat zu ebener erd ebenfahls verschiedene gewölber, in oberen stock aber sind novizen zimmer. E zu ebener erd das grosse und das kleine refektori³⁶², kuchl und aderlaßzimmer³⁶³ in obern aber sind obermelthen lautter zellen und ein sehr dunkler gang. F, das priorat, enthaltet 2 zimmer, worunter zu ebener erd der porteneingang ist. G oben mit einem kücherl 1 zimmer, 1 kammer, und einen liechten gang. Zu ebener erd aber nebst dem gang eine kleine kuchl portenzimmer und kammer. In I ist zu ebener erd die porten, kleines redzimmer, mehlkammer, 3 gastzimmer, kirchdieners wohnung in obern stock die geistliche wohnung, speiszimmer, das große parlatorie und 2 nebzimmer. L die kapelln, ein kleines gemauertes hüttl im krautgarten. Das kosthaus N mit einem langen ofnen gang und 4 zimmern und zu ebener erd mit 1 grossen zimmer. Die pfisterey mit ziegl gedeckt.³⁶⁴

Über weitere Hände gelangte das Kloster an Jacob Friedrich Bernatz, der die Demolierung des Bauwerks in die Wege leitete. Dabei wurde der Schutt an das k. k. Wasserbauamt verkauft und zur Uferverbauung verwendet, was durch gelegentliche Funde von Fragmenten aus dem Frauenkloster im Bereich der Donaulände bestätigt wird.

Weitere Eigentümer der noch aufrecht stehenden Gebäude waren der Geschäftsmann Anton Beyer sowie ab 1871 die Stadtgemeinde Tulln. In den Jahren bis 1887 war dort das Militär stationiert, ehe Dr. Silverio Vigili und dessen Schwiegersonn Dr. Bonvicini dort ein Sanatorium einrichteten. Der Widhof verblieb bei der Stadtgemeinde Tulln und wurde als Feuerwehredepot genutzt. Auf dem südlichen Teil des Grundstücks, in dem sich ursprünglich der Meierhof und die Pfisterei befunden hatten, entstand 1898 die Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsschule (heute Neue Mittelschule Marc Aurel Tulln).

³⁶² Im Refektorium wurde nicht nur gegessen, sondern es wurden, wie allgemein üblich, auch Lesungen während des Essens gehalten. Das ergibt sich aus dem Inventar vom April 1782, wo als Einrichtung angeführt sind *17 bilder, 13 tisch, 1 kleine kanzel, 1 mössingeres glökl*.

³⁶³ Das Inventar von April 1782 über das Mobiliar erwähnt noch einen eigenen Apothekenraum.

³⁶⁴ NÖLA, Klosterrat, Kr. 310, Gutachten des bürgerlichen Maurermeisters Joseph Gräzl und des bürgerlichen Zimmermanns Joseph Palläckh vom 25. August 1786.



Abbildung 12: Die Ostfassade des ehemaligen Tullner Landeskrankenhauses, dessen Außenmauern dem ehemaligen Priorat des Frauenstiftes entsprechen. Foto: Johannes Ramharter.

1940 wurde in dem noch stehenden Ostrakt des Klosters ein Kriegslazarett eingerichtet, aus dem 1945 ein öffentliches Krankenhaus hervorging. Mit der Übersiedlung des Landeskrankenhauses in den Neubau am Alten Ziegelweg wurde die Liegenschaft einer völlig neuen Nutzung zugeführt, indem im alten Gebäude eine Jugendherberge und das Tullner Römermuseum eingerichtet wurden, während auf dem Rest der Liegenschaft eine Wohnhausanlage entstand.

3.2. Das Mobiliar

In der Kirche befanden sich sieben Altäre – ein Hochaltar, der in der Mitte ein Altarblatt *Mariae Verkündigung* enthalten haben muss, sowie die Seitenaltäre des hl. Dominikus, des hl. Vinzenz, der hl. Ursula, der hl. Rosa, des hl. Nepomuk und ein Altar mit dem Gnadenbild von Czenstochau. Weitere Altäre befanden sich auf dem Nonnenchor. An der Wiederherstellung der Einrichtung nach dem Brand 1752 könnte der Tullner Bildhauer Sebastian Gürner³⁶⁵ namhaft beteiligt gewesen sein,

³⁶⁵ Zur Person des Bildhauers: OPPEKER, Künstlerfamilie Gürner. Vom Bildhauer, der 1703 geboren wurde und 1766 verstarb, sind vor allem seine Arbeiten in der Tullner Minoritenkirche bekannt. Bemerkenswert ist, dass Gürner Stiftungskapital in der Stadtpfarrkirche und den Minoriten hinterlegt hatte, sodass auch der gegenständliche Eintrag in den Dokumenten der Dominikanerinnen gut

denn sein Name wird in der Auflistung der offenen Forderungen des Klosters genannt, allerdings mit einer Schuld, die bereits aus dem Jahr 1750 stammte.³⁶⁶ Als besonders schmerzlicher Verlust muss man die Vernichtung des Siegesdenkmals bezeichnen, das Rudolf von Habsburg in der Kirche errichten ließ und von dem unten noch die Rede sein wird (siehe Kap. 3.3).

Die Einrichtung wurde anlässlich der ersten Aufhebung des Klosters im April 1782 genau aufgelistet. Zu diesem Zeitpunkt dürften aber noch keine Teile des Mobiliars abgegeben worden sein, da die Schwestern sich zunächst bereit erklärten, dem Ursulinenorden beizutreten. Vermutlich ist die gesamte Einrichtung erst nach dem endgültigen Ende des klösterlichen Lebens aus Tulln entfernt worden.

1782 gab es in der Kirche folgende Altäre:³⁶⁷

Der Hochaltar

Von diesem Altar ist nur bekannt, das er ein Bild Mariae Verkündigung trug, das seiner Größe wegen unverkäuflich war.³⁶⁸ Vermutlich vom Hochaltar stammen zwei barocke Reliquienpyramiden, die sich im Pfarrhof in Tulln befinden.

Es ist denkbar, dass die beiden Skulpturen der hll. Dominikus und Katharina von Siena, die sich jetzt in Böhheimkirchen befinden und aus dem 17. Jahrhundert stammen, ebenfalls Teil des Hochaltars waren. Für die Entstehung dieser Skulpturen gibt es einen archivalischen Beleg, da deren Fassung aus dem Vermögen des Grafen Windhaag anlässlich des Eintrittes seiner Tochter zwischen 1648 und 1667 bezahlt wurde. Der Bericht vom Brand 1752 vermerkt, dass nur die Skulptur des hl. Dominikus unversehrt geblieben wäre. Dort heißt es, *zum trost des ganzen convents ist die hülzerne statue des heiligen vatters Dominici unverlözst geblieben, wölicher auch durch kein menschliche handt und gwalt hat kennen wöckh gebracht werden, wo doch die steinernen saulen, an die sie angehöfft war, 2 zoll hinein von feuer ruiniert war. Auch jenseits der statuen der heiligen Catharina Senensi genzlich verbronnen ist.*³⁶⁹ Eine genauere Betrachtung beider Arbeiten zeigt den stilistischen Unterschied, einem stärker frontal ausgerichteten hl. Dominikus, den man gut in die Mitte des 17. Jahr-

dazu passt. Das schließt aber, wie die Minoritenkirche zeigt, nicht aus, dass Gürner auch an der Ausstattung beteiligt war.

³⁶⁶ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Beilage zum Prüfunggutachten von 1763 unter *Passiva: Herrn Sebastian Girner albie de dato 21. Octobris 1750 2.000 fl.* Der Formulierung nach könnte es sich aber auch um angelegtes Kapital des Bildhauers handeln. Auffällig ist, dass Gürner bei seinem Ableben ein Legat von 40 Gulden für die Rosenkranzbruderschaft des Klosters hinterließ, die aber vom Stift nicht angenommen wurde; DASP, Pfarrarchiv Tulln, Urkunde vom 2. Mai 1767. Die Gründe dafür sind unbekannt.

³⁶⁷ NÖLA, Klosterakten, Kt. 310.

³⁶⁸ Da das Thema von Mariae Verkündigung kein speziell auf Tulln bezogenes war, könnte sich das Blatt noch unidentifiziert an der Wand einer Kirche in Niederösterreich befinden. So ist auch das Hochaltarblatt des Wiener Dominikanerinnenklosters auf dem Fleischmarkt von Peter Strudel an einer Wand der Pfarrkirche St. Gertrud in Wien Währing erhalten. Allerdings fand sich auch für das gewaltige Altarblatt von Andrea Celesti im Mönchschor der Kartause Mauerbach kein Käufer, sodass der Altar nach wie vor an seinem ursprünglichen Platz aufgestellt ist.

³⁶⁹ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2, 43–47.



Abbildung 13: Skulptur des hl. Dominikus aus dem kaiserlichen Frauenstift, um 1650, Pfarrkirche Böheimkirchen, Foto: Wolfgang Huber.



Abbildung 14: Skulptur der hl. Katharina von Siena, nach 1752, Pfarrkirche Böheimkirchen, Foto: Wolfgang Huber.

hunderts datieren kann, steht eine stärker bewegte hl. Katharina gegenüber, die offenbar nach 1752 ergänzt wurde.

Der Altar des hl. Dominikus

Dieser Altar ist erhalten und kam nach der Aufhebung des Klosters nach Tullbing. Das Hochaltarblatt war offenbar auch von Graf Windhaag bezahlt worden, ein Gnadenbild mit der Erscheinung des hl. Dominikus vom Typus Soriano. Dabei handelt es sich um einen Bildtypus, der um 1530 in Kalabrien erstmalig nachweisbar ist und die Vision eines Dominikaners darstellt, dem die Muttergottes sowie die hll. Magdalena und Katharina erscheinen und ein Bildnis des hl. Dominikus überreichen. Eine zum Tullner Bild zeitgleiche Darstellung stammt vom Maler Giovanni Benedetto Castiglione und befindet sich in der Kirche Santa Maria di Castello in Genua. Der Verbleib des Tullner Bildes ist unbekannt, es wird vermutlich, beim Klosterbrand zerstört worden sein. Für den jetzigen Altar wurde laut Inventar von 1771 im Jahr 1765 ein Preis von 600 Gulden gezahlt. Das jetzt zu sehende Bild



Abbildung 15: Das Wunder von Soriano, aus: Antonino Lembo, Cronica del convento di S. Domenico in Soriano, Soriano 1664, Österreichische Nationalbibliothek, <http://data.onb.ac.at/rep/102FB058>.



Abbildung 16: Ehemaliger Dominikus-Altar des kaiserlichen Frauenstiftes, Pfarrkirche Tulbing, Foto: Wolfgang Huber.

stammt in jedem Fall aus der Zeit nach dessen Verbringung nach Tulln³⁷⁰ und wurde vom Maler Adam Mölck, der auch in Heiligeneich an der Ausstattung der Kirche beteiligt war, geliefert. Das Inventar erwähnt auch ein *Jesu-Kindl*, das für den Altar beschafft wurde, wobei nicht ganz klar ist, wo sich dieses befunden haben mag.

Der Altar des hl. Vinzenz Ferrer

Dieser Altar befindet sich als Hochaltar in der Kirche von Zeiselmauer. Er wurde am 12. Juni 1786 in Tulln gemeinsam mit einem kleinen Choraltar, einem Bild der hl. Dreifaltigkeit, zwei kleinen Skulpturen und einem hl. Florian von einem nicht genannten weiteren Altar abgeholt.³⁷¹ Die plastische Madonna in der Mitte des ehemaligen Vinzenz-Altars dürfte somit erst nach der Übertragung auf den Altar gekommen sein. Das ursprüngliche Altarbild ist verschollen.

Der Altar der hl. Rosa von Lima

Dieser Altar soll nach Grafenschlag gekommen sein; das kann aber aus unten genannten Gründen nicht stimmen, der weitere Verbleib ist somit unklar.

Der Altar der hl. Ursula

Dieser Altar kam möglicherweise nach Jedlersdorf, einer ehemaligen Pfarre des Klosters. Die Kirche brannte im frühen 19. Jahrhundert, unter Umständen fiel der Altar den Flammen zum Opfer.

Der Altar mit dem Gnadenbild von Czenstochau

Der Altar soll nach Süßenbach gekommen sein, allerdings gibt es mehrere Orte dieses Namens in Niederösterreich,³⁷² der Verbleib wäre zu klären. Erschwert wird diese Suche durch die Tatsache, dass das zugehörige Gnadenbild nach Zeiselmauer kam und in der dortigen Pfarrkirche erhalten ist. Dieses Bild der schwarzen Madonna von Czenstochau könnte mit dem Durchmarsch der polnischen Entsatstruppen für Wien 1683 in Zusammenhang stehen, da das Thema sonst in Niederösterreich nicht sehr gebräuchlich ist. Zu diesem Bild druckte der Stecher Markus Weinmann ein Andachtsbildchen, das das von Engeln getragene Bild mit einer Ansicht des Klosters in Vogelschau zeigt.³⁷³

³⁷⁰ Die Verbringung erfolgte am 23. Oktober 1786. DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln 1, Tagebuchaufzeichnung von Pfarrer Mösle.

³⁷¹ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln 1, Tagebuchaufzeichnung von Pfarrer Mösle.

³⁷² Süßenbach bei Kirchberg am Walde hat eine Kirche, die urkundlich 1495 erwähnt wird und 1784 zur Pfarre erhoben wurde. 1840/41 erfolgte ein Neubau. Dort befindet sich kein passender Altar. Ein anderes Süßenbach ist Katastralgemeinde der Gemeinde Raabs an der Thaya. Die dortige Ortskapelle wurde vor 1823 errichtet.

³⁷³ Das Andachtsbild wurde im Rahmen der Ausstellung „1200 Jahre Tulln“ in Tulln gezeigt, allerdings leider nicht fotografiert, derzeit ist das Andachtsbildchen nicht auffindbar. Ein weiteres Exemplar befindet sich in den Sammlungen des Erzstiftes St. Peter in Salzburg.



Abbildung 17: Ehemaliger Vinzenz-Altar des kaiserlichen Frauenstiftes, Pfarrkirche Zeiselmauer, Foto: Johannes Ramharter.

Der Altar der Rosenkranzbruderschaft

Die Rosenkranzbruderschaft wurde 1613 von Priorin Anna Mayrhofer gegründet.³⁷⁴

Das Inventar dieser Bruderschaft wurde separat geführt und liefert einige Informationen über den Altar, der, wie die Beschriftung am Sockel der linken Säule belegt (*Zum Rosenkranzaltar in Tulln gehörig*), derjenige ist, der tatsächlich nach Grafenschlag kam. Diese unterschiedliche Provenienz erklärt auch das von der restlichen Ausstattung (siehe Zeiselmauer und Tulbing) abweichende Aussehen. In der Mitte des Altars muss sich eine Skulptur befunden haben. Das Inventar von 1782 spricht ausdrücklich von einer nicht näher bezeichneten Statue, zudem befanden sich in der Sakristei *zu dieser rosenkranzbruderschaft* [...] *ein frauenbild kleid mit goldenem franzen und stückerey*. Eine heute im Museum am Dom in St. Pölten aufbewahrte Muttergottes mit Kind könnte mit dieser Statue zu identifizieren sein. Die Muttergottes gehört der Wallfahrtskirche in Frauenhofen bei Tulln und stammt aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, kann aber aus zeitlichen Gründen nicht zur ursprünglichen Ausstattung der Kirche gehört haben. Auffällig ist das innige Verhältnis zwischen Mutter und Kind, das in der Figur zum



Abbildung 18: Die Madonna mit Kind aus der Wallfahrtskirche in Frauenhofen, Oberrhein, 14. Jahrhundert, Museum am Dom St. Pölten, Foto: Tobias Seebacher.

Ausdruck kommt, was sehr gut mit anderen Arbeiten für Dominikanerinnenklöster vom Oberrhein in Verbindung zu bringen ist. Es wäre durchaus denkbar, dass die Statue von den im 16. Jahrhundert aus der Gegend von Freiburg im Breisgau nach Tulln übersiedelten Schwestern mitgebracht wurde und zur Gründungsausstattung der wenig später gegründeten Rosenkranzbruderschaft gehörte. Nach Auflösung des Klosters mag sie in die Wallfahrtskirche im nahen Frauenhofen gekommen sein, die neben diesem Bildwerk auch eine hervorragende barocke Orgel besitzt, die gleichfalls nicht der ursprünglichen Ausstattung der Kirche entstammte.

Zum Altar gehörte offenbar noch ein weiteres Bild, von dem es im Inventar heißt, *ein bruderschaftsbild von silber*. Im Aufsatz des Altars, wo derzeit ein Bild des hl. Martin ist, könnte sich ein Bild des hl. Nepomuk befunden haben, da die beiden

³⁷⁴ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 119.



Abbildung 19: Ehemaliger Bruderschaftsaltar des kaiserlichen Frauenstiftes, Pfarre Grafenschlag, Foto: Wolfgang Huber.

Aufsatzfiguren die hll. Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist zeigen. Die Kombination der drei hll. Johannes findet sich nämlich in gleicher Weise am Hochaltar der Tullner Minoritenkirche. Der Kult des hl. Nepomuk wurde in Tulln in den 1730er Jahren stark propagiert, 1739 entstand auch eine eigene Nepomuk-Bruderschaft, die ihren Sitz aber nicht im Frauenkloster hatte. Nach Dolezal verwahrten in der Kirche auch die Tullner Müller ihre Zunftfahnen, allerdings ohne einen eigenen Altar zu unterhalten, eine Entscheidung, die 1633 die Verärgerung der Priorin hervorrief.³⁷⁵

Weitere Altäre

Im sogenannten *oberen Chor* befanden sich offenbar noch fünf kleinere Altäre, die keine liturgische Funktion hatten, sondern für die Aussetzung von Reliquien dienten. Der Bereich lag in der Klausur und das Lesen von Messen wurde dort im 16. Jahrhundert ausdrücklich untersagt. Ein Altar mit *Heiltumen* wird bereits in den frühen Inventaren nach der Mitte des 16. Jahrhunderts erwähnt. Wie ein derartiger Altar ausgesehen haben mag, zeigt ein erhaltenes Exemplar aus dem Kloster Adelhäusern im Augustiner-Museum in Freiburg. Zu einem solchen Altar würden zwei Rahmen mit Klosterarbeiten im Stadtmuseum Tulln passen. Möglicherweise befanden sich dort auch die Altäre, die in Rechnungen erwähnt werden, etwa der Johannes Nepomuk-Altar von 1751³⁷⁶ und der Antonius-Altar von 1742. Es könnte aber auch sein, dass diese Altäre im Kreuzgang waren, wo sich auch ein *Mutter Gottes altärbild* befand, für das 1769 die Lampen beschafft wurden, während das Bild selbst 1730 gekauft wurde, allerdings 1771 noch nicht bezahlt war.³⁷⁷

Nach dem Ende der Klostersgemeinschaft wurde rasch versucht, die Liegenschaft einer neuen Nutzung zuzuführen. Aus diesem Grund wurde im Mai 1787 festgehalten, die noch verbliebenen Einrichtungsgegenstände entweder zu *vertilgen* oder zu verkaufen. Dabei dürfte auch das Porträt der Maria Theresia von Liechtenstein-Savoyen, das in den Inventaren erwähnt ist, verloren gegangen sein.³⁷⁸ Nur zwei der Gemälde, die sich im Kloster befanden, sind durch Zufall erhalten geblieben,³⁷⁹ ein Stiftungsbild, bei dem Kaiser Rudolf vor der Muttergottes kniet und im Hintergrund eine Vogelschau des Klosters wiedergegeben ist, und ein Rosenkranzbild gleichen Formats. Sie befinden sich heute im Paulussaal des Pfarrhofes von Tulln.

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Inventar vom 13. November 1771.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ KERSCHBAUMER, Frauenstift, 153 berichtet, das Gemälde wäre „aus dem 8' hohen Rahmen genommen, zusammengelegt (nicht aufgerollt), und in einem schmutzigen Fetzen unter den Strohsack eines Bettes gelegt, von wo es eines Bürgers Tochter hervorholte, als sie nach etwa 30 Jahren Bernartz in Wien besuchte.“ Erwähnt ist das Gemälde 1782 als Ausstattung des sogenannten *innern Redzimmers* im oberen Stock gemeinsam mit sechs weiteren Gemälden, deren Verbleib ungenannt ist.

³⁷⁹ KERSCHBAUMER, Frauenstift, 153 berichtet, die beiden Bilder wären an einen Tullner Wirt namens Katzmayer verkauft worden, von dem Bernartz die Bilder zurückgekauft und der Pfarre geschenkt habe. Gemeint ist vermutlich der Gastwirt Franz Katzmayer, der 1801 das Gasthaus zum goldenen Ochsen (Wassergasse 4) erwarb.

3.3. Das Siegesdenkmal Rudolfs von Habsburg über König Ottokar

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigte sich Marquard Herrgott (1694–1762), ein Mönch aus dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, in einer monumentalen Arbeit mit den Bildnissen und Grabstätten der Mitglieder des Hauses Österreich. Dabei werden im Zusammenhang mit König Rudolf von Habsburg drei Bildwerke besonders erwähnt.

Das bekannteste ist die noch erhaltene Reliefplatte im Dom von Speyer, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Johanniterhof aufgefunden wurde. Speyer besaß für Rudolf als Begräbnisort römisch-deutscher Kaiser eine besondere Bedeutung, bekannt ist sein programmatischer letzter Ritt von Germersheim nach Speyer *zu den andern hin*, [...] *da ir mere ist, miner vorvarn, die ouch kunige warn*.³⁸⁰ Auffällig an diesem Denkmal ist das Interesse, das der König angeblich an der authentischen Wiedergabe seiner Gesichtszüge hatte, der Reimchronist zeigte sich besonders von den natürlich wiedergegebenen Runzeln im Gesicht beeindruckt.³⁸¹ Dieses erste „naturnahe“ Grabdenkmal hat Anlass zu Spekulationen gegeben, die hier eine besondere politische Aussage erblicken wollten.³⁸² Ohne komplizierten Interpretationen nachzugehen, kann darin aber vielleicht auch ein Reflex der in Italien gemachten Erfahrungen liegen und somit eine Aufnahme staufischer Traditionen. Rudolf wäre in diesem Sinne der erste Herrscher, der die Zeichenhaftigkeit seines eigenen Bildnisses nördlich der Alpen verwendete und dadurch das antike Herrscherdenkmal wiederbelebte.

In seiner Analyse eines Kopffragmentes aus dem Castel del Monte im Katalog der Mannheimer Stauferausstellung stellte Peter Cornelius Claussen in Hinblick auf die von Falten umgebenen Gesichtszüge fest, es handle sich um den Versuch, „den Kaiser und Bauherrn auch mit physiognomischen Mitteln all’antica wiederzugeben. Von einem solchen Idealbild ist keine Portraitähnlichkeit neuzeitlicher Art zu erwarten.“³⁸³

Auch der zweiten von Marquard Herrgott genannten Skulptur des Königs kommt eine besondere Zeichenhaftigkeit zu, und zwar dem verlorenen Reiterdenkmal am Straßburger Münster. Peter Kurmann hat eine umfassende Analyse dieses 1794 zerstörten Denkmals gegeben, das Rudolf in einer für ihn wichtigen Stadt am Rande seines engeren Herrschaftsgebietes neben den Königen Chlodwig und Dagobert als drittem „Stifterkönig“ des Münsters besondere Präsenz gab.³⁸⁴

Das dritte Monument, dem sich Marquard Herrgott in seiner Arbeit widmet, ist das kaiserliche Frauenkloster und dessen Bildwerke. Dabei berichtet er:

³⁸⁰ SEEMÜLLER, Reimchronik, 507.

³⁸¹ Ebd., 509. Angeblich wäre der ungenannte Bildhauer sogar ins Elsass gereist, um nach dem Abbild des Königs noch einige Falten im Relief zu ergänzen.

³⁸² KÖRNER, Grabmonumente, 130.

³⁸³ CLAUSSEN, Katalogeintrag, 31, Kat.Nr. II.A.15.

³⁸⁴ KURMANN, Deutsche Kaiser und Könige.

„[U]nter den ältesten Statuen, die Rudolf, dem Begründer des Österreichischen Geschlechtes, gesetzt sind, ist mit Recht jene anzuführen, die im Gotteshaus der gottgeweihten Jungfrauen in Tulln gesehen werden kann. Diese befindet sich in der Nähe des Hochaltars auf der rechten Seite unter anderen, an einer gotische Säule angebracht, wie die Abbildung zeigt. Die Verarbeitung ist, wie es diese Zeiten mit sich zu bringen pflegten, einigermaßen roh und schmucklos, ist sie aber mit Recht wegen ihres Alters und der eigentümlichen Form der Kleidung dieses Zeitalters von Interesse. Natürlich trägt der Kaiser, dessen Gesichtszüge bartlos sind, auf dem Kopf eine Krone, mit offenen auf die Schulter herabfallenden Haaren, ein bis zu den Knöcheln herabreichendes Gewand, das ein Gürtel umgibt, angetan mit dem Pallium, oder besser gesagt königlichen Feldherrnmantel, umfaßt er mit der linken Hand ein Schwert, das in der Scheide geborgen herabhängt, die Rechte ist so an die Brust gelegt, dass sie wohl einstens ein Szepter gehalten hat.“³⁸⁵



Abbildung 20: Rudolf von Habsburg, Siegesmonument des Tullner Frauenstiftes, aus: HERRGOTT, Monumenta Augustae Domus Austriae.

Ein letzter Hinweis auf die Skulpturen mit ihrem ursprünglichen Standort findet sich in der kirchlichen Topographie von Bayer von 1839, die auf älteren Schriften von Pfarrer Mösle beruht, wo es heißt, *unter dem hochaltar, zu dem viele stufen hinauf führten war die kaiserliche gruft angebracht, auch sollen die 2 heiligen statuen von den beiden ersten säulen zunächst des presbiteriums die portraite kaiser Rudolphs und seiner gemahlin gewesen seynd.*³⁸⁶ Zu diesem Zeitpunkt waren die einzigartigen Skulpturen allerdings bereits zerstört, denn Hormayr beklagte schon 1814, „die kolossalen Statuen Rudolphs des Stifters und Anna’s seiner Gemahlin in Tulln, Denkmahle jenes Sieges, kaufte um wenige Gulden ein Maurerpolier, zerschlug sie, und pflasterte damit. Je seltener die Denkmahle des regierenden Hauses aus dieser Epoche sind [...] je höher das Alter eben dieser beyden, je entschiedener ihr Werth für Kunstgeschichte, desto schmerzlicher sind muthwillige Verluste dieser Art.“³⁸⁷

Dieses Verhalten kann nur so verstanden werden, dass man in Tulln im Unklaren war, wen die Skulpturen darstellten. Dass aber diese für die Familien-Ikonographie so bedeutenden Bildwerke nicht vom Kaiserhaus erwor-

³⁸⁵ HERRGOTT, Pinacotheca, 2.

³⁸⁶ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2.

³⁸⁷ Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 5 (1814) 4.



Abbildung 21: Königin Gertrud (Anna) von Hohenberg, Siegesmonument des Tullner Frauenstiftes, aus: HERRGOTT, Monumenta Augustae Domus Austriacae.

ben wurden und wenige Jahre nach der Aufhebung ihren Weg nach Laxenburg fanden, mag daran liegen, dass man sich in Wien um die Vorgänge in Tulln wenig kümmerte.³⁸⁸

Barbara Schedl hat angenommen, die Skulpturen wären ursprünglich für das Westportal der Kirche gedacht gewesen, und bringt auch eine Rekonstruktion des vermeintlichen Aussehens dieses Baukörpers.³⁸⁹ Abgesehen davon, dass es keinen Beleg dafür gibt, dass es eine Verbringung der Skulpturen ins Innere gegeben hat und man, folgt man dieser Theorie, auch annehmen muss, dass die Sockel der Skulpturen mitversetzt wurden, geht auch der Gedanke eines repräsentativen Westportals ins Leere. Ungeachtet der gewaltigen Dimensionen der Klosterkirche, die sich mit den Ausmaßen der Tullner Stadtpfarrkirche messen können, hatte der Bau keinerlei liturgische Funktion außerhalb der Klostermauern. Das Westportal der Kirche lag im toten Eck der Stadt, an dem kaum jemand vorbeikam, der Zugang zum Klosterbereich lag auf der gegenüberliegenden östlichen Seite. Dass ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch Tullner Bürger nicht vorgesehen war, zeigen die gelegentlich in den Ratsprotokollen auftauchenden ausdrücklichen Einladungen von Priorinnen, zu besonderen Anlässen, wie etwa Fronleichnam, als Gast in die Kirche zu kommen. Außerhalb dieser Zeiten war die Funktion der Kirche – abgesehen von den liturgischen Bedürfnissen des Konvents – lediglich die eines kostbaren Glasschreins, der das Denkmal der beiden ersten habsburgischen Könige barg.

Das Denkmal war zentrales Objekt der Memoria über den herrschaftsbegründenden Sieg König Rudolfs, dessen Erinnerung das Kloster dienen sollte. Die Skulpturengruppe steht damit in der Tradition der repräsentativen Bildwerke Kaiser Friedrichs II. in Italien. Der Vergleich mit den bekannteren Naumburger Stifterfiguren geht in dieser Hinsicht fehl, da diese Figuren einen bestimmten lokalspezifischen Hintergrund hatten und die Dargestellten zum Zeitpunkt der Errichtung zudem

³⁸⁸ Die im nahen Klosterneuburg befindliche Capella Speciosa gelangte nach ihrem Abbruch 1799 nach Laxenburg. Da Hormayr den Zeitpunkt der Zerstörung nicht nennt, kann das nur bedeuten, dass die Figuren unmittelbar nach dem Abbruch der Stiftskirche 1787 ihrem Schicksal entgegen gingen. Die zehn Jahre, die zwischen beiden Ereignissen liegen, mögen die unterschiedliche Wertschätzung zweier nicht allzu weit voneinander befindlicher Denkmale erklären.

³⁸⁹ SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung, 64–70.



Abbildung 22: Herzog Albrecht, Siegesmonument des Tullner Frauenstiftes, aus: HERRGOTT, Monumenta Augustae Domus Austriacae.

nicht mehr unter den Lebenden weilten.³⁹⁰

Das Tullner Programm blieb nicht unbeachtet und ohne Nachfolge. Dabei sind in erster Linie die Skulpturen des Wiener Stephansdomes zu nennen, die Herzog Rudolf der Stifter aufstellen ließ und die neben seiner Person und der seiner Frau auch die Figuren seines Vaters Albrecht und seines Schwiegervaters Karl IV. und deren Gemahlinnen zeigen. Diese Figuren, die auf dem Südturm der Kirche angebracht waren, könnten aufgrund ihrer



Abbildung 23: Herzogin Elisabeth von Görz, Siegesmonument des Tullner Frauenstiftes, aus: HERRGOTT, Monumenta Augustae Domus Austriacae.

Nahsichtigkeit für einen anderen Standort im Inneren der Kirche beim Herzogsgrab gedacht gewesen sein, eine Parallele zu Tulln, auf die bereits Lothar Schultes hingewiesen hat.³⁹¹ Demnach stellte Rudolf der Stifter, der der Stadt Tulln besondere Förderung zukommen ließ, seine Kirche der seines Vorfahren gleichen Namens bewusst gegenüber. Letztlich zeigt auch das gigantomanische Grabmal-Projekt Kaiser Maximilians I., das nach einer langwierigen Entstehungsgeschichte in der Innsbrucker Hofkirche seine Aufstellung fand, eine ähnliche Verknüpfung von Familienstandbildern und zentraler Tumba. Vielleicht wurden hierbei Anregungen aus den beiden Monumenten aufgenommen, auch wenn das Wiener Denkmal zum Zeitpunkt des Planungsbeginns, 1502, in der hypothetisch angenommenen ursprünglichen Form nicht mehr bestand. Stärker noch wird der Bezug zu Tulln in dem unvollendet gebliebenen Monument, das Maximilian für den Dom in Speyer beauftragte und dessen Fragmente im Salzburgmuseum erhalten sind.³⁹² Während in Innsbruck freistehende Bronzeplastiken der Vorfahren nach

³⁹⁰ Zur Deutung der Naumburger Figuren STRAEHLE, Naumburger Stifter-Zyklus.

³⁹¹ SCHULTES, Beschreibung der genannten Figuren, 355–357, Kat. Nr. 98–100.

³⁹² Die Skulpturen von Hans Valkenauer aus der Zeit um 1514 in Salzburg zeigen auffällige Ähnlichkeiten mit den möglichen Tullner Vorbildern. Dargestellt sind: Kaiserin (Inv.Nr. 158 a-32), Kaiserin (Inv.Nr. 158 b-32), Kaiser (Inv.Nr. 158 c-32), Kaiser (Inv.Nr. 158 d-32), Kaiser (Inv.Nr. 158 e-32), Kaiser (Inv.Nr. 158 f-32).



Abbildung 24: Hans Valkenauer, Kaiserfigur aus dem unvollendeten Monument für den Dom zu Speyer, Salzburg Museum.

antikem Vorbild die Tumba flankieren, ist das Valkenauer-Denkmal für Speyer mit gelängten Steinskulpturen an den Pfeilern, die die Kaiserkrone tragen, geschmückt und damit nicht nur dem mittelalterlichen Denken, sondern auch dem Tullner Monument stärker verbunden.

Anhand der erhaltenen Zeugnisse ist es in keiner Weise zwingend, dass dieses Monument ausschließlich Skulpturen der beiden Herrscherpaare umfasst hat. Wenn Marquard Herrgott sich nur mit diesen beschäftigte, so kann das auch am Gegenstand seiner Arbeit gelegen haben, die ausschließlich Herrscherbildnisse auflistet. In diesem Zusammenhang gewinnt ein Bischofskopf, der in Größe und Stil gut zu den dargestellten Bildwerken passt und ein Bodenfund aus der Tullner Nibelungengasse ist, besondere Bedeutung.³⁹³

Dass die Skulpturen der habsburgischen Familie an den Pfeilern standen, kann nur als Analogie zu den sonst häufig an gleicher Stelle anzutreffenden Apostelfiguren verstanden werden.³⁹⁴ Rudolf und sein Sohn Albrecht erklären sich damit auch im metaphorischen Sinn zu Stützen, die das Gewölbe der Kirche tragen. Somit ist die Rekonstruktion eines monumentalen Westportals bei Schedl wenig

wahrscheinlich, das Portal wird ähnlich schmucklos gewesen sein wie das Portal der bautypologisch verwandten Kirche von Neuberg an der Mürz. Darüber hinaus müssen die Skulpturen auch im Zusammenhang mit deren Konsolen gesehen werden, die im Falle Rudolfs von Habsburg vegetables Blattwerk, im Falle von dessen Frau ein von Blattwerk gerahmtes (Engels?)-Gesicht zeigen und möglicherweise in Analogie zu anderen derartigen Fällen als Kürzel für das Paradies verstanden werden können.

³⁹³ Stadtmuseum Tulln, Inv.Nr. 3415.

³⁹⁴ Dieser Ansatz findet sich bereits bei Mario Schwarz, wenn er schreibt: „[D]er Gedanke von Stifterfiguren in Kirchenchören war um 1280/1290 nicht mehr ganz neu, er hatte beim Naumburger Westchor (1250) mit der Darstellung verstorbener Mitglieder der Stifterfamilie die bis dahin wohl großartigste Ausprägung gefunden. Pfeilerfiguren im Chor hatte es bei der Gestaltung des Kaiserdoms von Magdeburg (nach 1232) schon ebenso gegeben wie 1248 in Gestalt der Apostel im Obergeschoss der Sainte-Chapelle.“ SCHWARZ, Kirchenbaukunst in Österreich, 369. Abgesehen von der hier noch auf einer überholten Interpretation der Naumburger Stifterfiguren beruhenden Analogie folgert Schwarz aber keine funktionale Analogie zwischen den Aposteln und den Tullner Stiftern.



Abbildung 25: Bischofskopf, um 1300, Stadtmuseum Tulln, Foto: Johannes Ramharter.

Gerade die Tullner Skulpturen zeigen, dass den Architekturgliedern in der mittelalterlichen Sakralbaukunst wesentliche Bedeutung zum Verständnis des Bau-Ganzen zukam. In diesem Sinn ist wieder auf Bandmanns grundlegende Untersuchung von 1951 zu verweisen, in der er ausgehend von den Schriften Sugers de St. Denis auf die Bedeutung von Apostelskulpturen an den Pfeilern als Verkörperung des geistigen Tragwerks der Kirche hinweist, die durch das Bildnis Christi im Scheitel als Eck- und Schlussstein ihr Ziel und ihre Vollendung findet. Er schreibt in diesem Zusammenhang:

„[D]ie Stützen der Kirche personifizieren die Apostel und Propheten, die das Gebäude, den Gottesstaat tragen. Da für die Christen das Bauwerk ein Gleichnis für die aus lebendigen Gliedern bestehende ecclesia ist,

nehmen auch die Säulen anthropomorphe Bedeutung an. Christus wird im Schlußstein erkannt, der das Bauwerk krönt und zusammenhält. Die Gemeinde ist nicht Gast oder Fremdling in diesen Gebäuden, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen [...]. Die Kirche ist nicht nur Abbild, sondern Wirklichkeit des himmlischen Jerusalem, indem die Einzelglieder das als Wirklichkeit gegebene Sakrament und die Reliquien ausdeuten, zur Anschauung bringen.“³⁹⁵

Ein evidentes architektonisches Beispiel ist die Sainte-Chapelle in Paris, im Grunde nichts anderes als ein kostbarer lichtdurchfluteter Schrein für Passionsreliquien, die von einem Reigen an Apostelskulpturen vor den Pfeilern umringt werden. Errichtet zwischen 1244 und 1248, ist dieses Monument nur 40 Jahre älter als das Tullner Siegesdenkmal. Der entscheidende Schritt ist die Hereinnahme der Figuren des Stifters und dessen Familie, die die tragende Funktion in Tulln übernehmen und den auch aus den Urkunden ableitbaren Gedanken von Rudolfs heiliger Funktion ausdrücken, das als sündhaft verstandene Interregnum im Reich mit Hilfe des heiligen Kreuzes zu überwinden. Dementsprechend gab es in Tulln gleichfalls Passionsreli-

³⁹⁵ BANDMANN, Mittelalterliche Architektur, 65.

quien, die vom König dem Kloster übergeben wurden und dort als heiliger Schatz in besonderer Weise gehütet wurden.

Mit der stilistischen Bedeutung der wertvollen Bildwerke befasste sich bereits Willibald Sauerländer im Zusammenhang mit den Naumburger Stifterfiguren.³⁹⁶ Gerhard Schmidt, der wohl profundeste Kenner mittelalterlicher Skulptur, konnte nur resignierend feststellen: „[V]iel eindrucksvoller müssen die monumentalen Stifterstatuen in Tulln gewesen sein, die uns, wären sie erhalten geblieben, eine konkrete Vorstellung von der österreichischen Bauplastik des späten 13. Jahrhunderts – einer in diesem Raum sonst praktisch denkmälerlosen Zeit! – vermitteln können [...]. Die Tullner Habsburgerstatuen dürften jedenfalls die ältesten bekannten Exempla für die monumentale Darstellung noch lebender Stifter in einem solchen Kontext repräsentieren.“³⁹⁷

3.4. Architekturfragmente

Im Zuge von Baumaßnahmen der letzten 100 Jahre sind immer wieder ehemalige Bauteile des Frauenstiftes zum Vorschein gekommen, die nach Abbruch des Klosters zur Verstärkung der Uferverbauung an der Donau verwendet wurden.

Zunächst sind hier Teile der Mauerstruktur zu nennen, wie mehrere Teile von Wanddiensten oder ein dekoratives Blattwerkkapitell. Abgesehen von diesen Einzelteilen befindet sich in den Beständen des Stadtmuseums Tulln noch ein aus Fragmenten neu zusammengesetztes spitzbogiges Fenster, das angeblich ebenfalls aus dem Frauenstift stammen soll. Neben dem bereits genannten Bischofskopf fand sich eine kopflose Figur eines Dominikanerheiligen aus Stein. Von den Begräbnissen der Chorschwestern ist die stark beschädigte Grabplatte der Priorin Rosina von Bernhausen erhalten³⁹⁸ sowie drei aus dem 18. Jahrhundert stammende Platten von den Gräbern dreier Schwestern.³⁹⁹

Insgesamt existieren folgende Fragmente:

Aus der Stiftskirche:

1. Vier Architekturteile, teilweise sind Fragmente von Diensten erkennbar, Vorgarten des Römermuseums

³⁹⁶ SAUERLÄNDER, Naumburger Stifterfiguren.

³⁹⁷ SCHMIDT, Rezension.

³⁹⁸ Fragment einer Rotmarmorplatte, ca. 78 × 70 cm; beschriftet: *ANNO DOMINI DEN 2. MARTII DIS 1613 JAR IST SELLIGLICH VERSCHIEDEN DIE ERWIERDIG IN GOTT GEISTLICH AUCH EDLE FRAW FRAW ROSIINA VON BERNHAUSEN, PRIORIN DISES GOTTSHAUS UND LIGTT HIER IN [...] BEGRABEN, DER N [...] EN GOTT*; Stadtmuseum Tulln, Inv.Nr. 4344.

³⁹⁹ Drei Platten aus weißem Schiefer im Format von etwa 42 × 42 cm; beschriftet: *S(oror) M(aria?) M A O(rdo) S(ancti) D(ominici) AETATIS SUAE 69 OBIIT 13 MARTII 1743* sowie *S(oror) M(aria?) I P O(rdo) S(ancti) D(ominici) AETATIS SUAE 29 OBIIT 23 MAII 1744*. Da die Damen nicht im Sterberegister der Pfarrkirche St. Stephan aufscheinen, sind die Namen leider nicht auflösbar.



Abbildung 26: Keramikfliesen mit Fabelwesen, um 1300, vermutlich aus der Stiftskirche des kaiserlichen Frauenstiftes, Stadtmuseum Tulln, Foto: Johannes Ramharter.

2. Ein großes Fragment eines Wanddienstes, Stadtmuseum
3. Etwa 60 figurale Keramik-Bodenfliesen des 13. Jahrhunderts aus der Stiftskirche im Format von etwa 21 × 21 cm, gefunden bei der Grabung. Die Fliesen zeigen als wiederkehrende Motive Löwen und Fabeltiere, Stadtmuseum Tulln⁴⁰⁰
4. Fragment einer Steinskulptur eines Dominikaners, möglicherweise vom Portal der Stiftskirche oder des Klosterbereiches, Stadtmuseum Tulln, Depot
5. Fragment des Rotmarmor-Grabsteins der Rosina von Bernhausen (gest. 1613), Römermuseum, Inv.Nr. 4344
6. Drei quadratische Schieferplatten von Gräbern von Chorschwestern aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, Stadtmuseum Tulln
7. Altarstein aus Rotmarmor, beschriftet: *Letzter Stein des kaiserlichen Frauenstiftes Tulln*, Stadtmuseum Tulln
8. Ein mittelalterlicher Bischofskopf (möglicherweise vom Monument Rudolfs von Habsburg in der Stiftskirche), gefunden bei Erdaushubarbeiten im Bereich Nibelungengasse 10, Stadtmuseum Tulln, Inv.Nr. 3415

⁴⁰⁰ Die Platten wurden in Zweitverwendung bei den Grabungen im Dachbodenbereich des ehemaligen Krankenhauses in Tulln gefunden. Dazu passend findet sich bei den Kerschbaumer-Regesten der Nachweis von einer Neupflasterung der Stiftskirche im Jahr 1740 (KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln, Regest DCCXCIV, 15. Juli 1740).

Aus dem Bereich des Klosters:

1. Zweiteiliges Fragment einer Türleibung mit Resten der Angeln, Vorgarten des Römermuseums
2. Zwei rundbogige Nischenfragmente, Stadtmuseum Tulln und Depot
3. Ein Säulenstumpf aus dem Klosterbereich; da es laut Grundriss in der Stiftskirche keine Säulen gab, könnte der Säulenstumpf von der Loggia des Kosthausganges stammen.
4. Ein Blattwerk-Kapitell. Woher dieses Kapitell stammt, ist völlig unklar.
5. Ein aus Fragmenten neu zusammengesetztes spitzbogiges Fenster, gefunden im Bereich des ehemaligen Landeskrankenhauses in Tulln, eingemauert in der Gartenmauer (bis 1990), längere Zeit im Stadtmuseum Tulln ausgestellt, jetzt verschollen.
6. Ein Wappenstein aus Sandstein (angeblich Herren von Rust).

Grabungen im Bereich des ehemaligen Meierhofes und der Pfisterei brachten eine Reihe Kleinfunde ans Tageslicht:

1. Diverse Keramik
2. Messer und Schlüssel
3. Barocke Glasfläschchen
4. Ein Sporen
- 5 Gürtelbeschlag und Stecknadeln
6. Vier Silbermünzen aus der Zeit von 1246 bis 1250
7. Buchbeschlag und Schnupftabkdose
8. Spielstein



Abbildung 27: Kapitell mit Blattwerk aus dem kaiserlichen Frauenkloster, Stadtmuseum Tulln, Foto: Johannes Ramharter.

Von der Ausstattung des Klosters haben sich von 44 im Jahre 1787 erwähnten Bildern nur zwei Gemälde bescheidener Qualität im Paulussaal des Tullner Pfarrhofes erhalten. Das eine Bild zeigt den vor der Ansicht des Klosters knienden Rudolf von Habsburg mit der Madonna und den hll. Dominikus und Katharina von Siena und das andere den hl. Dominikus umgeben von Mitgliedern des Ordens. Ein in den Inventaren erwähntes Porträt der Prinzessin von Savoyen-Carignan ist seit der Aufhebung verschollen.

Nähere Informationen zu den jeweiligen Räumen bieten die Inventare,⁴⁰¹

⁴⁰¹

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309.

die ab 1558 kontinuierlich erhalten sind. In diesen werden in der Regel zunächst die Gegenstände geschildert, die in der Sakristei aufbewahrt wurden. Das waren zu Beginn die Privilegien und die Siegel aus Messing sowie die für den Gottesdienst notwendigen Kelche, Monstranzen und Pantenen. Unter den Preziosen ist lediglich eine silberne Krone mit Steinen hervorgehoben, die laut Inventar von 1558 *Rudolphus fundator monasterii dahin geschcenckht*, sowie eine *viereggerts taffel mit dem cruzifix, darinnen ain stuckh vom heiligen creuz eingefaßt ist*. Das Reliquiar ist noch erhalten, allerdings in ein Kruzifix aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu gefasst. Dazu hat sich ein Zertifikat erhalten, das die Echtheit des Reliquiars bestätigt.⁴⁰² Zudem befindet sich im Stadtmuseum Tulln ein Kopfreliquiar einer Gefährtin der hl. Ursula, das längere Zeit im Wiener Ursulinenkloster aufbewahrt war und in den Inventaren erwähnt wird.

Wie zu erwarten, gab es auch einen großen Bestand an Textilien in allen liturgischen Farben, Kaseln, Levitenröcke, besondere Erwähnung fand ein Messgewand aus Damast mit einer goldenen Borte und einem Marienbild. Zudem waren in einem eigenen Kasten 41 Bücher, *darunder missal, sermones, breviaria und anders untergebracht*.⁴⁰³

Wurde das Kloster in seiner jahrhundertelangen Geschichte auch nicht Opfer von feindlichen Plünderungen, so sorgte die Silberablieferung von 1704 für einen größeren Aderlass. Die Quittung für das abgelieferte Silber hat sich erhalten und nennt folgende Objekte:

<i>Erstlich ain lampen wögt</i>	<i>11 march 4 loth</i>
<i>Item ain lampen wögt</i>	<i>6 march 14 loth</i>
<i>6 altar leichter wögn</i>	<i>26 march 3 loth</i>
<i>8 weykrieg wögn</i>	<i>14 march 12 loth</i>
<i>2 opferkändl sambt dem plätl wögn</i>	<i>2 march 11 loth</i>
<i>2 heylligthumb kerb wögn</i>	<i>9 march loth</i>
<i>Ain Jesus kindl, wögt</i>	<i>12 march 4 loth</i>
<i>Unser lieber frauen bruederschaftsbild, wögt</i>	<i>4 march 6 loth</i>
<i>Des heyligen Antoni bildnus, wögt</i>	<i>6 march 13 1/2 loth</i>
<i>Des heyligen Joseph bildnus, wögt</i>	<i>7 march 9 loth</i>
<i>Joanni und Mariae bildnus wögen</i>	<i>4 march 1 loth</i>
<i>Bringt</i>	<i>106 march 4 1/2 loth⁴⁰⁴</i>

⁴⁰² *Gegenwärtig h(eilig) creuz particul ist von jenem größeren, welchen Rudolphus der Iste, Röm(ischer) kayser glorwürdigisten angedenkens den von ihme zu Tulln 1278 gestifteten frauenkloster des h(eiligen) Dominici ordens erebret hat. Also bezeige ich unter priesterlicher trey und glauben unterschribener den 18. Decembris 1775 p(ater) Romualdus Parthblme, des h(eiligen) predigerordens lector und derzeit ordinari prediger m(anu) p(ropria).*

⁴⁰³ So etwa im Inventar vom 25. Mai 1566; vgl. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

⁴⁰⁴ HHStA, Klosterakten Tulln Dominikanerkloster, Kt. 43.

3.5. Die Bibliothek

Erstaunlicherweise wird in den zahlreichen Inventaren des Klosters, die penibel jeden Zinnlöffel auflisten, an keiner Stelle eine Bibliothek genannt. Dies ist umso verwunderlicher, als den jeweiligen Visitatoren des Klosters doch bewusst war, dass gerade der Lektüre der Schwestern eine besondere Aufmerksamkeit gelten musste, um der Verbreitung protestantischer Druckwerke, einer wichtige Einfallsschneise für die Glaubenslehre der Reformatoren, entgegenzutreten. So verlangte etwa das Visitationsprotokoll von 1563, *die frau priorin under andern ir getreues aufsehen haben, auf daß under den schwestern khein verführerisch oder sectisch püchl aufgehaltten, gelesen, oder sonst haimblicher weis von andern in zugeschlaipfft werde, aber das petbüchl oder andere catholische püchern, die soll in die frau priorin hierin erkhauffen*.⁴⁰⁵

Die Auflistung des Klosterbesitzes aus dem Jahr 1566 erwähnt in der Sakristei einen Kasten, als *almer* bezeichnet, in dem sich *ainundvierzig büecher, darunder missal, sermones, breviaria und anders* befanden. Darüber hinaus gab es in einem als *Werkhhaus* bezeichneten Gebäudeteil einen Bestand von *hundert und fünfzig allte pücher, khlain und groß*. Da dieser Raumteil offenbar ein Depot war, könnte es sich dabei um einen Bücherbestand gehandelt haben, der dem Dominikanerkloster zurechenbar ist, da ein anderes Inventar von 1589 neben der Erwähnung des Gerümpels, das sich im Werkhaus befände, auch von dem gegenständlichen Bestand berichtet, dessen Provenienz mit *allerlay alte pücher, so zum münich closser zum heyligen creuz gehörig*, genannt wird.

Barbara Steinke betont, dass die Reform der Dominikanerinnenklöster im 15. Jahrhundert eine gewaltige Vergrößerung des Bibliotheksbestandes mit sich brachte, und gerade der Tullner Konvent beteiligte sich nachweislich am Buchtransfer innerhalb des Ordens.⁴⁰⁶ Umso größer ist der Verlust, da gerade in diesem Bereich so gut wie keine Kenntnisse vorliegen. Wo eine Bibliothek eingerichtet war, bleibt aus den Dokumenten unklar, es könnte sich um den als *obere Sakristei* genannten Raumteil gehandelt haben. In der Vereinbarung, mit der die Abwicklung des Nachlasses der Gräfin Erdödy geregelt wurde, die nach der Mitte des 17. Jahrhunderts in das Kloster eingetreten war, wird bestimmt, dass mit einem Teil des Geldes *sie jährlichen mit consens der geistlichen obrigkheit solche zuerkhauffung geistlicher büecher und anderen dergleichen sachen applicieren khönne*.⁴⁰⁷

In den diversen Zellen der Damen befanden sich zum Zeitpunkt der Auflösung über 400 Bände, deren Titel allerdings ungenannt bleiben.⁴⁰⁸ Über das weitere Schicksal der Bücher heißt es in der kirchlichen Topographie von Tulln, *die biblio-*

⁴⁰⁵ Archiv des Bistums Passau, Ordensarchiv, Generalakten 281, 37v.

⁴⁰⁶ STEINKE, Paradiesgarten oder Gefängnis, 55–58.

⁴⁰⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Vertrag vom 26. Juni 1675 über den Nachlass der Gräfin Erdödy.

⁴⁰⁸ NÖLA, Klosterakten, Kt. 310, Protokoll vom Juli 1782.



Abbildung 28: Antiphonar aus dem kaiserlichen Frauenstift, Stiftsbibliothek Melk.

*theken vorbelobter 3 klöster, sowie die reichen und schönen pergamente des frauenklosters sind nach Wien abgeführt worden.*⁴⁰⁹

Mit dem Verbleib der Bücher der Damen hat sich bereits Franz Lackner bei der Katalogisierung der Streubestände von Manuskripten beschäftigt.⁴¹⁰ Er vermutet den Brand von 1626 als mögliche Ursache für das Fehlen von Büchern. Bezüglich der zwei Kodizes in der Stiftsbibliothek von Melk verweist er auf die Auskünfte von Christine Glaßner, wobei er berichtet:

„So ist z. B. Wien, ÖNB, Cod. 13814, eine Kopie der Gründungs-
urkunde des Tullner Klosters und zwölf weitere dasselbe betreffender
Dokumente, vermutlich Tullner Herkunft. Desgleichen stammen
Melk, STIB, Cod. 1721 (937), ein deutschsprachiges Pergament-
Rituale für Dominikanerinnen, und Cod. 1722 (939), ein Antiphon-
nar, beide aus dem 15. Jh., aus dem Tullner Kloster. [...] Die beiden
Melker Kodizes dürften, wenn sie nicht schon früher dem Kloster ent-

⁴⁰⁹ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2, 103.

⁴¹⁰ LACKNER, Katalog der Streubestände.

fremdet worden waren, auf Grund ihres Inhaltes 1626 außerhalb der Bibliothek (z. B. in der Sakristei) verwahrt gewesen und so vom Brand verschont geblieben sein.“

Nach mündlicher Mitteilung von Dr. Glaßner besteht heute keine Möglichkeit mehr festzustellen, wann diese liturgischen Kodizes nach Melk gelangten. Darüber hinaus ist die Provenienz der Bücher nach der Aufhebung eingetragen worden, sodass zu befürchten ist, dass es überhaupt kein Exlibris der Klosterbibliothek gab und die Bücher, selbst wenn sie gefunden würden, kaum zu identifizieren sein werden. Dies gilt auch für das einzige Tullner Buch, das in der Bibliothek von Kremsmünster aufbewahrt wird und vermutlich gleichfalls erst nach der Auflösung des Konvents gekauft wurde.

Weiters verweist Lackner auf Handschriften, die sich in der Stadtbibliothek Nürnberg befinden und im Zusammenhang mit der Reform des Klosters im 15. Jahrhundert dorthin gelangt sind. Eine weitere Handschrift, die in Tulln hergestellt wurde, kam vermutlich aus Nürnberg über den preußischen Generalpostmeister Ferdinand Friedrich von Nagler in die Preußische Staatsbibliothek.

Konkret sind folgende Bücher aus der Bibliothek bekannt:

- Theologische Sammelhandschrift aus dem Katharinenkloster/Nürnberg, Mitte 15. Jh., Stadtbibliothek Nürnberg, Cod. CENT VI, 53; Vermerk der Schreiberin aus dem Tullner Kloster: *pittet Got für unsern erwürdigen getrewen liben vater vikari Jorg Valder, der diese legend mit müe aus dem latein zum deuczsch pracht hat. Auch pitt ich euch mein allerherzigistn libsten muter und swester, das ir Got pitt für die schreiberinn s(wester) Agnes Pabnbergerin, wann ich euch das mit ganzer begird meins herzen geschribn hab, das ir mein dapei gedenkt zu Got und der junckfrawn Maria mit einem avemaria.*⁴¹¹
- *Von Sand Ursulen schifflein und der XI tausent junckfrauen pruderschafft*, Papier, 111 Bl., Preußische Staatsbibliothek Berlin, Ms. Germ. 405. Die Handschrift stammt vom Generalpostmeister Ferdinand Friedrich von Nagler (1770–1846) und trägt einen Vermerk, dass sie im Tullner Frauenkloster geschrieben wurde.⁴¹² 1835 kam sie in die Preußische Staatsbibliothek. Wo Nagler sie erworben hat, ist unbekannt.
- Deutschsprachiges Rituale für die Dominikanerinnen, Pergamenthandschrift, 15. Jh., Stiftsbibliothek Melk, Sign. 1721; Besitzvermerk: *schwester Maria Rosalia Hirnickhlin, 1655*; nachträglicher Provenienzvermerk: *ex libris sororum s. Dominici, quae fuerant Tulnae.*
- Antiphonar, 15. Jh., Stiftsbibliothek Melk, Sign. 1722; nachträglicher Provenienzvermerk: *ex libris sororum s. Dominici, quae fuerant Tulnae.*
- Deutschsprachiges Rituale, Pergament, 63 Bl., 17 × 11,5 cm, Österreich, 15. Jh., roter Schafflederband 15. Jh., fragmentarischer Holzschnitt (Madonna mit Kind) auf Rückdeckel aufgeklebt, Stiftsbibliothek Kremsmünster, Sign. CC 414a; auf

⁴¹¹ SCHNEIDER, Handschriften, 170.

⁴¹² DEGERING, Kurzes Verzeichnis.



Abbildung 29: Muttergottes mit Kind, Holzschnitt aus einem Formularbuch des kaiserlichen Frauenstiftes, Stiftsbibliothek Kremsmünster.

fol. 15 Besitzvermerk: Dominikanerinnen Tulln, nachträglicher Provenienzvermerk: *ex libris sororum s. Dominici, quae fuerant Tulnae.*

Geht man von einer einheitlichen Entfremdung der Bücher aller drei Tullner Klöster aus, so kann man aus der Übernahme der Kodizes der Kapuziner und Minoriten durch die neu gegründete Universitätsbibliothek schließen, dass der Bestand an Druckschriften vermutlich nach Wien gegangen ist. Zumindest berichtet Pongratz, dass die Bibliotheken aller niederösterreichischen Frauenklöster in diese Bibliothek übernommen worden wären.⁴¹³ In einem Schreiben aus dem Jahr 1813 wird allerdings eine kaiserliche Verordnung zitiert, nach der

in einer bibliothek, die ihrem ganzen werth auf brauchbarkeit und anwendung gründet, kann nicht alles hineingestellt werden. [...] Bücher, die kein

*anderes verdienst haben, als daß sie von bibliographen auf eine unbestimmte weise als seltenheiten ausgegeben werden, alte ausgaben aus dem 15. Jahrhundert, etc. sind für eine universitätsbibliothek von einem sehr zweifelhaften werthe. [...] Alles, was nun entweder duplicate macht, oder zur absicht nicht taugt, gehört zu dem überreste, der zum veräußern bestimmt ist.*⁴¹⁴

All das erklärt aber nicht, wieso in keinem der zahlreichen Inventare ein Bibliotheksraum erwähnt ist. Auch die abschließende Inventarisierung bei der Umwandlung in ein Ursulinenkloster führt eine Reihe von Büchern an, die aber in den Zellen der Nonnen aufbewahrt wurden.

⁴¹³ PONGRATZ, Universitätsbibliothek Wien, 38.

⁴¹⁴ Schreiben des Kustos der Universitätsbibliothek Joseph Otto an die Niederösterreichische Regierung vom 12. Dezember 1813. Hintergrund des Schreibens ist der Streit um die Bücher der Augustiner auf der Landstraße, deren Konvent sich im gegenständlichen Jahr nach der Cholera-Epidemie aufgelöst hatte. Universitätsbibliothek Wien, Akten, ms. II 485, 1807.

Einen kleinen Hinweis auf einen möglicherweise größeren Bestand an historischen Werken gibt die Überlieferung der Stiftungsgeschichte, die eine Reihe von Zitaten enthält. Wenn man davon ausgeht, dass dieser Text lokal aus dem Kloster stammt und andererseits die Damen in strenger Klausur waren, so kann man daraus ableiten, dass die erwähnten Bücher im Kloster vorhanden waren. An erster Stelle steht die Geschichte des Dominikanerordens von Hernando Castillo (1529–1595) unter dem Titel *Historia General de Santo Domingo y de su Orden de Predicatore*, in mehreren Bänden veröffentlicht. Daneben werden das Werk des Dominikaners Vincentius Bellovacensis (1184/94–1264) *Speculum historiale*, eine nicht näher genannte Arbeit von Johannes Trithemius (1462–1516), Sebastian Münsters (1488–1552) *Cosmographia*, das Werk von Theodor Piespordius *Serenissimorum Principum Habsburgi-Austriacorum stemma*, erschienen 1615, sowie Friedericus Steills *Ephemerides Dominicano Sacrae*, Dillingen 1691, genannt. Dass alle diese Bücher in den im Anhang wiedergegebenen historischen Gutachten mit Nennung von Zitaten bearbeitet werden konnten, spricht für das Niveau der Klosterfrauen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit, sodass man nur bedauern kann, nicht mehr von deren Tätigkeit zu erfahren.

3.6. Das Archiv

Die Geschichte des Archivs des Frauenklosters ist im Gegensatz zur Bibliothek gut erforscht und publiziert.⁴¹⁵ Daher genügt es, hier einen kurzen Überblick zu geben. Nach der Aufhebung wurden die Dokumente des Klosters vom damaligen Hofrichter Anton Friedlberger inventarisiert. Dieses Inventar ist in den Beständen des Klosterrats vorhanden.⁴¹⁶ 14 Stiftungsurkunden gingen im Oktober 1782 an die Stiftungshofbuchhaltung, weitere 277 Urkunden im Februar 1783 an das Klosterarchivdepositorium. Dieser Bestand kam über verschiedene Wege schließlich ins Österreichische Staatsarchiv, wobei allerdings einiges verloren ging.⁴¹⁷

Neben der Urkundenreihe gab es zwei Aktenregistraturen, eine Registratur der Priorin und eine des Hofrichters. Mit der Herrschaft kamen auch die Akten an das Herrschaftsarchiv Walpersdorf. Ein erster Bestand wurde 1857 an das Archiv des Innenministeriums abgeliefert und dort beim Brand des Justizpalastes 1927 vernichtet. Der Rest wurde 1933 geborgen und kam als Depositorium an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil dieser Dokumente zugrunde gegangen ist.

Der größte externe Bestand, der sich mit dem Frauenkloster beschäftigt, sind die Akten des Klosterrats im Niederösterreichischen Landesarchiv. Dort finden sich zwar in großer Dichte Dokumente über das kaiserliche Frauenstift, allerdings beginnt die Überlieferung erst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts – der Kloster-

⁴¹⁵ BITTNER, Gesamtinventar, 501–516.

⁴¹⁶ NÖLA, Klosterrat, Fasz. 304.

⁴¹⁷ Die Urkunden des Staatsarchivs sind über die Seite www.monasterium.net fast vollständig abrufbar.



Abbildung 30: Siegel des kaiserlichen Frauenstiftes, Niederösterreichisches Landesarchiv.



Abbildung 31: Siegel des Konvents des kaiserlichen Frauenstiftes, Niederösterreichisches Landesarchiv.

rat wurde 1568 gegründet – und endet bereits gegen 1620. Nach einer längeren Periode, aus der lediglich Dokumente zum Amtswechsel der Priorinnen und die dazugehörigen Inventare überliefert sind, finden sich erst im Zusammenhang mit der Aufhebung und Nachnutzung des Klosters wieder Akten, wobei es auch hier bedauerliche Lücken gibt.

Aufgrund des räumlichen Naheverhältnisses befindet sich auch im Tullner Stadtarchiv eine Reihe von Dokumenten über das Frauenstift, die vor allem Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kloster thematisieren. Hier blieb es dem Bearbeiter nicht erspart, die diversen Ratsprotokolle durchzusehen, in denen auch immer wieder Fälle zu finden sind, die das Frauenstift betreffen. In den älteren Akten liegt vor allem Material zu den Streitigkeiten um die Nutzung der Mühle des Klosters.

Ein wichtiger Bestand findet sich auch im Pfarrarchiv Tulln, das jetzt im Diözesanarchiv St. Pölten verwahrt wird. Neben den dort vorhandenen Akten ist hier ein Gedenkbuch zu erwähnen, das von den Tullner Pfarrern angelegt wurde und wichtige Abschriften von Dokumenten aus dem Kloster enthält.

Für die Forschung ist die Fremdadministration durch die Klostervorstände von Herzogenburg und Göttweig ein besonderer Glücksfall, da sich in beiden Fällen ein Briefverkehr erhalten hat, der einen tiefen Einblick in die Tullner Verhältnisse in den Jahren vor der Aufhebung ermöglicht. Ergänzende Informationen liefern die Einträge im Protokollbuch des Passauer Offizials im Wiener Erzbischöflichen Dom-



Abbildung 32: Siegel der Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, Niederösterreichisches Landesarchiv.

und Diözesanarchiv. In Göttweig wurden überdies Abschriften der Tullner Urkunden aus historischem Interesse aufgenommen. Gänzlich verschollen ist das Archiv des Provinzials des Dominikanerordens, in dem es einiges an Dokumenten gegeben haben muss, da beim Orden die geistliche Aufsicht über den Tullner Konvent lag.

Im Bestand an Dokumenten haben sich einige Siegelabdrücke erhalten, und zwar der Priorin und des Konvents, daneben muss es aber auch ein kleines Petschaft der Priorin, vermutlich in Form eines Siegelringes, gegeben haben. Den ältesten erhaltenen Siegelabdruck enthält eine Urkunde vom 11. Dezember 1292, der von der späteren Type abweicht, indem er eine kniende Figur im spitzovalen Feld zeigt. 1603 wurden neue Typare beschafft, die dann in der Folge verwendet

wurden. Dabei unterschieden sich die Siegel von Priorin und Konvent nicht nur durch die Umschrift auf dem spitzovalen Abdruck voneinander, sondern auch durch die Darstellung, wobei das Siegelbild der Priorin die Muttergottes mit Kind zeigt, das Konventsigel hingegen – dem Patrozinium der Stiftskirche folgend – eine Darstellung der Verkündigung. Bemerkenswert auf diesen Siegelabdrücken ist das im Feld unterhalb der bildlichen Darstellung angebrachte Wappen, das offenbar aus zwei gekreuzten (Weingarten?)Hacken besteht, unter denen eine Flamme, möglicherweise die Fackel als geläufiges Symbol des hl. Dominikus, und darüber ein Stern, das Symbol des hl. Thomas von Aquin, zu erkennen ist.⁴¹⁸ Da es sich nicht um das Wappen der damals regierenden Rosina von Bernhausen handeln kann,⁴¹⁹ andererseits aber auch nicht um das des Dominikanerinnenordens, das ein sogenanntes Dominikuskreuz zeigt, könnte es sein, dass es das Wappen des Tullner Klosters ist. Von einem derartigen Zeichen ist auch in einem Tullner Dokument die Rede, in dem der Rat der Stadt sich gegen Ansprüche verwahrt, die durch die Anbringung

⁴¹⁸ Bei den beiden gekreuzten Stangen könnte es sich auch um Lanzen mit Fähnchen handeln, was dem Memorialcharakter des Klosters eher entsprechen würde. Aufgrund geringer Zahl an Darstellungen ist diese Frage nicht zu klären.

⁴¹⁹ Die Priorin verwendete 1607 ihr eigenes Siegel für den Briefverkehr, etwa im Schreiben vom 25. Oktober 1607; vgl. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

dieses – leider nicht beschriebenen – Wappens behauptet würden.⁴²⁰ In dieser Hinsicht gewinnt eine Bemerkung an Bedeutung, die Matthias Merian in seiner Topographie über Tulln anbringt, wenn er schreibt, es wäre *anno 1642 [...] ein neues thor allhie gebawen worden, daran wie einer bericht oben ein gelber stern unden aber ein lux, so im munde ein brennende fackel hält, und in der mitte 2 weiße lilien und ein bischoffs stab in creuzform gemahlet mit dieser oberschrift IHS MRA AN 1642 gesehen worden.*⁴²¹ Dabei handelt es sich offenkundig um das aus dem Siegel bekannte Wappen des Frauenklosters. Stern und Hund mit der Fackel im Maul sind Zeichen des hl. Dominikus, und die sogenannten „Bischofsstäbe“ in Kreuzform werden die erwähnten Winzerhauen sein. Es ist in diesem Zusammenhang verständlich, dass die Anbringung des Klosterwappens an einem städtischen Bauwerk den Rat der Stadt erbost hat, weil man darin eine Ausweitung des klösterlichen Bereiches sah.

⁴²⁰ *Auf den stein in der maur habe vor etlichen jahren ein brueder in des closters namens, Joannes, die wappen gemacht, mit welchem ganz nichts zu erweisen, es stünde dem closter auch frey das selbiges die wappen an ihre maurn und gebeu machen lassen könte, wo sie wolten, welches der statt nichts praejudicirn könnnte [...];* Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 22 (1675–1684) ohne Paginierung, Protokolleintrag zum 4. Juli 1681. Bei Pater Johannes dürfte es sich um den im Wiener Nekrolog als Tullner Beichtvater genannten Johannes Sengler handeln, der 1650 verstorben war.

⁴²¹ MERIAN, Topographia, 37.

4. Das kaiserliche Frauenstift als Wirtschaftskörper

4.1. Die Schaffer

Waren die Möglichkeiten, am wirtschaftlichen Prozess teilzunehmen, für Frauen in der Frühen Neuzeit ohnedies erheblich eingeschränkt,⁴²² so bewirkte die strenge Klausur des kaiserlichen Frauenstiftes eine völlige Abhängigkeit der Damen von den Fähigkeiten und dem Charakter des jeweiligen Schaffers, der die Stiftswirtschaft verwaltete. Ein Schreiben des Klostrrats meint dazu, es wären *die closterleit, weil sy verspert zu irer wirtschaft nit selbs sehen mügen, doch wol aines treulichen erbarn gueten schaffers bedürffig*.⁴²³ Aufgrund des reichen Stiftungsgutes war diese Funktion besonders gefragt, sodass in der Regel mehrere Bewerbungen bei Freiwerden der Stelle im Kloster bzw. beim Klostrrat eintrafen. Dadurch befasst sich auch ein erheblicher Teil der in den Archiven überlieferten Dokumente mit Fragen der Wirtschaft und der Person des Schaffers. Die zahlreichen erhaltenen Bewerbungen geben einen guten Eindruck über das Anforderungsprofil für diese Funktion. So war der Nachweis einer Tätigkeit im landesfürstlichen Dienst oder als Pfleger für adelige Familien eine gute Voraussetzung dafür, als Verwalter des Tullner Frauenstiftes bestellt zu werden. Viele der Schaffer oder Hofrichter, wie sie ab dem 17. Jahrhundert genannt wurden, verblieben auf dieser Position, die offenbar sehr einträglich war, bis zu ihrem Lebensende.

Abgesehen von vereinzelt Belegen in Dokumenten des Mittelalters beginnt die Überlieferung zu den Wirtschaftsverwaltern des Stiftes um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Einer der ersten Genannten ist Hans Pernersdorfer. Er wurde im Jänner 1558 von Priorin Agnes Mair aufgenommen und mit einer umfangreichen Dienstinstruktion versehen, die vom Tullner Pfarrer Clemens Orlanitsch, dem Hofmeister des Wiener Bistums Andreas Dürnpacher und dem Hofmeister von Stift Heiligenkreuz, Hermann Stopfer, gegengezeichnet wurde. Offenbar hielt dieses Dienstverhältnis nur kurz, denn bereits im Juni desselben Jahres sah sich der Schaffer genötigt, eine Beschwerde an den Klostrrat zu richten. Darin beklagt er, er finde *sovill beschwerung unnd verdecktlichkeit bei disem closser unnd sonnderlichen pei denen underthanen alle ungehorsam, daß sy ainen schaffer schier mit nichts kain billiche gehorsamb thun unnd laisten wöllen, sonnder erzaigen sy so gar widerspenig, daß sy weder umb ain schaffer noch iren eigen richter im aigen nichts geben wöllen*.⁴²⁴ Das alles sei auf das Verhalten der Priorin zurückzuführen, die die Disziplin schleifen lasse. Wenn es um die

⁴²² So standen auch verheiratete Frauen unter der Vormundschaft ihres Ehemannes, ausgenommen die sogenannte „Schlüsselgewalt“, die ihnen zumindest die Möglichkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften innerhalb der Haushaltsführung gestattete.

⁴²³ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 149r–149v, Schreiben des Klostrrats vom 6. November 1572 an Kaiser Maximilian II.

⁴²⁴ DASp, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Schreiben des Schaffers Hans Pernersdorfer vom Juni 1558.

Bestrafung der Untertanen⁴²⁵ ging, bekäme er zu hören, *was khumbes ich mich woll umb ain schaffer unnd mein richter, wann ich zu meiner genedigen frauen gen Tulln khumb, gibt sy mir ein guettes kannndl wein; und mit anndern ungepürlichen worten mer, so sie mir unnder augen sagen.* Auch bei Auseinandersetzungen mit fremden Herrschaften könne er die Untertanen des Klosters nicht schützen, da ihm die Priorin Auseinandersetzungen mit anderen Grundherren untersage, und Pernersdorfer schließt mit den resignierenden Worten: *[D]en namen aines schaffers, den hab ich woll, aber hannndlung furzunehmen, wie mir durch die instruction auffgelegt, hab ich nit.*

Offenbar beruhte die Aufsässigkeit der Knechte und Mägde des Klosters auf einem steten Wechsel der Schaffer, der in den Jahren vor 1558 bestanden hatte, denn der Beschwerdeführer schreibt, *dann es ist an dem, daß alle jar ein annderer schaffer, der auch in disem fall beschwert gewesen, allda sein mueß, aber die verkerung viller schaffer ist des klossters nuz unnd frommen nit.* Der Landesfürst reichte die Klage an den Tullner Pfarrer mit dem Auftrag weiter, einen Augenschein vorzunehmen; wie die Sache allerdings weiterging, ist nicht bekannt.

Möglicherweise blieb Pernersdorfer in Tulln, denn die Kommission, die nach dem Ableben der Priorin im Folgejahr zur Wahl ins Kloster kam, berichtet,

*fürs lest auch haben wir zwischen den jezigen schaffer und den mayr alda solch entzwayung und unainigkhaiten befunden, aus denen großes übl, wo die nit hingelegt und aufgehebt, entsprungen wären. Solchen übl aber fürzுகhomen, haben wir nit mügen umbgeen, die hin zelegen und auf verrer euer gnaden einsehung zu vergleichen und beeder seits aufzeheben, dann des schaffers gelegenheit und tauglichkhait belanngent, haben wir uns bei den convent und sonsten sovil erindert, daß er seiner täglichen schwachhaiten und anderer ursachen halber zu des gottshaus sachen und handlungen etwas zu schwach, wie ime dan auch noch die vorige frau priorin derhalben aufgekhündt. Doch allerlai des gottshaus obligen halber mit jeziger frauen sovil gehandlt, daß er noch bis auf Georgi alda bleibig. Ist aber zu besorgen, wo er lenger bei solcher schafferey sollte verharren, daß wenig ainigkhait und nuz zu verhoffen.*⁴²⁶

Der folgende Schaffer war Christoph Seggler, der nach Aussage der Dokumente im Tullner Archiv nobilitiert worden war. Über das Wesen dieses Bediensteten des Klosters liegen unterschiedliche Äußerungen vor. Einerseits dürfte es einen engeren Kontakt des offenbar wohlhabenden Segglers mit der Stadt gegeben haben. 1564, einem wirtschaftlich äußerst schwierigen Jahr für Tulln, in dem der neue Kaiser Maximilian II. zur Bedeckung seiner Schulden vorwiegend auf die Wirtschaftskraft der landesfürstlichen Städte zurückgriff, streckte der Schaffer der Stadt den nam-

⁴²⁵ Der Begriff Untertanen subsumiert gleichermaßen Männer und Frauen.

⁴²⁶ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Bericht vom 30. Dezember 1559. St. Georg ist am 23. April, das war generell ein Termin, Dienstverhältnisse aufzulösen und zu verändern.

haften Betrag von 500 Gulden, das ist fast das Zehnfache des Jahresgehaltes, das seinem Vorgänger zugesagt worden war, vor. Andererseits galt er als arrogant und es wurde ihm ein Liebesverhältnis mit Priorin Anna nachgesagt, ein Gerücht, das aufgrund der Klausurbestimmungen leicht entstehen konnte. So schreibt der Rat 1564 in einem Gutachten an den Klosterrat,

daß obgedachter Christoff Seggler ungevärlich vor fünf jaren beheyrat hieher zu disem schaffer ambt khumen, aber dieselbig sein hausfrau, so etwas alt unnd betagt gewesen, nit lanng gelebt. Bisher ist er, Seggler, unbeheyrat, bey disem diennst beliben, hat sich dermassen so stattlich verhalten, das vor khein schaffer nie gethan. Die anndern schaffer seind mit ainem khlepper geritten, oder sy, wann es die not ervordert, mit zwayen rossen angefahren, aber der yezig schaffer helt im zway oder drew phärdt statts bey dem parn und seinen aignen reitkhnecht, sonnst in mer weg prächtlich.

Was aber sein, des schaffers, annder verdächtlich unnd ergerlich beywonnen mit der frauen priorin betrifft, auch ob er bey tag unnd nacht, wie der herr doctor in seiner suplication melt, das closter besuecht, oder annder gestallt als ain eheman mit ir lebt, ist unns nit bewißt, khunnen auch derhalben khain gewisse erkhunndigung einziehen, als was in der gemain ain verdacht geet, und ethwo durch das mairgsinndt, so der schaffer, wie sy furgeben, mit unwillen abgeförttigt, davon mechten geredt haben.⁴²⁷

Die Schwierigkeiten mit dem Personal, die bereits Pernersdorfer hatten scheitern lassen, setzten sich unter dem neuen Schaffer fort, und so berichten die Tullner weiter, er verhalte

sich doch so prächtlich unnd gwaltig, daß sich meniglich, sonnderlich der gottshaus arm underthannen unnd dienspoten, vor im scheichen unnd fürchten, unnd das noch mer ist, khunnen sy von ime auch selten gueten beschaidt erlangen. Er hat's auch durch übl halten unnd anfahren der armen leuth dahin pracht, daß innen niemandts, weder aus der burgerschafft noch anndere für in hinein erscheinen oder zu ainen beystanndt geprauchten lassen will, wie sy sonst, da sy erpetten werden aus nachperschafft gern thatten, auch solliches von christlicher lieb wegen aneinander schuldig wären.

Es bleibt im weder mair, khnecht, diern, noch gar khain gesinndt, lauffen zum thail haimblich weckh, oder schaiden sonnst mit unwillen ab, wie er dan in khurzer zeit deren ettlich (nit wissen wir aus was ursachen) durch gefannckhnus unnd troung annderer straff, verjagd und vertriben hat. So seind auch seine tröscher mit ainem unwillen unnd zum thail trolich abgeschaiden, das zu besorgen, es mechte khunfftiger zeit nit allain dem

⁴²⁷ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 7 (Weisbuch 1563–1575) 47^v–48^v, Gutachten von Richter und Rat der Stadt Tulln an den Official Hillinger vom 16. Mai 1564.

*gottshaus, sonnder gemainer stat Thulln in annderweg zu schaden rai-
chen, oder was gefärlichs daraus enntsteen, durch welche unordnung der
wiertschafft, so vor jaren etwas pesser gewest, gar übl gewart wiert. Wie
dan solches der augenschein zu veldt unnd in der mairschafft mit scha-
den gibt unnd bey des gottshaus unnderthannen und ettlichen verzagten
dienstpoten, sonnderlich auch dem herrn dechannt alhie, der umb diese
wiertschafft etwas merers waiß, auch erkundigung gehalten, werden
mag.*

Ja sogar das oben genannte Darlehen wird als Argument gegen Seggler verwendet, wenn der Rat weiter berichtet,

*daß aber gedachter schaffer gulden khetten tregt,⁴²⁸ ettlich silber geschier
unnd clamater machen läßt, unnd gelt ausleucht, dem ist also, er hat
unns selbst neben anndern zu ablesung des alten ungelts 500 fl., die wir
ime noch schuldig, auf verzinsung fürgeströckht unnd erpoten, noch sovil
herzuleichen. So ist er vorhabens, einen andern umb einen versezten
traidtzehennt mit 500 fl auszulesen. Ob er aber solliches alles von des
gottshaus einkhomen hat, unnd seinen aignen nuz damit sucht, oder ob es
sein aigen erheyrat unnd erdiennt guet sey, ist unns nit bewißt, zuvor, als
er herkhumen, haben wir gleichwol wenig gulden khetten bey im gesehen,
haben auch nit sovil achtung darauf gehabt, oder seiner bestallung so weit
nachgefragt.⁴²⁹*

Tatsächlich hatten sich sowohl der Meier Wolfgang Leibinger als auch vier Drescher aus dem Kloster entfernt und das Kloster war mit dem Wunsch an die Stadt herantreten, diese zur Verantwortung zu ziehen, was der Rat aber ablehnte. Stadtrichter Hans Schnalzer begründete dies damit, er habe

*den mair auf des schaffers anrueffen von stunnd an durch den gerichtsdien-
ner in verwarung prinngen [...] lassen, ine auch zu mermallen auf-
erlegt, sich widerumben in seinen diennst zu stellen. Als aber der khnecht
nimmer in das closter wellen und mir anzaigt, der schaffer hab in mit
gewerter hanndt zum clos
ter ausgehangt, daß er im vor ainem leibschaden khaum entrunnen, sey
ime noch darzue, wo er in betret, zu gefennckhnussen unnd schlagen ver-*

⁴²⁸ Seggler war nicht nur nobilitiert, er besaß als Zeichen seines Standes auch eine vollständige Turnier-
ausrüstung, bestehend aus Harnischen, Lanzen und Turniersättel, die sich in Tulln im Nachlass sei-
ner Frau fanden. BIACK u. KÖSTLBAUER, Material, zu Hauptplatz 26, Nr. 107. Bei den intensiven
Kontakten des Klosters im 16. Jahrhundert zu Schwaben und den Vorlanden ist es nicht ausge-
schlossen, dass Seggler mit dem in Reutlingen nachweisbaren Goldschmied gleichen Namens, der
um 1550 lebte, verwandt ist. Seine Frau Sophia (gest. 1577) heiratete 1575 Matthias Kern aus Stein.
Das bei Köstlbauer zitierte Nachlassinventar der Witwe umfasste 26 Seiten im Inventurbuch und
zeugt wie das Haus an der genannten Adresse vom Reichtum der Segglers.

⁴²⁹ NÖLA, Tüllner Handschriften Bd. 7 (Weisbuch 1563–1575) 47^v–48^r, Gutachten der Stadt Tulln
vom 16. Mai 1564.

rer trolich, wie er's dann darvor anndern des gottshaus armen leuthen unnd dienstpoten, die man fragen möcht, auch also bewisen, unnd sich gegen innen türannisch verhalten, unnd derhalben, umb Gottes willen, mit dem hechsten anrueffen unnd gepeten, ine vor disem gericht, alda er einkhumen oder vor eur gnaden zu verhör khumen zu lassen unnd was im auferlegt werde, das well er gern gedulden.

Sollicher hab ich der frauen durch ain schreiben mit B erinndert, daraus werden euer gnaden versteen, was ich dises khnechts halben gehandelt unnd mich erpoten hab. Dieweill auf denselben tag von des mairs wegen niemands erschinen, hab ich in auf sein unnd seines weibs (welliches groß leibs ist⁴³⁰) hoch anrueffen unnd pitten aufgenuegsams purgschafft ausgelassen. Bisher verhalt er sich hie in der stat als ain armer tagwercher noch auf, hat anderst khainen flüchtigen fueß gesezt, noch daß ich ime, wie sich die closterleuth in irem suplicieren uberdacht, verschoben oder weckhgeschickth haben solle. Daß wir aber den closterleuthen, wie ir schaffer zu ainem pracht und hochmuert vermaint, den mair mit gerichtshanden uberannntwortten sollen, ist gar ain spottlich unnd unpillich begeren.⁴³¹

Dieses Schreiben ist somit ein weiterer Beleg für das angespannte Verhältnis zwischen Frauenkloster und Stadt. Im Gerichtsbuch des Tullner Stadtarchivs findet sich überdies das Protokoll eines Rechtsstreits, den Seggler im Oktober des Jahres 1566 vor Gericht brachte.⁴³² Er war vom Turmwächter Hans nach Ableistung der Nachtwache offenbar auf der Straße insuliert worden, wobei sich der Beklagte auf seinen Rausch, den er sich zuvor angetrunken hatte, berief. Die Angelegenheit wurde in der üblichen Form mit einer Entschuldigung und Ehrenerklärung abgetan, deutet aber doch darauf hin, dass sich die Beliebtheit des sehr standesbewussten Schaffers in Grenzen hielt.

Wenige Jahre später findet sich hingegen eine durchaus freundliche Reaktion des Rates auf die Einladung Segglers zu seiner erneuten Hochzeit, die er im Jänner 1568 überschickte. Mag man das noch als allgemeinen Akt der Höflichkeit betrachten, so deutet die Nominierung des mehrfachen Stadtrichters Andreas Puckher zum Beistand doch auf ein näheres Verhältnis hin.

Als Seggler 1572 verstarb und die Dokumente vom Klosterrat eingezogen wurden, zeigte sich, dass die Grundbücher nicht im Kloster, sondern in den Händen von Andreas Dürnbacher waren, der bei der Bestallung des Schaffers als Kommissar fungiert hatte. Offensichtlich waren hier Rechte in Döbling ebenso verpfändet worden wie die Herrschaft Böhmischkrut im Jahr 1562 in fremde Hände gekommen war. 1574 kamen diese Dokumente nach Einigung mit Dürnbacher wieder an das Stift zurück. Generell stand Seggler im Verdacht, seine Position als Schaffer zur

⁴³⁰ Gemeint ist, dass die Frau des Meiers schwanger war.

⁴³¹ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 7 (Weisbuch 1563–1575) 49^r–51^r, Schreiben von Richter und Rat der Stadt Tulln vom 6. Juni 1564.

⁴³² Stadtarchiv Tulln, Gerichtsbuch 32r, Protokoll der Verhandlung zwischen Christoph Seggler und dem Türmer Hans vom 1. Oktober 1566.

persönlichen Bereicherung benutzt zu haben, ein Vorwurf, mit dem später noch einige Beamte konfrontiert werden sollten. Tatsächlich hinterließ der Verstorbene ein beträchtliches Vermögen, das auf dessen Frau überging, die über ein Haus in der Stadt Tulln verfügte.⁴³³

Mit dem Tod Christoph Segglers beginnt eine Periode der Konsolidierung der Wirtschaft. Der Schaffer Hans Puechfink hat bislang einen schlechten Ruf, den er einer Publikation aus dem Jahr 1819 verdankt.⁴³⁴ In diesem Buch heißt es:

„Hanns Puchfink [...] kam nämlich in diesem Jahr [davor war vom Jahr 1608 die Rede] mit einer Vollmacht die er von seiner Priorin, und dem Dominicaner-Prior als Vikar des Klosters, erschlichen hatte, zu den Zechleuten der Kirche [in Döbling] und verleitete sie durch schmeichelnde Worte, und die durch die Vorstellung, daß ihnen bey dem Mangel eines Localpriesters die Erhaltung des Pfarrhofes unnütz und lästig wäre, wirklich zum Verkauf des Hofes und der Kirchengründe, die sie dann späterhin, als sie ihre Übereilung einzusehen anfangen, ungeachtet aller Mühe und Prozesse nicht mehr zurückerhielten.“

Kerschbaumer übernahm das unkritisch und schrieb in seiner Arbeit über das Frauenkloster: „[D]urch die Perfidie des weltlichen Klosterschaffners, Hans Puchfinck, verlor das Kloster den Hof und die Kirchengründe zu Oberdöbling, wo sich ein lutherischer Prediger niederließ.“⁴³⁵ Abgesehen davon, dass sich Kerschbaumer davon überzeugen hätte können, dass Oberdöbling dem Kloster nicht verloren gegangen war, war Puechfink 1608 nicht mehr Schaffer des Klosters und überdies mit Sicherheit nicht protestantisch.

Puechfink war vor seinem Wirken in Tulln als Schreiber in der landesfürstlichen Kanzlei tätig, eine Funktion, die offenbar generell ein gutes Sprungbrett für eine Beförderung durch den Klosterrat darstellte.⁴³⁶ Am 2. November 1572 bewarb er sich um eine Bestellung in Tulln, was offenbar die Unterstützung seines bisherigen Dienstgebers fand. Freilich hatte er dabei gegen Konkurrenz zu kämpfen. Einerseits bewarb sich nur einen Tag nach Puechfink auch der Leibtrabant Achaz Stephan Kolbmann um diese Funktion, ein Wunsch, der mit Hinweis auf die bereits erfolgte Bestellung abschlägig beschieden wurde. Andererseits hatte sich die kurz zuvor

⁴³³ Sophie Fronleitner, verheiratete Seggler, heiratete um 1575 Matthias Kern aus Stein, den Stiefsohn von Mag. Christoph Ursin, der seinerseits vermutlich mit dem gleichnamigen Hofrichter des Dürnstener Klarissenklosters ident war (in dieser Funktion liegen mehrere Dokumente im Stiftsarchiv Herzogenburg aus der Zeit um 1575 vor).

⁴³⁴ DARNAUT, BERGENSTAMM u. SCHÜTZENBERGER, Kirchliche Topographie, 219.

⁴³⁵ KERSCHBAUMER, Frauenstift, 141.

⁴³⁶ In Tulln hatte etwa der spätere Stadtschreiber Georg Mayr eine ähnliche Karriere, die ihn von der landesfürstlichen Kanzlei zum Hofrichter von Klosterneuburg führte. Es dürfte offenbar generell die Politik des Klosterrats gewesen sein, ehemalige Hofbedienstete als Vertrauensleute in die Klosterverwaltung einzuschleusen. In beiden Fällen, sowohl bei Puechfink als auch bei Mayr, der in eine heftige Auseinandersetzung mit dem Klosterneuburger Konvent verwickelt war, wird das auch durch das Verhalten der jeweiligen Hofrichter bzw. Schaffer bestätigt. RAMHARTER, Profile, 27–31.

verstorbene Priorin Anna Laßler noch zu Lebzeiten mit einem anderen Bewerber, Wolfgang Kachele, ohne Wissen des Klostrerrats geeinigt.

Wie oben bereits erläutert, waren dies die Jahre, in denen nicht nur in Tulln um den Vorrang zwischen kirchlicher Klosterautonomie und landesfürstlicher Kirchenaufsicht gekämpft wurde. In diesem Sinn war auch hier der Klostrerrat nicht willens, sich von einer Entscheidung der Priorin präjudizieren zu lassen⁴³⁷ und suchte nach Argumenten, um Puechfink gegen seinen Konkurrenten als Schaffer durchzusetzen.

Kachele war, wie er selbst berichtet, zuvor von Heinrich II. Grafen Hardegg (1534–1577) auf diese Position empfohlen worden. Der Graf, der seinen Sitz im neu errichteten Schloss Wolfpassing hatte, war protestantischen Glaubens, und so lag für den Klostrerrat der Verdacht nahe, jener habe Kachele empfohlen, um an die reichen Gründe des Stiftes zu kommen – eine Vermutung, die vielleicht auch durch die bekannt schlechten finanziellen Verhältnisse des Grafen in diesen Jahren genährt wurde. In diesem Sinn wurde auch Kachele selbst als religiös unzuverlässig klassifiziert, wogegen er sich entschieden zur Wehr setzte:

*Daß ich der closterleith religion nit sey unnd ain piltstürmer sein soll, sag ich, daß mir umb der closterjunkhfrauen religion sachen wenig bewußt ist, ist auch meines diennst nit, daß ich sy derhalben examiniren soll, wie sy dan deshalb die wenigist beschwer wider mich nit haben werden, unnd wer inen nicht liebers, dan daß sy mich noch lennger bey dem diennst erhalde khunden. So bekhenn ich mich zu der alten catholischen cristlichen lehr, annderst hat mich khain mensch gespürt, will auch dabey bis an mein grueb verharren, also auch wirt khain mensch mit warhait nimber mer darthain mogen, daß ich mein leben lanng ain khirchenbildt geunert, gestirmt oder aus der khürchen gethan hab.*⁴³⁸

Schwerwiegender war der Vorwurf, dass Kacheles eigene Grundstücke zu nah an denen des Stiftes lägen und er dadurch in einen Interessenskonflikt käme. Hier wirkte das Misstrauen zur Klosterverwaltung des Christoph Seggler nach, hatte sich doch in seinem Nachlass reicher Grundbesitz gefunden, der den Klostrergütern verdächtig nahe lag. So hatte Seggler etwa nicht nur ein Haus in Tulln hinterlassen, sondern auch ein Gut in Döbling sowie Weingärten in Königstetten und Tulbing, wobei der Rat der Stadt Tulln, der dies den Kammerräten berichtete,⁴³⁹ allerdings

⁴³⁷ Genaugenommen hatte die Priorin den Klostrerrat informiert, dessen Bestätigung aber nicht abgewartet. Ihr diesbezügliches Schreiben stammt vom 1. September 1572, in dem sie meinte, *weill dann die große notturfft erais, daß mein gottshaus widerumben mit ainem andern schaffer soll versehen sein, hab ich den ervvesten Wölfen Kachele etc., weiser dises schreibens auf das guete lob, so mir durch ansehnliche personen fürkhomben, auch sein Kachele etc., selbs beschehenes erbietten, daß er dem gottshaus treulich vorsteen, unnd dessen aufnemen mögliches vleiß betrachten unnd fürdern wolle, hab ich zu ainem schaffer angenomben, will ine derhalben euer gnaden und gstl. hiemit presentirt haben.* NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309.

⁴³⁸ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 159r, Schreiben des Wolfgang Kachele an den Klostrerrat, undatiert (Winter 1572/73).

⁴³⁹ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 7 (Weisbuch 1563–1575) 284^v–285^v, Schreiben des Rates an die landesfürstlichen Kammerräte vom 2. Jänner 1573.

zugeben musste, dass in einigen Fällen die Verkäufer bekannt wären und nichts mit dem Kloster zu tun hatten. Ungeachtet der Rechtfertigung Kacheles blieb der Klosterrat aber bei seiner Entscheidung, und der Schaffer musste für Hans Puechfink den Posten räumen.

Wie aus der Vergabe des Grundbuches von Oberdöbling ersichtlich ist, stand es mit dem Archiv des Klosters nicht zum Besten, und Puechfink wurde unmittelbar nach seiner Einsetzung bei der Stadt Tulln vorstellig, um seine Urbare mit den Dokumenten der Stadt abzugleichen und damit die Einnahmen des Klosters aus den Grunddiensten zu sichern.⁴⁴⁰ Wie nicht anders zu erwarten, gab es erhebliche Abweichungen, die in einem Vergleich zwischen beiden Parteien einvernehmlich geklärt wurden.

Bald schon zeigte sich, dass die Loyalität des Schaffers primär der landesfürstlichen Verwaltung und erst in zweiter Linie seiner Priorin galt. Als diese etwa wegen einer Brandkatastrophe um Aufschub der Kontribution bat, erklärte Puechfink umgehend den Klosterräten, *daß erstlichen der schaden nit so groß, als wie die frau priorin fürgibt, sonder auf der pfarkhirchen allain ein schlechtes altes taftwerckh, so mit einem geringen gepessert mag werden, abgeprunnen, fürs ander die priorin ain uber-massige starkhe zerung, so hievor durch andere frauen niemals beschehen führen thuet. Derohalben unnötwendig erachtet, die contribution disfals nachzusehen, weil solches gelt one das in alios inutiles usus durch die frau priorin verwendet würde.*⁴⁴¹

Apollonia Juttin hatte daher – offenbar auf Veranlassung des Dominikanerordens, der sie nach Tulln gebracht hatte – bereits vor dem Bericht Puechfinks mit Simon Ettlinger 1586 einen neuen Schaffer eingesetzt. Puechfink verblieb aber auf der Gehaltsliste des Klosters, er hatte allerdings in den Jahren davor bereits durch den Erwerb eines Bürgerhauses in Tulln Fuß gefasst. In einem Schreiben an den Klosterrat hatte er seine Zweifel an den administrativen Fähigkeiten des neuen Schaffers erklärt, auch wenn er zuvor als Reichshofkanzlei-Schreiber gearbeitet hatte und 1578 nobilitiert worden war.⁴⁴² Puechfink wollte aufgrund der Unstimmigkeiten mit der Priorin, die aus dem Kloster Adelshausen nach Tulln gekommen war, nicht im Amt bleiben. Er wolle aber *dem gottshaus und dem camergueth zum bessten inen mit aller hülfß unterrichten und meinen geringen verstandt [...] zuezuspringen mich willig und unverdrossen finden und gebrauchen zu lassen.*⁴⁴³

Bereits im Oktober 1588 ließ Erzherzog Ernst, der damalige Statthalter, Puechfink vorladen und forderte ihn auf, das Amt im Kloster erneut zu übernehmen. Der Zustand, für zwei Schaffer finanziell sorgen zu müssen, war verständlicherweise unhaltbar und so war die Frage der wirtschaftlichen Belange im Zuge der Visitation durch den Klosterrat nach dem Ableben der Priorin im Jahr 1588 eine wesentliche.

⁴⁴⁰ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 5 (1572–1574), 104^v–105^r, Protokolleintrag vom 5. Juli 1573.

⁴⁴¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, Schreiben des Klosterrats vom 16. September 1587.

⁴⁴² FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte 1, 286.

⁴⁴³ NÖLA, Klosterakten, Kt. 309, 184r–188r, Schreiben von 6. Juni 1586.

Dabei fällten die Räte ein vernichtendes Urteil über Ettlingers Wirtschaften. Das Kloster wäre

*bey der üblen, der vorigen priorin und des gewesten schaffers Simon Etlingers gepflegten haushaltung unnd unordenliche verderblichen wirtschafft in merklichen schuldenlast gerathen, also, wo sich eur fürstliche durchlaucht nit jüngst deswegen entlichen resolviert hetten, das closter ainmall lenger nit bestehen khünnen, sonder dessen eusserstes verderben und undtergang hette in khurz ervolgen müssen, dahero dann weill die bessten weinfexungen, davon dis closter sein besstes einkhummen habe, noch bey denen wolfaillen jaren sein hindurchbracht unnd verschwendet worden, dieser jezigen, neulich eingesetzten priorin, weill sy ainichen vorrath nit gefunden, unnd bey mißratung diser jaren, sonderlich daß dessen closters weingartpau unnd einkhummen vasst alle umb Döbling, alda diß jar die khäfer gewessen, schaden gethan, gelegen, ausser anticipation ainer summa gelts die steur contribution und andern herrnforderungen zu erlegen und richtig zu machen, auch das closter, convent und gesindt zu erhalten nit wol müglich.*⁴⁴⁴

Das große Misstrauen der landesfürstlichen Verwaltung wird auch daran erkennbar, dass die Kommissare den Auftrag erhielten, *das silber geschmeydt und kirchen cleinodien, ob noch alles verhanden, vermüg unnd inhaltt des inventari alles vleiß besehen, auch zu dem deposito ainen schlüßl der eltisten chorfrauen zustellen und uberantworten.*⁴⁴⁵

Die zweite Amtszeit Puechfinks sollte allerdings nur eine temporäre Lösung bleiben. Im März 1595 bewarb sich der kaiserliche Mautbeschauer Wolf Dornwanger aus Stein um die Nachfolge, wobei er auf seine bisherige Tätigkeit im landesfürstlichen Dienst verwies, die er *in die dreitzehen jar lang umb geringe und claine besoldung von wegen weitterer und merere befürderung* übernommen habe.⁴⁴⁶ Dornwanger, der Puechfinks Schwiegersohn war, hatte offenbar rechtzeitig vom bevorstehenden Ausscheiden seines Schwiegervaters erfahren und folgte diesem auch tatsächlich im Amt, wobei dessen positives Gutachten eine Rolle gespielt haben mag, in dem Puechfink versicherte, Dornwanger wäre *seiner person, qualitet unnd erfahrung zimlich wol bekhandt, wie er dann von jugent auf bey dergleichen wirtschafftten unnd verwalttungen der unnderthannen erzogen unnd heerkhomen, auch der religion unnd geschicklichkeit wol ist, dis ambt zu versehen.*⁴⁴⁷ Im Mai des Jahres resignierte der langjährige Schaffer dann tatsächlich, und es spricht für ihn, dass ihm das Kloster ein jährliches Deputat

⁴⁴⁴ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30, 372r, Schreiben vom 18. Juli 1589.

⁴⁴⁵ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 250r–253v, Schreiben vom 25. Oktober 1588.

⁴⁴⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 304r–304v, Ansuchen vor dem 20. März 1595.

⁴⁴⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 306r–306v, Stellungnahme von Hans Puechfink zur Bewerbung des Wolf Dornwanger vom 2. Mai 1595.

an Getreide, Hafer, Most und Erlenholz zuerkannte, um sich im Gegenzug dazu die weiteren Dienste im Bedarfsfall zu sichern.⁴⁴⁸

Puechfink war mit dem Orden familiär verbunden, da seine Tochter in den Konvent eingetreten war, dort aber eine unrühmliche Rolle spielte. Gegen die Pension hatte der Klosterrat in Wien keine Bedenken, auch wenn die Herren ärgerte, dass das Schreiben vom Prior des Wiener Dominikanerklosters mitunterzeichnet war, *dardurch er sich der temporalien zu sondern, ir mayestät und euer fürstlichen durchlaucht praejuditio unndterfangnen wollt.*⁴⁴⁹

Kaum in sein Amt eingeführt, musste der neue Schaffer Dornwanger nach Wien melden, dass während seiner durch die Weinlese bedingten Abwesenheit vom Kloster die Priorin und zwei Schwestern das Kloster fluchtartig verlassen hatten.⁴⁵⁰

Dornwangers Tätigkeit im Kloster währte jedenfalls nicht lange, er dürfte im Verlauf des Jahres 1600 verstorben sein, da bereits im März 1601 drei Bewerbungen für diese Funktion vorlagen. Der wohl qualifizierteste der Bewerber war der Tullner Stadtschreiber Georg Mayr (gest. 1610), der bereits im Stift Klosterneuburg die Funktion eines Hofrichters ausgeübt hatte und vor seiner Übersiedlung nach Tulln dort gleichfalls Stadtschreiber gewesen war.⁴⁵¹ Offenbar war er über die finanziellen Verhältnisse seiner neuen Funktion, die er gerade erst angetreten hatte, ziemlich enttäuscht, da die Stadt die Nutzung der religiösen Stiftungen, die seit der Mitte des Jahrhunderts von der Kirche abgekommen waren und deren Erträge auch dem Stadtschreiber zugute gekommen waren, in einem Abkommen mit dem Official der kirchlichen Verwendung zurückgegeben hatte.⁴⁵² Mayrs Konkurrent bei der Bewerbung war Andreas Schäufele, über dessen bisherige Tätigkeit die Dokumente keine Auskunft geben. Bei der Besetzung zum Zug kam der dritte, Hans Millner, der in den Diensten des Grafen Hoyos gestanden war.

Die Amtsperiode des neuen Schaffers ist im Editionsteil dieser Arbeit umfangreich wiedergegeben, sodass es hier genügt, die Grundzüge zusammenzufassen. Betrachtet man den Sturz Millners, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Schaffer Opfer seiner Auseinandersetzung mit dem Dominikanerorden wurde. Das ganze Unheil begann mit dem Einzug der abgesetzten Priorin von Imbach, Eva Gälricher, in ihr altes Professkloster.

⁴⁴⁸ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 482, Schreiben des Konvents und des Priors des Wiener Dominikanerklosters vom 4. Mai 1595.

⁴⁴⁹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 486, Genehmigung der Pension für Hans Puechfink durch den Klosterrat vom 4. Jänner 1596.

⁴⁵⁰ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Meldung von Wolf Dornwanger an den Klosterrat vom 27. Oktober 1597. Siehe weiter oben.

⁴⁵¹ Näheres zur Person des Stadtschreibers, der überdies auch nobilitiert wurde, in: RAMHARTER, Profile, 23–91.

⁴⁵² Mayr, der wie Puechfink ursprünglich aus der landesfürstlichen Verwaltung stammte und die Funktion des Hofrichters von Klosterneuburg 1597 unter ziemlich dramatischen Umständen aufgegeben hatte, wurde während seiner gesamten Amtstätigkeit in Tulln nicht müde, den Rat um einen finanziellen Ausgleich für die unverhofft nicht erhaltenen Einnahmen aus den geistlichen Stiftungen zu ersuchen.

Bereits im November 1607 hatte sich das Gerücht von der Absetzung Millners verbreitet, denn aus dieser Zeit liegen bereits die Bewerbungen von Hanns Thoman Keller, Marktschreiber in Stockerau, und Lorenz Wolf, Hofmeister von St. Dorothea in Wien,⁴⁵³ vor. Letztlich erhielt 1608 Balthasar Enzman, der ehemalige Verwalter des Freiherrn von Hoyos, den Posten, der diese Funktion bis zu seinem Ableben im Jahr 1622 behielt.

Nach 1620 werden die Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Frauenstiftes spärlich. In der Liste der Schaffer oder Hofrichter, wie sie jetzt genannt wurden, klaffen einige erkennbare Lücken, die nur sehr mangelhaft mit Informationen aus Geschäftsfällen des Klosters geschlossen werden können. Adam Lutz war ab den 1640er Jahren als Schaffer im Kloster angestellt, der entschieden für die Rechte des Klosters eintrat, es dabei aber an der nötigen Diplomatie fehlen ließ. Sowohl die erhaltenen Dokumente aus der Herrschaft Großkrut als auch die zeitgleichen Dokumente aus dem Tullner Stadtarchiv belegen ein herrisches Auftreten der Klosterverwaltung gegenüber der Nachbarschaft, ein Verhalten, das Gewalttätigkeiten nicht ausschloss.⁴⁵⁴

Ein Grundübel des Klosters bestand darin, dass die Schaffer oder Hofrichter, ungeachtet der Aufsichtsrechte, die der Dominikanerorden über das Kloster in Anspruch nahm, offenbar nach Belieben schalten und walten konnten, da die durch die Klausurregel bedingte Immobilität eine ernsthafte, permanente Kontrolle seitens der Damen verhinderte. Die wenigen erhaltenen Dokumente über die Verwaltung des Klosters wiederholen jedenfalls ständig den Vorwurf, die Hofrichter würden in die eigene Tasche wirtschaften, ob das nun stimmt oder dem bloßen Neid auf die einträgliche Stelle geschuldet war. So liest man in einer Auflistung, die leider weder namentlich gezeichnet noch datiert ist und vermutlich aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stammt, über den damaligen Hofrichter,

primo gibt er kheinen gueten würdtschaffter ab, schauet im feldt nicht nach den ückhern, khennt man aus allen. Weillen solche im ganzen feldt die schlechteiste fexung tragen und zum mehisten aus gespehet und mager seindt.

Secundo ruiniert die closter pferdt mit spazierfahren. Seine antecessores welche man sonsten nur schaffer genennt, seindt in die Cronau zur mayrschafft zuesehung auch in das feldt zum nachsehen bey schönen wötter gegangen, er aber fahret so gahr zum schießen auf die schiesstatt, welche negst am statthor ligt,⁴⁵⁵ winterszeit da kaumb ein schnee fallet, ist er der erste zum ross tumeln im schlitten, führet die pferdt rach, welche er für seine recreation sehr excessiv braucht.

⁴⁵³ Ohne Datum, aber aufgrund der Umstände vermutlich November 1607; NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 346r-v.

⁴⁵⁴ Zu den Auseinandersetzungen mit der Stadt Tulln siehe unten.

⁴⁵⁵ Die Tullner Schießstatt befand sich im Westen der Stadt vor dem St. Pöltner Tor.

Tertio in ermelter Cronau haltet er in mayrhoff daselbt neben seiner herrschaft aigens s.v.⁴⁵⁶ rindt und schwein viech auch gefliglwerch, welche mit dem guetter die herrschafft aushalten mueß, er aber mit seinigen welches ihm umb sonst kombt, handlet und verkhaufft.

Quarto zu Döbling Chorherrn und anderen orthen wo den closter eingebürt hat, legt er neben den closter fässer auch seine aigenen weinfässer zu lössenszeit vor undt bringe most nacher haus mit denen andern closter mösten in seinen aigenen keller, den er in der statt hat. Welches sehr suspect ist, weillen man nicht weiß, ob er solchen gekhaufft oder von closser mösten ist.⁴⁵⁷

Zu Beginn der 1760er Jahre wurde endlich von landesfürstlicher Seite eine wirtschaftliche Prüfung des Klosters angeordnet, die einen wertvollen Einblick in die Verhältnisse in Tulln gibt. Anlass war freilich nicht der hohe Aufwand für den Neubau von Kirche und Kloster nach dem Brand von 1752, sondern die ständig wachsenden Ausstände bei den Landesabgaben. Als Prüfer wurde Johann Franz Marquart⁴⁵⁸ von der kaiserlich-königlichen Hofbuchhaltereie bestellt, der am 23. März 1763 sein mit umfangreichem Zahlenmaterial belegtes Gutachten ablegte.⁴⁵⁹

Der Hauptkritikpunkt an der wirtschaftlichen Gebarung bestand weniger in den verschwenderischen Ausgaben der Schwestern, sondern primär im sorglosen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und mangelhafter Buchführung. So kritisierte der Prüfer, dass von der Kornernte,

welche von denen feldern in die stüdl eingeführet, in solchen abgedroschen, in ein haltendes themebüchel eingeschrieben, sodann nach abzug des dröscherantheils nebst denen jährlichen zehend und dienst körnern auf den closterkasten unter die obsicht der frauen kastnerin gebracht, die bedürfftnus in die mühl gegeben, das überkommende mehl widerum der frauen schafferin zuruckhgelifert, weiters dieses zum bachen und kochen erforderliche mellsorten ohne maas in die kuchl und pfisterey gegeben, daß erzeugende brod von dem pfisterer ohne sicherer zahl und richtigen gewicht in die schäfferey⁴⁶⁰ gegeben, sohin von dortaus willkürlich distribuiret wird, in welches auch mit der butter, kälbern, schwein, auch gefliglwerch und dergleichen naturalien beschiehet.⁴⁶¹

⁴⁵⁶ Abkürzung für *salva venia*, ein Ausdruck, der für eine nachfolgende unfeine Formulierung um Entschuldigung bittet.

⁴⁵⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Gutachten der Regierung, undatiert (vermutlich 1703).

⁴⁵⁸ Johann Franz Marquart wird im Hofkalender von 1772 als Hofbuchhalter, wohnhaft im Gundelhof (Bauernmarkt 4, das Haus wurde 1877 demoliert), aufgelistet.

⁴⁵⁹ Eine Abschrift des Gutachtens unter Beifügung des Zahlenmaterials befindet sich in: Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352. Ein Auszug der Hauptposten für das Jahr 1755 ist im Anhang wiedergegeben.

⁴⁶⁰ Gemeint ist nicht die Schäferei, sondern das Amt des Hofrichters (= Schaffers).

⁴⁶¹ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Gutachten über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Frauenstiftes vom 23. März 1763.

Ein besonderes Beispiel der Verschwendung wäre der Ertrag der Auen, von denen sich die Bedienten nach Laune nehmen könnten, was sie wollten, weshalb das Kloster fehlendes Holz teuer erkaufen müsse. Nicht nur zahlreiche Geistliche, auch die Robot-Arbeiter würden aufwendig verköstigt. Dazu kämen noch weitere Gäste, etwa bei Einkleidungen, die nicht nur verköstigt würden, sondern auch noch, ungeachtet der Klausurregeln, im Kloster wohnten.

Mit der wirtschaftlichen Reform des Klosters wurde am 1. September 1763 der Propst von Herzogenburg beauftragt, der die Sanierungsmaßnahmen aber nicht selbst übernahm, sondern von Joseph Maximilian Sämmer vor Ort vertreten wurde. Sämmer war in der Cameral-Banco-Deputation als Taxator tätig und nahm sich im Folgenden energisch der wirtschaftlichen Sanierung des Klosters an. Er dürfte auch mit dem Kloster persönlich verbunden gewesen sein, denn die Auflistung des Personalstandes aus dem Jahr der Aufhebung, 1782, nennt eine Maria Rosa á Sämmer, damals 33 Jahre alt.⁴⁶² Wenn sie somit 1749 geboren wurde, kann sie nicht vor 1764 in das Kloster eingetreten sein, somit in der Zeit, als Sämmer dort tätig war.

Zunächst wurde der amtierende Hofrichter Maximilian Ernst Hirnschal, der nach eigenen Angaben damals seit zehn Jahren dort tätig war, seiner Funktion enthoben. Der Propst von Herzogenburg berichtete an die Niederösterreichische Regierung, Hirnschal wäre schon früher der Dienst aufgekündigt worden, freilich ohne größere Auswirkungen. Der Administrator erwähnte auch angebliche Unterschlagungen – ein Gerücht, das zum üblichen Vorwurf gegen missliebige Verwalter in Tulln zählte –, indem er schrieb,

*allein wie in meiner anwesenheit zu Tulln den 16. Octobris huius anni vernommen, will man ihn einiger gar nicht löbliche eigennutzigkeiten beschuldigen, welche zum nachteil des frauenstüffts sollen ausgeschlagen haben. Überhaupt ist doch offenbahr, daß widerholtes stüfft zeith seiner ambtierung gar nicht auf-, wohl aber merklich abgenommen habe. Er, hofrichter, hingegen in eigenen mitlen zimlicher massen solle gewachsen sein. In wie weith nun dieser an dem ersten schuld trage, an dem letzten aber zu weith gegangen seye, würde eine weithleiffigen untersuchung unterworfen und in fine vielleicht dennoch nicht zu eruieren sein.*⁴⁶³

Neuer – und letzter – Hofrichter wurde Anton Fridtberger, ein Beamter, der von der mit dem Kloster eng verbundenen Herzogin Maria Theresia von Savoyen aus ihrem Judenauer Personal nach Tulln empfohlen worden war. Gemeinsam mit Sämmer nahm der neue Hofrichter die Reform der Wirtschaft engagiert in Angriff, sodass bereits im März 1764, überraschend früh, von ersten Erfolgen nach Wien berichtet werden konnte. Für die in diesem Schreiben angekündigten Maßnahmen wurde

⁴⁶² Maria Rosa von Sämmer dürfte dem Kloster keine große Hilfe gewesen sein, da sie wegen Kränklichkeit im Winter vom Chorgesang befreit war.

⁴⁶³ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben von Propst Frigidian vom 13. Dezember 1763.

dem Propst von Herzogenburg von landesfürstlicher Seite ein belobigendes Dekret übermittelt.⁴⁶⁴

Es stellte sich aber bald heraus, dass die Erwartung, die Wirtschaft des Klosters unter Kontrolle zu bringen, reichlich voreilig war. Die Damen und vor allem die standesbewusste Priorin Maria Theresia von Althan waren offenbar durch den Entzug der Kontrolle über die Ressourcen des Klosters tief getroffen und begannen, ohne sich direkt gegen die Administration durch das Stift Herzogenburg zur Wehr zu setzen, mit hinhaltendem Widerstand, die geplanten Maßnahmen zu hintertreiben. So beklagte der neue Hofrichter Anton Fridtberger bereits 1769, dass seinen Mitarbeitern der Zutritt zum Klosterkasten verweigert würde, und im Herbst desselben Jahres entbrannte ein erbitterter Kampf um den Schlüssel zu den Depots, in denen die landwirtschaftlichen Erträge verwahrt wurden. Auch ein entschiedenes Schreiben von Propst Frigidian an die Priorin hatte keinerlei Auswirkung, Gräfin Althan gewährte niemandem Zutritt für ein klärendes Gespräch und ließ nur wissen, das gegenständliche Schreiben wäre an sie gerichtet und sie werde es schon bei Gelegenheit beantworten.⁴⁶⁵

In dieser Haltung wurde sie zudem vom Dominikanerorden bestärkt, der seinen Einfluss auf das Tullner Kloster schwinden sah. Angesprochen auf dieses Problem, meinte der Provinzial, dass es immer schon ein besonderes Privileg der Klosterfrauen gewesen wäre, den Schlüssel zum Speicher zu verwahren, und man ja zwei Schlüssel anfertigen könne, sodass keiner ohne den anderen Zutritt hätte.⁴⁶⁶ Dies löste freilich die Schwierigkeit in keiner Weise, weil die Klosterfrauen ihre Macht dadurch zum Ausdruck brachten, den *würdschaffter vor dem gassenthor mit ross und wagen und 2 auch 3 knechten aus malefize öffters stehen und wahrten lassen, womit die besten arbeitszeit umbsonsten verschwendet und alles unlustig gemacht wird, hat in einer grossen wirtschafft gahr vills zu bedeiten, besonders da nun solche castnerin wenn sie will zu fütterung oder anderem gebrauch körner mittheillet, wo alsdann der beamte zu keiner ersezung kann angehalten werden*. Dies wäre umso problematischer, als man endlich erreicht hätte, dass die Getreideabgaben dem Kloster geliefert werden müssten und man sich damit die Abholung ersparen würde. *Es könnte wohl einen dergleichen diennst holden einfahlen, wenn er 1/2 stund mit roß und wagen vor dem casten warthen muß, daß er sich neuer dingen der selbstigen abführung aus solchem ursachen zu entschlagen suchte, und mit seinem dienstkörndl widerum anheim führe. Auf solche arth hätten sie auch eine billiche beschwärde, und das stiftt stünde wider in der gefahr dieser jus neuer dingen zu verlieren*.⁴⁶⁷ Geändert hat sich aber offensichtlich nichts.

Vergleicht man die Wirtschaftsdaten, die vor der Reform 1765 aufgenommen wurden, mit den Zahlen, die aus den letzten Jahren des Klosters überliefert sind, so kann man daraus nur den Schluss ziehen, dass der Versuch, eine wirtschaftliche

⁴⁶⁴ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben vom 4. August 1764.

⁴⁶⁵ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben des Hofrichters Anton Fridtberger vom 8. November 1769.

⁴⁶⁶ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben vom 6. Jänner 1770.

⁴⁶⁷ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352, Schreiben vom 6. Jänner 1770.

Gebahrung einzuführen, letztlich am hinhaltenden Widerstand in Tulln gescheitert ist. Als 1776 mit Nepomucena Hirschin die letzte Priorin im Kloster gewählt wurde, versuchten die Damen erneut, der lästigen Aufsicht zu entkommen und den Hofrichter durch eine willfähige Person zu ersetzen. So weit Abt Magnus Klein auch bereit war, dem Tullner Kloster in seinen Wünschen entgegenzukommen, ging ihm diese Intrige doch zu weit und er schrieb nach Tulln,

*wann dieser denenselben nicht anständig ist, so muß mir sowohl als ihme selbst eine ursache beygebracht werden, warum derselbe bey dem stift nicht mehr zu bleiben hat. Dieses, daß er ein strittige processliebende mann seye, habe ich an demselben in der zeit meiner administration noch nicht befunden, er hat weder einen streitt und process angefangen, folglich auch keinen verloren, und kann sich also kein streitt ohne meine einwilligung erheben, solange ich bey der administration verbleiben solle. Wann sie demnach eine abänderung hierinfallß haben wollten, so seind mir dessen die vorher gegründete ursachen vorhin zu. Meine menschenliebe, christentum und geistliche denkungsart lassen es nicht zu, einen verrechneten beamten, welcher mehrere jahre hindurch nach seiner aufgehabten schuldigkeit treu und ehrlich gediennet und vielfältige information in den stifts angelegenheiten sich erworben, auf einmal ohne demselben vorliegende ursache fortzuschicken. Euer hochwürden belieben mir demnach hierinfallß ihre weiteren anstände zu melden, damit ich selbe erheben und sodann das weitere verfügen könne. Weiters will ich mich dermal in meinem schreiben nicht finden lassen.*⁴⁶⁸

Fridtberger behielt seine Funktion bis zur Aufhebung und wurde danach mit der Abwicklung des Klosters beauftragt, eine Aufgabe, vor deren Fertigstellung er 1785 verstarb.

4.2. Die Wirtschaft des Klosters

Das Kloster in Tulln war wirtschaftlich sehr gut ausgestattet. In den Klosterratsakten des Niederösterreichischen Landesarchivs hat sich eine undatierte Aufstellung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten, in der Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Klöster einander gegenübergestellt sind.⁴⁶⁹

Nach dieser Aufstellung hatte das Kloster in Tulln ein jährliches Einkommen von 3.296 Gulden. Dieses Einkommen setzte sich aus Weinbau (1.553 Gulden oder 1.038 Eimer Wein), Getreide (532 Gulden oder 38 Muth), Hafer (276 Gulden oder 46 Muth), Pfnennigülten von den Untertanen (451 Gulden), Dienste (184 Gulden)

⁴⁶⁸ Stiftsarchiv Göttweig, GA R XII, Schreiben von Abt Magnus Klein an die Priorin Nepomucena Hirschin vom 17. März 1777.

⁴⁶⁹ Das Heft mit der Auflistung der Wirtschaftsleistung der Klöster ist bedauerlicherweise undatiert. Aus anderen in diesem Faszikel liegenden Dokumenten sowie aus der Schrift des Textes kann man schließen, dass die Liste aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt. NÖLA, Klosterrat, Kt. 208.

sowie sonstigen Einnahmen (300 Gulden) zusammen. Dieser Einnahme standen Ausgaben von 2.636 Gulden gegenüber, die sich aus Dienerbesoldung (237 Gulden), Aufwendungen für Weingarten und Ackerbau (509 Gulden), Weindeputate (504 Gulden oder 336 Eimer), Getreidedeputate (252 Gulden oder 18 Muth), Haferdeputate (168 Gulden oder 28 Muth) sowie eigene Aufwendungen (1.066 Gulden) zusammensetzte. Das ergab einen Jahresüberschuss von 660 Gulden.

Damit stand das Tullner Frauenkloster vor den anderen genannten Frauenklöstern, wie den Dominikanerinnen von St. Lorenz am Fleischmarkt in Wien (Einnahmen 2.593 Gulden – Ausgaben 2.971 Gulden, negativer Saldo), dem Zisterzienserinnenkloster St. Jakob auf der Hülben in Wien (Einnahmen 2.042 Gulden – Ausgaben 1.922 Gulden, Überschuss 120 Gulden), dem Bäußerinnenkloster St. Hieronymus in Wien (Einnahmen 1.614 Gulden – Ausgaben 1.092 Gulden, Überschuss 522 Gulden), den Klarissinnen von St. Anna in Wien (Einnahmen 1.545 Gulden – Ausgaben 685 Gulden, Überschuss 860 Gulden), dem Prämonstratenserinnenkloster zur Himmelpforte in Wien (Einnahmen 1.069 Gulden – Ausgaben 705 Gulden, Überschuss 340 Gulden) und dem Klarissenkloster in Dürnstein (Einnahmen 468 Gulden – Ausgaben 403 Gulden, Überschuss 65 Gulden). Das Tullner Kloster konnte sich zwar nicht mit den großen Männerklöstern wie Göttweig oder Herzogenburg messen, die mehr als das Doppelte an Einkommen hatten, ließ aber ein Kloster wie die Zisterzienser von Säusenstein (Einnahmen 1.486 Gulden – Ausgaben 817 Gulden, Überschuss 669 Gulden), was die Einnahmen betraf, weit hinter sich. Die Struktur der Einnahmen lässt überdies erkennen, dass das Tullner Kloster in erster Linie vom Weinbau lebte und dass ein Verfall der Preise am Weinmarkt zwangsläufig auch budgetäre Probleme für die Damen bedeuten musste.

Diese wirtschaftliche Bewertung zeigt die wichtige Stellung, die das Frauenstift innerhalb der niederösterreichischen Klöster hatte. Andererseits wurde das Kloster aber als landesfürstliches Kammergut angesehen und musste in Krisenzeiten erhebliche Beiträge zur landesfürstlichen Verwaltung leisten. Besonders intensiv geschah das offenbar in der Regierungszeit Kaiser Maximilians II., als die Damen zunächst 1564 zur Deckung offener Forderungen beim Regierungsantritt des Herrschers herangezogen wurden; weitere Anlässe für Kontributionen waren militärische Unternehmungen, aber auch der aufwendige Unterhalt der Musik an der Wiener Hofburgkapelle.⁴⁷⁰ Der allgemein hohe Aufwand des Klosters konnte durch die gute wirtschaftliche Ausstattung zwar im Regelfall bewältigt werden, führte aber zu Problemen in Zeiten, in denen die Einnahmen durch kriegerische Ereignisse beschränkt waren, wie dies für die Zeit der „Türkenkriege“ galt.

Insgesamt kann man beobachten, dass kaum Einsparungen in den Ausgaben erzielt werden konnten, als die Klöster Herzogenburg und Göttweig die Administration übernahmen. Die für die Jahre 1764 bis 1778 aufgelisteten Gesamtausgaben⁴⁷¹ schwanken zwischen 10.006 Gulden im Jahr 1764 als niedrigstem Wert

⁴⁷⁰ Etwa nachweisbar in einer Kostenaufstellung von 1605; vgl. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 559r–146v.

⁴⁷¹ Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352.

und 12.822 Gulden im Jahr 1771, wobei bei letzterem Jahr die außerordentlichen Aufwendungen für die Priorinnenwahl von 1.142 Gulden 30 Kreuzern als Sonderausgabe berücksichtigt werden müssen, die letzte Wahl 1776 kam mit 1.436 Gulden sogar noch teurer.

Die Inventare, die seit 1558 erhalten sind, führen genau darüber Buch, was an Barmitteln im Kloster vorhanden war. Nach dieser Auflistung wurden in jenem Jahr erstaunlich hohe Beträge gefunden:

<i>Erstlichen in ainem trüchel</i>	494 taller
<i>Item in groschen</i>	85 fl.
<i>Item in wellischer münz</i>	3 fl.
<i>Item gulden in hungerischem golt</i>	3 fl.
<i>Item salzburger, wellische oder venedische, auch</i>	
<i>Turgkhisch gulden</i>	6 fl. ⁴⁷²
<i>Creuz gulden</i>	1 fl.
<i>Khronen</i>	1 fl.
<i>Doppelte ducaten</i>	5 fl.
<i>In etlichen scarnezeln tägliche münz ain unnd zwainzig gulden</i>	
<i>rheinisch.</i> ⁴⁷³	

Auch die Visitation von 1566 listet noch eine stattliche Anzahl an Münzen auf:

<i>Item in ainen lädl zweihundert taller</i>
<i>In zehen khreuzern hundert gulden</i>
<i>In gulden tallern zu sechzig khreuzer dreihundert gulden</i>
<i>In zwelffcreuzern fünfzig gulden</i>
<i>In goldt hundert stuckh fein cronen, ungerisch und rheinisch gelder</i>
<i>In Etschen creuzern 1.400 creuzer.</i> ⁴⁷⁴

Mit dem 17. Jahrhundert sank das vorhandene Bargeld, 1658 wurden 86 Gulden vorgefunden, 1674 waren es immerhin noch 836 Gulden, 1703 war angeblich gar keines im Kloster, 1742 waren es wieder 531 Gulden.⁴⁷⁵ Dazu kamen ab den 1730er Jahren Einlagen beim Wiener Stadt-Banco, zum Teil in beträchtlichen Höhen. Die Damen machten auch, wie die meisten Herrschaften, Gebrauch vom Erwerb von Verbrauchssteuern. 1657 wurde vom Landesfürsten die sogenannte Taz, eine Getränkesteuer, die bereits im Mittelalter in Österreich eingeführt worden war, an die Stände von Österreich ob und unter der Enns verkauft, die sie ihrerseits wieder an die einzelnen Herrschaften weiterverkauften. Das Kloster unterstützte die Stadt Tulln 1660 mit einem Darlehen von 3.500 Gulden, um den Ankauf möglich zu

⁴⁷² Die Auflistung ist ein weiterer Beleg dafür, dass Tulln vor dem Dreißigjährigen Krieg intensiv in den Handel mit Oberitalien eingebunden war.

⁴⁷³ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 1r–5v, Inventar vom 30. Dezember 1558.

⁴⁷⁴ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Inventar vom 25. Mai 1566.

⁴⁷⁵ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

machen,⁴⁷⁶ sicherte sich selbst aber die Getränkesteuer für die Herrschaften Schönbühel und Kronau. Parallel dazu erwarben die Damen direkt von der Landschaft die Taz in Böhmischkrut und Jedlersdorf.⁴⁷⁷

Eine weitere Abgabe, die vom Kloster angekauft wurde, war die sogenannte Drittelsteuer, eine Hausabgabe, von der 1693 ein Drittel von den Ständen erworben wurde, ein weiteres Drittel erfolgte 1742. War es offenbar noch möglich gewesen, die Taz aus Eigenmitteln zu erwerben, so war dies aufgrund der nach den „Türkenkriegen“ stark geschädigten Wirtschaft der Damen nun nicht mehr möglich. Die Priorin Trautmansdorff wurde daher beim Landesfürsten vorstellig, um eine Genehmigung zur Kreditaufnahme zu erhalten.⁴⁷⁸

Der an das Kloster anschließende Meierhof diente der landwirtschaftlichen Nutzung des Klosters. Im Hof befand sich ein relativ großer Viehbestand, der einer entsprechenden Fluktuation unterworfen war. So wurden für den Zugdienst etwa sechs Pferde unterhalten, daneben gab es um die 20 Milchkühe und eine entsprechende Zahl an Kälbern, 49 Schweine und 21 Schafe. Der Bestand an Vieh stieg kontinuierlich und betrug zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits 17 Pferde, 45 Kühe, 40 Schafe und 46 Schweine.⁴⁷⁹ Dies wurde von den externen Administratoren ebenso kritisiert wie der Unterhalt einer eigenen Pfisterei für den Brotbedarf.

Eine noch größere Fluktuation ist beim Getreide zu beobachten, das in einem Körnerkasten im Bereich des Widhofes untergebracht war. So war im Inventar von 1558, das am 30. Dezember aufgenommen wurde, entsprechend wenig, nämlich ein Muth Weizen,⁴⁸⁰ drei Muth Korn, sieben Muth Gerste und zwei Muth Hafer, vorhanden. Bei der Inventarisierung von 1613, die am 6. April aufgenommen wurde, war der Körnerkasten erstaunlicherweise voll, wobei es zudem auch noch ungedroschene Vorräte gab.⁴⁸¹

Bei den eingelagerten Lebensmitteln spielte der Wein aufgrund des großen Weingartenbesitzes eine besondere Rolle. Für diese Vorräte gab es zwei Keller, von denen der größere mit etwa 40 Fass, genannt der „lange Keller“, unter dem Kreuzgang lag, während der kleinere Keller demgegenüber als der „vordere Keller“ bezeichnet wurde und sich mit einem Bestand von etwa 15 Fass unter dem Priorat befand. Für die Bedürfnisse des Klosterbetriebs gab es an der Nordwestecke des Klosters eine eigene Binderei.

⁴⁷⁶ Stadtarchiv Tulln, Kt. A 231 (Politica, Verwaltungsakten 100–199), Vereinbarung vom 24. Juni 1660.

⁴⁷⁷ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Kaufvertrag vom 9. Juli 1660.

⁴⁷⁸ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Schreiben der Priorin Elisabeth von Trautmannsdorff an die Niederösterreichische Regierung vom März 1691.

⁴⁷⁹ Die Zahlen sind den Inventaren im NÖLA entnommen, die genauen Jahre zum jeweiligen Viehbestand siehe tieferstehende Tabelle.

⁴⁸⁰ Das Muth ist ein Getreidemaß und wird zu 30 Metzen gerechnet. Ein Wiener Metzen wurde bis 1875 mit 61,49 l gerechnet. Dabei wurde noch zwischen „gegupftem“ und „gestrichenem“ Metzen unterschieden. Der Hafermetzen wurde etwas höher gerechnet. GEYER, Münze und Geld.

⁴⁸¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Inventar vom 6. April 1613.

Einen guten Überblick über die Wirtschaftsentwicklung geben die Inventare, die jeweils zum Regierungswechsel angelegt wurden und die Periode zwischen 1550 und 1742 umfassen. Allerdings muss man dabei bedenken, dass es sich jeweils um eine Momentaufnahme handelt, die zudem auch nicht zum selben Zeitpunkt im Jahr vorgenommen wurde. Generell zeigt sich dabei zu Beginn der Periode ein hoher Wohlstand des Klosters, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drastisch abnimmt. Erst mit der Regierung von Anna Mayerhofer kam es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem erneuten wirtschaftlichen Aufschwung des Klosterbesitzes.

Die Weingärten des Klosters lagen nicht nur in eigenen Herrschaften, sondern auch in benachbarten, sodass dafür Abgaben geleistet werden mussten. Die Stadt Tulln hatte einen langwierigen Rechtsstreit mit der Diözese Passau über die Zehente in der dem Bistum gehörigen Herrschaft Königstetten, in deren Gebiet auch die Schwestern begütert waren. Als sich die Stadt 1636 mit dem Rentamt einigte, bemühte sich auch das Tullner Kloster, eine gleichartige Regelung zu bekommen, die drei Jahre später getroffen werden konnte. Demnach hatte das Kloster von seinen 19 Viertel-Weingärten, *von 16 emer maisch dem hochstift Passau ein emer lauters zu zehent raichen, die ablösung des zehents und perchrechts aber nit in most, sondern (alle-massen es mit der statt Tulln auch verglichen) in geldt beschehen*. Für die Zahlung waren zwei Termine, Mariae Lichtmess (2. Februar) und Georgi (23. April) vorgesehen.⁴⁸²

Neben dem Meierhof, im Bereich der heutigen Sportmittelschule, befand sich die Bäckerei, als *Pfisterei* in den Akten bezeichnet, für deren Versorgung es eine stiftseigene Mühle gab, die im Westen Tullns lag, während die unmittelbar vor den Klostermauern gelegene Mühle der Stadt gehörte. Im Rahmen der allgemeinen Einsparungen nach 1763 wurde die Notwendigkeit dieser Pfisterei hinterfragt, da man das Brot auch bei Tullner Bäckersleuten erwerben könne.⁴⁸³

Die gelegentliche Auflistung offener Verbindlichkeiten in den Inventaren ermöglicht einen kurzen und zweifellos nicht repräsentativen Einblick in die Lieferanten des Klosters. Neben einigen wenigen Tullner Zulieferern bezogen die Schwestern ihren Bedarf primär aus Wien, etwa aus der am Stephansplatz gelegenen Apotheke des Christoph Rapp (erw. 1565–1589), in den genannten Jahren auch von den Kaufleuten Christoph Krempf, Sebastian Goltter und Hans Reichart oder vom Universitätsbuchhändler Georg Matthias Lackner am Kohlmarkt (erw. 1682/1710).

⁴⁸² HHStA, Länderabteilungen, Klosterakten 40, Übereinkunft mit Erzherzog Leopold Wilhelm vom Juli 1639.

⁴⁸³ *3tio ist die pfisterey durch die eigene bachung des brods und unterhaltung zweyer pfisterer, auch verwendung des brod selbstn sowohl als auch wegen gleich folgenden holzaufgangs am wenigsten nutz, sondern vill mehrers schädliche und werde hierwegen in fine dieser meiner gehorsamste relation meine obnfürgreifliche meinung mit mehreren entdecken, wie aller weitherer unwürthschaften die abhelfliche maaß gegeben werden könnnte [...];* Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352., Gutachten vom 23. März 1763.

Was den alltäglichen Aufwand der Damen betrifft, so ermöglichen uns die Akten zur Aufhebung des Klosters einen kurzen, aber informativen Einblick.⁴⁸⁴ Nachdem die landesfürstliche Entscheidung im April des Jahres 1782 erfolgte, waren die Rechnungen für das erste Quartal noch weitgehend offen, die bereits über die kaiserliche Verwaltung abgewickelt wurden und somit als Dokument vorliegen.⁴⁸⁵ Bedenkt man die Altersstruktur des Konvents, so wird es nicht verwundern, dass Gesundheitsausgaben dominieren, von einem Gesamtsaldo von 4.306 Gulden kamen 200 Gulden auf Dr. Begontina⁴⁸⁶ für regelmäßige Honorare, die jährlich mit 60 Gulden vereinbart waren, auf den Wundarzt und Chirurgen Josef Fuhrmann⁴⁸⁷ 9,20 Gulden sowie auf die beiden Apotheker Johann Hugg⁴⁸⁸ und Martin Weißkampff⁴⁸⁹ für Arzneien insgesamt 168 Gulden 65 Kreuzer. In der umfangreichen Auflistung der Arzneien findet sich das sogenannte *Markgrafen-Pulver*, eine damals beliebte Pulvermischung gegen Epilepsie und Entzündungen, deren wesentlicher Bestandteil Pfingstrosenwurzel war.⁴⁹⁰ Krämpfe dürften generell ein Problem gewesen sein, denn man findet in der Liste auch ein *Antispasmodium* und ein *Krampfwasser*, generell aber eine Vielzahl von nicht näher bezeichneten Pillen. Eher in den Bereich des allgemeinen Beruhigungsmittels dürfte das sogenannte *Prager Wasser* gehören, das in alten Arzneibüchern unter dem lateinischen Namen *Aqua foetica antihysterica* zu finden ist und dessen wichtigste Bestandteile neben Asant Baldrian und Zitwerwurzel waren.⁴⁹¹

Eine weitere große Position machen die Lebensmittel und Gewürze aus, die vom Kaufmann Andrä Dusel, vom Fleischhacker Augustin Eigel⁴⁹² und vom Müller Phi-

⁴⁸⁴ Die Jahre zwischen 1764 und 1777 zeigen mit Schwankungen generell einen kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben. Maria Theresia Althan: 10.006 fl. 5 kr. 2 d. (1764), 10.638 fl. 55 kr. 1 d. (1765), 10.651 fl. 51 kr. 3 d. (1766), 10.579 fl. 16 kr. (1767), 10.643 fl. 23 kr. 3 d. (1768), 10.407 fl. 38 kr. 2 d. (1769), 10.397 fl. 10 kr. 3 d. (1770); Michaela Riedl: 12.822 fl. 23 kr. 2 d. (1771, Wahljahr!) 11.190 fl. 56 kr. 1 d. (1772); Anna Dietz: 11.040 fl. 11 kr. 1 d. (1773), 10.565 fl. 38 kr. 1 d. (1774), 10.216 fl. 44 kr. 1 d. (1775); Nepomucena Hirschlin: 12.369 fl. 49 kr. 1 d. (1776), 11.194 fl. 45 kr. 3 d. (1777).

⁴⁸⁵ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 311, *Ausweis über die bey aufhebung des frauenstiftes zu Tulln mit letzen April in rückstand gebliebenen ... konto, auszügl, bestellungen und anderen verschiedenen forderungen*, 10. Februar 1783.

⁴⁸⁶ Dr. Johannes Maria Begontina stammte aus Cortina d'Ampezzo und ist in den Wiener Universitätsmatrikeln 1745/55 nachweisbar. Er wurde später als Edler von Ehrenberg und Vervey nobilitiert.

⁴⁸⁷ Josef Fuhrmann stammte aus Ofen und legte seine Prüfung als Chirurg 1757 an der Wiener Universität ab. In Tulln ist er von 1769 bis 1789 an der Adresse Wiener Straße 6 nachweisbar, einem Haus, das als *Kieffelbad* traditionell im Eigentum eines Baders war.

⁴⁸⁸ Johann Hugg betrieb seine Apotheke in der jetzigen Nibelungengasse 3 von 1766 bis 1790; das Gebäude hatte davor schon seit 1721 diesem Zweck gedient.

⁴⁸⁹ Martin Weißkampff (gest. 1790) war Apotheker in Wien und besaß von 1769 bis 1787 die Apotheke Zum Goldenen Hirschen am Wiener Graben.

⁴⁹⁰ NOWOTNY, Pulver, 132–135.

⁴⁹¹ MÜHSAM, Apotheken, 12.

⁴⁹² Augustin Eigner betrieb sein Gewerbe auf der heutigen Adresse Hauptplatz 21, wo sich bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Fleischhackerei befand. Er stammte aus Rastelbach; vor 1783 verkaufte er sein Haus und übersiedelte nach Langenzersdorf.

lipp Kirchdorfer⁴⁹³ geliefert wurden. Vom Lebzelter Karl Specht⁴⁹⁴ stammten die Kerzen für die Beleuchtung. Nimmt man nun anhand der Rechnungen Einblick in die Küche des Klosters, so zeigt sich zunächst beim Fleisch, dass Rinds- und Kalbsfleisch dominieren, von dem der Konvent im ersten Quartal 1782 1.030 bzw. 1.037 Pfund verbrauchte, während an Schweinefleisch nur 308 Pfund gegessen wurde. Bei der Aufstellung ist zu beachten, dass in diesem Jahr Ostern am 31. März gefeiert wurde, sodass durch die entsprechenden Fastengebote der Fleischkonsum im März weitestgehend ausgeschlossen war. Neben den genannten Fleischsorten kam in geringerem Maß auch Lammfleisch auf den Tisch, der Fleischer lieferte noch *Fleck* (Rinderdärme), *Inschlitt* (Talg) und *Faisten*.

Bei Durchsicht der Rechnung des Kaufmanns findet man *Mellis-Zucker* (Rohrzucker), *Weimbörl* (Rosinen), *Muscatblie* (Muskatblüte) und *Muskatnuß*, *Nägerl* (Gewürznelken), Zimt, Lorbeer, Ingwer, Pfeffer, *Baumöl* (Olivenöl), Gummi arabicum, *Sardeln*, Kapern, Mandeln, Reis, *Lemoni* (Zitronen), Feigen, Pistazien, Hirschhorn, Häring und Flachfish, aber auch das *Kuchlpapier*. Als Besonderheit zu sehen ist – offenbar für die Fastenzeit – der Hausen, der einst in der Donau heimisch war. Ein bemerkenswerter Posten betrifft *rothe brisil*, worunter rotes Brasilholz gemeint ist, das zum Färben verwendet wurde.

Offenbar waren damals auch noch einige Bauarbeiten am Laufen, denn für den Eisen- und Holzhändler Anton Diertmüller⁴⁹⁵ aus Tulln standen offene Posten in der Höhe von über 2.661 Gulden für geliefertes Bauholz und Nägel zu Buche.

Generell lebte im Kloster, abgesehen von den Klosterschwestern, eine größere Zahl von Leuten. Als 1767 in Tulln eine Volkszählung vorgenommen wurde, erfasste man auf einem separaten Blatt auch die im Klosterbereich lebenden Menschen:

- 26 Professfrauen, davon zwölf im Alter von 20 bis 40, sieben im Alter von 40 bis 50 und sieben über 50 Jahre alt;
- Drei Novizinnen im Alter von 20 bis 40;
- Zwölf Laienschwestern, davon sechs im Alter von 20 bis 40, drei im Alter von 40 bis 50 und drei über 50;
- Drei Kostpersonen, davon eine im Alter von 20 bis 40 und zwei im Alter von 40 bis 50;
- Hofrichter (im Alter zwischen 20 und 40);
- Dessen Frau und dessen Mutter;
- Ein Amtschreiber (ledig im Alter zwischen 20 und 40);
- Ein Praktikant (ledig im Alter zwischen 15 und 20);
- Ein Stubenmensch;
- Eine Köchin;

⁴⁹³ Philipp Kirchdorfer war Stadtmüller und besaß erst ab 1788 ein eigenes Haus in der Stadt (heute Hauptplatz 25), das 1799 von seinem Sohn Karl übernommen wurde.

⁴⁹⁴ Johann Karl Specht übernahm von seinem Vater Leopold Haus und Gewerbe in der heutigen Bahnhofstraße 7.

⁴⁹⁵ Anton Paul Diertmüller erwarb 1759 das repräsentative Haus mit der heutigen Adresse Hauptplatz 2; an diese Adresse war ein Eisenwarenhandel radiziert, der dort schon im 16. Jahrhundert betrieben wurde. Diertmüller war 1763 und 1783/84 Stadtrichter von Tulln.

Der Wirtschafter Johann Mayr und dessen Frau Maria Anna (beide im Alter über 50);

Deren Dienstmädchen Magdalena Perger;

Der Hofbinder Michael Pillmann (ledig, im Alter zwischen 40 und 50);

Der Gärtner Joseph Clement (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Schneider Carl Christ (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Kutscher Georg Zauner (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Diener Joseph Köstldorfer (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Hausknecht Joseph Köstldorfer (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Die Meierin Catharina Reisinger (verheiratet, im Alter zwischen 40 und 50);

Deren Kind Anna Maria;

Der Oberknecht Anton Janisch (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Mittelknecht Johann Wochinger (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Unterknecht Georg Steinbeck (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Der Kuhhalter Leopold Hafenthaller (ledig, im Alter zwischen 20 und 40);

Die drei Dienstmädchen Anna Ehrtraut, Anna Leder und Elisabeth Überreither (alle ledig und zwischen 20 und 40 Jahre alt).

Insgesamt lebten also im Kloster 69 Personen, die allesamt versorgt werden mussten. Im Vergleich dazu lebten etwa im Tullner Kapuzinerkloster im gleichen Jahr weniger als die Hälfte.⁴⁹⁶

Aus einer Auflistung aus dem Jahr 1763 lässt sich erkennen, wie viel Aufwand dem Kloster durch Personalkosten entstand, wobei diese Kosten in Besoldung und vielfältige Naturalleistungen, genannt Deputate, geteilt war:

Besoldung- und deputatstabella

Was die samentlichen officianten und bedienten bey dem löblichen stiftt und frauencloster ordinis Sancti Dominici zum heyligen creuz zu Tulln alljährlich bis anhero an besoldungen, auch deputat an geld und naturalien, nicht weniger an accidentien zu geniessen gehabt haben, als

Besoldung

Und deputat

In geld

Hofrichter Max Ernst Hirschall

*241 fl. 27 kr.*⁴⁹⁷

⁴⁹⁶ Die Erfassung der Bewohnerinnen und Bewohner des Frauenstiftes hängt möglicherweise mit der ersten statistischen Erfassung der Tullner Bevölkerung 1761 zusammen (Stadarchiv Tulln, Kt. A 239, Dok. 406, *Seelenbeschreibung aller bey der landesfürstlichen Stadt Tulln befindlichen personen*), die eine gleiche Struktur, das ist eine Untergliederung in Altersgruppen und Aufteilung nach Familienstand, enthält. 1778 wurde auch die Zahl der im Kapuzinerkloster lebenden Personen erfasst (Stadarchiv Tulln, Kt. A 239, Dok. 406), das waren 25, davon 15 Priester.

⁴⁹⁷ Daneben noch folgende Naturalleistungen: *Zum kirchtag 12 paar hendl, 2 gäns, 1 lämbel, 60 krebsen, 70 eyer, 2/8 schmalz, alles deputat von dem closter in natura an brod, mehl und gries; sowie im Verlauf des Jahres: 20 emer wein, 5 mezen waizen, 15 mezen, 6 achtel korn, 3 mezen gersten, 410 mezen habern für die closterpfend, 1 1/2 mezen arbes, 1 1/2 mezen linsen, 70 pfund salz, harte und weiche scheitter zum freien gebrauch (bey 40 claffier).*

<i>Besoldung</i>	160 fl.
<i>Fleischgeld</i>	50 fl.
<i>15 pfund stockfisch à 21 kr.</i>	5 fl. 15 kr.
<i>24 Stück haring à 3 kr.</i>	1 fl. 12 kr.
<i>25 pfund körzen à 12 kr.</i>	5 fl.
<i>Item für den amtschreiber</i>	20 fl.
<i>Dienstboten und professionisten</i>	
<i>Hofbinder Johann Michael Pillmann</i>	40 fl.
<i>Pfister Johann Joseph Petschga</i>	30 fl.
<i>Pfisterjung Stephan Garnhafft</i>	12 fl.
<i>Schmied Carl Christ</i>	20 fl.
<i>Gärtner Michael Anton Jäcklein</i>	13 fl.
<i>Auforster Georg Unterdroppen</i>	12 fl.
<i>Thorwärtl Johann Mayr samt weib</i>	30 fl.
<i>Clostermayr Martin Pachtl samt seinem weib</i>	38 fl. 30 kr.
<i>Oberknecht Joseph Herzog</i>	20 fl.
<i>Unterknecht Trautsamwiser</i>	17 fl.
<i>Gutscher Philipp Glatzmayer</i>	17 fl.
<i>Kühhalter zu Tulln Leopold Hagenthaler</i>	12 fl.
<i>Schofhalter Georg Pizl</i>	12 fl.
<i>Erstes mayrmensch</i>	10 fl. 30 kr.
<i>Zweytes mayrmensch</i>	10 fl. 30 kr.
<i>Closterbothin</i>	10 fl.
<i>Closterdiener Lorenz Seyfried</i>	18 fl.
<i>Mayr in der Cronau Johann Reisinger et uxor</i>	32 fl.
<i>Erstes mayrmensch allda</i>	10 fl. 30 kr.
<i>Zweytes mayrmensch</i>	10 fl. 30 kr.
<i>Hiernemensch</i>	10 fl. 30 kr.
<i>Dorfhalter in der Cronau</i>	12 fl.
<i>Für das vich zu Tulln</i>	

Das war aber nur das ständige Personal, daneben gab es eine Rubrik für diverse externe Beauftragte, wie den Rauchfangkehrer, den Medicus, den Mesner in Tulln und Langenrohr und den Hufschmied. Insgesamt kostete das Personal alleine an Geld jährlich 635 Gulden, wozu für die Externen noch 257 Gulden kamen, nicht gerechnet die Naturalleistungen.

Diese Ausgaben wurden bei den Reformanordnungen des Propstes von Herzogenburg im Rahmen seiner Administration des Frauenstiftes in besonderer Weise kritisiert, wenn er in seinen Instruktionen schreibt:

[E]ine jede klosterfrau hat derzeit das jahr hindurch sehr nahmbaffte, doch widerrechtliche ausgaaben gehabt, nemblich, an die geistlichen wegen ausrauchen denen sacristenerinnen, mettenweckherin, schlayer-

wäsche-, störkherin, lichtanzinterin, der die eine chorfrau bedient, der, so einhaizet, ferners für rollen und bögeln jährlich allein 4 fl., denen, so holz tragen, holz hacken, sag kleinen, und salzfuhreuthen. Item dem baader für aderlassen, und schrepfen, und dergleichen mehr. Gleichwie aber eine klosterpersohn der andern ohne deme die weltliche hingegen ihre besoldungen und bestellungen ordentlich genießen, so werden die obrigkeiten, wie die beamte derley gaaben nimmermehr zulassen.⁴⁹⁸

Alle diese Menschen verloren ihre Arbeit durch die Aufhebung des Klosters. In einer Eingabe an die Kameralgüterverwaltung beklagte etwa der ehemalige Binder des Klosters seine Einkommensverluste.⁴⁹⁹

4.3. Die Besitzungen

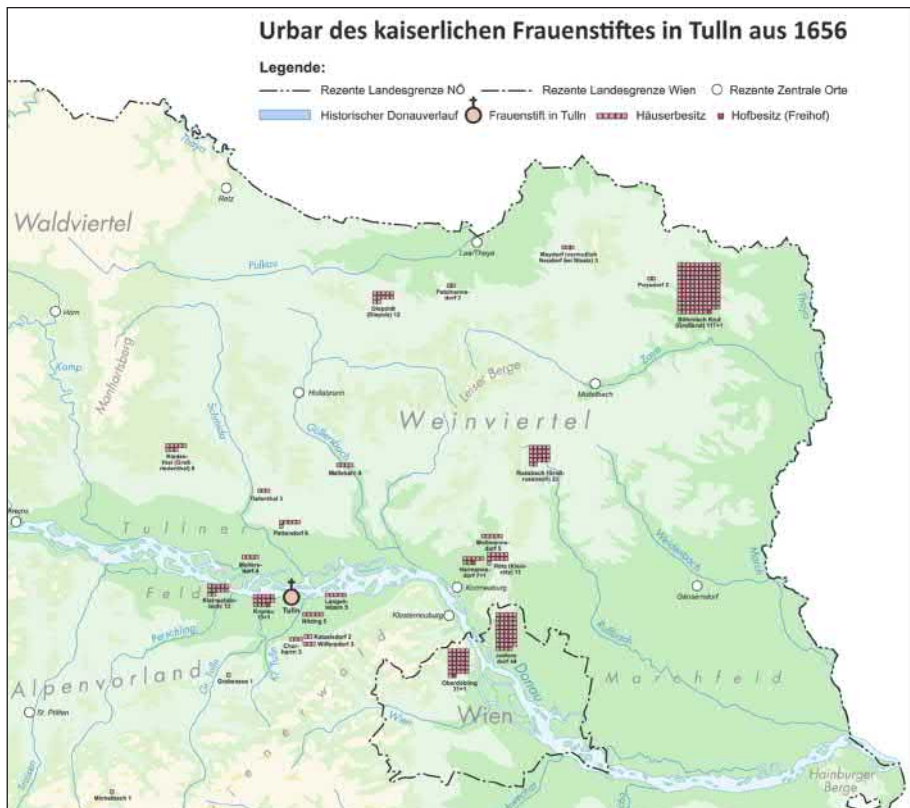


Abbildung 33: Die Besitzungen des kaiserlichen Frauenstiftes nach dem Urbar von 1656, Karte: Richard Hübl.

⁴⁹⁸ Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI, *Instruction, nach welcher sich bey dem kaiserlichen frauenstift in Tulln in ansehung der temporalangelegenheiten auf das genaueste gehalten werden sollen.*

⁴⁹⁹ NÖLA, Klosterakten, Kt. 310, Schreiben des Binders Johann Petz vom 27. Oktober 1784.

Einer der Gründe, warum verschiedene Seiten versuchten, die Kontrolle über das kaiserliche Frauenstift zu erhalten, war die großzügige Ausstattung, die das Kloster bei seiner Gründung und in den Folgejahren erhalten hatte. Das Urbar von 1656⁵⁰⁰ nennt folgenden Herrschaftsbesitz:

Urbarium de anno 1656 vom königlichen stiftt und junngfrauen-klosters zu Tulln höfe, dörfer und unterthannen

Im Viertel ober dem Wienerwald

Klein Schönbichl: hat 12 fuerstätten und das kloster allda dorffreyheit und einen burgfried mit freyheiten, aber nicht weit für das dorfbinaus Kronau: hat 13 feurstätten und allda ringsum die völlig freyheit. Der mayrhof allda ein freyer mayrhof, worauf das kloster wegen weit umliegenden weide und auen viel viech erhalten und jungen zucht zügeln kann, trägt aber an ackhern von schweren getraide nicht als gersten, habern und dergleichen

Nitzing: hat 5 feuerstätte, die dorffreyheit herrschaft Königstetten⁵⁰¹

Chorherrn: hat 3 feuerstätte, dorffreyheit herrschaft Judenau unter herrn Grafen von Wertenberg⁵⁰²

Wilfersdorf: hat 3 feuerstätte, dorffreyheit kloster Herzogenburg, ordinis canonicorum regularium

Katzelsdorf: hat 2 feuerstätte, dorffreyheit das burgerspital zu Tulln,⁵⁰³ forstnerhütten, in dies vorstehende amt, so ein richter zu Chorherrn zusammen verrichtet, gehört noch ein einschichtiger besonderer unterthan und vor diesem ein forstnerhütten gewesen ist, hat allda gute gelegenheit und holz und waide

Gramsee: Ein einschichtiges haus, so seine gründe und seine eigene jurisdiction rings um sich hat

Michelbach: Ein einschichtiges haus, so seine gründ und seine eigene jurisdiction ringsum hat

Langenlebar: Hat 5 haus, darunter 2 völlig hieher und 3 mit der vogtey unter die frau grafen nach Lempach⁵⁰⁴ gehört

Im viertel unter dem Wienerwald

Oberdöbling hat 31 feuerstätten und die völlig in dorffreyheit, auch einen schönen burgfrieden gegen Wien bis zum kreuz und gegen Heiligenstadt

⁵⁰⁰ Zit. nach DASP, Pfarrrarchiv Tulln, Sign. 8/7 (Materialien zur Pfarrgeschichte 5) 195–203.

⁵⁰¹ Die Herrschaft Königstetten gehörte dem Bistum Passau, das in Königstetten auch das Rentamt für seinen Besitz im Tullnerfeld unterhielt.

⁵⁰² Johann Baptist Freiherr von Werdenberg erwarb 1643 die Herrschaft Judenau, die bis 1701 in Familienbesitz verblieb und danach an die Familie Liechtenstein ging.

⁵⁰³ Das Tullner Bürgerspital war eine der finanzkräftigsten Einrichtungen der landesfürstlichen Stadt und verfügte über eine Reihe von Untertanen im westlichen Teil des heutigen politischen Bezirks Tulln.

⁵⁰⁴ Vermutlich Neulengbach, das 1646 von der Familie Khuen an die Familie Palffy gelangte. „Die Frau Gräfin“ wäre Sidonie von Palffy, eine geborene Liechtenstein. Bekannt wurde sie durch die Verteidigung der Burg Neulengbach im Jahr 1683.

bis zum brückl also, wan malefizisch darin geschieht, oder dergleichen delinquenten darin gefangen werden, darf einiges landgericht nicht hineingreifen, und das dorf ehender den delinquenten nicht stellen, bis er vorher für zur malefizisch erklärt wird, darnach mag dessen das landgericht erinnert, und am 3ten tag vormittag in einer verlässlichen gewissen stunde gestellt, und den landgericht gelieffert werden. Das dorf hat mangel an holz, bedienen sich auch meistens des weingarten-einkommens.⁵⁰⁵

Freyhof allda das kloster hat allda einen schönen freyhof⁵⁰⁶ mit einem reichlichen und in seiner circumferenz zimlich weiten grundbuch versehen, von bergrechten, weingebirgen, theils getreidboden und etwas wiesmaden begabt

Jenseits der Donau im viertel obern Mannhartsberg

Riedenthal hat 8 feuerstätten und allda des klosters Mauerbach, kartheuser ordens, die dorffreyheit, aber das kloster allhier hat ein feines und mittleres grundbüchl über weingebirge, getraidboden und wiesen, so auch etwas einträgt, wo man's fleissig und jährlich besitzt.

Im viertel unterm Mannhartsberg

Mollersdorf hat 4 feuerstätten und allda herrn Graf von Hardegg nach Juliusburg⁵⁰⁷ oder insgemein Stetteldorf genannt die dorffreyheit

Pettendorf hat 6 feuerstätten und allda herr freyherr von Breuner nacher Asparn⁵⁰⁸ nicht allein die dorffreyheit, sondern auch über diese unterthanen die vogtey. Es ist vor diesem geschehen, daß die herrschaft zu Asparn über diese klosterischen unterthanen inventiert, die käufe aufgenommen und die offund- oder freygelder eingefordert hat, so derzeit vom kloster alles eingestellt worden.

Mollmannsdorf hat 5 feuerstätten, die dorffreyheit frau Weberin⁵⁰⁹ zu der herrschaft Würnütz⁵¹⁰

Russbach hat 22 feuerstätten, und allda um die dorffreyheit disputirt herr graf von Hardegg und freyherr von Herberstein. Sonsten hat das kloster ein zimliches grundbuch über weingebirge, getreidboen und wiesen

Tieffenthal hat 3 feuerstätten und das kloster Göttweich, benedictiner ordens, allda die dorffreyheit

⁵⁰⁵ Das Banntaiding von Oberdöbling ist undatiert.

⁵⁰⁶ Der Freihof ist mit baulichen Veränderungen erhalten und beherbergt heute das Bezirksmuseum Döbling. REISCHL, Wiener Prälatenhöfe, 189.

⁵⁰⁷ Juliusburg ist die Bezeichnung des noch bestehenden Schlosses in Stetteldorf am Wagram, das nach Graf Julius II. Hardegg, der das Bauwerk vor 1588 errichtete, benannt ist.

⁵⁰⁸ Schloss und Herrschaft Asparn an der Zaya wurden 1610 von Seyfried Grafen Breuner gekauft, dessen Familie es bis 1894 in Besitz hatte.

⁵⁰⁹ Marusch Freiin von Weber (gest. 1663), die die Herrschaft von ihrem Mann Johann Baptist Freiherr von Weber erbte.

⁵¹⁰ Würnitz, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Harmannsdorf. Nach 1623 waren die Meggau und Weber im Besitz von Schloss und Herrschaft, ihnen folgte ab 1665 die Familie Pinelli. Das Schloss wurde 1880 vollständig abgetragen.

Maillebarn hat 4 feuerstätten und herr obrist graf von Buchheim aus Göllersdorf⁵¹¹ die dorffreyheit

Diepoldt hat 12 feuerstätten und allda die dorffreyheit das maltesisch schloss zu Mailberg⁵¹²

Pazmannsdorf hat 2 feuerstätten und allda die dorffreyheit die herrschaft und schloss Clement⁵¹³

Harmannsdorf hat 7 feuerstätten und allda die dorffreyheit das kloster Closterneuburg

Freyhof allda dieser hof⁵¹⁴ ist nicht allein mit guten aeckern und wiesen begabt, sondern hat einen reichlichen wein- und getreidzehent auf allen 7 dörfern, so unter offner Harmannsdorf gehören, ausser 2 unterthanen, zu Harmannsdorf wohnend, und nacher Closterneuburg gehörig, mit einem consens oder wechselbrief sub Ferdinando, infant von Spanien, erzherzog zu Oesterreich vom 8. Maii 1551, und zwar ganz zehendfrey probiren wollen, über dessen mit dem allhiesigen stift- oder donations brief dato 1282 reprobiert, und jure fundato quod litterario übermächtiget worden, nicht desto weniger wird ihren beeden unterthanen ad interim dieweil aufrecht und unrecht der zehent passirt. Gleich ausser diesem hofe gehört die jurisdiction um und um nacher Klosterneuburg

Rötz⁵¹⁵ hat 11 feuerstätten, die dorffreyheit herrn Santalier nacher der herrschaft Greizenstein.⁵¹⁶ Das dorf hat auch vermög allhiesigen kloster pantätig⁵¹⁷ solches privilegium, daß, wann allda ein todtschlag geschehen, oder sonst ein malefizpersohn betreten würde, das Greuzensteinerische landgericht nicht eingreifen darf, sondern die dorfschafft solchen gesellen auf einem wagen angeschmidter nacher Wien in das vizthum amt zu lifern berechtigt seyn.

Jedlsdorf hat 44 feuerstätten und obschon es für ein dorf genannt wird, so hat es doch für sich selbst marcktfreyheit und einige andere herrschaften hierin nichts zu schaffen

Markt Böhmisch Krutt hat 117 feuerstätten und obschon ander herren auch etwas weniges an unterthanen haben, so gehört doch die marktfrey-

⁵¹¹ Vermutlich Johann Christoph Graf Buchheim (gest. 1657).

⁵¹² Mailberg, Marktgemeinde. Die dortige Kommende ist der älteste Besitz des Souveränen Malteser Ritterordens und seit dem Mittelalter durchgehend in dessen Hand.

⁵¹³ Klement, Katastralgemeinde von Ernstbrunn. Das Schloss gehörte bis 1822 der Familie Sinzendorf, von der Ruine sind nur mehr Fragmente erhalten, der Meierhof und der mächtige Schüttkasten sind erhalten.

⁵¹⁴ Der Freihof des Klosters ist mit baulichen Veränderungen noch erhalten.

⁵¹⁵ Klein-Rötz, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Harmannsdorf.

⁵¹⁶ Saint-Hilair und Kreuzenstein. Den Saint-Hilair gehörten Burg und Herrschaft bis 1702, die Burg wurde 1645 von den schwedischen Truppen, die sie kampflös genommen hatten, gesprengt. Erst durch Johann Nepomuk Graf Wilczek erfolgte 1874 ein Neubau im historistischen Stil.

⁵¹⁷ Das Banntaiding stammt von 1524 und wurde für die landesfürstlichen Untertanen erstellt, daher auch die Zuständigkeit des Vizedoms. Zitiert ist Artikel 7 dieses Banntaidings.

*heit in- und ausser des markts dem kloster hiehe. Es hat auch das kloster
allhier bey diesem markt ein zimlich grosses land- und hochgericht
Hof allda dieser hof⁵¹⁸ ist gebaut gleich einem schloßl oder adelichen sitz,
mitten im markt, ist nicht frey, sondern dem kloster mit steur, robbath-
dienst und andern anlagen unterworfen
Poysdorf hat 2 feuerstätten, die marktsfreyheit fürst von Liechtenstein,⁵¹⁹
sonsten hat das kloster allda ein grundbüchl über weingärten, ackher,
wiesen und hofstätte
Maydorf hat 3 feuerstätten und herrn Preuner, freyherr allda nicht allein
die dorffreyheit nacher Stätz,⁵²⁰ sondern auch die vogtey.*

Dolezal hat in ihrer Dissertation den genauen Zu- und Abgang einzelner Liegenschaften im Herrschaftsbesitz des Tullner Frauenstiftes seitenweise aufgelistet, sodass es hier genügt, sich mit dem wesentlichen Grundbesitz des Klosters zu beschäftigen.⁵²¹ Bereits in der ersten Stiftungsurkunde König Rudolfs erfolgte die Dotierung der neuen Gründung mit der als Insel bezeichneten Kronau, heute Katastralgemeinde der Marktgemeinde Langenrohr, sowie zwei Höfen im Vorort von Tulln, vermutlich südlich des Frauentores bei der 1532 abgebrochenen Kirche Maria Anger. Die zusätzlich angekündigten Leistungen, die den Nonnen zugesagt wurden, löste König Rudolf in der zweiten am 31. August 1280 ausgestellten Urkunde gegen die Dörfer Großkrut und Jedlersdorf sowie dem Bergrecht in Döbling ein.

Der Besitzstand des Klosters in Döbling erweiterte sich kontinuierlich, zuletzt durch die testamentarische Zuwendung aus dem Nachlass des Grafen Windhaag, der diesen Besitz vom Kloster Baumgartenberg erworben hatte.⁵²² Die in der älteren Literatur genannte Beschuldigung, der Schaffer Hans Puechfink wäre 1608 *mit einer Vollmacht, die er von seiner Priorin und dem Dominicaner Prior erschlichen hatte, zu den Zechleuten der Kirche gekommen und verleitete sie durch schmeichlerische Worte [...] wirklich zum Verkauf des Hofes und der Kirchengründe, die sie dann späterhin,*

⁵¹⁸ Der Freihof des Klosters ist mit baulichen Veränderungen in der Poysdorferstraße 5 erhalten. Heute befindet sich darin ein Wirtshaus.

⁵¹⁹ Der Sitz der Familie Liechtenstein war das damals noch zu Niederösterreich gehörige Feldsberg (heute Valtice).

⁵²⁰ Burg und Herrschaft Staatz gehörten bis 1671 der Familie Breuner, die Burg wurde im Dreißigjährigen Krieg von den schwedischen Truppen zerstört und 1645 aufgegeben, das Schloss brannte 1945 aus.

⁵²¹ DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters, 69–84.

⁵²² 14. Februar 1302: Rueger der alte Richter zu Krems, verkauft den Nonnen zu Tulln einen Weingarten zu Döbling (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); 21. Dezember 1309: Ludwig von Töblich, Forstmeister in Österreich, verkauft drei Pfund Gülden zu Döbling (OÖLA, Spital am Pyhrn); 7. Juli 1310: Ludwig von Töblich, Forstmeister in Österreich, und seine Frau geben dem Nonnenkloster 42 Pfennig Gülden auf vier Hofstätten zu Döbling (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe); 16. März 1379: Otto an dem Pühel, Bürger zu Enns, verkauft den geistlichen Frauen zu Tulln seinen Weingarten „den Würffel“ an der Hohenwart bei Döbling (Oberösterreichisches Urkundenbuch 9, 593, Nr. 491); 13. Oktober 1522: Das Nonnenkloster zu Traunkirchen verkauft dem Nonnenkloster in Tulln Bergrecht und Pfenniggülden zu Oberdöbling in Siebenrieden (HHStA, Allgemeine Urkundenreihe).

als sie Übereilung einzuehen anfangen, ungeachtet aller Mühe und Prozess nicht mehr zurückerhielten,⁵²³ entbehrt jeder Grundlage. Wenn die ganze Geschichte überhaupt Substanz hat, kann sie sich nur auf dessen Nachfolger Hans Millner beziehen, von dem es tatsächlich in der Beschwerde vom April 1608 heißt, dass er *das gindl nicht allain zum ungehorsam verursacht, sondern auch darzue geraitzt, inmassen er dann auch bei den unterthanen gethan, die grundbuch seines gefällens zu Döbling gehandelt, das gelt so dabei gefallen, item rend, güldt, zins und bestandt verlaß eingenommen, mit den waisengeldtern wie er gewöltt umbgangen, vill sachen, so ins redtstübl gehören, von Harmanstorff und andern ortten, nach Döbling gezogen, und wie es ime gefallen daselbsten verabschidet.*⁵²⁴ Die Inventare belegen allerdings, dass der Hof in Döbling von den Schaffern des Klosters vor und um 1600 in besonderer Weise als repräsentativer Wohnsitz genutzt wurde, ein Umstand, der durch die Tatsache, dass die Herrschaft durch die Klausurregelungen der Kontrolle der Priorinnen weitgehend entzogen war, zweifellos gefördert wurde. In diesen Jahren sind auch evangelische Prediger in Oberdöbling nachweisbar, was umso erstaunlicher ist, als die Priorin Anna Mayrhofer in Tulln nach 1613 massiv um die Wiederherstellung der katholischen Ordnung bemüht war. Genannt wird in diesem Zusammenhang ein Pfarrer namens Wilibald Kreuzer, der 1640 die Pfarre Währing erhielt; ob er um diese Zeit tatsächlich noch evangelisch war, erscheint mehr als zweifelhaft, da 1627 bereits alle Prediger das Land hatten verlassen müssen.⁵²⁵ Von den Herrschaften und Gütern des Frauenstiftes wurde Oberdöbling als die ertragreichste eingeschätzt. So findet sich in der Bewertung im Inventar von 1658 ein jährlicher Ertrag von 795 Gulden 37 Kreuzer 1 Pfennig verbucht,⁵²⁶ somit nahezu das Doppelte der Bewertung der Erträge von Großkrut.

Die räumliche Verteilung der Tullner Herrschaften erklärt, warum die militärischen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts in Ostösterreich in besonderer Weise auch den Besitz des Klosters in Mitleidenschaft zogen. Die ersten dokumentierbaren Schäden erlitt das Kloster im Zuge der „Wiener Türkenbelagerung“ von 1529, als es den angreifenden Osmanen gelang, kurzzeitig auch die Donau zu überqueren. Dabei hatten die Feinde im Hof des Klosters *ir wonung gehabt zu lezt gantz imm grundt verprennt*, den Untertanen habe man *ire hewser verprenntn und weingüter verderbt der lewt vill erschlagen und hingefüertt*. Was nicht der Feind genommen habe, das hätte man der eigenen Armee oder der Tullner Bevölkerung abgeben müssen. *Item wir haben auch fort müessen geben den lannzknechten wein, pier, prot und mel, wann man unns nur das closter hat wöllen auffstossn und der hunger groß ist gewesen inn der statt, niemant hat wöllen mel oder prot hergeben man hats mir alls zu unns gewaist wir haben alles dargeben, so wir gehabt haben, hat dennoch nicht geholffen wir wollten unns mer dann ain jar da mit haben auff gehalten.*⁵²⁷ Um die

⁵²³ Darstellung von Klosterneuburg und seiner Umgegend, 218.

⁵²⁴ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 377r–379v, Schreiben vom 23. Februar 1608.

⁵²⁵ WESCHEL, Kurze Geschichte, 70.

⁵²⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Inventar vom 20. Oktober 1658.

⁵²⁷ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 75, Schadensbericht, undatiert (vermutlich 1530).

Wirtschaft der Untertanen wieder aufzurichten, habe man sich überdies entschlossen, ihnen ein Freijahr zu gewähren.

Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten wurden die Herrschaften auch immer wieder zur Besicherung und Finanzierung herangezogen. So wurde etwa der Getreide- und Weinzehent von Harmannsdorf vor 1530 an Graf Niklas von Salm verkauft, nur um wenig später diesen Verlust gegenüber dem Landesfürsten zu beklagen. Der Zehent wäre für den Unterhalt des Klosters unentbehrlich, heißt es in einem Schreiben vom genannten Jahr, und die Damen

*pitten, rueffen und schreyen zu ewer kunigliche mayestät mit wainnenden augen, nydergenaitem annliz, ligunndt auff dem erdrich, pittennndt inn der ere Gottes des himelischen kunigs, seiner allerliebsten muetter und aller heiligen, ewer kunigliche mayestät wöll uns nach parmherzigkait genad und erhörung nit verzeyhenn, wann wir khaynnen andern trost, noch hilff auff der gannzen welt, nit wissen, noch suchen alls allain ewer kunigliche mayestät und wir aus großer swerer betrübntus nit können oder mügen auffhren zu pitten.*⁵²⁸

Graf Salm dachte aber offenbar nicht im Mindesten daran, diesen unverzichtbaren Zehent wieder zurückzukaufen, und nachdem er auf Druck des Landesfürsten dem Rückkauf letztlich doch zugestimmt hatte, dekretierte die Priorin Anna Hueber schließlich 1550 ein Vorkaufsrecht der Familie Salm auf diese Abgabe für den Fall, dass es zu einem erneuten Verkauf kommen sollte.⁵²⁹

Die Herrschaft Böhmischkrut lag hingegen aus Tullner Sicht etwas entlegen, einerseits wurde sie wegen ihrer Bedeutung in einem Schreiben etwas übertrieben als *des gottshaus best stuckh*⁵³⁰ bezeichnet, andererseits stellten die Damen in einem anderen Schreiben resignierend fest, *daß unns derselb weit entlegen und wir dessen von der fern und ungelegenhait wegen wenig geniessen mügen.*⁵³¹ Als Kaiser Ferdinand die nach dem Tod des letzten Hochmeisters Wolfgang Prantner verpfändete Herrschaft des Georgs-Ritterordens Millstatt wieder zurückkaufen wollte, war die Finanzierung dieses Vorhabens erst nach dem Tod des Kaisers 1568 nur mit Hilfe des Prälatenstandes möglich. Bedingt durch die finanziellen Schwierigkeiten im Gefolge des „Türkenkriegs“ von 1529 konnte das kaiserliche Frauenstift seinen Beitrag von 1.000 Gulden allerdings nur durch Aufnahme fremder Geldmittel unter Verpfändung der Herrschaft Böhmischkrut erreichen. Nach der erhaltenen, vom Landesfürsten ratifizierten Pfandurkunde wurde die Herrschaft 1562 auf fünf Jahre an Balthasar Neuhauser zu Prinzenhof überlassen.⁵³² Ausgenommen davon war die Frage der

⁵²⁸ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 83–84.

⁵²⁹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 85.

⁵³⁰ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 177r–178v, Schreiben der Priorin an den Klosterrat vom 17. Juni 1573.

⁵³¹ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 176–181, Verpfändungsurkunde für die Herrschaft Böhmischkrut vom April 1562.

⁵³² FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 176–181.

finanziellen Robotleistung, die zwischen dem Kloster und den Untertanen strittig war und erst im folgenden Jahr zugunsten der Tullnerinnen entschieden wurde.⁵³³

Die Angelegenheit war aber mit dem Ablauf der fünfjährigen Pfandschaft nicht gelöst. Im gegenständlichen Jahr stellte sich nämlich heraus, dass Neuhauser verstorben war und seine Herrschaft Prinzendorf samt dem damit verbundenen Pfandrecht an die Gebrüder Althan übergegangen war. Obgleich Maximilian II. die Damen 1567 aufforderte, *daß ir solches dorff unnd versezte güetter noch vor ausganng des termins dem stiftt unnd gotshaus zu guetem aus eurer habenden vorradt unnd parrschafft und wie irs aufs nützlichst anschickhen muget, gehorsamist haimblösen wollet*,⁵³⁴ hatte sich die Situation ein Jahr später fundamental geändert, da Christoph Althan dem finanzschwachen Herrscher 2.000 Gulden zinsfrei für die Bestreitung der Kriegskosten lieh. Dafür dekretierte der Kaiser, dass *ermelter unnsrer hofchammer raht Christoff von Althan unnd sein gebrüeder solches guet Behemischen Kbruth abzutretten nit schulding, sy sein dann zuvor unnd ehe dieser zway tausent gulden anlehen sambt den verfallnen unnd gebürenden interesse auch sambt den so gemelten closterleuth zuvor mit unserm genedigsten consens verscribenen zu iren benügen völlig entricht unnd bezallt werden*.⁵³⁵ Diese Lösung des Pfandrechts gelang somit erst 1574.

Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind in Niederösterreich eine größere Zahl von Banntaidingen überliefert, darunter auch solche, die Tullner Besitz betreffen; zu nennen sind hier die Weistümer für Klein-Retz vom 30. April 1524, die hauptsächlich die landesfürstlichen Untertanen betrafen, sich aber auch auf diejenigen des Klosters bezogen, eine Kodifizierung, die durch einen Bergtaiding vom 10. September 1615 ergänzt wurde.⁵³⁶ Ein weiterer undatiertes Banntaiding wurde für Oberdöbling festgelegt, 1650 erfolgte hier ein Nachtrag.⁵³⁷ Nicht in Winters Publikation enthalten sind der Banntaiding von Großkrut vom 24. April 1554 und ein 1573 durch den damaligen Schaffer Christoph Seggler erlassener Dorfbrief für Jedlersdorf.⁵³⁸

Besser als zu den Folgen der „Ersten Wiener Türkenbelagerung“ ist die Quellensituation zu den Schäden durch militärische Durchzüge im Rahmen des sogenannten „Langen Türkenkrieges“ (1593–1606), die erneut vor allem die Herrschaften nördlich der Donau betrafen. Der Bewohnerschaft ebendieser Region blieb wenig Zeit, denn zehn Jahre später stand das böhmische Ständeheer vor der Tür. Aus den Schadensberichten ist zu entnehmen, dass Graf Schlick, Graf Thurn und Graf Mansfeld mit ihren Soldaten in Harmannsdorf lagerten und das Dorf angezündet hatten. Den Herrschaften im Süden der Donau ging es kaum besser, hier waren es 1619 die durchziehenden Kaiserlichen, die Haiducken, die Niederländischen Reiter, Graf Bucquoy und sein Kriegsvolk, die Reiter des Grafen Dampierre, Spanier und Sachsen, eine

⁵³³ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Urkunde Kaiser Ferdinands I. vom 10. Dezember 1563.

⁵³⁴ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T30/a, 224 r-v, Schreiben vom 7. Jänner 1568.

⁵³⁵ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T30/a, 228, Entscheidung Kaiser Maximilians vom 5. Jänner 1568.

⁵³⁶ WINTER, Niederösterreichische Weistümer 2, 405–409, Nr. 61/II.

⁵³⁷ WINTER, Niederösterreichische Weistümer 1, 895–903, Nr. 139/1.

⁵³⁸ SMITAL, Floridsdorf, 108.

schier endlose Liste von Durchzügen und Schadensmeldungen, ehe sich der Krieg in den Westen des Heiligen Römischen Reiches verlagerte. Nach einer kleinen Phase der Beruhigung verursachte der Einfall der Schweden 1643 erneute wirtschaftliche Zerstörungen, wie im Inventar von 1658 zu lesen ist: *[B]ey dem marckht Bohaimbisch Khrutt, vorher und bey gutten jahren zahr vierhundert und fünffzig gulden, anjezo aber und sonderlich seit des Schweden khrieg, wan nichts in ausstand verbleibt, auf das mehrste jährlich zwayhundert und zwanzig gulden, somit gerade einmal die Hälfte des Vorkriegszustands.*⁵³⁹

Besonders schlimm wurde die Lage für so gut wie alle Herrschaften im Jahr 1683, da einerseits Tulln selbst von den Osmanen eingeschlossen war, andererseits der Hauptstoß des Entsatzheeres über die Anhöhe des Wienerwaldes und Hernals erfolgte, die Herrschaft Oberdöbling somit mitten im Hauptkampfgebiet lag. In einem Dokument werden die Gesamtschäden des Klosters mit über 27.380 Gulden beziffert. Die Klosterhöfe in Döbling und Kronau waren ebenso zerstört wie sämtliche 54 Häuser, die die Herrschaft in den Vierteln am Wienerwald besaß. Der Viehbestand war dezimiert, zwei Ross und 20 Kühe fehlten alleine im Meierhof in der Kronau – und der Ernteertrag war geplündert. Dazu kam noch der Verlust an Menschen, die entweder verschleppt oder umgekommen waren, sodass auch für die Folgejahre nicht mit einer regulären Bewirtschaftung der Höfe gerechnet werden konnte.⁵⁴⁰

Die Lage nördlich der Donau in Jedlersdorf war nur unwesentlich besser, da das ganze Dorf von der *bey den Wienerischen prückhen gestandenen kayserlichen armee völlig spoliert, die heuser abgedeckht, fenster, offen und thüren, alles zerschlagen und genzlichen ruiniert, hernach aber durch die türckhen und tartaren völlig mit allen denen in der einlag begriffenen 27 heusern abgebrant.*⁵⁴¹ Letztlich betraf das Unheil auch die anderen nördlich der Donau wohnhaften Untertanen, denn *ingleichen seindt die bey der zur Thuln uber die Thonau geschlagenen schiffbruckhen anligenden dörrfer und undterthanen durch die allda ienseiths der Thonau bey Stetteldorf undt Neuaigen gestandenen und uber die schiffbruckhen nacher Thuln ubergegangen kayserlichen, pollnischen undt auxiliärvölckher nit allein völlig spoliert, die fexung zue haus und bey veldt, auch theils heuser verderbt und ruiniert worden.*⁵⁴² Die Einkünfte aus den Besitzungen in Oberdöbling, die sich im Brennpunkt der Auseinandersetzungen befunden hatten, waren dauerhaft geschädigt, das Inventar von 1705 nennt als Ertrag nur mehr 149 Gulden, somit knapp 20 Prozent des Vorkriegsertrages, *weillen anno 1683 durch den türckhischen einfahl die maisten dort gelegenen weingärtten gänzlich ruinirt worden.* Von diesem Schlag erholte sich Oberdöbling offenkundig auch in den nächsten Jahrzehnten nicht, denn das Inventar von 1742 begründet den kargen Ertrag dieses Ortes, *alldieweillen in denen zwey rieden, als nemblichen*

⁵³⁹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Inventar vom 20. Oktober 1658.

⁵⁴⁰ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43, Kriegsschäden der Klosteruntertanen, 70.

⁵⁴¹ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43, Kriegsschäden der Klosteruntertanen, 70v.

⁵⁴² HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43, Kriegsschäden der Klosteruntertanen, 98r.

*Königsreith und Sandleuthen*⁵⁴³ die allorten befindlichen gewesten weingärten durch die grundunterthannen gänzlichen öd liegen verblieben und bis anhero kein bergrecht aus solchen rieden hat anverlangt werden können.⁵⁴⁴

Der Besitz des Klosters war relativ geschlossen mit Ausnahme der Herrschaft Böhmischkrut, die zwar von der Größe her bedeutend, aber doch etwas abseits gelegen war.⁵⁴⁵ Das Verhältnis zu dieser Herrschaft war deshalb stets ein problematisches und es ist leicht verständlich, dass der Herzogenburger Administrator Propst Frigidian bemüht war, diese Herrschaft abzustoßen. Am 29. April 1615 hatte etwa die energische Priorin Anna Mayrhofer ihrem Schaffer aufgetragen, das Banntaiding abzuhalten und den Marktrichter Gallus Schwarz abzusetzen, der sich nicht nach dem Willen der Herrschaft verhalten hatte.⁵⁴⁶

Artur Stögmänn hat exemplarisch eine Auseinandersetzung in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg behandelt, als alte Rechnungen aus der Zeit der schwedischen Besetzung innerhalb der Bevölkerung von Böhmischkrut beglichen wurden.⁵⁴⁷ Der große Krieg hatte die Verbindung des Ortes zu seiner Herrschaft, bedingt durch die schwedische Besetzung, weitgehend zum Erliegen gebracht. Erst im Verlauf des Jahres 1646 konnte das Weinviertel von den Kaiserlichen wieder zurückerobert werden. In einer Eingabe aus dem Jahr 1656 hält Priorin Anna Mayrhofer fest, dass von insgesamt 295 Häusern, über die das Kloster an verschiedenen Orten verfügte, 148, somit fast die Hälfte, leerstünden. Allein für Böhmischkrut sind mehr als 60 Namen genannt, deren Häuser öde lagen und die daher keine Einnahmen erwarten ließen.⁵⁴⁸ In besonderer Weise eskalierten die Spannungen zwischen dem Ortspfarrer Johann Warendorfer und dem Marktrichter Matthias Schwarz. Als der Pfarrer seine Position nicht ausreichend durch das Kloster wahrgenommen sah, versuchte er sich direkt an die Niederösterreichische Regierung unter Umgehung der obrigkeitlichen Rechtsverfolgung zu wenden. Diese verwies die Angelegenheit aber zur Untersuchung wieder an die Priorin des Frauenstiftes, die Schwarz von den Vorwürfen weitestgehend freisprach. Der Fall wurde von Stögmänn ausführlich und unter Beurteilung der Klagepunkte dargestellt und muss hier nicht im Detail wiederholt werden. Was das Verhalten des Klosters in dieser Angelegenheit betrifft, meint Stögmänn, „die zurückhaltende Religionspolitik des Tullner Klosters gegenüber dem untätigen Markt Großkrut ist vermutlich vor allem auf die ökonomischen Schwierigkeiten des Klosters und die nicht zuletzt

⁵⁴³ „An der Sandleiten“ ist noch heute eine unbebaute Verkehrsfläche im 19. Wiener Gemeindebezirk (von der Rückaufgasse zur Krottenbachstraße).

⁵⁴⁴ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

⁵⁴⁵ Der Ort hatte spätestens seit dem Jahr 1501 die Marktfreiheit, zusätzlich wurde von kaiserlicher Seite die Abhaltung eines Rossmarkts zu Maria Lichtmess genehmigt. Dem Marktgericht oblag die niedere Gerichtsbarkeit, während die hohe Gerichtsbarkeit dem Frauenstift, vertreten durch den Schaffer oder Hofrichter, zukam.

⁵⁴⁶ STÖGMANN, Großkrut, 158.

⁵⁴⁷ Ebd. Die von Stögmänn zitierten Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befinden sich für den Teil des Verfahrens, der die Zeit nach 1650 betrifft, in Abschrift in: NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337.

⁵⁴⁸ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43, 2, 47r–56r.

dadurch bedingten administrativen Defizite des grundherrschaftlichen Apparats zurückzuführen.⁵⁴⁹ Dieser Aussage ist aber nur teilweise zuzustimmen. Auch wenn es zweifellos die auch in dieser Arbeit genannten Unglücksfälle im Tullner Kloster gab, so war seitdem einige Zeit vergangen und die Klosterwirtschaft generell durch die tatkräftige Priorin saniert. Auch kann man Anna Mayrhofer kaum mangelnden Einsatz für die Durchsetzung des katholischen Glaubens nachsagen. Es wird wohl so gewesen sein, dass Krut einfach zu weit weg vom Kloster gelegen war, sodass der Schaffer bei der Administration auf seine lokalen Kontakte angewiesen war, denen Vertrauen geschenkt wurde, solange nicht das Gegenteil bewiesen war.

Die Interessen des Klosters vor Ort vertrat später ein lokaler Grundsreiber, dem der Marktrichter als Vertreter der Gemeinde gegenüberstand. Dabei wurde vom Grundsreiber verlangt, die diversen Verbrauchssteuern sowie die landesfürstlichen Steuern einzuhoben und die Grundbücher und Protokolle zu führen, wofür er nach einem publizierten Tarifsatz bezahlt wurde. Daneben aber oblag ihm auch die Untersuchung in Kriminalgerichtsfällen,

*weilen mann zu Böhmisch Krutt auch des juris gladii und landtgerichtlicher herrlichkeit berechtigt ist. Als solle er grundsreiber im fahl eines landtgerichtlichen casus nach genugsamen judiciren, sich des maleficanten sogleich versichern, das summarische examen vernehmen und darüberhin den casum sogleich einberichten, folgsamb auch auf erhaltende dienstfällige anwendung mit formirung des process weithers fürkehren, und solchen mit beobachtung der halsgerichtsordnung auf alle weiss beschleinen, damit solcher process wohl instruirter zu abfassung des urthls eingeschickht werden könne.*⁵⁵⁰

Dass sich der Träger dieses Amtes im Ort nicht besonderer Beliebtheit erfreute, ist leicht verständlich. In diesem Sinne führte der Grundsreiber Johannes Matthias Payr 1723 bittere Klage gegen die Bevölkerung von Böhmischkrut, wenn er schrieb: *[J]üngst verwichnen 25isten Jenner ist bereits 8 jahr gewesen, daß ich allhier bin und wehrend solcher zeit von anfang bis anhero umb das suchend herrschafftliche und nit proprie meiner persohn willen von denen hiesigen zaumlosen Kruttern allstätts verfolgt, verhaßt und verleumbded worden, besonders abgereudtes 1722istes jahr [...] die vollkomen ohnbeschreibliche Krutterliche posheit solchergestalt an mir ausüben lassen.*⁵⁵¹

In gewisser Weise konnte es der Grundsreiber in seiner isolierten Position niemandem recht machen, denn auf der anderen Seite war man im Kloster mit der Tätigkeit des Franz Michael Pitner, dessen Instruktion oben zitiert wurde, auch

⁵⁴⁹ STÖGMANN, Großkrut, 189.

⁵⁵⁰ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 27, Instruktion für den Grundsreiber Franz Michael Pitner vom 1. November 1762. Das Gerichtskreuz in Großkrut ist noch erhalten, die letzte Hinrichtung dort wurde am 8. November 1743 vollzogen.

⁵⁵¹ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 27.

nicht besonders zufrieden, dürfte er sich doch im Gegensatz zum oben erwähnten Johannes Matthias Payr auf die Seite der Untertanen geschlagen haben.⁵⁵²

Neben dem Herrschaftsbesitz verfügte das kaiserliche Frauenstift auch zeitweilig über Hausbesitz in Wien. Von Konrad von Tulln erhielt das Kloster 1280 den sogenannten Dreifaltigkeitshof⁵⁵³ am Kienmarkt (jetzt Judengasse 8–12), den dieser 1275 erworben hatte. Allerdings behielten die Damen die Liegenschaft nur kurze Zeit und veräußerten sie 1295 an den späteren Bürgermeister Heinrich von der Neiß. ⁵⁵⁴ Eine weitere Wiener Liegenschaft, die das Kloster von Konrad erhalten hatte, war der sogenannte Lange Keller (heute Tuchlauben 5). Auch dieses Grundstück wurde nach einiger Zeit weiterveräußert, nämlich 1372 an Matthias Veltkirchen.⁵⁵⁵

Durch die Rechtsnachfolge der Gräfin Maria Theresia Erdödy, die in das Kloster eingetreten war, kam das Frauenstift 1675 erneut zu Wiener Hausbesitz, diesmal an der Adresse Krugerstraße 5.⁵⁵⁶ Die Entscheidung, das Haus für das Kloster zu erhalten, war aber keine besonders glückliche. Als 1727 über den Besitz Bilanz gezogen wurde, stand einem hohen Erhaltungsaufwand, der vor allem durch Brände verursacht worden war, ein geringer Mietertrag von drei Hausparteien gegenüber. Aus diesem Grund wurde das Haus an den Propst von St. Pölten verkauft, der geltend machte, dass er durch die Einmietung in den Perioden seiner Wiener Tätigkeit für die Landschaft erhebliche Mehrkosten habe, die er durch den Kauf des Hauses abbauen wolle.⁵⁵⁷ Allerdings hatte sich offenbar auch der neue Käufer mit dem Haus massiv finanziell übernommen, denn von der Kaufsumme bestand 1742 noch immer eine offene Forderung von 10.000 Gulden.

Neben den Schenkungen von Liegenschaften erhielten die Frauen auch andere wirtschaftliche Zuwendungen. Dabei ist vor allem die Lieferung von Salz zu erwähnen, die auf eine Stiftung der Königin Elisabeth von 1313 als Seelgerät zurückgeht. Dabei wurden die Damen zur Abhaltung von Gottesdiensten verpflichtet, *sonderlich zu einer widerlegung der feyertag, die an unsern siedern zu Hallstatt, das wir mit unserm guett von wildem gebirg erbauen haben, übergangen und zubracht haben mit arbeith, der man doch zur noth nicht enberen khan*. Für diese Abgeltung der Feiertagsarbeit erhielten die Damen jährlich am Tag des hl. Georg 30 Fuder dürres Salz mautfrei geliefert.⁵⁵⁸

⁵⁵² Stiftsarchiv Göttweig, GA R XII, Schreiben des Administrators an die Priorin des Frauenstiftes vom 22. März 1777.

⁵⁵³ Der Hof, der nach der darin befindlichen Kapelle benannt war, ist 1204 erstmals nachweisbar: HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Urkunde des Passauer Bischofs Wolfer von Erla vom 30. März 1204. Der Hof hatte damals einem Kämmerer Gottfried gehört, 1246 ist dort der Kämmerer Berthold nachweisbar.

⁵⁵⁴ KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln, Regest CVI, Wien 22. Februar 1295.

⁵⁵⁵ HARRER, Wien, seine Häuser, 256.

⁵⁵⁶ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Vertrag vom 26. Juni 1675.

⁵⁵⁷ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, Ansuchen um Genehmigung des Hauskaufes vom Februar 1727.

⁵⁵⁸ KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln, Regest CLXIII, 2. Februar 1313. Eine Abschrift des Dokumentes findet sich in einer Handschrift des Stiftes Göttweig, die Kopien von diversen Privilegien des Frauenstiftes enthalten; Stiftsarchiv Göttweig, Cod. 861 (rot).

5. Das kaiserliche Frauenstift und die Beziehung zu seiner Nachbarschaft

Vom Wesen eines städtischen Frauenklosters sollte man erwarten, dass es eine intensive Beziehung zwischen städtischer Gesellschaft und klösterlicher Gemeinschaft gibt. Betrachtet man die Geschichte des kaiserlichen Frauenstiftes, so zeigt sich hingegen, dass dies keineswegs der Fall ist, sondern dass das Kloster ein relativ ausgehnter Fremdkörper innerhalb der Tullner Stadtmauern blieb und das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster am besten mit „bemühter Höflichkeit“ umschrieben werden kann.⁵⁵⁹ Allerdings muss man bei der geringen Zahl an Dokumenten, die erhalten geblieben ist, bei der Interpretation der jeweiligen Aussagen vorsichtig bleiben. Wenn also der Rat der Stadt auf eine Anfrage des Offizials Dr. Hillinger über die Zustände im Kloster bedauernd mitteilt, sie kämen an diesen Ort nur selten und er möge sich besser beim Dechant erkundigen, so erstaunt es umso mehr, dass auf diese einleitende Floskel eine relativ lange Darstellung der Probleme folgt, die man mit dem dortigen Schaffer hatte.⁵⁶⁰ Auch andere Aussagen legen die Vermutung nahe, dass es einige Bürger der Stadt gab, die in dem Kloster, zumindest im Kontakt mit dem Beichtvater, ein- und ausgingen. Zudem erhielten einige Tullner Bürger angeblich regelmäßig Brotlieferungen von der Stiftsbäckerei.⁵⁶¹ Letztlich ist auch diese Aussage mit Vorsicht zu vermerken, stammte sie doch vom damaligen Schaffer Hans Millner, der seinem nunmehr in Tulln ansässigen Vorgänger Hans Puechfink wenig Sympathie entgegenbrachte. Andererseits zog das Kloster von diesen Kontakten auch Nutzen, wenn es zwei Jahre später, 1609, gelang, die betagte und blinde Laienschwester Katharina, die die Auslieferung der Brote übernommen hatte, im städtischen Tullner Bürgerspital unterzubringen.⁵⁶²

Die Ursache für die Probleme zwischen Stadt und Kloster zeigt schon ein erster Blick auf den historischen Stadtplan. Das Frauenstift umfasste mit seinen Nebengebäuden wie Meierhof, Widhof und Presshaus eine große Fläche innerhalb der Stadtmauern. Darüber hinaus lag in unmittelbarer Nähe zum Kloster an der Donau das

⁵⁵⁹ Vergleicht man die wenigen Informationen, die über die Identität der Chor- und Laienschwestern des Klosters vorliegen, so zeigt sich, dass nur eine sehr geringe Zahl von Konventmitgliedern aus dem Tullner Bürgertum und dem lokalen Adel stammt. Eine Ausnahme ist die Tochter des Tullner Stadtrichters Franz Hofmann, bei der Priorin Gerosina Friedrich handelt es sich um eine Tochter des Tullner Bürgers Elias Friedrich.

⁵⁶⁰ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 7 (Weisbuch 1563–1575) 47^v–48^r, Schreiben des Rates der Stadt Tulln an Dr. Hillinger vom 16. Mai 1564.

⁵⁶¹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337, Protokoll der Befragung des Schaffers Hans Millner vom 15. November 1607: *Sei beweislich, mit persten in der statt, daß allain des beichtvatters schwester dem closter mit austragung brodt und wein in die 300 fl. schad ste. Trag solches den Kranzischen, Buchfinkhen, Beuttler, Puggler und anndern zue.* Gemeint sind Urban Kranz, Hans Puechfink, der ehemalige Schaffer, Beutler und Michael Puckher. Gerade Kranz wird vom Schaffer ein lockerer Umgang mit dem Beichtvater vorgeworfen.

⁵⁶² Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 145^v, Protokolleintrag vom 20. November 1609.

sogenannte Küsterhäusl,⁵⁶³ das in den Plänen des Klosters als Försterhaus bezeichnet ist, somit der Unterbringung diverser Bediensteter diente. Damit war der Bereich im Osten der Stadt weitgehend der städtischen Verwaltung entzogen, bedenkt man, dass die Fläche südlich der Wiener Straße zu einem erheblichen Teil von Pfarrhof, Pfarrkirche und Friedhof benötigt wurde. Zudem hatte die Stiftskirche ungeachtet ihrer gewaltigen Ausmaße keinerlei seelsorgliche Funktion und die Kontakte zwischen Stadt und dem durch Mauern abgeschlossenen Klosterbereich waren durch die Regelung der Klausur äußerst eingeschränkt.

Gerade in der Zeit nach der Gründung durch Rudolf von Habsburg gehörte es offenbar zum guten Ton, das Stift mit Schenkungen zu unterstützen, wovon eine große Zahl von Schenkungsurkunden zeugt. Gerade für ein Gemeinwesen wie Tulln, das nach seinen Anfängen im 13. Jahrhundert sich zu konsolidieren begann, mussten solche Schenkungen innerhalb des Burgfriedens eine ungeheure Behinderung dieser Entwicklung bedeuten. Ein erster Versuch, dem entgegenzuwirken, findet sich in einer Urkunde vom 6. Dezember 1298, in der den Damen zwar gestattet wird, vor der Stadt bei der Frauenkirche⁵⁶⁴ Wein auszuschenken, sie verpflichteten sich aber im Gegenzug, *daz wir fuerbaz dehein gult chouffen in der stat ouf dehainem house an der purger willen und an ir verloube*.⁵⁶⁵ Diese Verpflichtung wird durch eine weitere Urkunde bestätigt, von der sich eine Abschrift im Privilegienbuch der Stadt Tulln findet, in der die Priorin des Frauenstiftes am 8. Juni 1313 garantierte, *daß wiew von disem heutigen tag, dhain guet kauffn sullen, in der stat zu Thulln oder in dem purckhfridt, was wiew auch guetter gekhaufft haben, oder was unns durch Got gegeben ist, sider dem aufsaz von unnserrn lieben herrn und khunig Rudolf von Bohaim, jederzeit herzog in Österreich aufgesazt, dasselbe guet sollen wir verkhauffen und hingeben in jares frist*. Auch zukünftige Schenkungen sollten umgehend innerhalb der Jahresfrist wieder verkauft werden.⁵⁶⁶ Dessen ungeachtet gab es eine Reihe von Tullner Bürgern, die dem Kloster dienstpflichtig waren, was sich nicht nur auf städtische Liegenschaften bezog, sondern auch auf landwirtschaftliche Gründe außerhalb der Stadtmauern. Vergleicht man die im Grundbuch 1518 aufgelisteten Dienstbarkeiten mit einem Plan der Stadt, so zeigt sich, dass ein Schwerpunkt dieser Lasten mit Liegenschaften verbunden ist, die südlich des Hauptplatzes und damit in erheblicher Entfernung zum Kloster gelegen sind.⁵⁶⁷ Hier dürfte in den problematischen Jahren

⁵⁶³ KNr. 172 (Stiegegasse 11).

⁵⁶⁴ Gemeint ist die Vorstadt um die Kirche Maria Anger im Süden von Tulln, die 1532 abgebrochen wurde. Dort besaßen die Damen einen Gutshof, den sie von Konrad von Tulln erhalten hatten.

⁵⁶⁵ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, Verpflichtungserklärung der Priorin, Schwester Engelgout und des Konvents des Frauenklosters vom 6. Dezember 1298.

⁵⁶⁶ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 1 (Privilegien) 26'–26'.

⁵⁶⁷ Nach Aussage des Grundbuches von 1518 (Stadtarchiv Tulln, Sign. 3/5) sind das folgende Liegenschaften: KNr. 7 (Wienerstraße 16) *dienst 1 sch. pfg.*; KNr. 18 (Bahnhofstraße 5) *davon man jarlich dient in das frawencloster 4 schilling pfennig*; KNr. 61 *dient in das frawenkloster Michaelis 13 d.*; KNr. 62 *davon man jarlich san Michaelis in das frawencloster dient 22 d.*; KNr. 71 (Karlgasse 14) *dient jarlich ins frawencloster 15 d.*; KNr. 78 (Rathausplatz 7) *dient dem frawenkloster 27 d.*; KNr. 86 (Hauptplatz 8) *davon man jarlich dient in das frawenkloster Michaelis 72.*; KNr. 90 (Hauptplatz 12) *dient Michaelis in das frawenkloster 27 d.*; KNr. 92 (Hauptplatz 14) *dient in das frawencloster Michae-*

nach 1550 einiges in Unordnung gewesen sein, da sowohl Hans Puechfink als auch Hans Millner einen Termin beim Stadtrichter wahrnahmen, um die ausständigen Zinse abzuklären.⁵⁶⁸

Umgekehrt endete das Zugriffsrecht der Stadt an den Mauern des Klosters. Im März 1681 verfolgten städtische Bedienstete einen entsprungenen Häftling. Dieser hatte zunächst versucht, bei den Kapuzinern Asyl zu finden, was von diesen abgelehnt wurde, und sich schließlich im Stadel des Frauenklosters – gemeint ist vermutlich der Widhof – mit seiner Frau im Stroh versteckt. Der Hofrichter, in diesem Jahr Wolf Ernst von Somating, war zur Auslieferung durchaus bereit, allerdings gab es eine Auseinandersetzung um den Ort der Übergabe. Im Sinne der überlieferten Privilegien wollte das Kloster die städtischen Abgesandten auf keinen Fall innerhalb des Klostertors sehen, die Übergabe sollte folglich davor geschehen.

*Solches ihne aber an seiten der statt alls widersprochen worden undt daß man dem closter nicht das geringste ausser der maur und tachtropffen geständig, auch niehmahlen ihnen etwas alda zuegehörig gewesen, sondern der statt aigentlich zuegehörig sey, wie dan das closter deshalb nichts zu zaigen hette, also hat herr hoffrichter endtlich zwen mit diser protestation, daß des jungfrauen closter künnfftig an ihrem habenden rechten nichts praeyudicirlich sein solle, gedachte beede personen gleich an dem closterthor überantworten lassen.*⁵⁶⁹

Zehn Jahre später gelang es einem inhaftierten Priester – offenbar mit tatkräftiger Unterstützung des Konvents – in das Kloster zu entkommen und von dort über die Donau seinen Weg nach Horn zu nehmen.⁵⁷⁰

Dieser Streit um die Grenzen des jeweiligen Einflussgebietes setzte sich wenig später fort. Die Frage des Weinausschankes war in Tulln seit jeher ein sehr sensibler. Dies wird aus der Tatsache verständlich, dass nahezu jeder Bürger über eigene

lis 4 ß d.; KNr. 107 (Hauptplatz 26) davon man jarlich diennet Michaelis in das frauenkloster 4 ß d., ain gans, II herbstbennen; KNr. 121 (Hauptplatz 33) dient dem frauenkloster 3 ß d.; KNr. 129 (Rudolfstraße 11) dient dem frauenkloster jährlich 40 pfennig; KNr. 134 (Albrechtsgasse 13) dient am sand Jörgentag an das frauenkloster 36 d.; KNr. 166 (Albrechtsgasse 6, „Strudelhof“) jährlich 5 pfund pfennig; KNr. 207 (Albrechtsgasse 3) dient jährlich zu sant Jörgentag 5 ß d. in das frauenkloster; KNr. 211 (Rudolfstraße 10) dient in das frauenkloster 22 d.

⁵⁶⁸ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd.5 (1573–1574), 104^v–105^r, Protokolleintrag vom 6. Juli 1573.

⁵⁶⁹ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 22 (1675–1684) ohne Paginierung, Protokolleintrag vom 18. März 1681.

⁵⁷⁰ DAW, Passauer Protokolle Bd. 99, 7. Februar 1691: *Priorin zu Tulln, frau Maria Elisabetha, geborne von Trautmannsdorf, berichtet, wie, daß ein geistlicher, namens Petrus Hoblinger, aus dem arrest durch ein fenster sich in ihr closter salvirt, weilen er vernommen, daß er sollte in die eyssen geschlossen und durch den consistorial-cursorem, nacher Wienn gebracht werden, und zumahlen ihme durch ihren pater beichtvatter remonstrirt worden, daß alda kein orth für ihne seye, sondern sich viel mehr submitten und gehorsamb leisten solle, habe er sich nach etlichen stunden, hinweg gemacht, und seye ihnen ganz unwissend, wohin er kommen.* Letzteres kann wohl nicht ganz stimmen, denn im davor festgehaltenen Protokoll berichtet die Stadt Tulln, er wäre mit Hilfe eines Untertans des Stiftes am Nachmittag des 5. Februar über die Donau nach Mollersdorf und von dort auf den Weg nach Horn gebracht worden.

Weinbauflächen verfügte und damit befugt war, den eigenen Wein zu bestimmten Zeiten auszuschenken. Dieses Recht wurde ebens der Stadtpfarre zugestanden und konnte letztlich auch dem Frauenkloster, dessen Weinbau eine der Haupteinnahmequellen war, nicht verwehrt werden. Die Auseinandersetzung über die Grenze des Klosters hatte man noch in frischer Erinnerung, als der Rat im Juli des Jahres dagegen protestierte, dass der Zeiger, der auf den Ausschank hinwies, auf dem Klostertor angebracht war, aber über den Grund der Stadt hinausragte. Während somit die Stadt darauf bestand, dass dieser Boden ab der Traufe nicht mehr zum Kloster gehörte, meinte der angesprochene Vikar Ziegler, *es gehörte der grundt so vil ihme wissend vor dem closterthor von den gartnmaur-öck nechst des spitals⁵⁷¹ bis herauf zu dem gezeichneten stein dem closter zue undt sie in ruehiger possession hetten's auch mit ihrem habenden privilegien zu erweisen, undt würde dem closter ein gewalt gethan, wan man den zaiger wegschlagen solte*. Dies wurde unter Hinweis auf den Fall der Übergabe des entflohenen Seilergesellen und dessen Frau von der Stadt verneint.⁵⁷²

In diesem Sinn verbat sich der Rat auch jeden Versuch des Einflusses der Damen auf städtische Politik. So intervenierte Priorin Hedwig Prunner 1574 für den zum Tod verurteilten Veit Perger, was vom Rat mit dem Hinweis auf den dem Urteil zugrundeliegenden Mordfall freundlich, aber deutlich abgelehnt wurde.⁵⁷³ Im Gegenzug zögerte der Rat in keiner Weise, an Klosterbediensteten Hand anzulegen, um eigenes Recht durchzusetzen, wie eine Beschwerde von 1654 zeigt, in der Kaiser Ferdinand III. den Stadtrichter massiv dafür tadelte, weil er sich unterstanden habe, *nicht allein ainen aus ihren bedienten durch den gerichtsdienner aufheben unnd in die ergiste malefiz gefängnus in welcher er weder stehen noch sizen khöndte einlegen, sondern auch ihres closters pferdt als sie selbige auf das feldt zur arbeith schickken wollen auf öffentlicher gassen mit verspörung der statthören gewaldtättig ausspannen und hinweeg führen zu lassen*.⁵⁷⁴

Generell waren die Jahre um 1650 eine Periode des Tiefpunkts der Beziehungen zwischen Stadt und Kloster. Nach der internen Stabilisierung des klösterlichen Lebens versuchten die Damen sich von der Stadt abzugrenzen und lehnten Leistungen zum Gemeinwesen apodiktisch ab. So wurden die Schwestern schon von Ferdinand I. 1544 nachdrücklich aufgefordert, an der allgemeinen Wegrobot teilzunehmen, da die Brücken und Wege schließlich auch von ihnen mitbenützt würden.⁵⁷⁵ Ausgenommen waren die Fälle, in denen eigene Interessen und die Sicherheit des Klosters direkt betroffen waren. Aus diesem Grund leisteten die Damen einen

⁵⁷¹ Das Bürgerspital, das an der Ecke Wienerstraße – Bonvicinigasse lag, war die nächste städtische Liegenschaft.

⁵⁷² Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 22 (1675–1684) ohne Paginierung, Protokolleintrag vom 4. Juli 1681.

⁵⁷³ Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 6 (1574–1575) 69^rv, Protokolleintrag vom 16. Juli 1574.

⁵⁷⁴ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, Fasz. 7.

⁵⁷⁵ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 6, 83r–83v, Dekret Königs Ferdinands vom 13. Mai 1544.

Beitrag zur Instandsetzung der Stadtmauer, zur Beschaffung von Pulver im Krisenjahr 1619 und eine weitere finanzielle Unterstützung im Schwedenjahr 1643.⁵⁷⁶

Denkbar schlecht war auch das Verhältnis zwischen Pfarre und Stadt – aus verständlichen Gründen. Die Damen waren nicht dem Diözesanbischof, sondern dem Dominikanerorden unterstellt und weigerten sich, soziale Anliegen finanziell zu unterstützen. So klagte Pfarrer Hieronymus Helmauff 1568 beim Konsistorium über die Schwestern,

wiewol si auch gar ein reichlich einkhummen haben, so lassen sie doch niemandt was geniessen, füernemblich die armen. Sein derwegen, meines erachtens, böse cristinnen. Man hat vor wenig jaren ein praebenda von dreyen speysen sambt wein und prott taglich auf die schuel geben, yezunder aber ist es alles sambt dem gottsdienst abkhimmen, daß auch die armen schüeler ein ganz jar nit ein leibl prot mer haben. Und nachdem diser zeit bey uns ein statlich schuel bis uber die sechzig khnaben verhanden, one die mendicanten, ist demnach main hochfleissig bit euer ehren wolten der sachen weitter nach gedenkhen, damit doch auch die armen diser kirchen almuesen mier ein wenig möchten thailhaftig werden und nit also, wie bisher beschehen, andern leutten, so nit darzue gewidmet zue überflüssigen pracht würde untherthenig durch die priorin gemacht sein.⁵⁷⁷

In gleicher Weise war der Pfarrer augenscheinlich darüber verärgert, dass seine Stolgebühren durch die Damen vermindert wurden, wenn er 1739 klagte, dass

bey allhiesigen löblichen jungfrauen closter in eine gänzliche gewohnheit und consequenz (zum praejudiz und nachthayl der pfarrlichen gerechtsambe) ziehen will, ihre in dem closter sowohl auswendige als bedinnte bemittelte verstorbene in ihr closterkirchen zu begraben, wie dann unlängst ein orglmacher von Passau nach einem fahl von dem gerüst bald hierauf das zeitliche evitirendt ohne einziges difficultiren bey ihnen begraben worden [...]. Zugleich fragte er an, da sie hingegen die gemeine und arme leuth aus ihrem klosterhoff verstorbene gar fleissig in die pfarr herauf schieben, also auf solche weis recht die pfarr ludificiren wollen, stehet demnach einem venerabile consistorio gnädig zu deliberiren, ob dergleichen zu coniuiriren seye?⁵⁷⁸

Aufgrund des umfangreichen Grundbesitzes in und um die Stadt betrifft der überwiegende Teil der Streitfälle aber Auseinandersetzungen um Grundgrenzen und Nutzungsrechte. Ursache dafür war weniger die Unduldsamkeit der beteiligten Personen als die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Liegenschaften an der Donau

⁵⁷⁶ FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 642–493, Quittung vom 10. Oktober 1643, Abschrift beiliegend.

⁵⁷⁷ DASP, Pfarr- und Klosterakten Tulln, Kt. 1 (Pfarrakten 1518–1853), Schreiben von Pfarrer Hieronymus Helmauff an den Passauer Offizial vom 25. Jänner 1568.

⁵⁷⁸ DASP, Pfarrarchiv Tulln, Kt. 4 (Frauenkloster 1558–1785), Schreiben vom 12. Juni 1739.

gelegen war. Der Fluss hatte vor seiner Regulierung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zahlreiche Verästelungen und Altarme. Die Donau war generell ein unruhiges Gewässer, das bisweilen Ufer Teile mit sich riss und neue Inseln und Uferbänke anlandete, sodass eine zuverlässige Grenzziehung außerordentlich schwierig war.

Eine längere Auseinandersetzung hatte das Kloster etwa mit dem Richter von Langenlebern auszutragen, das eine Herrschaft des Landesfürsten unter der Verwaltung des Vizedoms war. Im November des Jahres 1650 führte das Kloster bei der Landesregierung Beschwerde darüber, dass der dortige Richter am 24. Maii gegen den abend ist zuegefahren und die taupeln,⁵⁷⁹ welche meine fischer in dem fischwasser, welches sich umb und neben die anschielt meines mir anvertrauten closters khleiner auen, so oberhalb erst besagten clossers grossen und underhalb der cammerischen auen gelegen befindet, meutwillig und freventlicher weis erreissen und weggenomben, item hernach an bemelter au steckhen schlagen und fischsangln daran hencken lassen.⁵⁸⁰ Wie in derartigen Fällen üblich, wurde von der Klägerin ein astronomisch hoher Streitwert genannt, um die Gegenseite abzuschrecken, im konkreten Fall waren es 100 Dukaten.

Nach langem Hin und Her wurde schließlich ein gemeinsamer Lokalaugenschein beschlossen, bei dem das Kloster durch den Advokaten Dr. Frank und den Klosterrat Johann Friedrich Freiherr von Bucceleri vertreten war, die Seite des Landesfürsten durch den Kammerprokurator Dr. Frey. Nach Besichtigung der Au

wür über das, was bey dem augenschein selbsten von denen partheyen pro et contra vermeldt worden, hernach wider auf der Thonau herüber auf Lebern gefahren und aldorten in einem haus die notturfftigen mehreren ausführung angehört; da dan das closter bey gebracht, es seye der streitt umb die völlige anschielt zu thun, welche das closter jure alluvionis praedentire, indeme nit zu widersprechen, daß gedachte schütt an die closter au ein continuum worden, hernach habe die Thonau impetu fluminis ein durchsheit gemacht, also daß dasjenige was nit immediate an der closter au hangen bliben, zu einer solchen insul worden, umb welche man mit gelandenen schiffen fahren khindten, die sich mit der zeit vermehrt, und das wasser dem durchseit wider verlassen, die Thonau, aber wie sie aniezo bey Lebern ist, sye alzeith schiffreich bliben, wie es nun per alluvionem des clossers eigenthumb worden, also seye nit zu widersprechen, daß nit allein die durch den durchscheidt wordene insula dem closter verbliben,

⁵⁷⁹ Nach ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, 545 versteht man unter einer Taupel „ein viereckig gestricktes oben offenes, unten aber mit einem gestrickten Boden versehenes Netz, Karpfen und andere Fische darin zu fangen. Es wird mit seinen Wänden an zwey kreuzweise über einander fest gemachte Bügel gebunden, und mittelst einer langen Stange in das Wasser gelassen und wieder heraus gezogen.“

⁵⁸⁰ HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, Fasz. 4, Klagschrift vom 2. November 1650.

sondern auch hernach per recessum des wassers das dominium mit der closter au noch mehr consolidiert worden.

Darauf stellte die Gegenpartei fest,

es beruehe alles in facto, welches er simpliciter et totaliter widerspreche, in specie aber negirt, daß die strittige anschitt dem closter zuegehör. Es seye in confesso, daß vor zeiten die nauffahrt dort oben geloffen und habe das orth denen zu Lebern gehert. Wan man's negire, woll ers erwisen und haben die hohenauer noch beyleuffig vor 8 jahren an selbigem orth und nit bey Lebern hinauf gethriben. Dahero widerspricht, daß die alte und neue Fraunau mit dieser neuen anschitt ein continuum gwesen, daß marckh seye noch stibl und last sich nit gleich umkeren wegen des grossen wasser gwalts. Ingleichen seye der durchschit nit per impetum fluminis gemacht, es möge zwar die anschitt ein insul sein, gehöre aber darumb nit dem closter, dan der Lebner gründt sein bis dorthin ausgangen, welche das jus proprietatis et dominium gehabt und durch das einreissente wasser nie verlohren, sondern nur die possess und genuß, so ihnen recedente aqua wider zustehe. Haben auch zu erhaltung solcher possess ihnen das fischen nie verwehren lassen und ob zwar die alte auffahrt ihren rinn-sahl verlassen, so gehere doch in solchen fählen der aluens alsdan denen anwohnenden visinis. Zugleich fundiert sich ad L adeo A de aquirendo rerum dominio widerspricht verers, daß die Thonau bey Lebern alzeith schiffreich gewesen, dan die hohenauer nit da, sondern aldorten hinauff gangen, consequenter seye dasselbige wasser schiffreicher gewesen als bey Lebern, was oben ein durchschidt genent, seye vilmehr ein völlige nau-farth gewesen als und habe selbige zeith das closter vil oder wenig aldorten nit zu suechen gehabt, es wehre noch ein gestreich verhandten, daraus zu erkennen, daß der Lebner grundt alda gewesen, Alluvio seye ein incrementum latens, so nit zu merckhen. Nun gebe dis orths der augenschein, daß dises ein patens und merkliches und nit ein latens incrementum seye, der Lebner heuser hetten sich einmahl bis zur nauffahrt erstreckhet und das closter nicht darbey gehabt, ob zwar die superficies hinweg seye doch ista substantia noch verhanden, dises flamen publicum ziehe allezeith ein inundationem nach sich.⁵⁸¹

Noch komplexer als unterhalb von Tulln war die Rechtslage westlich der Stadt, weil dort die Eigentumsrechte des Klosters mit denen der Stadt und Gräfin Palffy als Inhaberin der Herrschaft Neulengbach kollidierte. Im Mittelpunkt stand dabei die sogenannte „Frauenmühle“, die an der Großen Tulln in der Nähe des Hochgerichts lag. Die Mühle und ihr Bestandnehmer Ruprecht Ruckensteter waren generell ein Quell ständigen Ärgers der Stadt Tulln, die ihm vorwarf, spekulativ im Getreidehandel tätig zu sein, ein Geschäft, das man damals als Fürkauf bezeichnete.

⁵⁸¹ HHStA Klosterakten Tulln, Dominikanerinnen 49, Fasz. 4, Schreiben vom 21. Juli 1667.

Ruckensteter erwarb offenbar in den umliegenden Herrschaften, etwa beim Freiherrn Rueber von Pixendorf oder in Böheimkirchen, große Mengen an Getreide und verkaufte seine Produkte am Tullner Markt vorbei nach Wien.⁵⁸²

Bei allen diesen Streitigkeiten ist man immer wieder über das hohe Maß an Selbsthilfe überrascht, das bei der Rechtsverfolgung zur Anwendung kam. Pfändungen und Handgreiflichkeiten gehörten dabei offenbar zum Alltag, wie etwa auch eine langwierige Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und der Stadt Tulln um die Frauenmühle zeigt.⁵⁸³ Konkret ging es um die Nutzungsrechte der dort gelegenen Wiesen. Als im Juni 1654 das Vieh des Klosters dort weidete – offenbar vom nahen Meierhof in der Kronau dorthin getrieben –, riss dem Rat die Geduld und er beschloss am 13. Juni, man solle [...] *dem closter ihr viech auf gemainer statt gründen hinwegnehmen, die leuth, so auf der pfingstwaydt*⁵⁸⁴ *ergriffen, sollen gefänglich angenohmen und ins gerichtshaus gelegt werden.*⁵⁸⁵ Auch wenn die Angelegenheit in die Hauswirtschaft des Klosters fiel, war man über den Hofrichter Adam Lutz dermaßen verärgert, dass die Stadt diesen mit dem Beichtvater Pater Vinzenz Mölzer vor den Rat berief. Bei dieser Verhandlung, deren Protokoll erhalten ist,⁵⁸⁶ gerieten der Beichtvater als Rechtsvertreter der Priorin und der Stadtrichter Christoph Märtil in einen heftigen Streit. Die Priorin verwies auf ihre guten Beziehungen zum Wiener Hof, verglichen wurde die Auseinandersetzung, in deren Verlauf es zu weiteren Handgreiflichkeiten kam, durch den ehemaligen Stadtrichter Kaspar Mayrhofer, der der Bruder der Klostervorsteherin war.

Waren die Bruderschaften und Zünfte in ihren kirchlichen Belangen fast ausschließlich mit der Stadtpfarrkirche verbunden, so bestand im Frauenkloster eine Rosenkranzbruderschaft, die allerdings in den städtischen Dokumenten kaum Erwähnung findet. Nähere Auskünfte über den Zeitpunkt der Einrichtung dieser Konfraternität könnte allenfalls die Durchsicht der Legate in Tullner Testamenten bringen. So findet sich etwa im letzten Willen des 1637 verstorbenen Thomas Zerari die Verfügung,

weillen ich zu Unser Lieben Frauen bruderschaft des heiligen rosenkranzes im jungfrau closter alhier jederzeit ein sonderlichs verlangen gehabt, mich derselben thailhaftig zu machen, aber die gelegenheit sich nie begeben wollen, mich einschreiben zu lassen, alls begehre ich in dieselbe von dato an incorporiert zu werden. Dannenhero ordtne und verschaffe ich zu

⁵⁸² NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 7, 237v–238v, Beschwerde des Rats der Stadt Tulln vom 28. Februar 1571.

⁵⁸³ Die Mühle verursachte bereits seit dem 13. Jahrhundert Probleme, da sie mit Nutzung der landwirtschaftlichen Güter der Nachbarn in Konflikt stand; MARIAN, Stadt und Adel, 253.

⁵⁸⁴ Die Pfingstweide ist als Flurname im Franziszeischen Kataster namentlich nicht angeführt, aus dem folgenden Text kann man aber schließen, dass sie westlich der Stadt an der Großen Tulln gelegen war. Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 17 (1654–1659); dort auch die weiteren Dokumente in der gegenständlichen Angelegenheit.

⁵⁸⁵ Tulln, Stadtarchiv, Ratsprotokolle, Bd. 17 (1654–1659), ohne Paginierung, Protokolleintrag vom 13. Juni 1654.

⁵⁸⁶ Die Verhandlung fand am 13. Juni 1654 statt.

*dieser erzbruderschaft meiner seelen mit einem andächtigen gebeth und in deren seelembtern christlich zu gedenckhen dreyßig gulden.*⁵⁸⁷

Immerhin hat sich der Altar der Bruderschaft erhalten und dient heute der Gemeinde Grafenschlag bei Zwettl als Hochaltar. Black berichtet, die Zeche der Tullner Müller habe ihren Altar im Frauenkloster gehabt, wobei er sich auf den Freiheitsbrief der Zunft von 1637 beruft, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.⁵⁸⁸

Wie im Fall des Minoritenklosters änderte sich die Einstellung des Rates zu monastischen Gemeinschaften erst, als Gefahr bestand, diese durch Aufhebung zu verlieren. Im Februar 1782, als die Stadt von der drohenden Aufhebung des Klosters erfuhr, stellte der Stadtrichter Johann Karl Specht den Damen ein gutes Zeugnis aus, wenn er an die Regierung schrieb: *[K]ranke nach art der Elisabethinerinnen haben sie nie besorget, aber ich kann mit gutem gewissen versichern, daß sie allen und jeden armen kranken sowohl von der hiesigen gemeinde als von umliegenden dörfern, welche zu ihnen die zuflucht nahmen mit aller bereitwilligkeit und nächstenliebe heil und linderungsmittel unentgeltlich hingeeben.*⁵⁸⁹

⁵⁸⁷ NÖLA, Tullner Handschriften Bd. 13, 127v–131r, Testament des Thomas Zerari vom 17. Februar 1637.

⁵⁸⁸ BLACK, Geschichte der Stadt Tulln, 348.

⁵⁸⁹ NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 210, Fasz.14, Schreiben des Stadtamtsverwalters Johann Karl Specht vom 22. Februar 1782.

Edition

Vorbemerkung

Die Aktenstücke werden grundsätzlich in der Schreibung der Quelle wiedergegeben. Allerdings folgt der Text konsequent der Kleinschreibung, ausgenommen Satzanfänge, der Name Gottes, Orts- und Eigennamen sowie die Bezeichnung der Tage und Monate. Abkürzungen wurden in den Fällen, in denen diese eindeutig sind, stillschweigend aufgelöst. Interpunktionen sowie Zusammen- und Getrennschreibung wurden im Interesse der besseren Verständlichkeit den heutigen Gepflogenheiten angepasst, Sinnzusammenhänge durch gegebenenfalls eingefügte Absätze kenntlich gemacht. Auslassungen von Textteilen, die mit den dargestellten Ereignissen in keinem Zusammenhang stehen, sind mit „[...]“ markiert. Auszeichnungsschrift, die für Überschriften und Rubriken und gelegentlich auch für Eigennamen verwendet wurden, wird nicht als solche gekennzeichnet. Zu den erwähnten Personen wurden, soweit vorhanden, in den Fußnoten kurze biographische Angaben zusammengestellt.

01. 1601 März 24, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 319r-v

Katharina Gälricher verständigt den Klosterrat, dass sich Hans Millner, Pfleger beim Grafen Hoyos, um die frei gewordene Stelle des Schaffers beim kaiserlichen Frauenstift Tulln beworben hat.

Römisch khayserlicher mayestät etc. verorndte Österreichische herrn president und closter räthe

Hochwirdiger in Gott auch edle hochgelerte und vesste genedig und günsstig herrn.

Mir Priorin⁵⁹⁰ sein von euer gnaden unter anderm zway undterschiedliche suppliren, so bey irer fürstlichen durchlaucht etc. der stattschreiber hie, Georg Mayer,⁵⁹¹

⁵⁹⁰ Katharina Gälricherin war seit 1598 Priorin. Über ihre Regierungszeit vgl. den beschreibenden Teil dieser Arbeit, Kap. 2.4. Die Schwester der Priorin namens Eva war ebenfalls in das Tullner Kloster eingetreten und seit 1599 Priorin im Dominikanerinnenkloster Imbach. Zu ihrer Person weiter unten. Die Schreibung des Namens variiert außerordentlich. Die hier gewählte Schreibung entspricht allgemeinem Tullner Brauch. In Dokumenten des Landesfürsten und Offizials gibt es andere Schreibungen, die bis zur Version Gilcher gehen, wobei es sich um einen Hörfehler handeln kann. Woher die Damen kamen, ist unklar, es ist aber wahrscheinlich, dass sie zu den zahlreichen Kloster-schwestern gehörten, die aus dem Oberrhein nach Tulln versetzt wurden, da Eva Gälricher nach ihrer Absetzung als Priorin von Imbach dorthin zurückkehrte. Die Familie dürfte aber nicht ohne Einfluss gewesen sein, gelang es doch, die Genannte vor einer härteren Strafe zu bewahren. Die spätere Priorin Katharina ist jedenfalls in den Tullner Dokumenten erstmalig 1592 als Subpriorin der Priorin Anna von Gaisperg erwähnt.

⁵⁹¹ Georg Mayer (gest. 1610), Hofrichter des Stiftes Klosterneuburg 1594–1597, danach bis zu seinem Ableben Stadtschreiber von Tulln. Sein Interesse an der frei gewordenen Stelle könnte darauf beruhen, dass er sich in den Gehaltserwartungen bei seinem Dienstantritt in der Stadt Tulln getäuscht sah. Die Einnahmen des Tullner Stadtschreibers waren durch die Rückstellung der um 1550 eingezogenen Benefiziatengüter an die Kirche erheblich gemindert worden, was Mayer schwer verschmer-

und dann Andre Scheufele umb verleihung des schafferdiensts angebracht,⁵⁹² umb bricht zukhummern, dariber ich auch eist verordntermassen meinen bricht thuen will. Wann aber inmitls, ehe wenn dise suppliciren mier zuekhommen, ain anderer, Hanns Müllner genannt, der vorher bey herrn von Hoyos⁵⁹³ ain pfleger gewest sein soll, bey mir umb solchen schafferdienst angehalten und etlichermassen von mier vertröstung und fürsclag hinab empfangen, umb willen, daß wier alltaglich aines schaffers notturfftig sein.

So fallen doch inmitls solche ursachen und bedenckhen ein, daß wir auf ain ander person gedacht sein, die eur gnaden in obermelten abgeforderten bricht vernemen werden, des eur gnaden ich allain darumb erindern, damit sy gedachten Milner auf sein anmelden darnach zu beschaiden und abzuweisen haben, wie ich ine dann dessen auch, absonderlich zu seiner nachrichtung berichtet, eur gnaden mich sambt meinem vertrauten convent und gottshaus bevelchent

Tulln, den vierundzwainzigisten Martii anno sechzehnhundert und im ersten
 Eur hochwürden und gnaden
 Gehorsambe düemüettige
 Cattarina priorin daselbst

02. 1601 März 29, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Georg Mayr, Stadtschreiber von Tulln, berichtet dem Klosterrat vom Ableben der Priorin Katharina Gälricher und bewirbt sich zugleich für das Amt des Schaffers des Klosters.

Hochwürdiger in Gott geistlicher auch edler genediger und hochgebüedenter herr, euer gnaden solle ich bey disem aigenen potten unerindert nit lassen, daß die frau priorin alhie des junckhfrau closters Tulln in die ainleff tag khranckh und ligerhafft gewesen und entlich wider verhoffen heut umb mittag 9 und 10 uhr in Gott seliglich entschlaffen und auf morgen umb 7 uhr begraben wirdet. Der Allmechtig verleihe ir und unns allen ain fröliche aufferstehung, amen.

Des ich darumb euer gnaden zu wissen mach, damit sy sich neben dem closterrath denach zu richten haben und gibt mir dis darzue ursach, dieweilen sy, frau priorin, mich zuvor erindern lassen, ich seye von ir und ainem erwirdigen convent auf mein bey ir fürstliche gnaden beschenes anhalten und dariber eur gnaden begerten bericht in des gottshaus schaffer fürgeschlagen und mich gepetten, weilen sonst niemands

zen konnte. Vgl. RAMHARTER, Profile.

⁵⁹² Bis zu diesem Zeitpunkt war Wolf Dornwanger, der sich 1595 um diese Position beworben hatte, Schaffer gewesen. Dieser war davor Mautbeschaue in Stein und Schwiegersohn seines Vorgängers Hans Puechfink, der zwar resigniert hatte, dennoch aber Einfluss auf die Klosterverwaltung behielt. Im folgenden Schreiben vom 29. März 1601 wird er als *verstorben* bezeichnet.

⁵⁹³ In Frage kämen Ludwig Gomez von Hoyos (1550–1600), der seinen Sitz auf Burg Stixenstein im südlichen Niederösterreich hatte, oder dessen Bruder Ferdinand Albrecht Freiherr von Hoyos (1553–1609). Da dieser vorwiegend im Donautal begütert war und auch in landesfürstlichen Diensten stand, ist zu vermuten, dass Letzterer gemeint ist. Ferdinand Albrecht war 1597 in seiner Herrschaft Persenbeug im Brennpunkt des niederösterreichischen Bauernaufstandes gestanden.

verhanden, ich wolte inmitls bey die resolution ervolgt, bey der wirtschafft etwas zu sehen, des ich auch auf ain solches vertrauen, sovil mir gebürt, gern gethan hett. Weilen sy aber nunmehr dahin verschieden und mit nit gebüren will, ausser gemessen bevelch von eur gnaden, ichtes mich solches schaffer diennsts zu unterfangen, so hab ich's dennoch zu mehrerer befürderung eur gnaden anmelden wöllen.

Zwar, genediger herr, ist ain grosse notturfft, daß etwan bey der wirtschafft yezo nit allein ein feldtpau, sonndern auch zu wenig zue sehen, wie dann, sovil ich bericht hab, zu Töbling⁵⁹⁴ ein Nußperger weingarten ain arbaith mit pachgrieben versaumbt worden, die mann yezo nothwendig machen mueß, sonst mann damit weiter nit vort khumen khann, so mueß auch sonnst den wein zeilen yezo ein fasten haun, damit dasselb verricht werde, nachgesehen werden. So wäre auch zu Harmerstorff⁵⁹⁵ ain stadl zu des gottshaus zehet aufzusezen unnd anzudingen, und sonnst allenthalben bey solcher vacanz, da jederman, weil sy khain herrn wissen, seins willens lebt, nachzusehen, des ich nit mir zu befürderung, sonndern zu fürkhummung des gottshaus schaden, wie mir's anzaigt worden, melde. Mir ist layd umb disen fall und ist mir gar zu zeitlich, wo die resolution des schaffers diensts auf mich ervolgen soll.

Zwar, genediger herr, khann ich eur gnaden nit verhalten, daß ich erst siderhero den sachen, was es mit disem schaffer diennst für ain gelegenhait bösser nachgefragt, befindt, das demselben sein gebürliche autoritet zimlich entzogen worden und sich mehrerlei irrungen mit dem verstorbenen herrn Dornbanger seeliger zuetragen, daß er deme, was ime die khayserliche instruction auferligt, nit volstendig nachkhumen khinen, sondern vil habe zusehen und gedulten miessen, welches auch noch leichtlich und vil mehr ietzt beschehen möchte, daß leztlich ain schaffer mehr auf ain beichtvatter und was sy ihnen im closter gefallen liessen sehen als auf sein diensts instruction achtung geben miessen. Des nun mein mainung gar nit whär, sonndern wolte mich ehe lieber dieses schaffer diennsts entschlagen und die befürderung an ein andern vergunnen.⁵⁹⁶

Sonnst aber, wo ich der stiftung nach auch der jüngst hieriber ungefährlich wie ich bericht wirdt, anno 80 ergangenen khayserlichen resollution und denen dariber noch bey dem Puechfinckhen⁵⁹⁷ ausgeferdigten bevelchen gemeß, so alles bey eur gnaden, des closter raths registratur zu finden, installirt⁵⁹⁸ und bestädet, mir auch mein gebürliche bestallung und instruction wie den andern schaffern gemacht und zugestellt wurden, hette ich ja khain bedenckhen, solchen schaffer diennst treulich, inmassen ich mich in meinem supplicium erpotten, abzuwarten. Des ich also gleich in gehorsamen vertrauen eur gnaden zu mehrerem bericht andeuten, dane-

⁵⁹⁴ Oberdöbling, heute Teil des 19. Wiener Gemeindebezirks.

⁵⁹⁵ Harmannsdorf, Marktgemeinde im Bezirk Korneuburg.

⁵⁹⁶ Georg Mayr war bereits 1597 als Hofrichter von Klosterneuburg zwischen die Fronten des Kloster-rats und Dr. Weißensteins als Vertreter des Konvents geraten und hatte seinen Dienst aufgeben müssen.

⁵⁹⁷ Hans Puechfink (gest. 1608), Schaffer des Frauenstiftes 1573–1586 und 1588–1596.

⁵⁹⁸ Puechfink hatte 1573 seine Funktion als Schaffer angetreten, eine umfangreiche Instruktion für Priorin und Schaffer hat sich vom 24. April 1581 erhalten. Vgl. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 193r–196r.

bens dieselb underthenig bitten wellen, sy wollen mir dise mein behölligung nit zu ungenaden, sondern zu allem gueten vermerckhen und dariber mein genedige hochgebiedenter herr sein, deme ich mich gehorsamblich bevelchen thue.

Datum Tulln, den 29. Martii anno 1601

Eur gnaden

Gehorsamber diener

Georg Mayr, stattschreiber daselbst

03. 1601 April 3, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Abt Kaspar von Melk und Andreas Prudentius berichten als Kommissare des Klostrrats von ihrer Reise nach Tulln und den von ihnen gesetzten Maßnahmen nach dem Ableben der Priorin Katharina Gälricher.

Löblicher closterrath

Günstige herrn, auf nebenligunde an uns unterschiedlich erfolgte verordnung sub A und B hetten wir unsers thails gern als palt uns nach dem closter Tulln verfüegt und in ainen und andern anbevolchermassen solliche commission ins werckh gericht. Weilen wir aber der ain zeit lang grassierenden infection,⁵⁹⁹ so sich im closter daselbst sowoll als fast allenthalben auf dem landt erzaigt, als auch andere ungelegenheit halber dieselb anstehen lassen müessen, so haben wir uns doch jüngsthin nach dem gotshaus verfüegt, und als wir dahin gelangt, anfangs ainem gannzen ehrwürdigen convent daselbst unnsere verrichtung fürgehalten und über beigelegte interrogatoria sub C aus angeregten commissionsbefelch gezogen, dieselben absonderlich vernomben, die uns auch hierauf ir aussag D gethan, daraus wir gleichwoll sovil befunden, daß die vorige priorin aus aigner bewegnus hinweckh gezogen, und anderst nichts als ain schlechte zerung mit ir genomben habe.⁶⁰⁰

Und weil dabei die maisten conventschwestern die subpriorin⁶⁰¹ mit iren votis zu der weltlichen administration tauglich gehalten, so haben wir auch ermelter subpriorin die verwaltung der temporalien nach vorgehunder aller sachen ordentlicher

⁵⁹⁹ Für das Jahr 1600 ist in der Steiermark eine Pestepidemie überliefert, vielleicht ist dieses Ereignis gemeint. LAMMERT, Geschichte der Seuchen, 3.

⁶⁰⁰ Der Fragebogen über die Umstände der Flucht von Priorin Anna von Gaisperg ist im Niederösterreichischen Landesarchiv erhalten (NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336), hier aber nicht wiedergegeben, da diese Untersuchung nichts mit dem gegenständlichen Zeitraum zu tun hat. Anna von Gaisperg hatte im Oktober 1597 das Kloster mit zwei Nonnen fluchtartig verlassen und war in das Oberrhein-Gebiet, aus dem sie gekommen war, gereist. Als Reisegeld hatte sie nach Aussage der Untersuchung 24 Gulden mitgenommen.

⁶⁰¹ Subpriorin war zu diesem Zeitpunkt Rosina von Bernhausen (gest. 1613), die 1592 erstmalig in den Klosterdokumenten nachweisbar ist. Sie wurde, ungeachtet ihrer unten angedeuteten Bedenken, zur nächsten Priorin gewählt. Ihrem Namen nach zu schließen stammte sie, wie viele ihrer Mitschwestern, aus den Vorlanden, möglicherweise wurde sie aus dem Kloster Adelhausen in Freiburg im Breisgau übernommen. Vgl. Kap. 2.5.

inventur und beschreibung, inhalt inventarii hiebei, deren ains wir ermelter subpriorin hinterlassen, neben den schaffer⁶⁰² auf guette raittung bis auf verrere verordnung und ordenliche election anbevolchen und vertraut, daneben sie wie auch den beichtvatter⁶⁰³ zu aller gebüer vermant und alle unordnung abgestellt.

Weillen aber ermelte frau subpriorin, umb daß ir sollicher gstat sowoll der geistlich als weltlichen administration vorzustehen hoch beschwerlich wäre, angedeut und neben einem gannzen convent umb fürderliche election ainer ordenlichen priorin gebetten, wie zu verhüttung alles verrers unraths sowoll unter dem convent als zeitliche verwaltung halben, fürderliche election fürzunemben hoch vonnötten achten, werden demnach euer gnaden und freunden ohne maßgeben die sachen dahin zu richten wissen, des wir dieselben zu unser verrichtung also berichten wollen; denhalben uns dienstlich bevelchent.

Euer gnaden und freunden

Caspar, abbt zu Melckh⁶⁰⁴

Andreas Prudentius⁶⁰⁵

04. 1601 April 16, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Inventar des kaiserlichen Frauenstiftes Tulln nach dem Ableben der Priorin Katharina Gälricherin.

Inventarium⁶⁰⁶ über das jungfrawcloster zue Thuln aller und jeder sachen und varnus zue dem gemelten gotshaus geherig, so auf ableiben der eherwierdigen frawen Catharina Gälricherin, gewesten priorin daselbsten, sich befunden und aus bevelch der Römisch khayserlichen mayestäts allergnedigsten herrn verordneten osterreichi-

⁶⁰² Das ist unklar, weil das folgende Dokument zeigt, dass zu dem Zeitpunkt kein Schaffer bzw. keine Schafferin im Kloster amtiert.

⁶⁰³ Die Frage der Beschäftigung des Beichtvaters des Frauenklosters mit weltlichen Angelegenheiten (*temporalia*) ist ein ständiger Beschwerdegrund des Klostersrats. Umso bedauerlicher ist es, dass die Liste der Beichtväter, die angeblich noch bei Auflösung des Klosters im Archiv vorhanden war, nicht mehr existiert. Vielleicht war damals bereits der 1604 erwähnte Leonhard Koch bei den Damen tätig.

⁶⁰⁴ Kaspar Hoffmann, Abt von Melk (1551–1623), 1571 Eintritt in das Kloster Melk, 1593 Abt von Altenburg, 1587 Abt von Melk, ab 1589 kaiserlicher Rat und Präsident des Klostersrats.

⁶⁰⁵ Andreas Prudentius (gest. 1638), ab 1610 Stadtpfarrer von Wels, später Propst von Spittal am Pyhrn.

⁶⁰⁶ Im Niederösterreichischen Landesarchiv haben sich unter den Akten des Klostersrats so gut wie alle Inventare nach dem Ableben der jeweiligen Priorin, beginnend mit 1566, erhalten. Die Inventare sind freilich nur sehr eingeschränkt aussagefähig, da manche Bereiche sehr detailliert aufgenommen wurden, manche nur sehr oberflächlich und manche gar nicht. So ist kaum anzunehmen, dass die 33 genannten Bücher im Zimmer des Beichtvaters die einzigen im Kloster waren, von den Schlafräumen der Schwestern erfährt man beispielsweise überhaupt nichts. Das könnte daran liegen, dass den visitierenden Klostersräten große Teile des Klosters verschlossen blieben, sodass sich die Inventaraufnahme auf die Nebenräume der Kirche sowie auf die Prälatur und die Räume des Beichtvaters beschränkte, somit auf die Raumteile, die in umgebauter Form noch heute weitgehend erhalten sind.

schen president, unnd closterräthe durch deroselben hierzue verordneten commissarien, die edlen vesten und hochgelerten herrn Cipriano Manincor,⁶⁰⁷ hochstgedachter irer khayserlichen mayestät closterrath unndt Vinzenzen Muschinger,⁶⁰⁸ secretarien, alles vleiß beschribene unnd endt zwischen samt der administration des gottshaus der frau subpriorin Rosina von Pernhausen unnd Georgen Mair, ratschreiber zu Thuln, weillen das schaffer ambt vaciert, auf gesambte erbare raittung vertraut, unnd eingegeben worden, actu closter Thuln den sechzehenden tag Apprilis im sechzehenhundert unnd ersten jar⁶⁰⁹

In der obern sacristey⁶¹⁰

Erstlichen in ainem lanngen trüchel mit No.1 mit etlichen lädl allerlay briefliche urkhunden des gottshaus güetter unnd privilegia betreffendt.
 Item in dem deposito No. 2 im khlainen trüchel allerlay briefliche urkhunden, item ain anders trüchl darinnen confirmierte privilegia eben des gotshaus
 Mehr in gemeltem deposito Marxen Tallingers suns Hannsen erbportion, so inhalt verzeichnus uber etliche gulden so darbey ligen, ausglichen worden.
 Item Khilliam in der Cronaw⁶¹¹ waisen gelt 35 fl.
 Mehr seint darinnen zwai andere trüchel mit privilegia

In ainer weisen truchen mit No. 3

Segs silberne vergulte khellich mit irere patenen⁶¹²
 Item ein silbernes parr opferkhändl⁶¹³
 Item ein silbernes neues rauchfaß sambt dem schöffl⁶¹⁴
 Item in einem hülzernen futterall ein groß christallens creuz, darin die parilstaine⁶¹⁵
 Item ein kupfernes verguluts creuz mit einem silbernen verguluten cruzifix auf dem fueß vier große perlen.

⁶⁰⁷ Cyprian Manincor (gest. 1612) stammte aus einem Südtiroler Adelsgeschlecht, Studium in Siena, später Burgpfarrer.

⁶⁰⁸ Vinzenz Muschinger (gest. 1628), kaiserlicher Rat und Hofkammersekretär; 1614 gelang es ihm, unter anderem die Herrschaft Rosenburg im Waldviertel zu erwerben.

⁶⁰⁹ Verwirrenderweise wurde bei Installierung der neuen Priorin am 24. Juli 1601 ein neues Inventar angelegt, das hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben ist; NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336.

⁶¹⁰ Es ist bemerkenswert, dass in allen Inventaren nur von einer oberen Sakristei die Rede ist, während eine untere Sakristei unerwähnt bleibt. Das mag daran liegen, dass die erstgenannte wie in anderen Klöstern ein Raum für Pretiosen, das Archiv und die Bibliothek war, während die andere als Teil der Kirche zur Vorbereitung des Gottesdienstes, wie die Kirche als außerhalb der Klausur liegend selbst, unerwähnt blieb. Im Plan von 1803 könnte es sich um den quadratischen Raum mit der Säule in der Mitte handeln, der an den Chorbereich der nicht mehr vorhandenen Kirche grenzt, NÖLA, Klosterakten, Kt. 325, Plan des ehemaligen kaiserlichen Frauenstiftes in Tulln von 1803.

⁶¹¹ Kronau, heute Katastralgemeinde der Marktgemeinde Langenrohr.

⁶¹² *Patene* ist die Bezeichnung für den Hostienteller, gemeinsam mit dem Kelch für den Wein zählt er zu den sogenannten *Vasa sacra*.

⁶¹³ Gemeint sind die beiden Kännchen, die bei der Eucharistie für Wein und Wasser benötigt werden.

⁶¹⁴ Gemeint ist vermutlich die kleine Schaufel zum Einfügen des Weihrauchs.

⁶¹⁵ Gemeint ist das Mineral Beryll, ein Ausdruck, der aber in weiterem Sinn für alle klaren Kristalle verwendet wurde.

Item ein silberne vergulte monstranz, darinnen etliche hailthumb⁶¹⁶, oben auf ein griennes glas
 Item ein silberne vergulte monstranz mit ainer runden cristall, darinnen etliche hailthumb oben ein langer calzidorstain⁶¹⁷.
 Item ein claine silberne monstranz, das creiz vergult mit siben glastisen
 Item ein viereggerts taffel mit dem cruzifix, darinnen ain stuckh vom heiligen creuz⁶¹⁸ eingefast ist.
 Item ain silberne vergulden monstranzen mit einer großen christallen so zerprochen, darinnen etliche figura mit etlichen hailthumben
 Item ain silberne monstranzen mit einer cristallen, darinnen etliche hailthumber, auf dem fueß ein wapen mit vier stainen, obenauf ein cruzifix mit Maria und Johannes
 Item ein groß hülzernes vergultes conservatorium⁶¹⁹, oben auf ein silbernes vergults cruzifix mit vier glosistenen, darbey ain silbenes vergults creizl mit einem cruzifix
 Item zwayundzwanzig crondl von silber, golt, perl unnd edlstainen versezt.⁶²⁰
 Item ein clains silberns vergultes creizl an einem silber vergulden khöttl⁶²¹
 Item sanct Christoffs finger, daran ein ring mit einem jochzindts⁶²² auf einem rotten khüssl
 Item ain große hülzerne püxen, ein perlkhorb genenth, außen überall mit perlen und rotten corallen versezt
 Item ain runds gestättl⁶²³ außen mit perlen unnd corallen versezt, oben das luckh⁶²⁴, auch perlen unnd etliche stain in silber eingefast.
 Item ain silbers vergults khöpff
 Sechs corporaltaschen⁶²⁵ alt und neu mit perlen geschmückht

⁶¹⁶ *Hailthumb* meint Reliquien.

⁶¹⁷ *Chalzedon* ist ein Quarzkristall, der besondere liturgische Bedeutung hat, da er nach der Offenbarung des Johannes (21,19) einer der Kristalle in der Stadtmauer des himmlischen Jerusalem ist.

⁶¹⁸ Diese Kreuzreliquie ist noch vorhanden, allerdings in neuer Fassung, die alte dürfte der Metallabgabe nach der Auflösung des Klosters zum Opfer gefallen sein. Der Reliquie liegt ein Echtheitszertifikat mit folgendem Text bei: *Gegenwärtig heiliges creuz particul ist von jenem größeren, welches Rudolphus der Ite, römischer kayser glorwürdigsten angedenkens dem von ihme zu Tulln 1278 gestifteten frauenkloster des heiligen Dominici ordens verehrt hat, also bezeuge ich unter priesterlicher trey und glauben unterschribener, den 18. Decembris 1775, pater Romualdus Barthlme des heiligen prediger ordens lector und derzeit ordinari prediger.* Stadtmuseum Tulln.

⁶¹⁹ *Conservatorium* ist ein Aufbewahrungsgefäß, möglicherweise ein als *Custodium* bezeichnetes Hostienaufbewahrungsgefäß.

⁶²⁰ Die kleinen Kronen waren vermutlich für die im Kloster aufbewahrten Reliquienköpfe vorgesehen.
⁶²¹ Gemeint ist vermutlich Ketterl.

⁶²² Mit *Jochzink* ist üblicherweise ein Hyazinth, also ein rötlicher Schmuckstein, gemeint.

⁶²³ *Gestätt* ist die Bezeichnung für eine Dose. Als Referenz für frühneuzeitliche Begriffe wird auf Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 – 1971 verwiesen.

⁶²⁴ *Luck* meint Deckel.

⁶²⁵ Gemeint ist die Tasche, in der sich das Tuch befindet, mit dem der Hostienkelch auf dem Altar zugedeckt wird.

Item in ainem großen almer⁶²⁶ darinnen meßgwanter und andere ligt No. 4
 Erstlichen ain casl⁶²⁷ von rottguldenem stuckh mit einem gulden creiz, so die Romi-
 sche khayserin⁶²⁸ zum gottshaus verehrt
 Item ain gleichmäsig roth gulden gestuckhtes antipendium
 Item zwen harrase⁶²⁹ weiße levitenröckh⁶³⁰
 Item ain plabsetemene casl, so alt unnd soliche glaiche zwen levitenröckh
 Item ain blawsametene casl mit einen schlechten alten guldenen stuckh
 Item ain weiße damasene⁶³¹ casl mit einem guldenen creiz mit etlichen figur unnd
 wenig perlen versezt
 Item ain weiß damagene casl mit ainem guldenen chreiz, darauf Unser Lieben
 Frauen piltnus
 Item ain weißadlesene⁶³² casl mit einem schlechten creiz, darauf Christi geburt
 Item ain weißadlesene casl mit einem schlechten gulden creiz, darauf vill figur,
 zuoberist Dei Patris effigies⁶³³
 Item ain weißharrasene casl, darauf ein schlechts guldens creiz, darauf Unser Liebe
 Frau
 Item ain grienne mit gold gemosierte casl, darauf ein griens perlens creiz mit etlichen
 vöglen von perlen
 Item ain alte grienne adlasene casl mit einem schlechten gulden creiz
 Item ain gruener adlesener alter levitten rockh
 Item zwen grien seydenne mit golt gemosierte levittenröckh
 Item ain alter weyrprauner damasgener levittenrockh
 Item ain alter blaber levittenrockh mit etlichen guldenen porten
 Item zwen grien taffente⁶³⁴ schlechte levittenrockh mit schlechten guldenen rosen
 Item ain plabseidener mit golt gemosierter levittenrockh
 Item ain weißadlesene mit rottem samt gemosierte casl, darauf ein guldenes creiz mit
 dem ölberg
 Item zwen alt rotseidene mit golt gemosierte levitten röckh
 Item ain plab alter levitten rockh vom damaskh mit etlichen schlechten guldenen
 porten

⁶²⁶ *Almer* bedeutet Kasten.

⁶²⁷ Unter einer *Kasel* versteht man ein Messgewand, das nach den liturgisch jeweils vorgeschriebenen Farben grün, violett, rot, weiß, schwarz getragen wird.

⁶²⁸ Da der damalige Kaiser Rudolf II. unverheiratet war, könnte allenfalls Maria von Spanien, die Gattin Kaiser Maximilians II. gemeint sein. Da sie erst 1603 starb, wäre sie somit die einzige noch lebende römisch-deutsche Kaiserin, was die Nennung ihres Namens erübrigt. Sie lebte allerdings ab 1582 wieder in Spanien.

⁶²⁹ *Harras* ist ein nach der französischen Stadt Arras benanntes Gewebe aus Wolle oder Leinen.

⁶³⁰ Als *Levitenrock* bezeichnet man die liturgische Kleidung von Geistlichen niederer Weihen, wie Diakonen.

⁶³¹ Damast ist ein Gewebe, bei dem kett- und schussichtige Partien abwechseln, was zur Bildung von Mustern genutzt werden kann.

⁶³² Atlas ist ein Gewebe mit einer glänzenden Oberfläche und einer stumpfen Unterseite.

⁶³³ Gemeint ist, dass oben das Bildnis (*effigies*) Gott Vaters angebracht war.

⁶³⁴ Taft ist ein Gewebe aus Seide mit dichter Ketteinstellung, wodurch sich feine Rippen bilden.

- Item ain alt sameter levittenrockh
 Item ain alte feilbraune seidene casel mit einem gulden creiz, darauf ain crucifix
 Item ain blabe alte samete casl mit einem gulden crucifix
 Item ain grienadlesener alter levittenrockh mit etlichen silbernen porten
 Item zwen schwarzharresene levittenröckh
 Item zwen alt sametene rotte levittenröckh
 Item zwen tobianen levittenröckh
 Mehr ain alt weyplbraune damasgene casl, mit einem weißen creiz mit golt aufgenädt
 Item ain schlechte schwarz harrasene casl mit einem schlechten gulden creiz
 Item ain restenpraune samete casl mit einem guldenen creiz unden daran st. Bartholomäus
 Item ain grien samete casl mit etlichen schlecht gulden vögl
 Item ain alt rottsamete gemosierte casel mit einem guldenen creiz, darauf Assumptio Beatae Mariae Virginis⁶³⁵
 Item ain plabseidene mit golt durchmosierte casel
 Mehr ain plab und roth macheyene⁶³⁶ casl mit einem schlechten crucifix
 Item ain grien alte schlechte harasene casl mit einem schlechten crucifix, darunder st. Wolfgang
 Item ain alt aschenfarbene adlesene casl mit einem schlechten crucifix oder gulden creiz
 Item drey parachande⁶³⁷ unnd zwo leinwathene weiße casl mit schlechten weißen creizl
 Item ain schwarz schamblottene⁶³⁸ casl mit der figur Christi
 Item ain humeral⁶³⁹ mit etlichen bildern mit perlen versezt
 Item ain humerall, auch mit perlen versezt
 Item drey rott adlesene humerall mit vierzeh silbernen und vergulden spanngen
 Ain grien adlesens humeral mit sechzeh silbern und vergulden spanngen
 Item ain humeral, darauf der namen Beatae Mariae Virginis mit etlichen perlen versezt
 Item zway schwarz samete humerall darauf etliche vergulte spanngen mit etlichen wenigen perlen
 Item ain rottdamasgens humerall mit etlich rosen unnd zwenn greifen mit wenig perlen versezt
 Item ain rottsametes gemosiertes humerall mit etlichen silbernen und vergulden spanngen
 Drey rott und gelb sametene humeral mit silbern unnd vergulden spanngen

⁶³⁵ Gemeint ist, dass die Aufnahme Mariens in den Himmel dargestellt war.

⁶³⁶ *Machey* ist eine in Dokumenten der Zeit immer wieder vorkommende Stoffart.

⁶³⁷ Barchent ist die Bezeichnung für einen Halbleinestoff.

⁶³⁸ Schamlot (franz. *Camelot*) ist ein feiner Wollstoff, der ursprünglich aus Kamelhaar war.

⁶³⁹ Das Humeral ist ein liturgisches Schultertuch.

Item ain rott adleses humeral mit golt darauf Ave Maria mit gleichmäsigen spanngen

Item ain rott tobines⁶⁴⁰ humerall darauff sanndt Ursula mit etlich wenigen perlen

Item ain alts feielfarbes⁶⁴¹ humerall, darauf Jhesus unnd Maria

In ainer alten truchen mit No. 5

Darinn allerlay alben⁶⁴² zu obsteenden casl unnd mäßgwänter geherig

Mehr ain truchen mit No. 6 darinn

Zway schlechte antipendia⁶⁴³

Item ain rott sametes großes antipendium mit zwelf vergulden spangen

Item ain roth mit weiß unnd grien gemosiertes antipendium

Item ain groß antipendium mit figur und mit Salutatio Angelica⁶⁴⁴

Item ain gleichmassiges antipendium in gleichmäßiger gestalt

Item ain alts mit golt gemosiertes schlechtes antipendium

Item ain alt schlecht walenns antipendium samet der zuegeherung

Item ain schwarz walenns⁶⁴⁵ antipendium, darauf Unser Frauen mit seyden aufgenäth samet der zuegeherung

Item ain alt wellens antipendium darauf die piltnus St. Ursula

Item ain anders gleichmäsigs walens antipendium mit schwarzen rosen

Item ain gleichmäsiges antipendium

Item ain alter wallener fürhanng

Item ain alts antipendium

Item drey schlechte antipendia

In ainer alten truchen mit no. 7

Darinn allerlay altar thücher unnd dergleichen alte sachen

In ainem großen runden castn no. 8

Acht große und claine mesinge peckh

Vier mesinge leuchter

Ain messinge gießkhandl

Zwen khlaime mesinge leuchter

⁶⁴⁰ Tobin (franz. *Tabis*) ist die Bezeichnung für einen schweren Seidenstoff.

⁶⁴¹ *Feielfarben* meint violett.

⁶⁴² Alba ist das liturgische weiße Untergewand des Priesters.

⁶⁴³ Antependium ist der in der liturgischen Farbe wechselnde Vorhang des Altars.

⁶⁴⁴ Gemeint ist Verkündigung Mariae, was dem Patrozinium der Kirche entspricht.

⁶⁴⁵ Gemeint ist offenbar, dass es aus Wolle war.

In ainem truchl No. 9

Dainn allerlay rökke zur zierung der pilter⁶⁴⁶

Item in zway weiß painnen trüchl⁶⁴⁷, ains mit messinge spangen mit allen zugeherungen zu den meßgwäntern

Item mehr ain weiß verpaintes trüchl, darinn von allerley seiden ausgenähte Khölin tuecher und saviet⁶⁴⁸ liegen

Item ain zinnens khüpferting⁶⁴⁹ unnd zwo ranndl

Auf dem chor⁶⁵⁰

Ein großer altar mit zwo fligeln voller stöllen darauf allerlay ansehnliche hailthumb unnd reliquien item darbey bey 70 oder mehr porten unnd crännzl von perll und golt⁶⁵¹

Item ain altar verglast mit reliquien

Mehr ain khlaines altarl mit reliquien

In der neuen stuben dahin transferiert worden, was im rötstibl⁶⁵² gwesen, so derzeit nit aufpaut

Erstlichen 2 tisch, der ain mit grien thuech überzogen

Item ain casten, so vergättert mit allerley quittungen, urkhunden und acta

Item ain neuer grosser casten darinnen allerlay khuchlspeis

In der almer, so auff dem dormitorio ist gestanden

Zehen silberne löffl, so anjezo der frauen subpriorin sambt zwaian silbernen pechern herausgeben worden unnd nahereinkhomen

Item ain silberner hofpecher⁶⁵³, so der schaffer Puechfinckh von Behaimisch Khrut⁶⁵⁴ alher bracht.

⁶⁴⁶ Gemeint sind Kleider, um damit eine (Muttergottes-)Statue zu bekleiden. Vielleicht ist es die Statue der Muttergottes mit Kind, die später auf den Altar der Rosenkranz-Bruderschaft kam und die laut Inventar bekleidet war. Es könnte sich aber auch um die Kleider handeln, mit denen die Statue des Jesusknaben am Dominikus-Altar, von dem man in anderen Inventaren liest, bekleidet worden ist.

⁶⁴⁷ Gemeint ist eine Truhe mit Elfenbeineinlagearbeit.

⁶⁴⁸ Da sich der Begriff Kölner Tuch als Markenbezeichnung durchgesetzt hatte, müssen die aufgezählten Tücher und Servietten nicht unbedingt aus dieser Stadt gestammt haben.

⁶⁴⁹ *Küpferting* meint vermutlich einen Wasserbehälter.

⁶⁵⁰ Gemeint ist der Nonnenchor auf der westseitigen Empore der Kirche.

⁶⁵¹ Wie man sich einen derartigen Altar vorzustellen hat, zeigt ein Beispiel aus dem Kloster Adelhausen im Augustinermuseum in Freiburg im Breisgau. Einzelne Kästchen mit Klosterarbeiten haben sich im Stadtmuseum Tulln erhalten.

⁶⁵² *Redstübl* ist der Raum bei der Klosterpforte, der für die notwendige Konversation zwischen den in der Klausur lebenden Nonnen und anderen Personen verwendet wurde. An anderer Stelle erfährt man, dass es zum Schutz der Klausurregeln, wie in anderen Klöstern auch, ein Trenngitter zwischen beiden Bereichen gab. Auch davon hat sich ein Beispiel im Augustinermuseum in Freiburg im Breisgau erhalten.

⁶⁵³ Unter einem Hofbecher versteht man einen Pokal, der meist zu Geschenkzwecken hergestellt wurde.

⁶⁵⁴ Böhmischkрут, heute Großkrut, Marktgemeinde im Bezirk Mistelbach.

Item ain silberner hofpecher, mit vergulden raiffen, sambt seinen fueß unnd döckhl
 Item ain anderer hofpecher, sambt dem deckhl vergult
 Item drey silberne vergulte hofpecher, zwen haben döckhl
 Item ain glatter hofpecher inn und ausen vergult, ohn ain döckhl
 Item ain deckhl, darzue khain pecher
 Zwai silberne vergulte salzfäßl
 Item in ainer platter etwas gelt, Micheln Wickhen zue Obertöbling gehörig
 Mehr der frauen priorin seeligen drey guldene ring, ain robin, ain jochzinkh unnd
 ain robinkhornn
 In undern thail des castens etliche glasscheiben
 Mehr ain vergätterter casten mit zwölf lädl unnd in der mittlen ain almerl, darinn
 allerlay briefwerch, item in einem scätl⁶⁵⁵ des gottshaus insigl liget
 Item in ainem großen weißen truchen allerlay des gottshaus leingwanndt die not-
 turfft
 Item ain hülzenes neues ilammerts crucifix auf ain tisch
 Mehr in ainer truchen zway tuzet zinschüßl ain tuzet zintaller, ittem kannldn unnd
 ander gschier.

In der frauen priorin zimmer

Erstlichen zway altärl, aines auf ainem casten, das ander auf ainem khlainen tischl
 steendt
 Im casten ain groß scheines geschnitztes Jesus khündl⁶⁵⁶
 Ittem ain hülzerne furneuste himelpotstat mit einem rott macheyen fürhanng, dar-
 inn die notturfft pedtgwandt unnd mit einem Niernbergischen tebuch⁶⁵⁷ bedeckht
 Item zwo weiß schlechte truchen in der ainen der frauen seelig leingwant in der
 andern etliche weiße khutten
 Item ain niderer alter liederner sessel

In der khuchl

Ist verhanden zin unnd ander khuchlgeschirr die notturfft, wie in altem inventrio
 begriffen
 Item seindt verhanden grichte pedt mit aller zuegerung

Im portenstübl

Item ain pöttl sambt der zuegerung
 Item inn ainer gelben almer neunundachzig gulden gelt
 Item ain khlainen truchl, so zue des gottshaus geltempfanng gebraucht wiert

⁶⁵⁵ Vermutlich von mittellateinisch *scatula* für Schachtel.

⁶⁵⁶ Geschnitzte Jesukinder spielten in der Mystik der Frauenklöster eine wichtige Rolle. Möglicherweise handelt es sich dabei um die Skulptur, die später am Dominikus-Altar der Stiftskirche ihren Platz fand, deren Verbleib aber unbekannt ist.

⁶⁵⁷ Wirkteppich aus Nürnberg, im Gegensatz zu orientalischen Knüpfteppichen, die in den Inventaren als *türkischer teppich* bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass das Frauenstift im 14. Jahrhundert vom Nürnberger Katharinenkloster reformiert wurde.

Item ain lederer sessl unnd ein khlaines tischl

Grundtpüecher

Erstlichen zway urbar uber Obertöbling

Item ain weiß parmentes gebundenes diennst unnd grundtpuech uber die unndert-
hannen endhalb der Thunau⁶⁵⁸ ligendt

Item ain alts in geschriben pergament eingebundenes grundpuech uber Thuln

Item ains in weiß perment gebundens grundbuch uber Thuln

Item ain alts gwörbuch in weiß pergament

Mehr ain grundbuech uber die underthanen unnd behausten güetter zue Langelö-
barn⁶⁵⁹, Nüzing⁶⁶⁰, Kharherrn⁶⁶¹, Wilferstorff⁶⁶², Khuglstorff⁶⁶³, Oberschenpüchl⁶⁶⁴,
Greimbser⁶⁶⁵, Michlpach⁶⁶⁶ und Cronau inn weiß leder

Beschreibung aller und jeder underthanen hauser, wie es mit kheuffen unnd schul-
den ein gelegenheit

Item ain alt grundbuech in weiß perment de anno 1436

Item ain grundtbuech uber Harmanstorff, Malmanstorff⁶⁶⁷ unndt Rez⁶⁶⁸ in weiß
pergament

Item ain alts grunddienst püchl uber die viertlhöff

Diennstpuechl uber Cronau

Item ain alts permentes dienstpüechl

Ain alts grundtpüechl uber Behaimischen Khrut

Zway register anschlag der steur unnd hausgulden

⁶⁵⁸ Gemeint ist Donau.

⁶⁵⁹ Langenlebar, Katastralgemeinde der Stadtgemeinde Tulln.

⁶⁶⁰ Nitzing, Katastralgemeinde der Stadtgemeinde Tulln.

⁶⁶¹ Chorherrn, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Tulbing.

⁶⁶² Wilfersdorf, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Tulbing.

⁶⁶³ Der Vergleich mit dem folgenden Inventar von 1613 zeigt, dass Katzelsdorf (Katastralgemeinde der
Marktgemeinde Tulbing) gemeint ist.

⁶⁶⁴ Langenschönbichl, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Langenrohr.

⁶⁶⁵ Gemeint ist nach Vergleich mit dem folgenden Inventar von 1613 Grabensee (Katastralgemeinde
der Marktgemeinde Asperhofen).

⁶⁶⁶ Michelbach, Marktgemeinde im Bezirk St. Pölten-Land. Die Dominikanerinnen hatten Besitz dort
vgl. https://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/TullnOP/1313_I_07/charter?q=michelbach%20tulln

⁶⁶⁷ Mollmannsdorf, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Harmannsdorf.

⁶⁶⁸ Klein-Retz, heute Kleinrötz, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Harmannsdorf.

Item ain puech der ainzigen burckrechtsdienst⁶⁶⁹ zue Hierling⁶⁷⁰, Wierla⁶⁷¹, Wein-
zierl⁶⁷², Spenzing⁶⁷³ und Zwentendorff⁶⁷⁴
Diennstregister ins closter
Perckrechtregister⁶⁷⁵ de anno 84
Zway ausgab unnd empfang register de anno 98

In des herrn beichtvatters zimmer
Im ersten stübl

Ain nußpaumbruner tisch
Item mer ain claines tischl
Ittem etlich gemalte taffeln am gesimbs⁶⁷⁶
Item zween sessl

Im andern stübl

Ain claine taffl mit grien tuech uberzogen
Item ain grients pedt mit aller seiner notturfft
Item ain schwarz liderer sessl
Item allerlay alte puecher bey drey unnd dreissig⁶⁷⁷

Im camerl darneben

Ein himelpedtstath sambt dem ligpedt, polster, tuchent unnd aller notturfft

In der großen camer daran

Vier himelpödstätten sambt irer weißen furhanger inn der dreyen guette ligpetter,
polster und lailacher, das vierte für das gesündl etwas schlechter
Item ain großer hülzerner casten

⁶⁶⁹ Burgrecht ist eine freie Leiheform, in der für behaute Güter, Äcker und Wiesen Abgaben zu leisten waren, ohne dadurch Untertan des Grundherrn zu werden.

⁶⁷⁰ Ortsname unklar, vielleicht ist das heutige Kierling gemeint.

⁶⁷¹ Vielleicht ist die Marktgemeinde Würmla gemeint.

⁶⁷² Weinzierl, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Sieghartskirchen; eine Katastralgemeinde dieses Namens gibt es auch in der Marktgemeinde Asperhofen.

⁶⁷³ Die verbleibenden Ortsnamen lassen sich auch nicht durch einen Vergleich mit den anderen Inventaren aufklären. Spenzing könnte ein Schreibfehler für Henzing, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Sieghartskirchen, sein.

⁶⁷⁴ Zwentendorf, Marktgemeinde im Bezirk Tulln.

⁶⁷⁵ Bergrecht ist die dem Burgrecht vergleichbare Leiheform für Weingärten.

⁶⁷⁶ Es sind dies die einzigen im Inventar genannten Gemälde. Die Anordnung auf dem Gesims lässt auf Porträts schließen, aber das ist pure Spekulation.

⁶⁷⁷ Es sind dies die einzigen im Inventar genannten Bücher. Auch hier kann es sich nicht um den gesamten Bestand handeln. Es ist dies der Beleg, dass die Visitatoren nicht im gesamten Kloster waren, sondern nur in den „öffentlichen“ Bereichen außerhalb der Klausur, also der Sakristei, der Pforte und dem Sprechzimmer, dem Priorat und der Wohnung des Beichtvaters. Das würde, mit Ausnahme der Sakristei, etwa dem Bereich des Klosters entsprechen, der – mit starken Umbauten – noch erhalten ist.

In der großen stuben daselbst
Ain rundtfaffel mit zwölf linstullen

Traidt beim gottshaus

Waiz	1 ½ muth ⁶⁷⁸
Halbtraidt	3 muth
Khorn	1 muth
Gersten	2 muth, 20 mezen ⁶⁷⁹
Habern	2 muth

Wein beim closter

Vierdig ⁶⁸⁰ oder neunundneinzig jarigs gwachs	145 emer ⁶⁸¹
Heuriges gewächs	87 emer

Viech im mairhof⁶⁸²

Erstlichen sieben ziech-roß, sechs praune undt weiß, sambt ireren khumaten unnd geherigen geschieren.

Item etlich pflueg unnd ander wägen die notturfft

Item mehr ain gutsche wagen mit leder uberzogen unnd noch ainer ahr im khobl

Item vierzehen melchkhue

Item aileff oxen

Ain stier

Ittem neun fertige unnd heurige khelber

Ittem drey alte gais

Zwen pöckh

Zwai küz

Item sibenn unnd dreyssig schwein, clain und groß

Zwen und vierzig schaff,

jung und alt

Auf des clossterhoff⁶⁸³ zue Harmanstorff
traidt

Halb traidt	12 muth
Habern	14 muth

⁶⁷⁸ 1 Muth entspricht 1,84 m³.

⁶⁷⁹ 1 Metzen ist ein Dreißigstel von einem Muth, somit etwa 61,5 l.

⁶⁸⁰ *Vierdig* bezeichnet den alten Wein.

⁶⁸¹ Ein Eimer Wein entspricht etwa 56,59 l.

⁶⁸² Der Meierhof des Stiftes befand sich südlich des Klosters, somit etwa im Bereich der heutigen Sportmittelschule Tulln.

⁶⁸³ Der Klosterhof zu Harmannsdorf ist mit späteren Umbauten erhalten geblieben. Die Adresse ist Greiselgasse 1–8, Harmannsdorf-Rückersdorf.

Wein daselbst des sechshundertens jars gewächs

Allenthalben

149 emer

In des gotthaus hoff⁶⁸⁴ zue Obertöbling bey Wienn befunden sich derzeit

An grundbüchern

Erstlichen ain perckh unnd diennsbuch Ober Töbling

Ain index uber die grundbücher daselbst

Item ain waisenbuch

Item drey grundbücher Obertöbling aines mit no. 2 , die anndern mit lit. D und E signiert

Item ain grundbuech uber Jedlesdorff⁶⁸⁵ endhalb der Thunau

Item ain sazbuch

In der vordern stuben

Ain grien angestrichen himelpedstat mit einer weiß lainen fürhanng unnd schwarz druckhten laisten, darinn ain underbedt, ain tuchent unnd alte weiße döckhen

Item zweene tisch

Ain fürbanckh samt einen lainstuel rott angestrichen

Item an der stellen, etlich alte actionen

Im cämerl daneben

Ain lares raispedstatt

Item ein tisch

Item zween trabharnisch alte samt zway par panzer ermbt unnd zwen panzerschürz⁶⁸⁶

Item ain larre schwarze raistruchen

In der stuben gegenüber

Ain larre raispedstatt

Im speisgwöbl

Ain viereggerter grosser tisch

⁶⁸⁴ Der Hof hat sich, stark umgebaut, erhalten und ist heute das Heimatmuseum Döbling; Döblinger Hauptstraße 96, 1190 Wien.

⁶⁸⁵ Jedlersdorf, heute Teil des 21. Wiener Gemeindebezirks.

⁶⁸⁶ Woher die beiden Reiterharnische mit offener Sturmhaube (Trabharnische) und die zugehörigen Ärmel und Schürzen aus Ringelpanzer stammen, ist völlig unklar; eine Rüstkammer des Frauenklosters ist nie nachweisbar gewesen und wäre auch ein Gegensatz zur Praxis der Bettelorden. Möglicherweise stammen die beiden Relikte vom ehemaligen Schaffer Christoph Seggler, der sehr viel Wert auf nobles Auftreten legte. In diesem Sinn fanden sich auch im Nachlass von dessen Frau Sophia 1577 drei Harnische, ein Sau-Spieß, eine Zielbüchse, eine halbe Hakenbüchse, eine Tartsche, eine Sturmhaube, ein Schützenhut, vier Hellebarden, drei Turnierstangen und ein Turniersattel; KÖSTLBAUER, Tullner Häuserchronik, Nachlass zu Hauptplatz 26, KNr. 107.

Item ain alter sattl samt ainem alten gutschen zäm⁶⁸⁷

In der prüß

Zehenn läre weinfaß

Vier pottüng

Ittem allerley zuegehörungen zue der preß geherig samt andern löszeug

Wein im keller daselbst

Befinden sich ainem vassen des verschiene 1600 jars gewachs anen pau unnd perkrechtweinen ainhundert undt acht und siebzig emer unnd einhalber 178 $\frac{1}{2}$ emer⁶⁸⁸

Des zu wahrem urkhundt ist dis inventarium mit obermelter herrn verordnetten commissarien aigen hanndtschrifft unndt angebornen pedtschafften verfertigt unnd becröffigt unnd zue des khayserlichen closterraths hannden uberlifert worden.

Actum ut supra

Cyprian Maninckhor

Vincez Muschinger

05. 1601 Mai 3, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Rosina von Bernhausen, Subpriorin und Administratorin des Frauenstiftes, bittet beim Klosterrat um Genehmigung der Wahl einer neuen Priorin und eines neuen Schaffers.

Römisch khayserlicher mayestät und verorndte österreichische herrn president und closser rätthe

Hochwirdiger edle gestrennge unnd hochgelert, genedig unnd gebiegende herrn, mein andächtige düemüettig gepeth zu Gott bevor

Ainem ehrwirdigen convent unnd mier zweiflt gehorsamblich nit, eur gnaden seyn vorher ausser dises ankhomens, auf nunmehr wirckhliche ersezung unnd bestättung des hieigen mir in die administration anverdrautten junckhfrau clossers und gottshaus, baides sowoll mit ainer volstendigen priorin, als des vacierenten schaffer diennsts gedacht.

Und so es dann also des gottshaus hochobligente noth unnd wolfarth erfordert, will mann annderst bey so wehrenden vacants derselben schaden und abnemen verhietten, sintemall dem wesen engeacht gleichwoll aller fürwendenter sorg unnd mühe not also mag fürgestanden werden.

⁶⁸⁷ Gemeint ist Zaumzeug für die Kutsche.

⁶⁸⁸ Ein Eimer entspricht als Hohlmaß etwa 56,59 Liter. Im Keller lagen somit insgesamt 10.101,32 l Wein.

Als wann ain haupt wierckhlich ersetzt unnd bestöttet ist, ausser dis auch der armen underthanen notturfft und andere des gottshaus tägliche fürfallenhait nit gehandelt, noch der gebürlich respect unnd gehorsamb, sowol bey inen underthanen alsdann anndern bey haus besoldten dienst gsindt erhalten mag werden, inmassen eur gnaden mehrers selbst gnedig unnd hochvernünftig zugedencken.

Demnach so langt an eur gnaden mein für mich selbst unnd in namen aines ehrwirdigen convents diemüettiges anmohnen und bitten eur gnaden wolten also mit genediger befürderung der election ainer priorin alsdann volkhummener ersezung unnd bestättung derselben, wie auch des schafferamts damit das gottshaus versehen sey gedacht sein. Unnd dis alles sovil möglich allerehendist zu werckh richten unnd befürdern. Wie wir auch danebens bitten, den tag, wann wir eur gnaden herauf zuerwartten unns ain wenig zuvor unbeschwärt zuerindern, daß wir es allain dem gottshaus zu aufnemen und wolfarth geraicht unnd hiedurch fürnemblich Gottes ehre befördert wierdet etc. Als wellens wir die ordens personen mit unserm diemüettigen unnd andächtigen gepeth zu Gott gehorsamblich zuverdienen jederzeit genaigt gevlissen und willig sein.

Thuen unns hierüber diemüettig zu gewörlichem bschaidt bevelchen.

Datum Tulln im junckhfraucloster den 3. May anno 1601

Eur hochwürden und gnaden

Diemüettige und gehorsambe

Rosina von Bernhausen⁶⁸⁹ supp administratorin

06. Ohne Datum (präsentatum 1601 Mai 7), Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Cyprian Maninkor und Vinzenz Muschinger berichten als Kommissare des Klosterrats von ihrer Reise nach Tulln und der in Absprache mit dem Beichtvater vorgenommenen Inventarisierung des Klosters und der vorübergehenden Betrauung von Georg Mair und der Subpriorin Rosina von Bernhausen als Administratorin mit den Angelegenheiten der Wirtschaftsverwaltung.

Löblicher closter rath

Gnedig und günstige herren

⁶⁸⁹ Rosina von Bernhausen (gest. 1613) dürfte eine der Schwestern gewesen sein, die aus dem Kloster Adelhausen in Freiburg oder dem Kloster Gotteszell in Schwäbisch Gmünd nach Österreich geschickt wurde. Ihre Familie ist in Freiburg vielfach nachweisbar. Der bei Knobloch wiedergegebene Stammbaum kennt allerdings keine Rosina; KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch. Johann Christoph von Bernhausen (gest. 1592), der vom Alter her als Vater der Rosina in Frage käme, war langjähriger Schultheis von Freiburg im Breisgau. – Ich danke Herrn Dr. Ecker für seine außerordentliche Mühe, die in Tulln tätigen Damen im Freiburger Archiv namhaft zu machen, eine Arbeit, die leider ohne Erfolg blieb. Am 26. Juli 1589 verpflichtete sich das Kloster in Schwäbisch Gmünd zu einer Rente an eine Witwe namens Anna von Bernhausen, geborene von Altmannshofen, vielleicht eine engere Verwandte der zukünftigen Tullner Priorin; Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, B 185, Schwäbisch Gmünd, Reichsstadt: Dominikanerinnenkloster Gotteszell/1246-1802 (Nachakten bis 1811), Urkunden und Akten.

Aus derselben uns zuekhommenen commissionbevelchs sub A hiebey haben wier uns alsfalt⁶⁹⁰ nach dem closter Tulln verfügt unnd daselbsten anbevolchenermassen als unns vorher per confessarius in das closter zugehen auf unser begeren licens geben, alles unnd jedes, so sich sowoll auf dessen zugehörigen höffen befunden, ordentlich abschriben unnd inventiert, wie soliches eur gnaden unnd gnaden aus dem darüber aufgerichten verfertigten inventario mit mehreren zu sehen haben.

Darauff wier auch die administration der wiertschafft angedeuter massen der frawen subpriorin also Georgen Mair, ratschreiber zue Tulln gesambter handdt auf guette erbare raittung bis auf ersetzung sowol des gottshaus, alls vacierenden schaffer diensts, eingeben unnd vertrauth. Darbey ermelte fraw subpriorin also aus des convent gebetten euer gnaden unnd gnaden die wider ersezung des gottshaus ehist fürzunemben verhüllflich sein wollten.

Weliches euer gnaden unnd gnaden wier zu unserer verrichtung berichten sollen denenselben unns bevelchendt

Euer gnaden

Gehorsamb unnd diennstwillige

Cyprian Manninkhor manu propria

Muschinger

Diese relation sambt dem neuen inventario bei der canzlei zu anderen inventarii aufzuheben, 15. Maii anno 1601 Muschinger

07. 1601 Mai 14, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Der Klosterrat bittet Erzherzog Matthias als kaiserlichen Regenten in Niederösterreich um Kontaktierung des Priors des Wiener Dominikanerklosters, damit auf Grundlage der Exemption von der Jurisdiktion des Passauer Offizials die Wahl einer neuen Priorin unter der Aufsicht der Kommissare des Klosterrats und des Dominikanerklosters erfolgen kann.

Durchleuchtigster erzherzog zu Österreich, gnedigster fürst unnd herr⁶⁹¹

Welchermassen die administratorin des vacierunden clostere zu Thulln, damit dasselbige mit einer würckhlichen priorin und taugenlichen schaffer fürderlichist wider mecht versehen unnd ersezt werden, bey unns abermal in gehorsamb anmahnen thuet, das haben euer fürstliche durchlaucht hiebey sub A gnädigst zu vernemben.

Wie wier nun für gar billich halten unnd es auch bey diser vacanz die notturfft mit höchstem erfordert, daß solche ersezung mit ehistem ins werckh gericht werde, also seindt wir vorhabens, demnach dises closter von der Passauerischen jurisdiction

⁶⁹⁰ Das war der 16. April 1601.

⁶⁹¹ Gemeint ist Erzherzog Matthias (1557–1619), jüngerer Bruder von Kaiser Rudolf II., seit 1593 Statthalter in Österreich; ab 1608 König von Ungarn, 1611 König von Böhmen und 1612 römisch-deutscher Kaiser.

exempt unnd der prior bey den predigern⁶⁹² alhie desselben visitator ist, unnsers mitls commissarios zu verordnen, welche sich mit ihme eines gewissen tags zu der election vergleichen unnd derselben, wie zuvor geschehen, neben ime beywohnen sollen. Damit aber er, prior, dessen nit allain ein wissen, sondern die election desto fürderlicher anzustellen ursach habe, demnach waren wir der gehorsambisten mainung, eur fürstliche durchlaucht möchte ihne dessen von hoff aus erindern unnd zu befürderung der sachen gnedigist vermahlen lassen.

Uns gehorsambist bevelchendt, datum Wienn, den 14. May anno 1601

Euer fürstlichen durchlaucht unnderthenigste gehorsambiste

Der Rhömisch kayserlichen mayestät verorndte Österreichische president und closterrath

Caspar, abbt zu Melckh

Andreas Prudentius

Johann von Degensee⁶⁹³

Cyprian Maninkhor

08. 1601 Juli 14, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Erzherzog Matthias bestätigt als kaiserlicher Statthalter in Österreich unter der Enns die Wahl von Rosina von Pernhausen zur Priorin und bestimmt Hans Millner zum neuen Verwalter (Schaffer) des Klosters.

Die fürstliche durchlaucht herr Matthias, erzherzog zu Österreich, unser genedigster lassen denen österreichischen herrn closterpresidenten unnd rätthe in genaden anzaigen, sy haben iere guetachten wegen einsezung neu eligierden priorin zu Tulln, also auch wegen ordnung eines andern schaffers daselbst an des jungst abgestorbnen statt genedigist verstanden, und lassen ier genedigist gefallen, daß die eligierte priorin Rosina von Pernhausen alten gebrauch nach installiert, (also auch der Hans Millner⁶⁹⁴ zu einem schaffer) bey ermeltem gottshaus fürgenomen unnd beede installation durch die closter rath ausgeordnete commissarien zugleich verrichtet wer-

⁶⁹² Vermutlich ist Pater Vincentius Schier gemeint, der ab 1600 Prior im Wiener Dominikanerkloster war. FRANK, Maschinschriftliche Liste. – Herrn Till Hötzel ist an dieser Stelle für die Zugänglichmachung der Liste herzlich gedankt.

⁶⁹³ Johann Georg Degenseer, Klosterrat.

⁶⁹⁴ Der Name Hans Millner oder Müllner ist außerordentlich häufig. So kommen im Sterbebuch von St. Stephan in Wien zahlreiche Personen dieses Namens vor. Es könnte sich beispielsweise um den im September 1629 beerdigten Hans Millner handeln (Wien, St. Stephan, 03-06, Sterbebuch 1624–1632, 78), aber das bleibt unklar. Bemerkenswert ist auch die Namensgleichheit mit dem Pfarrer von Tulln Wolfgang Molitor (auch Millner † 1614). Molitor war bis 1575 Pfarrer im Wiener Bürgerspital, danach Pfarrer in Hainburg. 1582 bis zu seiner Übersiedlung nach Tulln, 1588 war er in Mannswörth tätig. Die Tatsache, dass Hans Millner nach seiner Absetzung als Schaffer in Tulln in die Gegend östlich von Wien übersiedelte, könnte mit den vermuteten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen beiden und den früheren Kontakten des Pfarrers in diese Gegend zusammenhängen.

den (daß weiß der closterrath also zu verordnen unnd es beschiecht hievon ierer fürstlichen durchlaucht gnedigste mainung).

Decretum per Dominum archiducem 14. Julii anno 1601

09. 1601, Juli 22, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Abt Kaspar von Melk, Präsident des Klosterrats, protokolliert die Entscheidung von Erzherzog Matthias, Statthalter in Österreich, Rosina von Bernhausen zur Priorin und Hans Millner zum Schaffer des Frauenstiftes zu ernennen, und beauftragt den Klosterrat Cyprrian Manincor, sich mit dem Vikar des Dominikanerklosters wegen der Einsetzung der Genannten ins Einvernehmen zu setzen.

Von der römisch khayserlichen mayestät unser allergnedigsten herrn verordnete Österreichische herrn president und closterräth deroselben khayserlichen closterrath herrn Cyprrian Maninkhor beeder rechten doctoren hiemit zu erindern, die fürstliche durchlaucht Mathias erzherzog zu Österreich etc. unnsrer gnedigster herr haben sich wegen einsezung der neu elegierten priorin zu Thulln also auch wegen ordnung eines anndern schaffers daselbst an des jungst abgestorbnen statt neben einkumbne bericht und des closters rechtsquetachtens gnedigst resolviert, daß die elegirte priorin Rosina von Pernhausen altem gebrauch nach installiert als auch der Hanns Millner zu ainem schaffer bey ermeltem gottshaus furgenommen und beede zu installieren dem closter rath mit gnaden anbevolchen.

Wann dann zu errichtung solches er herr Manninkhor zum commissari furgenommen, demnach in der römisch khayserlichen mayestät unnd hechstermelter fürstlichen durchlaucht unnsrer allergnedigster und gnedigsten herrn namen bevelchendt, er wolle sich mit dem pater vicario prediger ordens als gedachtes closters Thulln ordinario aines fürderlichen tags vergleichen und obgelmelte Rosina von Pernhausen zur Priorin auch den Hannsen Millner mit vorgehunder erinderung der beygelegten instruction so ime hernach geferttigter zuegestellt werden solle, und laistung des juraments altem gebrauch nach gegen ainen neuen inventario ehist installieren wie nun alsdann die sachen verricht unns dessen zur nachrichtung schriftlich berichten, daran beschicht der Römisch khayserlichen mayestät gnediger willen

Actum, Wienn den 22. Julii anno 1601

Caspar abbt zu Melckh

10. Ohne Datum (1601 Juli), Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

*Instruktion für die neugewählte des kaiserlichen Frauenstiftes, Rosina von Bernhausen, und deren Schaffer, Hans Millner.*⁶⁹⁵

Tullner closterordnung⁶⁹⁶

Instruction und closterordnung bey dem jungfraw closter zu Tulln, so auf sonder der erzherzoglichen durchlaucht, herrn Matthias, erzherzogen zu Österreich etc., unsers gnedigsten herrn gnädigster resolution und verordnung verfaßt, wessen sich in künfftig der ehrwürdigen und geistlichen ein jede fraw priorin daselbst, also auch ein jeder schaffer bey berürtem gottshaus ihrem ambt nach zu verhalten haben.

Erstlich weil der fraw priorin nit unbewißt, daß die fürsten und erzherzogen zu Österreich dieses gottshaus und closter selbst stifter, lehens- und vogtherr sein, dasselb auch jederzeit bei seinen freyhaiten, rechten und gerechtigkeiten, als obrister patronen geschützt und handtgehabt, daß sie demnach als ein fürgenomene vorsteherin und priorin dieses closters, weniger nit auff die kayserliche mayestät, ihrer fürstlichen durchlaucht und derselben nachgesetzte closterrath in allem gebürlichen und sonderlich temporalsachen, als auff den ordinarium, vicarium, visitatore, oder provincialem, dem allein der regel observanz zustehet, ihr auffmercken und adverdenz⁶⁹⁷ haben unnd alles iren höchsten lanndtsfürstlichen firgesezten obrighkheit allen gehorsamb laisten unnd wie bey allen manns- und junckhfrauenclösstern unnd stiftungen in beeden landen des erzherzogthumbs Österreich ob unnd unnder der Enns, geschicht, der publicierten generall unnd speciall reformation unnd closserinstruktion gemäß sich verhalten sollen.

Hausordnung: dann solle sich frau priorin nit allein fir ir person, sonder auch mit iren conventschwesstern und ganzen hausgesindt aller andacht befeissigen, deren leben und wandl erbar, eingezogen und exemplarisch halten und wie ainer prelat hin⁶⁹⁸ gebirt, menigelig guetten schein und vorgangng erzaigen, an den gestifften gottsdienst, zuvorderist und nichts erligen oder gebrechen lassen, darneben allein sich ihres geistlichen habits und kheiner anndern khleidung durchaus gebrauchen, noch solches iren conventschwesstern gestatten, auch sonsten dieselben allerdings zu geistlichen gebürlichen andechtigen leben und eifer wenden und erweisen. Daß ir aber durch ir convent oder das gesindt einicher ungehorsamb, widerwillen, oder sonst einiche ungebür erzaigt würde, solle sie, die vom convent iren ehren unnd pflicht nach auch innhalt irer regel, das gesindt aber neben dem schaffer irer übertrettung halber der gebür nach bestraffen und sambt ime alle unordnung wenden

⁶⁹⁵ Demselben Faszikel liegt der Text in einer zweiten Ausfertigung vor, bei der die Namen getilgt und durch den Namen des Schaffers des Klosters Imbach, Paul Mandl, ersetzt sind.

⁶⁹⁶ Darunter der Vermerk: *ist abzuhören*.

⁶⁹⁷ Gemeint ist *Advertenz* im Sinne von Aufmerksamkeit.

⁶⁹⁸ Der Titel eines Prälaten kam vor allem den Vorständen der Klöster der alten Orden zu, die im Landtag vertreten waren. Davon kann im Falle des Klosters von Tulln, wie für alle Vorstände von Bettelorden, keine Rede sein.

und abstellen. Desgleichen in irer weltlichen haushaltung sich der bösssten ordnung befeissen, derselben mit allen threuen nachgedenckhen unnd in gmain dahin bearbaiten, daß dem gottshaus zu guetten gehaust und sowoll inn als aussers clossters durch die gebirliche straff unnd sorg ehr und zucht erhalt werde.

Spörr: Es soll die frau priorin das convent bey tag unnd nacht, wie von alters hero, in gethreue spör unnd die schwösstern dermassen beschlossen, daß sie ausser des closster zu wandlen, oder einiche weltlich person ein- oder auszulassen nicht ursach oder gelegenhait haben.⁶⁹⁹

So oft sich aber begäb oder zuetruog, daß weltliche personen von hanndtwerchsleuthen, officirn oder anddere manspersonen der unvermeidlichen notturfft nach hineingelassen werden miessen, solle alsdann solliches in alweg in gegenwiert des schaffers, wo aber der nicht anhaimbs oder villeicht sonst anderer geschäft halber verhindert würde, in sein des schaffers weibs beysein und gegenwierths beschehen.

Das ausserthail des clossters solle des abents und morgens zu rechter weil und zeit durch den schaffer mit guetter ordnung und firsichtigkhait, vleissig gespert und die schlisl durch ine in gueter verwarung aufbehalten werden, damit durchaus weder geistlichen unnd weltlichen personen unordenlicher haimblicher und verdächtlicher ausgang gestattet und hierdurch schaden erwardet, sonder, wo verdächtige thier, fenster, ein- ausgang oder ortter befunden, sollen dieselben widerumb vermaurt und zuegemacht werden, darauf dann schaffer gewißlich bedacht sein soll.

Mässige zörung: Weill in allweg denen geistlichen und gottergebnen personen, sich aller übermässigen zörung und uncostens zu halten, dagegen in allem müssig unnd gespärig zu leben unnd zu hausen gebüret, demnach so solt die frau priorin in allen dingen messige zerung firnemen unnd des gottshaus einkhumen, stüfft und geföll nit mißbrauchen oder mer, als sich unvermeidlicher notturfft nach gebürt, verzeren, damit zu khainer zeit, einiche verschwentung gespirt werde. Desgleichen alle personen, deren das gotshaus empören mag, ringern und abstellen, die übrigen in gueter ordnung regiren.

Frembde gösst: Seytemaln auch durch vihl fremde besuechung und weltliche khundschaftten die clossterfrauen ihres beruefs und andacht leichtlich vergessen, so soll die frau priorin und ire conventualen alle gastung, ladtschaftten unnd gesellschaftten genzlich massen, gemeine besuechung von geistlichen oder weltlichen personen, so nicht aufs besst verstannden migen werden, durchaus meiden, ainiche musicus oder spilleith zum closster gar nit einlassen, auch solches alles bey irem schaffer zu kheiner zeit gestatten, sonder alles zuraitten, ladt und gesellschaftten gennzlich abstellen.

Mayrschafft und kuchel: Unnd ob schon das gottshaus seine stätte mayrschafft hat, aber nit desto weniger umb schmalz, fisch, fleisch und anddere khuchel noturfft

⁶⁹⁹ Diese Bestimmung zur strengen Klausur entspricht den Absichten des Konzils von Trient, wie im Protokoll der XXV. Sitzung festgelegt wird, wo es im Kapitel 7 heißt, dass nach Ablegung des Gelübdes der Ein- und Ausgang aus dem Kloster nur mit vorhergehender schriftlicher Genehmigung des Ordinarius zulässig sei und dass auch Außenstehenden unter der Strafe der automatischen Exkommunikation der Zutritt verboten wäre.

jährlich ain ansehnliche summa gelts ausgeben wirdt, so soll die frau priorin, ir mairschafft unnd derselben samblung dermassen anthragen, auch sonst ir fleisch, fisch unnd andere khuchel zerung, also eingezogen unnd geratsamb halten, damit eines neben dem andern verschont und erspart mige werden unnd sonderlich solle die frau priorin ir khuchl und zueschratten⁷⁰⁰ also anstellen, daß sie auf tägliche notturfft nicht mer fleisch als die anzahl ihres gesindts erfordert einkhauffen lasse und dasselb sambt dem, was im mayrhof erzogen wirdt, ir selbst wochentlich verraiten werde.

Was auch auf zueraisende gösst oder sonst auf tagloner, drescher oder andere arbeiter extra ordinarien verspeist wirt, so sie dermassen wircklich anthragen, damit nichts vergebenlich aufgehe, noch an fleisch, visch, schmalz, gewirz und andern durch ir khöchin oder sonst ainiche verschwendung nit gescheh, wie sie dann solches jährlich selbst zuverantwortten und zuverrechnen schuldig.

Und damit der mayrschafft desto besser gehaust mige werden, so wirdt der frauen priorin anbevolchen, daß sie sonderlich ain erbars frombs mayrvolckh alzeit erhalte unnd bey demselben verfiage, daß sie der gannzen mairschafft mit gesambten vleiß und bössten threuen wartten.

Des schaffers hausfrau solle auch darob unnd mit bösstem aufsehen daran sein, daß die millich jederzeit vellig, sovil deren gesamlet wirdt, in das closster gerracht unnd nicht anderer ortten thails verwendet,⁷⁰¹ dagegen aber alle diese samblung in schmalz, millich, khäs, ayrn und dergleichen hausnotturfften mit allem vleiß in das closster zusamen gehalten und angethragen werden, auf daß man jährlich wissen khönne, mit was genieß solcher mayrhof zu erhalten sey.

Es migen auch nach der anzahl unnd menig des viechs, damit demselben, so viel besser gewardt werde, item zu seyberung der ställ, eintragung gras, auch verrichtung anderer arbaith unnd notturfft, neben dem mair und mayerin ain oder zwo diern gehalten werden.

Rosse: Item bey disem closster sollen nit mer ross, als man nottwendig bedarf und nicht empören khan, gehalten werden und weill ein schaffer in des gottshaus geschäftten im jar offtermal hin unnd wider über landt zu raisen hat, dahero geschiecht, daß in den grössten und ackherszeiten und so man mit dreyen pflueg in das veldt fahren und den pau verrichten sollte, alsdann bey solcher rais der aine zug- oder pflueg feyren mueß, so khundt zuverhietung uncosten, im fahl der noth zu zeiten und da es am nöttigsten ist, dem schaffer ain reithroß gehalten werden.⁷⁰²

Officir und diener: die ambter unnd diener anlangent, dieweil dieselben alle khlain oder groß, ir dingnus, bestallung unnd ordnung allain von der frau priorin oder nach derselben bevelch haben oder gewartten sollen, so soll sie deshalb allen ambter, sie werden durch geistliche oder weltliche personen verricht, ain gemaines

⁷⁰⁰ *Schrotten* bedeutet eigentlich zerteilen, aber auch im Sinne von Aufteilen von Speisen.

⁷⁰¹ Eine der wesentlichen Kritikpunkte an der bisherigen Wirtschaftsführung bestand darin, dass Lebensmittel aus dem Kloster, vor allem Brot, auch Bürgern der Stadt Tulln zugutekamen.

⁷⁰² Tatsächlich waren es sieben Pferde, wie oben im Inventar zu lesen ist, womit dieser Vorschrift entsprochen wäre.

dienstbiechel oder regisster haben und ist der Römisch kayserlichen mayestät gennzlicher will unnd mainung, daß hinfiro durch die fraw priorin, zu einichen ambt oder verrichtung durchaus niemandt gebraucht werde, so neben oder von dem gottshaus ainige eigentumbliche oder anndere güetter, gültten, lehen, leibgeding oder bestandt haben würden, sondern sie sol sich umb solche person bewerben, welche allein des gottshaus nuz und notturfft, geschäftt unnd arбайt betrachten, obligen unnd iren selbst güettern unnd grindten nachzudenckhen aigenen nuz unnd vortl zusuechen oder mit des gottshaus güettern zuvermischen gar nit ursach oder gelegenhait haben.⁷⁰³

Zu dem sol ainichen diener mit oder neben des gottshaus güettern einich gewerb oder handtierung zuthreibung gennzlich verbothen unnd abgeschlagen sein.

Und nachdem die fraw priorin einem schaffer doch jederzeit mit vorwissen und bewilligung der Römisch kayserlichen mayestät fürstlichen durchlaucht oder dero-selben closser rāth aufzunemen hat, so solle sie allerdings geflissen sein, jederzeit einen erbaren geschickhten mann zu solchen ambt zu commentirn und zu befürdern, welcher der uralten catholischen religion zuegethan und nit minder guetter verninfftiger wirtschafft erfahren, sonder sambt- unnd neben ir, der priorin, alle unnd yede ampts stiftungen, fechsungen, dienstleuth, rechnungen, wirtschafft und administration in guetter zucht unnd ordnung nach der priorin bevelch durchaus zu handeln und zu regiren khünne, der auch, wie obgemelt, sonderlich das closser bey tag unnd nacht selbst zu sperren und bewaren und in albeg sich beflissen sein soll, alles gesindt unnd dienstleuth in christlicher forcht, cattolischer religion unnd anweisung zum guetten zu erhalten. Darzue alle zimmer unnd gemach, also oft unnd unversehens in dem aussern thail des clossers und mairschafft besuechen, damit darin in essen unnd trinkhen, reden unnd leben nicht laibliche unzucht, leichtfertighkheit oder verschwendung geyebt werde, wie dann er schaffer, selbst alles überfluß unnd verschwendung sich massen und erbare khluege unnd vesperige zerung beflissen solle.

Item so soll der schaffer alles gesindt zu rechter weil und zeit an ir arбайt anstellen und anschaffen, desgleichen neben der fraw priorin des gottshaus freyhaitten, unnderthannen unnd derselben gerechtighkhaitten besstens vleiß schizen und schirmen, kheller und cassten oft besuechen unnd in guetter ordnung halten, damit daselbst aller überfluß oder verlusst verhiethet werde.

Er, schaffer, soll auch unbekhante frembde personen, unbewüßt der fraw priorin⁷⁰⁴ bey dem closter gar nit einkommen oder aufhalten lassen, item aller ortten unnd ennden, zu anstellung gemainer wirtschafft unnd mayrschafft, desgleichen zuverrichtung der jārlichen perckh- und pantätigen⁷⁰⁵ firfallenden raisen,

⁷⁰³ Es war in der Vergangenheit der Vorwurf gegenüber den Schaffern laut geworden, sie besäßen Eigen-gründe in der Nähe der Liegenschaften des Klosters, woraus dem Konvent ein Nachteil entstünde.

⁷⁰⁴ Gemeint ist ohne Vorwissen der Priorin.

⁷⁰⁵ Banntaiding war die gemeinschaftliche Rechtsfindung durch Untertanen und Herrschaft durch Befragung älterer Einwohner über das von Alters her geltende Recht.

weinlesen, zehent,⁷⁰⁶ verlass, besserung des hausraths, seyberung des hausgesindts, bedtgewandts unnd aller anndern hausgeschefften gebraucht werden, darumb soll ime die fraw priorin leidenlich zörung unnd besoldung laut aufgerichter bestallung geben unnd raichen.

Grundbuechs handlung: Unnd nachdem bishero alle grundt und urbarschreiberey durch den schaffer versehen worden, so soll es noch also hinfiro gehalten und in albeg durch die priorin, mit sunderm vleiß verordnet werden, damit solche schreiberey, handlung, grundtbuechs gefäll, hauste unnd überlandt⁷⁰⁷ dienst, ablesung unnd contract verhör, bestandt, gewöhr, stiftungen, reußgüetter und anndere gerechtikhaitten, mit wie etwo zuvor in der schafferey unnd anndern haimblichen abgesonderten orthen, sonder in einem firnemen zimmer, wo sie am allerfierglichsten anstellen unnd verordnen mag, zu unnderschiedtlichen zeitten durch sy, die fraw priorin gegenwirth vermerckt registriert und firgeschriben, an denselben orth auch alle unnd yede solche schrufften acta, prothocol handlungen, stift, grundtdienst unnd zehentbiecher, ordenlich beysamen unnder der fraw priorin verwahrung gehalten werden, ausser der grundtbiecher über Döbling, so bey der clossterraths cannzley in firfallenden sachen, durch den schaffer in beysein eines aus des clossterraths mitl, gehandelt unnd zu dem endt, dieselben grundtbiecher bey der clossterraths cannzley in guetter verwahrung sollen gehalten werden. Wie dann er, schaffer, so oft er sie, erhaischender notturfft nach zu andlen vorhabens ist, sich deswegen jederzeit bey dem clossterrath zuvor anmelden solle, damit, wann die büecher herfirgeben, ime yemanden zu ordenen, nach verrichter handlung die biecher widerumb in verwahrung nehmen und also zu aller zeit, derselben handlungen und stiftungen guetten bericht und wissenschaftt haben, miege und sonst absonderlichs nicht verborgen oder verhalten werde, dabey aber unnoth ausser des schaffers zu dieser geringen schreiberey mehrere personen zu bestellen.

Diensteinforderung: Es solle auch die fraw priorin nit allein ir grundtbuech obangezeigtermassen allein in dem gottshaus selbst handeln lassen, sonder auch der holden, stiftungen, behauste unnd unbehauste dienst zu rechter weill unnd gewonlichen stiftttägen, in beysein ihres schaffers mit sonderm vleiß einfordern, ihre pflicht vermahnen, auch gar khain urbar, zehent oder dienstbuech von iren handden geben, noch in ainiche unordnung handeln lassen, sonder genzlich dahin trachten, damit von disen stiftungen nichts verlohren, die unbesuechten oder irrigen dienst vleissig erkundigt unnd in bösste ordnung gebracht und in solches des gottshaus urbar unnd grundtbuech nit alain alle behauste unnd unbehauste dienst unnd zins, sonder durchaus alle unnd yede güldten, perckhrecht, wissen, ackher, weingärten, heyser, wälter, müllen, garten, grundtgülten, wo oder wie dieselben gelegen, mindert noch nichts ausgenommen mit allen seinen freyhaitten und zuegehörungen oder gemörckhten, mit allem vleiß verleibt und eingeschriben werden unnd zum fahl das sonderlich den clossterleithen ire holten mit gebierlicher robath oder ande-

⁷⁰⁶ Zehent war eine Abgabe aus dem Grundertrag, der ursprünglich der Erhaltung des Klerus diente, später aber eine frei veräußerbare Rente wurde.

⁷⁰⁷ *Überländ* meint in diesem Zusammenhang nicht mit einem Haus rechtlich verbunden.

ren gehorsamb widerwertig sein wolttten, sollen sie dieselben wie sich gebürt, zu billichem gehorsam halten.

Gehülz: Weill das closser sein gehilz alzuerst am Wiener waldt hat und doch daraus umb gelt nit viehl abgeben wirdt, so sollen die closserleuth in allbeg solch gehülz durch iren schaffer unnd unnderthannen, als oft es miglich besichtigen lassen, damit an demselben nit schaden beschehe, oder durch frembde personen genossen oder innsonderhait vermörckht, eingeschriben unnd durch den schaffer was und wievil jährlich abgeben unnd verkhaufft, was auch von dem aw holz zue hausnotturfft zum closser geführt mit guettem schein ordenlich verrechnet werde.

Und weil zu guetter wirtschafft sich gebüren will, daß der wälder nach miglichait verschont, im frawenclosser guetter maß gehalten unnd alle übrige unnottwendige feursteet abgestellt werden, so soll die fraw priorin unnd schaffer gennzlich geflissen sein und gedencckhen, daß jährlich die notturfftige anzahl holz zu rechter zeit unnd gar nit in der grien oder wann der paumb in safft steet, zuer sondern verderben unnd aböttung des walts geschlagen, auch wenn es dir, ring unnd gedügen worden mit bösster gelegenhait zuhaus gefürt werde.

Rain und stain: Damit auch dem gottshaus an gründten, zehendt, gehilzen, weingartten, ainicher eingriff oder schaden durchs jar nit zuegefiegt werde, so soll die fraw priorin durch iren schaffer und unnderthan alle rain unnd stain oder march einmall im jar, es sey Michaelis⁷⁰⁸ oder Georgi,⁷⁰⁹ wann es am füeglichisten, besuechen und besichtigen lassen und, da sich alda schaden befündt, denselben mit guetten abstellen oder rechtlich hilff suechen und sovil immer miglich allen eingriff oder nachtl verhietten.

Weingartpaw: Das weingarttpaw bey disem closser betreffend solle der schaffer aller orthen ein vleissiges zuesehen haben, damit in den weingartten an guetten paw nichts versaumbt, sondern dieselben alzeit ganz peulich erhalten werden. Solches khan zu yederzeit der arbaith gar wol beschehen, sonderlich zu Döbling durch den dahin gehörigen richter oder yemandts anndern guetten verständigen man. Bey denen weingartten aber, so in dem Tulner feldt ligen, khan die fraw priorin solches durch die übergehör, den schaffer unnd die anndern dienstleuth verrichten lassen. Ob yede arbaith des weingartkhnechts anzaigen nach ohn gefahr oder schaden verricht unnd der weinzirl⁷¹⁰ das empfangene geltt verdient habe und wie alsdann solches paw oder arbaith beschafen, der fraw priorin mit guetten grundt unnd warhait berichten oder aber die augenscheinliche mangl, alsaldt selbst wenden unnd abstellen, unnd derhalben mechte die fraw prelatin auf alles weingartten paw ein ordenliches reisster halten, daraus in ausganng des jars albeg zuersehen, mit was genueß oder uncosten yede weingartten erbauth werden müegen.

Weinfechsung: Das weinlesen und die ganze fechsung solle die fraw priorin dermassen anstellen, damit alle weingartten nacheinander unnderschiedlich gelesen, gepreßt unnd gossen, desgleichen die zehent unnd perckhrecht, so man mit gelt

⁷⁰⁸ Der Tag des hl. Michael ist der 29. September, zugleich einer der beiden Abrechnungstage im Jahr.

⁷⁰⁹ Der Tag des hl. Georg ist der 23. April, zugleich der erste der beiden Abrechnungstage im Jahr.

⁷¹⁰ Weinzirl ist die Bezeichnung des für den Weinbau Zuständigen.

ablöst, oder in mosst raicht unnderschiedlich unnd specifiert verraith werden unnd soll solche ablösung die fraw priorin jürlich nach gelegenheit der zehent oder perckrecht reisster von dem schaffer ohne abgang einfordern und mit guetter rechnung zu hannden empfangen. Dann da auch des gottshaus einiche leibgeding, weingartten in bestandt verlassen wirdte, so sollen derselben gefähl, auch nit allein in ein sonder regisster unnd lübell⁷¹¹ von jar zu jahren verzeichnet werden, sonder die fraw priorin über alle unnd yede bestanntleuth und derselben geding und gerechtighait ein specifiert particular halten lassen, daraus jederzeit zu ersehen, was jeder weingarten ertragen, ob derselb übel oder wol erbauth unnd auf was zeit, jar, leib oder condition jede weingarten beschriben worden, oder ledig werden müge.

Unnd wann nun die weinfechung eingebracht, so solle die fraw priorin jürlich alle wein mit vleiß visiren lassen, damit unnderschiedlich alle jar die heurig- unnd viertige wein mit böster ordnung zusammen gehalten unnd verantwortt khönnen werden.

Zu dem solle sie mit allem ernst verfiagen, auf daß desselben weins mit gewonlicher fill, seuberung, volweechen unnd annder arbaith nit allein threulich gepflegt, sonder was davon täglich ausgespeiset und ausgeschenckht wirdt inhalt desselben visir registers, unterschiedtlich verzeichnet werde.

Darzue solle der frauen priorin der wein sambt dem leger, nichts ausgenommen, wochentlich verraith unnd particular register darumben überantwort unnd genzlich in allerlay ausspeisung mit allem vleiß dahin gedacht werden, daß jedes vaß, an was tag es angezapft, sonderlich beschriben unnd unbewußt der fraw priorin, khain vaß angezapft werde. Die wirdt jederzeit maß zugeben wissen, darmit nach gelegenheit ain jedes gewachs, sommer und winter getranckh zu seinen bössten zeit hingebracht werde.

Traidtfechung: Item so soll die fraw priorin jürliche verordnung thuen, damit alle traidtfechung aufs vleissigst gepflegt werde und nit allain sol des gottshaus aigen pawtraidt durch den schaffer unnd casstner, oder wer sonst hierzue von der fraw priorin verordnet wirdt, zu rechter weill unnd zeit an die gewarsamen orth und stadl eingebracht, sonder mit gleichen vleiß, die traidt zehent, so dem gottshaus entlegen und nit zum closser gefirt, sonder über feldt zuverlassen sein, jürlich vor dem hinlaß mit guetten erkundigung beriten volgendts an allen genieß oder verehrung dem gottshaus zum guetten aufs höchst verlassen. Desgleichen die zehent, so in stro zu haus gefechset werden mit gleichen threuen ohne gefahr und aigennizighait ausgesteckht unnd haimgebracht werden.

Sovil aber das jürlich dienst oder zinsdrait betrifft solle die fraw priorin sambt irem schaffer, allen ausstandt alle zeit gebürlich einfordern, damit es in langen ausstandt oder unrichtighait nit erwachse und in gmain solle sie fürsehung thuen, wie einer gethreuen hausmuetter gebirt, daß alle wein, traidt, heues unnd anders auf leidenlichsten uncosten eingefechset und zuhaus gebracht werden.

⁷¹¹ Libell (lat. *libellum*) ist eine kleine Schrift.

Wann nun das traidt in die städll zusammen gebracht worden, sol die fraw priorin dem schaffer, pfister, casstner unnd wer den cassten versorgt, dahin halten, daß er das traidt, vonn den thennen nach dem tröschchen als offt es vonnötten und die gelegenhait gibt, auf den cassten mit ordenlichen rabischen⁷¹² empfahe, was aber entgegen in traidt, habern, oder anndern auf tägliche notturfft verbachen, ausgebauth, verfuertert oder verkhaufft wirdt. Dasselb alles ordenlich unnd wochentlich particulariter der frauen priorin verrechnet, damit diselb jederzeit iren vorrath wisse und sich darnach richten müge.

Desgleichen soll alles broth, so täglich ordinari oder extraordinari verspeist wirdt, der fraw priorin verraith werden unnd im fahl ein oder mehr diener in disen ambtern, weder schreiben noch lesen und solche particular raitung nicht verrichten khündte, so wirdt die fraw priorin, inhalt der generall reformation ohne gezweiflet, ein conventschwestern solches ein- oder ausgeben verzeichnen und vermerckhen lassen, welche dann dem gottshaus zu gueten von merer wirtschafft und erfahrung oder weniger verwarlosung wegen, solchen verzeichnus sich nit beschweren wirdt.

Dann so wirt die priorin beflissen sein, daß sie fir sie und ir ganzes hauswesen, yederzeit in brothe unnd mehl einen solchen vorrath habe, damit dem gesindt nit neues brott gespeist werde, daneben soll sie auf den malter, durch iren schaffer, ein fleissig aufsehen haben lassen, auf daß alles traidt jürlich in dem Merzen oder herbstezeiten gemahlen unnd albeg ein solche anzahl mehl an unnd vor der handt sey auf daß zu khainer zeit warmes mehl verbachen derffe werden.

Traidt und weinverkhauff: Es soll auch die frau priorin mit allem ernst ingedenkh sein, wann- und als offt sie einen namhafften khauff umb traidt oder wein oder sonst nambhafftes einnehmen oder stiftung haben mag, ein oder mehr was gülttigen wein, auszuschencken,⁷¹³ vermaint, daß sie solches mit irem schaffer, mit ellen threuen berathschlage, solches dem gottshaus zu höchster nuzbarkhait firnemme, und was alsdann in solcher versilberung rendt- oder gültten in gelt oder parschafft durchs jar geschätzt gesamblet unnd durch die fraw priorin oder ire dienstleith eingenommen wirdt, das alles soll sie khaines weegs an ungewissen, sondern aller bössten wolverwarten ortten in einer sonndern ladt dermassen beschloassen halten, damit sich zu kheiner zeit einiches verlusts oder entfremdung zu besorgen.

Landtsteuer unnd anndere anlagen: Item weil menigelich bewißt, wie gar beschwärlliche execution unnd schaden der unbezalten landtsteuer halben, zu gewardten, so solle die fraw priorin sich gänzlich unnd woll firsehen, damit sie oder ire underthannen gemaine landtschafft durchaus khain steuer oder anndere landtsanlagen unbezalt anstehen lassen, sonnder dieselb zu den gewonlichen fristen und tagen, es sey aus aigenen seckhl oder von den underthanen wegen wie auch die contribution abrichten unnd bezahlen.

⁷¹² *Rabisch* ist ein Messstab oder Kerbholz.

⁷¹³ Es war ein allgemeines Recht, eigenen Wein auch ausschenken zu dürfen, ein Recht, auf das die Tradition des Heurigen im Sinne des Buschenschanks hervorgeht. Da dieses Recht auch den Tullner Bürgern zukam, so wie der Pfarre, die ebenfalls über Weingärten verfügte, waren Streitigkeiten in Tulln unvermeidlich.

Da auch das gottshaus von verloffnen jaren noch einichen ausstandt hette, sollichen unverzogenlich entrichten und das gottshaus ohne schaden halten, auch sunst mit khainen schulden ohne consens beladen oder beschweren, darauf auch sonderlich schaffer achtung haben soll.

Raittung: Wann dann albeg verstannden, wasmassen unnd ortten alle unnd yede haubt particular handlung, stiftung, rendt unnd gült, khlaine und grosse einkhomen, contract, verhör, grundt unnd urbarhandlung, besoldung unnd bezalung nindert noch nichts ausgenommen, nach der prelathin bevelch und in ir gegenwirdt beschehen sollen, so solle entgegen die fraw priorin gedenckhen, daß sie aller unnd yeder ambter unnd derselben verrichtung selbst guette achtung unnd aufmürckhen haab unnd sonderlich alle behauste uberlenndt und purgrecht dienst wein, traidt, zehent, wiß, haus mühl unnd gartten, zinns straff, wandel, grundtbuechgefahl, holz- und waidtgelt, paw und mayrhof, anschlag und steur unnd was sonsten in all annder weeg dem gottshaus zuestehet oder zu gelt gebracht würdt, als offt es muglich, es sey zu wochen oder monath zeiten von denen officirn, sonderlich dem schaffer quatermberlich alles einnemens unnd ausgebens, guette particularrechnung erfordere und aufnahme, dieselbe dermassen vleissig examiniere, damit sie alles dann zue ausgang des jahrs desto gewisser und verantworttlicher und mit derselben, wan etwo ir raittung begert, unnd erfordert wirt, mug verfaßt sein.

Zumfahl auch bis anhero vorige schaffer alles dessen, was sie in einem unnd andern gehandelt unnd zuverantwortten schuldig nit genuegsame ihres amtsraittung ir der priorin firgelegt und gethan hetten, von deme solle sie unverzogenlich solche raittung sambt allen registern biechern und dem gottshaus gehörigen schrufften abfordern unnd irer verwaltung, die lautter begründte verantworttung begern und da ir hierin ainiche hindernus begegnet, solches denen closser räthen anzaigen, die werden ir yederzeit, gebierliche hilff unnd beystandt leisten.

Beichtvater: Nachhdem auch in genuegsame erfahrung, daß die firnembsten beschwerung bey disem gottshaus sich allein maistes thails wegen des beichtvatters und der zueraisenden personen erheben, so haben sie, die fürstliche durchlaucht in nammen der Römisch kayserlichen mayestät entschlossen, daß hinfiro durch den vicarium ein stiller, zichtiger, eiferiger, alter erlebter ordenspriester, daher befirdert werden soll und im fahl hierynnen gemelter vicarius mit dem wenigsten difficultiren und sich widerspenstig erzaigen wolt, damit dis closser, so unwürdiger profesbrüder unnd dergleichen vermuettlichen ergernus enthebt und erledigt, so sein ir fürstliche durchlaucht dessen gnädigsten vorhabens, einen alten, frommen cattholischen exemplarischen layenpriester, der dasjhenige, wie bishero durch die beichtvätter beschehen, embsig unnd vleissig verrichte, aus aigenen bewegnus, cattolischem eifer und landtsfürstlicher macht und gwalt, inmassen hievon mer beschehen, hieher zusezen und zuervordern unnd daß demselben zu vermeitung so vertraglichen verschwendtlichen und überflissigen uncostens auf sein person entweder bey dem schaffer oder im fahl es die gelegenhait nicht geben wolt, bey dem pfarher und dechant alhie in der statt die aufenthaltun und speis geraicht werden, sonst aber in dem closser zum heilligen creuz sein stätte wohnung haben muge. Solle demnach die fraw priorin

solche verordnung allerdings nachkhommen und obvermelte auf des herrn beichtvatters tisch unnd tafel underhaltung auf lauffende uncossen, dermassen einziehen und gespärg halten, damit ime allein die notturfft, wie sich gebirt und von alter hero im gebrauch gewest, hinfiro geraicht unnd verrer verhiettet auch neben ime merer nit, als ein diener oder sonst ain zuegebne person unnderhalten werden.

Diese verordnete und alher depudirte ordensperson oder layenpriester sollen sich auch des eingangs in das closser genzlich enthalten, es wäre dann ein sondere grosse firfallende noth unnd beschehe dis aus erheblichen ursachen, daß dasselb von wegen schwachait, dero closser personen sein geistliches ambt daselbst mit beicht hören und communiciren geben unnd exercirn mueß.

Wie dann gleichfals irer fürstliche durchlaucht ernstlicher bevelch ist, daß jezige oder khinfftige fraw priorin mit iren beichtvatter der zeitlichen administration und wirtschafft halber dardurch dann zwischen beeden thailen unnd dennen conventschwesstern merkliche verdächtighaitten und ergernus entspringen möchte, khainesweegs haimblich oder öffentlich innen oder ausser des clossers, wenig noch vihl berathschlagen, practicirn, tractirn, handeln, oder confersirn wollte, auch der peichtvatter weder in wirtschafft und haushaltung ichtes zu ordnen unnd zu disponiren mit dem schaffer oder irgents einichen dienst gesindt zue gebietten und zuschaffen sich mit dem wenigsten nichts unnderwindern, sonder allein seines berufs und ampts wartten und dasselbe sich durchaus betragen solle, innbedenckung, daß in bestellung des ganzen closserwesens wegen der beichtvätter eigensinnighait und unruhe allerlay unordnung und errittlighaiten zu mehrmallen entstanden, dardurch nit des clossers fromen, sondern desselben höchster schaden, verderben und entlichen unndergannug zugewartten wer. Sonnders unnd dieweil ein schaffer darumben aufgenomben gehalten wirt, daß demselben neben ir der fraw priorin, die gannze wirtschafft verthraut und aufgethragen, derselb seinen pflichten und tragenden ambt nach alles zu haus und veldt bestes und threuestes vleiß, dem closser und gottshaus seinem vermigennach zu nuz und frommen, thuen und handeln soll, so solle demnach sie, die fraw priorin mit dem schaffer der wirtschafft halber jederzeit alle solchen haindlen in guetter einighait regirn und fieren helffen, daneben die closser junckhfrauen nicht allein zue geistlicheit, auch zu wirtschafften anhalten, sie zu den weltlichen ämbtern als khelnerey, castenampts unnd andern des clossers wissentlich verrichtungen nach gelegenhait gebrauchen.

Dieweill auch offtermals frembte auslendische dises ordens visitatores in das landt khommen, ohne vorwissen des lanndtsfürsten, bey disem closser visitiern unnd allerlay enderungen ihres gefallens firnehmen, auch woll bisweillen haimblicher weis von dem closser zu desselben nicht geringen nachtl, gelt und andere sachen zu begern unnd hinweckh zuführen, sich unndersteen dürffen, so soll die fraw priorin bey privirung der weltlichen administration oder zum fahl sie es nit thett oder thuen khundt er schaffer bey verlierung und entsetzung seines diensts, so oft sich auslendische visitatores anmelden und bey dem closser visitiern wöllen, solches khaines wegs gestatten oder zuegeben sonder zuvor bey hoff oder denen closserräthen anzaigen, damit man sye, die visitation für nothwendig geacht werden

sollte, durch zuordnung landtsfirstlicher commissarien gebierliche fürsehung thuen khinne, daß dem closser durch solche visitatores nit schaden zuegefegt werden.

Unnd beschliesslichen solle die frau priorin neben dem schaffer unnd er neben ir, sich aller guetten haislichkhait befeisen, wieder dies ordnung durchaus nit schreiten und in summa die ganze wirtschafft also anstellen, fieren und regieren, auf daß hierdurch das gottshaus unnd closters nuz, frommen und auffnemen zu erhaltung des gestifften gottsdiensts befördert, nachtl unnd schaden aber alles fleiß verhüetet werden.

Des zu waren urkhundt seint dieser instruction zway gleichlautende exmplar under der Römisch kayserlichen mayestät verordneten herrn presidenten und closterrath handschrift und pettschaftt verfertigt und eines der jüngst installierten frauen priorin von Pernhausen, das ander aber dem jüngst angetretenen schaffer, Hansen Müller angehändig worden.

Actum, den⁷¹⁴

11. 1601 Juli, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Cyprian Manincor berichtet dem Klosterrat von der am 23. Juli erfolgten Einsetzung von Rosina von Bernhausen zur Priorin und Hans Millner zum Schaffer des Frauenklosters.

Löblicher closterrath

Genedig und günstig herrn, auf deroselben mir, Manninkhor, zukhumenen decret A, daß ich die neu elegierte priorin Rosina von Pernhausen zu Thulln also auch den Hannsen Millner über beygelegte instruction unnd darüber laistung des juraments altem gebrauch nach daselbst installieren etc., und eur gnaden und gnaden die verrichtung schriftlich berichten soll, hab ich mich mit dem pater vicario prioren prediger ordens alhie als über ermeltes closter Thulln ordinario aines tags verglichen mit ime und des closter raths registratoren den 22. dits monats Julii nacher Tulln verfüegt unnd den anndern tag hernach, als daselbsten der pater vicarius sein officium verricht und die frau priorin in unserm beysein im closter im refectorio in spiritua libus irem brauch nach eingesezt und sy darüber confirmiert, wir auch in beywesen aines erwidigen convents gedachter Rosina von Pernhausen unser verrichtung fürgehalten, und darauf sy zu ainer priorin unnd den Hans Millner zu ainem schaffer mit zuvor erinderung der instruction unnd darüber von ime, schaffer, beschehene beaidigung eingesezt und in der frau priorin bey des closter thürn heraus die undertanan und des gottshaus diener in das glübdt gegeben, welche ir und dem neuen schaffer darüber vergriffen haben.

Daneben khünnen eur gnaden und gnaden wir auch unvermeldt nit lassen, daß unns Hanns Puechfinckhen angezaigt, als sollte der nechstgeweste schaffer, Wolf

⁷¹⁴ Es handelt sich bei dem hier publizierten Text um ein Konzept, bei dem die Datumszeile freigelassen ist. Ein weiteres Exemplar, diesmal allerdings mit Siegel und Unterschrift, findet sich im Akt zum 9. April 1608 und wurde, da es eine Wiederholung des vorigen ist, hier nicht publiziert.

Dornanger etliche hundert gulden waisen gelt eingenommen und bishero nit wider völlig verrait haben, welches eur gnaden und gnaden neben überraichung des neuen inventari hiemit unser verrichtung berichten sollen, denselben unns befelchend

Euer gnaden und gunsten
 Dienstwillig und gehorsambe
 Cyprian Manninkhor
 Hapauer

12. 1601 August 9, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Der Klosterrat ermahnt die Priorin des Frauenstiftes, Dr. Plebstain und dessen Frau, wie von Erzherzog Matthias als kaiserlichem Statthalter in Österreich verlangt, nicht in das Frauenkloster einzulassen.

Unnsern grueß unnd gebürlich willig dienst zuvor
 Erwürdige andechtige frau priorin
 Ir werdet zweifelsohne noch in frischen gedächtnus haben, welchemassen euch hievord auf der fürstlichen durchlaucht, unnsers gnädigsten herrn, sondere verordnung inhibiert unnd verbotten worden, daß ihr herrn doctor Plebstain⁷¹⁵ unnd sein weib aus denen dabey vermelden ursachen nit zu euch ins closser lassen, sondern seiner conversation und gemeinschaft allerdings müeßig gehen sollet.

Wann aber ir fürstliche durchlaucht in erfahrung khumbe, daß ungeacht solcher verordnung er, doctor Plebstain, mit seinem weib seithero in ermeltem gotshaus gewest sey und auch sonsten dabei ab- unnd zuegeraist, als haben uns dieselbe per decretum nochmallen gnädigst bevolchen, bey euch und dem schaffer zuverfüegen, daß er sich daroben im closser nit betretten lasse, darauff ist in der römisch khayserlichen mayestät nahmen unser bevelch, daß ir solchen erzfürstlichen verordnung in ainem und andern gehorsambist nachkhumbet, unnd euch selbst vor schimpff unnd sondern darauf beruehenden unglegenhait verhüettet. Daran beschicht der khayserlichen mayestät und fürstlichen durchlaucht willen und mainung.

Datum Wienn, den 9. Augusti anno 1601

13. 1601 August 22, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, beteuert gegenüber dem Klosterrat, Herrn Dr. Plebstain niemals in Tulln gesehen zu haben und ihn auch in Zukunft nicht einlassen zu wollen.

⁷¹⁵ Wer dieser ominöse Dr. Plebstain ist und warum er mit seiner Frau Zugang zum Kloster wollte, ist aufgrund des Fehlens des Vordokumentes nicht feststellbar.

Römisch kayserlicher mayestät etc. geornde herrn praesident unnd geistliche closter-räthe etc.

Ehrwürdig in Gott gaistische, edle gestrenge hoch- und wolgelerte genedige unnd gebüettende herrn

Euer gnaden genedigen bevelch, herrn doctor Plebstain unnd seine hausfraue betreffend, hab ich den 21. dits monats von deroselben thürhüeter, dem alten Hannsen empfangen, unnd beschaffenhait der sachen verstanden. Unnd erinder dieselbigen, daß ich, so lanng ich in dissem meinen schafferambt in aller warhait weder herrn doctor Plebstain, sein hausfraue oder jemants andern von deren wägen in meinen wollverthrauten gottshaus oder closter, ainigesmall nie gesehen, vill weniger desselbigen conversation mich beflissen. Soll auch hinfiro sein auf- unnd zuraissen, wo es beschehen wüerte, von mir nit gestattet werden, sonderlich, da ich ein verdachtlichkhait oder schmellerung des gottshaus wüerte spüren, welches euer gnaden ich zu ihrer gnaden nachrichtung hinwiderumben aus pflicht unnd billigem gehorsamb berichten.

Darnebens euer gnaden mich, unns aber alle in den schuz und schirmb des höchsten bevelchent

Tulln, den 27. Augustii, anno 1601

Euer gnaden

Underdienstlich und gehorsamber

Hans Müllner, schaffer des keyserlichen gottshaus zu Tulln

14. 1601 Dezember 31, Tulln

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43, 1

Hans Mandl, Stadtrichter von Tulln, verwahrt sich gegen den Vorwurf der Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, bei der Einrichtung von Musterplätzen die Rechte des Klosters verletzt zu haben und verweist sie diesbezüglich auf den zuständigen Musterkommissar.

Erwirdige edle andächtige frau priorin, derselben sein mein in gebür nachbarlich willig diennst zuvor und hab eur ehrwürden protestation schreiben verstanden, hatte mich aber desselben nit versehen, dann obwol ich heut mit dem herrn khayserlichen musstercommissarii die gelegenhaith für den musster ort⁷¹⁶ auszusehen herumgangen, ist doch solches nit aus meiner anlaitung, sondern aus seinem bevelch, deme ich von der Römisch khayserlichen mayestät unnsers allergnedigisten herrn wegen etc. als der zeith stattrichter hie, gehorsamen müessen beschehen.

⁷¹⁶ Das Tullnerfeld spielte vor allem im sogenannten „langen Türkenkrieg“ 1593–1606 immer wieder eine wichtige Rolle als Musterplatz. Einerseits gab es hier eine weitausgedehnte flache Landschaft nahe der Front, die Grenzfestung Győr, die 1594–1598 in osmanischer Hand war, ist nur etwas mehr als 150 km von Tulln entfernt, andererseits schützte der schwer passierbare Wienerwald die versammelten Verbände vor überraschenden Angriffen. Im gegenständlichen Jahr 1601 wurde das Regiment des Fürsten Hans Ernst von Anhalt in Tulln aus seinem Dienst entlassen, eine Maßnahme, die eine erhebliche Belastung für die Stadt bedeutete.

Wie er dann auch zu solchem ende die pharkirchen alhie besichtigt und hab für mein person noch in namen aines raths nie in sin genummen, dis orts noch auf andere weeg, eur ehrwürden und derselben verdrautten gottshaus ichtes schödlichs oder gwalthättigs zuzufügen, inmassen dann wolgedachter herr musstercommissarius alles das, was er hie fürnimbt, seinem habenten bevelch nach wierdet zu verantwortten wissen.

Derwegen er auch den schaffer eur ehrwürden gottshaus selbst für sich ervordert und ains und das anders mit ime abgerödt und verlassen, der auch begert, er, der herr commissarii, wollten allain bey mir, stattrichtern, bevelch thuen, daß ich etliche personen von der statt hinein ordnen solte, die die öeden khirchen⁷¹⁷ ausraumen helffen täkten. Des ich nun also auf sein, des herrn commissari, bevelch und nit für mich selbst gethan. Da nun eur ehrwürden oder derselben gottshaus hiedurch ainiger vermainte gwalt bewisen sein solle, stehet ir bevor, denselben bey ehgedachten herrn musster commissarii und nit bey mir, stattrichtern und gemainer statt Tulln, zue suechen. Bin derohalben weder für mich selbst noch von gemainer statt wegen eur ehrwürden ainige gwalts nit gestendig, noch ainger schaden, da deren ainige ervolgen solle (des aber Gott genediglich verhietten wölle etc.) khunfftig in wenigsten abzutragen schuldig, davon ich gleichermassen hiemit zirlich protestir, und dis wollte ich eur ehrwürden hiewider nachrichtlich vermelden.

Actum ultima Decembris anno 1601

Eur ehrwürden

In gebür dienstwilliger nachbar

Hans Mändl⁷¹⁸, stattrichter

P.S. Danebens hab ich aber nichts weniger eur ehrwürden schreiben dem herrn mustercommissarius fürbracht und hette gern bei der sachen das böste than, was er aber für bschädt darauf gibt, das haben eur ehrwürden beygeschlosnem mit seinem aigen handtschrift aufgschriben zu vernemmen.

15. 1602 April 18, Herzogenburg

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 2

Thoman Doerer, Verwalter des Stiftes Herzogenburg, informiert Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, von einem Termin, den er in Trasdorf wahrnehmen wolle, um eine Neuvermarkung für einen von Hans Thumener aus Baumgarten gefällten Marchbaum, und fordert ihn auf, den genannten Thumener dorthin zu laden.

Edler vesster sunders lieber herr schafner

Dem herrn sein mein unbekhandt, jedoch jederzeit willig dienst zuvor

⁷¹⁷ Zu dem Zeitpunkt stand in Tulln nur eine Kirche öd, das war die Kirche des seit 1540 verlassenen Minoritenklosters, das erst 1635 wieder vom Orden übernommen wurde.

⁷¹⁸ Jakob Mandl war Tuchhändler in Tulln und 1601/2 sowie 1605 Stadtrichter von Tulln. Warum er in dem Dokument als Hans bezeichnet wird, ist unklar.

Ungevahr vor ainem jahr, hab ich Georgen Mayr, gewesten administratorn des wierdigen frauen closters zu Thuln wegen Hansen Thumener zu Paumgarten bey Freindorff⁷¹⁹, so ein veldtguetl zu Trastorff⁷²⁰ hat, welches ermelten closter dienstbar zuegeschriben, in welchem holz er, Thummener, vor der zeit ein alten marchpaumb abhackhen unnd uber der ainrainenden benachtbarten Hannsen Veldbacher unnd Hannsen Thiroller (deren holz in das Thürnstainerische⁷²¹ grundtbuch dienstbar sich jederzeit dises gemarckhs rechtlichen betragen) beschehenes verbott, disen marchbaumb durch Polttl Dobuschauer zu bemelkten Trastorff weckhfuehren lassen, damit in gegenwierth der zu bederseits grundtobrigkhait ein ander ordentlich gemarckh gemacht und die unbilligkhait bestrafft werde, im einen tag gefallen zu lassen angelangt.

Daß es anhero anstehendt und unverricht verbleibe, ist meines bedunckhens die verhinderung gewest, daß damallen⁷²² die hochschödliche prunst auskhumen und von des closters wegen andere wichtige geschafft furgefallen, sodan dis orths ein richtig march werden mueß und ich's von meinem gnädigen herrn zu Dürnstain ehist fürzunemben im bevelch, hab ich mich aines tags auf den dreissigisten dits gehen Trastorff zu verfüegen früe umb siben uhr fürzunemben beschlossen. Zum fall bestimbter tag dem herrn geföllig und erscheinen will, mag der herr dem Thummer, als dessen verwaltung dienstman, dahin zu khumen erfordern, khündt alsdan wie sich die sachen befinden wierdt die notturfft gehandelt werden. Bin hieriber zur nachrichtung des herrn antwort gewarttig. Gott mit uns

Hörzogenburg den 18. April anno 1602

Des herrn williger

Thoman Doerer, verwaltter aldort

16. 1602 November 20, Tulln

HHStA Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 1

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, protestiert bei Georg Friedrich Graf Hardegg gegen die willkürliche Verhaftung des Georg Tholl, Untertan des Stiftes in Mollersdorf.

Wolgeborener herr und graff, sonnders günstiger herr und nachbar

Dem herrn graffen sein unsere ingebür ganz willige unnd genaigte dienst bevor etc. Wür seindt vor diesem unnd anjezo widerumb durch unnsere unnd des closters schaffer der notturfft nach bericht worden, wie daß sich der herr graff unnsere treuen lieben unterthanen, einen zue Müllerstorff⁷²³, namens Georg Tholl umb daß

⁷¹⁹ Sowohl Baumgarten als auch Freundorf sind heute Katastralgemeinden der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten im Bezirk Tulln.

⁷²⁰ Trasdorf ist heute eine Katastralgemeinde der Marktgemeinde Atzenbrugg im Bezirk Tulln.

⁷²¹ Gemeint ist das ehemalige Chorherrenstift Dürnstein in der Wachau.

⁷²² In Tulln hatte es am 23. Juli 1597 einen großen Stadtbrand gegeben, durch den auch einige Liegenschaften des Frauenklosters geschädigt worden waren.

⁷²³ Gemeint ist vermutlich Mollersdorf, heute Katastralgemeinde der Stadtgemeinde Tulln.

er auf seinen eigenthumblichen zum haus erkhaufften überlandt ackhern, so dem herrn graffen dienstbar, einen alten⁷²⁴ unnd dieren baum abgehauen in seiner graff- unnd herrschafft Stetldorff⁷²⁵ ohn alle vorgehende ordenliche unnd landsbreuchige clagserkhanntnus de facto auf blosse der annderen nachbarn denuntiation unnd angeben (so zweifelsohn wie leichtlich abzunemen aus einer bösen und unnachbarlichen affection beschehen) in einen tieffen thurm gefangen zue legen unnderstanden, und darin alberait 8 gannze tag ligen lassen, mit disem fürgeben, er hette in abhauung solches baum darumben daß er ein marchpaum sein soll, dem herrn graffen als dorffobrigkheit daselbst nit allein einen gwalt bewisen, sonndern auch gar ein maleficium dadurch begangen.

Weilen dan wür nach vorgehenden berathschlagung befunden, daß solcher proces nit allain unsern gottshaus praepjudicierlich, sonndern auch wider alle lanndts- unnd grundsrechten, darinnen dergleichen ab executione processus darumben, daß daraus allerlei handstrittigkeiten leichtlich erweckht werden, bei betroung hoher straff verboten unnd eingestelet, als haben wür zu verhietten zwischen dem herrn unnd unns allerlai differentzen unnd erhaltung beederseits gueter nachbarlicher correspondenz (allermassen es vormals unserm erachten nach sowoll von uns als unnsern antecessoren beschehen) unserm closter von der Römisch khayserlichen mayestät vorgestellten treuen schaffer zue dem herrn graffen abgesandt mit disem befelch, er wolle sich dessen bei dem herrn graffen beschwären und solche der nachbarn alle zu Müllersdorf wider gedachten unnsern unnderthan ungegeründte unnd aus besen neidt erdachte fürgeberische delation so viel müglich dahin vermiteln, damit erstlichen gedachter unnsere unnsere unnderthan der gefengkhnus bemüssiget, zue beden thailen guetter nachbarschafft erhalten und zu dem langwierigen nit ursach geben werde, alsdan der herr und seine underthanen wegen des abgehauten marchpaums (weliches gleichwoll von niemandts wierdt können) ferrer gerichtlichen sprüch nit entlassen wollte, stehe ime sub via iuris ordinaria mit gebürlichen mittel an orth und endt, da es sich gebürth, zu ändern und fürzubringen bevor.

Hierauf hat zwar der herr offtbemelten de facto verarrestierten unnderthan des arrests entlassen, wür aber nit annderst vermaint, dan der herr werde solche praetendierte klag bei unns als sein des unnderthan erster instanz unnd grundtobrigkhait, da er sich nichts annders als der gebür und billichkheit zue getrösten hat gehabt, prosequiern unnd nachsezen. So ist doch solches die zeit hero nit beschehen, vielleicht darumben, daß der herr unnd seine unnderthanen, da es in diser controvers zue der probation khummen wäre, nit gelangen möchten.

Ob nun woll wür nit annderst verhofft, allein der herr graff würde es bei disem aus obangezogenen ursachen bewenden und beruhen lassen, aber unangesehen dessen alles unterstehet er sich der herr graff eines gwalts über den anndern, begehrt von unnsrem unnderthan, als er vor etlichen tagen den dienst wegen des gedachten überlandt ackher der herr- und graffschafft Stetldorff entrichten wällen, pro taller

⁷²⁴ Lesung durch eine Tilgung nicht völlig sicher.

⁷²⁵ Stettdorf, Marktgemeinde im Bezirk Korneuburg. Dort befindet sich die sogenannte Juliusburg, die von Julius II. Graf Hardegg 1588 errichtet wurde.

straff mit der admovition betroung, wover er's in drei tagen nit erlegen würde, in seinen eigenen haus nit sicher sein solle.⁷²⁶

Nun wissen wir nit aus was fundament sich der herr graff, da es zu einer klag wegen der und andern zuegefügt in iuri khumen mechete, defendiern und salviere würd, in bedencken, daß solcher unnderthan ime mit der grundtobrigkhait weder in personalibus noch realibus nit unnderworfen,⁷²⁷ lassen auch herrn graff das hochverständig selbst erachten ob er solche iniuri unnd gwalt, da sie ime von unns (welches hoffentlich nie beschehen, auch niemals wissentlich beschehen solle) soltten bewisen worden ungeandt unnd ungeklagt liesse passiern unnd furüber gehen. Niemal würde es zu khainen gueten ausgang khummen, sonndern mit des herrn graffen schlechten contento gewisslichen verabschidet werde, in dem der herr graff einiges ius in unnsern grundtholden nit vil weniger solche unpracticierte excusationes wider sie fürzunemen macht habe.

Wäre demnach nochmals unnsere in demuet, wie gebür an den herrn graffen nachbarliches ansinnen, unnd bitten, der herr graff wölle sich dergleichen iniuri unnd gwalt wider unsers closters unnderthanen hinfüro enthalten unnd gedachten unnderthan sowoll wegen der unbefugter weis begehrt 40 taller als andern seinen vocationen unnd hausnotturfft unbetrübt lassen, damit in widrigen fall wür andere gebürliche unnd in rechten vorgesehene mitl an orth unnd endt, da es sich gebürt, fürzunemen nit verursacht werden.

Unnd seindt dem herrn graffen in ainen nachbarlichen gebürlichen dienst jederzeit zuerscheinen wilfährig unnd erbiethig unns in gebür und demuet dem herrn graffen unnd uns alle sambt in schuz unnd schirm Gottes des allmechtigen befelchendt.

Geben in unnserm closter Tulln, den 20. Novembris anno 1601

Des herrn graffen in gebür dienstwillige

Frau priorin und subpriorin unnd nach ime zu unnderschreiben⁷²⁸

17. 1603 Jänner 3, Wien

FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/b, 494

Die niederösterreichische Kammer äußert keine Bedenken gegen die Ausfolgung von 400 Stämmen Bauholz zur Errichtung der Mühle des Frauenklosters in Tulln.

Auf unlengst bei euer fürstlichen durchlaucht frau Rosina von Pernhauser, priorin des jungfrauen closters zu Thulln in namen aines ganzen convents daselbst demue-

⁷²⁶ Georg Friedrich Graf Hardegg hatte offenkundig einen etwas rüden Umgangston, wie wenig später auch der Tullner Stadtschreiber Georg Mayr merken musste, dem der Graf androhte, er wolle ihn klein prügeln lassen und so traktieren, dass er nicht mehr weit gehen könne; Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) fol. 209^{r-v}, Protokolleintrag vom 2. Juni 1606.

⁷²⁷ Da es sich um keinen Untertanen des Grafen Hardegg, sondern des Klosters handelte und das Grundstück auch ein Überländ-Grundstück war, das zu keinem Haus gehörte, handelte es sich um ein reines Pachtgeschäft.

⁷²⁸ Da es sich um ein im Übrigen nicht ganz einfach zu lesendes Konzept handelt, ist anzunehmen, dass das ein interner Hinweis für die Unterzeichnung der Reinschrift ist.

tigist angehalten und gebeten, damit dem selben zu erpauung irer zu Thulln habenden mülh⁷²⁹ 400 stäm bauholz gnedigist verehrt und ervolgt werden wollen, ist darüber durch den niederösterreichischen camerherrn Carl von Harrach freyherr⁷³⁰ vernumben worden, der berichtet, weill er aus der waldtambtleut bericht befinde, daß solches holz, so zu ermelten closterpau zuervolgen sein möchte, nicht an ainem, sonder underschidlichen ortt und glegen, ja gar im Khoglinger ambt draussen, alda seines wissen niemals gehazt worden, fürgezaigt und geschlagen sollte werden, daß demselben nach und bei solcher beschaffenhait auch des wildtpaan halber khain bedenkhen.

Darwider gedachte niederösterreichische cammer auch khain bedenken

18. 1603 Jänner 29, Wien

HHStA Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 2

Der Provinzial des Minoritenordens Paulus Maynhardt beschwert sich bei Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, über die willkürliche Bestrafung seines Untertans Christoph Thumber durch deren Schaffer Hans Millner und Thoman Dorer, den Verwalter des Stifts Dürnstein.

Hochwirdig in Got andächtige sonders günstige frau abbtessin, derselben sein mein in gebüer nachbarliche willige diennst zuvor

Bey der frauen mich wider ihren schaffer herrn Hanns Müller diesorts ze beschwären, treibt mich die grosse nott unnd soll hierauf der frauen freundtlicher mainung nit verhalten, wie an billich gemelter schaffer unnd herr Dorer, Diernstainischer verwaltter, mit ainem zu meinem vertrauten gottshaus gehörigen underthanen namens Christof Thumber, wonhafft oben zu Paumbgartten, umbgehen und handeln, in dem sy beede unlengst ihne meinen underthanen, wegen aines auf seinem aigen gutt abgehackhten fehrnpaumbs immediate in ein gwalt peenfall und abtrag des expens erkhendt, ja noch andern zum exempl an leib und guett zustraffen vermainen, da doch weder er mein underthan, noch seine leuth als welche berüerte guetts und paumbs die rechte beschaffenheit hetten anzaigen und sagen können, zuvor darüber angehört unnd vernumben worden seindt.

Sonsten will sich, wie nicht unbillich in albeg gebüeren, daß man nit so geschwindt urthaile oder straffe, sondern auch zuvor den bevalgten darüber vernemben alsdan da solcher schuldig, nochmals gegen ihne mit dergleichen urtl oder straffen fürgehen und procediren soll.

⁷²⁹ Gemeint ist offenbar die Mühle an der Großen Tulln im Westen der Stadt. Allerdings wurden zunächst keine Baumaßnahmen in Angriff genommen, wie weiter unten publizierte Dokumente belegen. Diese Mühle ist jedenfalls schon im 13. Jahrhundert nachweisbar. Urkunde vom 12. März 1299; MARIAN, Adel im Tullnerfeld, 253.

⁷³⁰ Karl Freiherr von Harrach (1570–1628) war seit 1601 Hofkammerrat und Schwiegervater von Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein.

Weillen es aber von obgemelten beeden herrn als schaffer und Dorer, wie gehört, nit und obgedachten meinen underthen disfals zu khurz beschehen, ja da es des schaffers mainung nachergehen sollet nit allein dardurch der frau abbtessin ahn ihrer jurisdiction und freyheiten was entzogen, sondern auch disem meinen underthanen an seinem gutt wider Gott und alle billichait zu schaden gehausst wüerde, als hab ich die frau abbtessin hiemit freundlich ersuchen und bitten wöllen, sy wölle offermelten meinen underthanen sambr seinen beystenden wegen solchen obangezogenen abgehackhten paumbts auch hievor darüber anhören und vernemben mit nichten so geschwindt und ungehrtter durch den schaffer über meinen underthanen den sentenz und urtl accidiren und fälen oder die execution der vermaintten straf und uncosten ergehen, sondern vilmehrs was denselben und ihme von rechts wegen gebüert, ervolgen und ihne diesfels was pessers als laider beschehen als grundtherr schuz und in acht nemen lassen.

Will also mich zu der frau abtesin endlich versehen, sy werde ihr mein underthanen in so billich sachen gnädig bevolchen sein, ihne und sein beystendt dits orts auch zu ihrer verhör und verantwortung khomben lassen.

Solches umb dieselb will ich inander fürfallenden gelegenheiten wider beschulden. Uns beederseits göttlicher bewahrung bevelchendt.

Wien in Eill den 29. Januarii anno 1603

Euer gnadn

n. provincial der Minoriten orden zum heiligen creuz deselbst⁷³¹

Bitt mir oder meinen underthan hierauf schriftliche antwort in nachrichtung ervolgen zu lassen.

19. 1603 Februar 18, Tulln

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 2

Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, beschwert sich bei Thummer, Untertan des Wiener Minoritenklosters in Baumgarten, über dessen unrichtige Berichterstattung über die Prozessführung hinsichtlich des abgehackten Markbaums und die sich daraus ergebenden Beschwerdebriefe seiner Obrigkeit und lädt ihn zu einer weiteren Verhandlung.

Vill gllickh unnd heull winsche ich euch von euren daillen

Wollmeinetten gottgeboren zuvor, lieber Thumer

Die zway schreiben von euer gethreuen lieben obrigkhait zu Wien, ains an mein wirtig und gnädige frau priorin etc. alls clag schreiben yber mich, das ander ein verweissung an mich, daß ich euch wider Gott unnd alle billigkeit das rueige entzugen, meinem mir von dem ganzen ehrwertigen alls priorin unnd convent sowoll von der Römisch khayserlichen mayestät verthrautten gottshaus in temporal sachen seine freyheiten unnd juristiction zue schmellern oder wie zuverstehn muethwillig

⁷³¹ Das Schreiben ist, wie anderen, hier nicht publizierten Briefen des Konvolutes zu entnehmen, von Paulus Maynhardt, dem Guardian des Wiener Minoritenklosters, verfasst.

vergeben, auch daß ich euch in disen dingen gewallt und unrecht gethan neben und der zeit bey mir ohne specifcierten injurien mehr, von euch selbst, den ersten dits monats neben eurem befreundten, dem jungen Höllzl, empfangen unnd ablessent zimlich woll verstanndten.

Insonderheit vor andern empfunden, daß ihr in disen dingen eure liebe obrigkeit vill annderst alls der ordnliche process sich bis dato verlossen unnd in sich höllt, mit ungrundt informiert unnd fier ganngen seit der mainung, alls hette ich euch eure zeugen unnd beyständnten in dieser sachen ainiges mall nie vernomben oder genuegsamb verheret, welches gegen euer persohn allein zu reden nit wahr, sonndern von euch ein vermeßne, aigensinnige, bethriegliche halsstarrige truzigkheit und fier genombne poßheit, welche nit allein ein grosser ungehorsamb, sondern auch einer rechten rebellion ander leuth auch aufzuwigln und zu verhezen gar gleich siecht.

Wan ich aber alls wie verstanden, geornder unnd fiergesetzter schaffer etc. euch oder jemants andern in ain oder ander wegen zu yberfortlen nie gedacht, vill weniger imants, wer der sey, unrechts gethan, alls will ich zum yberfluß aus anregung meiner gnedigen frauen priorin, ob ichs vermug der gewonlichen gerichts ordnung unnd fier geschribnen rechten gemäß zu thain gar nit schuldig, in massen zuvor oft unnd mehr beschehen, eurem selbst sowoll euer lieben obrigkeit begeren nach (doch allerdings ohne verfenckhlich meines hievor den 18. Novembris verwichnes jars gegebenen abschidts, wellcher dis orts ain weeg alls der annder bei seinen chrefften verbleiben solle), abermallen ein ganz wochen von heut dato yber acht tag, das ist der 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 unnd sechs unnd zwanzigste dits monats Februarii, under disen allen welchen dag ihr selbsten wöllt, umb siben ur vormittag mit euer notturfft gezeugnusen, obrigkeit, gewalltrager unnd in suma wehr sic gevellig, ratsamb nuz und dienstlich sein mag, aigentlich und gewißlich erscheinet, citier unnd erfordereuch auch hiemit dergestallt, daß ihr allhie in dem closster vor meiner wiertigen unnd gnädigen frauen priorin unnd mir erscheinet, doch daß mir euer vermeinte zeugen, in alle weeg schen fierbringen, daß ich dieselbigen in euer gegenwierth, wie ihrs begert habt, nach notturfft vernemben mag und khan.

Unnd da es euer obrigkeit, bey der ihr mich nit allein allerdings suspect gemacht, sondern auch an mein ehren verleut unnd vermailliget⁷³², doch ohne mein maßgeben, in massen ich's dan hievor öffter an euch begert mit alhero zukhomen gevellig, bin ich dis uhnerschrickhen unnd gar woll zufriden. Da ir aber sambt eurm genuegsamben behelff oder notturfft auf bemelte dag nit erscheinet, in ain oder ander wegen auch mit eure faulen ausflucht oder unbilliche exceptiones vermeint zu sollvieren, so wiert unnd soll nur euer fierman nit allein inhalt mehr bemelten gegebenen abschidt verschont, sonndern auch auf mehrere erkhanthus unserm closster sowoll auch mir die iniurie, schmach, spott, schant unnd schaden, welches ich zu meiner zeit schon wiert anzuschlagen wissen, genuegsamb abtragen und bezallen, welches ich weill ihr selbst nit anderst wöllt, erindere euch darnach zu richten und

⁷³² *Vermeiligen* meint beschmutzen.

wie in mein vorigen schreiben auch vermelt, vor mehrem unglückh und schaden wissent zu hietten uns alle in die gnad gottes bevellen, den 18. Februarii anno 1603

P.S. Ich mag gar vill leiden, daß ihr disen brief euer obrigkheit, sowol alls andere fier bringt, dan ich in der zeit aus ursachen, daß ihr mich bei in mit ungründt vermailigt nit schreiben wöllen.

Den 18. Tag Februarii anno 1603 hab ich Michael Wasserman, inman under der statt Tulln,⁷³³ geschworn n. priorin convent unnd dero zuegehörnten schaffer des jungkhfrau closter zu Tulln mier angehenndiges verschlossen schreiben sambt seinen einschlossen in causa eines abgehackhten marchpaumb in den Spenziger gehilt betreffend dem Cristoffen Tumer als beclagten in dieser sachen in sein des Tummer behausung ime selbsten zuegestelt und uberantwortt Actum ut supra

20. 1603 März 4, Tulln

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 2

Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, verwarht sich gegenüber dem Provinzial des Minoritenordens gegen die Beschwerde des Christoph Thummer, Untertan des Wiener Minoritenklosters in Baumgarten.

Ehrtwirdiger in Gott geistlicher auch hochgelehrter gnädiger herr provinziell etc. Wessen sich euer ehren wegen ired verthrauten gottshaus unterthan Christoff Thummer zu Paumgarten in sachen ain abgehackhten marchpaumb betreffend wieder mich aines hieriber ime bewisnen vermainten gwalts halber durch unterschiedliche drey schreiben bey der frau priorin, meiner gnädigen frauen, und mier mit mehrem bey gesezten ausfuehrung beschwärdt, das alles hab ich nit mit weniger befrembtung und empfindligkheitt verstandten.

Wan dan in disen müßverstandt anderst nichts manglet, dann daß euer ehren von ihren unterthan als thruzigen und halsstäftigen khopff, welicher vill mehr zu widerwertigkeit, als zu christlicher lieb und fridrens affectionirt vill zu müdl berichtet.

Also khan ich gleich woll soliche zue nuezung, so leichtlichen nit hengen lassen, sundern behalt mier deswegen zu meiner ehren und meines verthrauten ampts defension die notturfft bevor.

In der haubtsachen aber waiß ich euer ehren auf dis mal anderst nichts zu andtworten, allain euer ehren die wellen zu irer glegenheit (doch ohne alles mein maßgebung) ihren hoffrichter oder grundtbuchs verwalter anbevelichen, daß derselbige sich des Thummers (so vill sich's gebüerd) annembe und dy anrainenten, die uhnparteischen benachbarten.

Item die alten wahrhafften zeugnussen, aller orten in massen ich soliches selbsten ordentlichen und im zum bösten vermaidt zur abhelffung und verhüettung aines lengeren streitts unnd beeder thails beschwärlichen erwidern, anderst nit sein

⁷³³ Der Vermerk ist ein *Recepisse* des sonst nicht bekannten Michael Wasserman, gegenständliches Schreiben an den Empfänger zuzustellen.

hett khünnen, fein austrückhlich vernemb und genuesambe erkundigung einziehen daraus werden sie hoffentlichen die sachen also beschaffen findten, daß der Thummer sein chlag unnd dannen hero euer ehren ihrer beschwär gar nit hetten bedürfft.

Interim aber laß ich's bey dem beschaidt, so ich sub A den 19. Novembers verwichnen jar in gegenwiertth der frau priorin ime Thumer und seine benachbarten oder beystanden gegeben allerdings nochmallen verbleiben und obwoll auf villfeldig anmahnen der khlagen ich ime, Thumer, auf den 18. Februrarii wiederumben hieher zittiert, ist er doch solichen tagsazung zu fürsezlichen ungehorsamb nit nachkhummen.

All die weillen aber soliches ainmall gar zu endt gebracht werden soll und mueß, also hatt mein wirttge und in gebür gnädige frau priorin sambt dero vertrauten convent wie auch ich ime den Thumer (nur daß er sich khünfftig desto weniger zu entschuldigen hab, abermals und in omnem eventu peremptorie⁷³⁴) auf den 18. dits monats Martii mit allen siner notturfft zu erscheinen tag und stundt genant und angestellt, daß gebürlich gesünnen euer ehren die werden sein unterthan nit allein denselbigen nachzu khimen und zuerscheinen auferlegen sundern auch anbevelichen, daß er sich gehorsamber als bishero beschehen gegen seinen grundt obrigkhaiten der pilligkhait nach erzaige und verhalte ehr erschein oder erscheine nun nit, so soll auf das so vorhin beschehen und erkhendt, gehandelt werden, was recht ist, damit was sunsten euer ehren von der frau priorin und mier dienst und nachbarlich liebt, danebens uns alle in schuz und schirmb des höchsten bevolchen.

Datum Thulln im jungkhfrau chlosster den 4. Martii des 1603 jares

Dienstwillig

Hanns Müllner⁷³⁵

21. 1602 Dezember 4, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Rosina von Bernhausen, Priorin des Frauenstiftes, beklagt sich beim Klosterrat über die widerrechtliche Entziehung von Gütern in Oberdöbling durch den verstorbenen Wiener Bürgermeister Oswald Hüttendorfer und verlangt zu ihrer Verteidigung die Herausgabe der beim Klosterrat verwahrten Grundbücher.

Der römisch khayserlichen mayestät closser räth etc.

Genedig unnd gebietundt herrn, euer gnaden alls die hochverstendigen haben sich zweiffels ohne zu beschaiden, wie seuerlich unnd aufsezig man den clossern in

⁷³⁴ *Peremptorisch* meint unwiderrufflich.

⁷³⁵ Die ganze Angelegenheit, die eigentlich durch eine Kommission schnell hätte geklärt werden können, zog sich noch bis über das Jahr 1608 hin, der umfangreiche, ermüdende Akt zu dieser Angelegenheit, der keine neuen Erkenntnisse bringt – abgesehen von der Tatsache, dass Thumer immer neue Institutionen inklusive der Niederösterreichischen Regierung in die Frage des abgeholzten Baumes verwickelte –, ist hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben.

gemein, wie auch den khirchen guettern ist unnd daß jederman von denselben sovill auch müglich sich zu bereichen gedenckht. Allso unnd eben der massen geschieht meinem mir verthrauten wierdigen gottshaus unnd junckhfrauencloster zu Thulln in villen weegen, sonnderlichen aber zu Oberdöbling, indem die partheyen einer dis, der annder ein annders zu sich ziehen unnd reissen thuett, welches daher ervollgt, daß vor disem niemandt der sachen sich ernstlich angenommen, ich auch bis dato die grundtbüecher dadurch einer unnd der annder unrichtige sachen nachsehen unnd zu richtigkeit bringen, nicht bey hannten,⁷³⁶ wie den einer namens Christoph Weiß zu Pezelstorff⁷³⁷ sich unnderstehet, unnderschiedtliche gründt zu obgemelt meinem mir verthrauten gottshaus gehörig, zu sich zu reissen, dieselben selbst aigner person anzubauen, wie auch an deren partheyen die gewöhr umb dieselben zuerthailen, die dienst, so in nit gehörig, einzunehmen, dadurch dan meines wierdigen gottshaus grundtbuech unnd geföhl nicht wenig geschmällert, unnd er dadurch einen eingang unnd in ybrigen noch mehr guetter zu sich zu reissen gedenckht, ann disem nicht allein, sonndern er hat sich auch weillandt der edl unnd vesste herr Oswaldt Hütendorffer⁷³⁸, gewester burgermaister seelig, unnderstanden, unnd etliche weingarten, so meinem wirdigen gottshaus zu reyß haimbgefallen, gewalltthettiger weis zu sich gezogen unnd ackher daraus gemacht. Bis dato weder die ausstendt noch ainiges grunddiennst seine erben nicht entricht, noch zu entrichten bedacht, dadurch dan andere mehr partheyen ein exempel und nachfolgen nehmen möchten, welches alles meinem wirdigen gottshaus, weillen einen weeg als den anndern aus ursachen, daß solche gülldt in der lanndtsanlag sein unnd jährlichen versteurt werden müessen, zum höchsten beschwärllich fallen thuett, denen allen, so die uralten grundtbüecher bey meinem closter originaliter verhandden, füzukommen wehre.

Hierumb so lanngt an euer gnaden in namben mein, sowol des ganzen wierdigen convents des junckhfrau closters zu Thulln, mein in diemueth unnderthenig bitten, die wöllen die gnedige verordnung thuen, daß die alten grundtbüecher, daraus dan eine, sowol die anndere unrichtigkheit decidiert unnd erörttet werden mag, meines gottshaus schaffern angehendigt werden mechten, wie nun solches billich auch mein wierdig gottshaus dadurch gefürdert, allso thue ich mich zu gnedigen gewehnlichen beschaidt bevelchendt

Euer gnaden

Diemüettige

Rosina von Bernhausen, priorin des wirdigen gottshaus Thuln und der ganz convent

⁷³⁶ Warum die Grundbücher von Oberdöbling nicht verfügbar waren, ist etwas unklar. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde nach dem Ableben des Schaffers Christoph Seggler 1572 festgestellt, dass die Bücher in den Händen des Wiener Bürgers Andreas Dürnpacher waren, und in der oben zitierten Instruktion für Priorin und Schaffer war festgelegt, dass die Dokumente beim Kloster rat verbleiben und nur von Fall zu Fall eingesehen werden sollten.

⁷³⁷ Gemeint ist Christoph Weis, der 1599–1615 die Herrschaft Pötzleinsdorf (heute Teil des 18. Wiener Gemeindebezirks) innehatte.

⁷³⁸ Oswald Hüttendorfer (gest. 1601), 1586/87 und 1598/99 Bürgermeister von Wien.

22. 1603 August 10, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 23r

Der Richter der Stadt Tulln lehnt den Antrag des Schaffers des Frauenklosters, die freie Nutzung der Auen zu beschränken, ab, verspricht aber durch ein Edikt auf die rechtlichen Beschränkungen dieser Nutzung hinzuweisen.

Herr stattrichter referirt per auen des junckhfraclosters, daß der herr schaffer sich bey ime angemelt und abermals anregung than wegen abstellung des übermässigen holz tragens, zainschneiden, pandtstäb, grasen und dergleichen und der was begert, daß es mit sein, schaffers, oder des gottshaus forsters vorwissen gegen raichung der zuvor begerten gebür beschehe, welches er, herr stattrichter, aber ime soweit abge-
laint habe, daß dergleichen holztragen und holzkhlauben zu versteen die windtfäll, also das grassen, der armen burgerschafft unnd innwohnern, die selbst aigne gründt und holz nit haben, von nachbarschafft wegen jederzeit erlaubt gewest, weil das gottshaus auch von gemainer statt mit irem viehtrib unnd sonst hingegen nachbarschafft zu geniessen, das übrig aber, daß niemants zu schaden gehen, unnd sich ohne beschwär verhalten solle, sey alzeit durch ain offenen rueff publicirt und abgestelt worden. Da aber je jemants sich zu schaden vergreifen würde, stee den forstern bevor dieselben zu pfendten, werde man alzeit von stattgericht aus die gebürlich ausrichtung thuen, mit welchem erpieten sich herr schaffer contentirn lassen und ist darauf verorndt, herr stattrichter solle altem prauch nach den rueff publiciren.

23. 1604 Mai 6, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Sign. 3/29 (Missive und Abschiede 1563–1604) 142r–v

Richter und Rat der Stadt Tulln beschweren sich bei der Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes über die unrechtmäßig erfolgte Pfändung von Einwohnern der Stadt.

An die frau priorin alhie in dem junckhfracloster, per zuegefüegten gwalts wegen des augrasen und holzkhlaubens

Der ehrwürdigen in Gott geistlichen und andächtigen frauen Rosina von Pernhausen, priorin des jungkhfraclosters alhie zu Tulln auf ir jüngst eingeprechtete beschwer von richter und raths alhie wegen neben hinwider erbietung aller gebürlichen nachbarlichen willigen dienst

Hiemit zu bschaidt anzuzaien, sovil der ausständt der dienst belangt, mag ir schaffer dieselben verrieffen lassen, da sy alsdann der niterlegung halber wider jemandts in der burgerschafft beschwert, solle ir gebürliche ausrichtung beschehen und erfolgen.

Betreffend die ubrigen puncten unnd sonnderlich das grasen und holzkhlauben in des gottshaus auen, da hat man sich zu erindern was man vor disem auf gleichmessige beschwer von frau priorin zueschriben und auch an den herrn schaffer daselbst mündtlich beantwortw, nemblichen, daß solches grasen und holzkhlauben

vonn alters hero auch gar das viech in die au zu treiben der burgerschafft zuegelassen gewest und das darumben, dieweil hingegen das closter viech auch gemainer statt viehtrieb und waiden also nit weniger das gottshaus und die irichen der weeg und pruckhen mit hin und her fahren und raisen sambt andern nachparschafft mehr ausser ainicher mithilff und belegung geniessen, so man sonst auch wan sy so stricte auf die armb burgerschafft gegangen werden wolt, einziehen mießen, angesehen, daß auch die ser schlechte besuech mit dem grasen und holzkhlauben allain denen gar armen burgern, welche nit ainige gründt haben, damit sy sich auch mit irem viechl erhalten khinen zu gueten khumbt und auch die an deren benachtparten ain solches in iren auen der armuet bis hero ohne ainiche difficultet und schätzung gar gern vergont haben und noch vergunnen thuen.

Dannhero ain rath sich nit hette versehen, daß herr schaffer also mit ainer solchen scherff und ernnst mit pfendung der armen leuth, denen er huet und hauben heraus an gstadt des messers mit gwalt abreissen und genommen, solte fürgangen sein, welches dann khainer nachberschafft nit gleich siecht, unnd man ist ohne das solches zu anten und umb abstellung anzurueffen beraith in werckh gewesen.

Kombt derowegen an die frau priorin, als auch an den herrn schaffer nochmallen aines raths freunt- und nachberliches ersuechen, den armen leuthen ire pfandt wider heraus zu geben unnd es bei den nachtbarlichen alten verstandt und herkhumen verbleiben zu lassen, damit mehrere unnachtberliche erweiterung verhiet werde, wie man dann sonnst der frau priorin unnd irem vertrauten gottshaus mit aller gebür und nachberschafft wol genaigt.

Geben den sechsten tag Maii anno 1604

N. richter und rath der statt Tulln

24. 1603 April 22, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 23v

Der Rat der Stadt Tulln genehmigt dem kaiserlichen Frauenstift den Unterhalt eines Ziegelfofens zu denselben Konditionen wie im Jahr davor.

Schaffer begert für das Gotshaus ain ziegloff⁷³⁹ auf dessen uncosten und gegen raichung der gebür wie vorigs jar verwilligen zu prennen. Fiat und dessen den zieglschaffer zu erindern, daß er auch den alten ausstandt, zum fal das gottshaus was schuldig, einfordern.

⁷³⁹ Wie einige Dokumente zeigen, durfte das Kloster für Bauarbeiten den städtischen Ziegelfofen gegen Gebühr mitbenützen. Auf diese Bauarbeiten beruft sich der Schaffer bei der Abrechnung hinsichtlich der getätigten Aufwendungen. Der Hintergrund für die Arbeiten könnten die Bauschäden nach dem Erdbeben vom 15. September 1590 gewesen sein. Derartige Schäden sind heute noch an der Nordmauer der Stadtpfarrkirche in Tulln erkennbar.

25. 1604 April 22, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 81v

Der Rat der Stadt Tulln beschließt, dem Wunsch des Schaffers des Frauenklosters bei der Hereinbringung von offenen Zinsforderungen an die Stadtbürger behilflich zu sein, lehnt aber eine generelle Gebühr von 15 kr. für Änderungen in den Dienstbüchern des Klosters ab.

Herr schaffer im junckhfraucloster begert, nachdem edliche burger hienein ins gottshaus von iren heusern unnd gründten diennen,⁷⁴⁰ dieselben zu richtigmachung irer ausständt zu verschaffen, unnd daß sich die welche in dienstpuech nit füergeschriben, füerschreiben lassen sollen, von disem füerschreiben begert er von jedem unnd also voran, soofft sich veränderung zuetragen, 15 kreizer zu raichen, also hat er vor der zeith in herrn Mändls richteramtb⁷⁴¹ etliche begern unnd puncten in namen des gottshaus füerpracht, darauf begert er auch bschaidt.

So viel die diennstausstent belangt, sollen die burger, wan die nambhafft gmacht werden, zur richtigmachung hineingeschafft werden. Das füerschreibgeld aber ist ain neurung, vorher weder begert, noch geraicht worden, darumb khaines weegs zu verwilligen unnd sollen dessen die burger, daß sy sich disfals nit einlassen, wann sy sich wüerden umb bericht anmelden, durch herrn stattrichter erindert werden. Wuerde dann herr schaffer derwegen was weiters anten, sol ime auf den weeg geantwort werden, die übrigen seiner pretentirten puncten sein nit in khain beratschlagung khumen, sonndern er, herr schaffer, damals dahin gwisen worden, wo er was fürzupringen hette, solches bey ainem rath schriftlich zu thun. Wann das beschicht, soll die verrer notturfft dariber beratschlagt werden.

26. 1604 Mai 6, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 82v

Der Rat der Stadt Tulln genehmigt trotz eigener Zwangslage dem Frauenkloster die Lieferung von 2 Muth Hafer gegen Kostenersatz.

Frau priorin im junkfraucloster unangesehen gemainer statt selbst der zeit zu irer fürfallenden notturfft unnd damit der burgerschafft auch etlicher massen kinde geholffen werden nit versehen, sowill man doch hiemit 2 muth habern unnd nit gestrichen sonndern gupffte maß⁷⁴² gegen gleicher wider bezallung, dieweil man nichts zue gewinnen begert von nachparschafft wegen bewilligt haben unnd dessen

⁷⁴⁰ Eine größere Zahl von Liegenschaften innerhalb der Stadt Tulln war dem Kloster zinspflichtig. Eine Liste dieser Liegenschaften findet sich im beschreibenden Teil der Arbeit.

⁷⁴¹ Jakob Mandl war 1601/02 Stadtrichter von Tulln.

⁷⁴² Abgaben in Hohlmaßen wurden in der Neuzeit in Österreich auf zwei Arten verrechnet, einerseits gegupft, das heißt über den oberen Rand des Gefäßes hinaus, oder gestrichen, somit bis zur Höhe des Gefäßes.

die cassten handlder zuerindern, was das annder anmelden in ainem sondern anrufen betrifft sol absonderlich der frauen priorin darauf geandtwortt werden.

27. 1604 August 14, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 97v

Richter und Rat der Stadt Tulln beschließen dem Antrag von Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, als Landgerichtsobrigkeit nachzukommen und mehrere Personen in Arrest zu nehmen.

Dem herrn Hanns Millner, khayserlicher schaffer im jungkhfrau closser Tulln auf sein überraichtes schriftliches anpringen unnd aingeschloßne güettige aussagen und indicien anzuzaigen richter unnd rath alda der statt Tulln, will unnd begert von landtgerichtsobrigkhait wegen⁷⁴³ invermelte ininteressierte personen, wie sich gebüert, ins landtgericht zu stellen und übernehmen.

Wais also er, herr schaffer, der ordnung nach die antwortung zu thun und läßt ime statrichter zu der ubernembung auf heut nachmittag umb 2 uhr tag und stundt gefallen, doch vorbehaltent, was mann alsdann zu der tätter haab und guett wegen des gerichts cossten und anderwörths zu suchen und zu sprechen, davon mann hie midt protestirt. Actum 14 Augusti anno 1604

28. 1604 August 19, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 98r

Der Rat der Stadt Tulln beschließt die arretierten Gefangenen ohne Anwendung von Folter zu befragen und den Schaffer zur Teilnahme an der Befragung einzuladen.

Personen, so vomb hieigen jungkhfrauclosster ins landgericht geandtwortt worden: Sollen güettig examinirt unnd dem herrn schaffer als irer grundtobrigkhait, wo er dabey sein will, soliches erindert werden.

29. 1604 August 26, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 99v

Der Rat der Stadt Tulln beschließt auf Antrag von Frater Leonhard Khoch, Beichtvater im Frauenstift, zunächst aus Entgegenkommen gegenüber dem Kloster die Festnahme von Euphrosina Puechfink wegen ihrer Flucht aus dem Kloster Imbach, verzichtet aber schließlich auf Intervention von Hans Puechfink, des ehemaligen Schaffers des Frauenklosters, darauf, da sie zusichert, in ihr Kloster zurückkehren zu wollen.

⁷⁴³ Die Priorin des Frauenstiftes hatte gegenüber ihren Untertanen, abgesehen von Böhmschkrut, nur die niedere Gerichtsbarkeit. Das Landgericht war dem jeweiligen Tullner Stadrichter übertragen, wobei der Landgerichtsbezirk weit über das engere Stadtgebiet (Burgfrieden) hinausging und die anliegenden Ortschaften südlich der Donau mitumfasste.

Herr beichtvatter im jungkhfrauclosster hie, frater Leonhart Khoch⁷⁴⁴, khumbt für rath und aus bevelch des herrn vicarii, auch der ehrwürdigen frau priorin unnd ganzen ehrwürdigen convents etc. hie zu Tulln, bericht, daß vor zwey jarn aine aus irem orden, welche alhie profess gethan, aber hernach hinauf in das closter Imbach⁷⁴⁵ entlehnet worden, namens Euphrosina, herrn Hannsen Puechfinckhens⁷⁴⁶ eheleibliche tochter, alda zu Imbach aus dem orden und closter haimblich ausgedretten, sich an ain mülljungen gehenkht, mit demselben davon gezogen, und sich gar mit ime verehelichen lassen.

Dieselbe halt sich nun etliche tag lang alhie bey ainem burger negst dem kloster, Georgen Wesendorffer⁷⁴⁷, sambt iren khindtern auf unnd weylln sy sich auf des herrn vicarii begern selbst güettig nicht wider in den gebürlichen gehorsamb ins closser, wo sy profess gethan, einstellen will, demnach begert herr vicarius, priorin und convent, das gericht wollte nach ir, dieser person greiffen und dahin ins gottshaus überantwortten, die khünder aber mögen an irem orth bleiben.

Obwol ainem rath beschwärllich in ain solches begeren, seitemal ihnen umb dieser personen gelegenhaith, oder daß sie hie sey nichts wissent, als simpliciter zu bewilligen, yedoch damit wann nit zue gedenkhen, mann wollte Gottes ehren nit befürderung oder sonst der geistlichen jurisdiction unnd was des ordens statuta vermögen zuwider sein, so ist in des herrn beichtvatters begern, doch daß die khinder sambt der muetter hinwöckh genummen werden, verwilligt, unnd soll herr stattrichter die execution inns werckh richten, gemainer statt an iren rechten unnd gerichtlichen freyhaitden hiedurch nichts benummen.

Nota: Herr stattrichter bericht, er hab disen bevelch exequirt, sey aber herr Puechfinckh ins mittl khummen, und bey dem herrn vicario erhalten, daß es in wenigen tagen ins closter Impach, daselbst sy gesindigt, einstellen wöll, dessen sich herr Puechfinckh also verreversiern⁷⁴⁸ müssen.

⁷⁴⁴ Frater Leonhard Koch ist 1598–1600 im Kremser Dominikanerkloster nachweisbar.

⁷⁴⁵ Imbach, Dominikanerinnenkloster in der Marktgemeinde Senftenberg. Das Kloster, das vor dem Tullner Kloster gegründet wurde, war mit jenem eng verbunden. Im Zusammenhang mit diesem Dokument ist daran zu erinnern, dass in dem gegenständlichen Jahr eine Tullner Schwester Priorin in Imbach war.

⁷⁴⁶ Hans Puechfink (gest. 1608) hatte seine Berufslaufbahn in der landesfürstlichen Verwaltung begonnen, ehe er 1572 auf Weisung Kaiser Maximilians II. zum Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes gemacht wurde, eine Funktion, die er mit einer Unterbrechung bis 1597 behielt.

⁷⁴⁷ Georg Wesendorfer, Müller und Bürger in Tulln. Im gegenständlichen Jahr wohnhaft in Stiegengasse 1, somit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Frauenstift.

⁷⁴⁸ Gemeint ist Sicherheit leisten.

30. 1604 August 26, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 100r

Der Stadtrichter von Tulln beschließt, den auf Antrag des Frauenklosters inhaftierten Personen die Vorwürfe zur Stellungnahme vorzuhalten und weitere Aussagen über den Schaffer einzuholen.

Dem herrn stattrichter dise aussagen wider zuzustellen, der solle inbegriffene personen in der gefenckhnus mehreres ernsts mit der betroung der schörff zuesprechen, ob sy vielleicht mehrers bekennen tätten. Zum fall sy aber nichts weiters bekennen wolten, ihnen alsdann dise aussagen, ob sy dabey bestendig, fürhalten. Also sol er auch den articl der Haidenreicherin in der Cronau betreffend dem herrn schaffer hie einschliessen mit dem begern, die Haidenreicherin darüber zu vernemenben und ir aussag dem gericht zukhumen zu lassen.

31. 1604 Oktober 7, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 109r

Richter und Rat der Stadt Tulln fällen ein Urteil über die auf Antrag des Schaffers arretierten Untertanen des kaiserlichen Frauenstiftes.

Urtl über die ine gerichtshaus verschaffte personen, als Appolonia Packherin, Sewastian Packhers in der Cronau eheweib, Ambros Häckherl, ir inmohn und anhang, dann ir, Packherin, diennstdiern, Gerdrautt.

Auf jeder personen in sonderhait gethane güetlige aussag, darbey sy nochmals verharren, ist durch richter und rath zu urtl unnd recht erkhandt, die tätter sollen jedweder personen insonderhaith wegen ires verprechens ain öffentliche geistliche pueß nach erkhandtnus des fürstlich Passauischen officials unnd consistori zu Wienn als geistlichen obrigkhaith unnd dits orts ordinario laisten unnd äussern, alsdann neben bezallung des gericht uncosstens gemainer statt purckhfridt unnd landtgerichts verwisen werden unnd deswegen ain uhrphet sich in dem purckhfridt und lanndtgericht nicht mehr betretten zu lassen von sich geben. Actum 7. Octobris anno 1604.

32. 1604 Oktober 29, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 109r

Der Rat der Stadt Tulln nimmt die Erklärung des Dechants über die geistliche Buße, die über die Gefängenen verhängt wurde, zur Kenntnis und verlangt von jenen die Erstattung der Gerichtskosten und die Abgabe einer Urfehdeerklärung, gleichzeitig wird die von Wilhelm Jörger behauptete Zuständigkeit in dieser Angelegenheit bestritten.

Herrn dechants erklärung aus des Passauer consistori bevelch betreffent die geistliche pueß der gefangenen personen: Fiat wie dise geistliche pueß determinirt unnd aufferlegt ist,⁷⁴⁹ unnd bleibt im übrigen bey dem ergangen urtl, daß nemblich nach ausgestantner pueß die personen sich wider in die gerichtstat stellen, unnd ehe von danan nit khumen, bis sye dan auf sy aufgeloffnen gericht uncossten erstattet, unnd die auferlegte uhrvhet⁷⁵⁰ von sich geben, dessen auch also den herrn schaffer hie zur nachrichtung zu erindern.

Herr Wilhalmb Jörger, etc. pflegers schreiben, diese gefangene personen betreffent, beschwert sich daß dise in das landgericht hie übernommen worden, praetentirt dergewen ain erwisen gwalt, dieweil der orth in der Cronau die landtgerichts freyhaith imediate allein seinem genedigen herrn zu der herrschafft Judenau⁷⁵¹ zu geherig, begert beschaffenhaith der sachen ine zu berichten.

Herr stattschreiber sol dis schreiben wider verandtwortten, daß mann dem herrn Jörger, etc. khainer landtgerichts freyhaith gestendig sonndern gehör gemainer statt Tulln zu etc.

33. 1605 Mai 6, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 139v–140r

Der Rat der Stadt Tulln protestiert bei der Priorin des Frauenklosters wegen der eigenmächtigen Errichtung eines Zauns und eines Brunnens auf Gemeindegrund bei der sogenannten Frauenmühle, besteht aber auf der Rechtmäßigkeit des Einsammelns von Windbruch durch die Tullner Bürger in der Au des Klosters.

Bewisen gwalt durch des junckhfrau clossters schaffer hie mit einfangung und verzeinung gemainer statt aigenthumblichen grundt und podens bey der frauenmill⁷⁵²

⁷⁴⁹ Mit dem Wort *fiat* (es soll sein) gibt der Rat seine Zustimmung zu der vom Konsistorium gefällten geistlichen Strafe. Dass hier kein schärferes Urteil gefällt wurde, lässt darauf schließen, dass es sich bei dem Verfahren um ein Vergehen gegen die Moral gehandelt hat (im Zeitkontext als Unzucht bezeichnet). Überdies war es dem Rat in den meisten Fällen recht, es bei einem fremd gefundenen Urteil bewenden zu lassen, um nicht die Kosten für eine eigene Strafverfolgung tragen zu müssen.

⁷⁵⁰ Unter Urfehde versteht man die eidliche Erklärung des Beklagten, nicht gegen das Gericht wegen der Strafverfolgung vorzugehen.

⁷⁵¹ Die Herrschaft Judenau gehörte der Familie Jörger, vor 1606 wurde die Herrschaft an Georg Andreas von Hofkirchen verkauft. Streitigkeiten über die Grenzen des Tullner Landgerichtsbezirkes sind relativ häufig, eine Festlegung unter landesfürstlicher Aufsicht erfolgte am 2. September 1567 (Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 4 (1567–1572) 7^v–8^r). Nach dieser Grenzziehung wäre Asparn die Grenze der Tullner Zuständigkeit, die Kronau somit bereits knapp außerhalb, da nordwestlich des genannten Ortes gelegen.

⁷⁵² Gemeint ist die Mühle, die dem Frauenstift gehörte. Dabei handelt es sich nicht um die sogenannte Stadtmühle, die unmittelbar neben dem Kloster gelegen war, sondern um eine Mühle an der Großen Tulln, etwa im Bereich der heutigen Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der Marktgemeinde Langenrohr. Die Mühle ist in der Josephinischen Landesaufnahme südöstlich der Katastralgemeinde Asparn eingezeichnet. Bei der Nutzung dieser Mühle kam es permanent zu Auseinandersetzungen zwischen dem dortigen Müller und der Stadt Tulln, der die anliegenden Gründe

Disen gwalt bey der frauen priorin unnd convent schriftlich zu anten, unnd zu begern, solchen zaun wider als palt weckh zu thuen, der prun aber mag wie vorher verbleiben, doch daß jarlich der dienst davon ordnlich geraicht werde. Die andern gravamina aber per grasen, holzkhlauen, fiechtrib in des gottshaus awen, item daß herr schaffer trot, die leith mit pluetigen khöpfen unnd strachen, wann er die mehr betretten werde, haimb zu schickhen, mündlich mit gelegenheit auch bey der frau priorin und convent zu pringen, dann wann disorts neuerung und gwalt nit bestendig, inmassen zuvor auch derwegen der frau priorin geschriben worden, sonndern man hat's yeder zeith von nachberschafft wegen vergonnt und zuegelassen, sein's auch also die burgerschafft uber mennschen gedenckhen in der posses unnd darumben wierdet auch dem gottshaus zuegelassen, ir fuech auf gemainer statt wayden unnd gründt zu treiben, wie sie auch in ander weeg gemainer statt prückhen, weeg und steeg genießen, aber darzue nicht contribuiern.

Also soll auch die fraumill widerumben aufzupauen⁷⁵³ beschehen, damit gemainer statt inhalt der zwischen dem closter unnd denen von Tulln aufgerichten obligation nit ursach habe, solche müll selbsten zu gemainer statt unnd der burgerschafft nun zu pauen, oder den mühlgraben vomb galgen wörths⁷⁵⁴ herab als ir eigenthumblich grundt unnd poden wider einzuziehen.

34. 1605 Mai 10, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Sign. 3/29 (Missive und Abschiede 1563–1604) 143r-v

Richter und Rat der Stadt Tulln beschwerten sich bei Rosina von Bernhausen, Priorin des Frauenstiftes, wegen eines eigenmächtig bei der Frauenmühle in Kronau errichteten Zaunes auf Grund der Stadt Tulln.

Abermal schreiben an die frau priorin des hieigen junckhfrau closters gewaltsklag
 Ain auf gemainer statt grundt und poden gesetzten zaun betreffend
 Ehrwürdige in Gott geistliche edle andächtige günstige frau priorin
 Euer ehrwürden und selbigen convent sind unnser nachtbarlich guetwillig diennst
 zuvor, etc.

Unns wär nichts liebers, dann es würde zwischen euer ehrwürden und derselben gottshaus zuegethanne und unns, als vor der zeit herkhumen guete ruhe, nachtbarliche lieb und ainigkhait erhalten. So ist doch ain gemaines sprichwort, daß ainer nit lenger frid haben khann, dann sein nechster will. Also geht's auch dis orths zue.

Dann obwol zu recht hailsamb und wol fürgesehen, bishero auch löblich und yblich, in disem hochloblichisten erzherzogthumb Össterreich sowol als in annderen christlichen laindern erhalten worden, und dahero auch billich und hinführo noch erhalten werden soll, daß niemandts, er sei was standts er wöll, geistlich oder welt-

gehörten.

⁷⁵³ Ungeachtet des sehr leserlichen Textes ist hier ein Wort nicht sinnhaft zu lesen.

⁷⁵⁴ Gemeint ist das Tullner Hochgericht, das damit auch eine Möglichkeit zur Lokalisierung der Frauenmühle gibt. Das Gerichtskreuz steht heute noch vor der Tullner Messe westlich der Stadt.

lich, den andern in dem das ime zuegehört, ruebig possessedirt, und wolhergebracht turbirn, noch vil weniger das seinige genzlich und gar mit gewalt entsetzen solle.

So haben doch, deme zugegen, euer ehrwürden leuth und underthanen, die Cronauer, gleichwol wie sy berichten aus bevelch des gottshaus schaffer, herrn Hanns Müllners, verschienen tagen sich understanden, durch ainen neugemachten zaun auf der frauen mill, nit allain über das alte gemerckh auf gemainer statt grundt hinaus zu weith zu fahren, sonndern auch gegen der mylgassen⁷⁵⁵ werths gemainer statt aygenthumblich grundt und poden, durch ain andern zaun mit ainem falthörl bis in die vierzig schrit weitt ganz und gar einzuziehen, und also gemaine statt des jenigen de facto zu entsetzen, mit welcher unbillichen hanndlung unns ain fürsezlicher grober gewalt beschehen und erweisen.

Wann aber solches zu thuen sich nit gepürt, und wir auch nit verantwortten khinden, dis orts was von gemainer statt grundt und poden entziehen, oder umb ain järlichen diennst,⁷⁵⁶ wie sich herr schaffer bei dem statrichter erclärt, hinzulassen, demnach ist unns nachberlich ersuechen und billich begeren euer ehrwürden wolten mit ernst verordnen, daß dise baide zaun, soweit sy auf gemainer statt grundt stehen, alsbalden unnd in angesicht wider abgethan und weckhgebracht werden, sich auch hinfürderlich dergleichen genzlich enthalten, danebens sich mit unns umb den bewisnen gewalt, den wir auf hundert tucaten in golt⁷⁵⁷ aestimiren (neben vorbehalt, expens, cosst und schäden zum fahl wir weiters clagen müsstn) vergleichen, wie solches billich beschicht. Also sein wir sonst euer ehrwürden und derselbig würdig convent, nit weniger dem herrn schaffer, alle nachbarliche lieb, diennst und freindschafft zu erzaigen, jederzeit, vorderist genaiget und willig, Göttlicher bewahrung unns samentlich bevelchent.

Tulln, den 10. May anno 1605

Euer ehrwürden willige nachbarn n., richter unnd rath der stat Tulln

Die wendung in begertermassen ist alsbalden beschehen und hat auch die frau priorin den dienst wegen des prunnen, den man zuvor zu der millen genossen, aufgehindert durch ain recepisse auf diese clag.

35. 1605 Mai 26, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Sign. 3/29 (Missive und Abschiede 1563–1604) 144r

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, kündigt bei der Stadt Tulln den Bestandsvertrag über ein der Stadt Tulln gehöriges, an der Frauenmühle liegendes kleines Grundstück, da die Mühle nicht in Betrieb wäre, und kündigt an, den bestehenden Zaun abbrechen zu lassen.

⁷⁵⁵ Gemeint ist der sogenannte Mühlgang, der Wasserweg, der das Mühlrad antreibt.

⁷⁵⁶ Die Angelegenheit war 1534 Gegenstand eines längeren Verfahrens, dessen Schriftverkehr im Tullner Stadtarchiv verwahrt ist.

⁷⁵⁷ Bei Festlegung des Streitwerts oder Kauttionen wurde vom Rat der Stadt Tulln immer wieder mit fantastisch hohen Beträgen gedroht, gezahlt wurden diese nie.

Schreiben an einen löblichen statrath
 priorin und convent in den junckhfrau closter
 Nachbarliches ansynnen und billiches begeren
 Edler ehrnvesster ingebür sonders gunstige liebe herrn

Als nachbarn e.hrt. werden sich zu entsinen haben, wie daß vor jahren weilen noch Rueprecht Rueckenstetter⁷⁵⁸ unnsrer aygenthumbliche myll, die frauenmül genant, vor unns in dem bstand gehabt, auf unser freunt- und nachbarliches ansynnen und bitten einen löblichens statrath in namen gemainer statt ain claines fleckhel erdt alda in gemainer statt gehörig umb ain pfennigdiennst inhalt des damals von uns gegebenen revers, so die herrn noch in hannden vergunt und zuegelassen.

Weillen aber die mill allerdings abgeödtet und wir dieselbige derzeit gar nichts zu geniessen, als haben wir geachtet, ohne not zu sein dasselbige erdt fleckhel khunfftig mehr zu erdienen. Begern also an euer hrt. die wellen uns unnsern revers, so sy wie gemelt in hannden widerumben heraus geben. Entgegen wellen wir allsbald und in puncto verordnen, daß dasselbige orth und das, was gemainer statt zuegeherig widerumben ausgefriedet und in sein alte würkhung khumen solle.

Und wollen uns darneben das uns ain herr solches, so lang gelassene freunt- und nachbarlich bedanckhen und [...] unnsrem würdigen closter und unns dasselbige in dem widirgen fahl widerumben zuverdinenn, uns daneben gebürlich empfelchendt Rosina von Pernhausen, Priorin und ganzer convent

Wann die restituierung gemainer statt grundts als die vergleichung umb den erwiesenen gwalt clagter und aestimirtermassen nichts wenigis auch der prun welchen man aus unachtsambkhait zu nachthl der bürgerschaft veröden und einfallen lassen, widerumben erhöht, daneben durch die mül der durchgang hin und her wie von alters gewest, eröffnet, sol disem begern mit hinausgebung des revers stattgethan werden.

26. Maii anno 1605

36. 1605 Mai 26, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 10 (1603–1607) 141r

Der Rat der Stadt Tulln erklärt, sich mit dem kaiserlichen Frauenstift in der strittigen Angelegenheit des Grundes bei der Frauenmühle vergleichen zu haben, und fordert den Schaffer auf, diese Mühle, wie von der Priorin angekündigt, in Stand zu setzen.

Frau priorin unnd des convents des junckhfrau closters alhie supplication
 Wann herr schaffer des von gemainer statt eingezogenen grundts sambt den prun, wie soliches von alters hero alles in seinem posses gewesen, widerumben absehen, auch sich des gwalts halben mit ainem rath vergleichen wierdet, sol alsdann auf vorig begern weitter bschaidt geben werden unnd will in auch ain rath dabey vermahnet

⁷⁵⁸ Ruprecht Ruckenstein war 1574, als die Nutzung der Frauenmühle erneut streitig wurde, dortiger Müller.

haben, den vierschlag, also die fraumill vermüg des clostere derentwegen eingeraichten revers ehist zu erheben, dardurch die bürger zu irer freyhait der ehister möchten gelangen unnd desto näherer zur müll hetten, indeme sy von ainem mözen traidt zu mallen, nit mehr als ain mäßl unnd ain Wiener hölbling zu geben schuldig, wie im freyhaitpuech, davon mehrers ausgeferdt wierdet, sonnstn würde ain rath sich selbst darumben annemen unnd die erhöbung solchen abkhummenen werckhs ehist für die handt nemen, darnach er sich zu richten.

37. Ohne Datum (1605), Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 559r–146v

Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, legt in Sorge seines bevorstehenden Ablebens eine Aufstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des genannten Klosters vor und verwahrt sich gegen die Angriffe der Priorin von Imbach und des ehemaligen Schaffers Hans Puechfink.

Beyleuffiger extract und erbarliche verzeichnus wie des closters sachen in ainem und andern beschaffen unnd wie es zum fall bey den gefehrlichen zeiten⁷⁵⁹ nach meinem todt in acht genommen und verrichtet werden solle als volgt:

Erstlichen, so ist das closter richtiger schulden schuldig
zu zahlen in das landthaus von anno 1604 die völligen
herrnforderung betreffend 2.081 fl. – β. 21 d.

Mit diser schuldt ist es also beschaffen, was innhalt steurbrief das würdig closter für sich selbst zu bezahlen schuldig, das hat seine weeg, was aber der underthanen ihre gaben betreffen, die sein theils zu des closters notturfft aufgewendt, ein guetter thail mit den underthanen, das ist zu Döbling, Cronau, Chorherrn und Schön-püchl gegen ihrer beschehenen arbeits zugleich abgeraitt, das ubrige und allermaiste eingebrachte gelt, das ist der von Khrutt, Diepolts⁷⁶⁰, Harmansdorff, Retz, Mollmansdorf, Yedtldorf, Rußpach⁷⁶¹, Riethenthal⁷⁶² unnd Undermainlebern⁷⁶³, mit solchen sein innhalt meiner 1604 Jarigen Doblingerischen raittung, die 1602 und 1603 jarigen restierenden ausstandt neben andern darinn verzeichneten empfangenen gefallen innhalt abraitung in das landthaus 5.000 und sonsten zu abzahlung

⁷⁵⁹ Die „gefährlichen Zeiten“ könnten sich auf den sogenannten Bocskai-Aufstand beziehen, der nicht nur die Untertanen des Klosters nördlich der Donau massiv schädigte (vgl. die folgenden Dokumente), sondern auch die Amtsverrichtungen des Schaffers in dieser Gegend gefährlich machte. Der unmittelbare Vorstoß, der dabei gemeint sein könnte, erfolgte im Juli 1605, als die Aufständischen bis Jedlesees vordrangen. Der Verwalter von Schloss Orth an der Donau, der sich den Plünderungen widersetzte, kam dabei neben vielen anderen ums Leben, sodass die Sorge von Hans Millner nicht unverständlich ist. Vgl. TOIFL u. LEITGEB, Ostösterreich im Bocskai-Aufstand, 13.

⁷⁶⁰ Diepolz, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Großharras.

⁷⁶¹ Großrußbach, Marktgemeinde im Bezirk Korneuburg.

⁷⁶² Großriedenthal, Gemeinde im Bezirk Tulln.

⁷⁶³ Mallebarn, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Sierndorf.

allerley schulden in Wienn bey 2.000, das ist in allem bey 7.000 bezahlt worden, sich khünfftig also darnach zu richten.

Dis 1605. jar restiert das closter für sich selbst unnd an stat der underthanen in das landthaus zwaytausent ainhundert

Ain unndt funfzig gulden, id est 2.151 fl. – ß. 21 d.

Was, wie oben verstanden, des closters schuldige geföll aus aignem seckhl, sowol der Döblinger, Chorheringer, unnd Cronauer herrngaben, welche ihnen gegen ihrer verrichten arbeit anstatt bezahlung abgeraitt worden, was es pro rato bringen würdt, betreffen thuet, das ligt dem closter in das landthaus zu bezahlen ob. Was aber der underthanen geföll, als Bohemisch Khрутt, Diepoldts, Riettenthall, Rußpach und Yedlsdorf, welche dann ihre schuldige gaben, wegen verderbung des khriegswesens⁷⁶⁴ nit völlig bezahlen khünnen, dasselbig alles, was es bringen würdt, das wirt von der gemelten haubtsumma der 2.151 fl. abgezogen, und ligt dasselbige der underthanen zu bezahlen und zu verantwortten ob. Sich also in disem auch darnach zu richten.

Drittens ist meines erachtens, welches in der 1604 jarig

Döblingerischen raittung in quittungen zu finden yetzt Weyhenachten

das closter in die contribution zu bezahlen schuldig 500 fl.⁷⁶⁵

In der fürstlichen durchlaucht musicam⁷⁶⁶ 52 fl. – ß. – d.

Dem herrn doctor Manincor wegen der wein

vermüg der geschwornen visierzettl auf die in

abschlag bezahlten 350 fl. noch schuldig 417 fl. – ß. – d.

Dem Reichardten⁷⁶⁷ in Wienn umb allerley ausgenommene

specereyen und wahren beyleuffig 350 fl. – ß. – d.

Dem Goltter⁷⁶⁸ umb ausgenommene tuech schuldig 54 fl. – ß. – d.

Dem maister Hannsen, schneider, beyleuffig 36 fl. – ß. – d.

In die apotheken ist man nichts als das heurig,

welches ein schlechts sein würdt,⁷⁶⁹ schuldig.

Dem Luzen, als huettstepper⁷⁷⁰, umb allerley

⁷⁶⁴ Hier kann wohl nur der vorgenannte Bocskai-Aufstand von 1605 gemeint sein. Bezüglich der dabei verursachten Kosten durch militärische Einquartierungen siehe unten.

⁷⁶⁵ Anmerkung am Rande: 300 fl. zahlt.

⁷⁶⁶ Mit „fürstlicher Durchlaucht“ ohne Nennung eines Namens kann nur der Statthalter Erzherzog Matthias gemeint sein, es ist dabei die Abgabe zur Unterhaltung der Hofburgkapelle gemeint, die sich bis 1599 nachweisen lässt, aber offenbar allgemein nur sehr schleppend gezahlt wurde. Diese Abgabe wurde auf Grundlage der Kriegskontribution berechnet, wobei auf das Tullner Kloster ein Betrag von 41 fl. 40 kr. kam. Damit liegt sie auf einer Ebene mit dem Propst von Geras und weit vor allen anderen Frauenklöstern. WOLFSGRUBER, Die k.u.k. Hofburgkapelle, 122.

⁷⁶⁷ Gemeint ist Wilhelm Reichart, der 1598 als Handelsmann das Wiener Bürgerrecht erhielt und in der Folge einer der führenden Protestanten der Stadt war. 1625 wurde er aus diesem Grund ausgewiesen.

⁷⁶⁸ Sebastian Goltter, Handelsmann in Wien, nachweisbar ab 1590 in der Himmelfortgasse 9, Wapenverleihung 1599; Karl Friedrich FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte 2, 106.

⁷⁶⁹ Wie bereits oben angemerkt, war Rosina von Bernhausen offenbar gesundheitlich in schlechtem Zustand. Aus diesem Grund suchte sie auch öfter Bäder auf, ein Arzneibuch ist das einzige Buch, das in ihrem Nachlassinventar im Priorat genannt wird.

⁷⁷⁰ Hans Lutz, Hutstepper in Wien, ist ab 1595 am Haus Lugeck Nr. 5 nachweisbar.

ausgenommene wahren, darunder aber etliches mir zugehörig, welches khünfftig pro rato meiner besoldung und was mir das closter von rechts wegen schuldig, abgeraittet werden khan, beyleuffig	60 fl. – fl. – d.
Dem khürschner in Wien noch umb closterarbeit, beyleuffig	18 fl. – fl. – d.
Dem Hubmair ⁷⁷¹ umb zway vassl genomms schmalz	
Dem Wenzl umb dürmaday und andere sachen, und	
Dem kaufman von Augspurg umb ein fehe ⁷⁷² rammene Kierschen zu der würdigen frauen pölz, welche alle in herrn Augspurgers zu erfragen, beyleuffig	84 fl.
Dem Haringer ⁷⁷³ in Wienn beyleuffig	40 fl.
Einem schneider in Wienn noch wegen des Dorwangers ⁷⁷⁴ Seeligen zu bezahlen schuldig beyleuffig	24 fl.
Dem Khrämpf ⁷⁷⁵ in Wienn beyleuffig	40 fl.
Dem alten Khranzen ⁷⁷⁶ alhie, geliehen gelt	200 fl.
Dem Neupöckhen ⁷⁷⁷ alhie umb vaß bey	130 fl.
Also sez ich die gemainen schulden alhie, so mann Herrn Puechfinckh wegen des Torwangers, seeligen Khündt, ⁷⁷⁸ unnd andern, sowol den handtwerckhsleuthen Zu bezahlen schuldig, ungefahr zusammen geschlagen	
Auf	300 fl.
Dem herrn dechanten ⁷⁷⁹ geliehen gelt	34 fl.
Das thuett in der summa welches ehe mehr als weniger	6.571 fl. 1 fl. 12 d.

Nuhn volgen hierauff die mittl, wie solche schulden bezahlt werden sollen:

Erstlichen schlag ich ohngefär hievor gemelter underthanen
ihre schuldige gebür auf dis jar, welches sy wegen des
khrigswesens erlittene schaden nit wol bezahlen können
Unnd an des closters schulden abgezogen werden mueß 1.000 fl.
Also ist in dem khayserlichen profiant amt zu sollicitiern

⁷⁷¹ Ein Wolff Huebmair ist als Hausbesitzer, allerdings bereits 1566, nachweisbar und ein Diebold Huebmair gehörte zu den Wiener Gesandten im Rahmen des oberösterreichischen Bauernaufstands 1626.

⁷⁷² *feh* ist ein kostbarer Pelz vom Eichhörnchen.

⁷⁷³ Aus nachfolgenden Dokumenten geht hervor, dass Hans Scherer gemeint ist, der 1587 als Hausbesitzer in Wien in der Wipplingerstraße 8 nachweisbar ist. Scherer war 1590–1602 Mitglied des Äußeren Rates und ist 1613 verstorben. PRADEL, Ratsbürger, 347.

⁷⁷⁴ Dornwanger war Millners Vorgänger als Schaffer des Frauenklosters und Schwiegersohn von Hans Puechfink.

⁷⁷⁵ Gemeint ist, wie aus der Erwähnung der offenen Schulden im Inventar zu entnehmen ist, der Kaufmann Christoph Krempf.

⁷⁷⁶ Wolfgang Kranz, Bäcker aus Trasdorf, später Bürger in Tulln. Von dessen Sohn Urban wird an anderen Orten angemerkt, dass er im Kloster ein- und ausgehe und damit Unruhe stifte.

⁷⁷⁷ Georg Neupeck war Wirt zum Goldenen Hirschen in Tulln, Hauptplatz 5.

⁷⁷⁸ Nachdem Dornwanger der Schwiegersohn von Hans Puechfink war, muss das Kind dessen Enkel sein.

⁷⁷⁹ Dechant von Tulln war von 1597–1617 Michael Pinder.

und einzupringen bey 500 fl.

Da gliebt's Gott die heurige traidt fexung würdt in lieb zu der ferdigen zusammen gebracht, welches verhoffentlich sich über die 70 muth würdt betreffen und finden, so khan das closter ausser seinen underhalts aufs wenigst verkhauffen ain 50 muth schwarzes traidt⁷⁸⁰, den muth⁷⁸¹ angeschlagen per 30 fl. thuet 1.500 fl.

Ebnermassen, wann die heyrigen und vierdigen wein zusammen gebracht, welche zusammen 1.850 emer aigentlich seindt, so khan das closter außer ihrer notturfftigkhait und underhalt, wie dan über 700 emer in dem überrest in dem kheller, verbleiben aufs wenigst verkhauffen 800 emer, den emer per 2 fl. angeschlagen das bringt 1.600 fl.

Als khann das closter aus salz⁷⁸² lesen aufs wenigst 200 fl.

Also sez ich in allerlay gefellen so dis jar noch einzupringen ordinari und extraordinari aufs wenigste 500 fl.

Das bringt also in disem an schlag der empfang auf das höchst und die erstattung auf das niderigste benentlich 5.300 fl.

Wann dan solches gegen ein ander abgezogen, so mecht das closter, wann es also vleissig in acht genommen noch per resto schuldig verbleiben 1.271 fl.

Welche erstgemeldte schuldt summa der 1.271 fl. nit verstanden werden, sollen auch nit verstanden werden khünnen, als sollte die frau priorin samt mir, ihrem zugeordneten schaffer, solche gemacht haben, sondern vil mehr zu gedenckhen, daß wir mit einander erstlichen die alten schulden, welche sich, so man's mit vleiß zusammen ziehen würde, über die 2.500 fl. erstreckht worden, zahlen haben müessen.

In dem andern so mueß auch sonderbarlich in acht genommen werden, was bisher wir bayde zu aufrichtung und underhaltung des closters widerumb verpaut, und der notturfft nach zu recht gebracht worden ist, als nemblichen ist in das Harmandorfer stadl und hofgebeu auf das allergeringste angeschlagen, verbaut und verbessert worden, benentlich 1.200 fl.

So ist in das closter verbaut und verbessert worden, wie meniglichen in der statt, zu forderist aber die würdigen schwestern alle bey ihrem gewissen nit anders sagen

⁷⁸⁰ Unter *schwerem* Getreide versteht man Weizen, Gerste und Roggen, leichtes wäre demgegenüber etwa Hafer. Für beide gab es häufig unterschiedliche Hohlmaße.

⁷⁸¹ Ein Muth entspricht 1.845 Litern zu 30 Metzen zu 61,49 Liter.

⁷⁸² Das Tullner Frauenkloster besaß seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ein landesfürstliches Salzhandelsprivileg (vgl. Kap. 4.3).

khünnen, so woll, wann man in raittungen nachsuechen
würde über die 2.000 fl.

Nicht weniger, so ist in die weingarten zu aussetzung und
aufrichtung derselbigen, wie mit glegenhait in meinen
raittungen clarlich unnd erbarlich zu finden, extra ordinari
Auf das aller geringste neben pesserung des Döblinger
hoffs alda verbauett worden 2.200 fl.

Also seindt auch, ohne ruehmb zu melden, andere ligende grundstuckh, als ackher,
wismat, waldt, auen, fischwasser und dergleichen widerumben, sovil müglichen dies-
er zeit hat sein khünnen, erhebt, neben erörterung unnd widerumb erneuerung des
strittigen grundpuechs zu Oberdöbling unnd anderen orthen, widerumben auf-
und herfür gebracht, gehaigt, gestaigert, gebessert und verbessert, nit weniger auch
alle strittighaiten und verlegne rechtssachen, sovil müglichen widerumben getriben
unnd in sein würkhung gebracht worden, welches alles ich hiemit bey meinem
gewissen und bey der verantworttung, daß ich vor dem strengen richterstuelle Got-
tes am jüngsten gericht verandtwortten wirdt und mueß, hiemit bezeug unndt
offentlich aussag, daß dem wissentliche also unnd da jemanndts sey oder sich fünde,
der ainthalben aus böser mainung neydt, oder aigen fürsaz sagen khann, oder sagen
wolte, daß wir bayde, die würdige frau priorin unnd ich, schaffer, bey dieser strengen
widerwertigen zeit, unnder der wir auch in unglückh des viechs nit wenig zu scha-
den khommen, hindersich unnd verderblich gehausst.

Er sey wer der wöll, der redt nit wahr, dann gar vil feindt, die unns neiden, aber
wann sy in diser stell sollten sizen, so were ich doch angst und bang darbey, daß er
oder wer disen extract begert zu sehen ich also zu gehorsamb anfüegen sollen unnd
wollen, sondern wir haben augenscheinlich, das waiß Gott vil mehr für sich, unnd
also gehausst, daß wier's wie gemelt vor Gott verantwortten khünnen, nitt weniger
aber unnd im fürnembsten ist das neben anderen auch wol zu bedenken unnd zu
gemüth zu führen, daß durch gemelter frau priorin aber aller erstes unnd mehrern
thails durch mich, schaffer, wie meniglichen alhie zu Wienn, unndt anndern orthen,
wol wissent, das closter in genere widerumb zu seinem guetten leymundt unndt nah-
men, welcher bey voriger priorin und thails ihren mitschwestern nit allein zu grundt
und abkommen, widerumben herzu gebracht hab, sondern, wo ich unnd die frau
priorin durch die gnade Gottes nit khönnen, so wahren die schwestern alhie, annder
orthen transferiert, des stifters hochseeligster gedechtnus treuherzige wolmainung
zerritt und zertrent, und die closter güetter an mancherley ohrt verallieniert worden
wahren, welches alles ich frau priorin zu trost dem closter, so wol den herrn geistli-
chen rathen zu forderist aber der hochlöblichen niederösterreichischen regierung, als
meiner mir fürgesetzten gnedigen obrighait zu sondern demüetig unnd gehorsamen
bericht, ich anfüegen sollen und wöllen.

Und obwoll inhalt meiner instruction recht unndt billich hett sein sollen, daß
ich meine raittungen von halben jar zu halben hett ordentlich richten machen unnd
übergeben sollen, so ist es mir als einem, der hievor wenigens des closters verrichtung
gar nichts bekhandt, zu thuen unmüglich gewest, ursachen sein dise alsbaldt ich

nun angetreten, so hab ich von stundt an des andern tags zu wider aufrichtung und erpauung des stadel gebeus zue Harmansdorf, zu erkundigung des closters zuegehörigen marckht, aigen, dörffer underthanen, recht und gerchtigkhaiten, zu einbringung der amtsgeföll, zehendt und pergrecht, nach Harmansdorff, Khrut, Diepolts, Rietenthal, Unndermainlebar, Rußpach, Yedlsdorf, Döbling und andere zuegehörigen sachen rund und umb verraisen müessen, under dessen ich khein ruewigen tag haben khünnen, mein verrichtung empfang und ausgaben in ain puech zusammen, sondern auf villerley scardeckhen⁷⁸³, welche aber gleichwol alle erbarlich unnd recht, was sich auf ein iegliches jar gebürt, beysamen, allein umb gehört der unrueigen zeit willen der ordnung nach an sein orth und sein sonderbare rubrickh nit bringen khünnen, aber doch bey verlust meiner seelenhaill solch mein mir mit gnaden anvertrautes amt ohne allen aigennutz oder einige des closters schaden, solches alles in rechter forcht, erbarlich unnd so weitt sich mein vernunftt erstrecken mügen, verricht hab, unnd darbey so war als Gott im himmel lebt unnd ist, mein ordentliche deputierte jars besoldung, vill weniger meiner mir von dem closter passierlichen schreibgelt, will geschweigen der *accidentia*⁷⁸⁴, so meine antecessorn yederzeit von dem closter unnd der frauen priorin aus alle zeit geraicht unnd geben worden (das sein straffen, völlighaiten und andere dergleichen zustendt) nie nit vollkhomentlich genossen, wie dann in meinen raittungen die schon ordiniert unnd noch in scardeckhen ligen ausdruckhenlich die ganzen völligen empfang vleissig fürgeschriben zu fünden, was aber ich an solchen allem empfangen, das findt sich erstlich in meiner 1601jarigen raittung lauter an meiner 1602jarigen raittung hab ich empfang anstatt meiner ganzen jars besoldung der 72 fl. weillanden n. Panningers fleischhackhers zu Yedlesdorf seelig hinderlassne varnus welche inhalt inventarii per 76 fl. getheurt unnd angeschlagen unnd mir durch die erben und meiner würdigen frauen anzunehmen bewilligt worden, aber meiner schreiberey unnd *accidentia* anders nichts genossen als daß mein würdige frau priorin mir und meinem weib in khlaidern in verehrung hat gethan.

Anno 1603 hab ich an meiner verdienten besoldung mehrers nit empfangen, als 60 fl. welche ich dem herrn Herbsten seeliger schuldig gewesen, das ubrige aber das steht mir aus.

Anno 1604 hab ich inhalt meiner Döblingerischen raittung empfangen 50 fl., das übrig steht mir aus.

Auf das 1605. Jar hab ich mehrers nit empfangen als 54 fl., das übrig steht noch aus.

Unnd damit aber ehr und zuvor mann mich unnd meine raittung verdillgen und verwerffen wolte unnd deswegen mein armes weib etwas entgelten lassen, demnach so gelangt und ist an hochgedacht mein hochwürdige und gnedige obrigkhait mein umb des allerhöchsten und des jüngsten gerichtts Gottes willen underthenig unnd diemüettiges pitten unndt flehen, die geruhen mit gnaden ohne alle oder einige suspicion meinem weib nach meinem todt als einer in ehren erlebten armen wittib

⁷⁸³ *Scharteke* von lat. *carta*, oft abwertend für Schriftstück.

⁷⁸⁴ *Accidentia* meint hier Nebenleistungen zur Entlohnung.

yemandts der unpartheyisch und der raithhandlung erfahren sey zuzustellen, unnd darneben auferlegen, daß sy zu gesetzten terminen deren ich selbst nit maßgeben khann noch will, meine raittung, aine nach der andern, doch bey des closters underhalt in massen dann meine 1601jähige raittung zu endt gemacht und geschlossen in solcher formb, ruebrickhen und ordnung, als auch ordnen, richten, und zuschüessen, dann darauf sy in alle gebürlichen und mit sondern gnaden aus mitleiden lassen bevolchen sein, das wirt zu forderist der almechtige Gott, unnd sy mit ihrem taglichen gebett, hie zeitlichen unnd dort ewigkhlichen vergelten und belohnen.

Daneben hab ich zu sondern ehren der in Gott rühendten stifttherrn unnd erzhertzen von Ossterreich hochseeliger gedachtnus, sowol aus eyfer unnd zu sonderbarer erhaltung der catholischen religion der regel des heylligen Dominico unnd zu verrer auffpflanzung dises closters Thulln, auch zu sondern ehren der wolwürdigen ehrlichen christlichen frau priorin anyezo regiert, sambt allen ihren würdigen mitschwestern nit weniger auch zu sondern diemüettigen gehorsamb der römisch khayserlichen mayestät etc. dero maist geliebten herrn bruedern Matthiasen, erzhertzen zu Ossterreich als fürgesetzten herrn unnd landtsfürsten und leztlichen zu trutz allen des bemelten würdigen closters Thulln feinden hiemit austruckhentlich aus herzlicher mainung und wie gemelt aus rechtem eyfer unnd herz anmelden, erindern und verwahren wollen, weillen einmahl, wie meniglichen wissent das edle closter wie hieoben verstanden, durch die vorige priorin Catharina Gülcherin, sambt ihrer schwester Eva, welche anyezo zu Ynbach priorin ist, neben herrn Puechfinckhen dochter⁷⁸⁵ und ander dergleichen mehr, durch sonderbare verhengnus des gemelten herrn Hannsen Puechfinkh, damals inspector und maister und mehr seiner mitverwahrnten in disem spill das closter in gehortt solchen spott unndt namen gebracht hatt, daß umb solcher verbrachter böser exemplen willen wie sies tags so nachts mit herlichen ausfahrungen hin und wider in stätt unnd marckht auf schlössern, dörf fern, jarmarckht, in closter, in pfarrhöff, und andern dergleichen orthen in pompeio prassen überflüssig fressen, drinckhen, dantzen, springen unnd jubiliren getriben haben, von hochwürdigen von hoch und vill woll gelerten von edlen und unedlen nit allain gar für abscheulich gehalten, sondern auch gar verfluecht worden unnd also verfluecht, daß auch die summ, welche bemelte persohnen bescheinigt, und anscheinen würde vergüfft sein soll vor den persohnen, welche noch thails in leben, absonderlichen die frau priorin von Ympach, dann Hannsen Puechfinkh, und die in derselibigen zahl unnd gesellschaft interessiert sein, ermahn unnd verwahrne ich hochgedacht, mein in Gott würdige unnd gnedige obrigkhait, daß nach dieser frau priorin von Pernhausen, die diser zeit, wie gemelt, erbar, würdig, eingezogen und zichtig die ihre unndergebne khinder in aller subtiligkhait in dem gehorsamb erhalten, die fridtllich unnd wüthlich gehausst, gemeltes closter Thulln mit denselbigen personen khünfftig nit ersetzt und behölligt, oder besudelt werde.

⁷⁸⁵ Wie die folgenden hier publizierten Dokumente zeigen werden, hatte Eva Gälricher einen unheilvollen Einfluss nicht nur auf ihr eigenes Kloster Imbach, sondern auch auf das Tullner Kloster, in dem sie die Profess abgelegt hatte. Die Tochter von Hans Puechfink war, wie oben gezeigt, aus dem Kloster Imbach geflohen und wurde zwangsweise zurückgebracht.

Dann wo sy derzeit gehen oder stehen, so sein all ihre gedanckhen all ihre fuesdritt auf das gottlos auf hoffarth auf ehrgeiz, ubermueth und dergleichen taglichen und bösen öffentlich und unscheulichen sachen gesinnt, und bey oder in dem closter Thuln lautter güfft und verderben, dessen zu wahrem urkhundt und becrefftigung hab ich dises alles aus mein wahren von Gott gegebenen und vertrauten gewissen wolbedachtlichen gemüth, gesundes leibs, ohn allen ergeiz, eigennuz, betrug, neydt, hass oder widerwillen gethan, so wahr mir Gott helf, auch dises mit mein gewöhnlichen pettschafft und unnderscribnen handschrift dero extracts verzeichnussen zwo gleichlautender ausgefertigt und unterschriben. Gegeben im monath⁷⁸⁶

38. 1606 vor Juni 4 (praesentatum), Wien

FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/b, 495

Wolf Jobst, Gegenhandler des Obristproviantmeisters, und Paul Augspurg, Verwalter, bestätigen den hinterlassenen Hofkammerräten die Berechtigung der Forderungen des kaiserlichen Frauenstiftes gegen den Proviantmeister, sowohl was den Grund als auch die Höhe der Forderungen betrifft.

Hochlöbliche herrn hinterlassene hofcammer rath⁷⁸⁷
Genedig unnd gebüetendte herrn

Auf herrn obristen proviantmaisters, herrn Hembhardten Jörgers, freyherrn⁷⁸⁸ etc. gekhomenen bericht des closters Thulln praetendirt interesse betreffend, so unns umb eigentliche beschaffenhait unnd verreren bericht zukhumben, den euer gnaden wir gehorsamblich mit warhait hiemit ybergeben, das anfenckhlich verschinen 1602 jars im monats Martii, als die khnecht zu Graan⁷⁸⁹ in die sechs wochen lang ainigen dropfen wein nit gehabt, umb derent und der lanngsamben bezallung willen meitinirn wöllen, haben euer gnaden durch unnterschiedliche rathschlag und decreta bevolchen abwesent des gewesten herrn obristen proviantmaisters, herrn Hannsen Bernhardten Fünfkirchers freyherrn⁷⁹⁰, wo man wein haben khan ein summa zuerhandnten und gen Graan, damit die khnecht gestilt werden möchten, zue schickhen.

⁷⁸⁶ Der Text endet ohne Datierung und Unterschrift.

⁷⁸⁷ *Hinterlassen* meint nicht an dem Ort tätig, an dem sich der Kaiser aufhält, in diesem Fall Prag.

⁷⁸⁸ Helmhard Freiherr Jörger von Tollet (1572–1631) war einer der führenden protestantischen Adligen mit Sitz in Hernal. In mehreren Funktionen in landesfürstlichem Dienst gehörte er zur ständischen Opposition gegen Kaiser Ferdinand II. und wurde 1622 seiner Güter für verlustig erklärt.

⁷⁸⁹ Gran ist ungarisch Esztergom. Die Stadt wurde im sogenannten „Langen Türkenkrieg“ 1602 zeitweilig von den kaiserlichen Truppen erobert, blieb aber bis 1683 im Osmanischen Reich.

⁷⁹⁰ Johann Bernhard von Fünfkirchen (1561–1626), ab 1601 Proviantmeister, ging als Parteigänger Kaiser Rudolfs II. nach Böhmen und nahm am Aufstand gegen die Habsburger teil. Nach der Schlacht am Weißen Berg zum Tod verurteilt, wurde das Urteil danach in lebenslange Festungshaft umgewandelt.

Als haben wir vom Closter Thulln 425 emer ohne ainigen schluß⁷⁹¹, so zue Döbling gelegen, angenohmben unnd dahin geschickht, den werth aber, wie hoch mans bezallen soll, is nit allain von euer gnaden sowol von der niederösterreichischen Cammer wie hiebey aus abschrift zu sehen, als für den emer 4 1/2 fl. verordnet worden.

Zum andern haben wir gleichermassen den 9. Aprilis im 1603 jahrs von beriitem closter aus bevelch wolernanntenn herrn Fünfkhirchers freyherrn laut contracts copy, dene er darauf ratificirt, 20 muth traidt, den muth per 40, zwainzig muth habern zue 15 unnd 130 emer guete wein zue 8 fl. erhandlet unnd die bezallung auf negst khünfftige Martini⁷⁹² zu laisten zuegesagt, aber weeder im ersten noch andern schluß der mangelten verlaß halber zuegehalten worden. Derentwegen wirt das verschribne interesse, weillen bemelte closter solches ins einnehmberambt 10 percento raichen und bezallen müessen, begert.

Daß aber jeziger herr obrister proviantmaister ermelt, das trait und sonnderlich der wein sey in hohem werth und dem closter ir begern deswegen abgeschlagen sein solte, so weisen doch unsere ybergiebne raittung clärlich aus, daß deselben jahrs der geringste khauf der muth per 40 fl. ganngbar gewesen ist unnd hat herr Fünfkhircher freyherr selbsten den emer wein per 2 1/2 fl., die etwas schlechter gewesen, dargeben. Das euer gnaden wie es auf derselben begehren unnd der warhait nach berichten sollen. Die werden ohn unser maßgebung das closter wissen zu bedencken, darneben unns gehorsamblich bevelchent etc.

Euer gnaden

Gehorsambe

Wolf Jobst⁷⁹³

Paull Augsperger⁷⁹⁴

Man laßt's in ainem unnd andern sowol der haubtsumma als versprochen interesse bey geschloßnem contract verbleiben

Ex camera aulica den 14. Juni 1606 Causchinger

39. 1606 Juni 12, Wien

DAW, Konsistorialprotokoll des Passauer Offzialates für Österreich unter der Enns (PP79), fol. 211r-v

Das Passauer Konsistorium lehnt ein Verfahren des Landesfürsten gegen die Priorin von Imbach ab, beschließt aber eine eigene Untersuchung, über deren Verlauf dem Landesfürsten berichtet werden soll.

⁷⁹¹ Gemeint ist offenbar, dass es keine eigene vertragliche Einigung gab, sondern der übliche Preis gezahlt werden sollte.

⁷⁹² Martini ist am 11. November.

⁷⁹³ Wolf Jobst ist in Wien am Hohen Markt vor 1613 nachweisbar.

⁷⁹⁴ Paul Augsperger ist als Verwalter des Proviantamts nach 1601 mehrfach nachweisbar.

Fürstlicher durchlaucht erzherzog Matthiae zu Österreich decret die priorin zu Imbach betreffend:

Die Martis 13. Junii: Auf ihr fürstlichen durchlaucht, erzherzog Matthiasen zu Österreich etc., an Passauerischen herrn officialn ergangenes decret, umb daß dieselb er gehorsambist fürderlich berichten soll, warumben er die priorin zur Imbach für sich erfordert und alsald ohne ainige ir durchlaucht erinderung in arrest nemen lassen, also ab executione mit ir, der priorin, ainen proceß zuewider der transaction angefangen hab etc. ist beschlossen:

Man sol ir fürstlichen durchlaucht widerumb gehorsambist berichten, daß ir von dem herrn officialn⁷⁹⁵ und consistorium gedachte priorin ex officio citiert, nach vorgehendem gütigem examen, und selbst freywillig sehr grossen unnd ärgerlichen excessen, auch in arrest sey genomben worden, man wisse sich aber nichts zu erindern, daß dardurch der Passauerischen tractation zuwider was sey gehandelt worden. Dan rubrica in titulo de visitatione, reformation, correctione et depositione praelatorum lauter vermög, daß der ordinarius die praelaten (darunder auch die von Imbach verstanden) zue visitiern, zur reformieren und zue reformiern und zu corrigieren für sich selbst macht habe, und erst, wan es ad depositionem käme, ir khayserliche mayestät oder ir fürstliche durchlaucht mit erzehlung der ursachen unnd verbrechen, warumben solche deposition nit umbgangen werden khinnen, zeitlichen berichten solle.

Weiln es dan mit der priorin noch nit dahin khomben, sondern alle sachen noch in processu inquisitionis stehen, werden hoffentlich wider die transaction nichts, sondern derselben in allem gemäß sein gehandelt worden. Daß man sy aber in arrest behalten, sey solches nit zu ainer endlichen execution (welche gleichwol in liquidis, quae paratam executionem in se habent, zueglassen) angesehen gewest, sondern aus vilen erheblichen ursachen, sonderlich aber darumben, daß sy alberait etliche begangne excess, welche ein mehrers als disen arrest auf sich tragen, bekhent hat, beschehen.

Solle es aber ad actum depositionis khomben, wolle ir fürstliche durchlaucht solches vor der endlichen execution mit erzehlung der ursachen zeitlichen gehorsambist verstendigen, und gewißlich wider die tractation nichts handeln, oder de facto sondern juris ordine servato cum causae cognitione mit der priorin procediren. Sey demnach herr official und consistorium tröstlicher hoffnung, ir fürstliche durchlaucht werden ir solchen canonischen proceß gnädigst gefallen lassen und nit zuegeben, daß ordinariae jurisdictioni hierin was derogiert werde.

Auf Eva Gilgerin, priorin zu Imbach, demüetiges anlangen und bitten umb erlasung des arrests erfolgter ratschlag:

Wan die frau supplicantin sich under irere handschrifft und petschafft erbeut, auf alle und yede citationes zu erscheinen und dem, was ir auferlegt werden möchte, gehorsamblich nachkhomben, auch under dessen bis auf verrern bschaid in irem closter also zu verbleiben, daß ohne vorwissen des herrn officialn und venerabilis

⁷⁹⁵ In diesem Jahr war Caspar Quork als Passauer Official tätig. Er übte diese Funktion bis 1607 aus.

consistorii eingehendts hin verraisen und sich sonsten in ainem und andern unverweislich verhalten will, soll verrer bschaid erfolgen.

40. 1606 Juli 12, Wien

DAW, Konsistorialprotokoll des Passauer Offizialates für Österreich unter der Enns (PP79), fol. 218v-219r

Der Passauer Offizial berichtet dem Konsistorium über die gescheiterte Visitation im Kloster Imbach.

Die Mercurii XII Julii als herr official mitsambt ainem consitorialen und dem notario officii gen Imbach khomben und die priorin über etliche artickhel ihres bösen lebens halber in der schafferey sub juramentum examinieren wöllen, laufft sy zur thür aus. Darauf ir herr official zuembietten läßt, sy solle zu ihm herauf khomben. Sy aber nit, sondern embiet ihme wider, sy sey dem orden und sonst niemandts geschworen. Wie sy nun nit erscheinen will, behert herr official die suppriorin hierauff sy ihme abermalen embiet, es khombe die ganze zeit khein schwester aus dem closter, darumb khinne sy auch anjezo kheine hinaus lassen. Als nun herr official in das konvent gehen wöllen, will sy ihme ebenfals nit einlassen mit fürgeben er habe ir zuvor anbvollen, sy soll das closter gespört halten und niemandt einlassen. Dahero eröffne sy auch niemandt die porten.

Es will sich aber der herr official nit abweisen lassen, sondern bevilcht ir sub poena excommunicationis, sy soll vor ihme erscheinen. Hierauf sy ihme abermaln zur antwort geben läßt, er khünne sy nit excommuniciern, thue er's so hab sy auch ein höhere obrigkheit, die auch über ihne zu gebietten hab. Sy sey dem orden und sonst niemand geschworen. Hat also vor dem herrn officialn nit erschienen weniger die porten eröffnen wöllen. Er auch re infecta widerumben haimbraisen müessen.

41. 1606 Juli 29, Wien

DAW, Konsistorialprotokoll des Passauer Offizialates für Österreich unter der Enns (PP79), fol. 221r

Das Konsistorium protokolliert die erfolgte Absetzung und Festsetzung der Priorin von Imbach.

Die Sabbathi 29. Julii de petitio priorissae in Imbach: Als auf ir fürstlichen durchlaucht erzherzog Leopoldi, bischoven zue Passau⁷⁹⁶, unsers genädigsten herrn, an herrn officialn ergangenen gnädigsten bevelch ietztbemelter official mit dem herrn Bonanno⁷⁹⁷, des consistoriums assesorn und dem notario mit denen khayserlichen commissarien gen Imbach komben, hat herr official die priorin alda ihres ärgerlichen

⁷⁹⁶ Erzherzog Leopold (1586–1632) war der jüngere Bruder des späteren Kaisers Ferdinand II. und von 1598–1626 Bischof von Passau, danach verzichtete er auf seine geistlichen Würden und wurde Landesfürst von Tirol.

⁷⁹⁷ Dr. Lucas Bonannus, Passauer Konsistorialrat.

und leichtfertigen lebens halber auf ein zeit lang des priorats entsezt, von ir die spiritualia, die khayserlichen commissarien aber die temporalia übernommen, ein andere administratorin gesetzt und dieser sowol die spiritualia als temporalia bis auf verern bschaid übergeben und anvertraut.

Nach disem hat bemelter herr official die priorin aus mangel ainer custodi in die alt sacristey einseren lassen, bis man für sy im closter ein zimber zuegericht, danebens der administratorin alles ernsts anbevolhen, daß sy die clausur, wie in solchen clöstern sein soll ins werckh richte und sobald der schlosser das zimmer gemacht, die priorin darein bringen, an feyrtäg und Sambstägten cum pane et aqua speise, die andern tåg aber mehrers nit, als zwo speisen gebe, über die 3 schwestern auch, welche sine omni licentia und ohn alles erfordern alher khomben sein, capitulum halte und capitulariter straffe. Was sich sonsten bei dieser sach werthers verlossen ligt bey der action.

42. 1606 September 22, Jedlersdorf

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 43, 2

Achaz Huber, Richter von Jedlersdorf, berichtet an Hans Millner, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, über die Kriegsschäden in den Herrschaften nördlich der Donau.

Edler vesster gebietundter herr schaffer, wier haben des herrn schreiben bey seinem diener empfangen, darinnen anstat der römisch khayserlichen mayestät sowoll der fürstlichen durchlaucht herrn Mathiasen erzherzog zu Österreich, sowoll der herrn verornden ainer ersamen landtschafft in Österreich under der Ens anschlag begern und auflag wol verstanden und wolten zwar vonn Gott anders nichts wünschen, als daß wier arme closters unnderthanen und in grundt verderbte leuth nit allain fertn⁷⁹⁸ des 1605 jars unnsere zum thail durchraisenten gotlosen reitern und khnecht⁷⁹⁹ hetten entraten mugen, aber laider Gott durch sie dahin geratten, daß gar mißlichen sein wird, daß wier die herrngaben erlegen und richtig machen werden khünnen, zue gehorsamen bericht aber erindern wier den herrn hiemit in specie beschaffenheit aller sachen also:

Erstlichen anno 1605 ist bey uns ankommen herr hauptman Weinman⁸⁰⁰ sambt seinen thails khnechten, deren 76 gewesen, 8 tag vor und 3 wochen nach Weihnachten, das ist vier ganze wochen alda gelegen, auf welche unns ist aufgangen als erstlichen in wein 26 emer, jeden emer per 2 fl. 52 fl.

⁷⁹⁸ Das ganze Dokument ist mit sehr blasser Tinte geschrieben, die Lesung des letzten Wortes daher unklar.

⁷⁹⁹ Gemeint sind die Schäden durch Truppen beider Seiten während des sogenannten Boczkay-Aufstands, im Zuge dessen im Juli 1605 Jedleseer von den Haiducken geplündert wurde. Vgl. TOIFL u. LEITGEB, Ostösterreich im Bokskai-Aufstand.

⁸⁰⁰ Vielleicht ident mit Hauptmann Sebald Weinman vom gräflich Ottingischen Regiment, der 1595 dem Kriegesgericht über den Grafen Hardegg nach dem Fall der Festung Raab angehörte. Vgl. o.A., Ungerischer und Siebenbürgischer Kriegshandel (Frankfurt am Main 1596) 134.

In fleisch auf jeden des tags 1 pfund und in sonderhait aber auf den haubtman unnd sein gesindt 1 centner, thuet 2.228 pfund in gelt das pfund per 4 kr.
148 fl. 4 β. 8 d.

Als in salz, schmalz, eier, hiener und dergleichen victualien 10 fl.

Das thuet auf obbelte khnecht in allem benentlich 210 fl. 4 β. 8 d.

Widerumben des herrn von Buechhaimb⁸⁰¹ reiterei, so am heiligen pfingsabent als zwen

fannen⁸⁰² alda bey uns sein ankhommen und zwen tag und nacht alda gelegen verzeret

In wein 63 emer zu 2 fl. 126 fl.

In fleisch 11 centner 43 pfund zu 4 kr. 76 fl. 1 β. 18 d.

In habern 4 1/2 muth zu 15 fl. 67 fl. 4 β.

In brodt, salz, schmalz, hiennern und annders 15 fl.

Thuet zusammen 279 fl. 5 β. 16 d.

Mer 14 tag nach pfingsten abermals herrn von Buechhaimbs reuterei zwen fannen, als sy zur Eisenstat⁸⁰³ auf den anrüt müessen, alda gelegen drei tag und nacht

Verzert den wein 67 emer jeden per 2 fl. 134 fl.

In fleisch 590 pfund zu 4 kr. 39 fl. 2 β. 20 d.

In habern 3 muth zu 15 fl. 45 fl.

In brot, salz, schmalz, hennen und allerley victualien⁸⁰⁴ 20 fl.

Das thuet zusammen 235 fl. 2 β. 20 d.

Item als obbelte Buechhaimische reiter sein hinweckh khommen, haben wier den herrn grafen von Hollach⁸⁰⁵, herrn reichsgrafens und herrn grafen von Sollms⁸⁰⁶ reuterei, derer 41 pferdt gewesen, 8 wochen und 3 tag alhier bei uns gehabt, auf welche uns ist aufgangen

als ersstlichen in wein 84 emer, jeder zu 2 fl. 168 fl.

in fleisch 1.860 pfund jedes zu 4 kr. 112 fl.

in habern 17 muth 6 mezen zu 15 fl. 258 fl.

an allerley victualien 60 fl.

Thuet zusammen auf belte reuterei benentlich 598 fl.

Mer haben des herrn von Buechhaimbs reuterei ain fannen, so auf der haidt bei der Prueglehnen sein gemustert worden, alda gelegen 3 tag und nacht mit 150 rossen sambt der darzue habenden personen verzert:

⁸⁰¹ Vermutlich Johann Christoph Puchheim von Göllersdorf (1578–1619), zuletzt Generalfeldwachtmeister.

⁸⁰² Eine Fahne war bei der Kavallerie eine Einheit von etwa 70 Mann.

⁸⁰³ Am 18. Mai waren die feindlichen Haiducken im Raum Eisenstadt plündernd unterwegs. Offenbar sollte hier das Buchheimsche Regiment Abhilfe schaffen.

⁸⁰⁴ *Victualien* meint Lebensmittel.

⁸⁰⁵ Gemeint ist der Graf von Hohenlohe, der in der älteren Form Hollach hieß. Es handelt sich vermutlich um Georg Friedrich von Hohenlohe (1569–1645), der an dem gegenständlichen Feldzug tatsächlich teilnahm.

⁸⁰⁶ Vielleicht Friedrich zu Solms-Rödelheim (1574–1649), der als Söldnerführer seit 1600 unter unterschiedlichem Kommando nachweisbar ist.

In wein 52 emer zu 2 fl.	104 fl.
In habern 6 muth zu 15 fl.	90 fl.
In fleisch 780 pfundt zu 4 kr.	52 fl.
In brod, salz, schmalz, hienner und anders	15 fl.
Das thuet zusammen	261 fl.

Item so den 7. November zu uns khomen vier Zaisbergerische soldaten, 2 gefreite und 2 mosgati⁸⁰⁷, welche 27 wochen lang alda gebliben, und alle wochen beeden gefreiten geben 5 1/2 fl. und den mosgatiern allen beden 4 1/2 fl., das bringt bemelte 27 woche 270 fl.

Also auch haben wier ieren haubtman namens Leich auf Nämerstorf alle wochen 3 fl. welchs umb pfingsten hat angehebt gewehrt hat 14 gannze wochen das thuet 42 fl.

Das alles zusammen ist 312 fl.

Item als herrn grafens von Sollern fueßkhnecht deren bei 3 fändln gewesen zu Zierstorf⁸⁰⁸ gelegen haben wir den 5. September zuegefiert als erstlichen

3 emern wein zu 2 fl.	6 fl.
Ain centner fleisch	6 fl. 5 β. 10 d.
Brod, air, schmalz und dergleichen	4 fl. 4 β.
Das thuet 17 fl. 1 β. 10 d.	

Den 25. November sein des herzog aus Dennemarckht⁸⁰⁹ reuter über nacht alhie gelegen, deren ain fändl gewesen, ist unns auf sie aufganngen erstlichen

In wein 10 emer zu 2 fl.	20 fl.
Drei centner fleisch	20 fl.
In habern 1 1/2 muth	22 fl. 4 β.
In allerlei victualien	7 fl.
Das thuet zusammen 69 fl. 4 β.	

Item so sein herrn Melchior Rotfließ reuter, deren ain fannen gewesen, alhie herkhomen, denen 22. December und uber nacht alhie verbliben auf weliche uns ist aufgegangen erstlichen

In wein 9 1/2 emer zu 2 fl.	19 fl.
In fleisch 2 1/2 centner	16 fl. 5 β. 10 d.
In andern victualien	9 fl.
Das thuet 44 fl. 5 β. 10 d.	

Item im vergangenem leesen des herrn von Althaimb⁸¹⁰ ain fannen fueßvolckh alda ankhommen ain tag und ain nacht alhie gelegen, damals aufgangen erstlich

In mosst 28 emer	56 fl.
In fleisch 354 pfund	23 fl. 4 β. 24 d.
In brodt, salz, schmalz, air, hüener und anders	12 fl.

⁸⁰⁷ Gemeint ist Musketi^{er}, Fußsoldat, der mit einem Gewehr (Muskete) ausgestattet war.

⁸⁰⁸ Ziersdorf, Marktgemeinde im Bezirk Hollabrunn.

⁸⁰⁹ Offenbar ein Hörfehler. Der Text ist wegen der geringen Trennschärfe der Buchstaben nur schwer zu lesen und die Namen zum Teil vermutlich verdreht.

⁸¹⁰ Vielleicht Michael von Althan (1574–1638).

Das thuet 91 fl. 4 ß. 24 d.

Anno 1606 den 20. Augusti sein widerumben auf ain neus ankommen Zaispergerische soldaten, so man auf ain neus geworben, die uber nacht bei uns haben bleiben wollen, welichen wier geben haben, daß sy unns wider hinweckh sein

geraist	14 fl.
---------	--------

Den 15. September bei herrn Prauns reiterei ain fannen alhie gelegen, auf welche uns ist aufgangen ersstlichen

In wein 45 emer, jeder zu 3 1/2 fl.	157 fl. 1 ß.
-------------------------------------	--------------

In fleisch 6 centner	40 fl.
----------------------	--------

In habern 8 1/2 muth	127 fl. 4 ß.
----------------------	--------------

In brodt, schmalz, salz, aier, hüener und dergleichen victualien ist uns aufgangen aufs geringst angeschlagen per	34 fl.
---	--------

Das thuet auf bemelte reuterei in allen doch auffß geringst angeschlagen benente 359 fl.

Summa summarum thuet, so uns armen closterunderthanen alhie zu Jedlastorf auf innvermelte reuter und khnecht auf bemelte zway jare ist aufgangen aufs hey und vieh angeschlagen benentlich 2.485 fl. 4 ß.

Unnd des dann aigentlich und warhafftig also haben wier ohne scheuch zu zeugnus begerten mainung unsere gewondliche pedschafft als Achazien Huebers, richters, Peter Kheisers und Anthonien Pindters bede ratsgeschworene hierunter gestellt und unsere namen unterschreiben lassen, daß wier euer würden zu dero mereren nachrichtung in gehorsamb anfüegen sollen, benebens uns alle desselben und zuförderist ir gnaden in underthenighkheit bevelchent.

Geben zu Jedelstorf, den 22. Tag Septembris 1606

Achazii Hueber

Peter Khaiser

Anthoni Pindter

43. 1607 Juli 4, Wien

DAW, Konsistorialprotokoll des Passauer Offzialates für Österreich unter der Enns (PP79) fol. 254v–255r

Das Passauer Offzialat protokolliert eine Vereinbarung mit dem Provinzial des Dominikanerordens über die Absetzung der Priorin von Imbach.

Tractatio consistorii cum patri provinciali ordinis Sancto Dominici die amovierung der alten priorin zu Imbach betreffend: die Jovis 4. Julii aus ihre fürstliche durchlaucht, erzherzogen Leopoldi bischoven zue Passau unsers gnädigsten herrens gnädigste verordnung erscheint anheut vor ainem ehrwürdigen consistorio der pater provincial⁸¹¹ mit sambt dem pater prioren ordinis Dominicanorum⁸¹², denen herr

⁸¹¹ Servatius Jungling war von 1606–1617 Provinzial des Dominikanerordens.

⁸¹² Das war seit 1604 Dr. Petrus Huttner.

official in praesentia dominorum assessorum consistorii und herrn dominis Latomi⁸¹³ fürgehalten, sy hetten sich zweifels ohne zuerindern und werden sy aus irer durchlaucht zu Passau an sy gethannen schreiben mit mehreren gehorsambist verstanden haben, wasmassen höchstgedacht ihrer durchlaucht gnädigst gern sähen, daß er herr provincial die alte priorin zue Imbach auf das ehiste nit allain vom closter hinweckh und widerumben in orden nemen, sondern auch auf ein andere priorin und schwester aldahin gedächte. Hierauf sich bemelter pater provincial sovil die amovierung der priorin belangt, sovil erclärt, obwoln im dises beschwärllich, wölle er doch ir durchlaucht zue gehorsambisten ehren und weiln derselben er sambt einen ganzen convent und orden zue gehorsambsten schuldigisten sich erkhenenn bemelte priorin auf das allerehiste vom closter hinweckh bringen unnd widerumben in obedientiam ordinis an und aufnehmen: Allain solle aniezo venerabilis consistorium auf mittel gedenkhen, weil er diese im landt, damit sy mit mehrers diffamiert werden, sich auch andern schwestern der sy bekhandt wär, nir ärgern nit lassen dörffe, sondern weitters verschickhen müeßte, wie sy ohne entgelt des ordens mit einem ehrlichen viatico auf die rais versehen werde. Die wilfahung zwayer schwestern betreffend besorge er zum höchsten, da er gleich und alsपाल ein zwo hinstellte, es möchte neben also übel wie bisher (weil die clausur alda noch nit fürgenomben worden sey) zugehen. Künne sich also auf dismaln und auf disen punten in defectu clausum cathogorice nit erclärn, sondern müsse solches zuvor auch mit andern seinen patribus berathschlagen. Sobald aber die clausur gehalten und er den effectum sehen werde, wölle er sich alsपाल cathogorice erklären. Dessen sich im namen höchstgedachter irer fürstlichen durchlaucht herr official gegen ime patri provinciale bedanckht und daß er dis sine erbietten bey derselben rühmen wölle, erbotten. Was aber den uncosten auf die priorin belange, sey solche ganz billich. Er wölle isch auch deshalb bey ir durchlaucht erzherzogen Matthiae gehorsambist anmelden. Wegen der clausur wölle ir durchlaucht zue Passau er in simili (wie dan beschehen) gehorsambist berichten und sich verers beschaidts erhollen.

44. 1606 Juli 31, Wien

DAW, Konsistorialprotokoll des Passauer Offzialates für Österreich unter der Enns (PP79), fol 259v

Das Passauer Offzialat protokolliert die Absetzung von Eva Gälricherin als Priorin des Dominikanerinnenklosters in Imbach.

Amotio Priorissae in Imbach Evae Glicherin: Hoc die ist auf sonderbare irer fürstlichen durchlaucht erzherzogen Leopoldi bischoven zue Passau unsers gnädigsten herrn gnädigste verordnung die alte priorin zue Imbach Eva Gilgerin ihres gottlosen und ärgerlichen lebens halber aus sondere gnaden auf allerlei für sy beschehen intercessionen neben der schwester Susannen vom closter abgefertigt, ihres juraments, mit welchem sy ir durchlaucht als ordinario zuegethan gewesen von dem herrn doc-

⁸¹³ Adam Latomus war Vizeoffizial (gest. 1612).

tor Latoimo als damaln vice officialn entlassen und also dem pater provincialn ordinis Sancti Dominici neben 100 fl. zehnung widerumben in seinen orden frey ledig gegeben worden.

45. 1607 Juli, Tulln

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 1

Hans Millner beschwert sich bei Georg Friedrich Grafen Hardegg wegen Übergriffen auf die Rechte des kaiserlichen Frauenstiftes.

Wolgeborner graff, gnediger herr, euer gnaden findt mein underdienstliche willige diennst unnd grueß bevor

Hab woll von euer gnaden in causa die closter underthannen zu n. Rußpach betreffent bishero des tags, den sie mier zur mehrern erklärung derselben sachen zuvernehmen versprochen, genzlich verhofft, aber ohne zweiffel ander euer gnaden fuerfallenden sachen nit beschehen mögen. Interimb aber bin ich glaubwierttig bericht, daß Khorherrn herr von Hoffkhirchen⁸¹⁴ zu Judenau an sich gebracht, erkhaufft, auch schon eingantwortet sey worden, also daß es nunmehr wie ich vermain, allda mit demselben tausch verlohren unnd bleiben dieselbigen sachen also wie vorhin. Da aber euer gnaden da hereten auf disem landt eine glegenhait wüeste, oder ich selbstn etwas erfragen möchte, wellen dieselbigen mich sowoll euer gnaden ich auch erindern, ob wier anderst weeg zu tausch khomben khünden, aber verkauffen thuet das closter nit vier ains.

Inn dem andern soll euer gnaden ich abermallen durch bevelch meiner wiertigen frauen priorin erindern und vermannen, daß ihr fuerkhumbt, daß euer gnaden reverento stuttenhalter noch ain weeg alls den andern in des closters auen auf den jungen maissen⁸¹⁵ gar verderblich großen schaden thuen sollen, in dem andern, so wellen uns die Perzendorffer⁸¹⁶ ihren versprochenen zins inhalt ihres bestandsbriefs unnd von inen gegebenen revers auch nit bezallen; geben fuer euer gnaden hab ins verpotten, interimb aber brauchen sie sich ain weg als den andern der auen gwalttätiger weis mit des closssters grossen schaden.

Thrittens anden sie die wiertigen auch den schaden, so euer gnaden jäger mit maissten die grichtstetten in dem jagen und andern däglichen gwalten heben und brauchen laßen.

Vierttens so khan Geörg Tholl, des closssters underthan, wegen daß er auf sein khor ein piernpaumb, wellichen euer gnaden vier ein marchpaumb angezogen, abgehackhet, von euer gnaden underthannen zu Mollmanstorff⁸¹⁷ ihrer däglichen

⁸¹⁴ Georg Andreas Freiherr von Hofkirchen (1582–1623) erwarb Judenau 1606 und zudem noch Neuaigen.

⁸¹⁵ Unter *Meisz* versteht man einen Holzschlag, vor allem zur Anpflanzung von jungen Bäumen.

⁸¹⁶ Perzendorf, Katastralgemeinde der Marktgemeinde Hausleiten. Der Ort gehörte seit 1586 zur Herrschaft Stetteldorf.

⁸¹⁷ Mollmansdorf ist eine Katastralgemeinde der Marktgemeinde Harmannsdorf, in der das Kloster ein Gut hatte. Die Angelegenheit wurde oben schon in einem Dokument angesprochen.

injurien halber khein nachbarschaft haben, das andern die klosterfrauen gegen euer gnaden ebnermassen.

Fünfftens hab euer gnaden ich auch under andern angezaigt, wie daß deroselbige forster oder forstkhnecht unnd underthan dem wierdigen closser ebnermassen mit abhackhung aines marchpaumbs in dem Mollmanstorffer holz ainen gwalt erwiszen, darin khünen von euer gnaden wier auch khein ausrichtung haben.

Wellichen schaden gnädiger herr die würtige frau priorin und ganzes convent auf so lange gedult gar hart wöllen empfinden und verschaffen däglich mit mier, ich solle sollches alles wie verstanden des wierdigen clossers gwaltrager unnd advocaten anfüegen, daß er dasselbige zu defentierung ihrer eigenthumblichen unnderthannen und auch bey der hohen obrigkhait anpringen solle.

Wan aber, gnädiger herr, mier zimblich woll wissent, mit was hochwichtigen geschäften sie däglich beladen, ich mich auch nit gern zuer unruhe oder unnachbarschaft bewegen laßen, alls will, gnädiger herr, ich ganzlichen verhoffen, sie werden dannoch neben andern dise sachen, auch ehestes abwenden unnd zu solcher verstandtner mainung dem wiertigen closter nit statt geben.

Dann zum widrigen faal es nit beschehen unnd die sachen angebracht werden miessen, so bit euer gnaden ich, sie wöllen mich alls ein armben, doch verlobten diener des closters nit verdanckhen oder dasselbige mich ichtes entgelten lassen.

Neben dissem thue euer gnaden und deroselbigen zuegethan, was gebüerlichen nachbarlich nüzlich wirdt sein, unnd zu aufnemen des pessten gedeyen möge. Euer gnaden mich, uns aber alle in den schuz und schirmb des allerhöchsten Gottes bevellendt.

Datum Thulln den⁸¹⁸ Jullii des 1607 jars

46. 1607 September 4, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 366r

Priorin und Konvent des kaiserlichen Frauenstiftes kündigen dem Schaffer Hans Millner den Dienst auf.

Lieber schaffner

Wier sindt von jarn zu jarn von villen leutten glaubwirdig bericht worden, wie ir so untreulich mit unsern closter gütern in auen, waldt, wein, getraidt, zehent, und perckrecht, rendt und gildten auch den unterthanen mit testamenten, waisengütern, in handlungen der grundtbicher, deren einkommen, geföllen, legatten, und hinderlegten geldt, machendten schulden in täglichen anlehen, ja handtwerckhsleutten, das mehr ist im landthaus vill schuldig worden seindt, so untreulichen umbgehet, daß wier nit lenger mehr gedulden oder zusehen khünnen, dan ir werdt reich, wier täglich nuhr armer und khombt unser closter dardurch sonderlich weill ir unsere sachen von holz, weinen, cöhrnern hin und wider verschenckht und euch

⁸¹⁸ Die Tageszahl fehlt, stattdessen leere Stelle im Text.

guette freundt zu machen begert, die euch heut oder morgen eine untreue weis vertheidigen helffen solten, verschmierdt und leßlich verwerdt so khünden wier über all eur wirtschafft und gepflegte haushaltung die in das sibende jar wir khein reittung bekkommen, daß darein bis anzaigung so werden wier von euch so schmezlich gehalten, daß wiers nicht mehr gedulden khinden nöch wöllen.

Derowegen wöllen wier euch hiemit das schafferamt aufkhindt haben, mogt eur sachen in ander weg schickhen, wie wier uns den beraidt auch umb ein andern schaffer bewerben, damit unser einkommen besser als bishero beschehen anstellen khinden, darnach hebt ir euch zu richten, die schuldigen reittungen, die ir dem gottshaus zu thun, werdet ir zu rettung eur ehrn und ohne schaden eurer person zu tan haben. Datum Tulln, den 4. September anno 1607

Rosina von Bernhausen

S[oror] Magdalena Prendelein

Anna Mairhöfferin⁸¹⁹ und der ganze convent

47. 1607, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 358r–359r

Hans Millner, abgesetzter Schaffer des Frauenklosters in Tulln, beschwert sich beim Klosterrat über seine Absetzung.

Der römischen khayserlichen mayestät unsers allgenedigisten herrn geistlichen closterräth etc.

Ehrwürdige in Gott geistliche, edle, gestreng, hochgelehrt, genedig und hochgebietundt herrn.

Euer gnaden mit diser verrer meiner notturfft supplicando fürzுகhomben, werde ich höchst geursacht, und haben euer gnaden genediglichen zu erindern, was für incompetenien zwischen denen closterfrauen zu Thulln unnd mir als schaffer sich begeben, also daß nicht allein bei euer gnaden sondern auch bei irer fürstlichen durchlaucht eines und das andere schriftlich angebracht worden, darüber nun von euer gnaden mir beyligendes decret zuegefertigt, wie auch sonderlichen herrn commissarien von euer gnaden deputirt worden, welche mit unnd neben mir auff Thulln geraist, unnd ihrem decret gemäß dasjenige, so inen anbevolchen, verrichten und mich widerumb in mein tragendes schafferamt, so mir von euer gnaden noch höchstgedachter irer fürstlichen durchlaucht niemallen resigniert, sie mit gewalt große iniurien, hohn unnd spott, de facto mich entsezt, dessen restituiren wöllen, wie sie dann zu vier unterschiedlichen mallen zu den closterfrauen ins convent gangen, inen ir decret unnd was sie im bevelch sowoll mein decret was mir auferlegt worden, fürgelesen, sie benebenst irer schuldigen pflicht ermahnt, unnd daß sie der landsfürstlichen oberkheit unnd denen geistlichen herrn räthen dis orts gehorsamb

⁸¹⁹ Anna Mayrhofer ist hier erstmalig als Unterzeichnerin eines Dokuments archivalisch fassbar. Sie stammte aus Schwäbisch Gmünd und sollte mehr als zehn Jahre später, 1613, Rosina von Bernhausen als Priorin folgen.

laisten sollen, angehalten, unnd vor irem grössern daraus entstehenden schaden auch landtsfürstlichen ungnadt treulich gewahret.

Aber in summa sie haben euer gnaden in nahmen höchstgedachter irer fürstlichen durchlaucht schaffern auch bevelchen lassen was billich gewesen und dieselbigen gewölt, aber entgegen haben sie anderst nichts gethan, dann was inen, daß sie nach euer gnaden sowoll höchst gedachter irer fürstlichen durchlaucht genädigsten verordnung nichts gefragt, vill weniger, daß sie mich für iren schaffer erkennen, noch haben wöllen, welche widerspenstigkeit zweiffels ohn noch aus iren alten gegossenen geschlossenen unnd aus villen boshafftigen seelen zusambengetragenen giftigen rath hergeflossen, in dem sie gar auch ir aigne wollfarth wegen des ietzt gar an der handt vorstehenden weinlesens, darum sie das besten einkommen haben unnd jārlichen maisten thails das closter darvon erhalten werden muß, hindangesetzt, darnenhero dis gefolgt, daß die wollverordnete herrn commissarien unverrichter sachen abziehen müessen, ich auch mit vill hohen unnd grösseren iniurien, dann vorhin geschehen abgefertigt worden, wie sie dann auch enzwischen und ehe die herrn commissarien hierauff khomben, mein in ehren erlebtes altes schwaches weib mit vilen schmachworten, auch abstossung über die stiegen ohne haube, müzel, kragen und hinweggreissung von der seitten irer schlüßl aus dem closter elendiglich gestossen, wie sie dann nach also herausen sich armselig betragen mueß, welches nun Gott und euer gnaden geclagt sey, daß man mit mir solcher gestalt procedirt, der ich doch in allweg, wie ich's mit Gott bezeigen thue, des closters ehr, nuz und fromben ehrlich gesuecht.

Wann dann, gnedig herrn, ich meiner geführten administration halber guete raittung unnd information zu euer gnaden hoffentlich gueten satisfaction zu geben nicht zuwider, sondern ehrbittig bin unnd mich allein schmerzt, daß ich solcher gestalt ungehörter, übereylt werden solt, wie auch der jezt vorstehende schaden, so das weinlesen unnd andere gefell nicht wie sich gebührt, einbracht werden, wie sie dann auff mein begern unnd eingewendte protestationen mir die nothwenigkeit zu verordnen sich verwaigert, auch alle und jede acta, sie die partheyen unnd das grundtbuech angehen, aus der von inen selbst ganz unnothwendig fürgenombenen spörr hindangesetzt der gemessenen verordnung, nicht erfolgen lassen wöllen, welches alles nun nicht zu geringer verkleinerung euer gnaden bevorderist irer fürstlichen durchlaucht habenden autoritet geraichen thuet, daß deroselben decreta unnd verordnungen so verächtlich in windt geschlagen werden.

Hierumb so fliehe zu euer gnaden ich in underthenigstem gehorsamb bittend, die wöllen des closters ehr, nuz unnd fromben, deroselben gnädiger discretion nach beherzigen, mich bei deroselben ausgefertigten decreten genediglich schützen, unnd hanndthaben, unnd solchergestalt ungehörter nicht undertruckhen lassen, sondern die verrer genedige ernstliche aufflag thuen, daß ich die closterfrauen in meiner vocation krafft des an mich ausgefertigten decrets unbetrüebt und alle nothwendige notturfft, damit des closters nuzen befördert, die noch restierende schulden bezalt, aller schaden verhüttet, und in allem khein böß exempl erregt, mit erolgen lassen, bevorderist weillen höchstgedacht ir fürstliche durchlaucht mir einen adiuncten,

daß sie sich einiger mit ungleicheit mich bezeichnenden untreu nicht zu befürchten, zuegestelt.

Zu euer gnaden gewehrlichen bschaidt mich gehorsambist bevelche

Euer gnaden undertheniger

Hanns Müllner, Römisch kayserlicher mayestät unnd des wirtigen closters Thuln schaffer

48. 1607 Oktober 3, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 341r-342r

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, berichtet dem Klosterrat von den angeblichen Umtrieben des abgesetzten Schaffers bei den Untertanen in Döbling.

Edler gestrenger genediger herr

Ihn eyl müessen wir euer gnaden berichten, daß sy, der der herrn commissarii abzug⁸²⁰, damallen schaffer verstandten, daß man ihne bey dem lessen zu Oberdöbling und sonnsten nit leyden will, allerley bösse anschläg verhinderung und lisst erdenkht, practicirt, und den leuthen eingibt. Dem maier gesindl alhie hat ehr vor seinen verraisen für gebilltet zugesagt und bey dem hals verboten, den neuen kheinigen gehorsamb zu laissten, und alles, was sy anordnen in windt schlagen, umb sy oder ihrem bevölch nichts geben, was sie inen zu wider und trutz handeln und thuen khindten, das solten sie than, das gspött und gelachter daraus treyben, sowoll auch den undertanen selbsten, und sy dahin beredt, nichts zu than, was sie vorhin gethan und gehorsamb in zeit seines amts gelaist haben zu Oberdöbling, hat ehr seinen gewesten bueben in hoff gesetzt, die lees und faßzier zelten auszugeben, das perckhrecht in most und gelt ein zufordern. Den richter daselbst hat ehr dahin gewisen, er solle nichts mehr than, weder beim lesen, noch einbringen des perckhrechts, und dieweyl ehr beziehen, ehr hab den schaffer in vil weg geholffen, so sey ehr bedacht all seine sachen zu verkhauffen, hinweckh zu ziehen und keinen gehorsamb mehr zu laissten.

Was nun für ein verderben und schädliche handlungen durch den losen man angericht, was auch für ein endt mit disser anstellung und verwirtung machen und gepören, wirdt die zeit geben und laider mer als zu erbarmen sein. Gott im himmel und euer gnaden, die neben Got und dem römischen kaiser müessen antwort geben. Die sachen zu underlassen doch die grosse unbillichkeit, bösse anschläg und verderbliche vorhaben nit also augenscheinlich zu passieren, gedenckhen weiter, daß sie ein ainigen menschen, der sich mit des closters guet bey den leuthen, so eingewurzelt und verdient gemacht mit betrug und unwarheit umb des gotshaus hail und wollfahrt bringen soll. Euer gnaden bitten wir umb Gottes willen, sy wölen doch bey ihr fürstlichen durchlaucht die sachen zu einer verordnung richten und dahin bringen, daß nit allein zu Oberdöbling und Harmannstorff fürderliche

⁸²⁰ Sic! Offenbar war die Priorin ziemlich erregt und schrieb rasch entschlossen den Brief, worunter die Verständlichkeit etwas gelitten hat.

ernstliche verordnung beschehe, sonndern auch alhie bey der wirthschafft durch ein vertraute person die administration verwalt werde, daß nit allein das haus und mair gesindl, sonndern auch die underthanen den selben gehorsamb sein müessen bis zu austrag der sachen.

Die commission für die handt zunemen wirdt nit mögen erduldet werden, es seyen dan des ungetreuen schaffers raittung von anfang bis zum endt fürgelegt und eingebracht. Entzweischen soll der Müller verarrestiert eingezogen, und woll verwardt gehalten werden, dan gewißlich zu besorgen, weil schaffer mit seiner raittung nit zu bestehen weiß und nit bestehen wirdt khindten, aber uns armen closterfrawen schelmiger verlogener weis sambt dem ganzen orden genuegsam aus geschryen, geschendt, geschmecht verratten und verkhaufft, des ihme auch darzuthan nymmer müglich, so wirdt in sein gewissen truckhen und aus verhengnus Gottes verzweyffeln. Euer gnaden bemühungen, sorg, fleiß, vätterliche treue wöllen wir mit unserm treuherzigen gebeth umb derselben wollfahrt, seelen selligkheit und langes leben bey Gott ehrbitten, und Got wirdt selbsten des alles ein reycher belohner sein.

Datum Tulln, den 3. Octobris anno 1607

Euer gnaden

Diemyttige

Rosina von Bernhausen, priorin und convent

49. 1607 Oktober 25, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, beschwert sich bei Abt Kaspar von Melk als Präsidenten des Klosterrats über das Verhalten ihres abgesetzten Schaffers Hans Millner und verlangt ihn so lange in Arrest zu nehmen, bis er die Abrechnung seiner Tätigkeit geleistet habe.

Ehrwürdiger, edler, geistlicher, genediger herr

Unsser andächtig gebeth gegen Got, dem almechtigen umb derselben lannge leben sey eur gnaden mit treuem herzen bevor und geben eur gnaden mit betrüebnus zu erkennen:

Erstlichen hat nun ein lange zeit herumb bey hohen und nidern standtspersonen, sonnderlich der fürnembsten ihr fürstlichen durchlaucht gehaimen räthen, geistlichen und weltlichen, officiren, und andern leuten (wie wir die zum thail wol nänen khinden) unser ungetreuer gewester schaffer, Hans Müllner, überall, sonnderlich bey denen wir gekhent, unwarhaffter ganz unschuldiger und unverdiennter weys ausgeschryen ausgeruefft und ins gemain geschray gebracht, wie wir so haillose und zichtige leut mit allerley schandtfläckhen bezichtiget, als seyen wir verthan büebische leut, die alles verzehren, was wir haben, mit andern unwarheiten noch mehr, daß wir uns schamen zu schreyben.

Mit dissem seinem fürbringen und ungegrindten angeben, hat ehr uns hinderuckhs, one alles unssers wissen, unser ehr und guetten namen, diebischerweys

abgeschnitten. Damit ehr aber an allen hohen ordten seine reden und fahlsches pesen (deren ehr volsteckhet) desto füeglicher hat anbringen mögen, hat er die siben jar seiner gepflegten unwirthschafften in des closters gütter griffen, in seinem namen ihme guette freindt und fautores zu machen da von unssern bessten pauweinen wein balt thraidt und habern, püeches und auholz etlich vil claffter, ja ganze zilln wol darneben taller und ducaten zu verschenckhen und gleychsamb were ehr der prelat selbst und gehört ime das closter eigendtllich zu und solche, seine verehrungen khamen aus seinem reychlichem wirthschafften hör, das hat er alles dahin gebracht, uns armen closterfrauen zu sonnderlichen unehren uns darmit zu verkhleinern, daß unser abzustellen seinem diebischen namen, darmit ehr von dem von hays zu uns khomen, zu verstreychen und in ehren zu halten.

Bey unnsern aignen underthanen allenthalben, wo sie hin und wider geseßen, hat ehr uns nit weniger als selbst ein ehrvergessener man fürgeben, wir halten uns so übel und seyen so geschaffen, daß man nichts mehr verthrauen wil, sey ihme demnach von der fürstlichen durchlaucht, ja khayserlichen mayestät selbstem das closter ime auf sein leben lang zu verwalten angetragen, seye von neuem angenommen und bestätigt, ehr sey herr und khein anderer, den neuen sey es nit zu verthrauen, mit dem fernern erbietten, daß sy gedenckhen, sonnderlich unnserm mairer gesindl, uns am wenigsten khein gehorsam mehr zu laisten. Mit öffentlichem springen und sagen, seht, da hab ich gelt (hat ehr beytel vol aus den hossen gezogen) ich bin herr, die neuen aber gar nit, ich lass mir nit urlab geben, wan mir die neuen schon resigniret, ich bleyb noch immerdar schaffer, das haisst trutz seindt, diß nit ehrenrierige zichtige und verwegen wort, die kheinem getreuen dienner zu reden nit gebieren, auch mit der warheit darzubringen unmyglich.

Bey allem trutz, vermessenhait, ruembsichtigkhait seiner unwarhait, stolz, übermuett und bracht, darauf ehr sich verlaßt. Diewayl er vermaidt wegen seiner gethannan manigfaltigen verehrungen, die ehr vom closter guet hinweckh genommen, ehr khindte und möge nit gestirzt werden, wie ehr an vilen ordten ausgeben, trutz einem, so mich aus meinem diennst haben soll, bleibt er auf wenigist noch in sibentausent gulden schuldig der ersamen lanndtschafft und in andern mehr zu bezallen. Das ist ein fürtrefflicher wol beriembter feiner geschickhter untreuer haushalter, der soll billich gehn hoff taugen, aber für arme closterfrauen gar nit, ehe würde er ein closter verthan, dan ains ehrhalten, zum verschenckhen und seinen bracht treyben, ist er herr prelat über das junckhfraucloster Thulln gewesen, aber zum schulden zallen laßt man priorin und das convent sorgen. Die haben alle schulden gemacht, nichts desto weniger hat ehr wueth beriembte zichtige prelat die ganze zeit alles gelt einnemen und ausgeben under seinen handen gehabt etc.

Jezt haißt es, thue raittung deiner haushaltung, du ruembsichtiger khnecht, wirst hinfüro nit mehr khinden noch mügen haus halten. Da will er excipieren, ruefft etlichen seinen guetten geschmierten freindten, bith die sachen also limitieren, daß er nit dürffe raittung thuen, man soll ime ain raittungbrieff geben, wan er schon nit raittung than habe. Das ist weuth fähl, über das, so uns durch unssern schalckhaffigen khnecht beschehene, ine, deme er uns an ehr und guet geschächt, bescheinen

in böse geschray und verdiennt gebracht, in schulden gesezt und nit raittung zu thuen waißt. So langt unser diemyttig umb Gottes willen treuherzig biten, dissen unnutzen man zum arrest (doch in unser verwarrung und gebiet) zu verschaffen, in massen ihme zuvor bey dem von hayß auch beschehnen, bis er von dahnen nit khombt, ehr habe uns dan in allen beschwörungen wider rueff und recht gethan. Neben dem, daß es ganz büllich und recht wirdt Got ein treuer belohner sein. Dan wo es nit balt aus richtung beschicht und die angestälte commission nit ebalt für die handt genommen, werden wir getrungen, ihr durchlaucht mit ainem fueßfahl umb genedigiste verordnung anzulauffen, welches wir lieber underlassen wolten, dan wir geben es eur gnaden zu beherzigen, was sy mit (wan sy dergleichen untreuen dienner haben sollen) was sy gegen ine fürnemen würden.

Wir bitten eur gnaden ferner, dem herrn doctor Purggleutner auf Döbling zu schreyben, und zu befällen, daß ehr allain das leeßen und nit anders, das dem selben nit gehörig zu verrichten sich understehe, den der Müllner sich des grundtbuechs, diennst, robotgelt, steur, hausgulden und anders einzunehmen understehen wirdt auch ablæssung und anders dort zu verrichten, des dorthin nit gehört, sonnder für und in unnsERM beysein im radstibel gebiert, dan der Müllner solche handlungen ins leesen differiert und haimlich zu sich gezogen, damit ist ehr ein halb jar zu Döbling geseßen, das gelt verthan, daß wir nit wissen, mögen, was ehr gehandelt.

Das alles clagen wir eur gnaden herzlich, biten benebens umb vatterliche hülf und beystandt, thuen uns eur gnaden als arme kinder gehorsamlich befälchen.

Datum, Thulln den 25. Octobris, anno 1607

Eur gnaden diemyttige

Rosina von Bernhausen, priorin

und convennt⁸²¹

50. Ohne Datum (1607 November), Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 343r–344v

Hans Thoman Keller, Marktschreiber von Stockerau, bewirbt sich unter Hinweis auf seine langjährigen militärischen Verdienste um den Posten eines Schaffers des kaiserlichen Frauenstiftes

Durchleichtigister erzherzog,

Genedigister fürst und herr

An eur fürstliche durchlaucht dis mein unterthenigistes anbringen und suppliciren gelangen zu lassen, khann ich volgender ursachen willen nit fürüber. Nachdem ich mich ungefehrlich 20 jahren in Oberhungern in der Römisch Khayserlichen mayes-

⁸²¹ Das Schriftstück trägt erstaunlicherweise nicht das Stiftssiegel, sondern den Abdruck des Familiensiegels von Rosina von Bernhausen, in von Gold und Grün zu sechs Plätzen geteilt, sowie Helmzier mit zwei Büffelhörnern; Abbildung bei: KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, 62. Andererseits sind die erhaltenen Siegelabdrücke mit 1608 datiert, vielleicht waren die Siegeltypare beschädigt und mussten erst neu geschnitten werden.

tät khriegsdiennten zu roß unnd fueß alls nemblichen in Scheckmär, Sattmär unnd St. Zander etlich jar lang, dann auch in Niderhungern in unnterschiedtlichen veldtschlachten vor Weißenburg⁸²², Raab⁸²³), Comorn⁸²⁴, Pappa⁸²⁵ und Graan⁸²⁶, alls einen ehrliebenden mann gebierdt, mit darsetzung von leib, ehr und guetts gehorsamblich gebrauchen lassen, und zwar in solchen ihrer mayestät khriegsdiennten, daß menig zimblichermassen ein unnd zue gebürt, dahero ich mich dann als ein armer gesell derselben unnd in herrn diennten begeben müessen, allermassen ich auch endlich die marcktschreiberey zu Stockherau solchergestalt auf mich genommen, anderer unnd besserer conditionen darbey zu erwartten.

Wenn ich dann anjezo etwas weitleuffig in erfahrung komme, daß etwo die schafferey des gottshaus Tulln ledig werden möchte, also hab bey eur fürstlichen durchlaucht etc. ich mich hiemit gehorsambist anzumelden nit umbgehen wöllen unterthenigist bittendt, zum fall ermelte condition verledigt und mit einem andern notwendig ersetzt werden sollte (dann anderer gestalt mich nit einzutringen begehrt) eur fürstliche durchlaucht geruhen in gnedigister erwegung oberberürter mit meinem großen schaden ausgestandner treist geleisteter khriegsdiennten zuvorderist aber, daß ich gleich vor vierzehnen jahren⁸²⁷ wegen und anstatt ermelten gottshaus Tulln vermög der defension ordnung und landtags verwilligung in Weißenburg nambhafter schlacht persönlich gerettet, leib und leben gehorsambist dargestreckht und dasjenige, was einem ehrlichen khriegsdienst gezimbt (ohne ruemb zu melden) vleißig und embsich verricht, mich zue besagter schafferey vor andere genedigist zu befürdern, wie ich dann dergleichen verrichtungen alls pflegschaften, und hofmaisterey zuvor ebenmessig bedient unnd mir auch disorts, vermittl göttlicher genaden also vorzustehen getraue, daß nit allein dem gottshaus zue nuz und aufnembung, sondern auch mir zu ehr, unnd eur fürstlichen durchlaucht, etc. sowoll denen herrn closter räthen zu gehorsambist und gehorsamben satisfaction raichen unnd gedeyen solle, inmassen mit auch nit zweifel, woermelte herrn closterräth sambt der frau priorin unnd ein erwürdiges convent angeregtes gottshaus meiner befürderung nit entgegen sein werde.

Solches will ich umb euer fürstlichen durchlaucht, etc. ich die zeit meines lebens unterthenigist zu verdienen geflissen sein, Mich zue gnädigen gewehrung gehorsambist bevelchendt

⁸²² Stuhlweissenburg, ungarisch Székesfehérvár, seit 1543 türkische Grenzfestung, 1601 vorübergehend wiedererobert, worauf der Antragsteller offenbar anspielt.

⁸²³ Raab, ungarisch Győr, wichtige habsburgische Grenzfestung, 1592 von den Osmanen erobert, 1598 jedoch wieder zurückerobert, was mit großem propagandistischem Aufwand gefeiert wurde. Der Antragsteller bezieht sich offenkundig auf dieses Ereignis.

⁸²⁴ Komorn, ungarisch Komárom, habsburgische Grenzfestung an der Donau.

⁸²⁵ Papa, ungarisch Pápa, Stadt in Westungarn.

⁸²⁶ Gran, ungarisch Esztergom, Stadt in Nordungarn an der Donau, seit 1543 türkisch; 1594 wurde die Stadt erfolglos belagert.

⁸²⁷ Wenn das Dokument, wie aus dem Aktenzusammenhang zu erschließen, aus dem Jahr 1607 stammt, dann wäre das Jahr 1593 gemeint, in dem der sogenannte „Lange Türkenkrieg“ begann. An größeren Schlachten fand damals aber nur die Schlacht von Sissek in Kroatien statt. Somit ist etwas unklar, was der Antragsteller genau meint.

Eur fürstliche durchlaucht
 Unterthenig gehorsambister
 Hanns Thoman Keller, khayserlicher marckhtschreiber zu Stockherau

51. Ohne Datum (1607 November?), ohne Ort (Wien?)

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 346r-v

Lorenz Wolf, Hofmeister des Stiftes St. Dorothea, bewirbt sich um den Posten eines Schaffers des kaiserlichen Frauenstiftes Tulln.

Durchleichtigster erzherzog
 Genedigster fürst unnd herr
 Demnach ich in glaubwürdige erfahrung khommen, daß bey dem gottshaus Tulln die schafferey anjezo leedig und vaciren solle, die nun mit ainer qualificirten persohn, so darzu tauglich, eheist zu ersezen, weillen dan ich nun in das viertte jahr die hoffmaisterei des gottshaus St. Dorothea⁸²⁸ alhie bedient, und ahn meinen müglichen vleiß, sovil in den schweren zeitten zu thun gewest, nichts erwinden lassen, mir auch mit hilff göttlicher genaden dissen dienst woll zu verrichten getraue, also gelangt an euer fürstliche durchlaucht etc. mein gehorsambist und diemiettigist bitten, sy geruhen mir vor anndern dise stell genedigist zu conferrirn. Will solche hoffentlich also verrichten, und denselben alles treuesten vleiß bey und abratten, daß darbey eur fürstliche durchlaucht undt menniglich mein fleis spüren unnd des gottshaus nuz befierdert werden solle. Thue hierüber eur fürstliche durchlaucht zu dero genedigisten resolution mich underthenigist bevelchent

Euer fürstliche durchlaucht underthenigster gehorsambister
 Lorenz Wolff hoffmaister zue St. Dorothea alhie

52. 1607 November 15, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Hans Millner, abgesetzter Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, beantwortet einen Fragebogen der Kommissare des Klostersrats über die Zustände im Stift.

Interrogatoria auff welche Hanns Müllner, schaffer zu Thuln, durch die landtsfürstlichen herrn commissaren den 15. November anno 1607 befragt worden:

Hanns Müllner schaffer zu Thuln anttwort auf die ime furgelhaltene interogatoria⁸²⁹

1. Was der beichtvatter für ein unordenliche leben führe?

⁸²⁸ St. Dorothea, Augustiner Chorherrenstift in Wien (aufgehoben 1786), das im Bezirk Tulln großen Grundbesitz besaß, wodurch der Antragsteller vermutlich von den Schwierigkeiten im Frauenstift erfahren haben mag.

⁸²⁹ Die Reihenfolge des Dokuments wurde der besseren Lesbarkeit halber geändert, sodass die Antworten nunmehr unterhalb der Frage stehen und nicht wie im Dokument separat.

2. Ob er zu unordentlicher zeit bei tag und nacht die kirchenthür eröffnet und warumb?
3. Ob er allerlai verdächtige personen ein- und auslassen und wer dieselben sein?
- 1.2.3. Er wolle der sachen nit gern zu vil und zu wenig thun, die unordnung sein das maiste, daß der beichtvatter verhenngkt, in dem er bey tag und nacht die kirchenthür zu ungewöhnlichen zeit insonderhait n. Weber⁸³⁰, beuttler, Urban Kranz⁸³¹, welcher mit ihm gessen und trunckhen, solches hab er schaffer nie einstellen können.
4. Ob er in seinem beichthaus gastereyen zu halten sich befleissige und wie oft?
4. Ist verstanden und sein mit gemelten personen gar oft geschehen.
5. Was er für leuth an sich ziehe, so bei dem closter nicht allain jezo, sondern jederzeit suspect gehalten worden?
5. Sei allein der Kranz.
6. Ob er ursach gebe und darzue helffe, daß dergleichen personen in das closter zu denen closterfrauen kommen und wer dieselben personen seyen?
6. ist verstanden, daß das beichtvattern freiwillig zuelassen, daß der Kranz hinein ins closter gehet.
7. Ob er tag und nacht im closter bei denen closterfrauen steckhe, darinn esse, trinckhe, ligt, seiner pflegen wartte, sich auch derselben an und abziehen lasse?
7. Sei wahr, daß beichtvatter bei ainem halben jahr schwachhait halb in dem closter gelegen, sei auch da er schon gesundt worden, noch drinnen bliben und hab ain laichenschwester, die Gertraud, sein gewarttet.
8. Ob er zu allerlei täglichen unainigkhait zwischen den closter jungfrauen und dem schaffer ursach gebe und wie?
8. Sei wahr, weilen er's nicht mit dem beichtvatter und Kranzen haltten wolle, haben sy ime hardt zuegesezt.
9. Ob er dem schaffer in seinem ambt unnd raittung maß und ordnung fürgeschriben und geben habe?
9. Habs alle tag gethan. Er hab ihne mit ersten zu sich gezogen, weillen er aber gesehen, daß kain rath bei ime zu finden gewest, hab er solches der frau priorin angezaigt und sich verners raths bei ime zu erholen unterlassen. Hab sein rapulation so zu seinem raittung gehörig, reprehentande⁸³² ihne erindert, er soll nicht alles so genau aufschreiben.
10. Ob der gottsdienst und andacht im meßlesen und predigen gar wartehaftig,⁸³³ schimpfflich, ja⁸³⁴ abscheulich von ime verrichtet werde?
10. Weil er ettwas krumper gewest sei er mit auffhebung des hochwirdigen sacraments wartehaftig umgangen, solches hab er, schaffer, dem provincial diser und anderer sachen mehr halben selbsten geclaget.

⁸³⁰ Balthasar Weber (gest. 1612), Beutler und Bürger von Tulln.

⁸³¹ Urban Kranz (gest. 1617), Bäcker und Bürger von Tulln, 1613–1616 Stadtrichter.

⁸³² Lesung nicht ganz eindeutig; gemeint ist, dass er ihn tadelnd ermahnt habe.

⁸³³ Lesung des Wortes ist unklar.

⁸³⁴ Lesung des Wortes ist unklar.

11. Ob er das ganze jahr khain predigt gethan?
11. Hab zu vilen jahren kain ainige predig gethan, den pater vicarius schickhe.
12. Wie oft der provincial herkomen und was sein verrichtung sei?
12. Weil der Citardus⁸³⁵ provincialis gewest, sei er ainmal 14 tag im closter blieben, kann aber nicht ungebürliches von im sagen. Der jezige provincialis, pater Servatius, sei auch nur einmal alhie aber bis in die 5 wochen im closter gewesen.
13. Ob er und der vicarius bei den closterjungfrauen den gannzen tag bis zur mittern nacht esse und trinckhe?
13. Gemelter jeziger provincialis sei, wie verstanden, im closter aus und eingangen und ein vor 10 uhr heraus kommen, der beichtvatter sei maisten thails mit darbei gewest. Er, schaffer, sei auff ihr gebürliches zuesprechen ersuchen auch bisweilen hineinkommen und mit ihnen gegessen.
14. Was auch sonst für münch herkhommen, in das closter ohne erlaubnus gehen, darin essen und trinckhen?
14. der beichtvatter lasse auch oft die jungen münch durch die kirchen hinein und sei neulich ain schöner junger mönch darinnen gewest.
15. Ob sich nicht der jezige provincial predicatorum, Servatius Jungling⁸³⁶, bei 4 oder in die 5 wochen bei denen closterfrauen in dem closter auffgehalten, darinnen tag und nachts gessen und trunckhen bis auff mittenacht?
15. ist oben beim 13. Articl verstanden
16. Warumb er, provincial, die von Imbach wider ihren fürstlichen durchlaucht gemessne resolution und wider sein aigene zuesag alhie ins closter eingebracht?
16. Weiß es nit, sondern sei an pater vicarius darüber zu fragen. Der provincial sei unversehens und unverhofft kommen. Zaigt unter anderm an, daß er's der priorin zu Ymbach nicht abschlagen könne, weil sy ihn so hoch gebetten, daß sy von ihrem altten schwestern urlaub nehmen und nur ain nachtlägern alhie haben wolle. Hab ihn, schaffer, auch zum hochsten ermahnt, daß er nit lenger als ein nachtläger zulassen soll, unangesehen er von baiden erzherzogen, erzherzog Matthias und erzherzog Leopoldo, austruckhlich resolutiones habe, daß er's hieher führen solle. Da er dieselbe von ihme zu sehen begert, hab in ime ermeldter, du loser mann, was darffst du dergleichen fürstliche decreta von mir begern? Du solst wissen, daß ich gleich sowoll ain ror, prügl und tremel hab, als du damit ich dich eben so wohl tractirn kann. Darzu hab auch der beichtvatter geholffen.⁸³⁷
17. Ob die frau priorin alhie gar ain schlechte und gleichsamb ärgerliche disciplin unter iren convent haltte?

⁸³⁵ Gemeint ist Konrad Sittard aus dem Kloster in Aachen, Provinzial von 1586–1606; verstorben am 27. März 1606 in Konstanz. LOE, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, 17, Nr. 59.

⁸³⁶ Gemeint ist Servatius Jungling aus Aachen, Provinzial von 1606–1617; verstorben am 30. September 1619. LOE, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, 17, Nr. 60.

⁸³⁷ Antwort 16 ist leserlich getilgt.

17. In dem, daß sy ihren schwestern beim rath gar zu vil verhengt, daß sie sich villerlei geschwätz daselbst verlaffen, und daß sy mit schlüssung von dem thor, am widhof⁸³⁸ und preßhof sehr unfleissig auffsehen gebracht.
18. Ob sy mit der spör und clausur sonderlich an ungewöhnlichen thüren grosse unordnung zuelasse und brauche, und welches dieselben ungewönlich thüren seyen?
18. ist verstanden der widthof, preßhof und kirchthür.
19. Ob sie, priorin sowohl auch thails ihre mitschwestern durch ihr potten und alte weiber täglich und soofft sy gelüestet brodt, wein, victualien und anndere sachen in die statt hinaus verehere und wehm?
19. Sei beweislich, mit persten in der statt, daß allain des beichtvatters schwester dem closter mit austragung brodt und wein in die 300 fl. schad sei. Trag solches den Kranzischen, Buchfinkhen, beuttler, Pugger⁸³⁹ und anndern zue. Desgleichen soll auch durch die blindte Kättl⁸⁴⁰ geschehen.
20. Ob dieselben personen dem closter verdächtig und schädlich seyen?
20. So weit, daß sy zu allerlai unordnung unnd unainigkait helffen.
21. Wievil muth traidt jeziger zeit ain jahr verbachen werde, und was vorhin verbachen worden?
21. Vermaint, er wollts mit 10 oder 12 muth nehmen, wie er dann in die drei jar lang mit 12 muth auskommen. Jez aber ain zeit lang gehe des jahrs um die 19 bis in die 20 muth auf.
22. Gleichfalls wievil jeziger zeit jahres emer wein verspeißt werden, und was zuvor auffgangen?
22. Sechs halb hundert emer.
- Schaffer sagt auf barschen vorhalt, daß er bei seinem gewissen und mit der frau priorin bezugen wälle, daß er vor halben oder ganzen jar zu jahren, wie die frau priorin selbsten täglich gesehen, seine schuldige raittung in die gebührliche raittungen nie bringen können.
- Betheuert zum höchsten, mit aidtschwur, daß ehr nie kain raittbrief von dem closterjungfrauen begert hab.

⁸³⁸ Der Widhof war der Wirtschaftshof des Klosters, im Südwesten des Komplexes gelegen. Es ist der einzige Teil des Klosters, der noch aufrecht steht.

⁸³⁹ Gemeint ist offenbar der Tullner Bürger Michael Puckher (gest. 1642), Sohn des mehrfachen Stadtrichters Andreas Puckher. Der Vater war nach seinem Prozess und der Ehescheidung von 1601 übel beleumundet und daher vermutlich nicht gemeint.

⁸⁴⁰ Die Schwester Katharina sollte wenig später ins Tullner Bürgerspital aufgenommen werden. Siehe Kap. 5.

53. 1607 November 26, Tulln

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 49, 7

Die Mitglieder des Rates der Stadt Tulln Michael Puckher und Veith Khaltenprunner berichten dem Klosterrat auf Weisung des Stadtrichteramtsverwalters Georg Puchsbaum über den Zustand der dem Frauenkloster gehörigen Auegebiete.

Den 26. November anno 1607 hat der edle ehrvest Georg Puchsbaum⁸⁴¹, dieser zeit stattrichter ampts verweser, in namben der ehrwürdigen in Gott geistlichen edlen frauen priorin und des gannzen ehrwürdigen convents alhie zue Tulln, auf guetachten unnd bevelch der khayserlichen geistlichen commissarien und closser-räth etc., so vor wenig tagen zuvor alhie im junckhfrauclosster gewesen, unns hernach benante, als Michael Puckher, des innern raths und Veith Khaltenprunner⁸⁴², des äussern, beedte burger zue Tulln erfordert, und anbevolchen, wasmassen die closserischen auen aniezo geschaffen sein mechten und wie vorgewester schaffer mit denen mecht gehauset, augenschein einnemben, des wür dann guetwillig gethan, und auf nachfolgende weis berichten, wie volgt:

Erstlichen in der Cronau ist solche zimlich abgeben wordten grosse maiß, in welchen unordenlich darinnen gehackht, und schwärlich die hausnotturfft hinfüran daraus zu bekhumben. Noch zimlich schöne grosse russen⁸⁴³ darinnen, der mann soll verschonen, sovill müglich, dieweill solche mehrers zum pau- und gerecht als prennholz tauglich und langsamb herwachsen.

In diser au findten sich aniezo 240 claffter, darvon des closssters züg alberaith abgeführt und noch darzue bey 80 claffter erlenholz, so des Neubeckhen⁸⁴⁴ sein sollen.

Item sagen die forsster, daß sie 40 claffter haben lassen hackhen, so windtfäll gewessen, unndt schaffer einen halben thail versprochen, den halben thail ihm selbst behalten wollen, so mann aber bisher bericht eingereicht, befindten sich in die 60 claffter.

Item wer ein grosse notturfft, daß man anjezo die commission zwischen des closs-ter und herrn von Hofkhirchen etc. auf dieser au fürnemb, der streitt ist einer schönen langen neuen schitt oder hauffen betreffent, wie dann der warhafft augenschain solchen dem clossster gibt, unnd von billichkheit angehörig.

In beedten Mollderstorfferischen auen befindt es sich in der heroben des Neu-beckhen grossen maiss abgeödt, daß pausch hollz lassen ligen und verfaullen, khan khain junger sämb herfür wachsen, in die 100 claffter darauf lassen hackhen, ist noch ein khlainer schachen von jungen hollz, der diser zeit nach nit ist zum abgeben.

⁸⁴¹ Georg Puchsbaum (gest. 1617) war von 1606–1610 Stadtrichter von Tulln.

⁸⁴² Veit Kaltenbrunner (gest. 1616), Fischer in Tulln.

⁸⁴³ *Rusz* ist ein anderes Wort für die Ulme.

⁸⁴⁴ Vermutlich Georg Neupeck (gest. 1624), Gastwirt im Goldenen Hirschen in Tulln.

Item wär allda woll vonnötten, daß man weegen der vischwaydt (weill das closser beedte länd) hat aber herr von Hoffkhirchen sich der anmasst, nachschauet unnd wider zu recht brächt.

In der herundtern, so ein khlaines piechkles äuel, ist das holz jung und noch in waxen, nit zum abgeben.

In der fleischhackherau, sowoll an dem Cronortl ist alles abgeben wordten durch den iezigen schaffer vor zway jahren.

In den klainen mayrhöfflen zunechst der pinderau ist alles abgeben wordten vor 2 jahren.

In der pinderau, so in dem umbezirckh ein stadlich schöne au, darinnen nichts als ein khlaines junges khuchlholz, der maister thailt alles abgeben wordten und sobaldt darvon nichts zu hoffen, grosser merckhlicher schadt und undhauslichkhait von dem schaffer und aigner nuz hoch zu vermerckhen.

In dem arnest ein schener maiß von jungen hollz, aber doch nit zu groß, ist noch in waxen, so in die 400 claffter mechten sein.

In dem archgschaidt darneben, welche nach so groß als das arnest, ist alles vor 2 und 3 4 jahren abgeben wordten, darauf der Neubeckh nach scheiter und wiener piertl hat.

Dises alles zu guten warhafften bericht niemandts zu lieb oder laidt von uns beschehen, zu urkhundt unser handtschrifft und pettschafft

Actum ut supra

Michael Puckher

54. 1607 November 30, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 380r–396r

Die Kommissare berichten dem Klosterrat von der Vernehmung des ehemaligen Schaffers des Frauenklosters, Hans Millner, über die Zustände im Kloster und vor allem die Umstände der Aufnahme der abgesetzten Priorin von Imbach.

Löblicher klosterrath etc.

Ehrwürdig edl gestreng und hochgelerte, sonders liebe herrn unnd freund

Auf der fürstlichen durchlaucht herrn Mathiasen, erzherzogs zu Össterreich, etc., unsers gnedigsten herrn gemessene gnedigste verordnung, daß der closterrath auf Hannsen Müllners, schaffers zu Thulln, ihrer fürstlichen durchlaucht übergebenes uns sub A beiligendes memorial ettlicher mengel halb, so bey dem closter Thulln verbessert werden sollen, sich laut aufgeschribenen decrets darinnen alsobaldt gesehen unnd fürzunemben ihr durchlaucht mit guetachten berichten unnd weilen hie-rinnen nicht zu feyren die priorin zu Ymbach auch inhalt ergangener resolution, darinnen ihr ainhundert gulden verwilligt von irem closter zu verhüettung aller ärgernus aus dem landt hette geführt werden sollen, und an disen ortt der ursachen willen kaines wegs zue gedulden, die sachen befürdern sollen, haben wir auf zuvor mit der priore bei den predigern alhie als vicario ordinis verglichene tagsazung unns

neben ime vicario den 14 jungstverschines monats Novembris nach Thulln ins jungfrau closter verfüegt, unnd volgenden tags darauff den schaffer daselbst Hannsen Müllner erfordert, für uns allain ohne beysein des vicarii, ob er dessen allen, so er in obgedachten memorial ihrer fürstlichen durchlaucht vorgebracht, gestenndig sei, ihme über beyliegende interrogatoria sub B befragt.

Welchen darauff sub G zur antwortt geben, daß des beichtvatters unordenliches lebens maiste ursach der unordnung sei, dieweilen selbst verlangt unnd oft bei tag unnd nacht die kirchthür zu ungewönlicher zeit eröffnet, die leuth dardurch ein- und ausgelassen, in sonderhait n. Webern, beuttlern, Urban Kranzen und weher ime mehr gefallen, welche mit ime gessen und trunckhen. Solches habe er, schaffer, nie einstellen können unnd lassen der beichtvatter dem Kranzen dehn eingang ins closter freywillig zue; daß er, beichtvatter, auch bei ainem halben jahr schwachheit halber in closter gelegen, auch da er schon gesund worden, dannach darinnen bliben unnd hab ain laichenschwester Gertraud genannt, seiner gewartet, unnd weilen er's mit dem beichtvatter nicht haltten wollen, hette er unnd der Kranz ime hardt zuegesezt unnd ime alle zeit in seinem ambt ordnung geben, er hab ine mit erstem zu sich gezogen, weilen er aber gesehen, daß bei ime khain rath zu finden gewest, hab er solches der frau priorin angezaigt und sich verners raths bei ime zu erholen unterlassen, dann er ime seine rapulaturen reprehendirt⁸⁴⁵, mit vermelden, er, schaffer, soll nicht alles so genau aufschreiben. Weilen er etwas krumper gewest, sei er unter den gottsdienst mit aufhebung des hochwürdigsten sacraments wartehaftig umgangen, welches er, schaffer, dem provincial, diser und anderer ursachen mehr halb selbsten angezaigt, und gelegt. Zu dem hab beichtvatter in vil jahren kain predigt gethan, der pater vicarius schickhe am Fronleichnambstag seiner conventualen ainen hinauff ins closter, welcher die predigt auch immer gleich und spöttlich genueg verrichte. Es sei auch der pater Citardus als derselbe provincialis gewest, ainesmals 14 tag im closter bliben, könne aber nichts ungebürliches von ime sagen, der jezige provincialis Pater Servatius sei nur einmal aber bis in die fünffte wochen im closter gewest, aus und einganngen und nie vor halb zehen oder zehen uhren des nachts heraus kommen, darbey sich auch der beichtvatter maisten thaills finden lassen.

So sei er, schaffer, auff ihr gebürliches zuesprechen und ersuechen bisweilen hinein kommen unnd mit ihnen gessen, mehrgedachter beichtvatter lasse auch offtermals junge münch durch die kirchen hinein und sei neulicher zeit ain schöner junger münch darinnen gewest. Verners hat er auch uber das 16. fragstückh, warumb der provincial die von Ymbach wider ihrer fürstlichen durchlaucht gemessne resolution und sein aigne zuesag ins closter zu Tulln eingebracht sein ausführliche erleutterung schriftlich gethan, und zaigt erstlich an, wasmassen den 30 Julii gegenwertigen jars pater provincialis von Thulln mit 3 rossen nach Ymbach verraist, frölich gewest, und sich im closter und gegen ine, schaffer, bei seinem priesterlichen ehren und werden obliert, er wolle die von Ymbach mit herab bringen, und das closter zu Thulln damit nicht vergifften, welches die frau priorin und die maisten conventschwestern mit

⁸⁴⁵ Vom lat. *reprehendere*, tadeln.

grossen freuden neben ime angenomben, ime provincialn darauff credenz und ander clostergaben verehrt und ine also hinziehen lassen. Den 4. Augusti hernach aber, als man außern closter beim rad gleitgebt, und in die 200 personen beisammen gewest, sei gemelter provincial mit seinem drei pferden widerumb kommen, alsbald er vom roß abgestigen, ins closter zu der frau priorin gangen und ihr angezaigt, da bring er die edl frau von Ymbach sambt iren gespilen und plunder, welches die priorin neben thails iren schwestern nicht weniger auch er, schaffer, als im solches angedeutten worden, von herzen erschrockhen, und hab die priorin darauff bitterlich gewainet und ine umb rath gefragt, wie sy ihme thun soll, auch gebetten, da es doch nicht anderst sein könne, er soll kain handl mit dem provincial anfangen, auf welches er mit disen wortten geantwortet, würdige frau priorin, laßt ihr's ainmal hinein, so bringt ihr's nit mehr heraus, dann die sachen seind zwischen beeden dem herrn prior zu Wienn und dem provincial also abgesprachen. So gibt provincial für, sy beger all-ain auf ein nachtläger und daß sy von iren alten schwestern im closter möchte urlaub nehmen, uber dis hab er, schaffer hiehinter in das beichthaus gehen wollen, und den provincial im gras unter einem paumb ligend gefunden, ihne freundlich empfangen und angedredt, was gibt's neues? Darauff zur antwortt geben, nichts, sonders allein, es komme ime gäst, die frau von Ymbach sambt irer gespilen. Hierauff er, schaffer, gefragt, wie das zuegehe, sintemalen ehr sich des wagen also obligierte, er wölle sy nicht hab bringen, so hatt provicial ime respondirt, er hatt derzeit anderst nit sein können, sy hett so starckh gebetten urlaub zu nemben, und sy werde sich lenger nicht, als uber ain nacht aufhaltten.

Disem nach hab ehr den provincialn zuegesprachen, er hett sich ihrer fürstlichen durchlaucht austrucklichen resolution zuerindern, daß dieselbe bevolchen, die zu Ymberg aus dem landt zu bringen, wie er dann solches vor dem consistorio so wohl als im closter zu thun sich obligiert, auch zu dem ende für sich selbst so weit und dahin erclert, er wölle demselben solchergestallt statt thuen und nach kommen, daß man ihr das, so sy ins closter Ymbach gebracht zuestelle, und darzue 100 fl. zur zerung folgen lassen wölle, etc.

Darauff er zue ime, schaffer, vermeldet, was solches ihne angehe, er soll seines diensts wartten mit austruckhlicher anzaig, er hab unterschiedliche decreta von beeden, erzherzogen herrn Matthiae und herrn Leopoldo, etc., die vermögten, daß er's dahin bringen solle. Auf welches er, schaffer, geantwortet, er soll ihme dieselben decreta sehen lassen, ausser dessen oder ihrer fürstlichen durchlaucht vorwissen könne er sonsten sy hereinzulassen nit bewilligen. Darüber sich provincialis und neben ime der beichtvatter wider ihne zum höchsten erzürnt mit ungestümen schweren fluechen unnd höchste injuri, er hab sowohl geladene püchsen, präxen, prügel unnd trembl als er schaffer, er soll sich lassen lusten, daß er sich sy hinein zu lassen sezen und verwaigern wollte und sie schon darauff gestanden, daß sy zu den waffen griffen, wie dann alberait der beichtvatter seinen stab, dehn er in der handt getragen, über ihne gezückht. Als er aber verstanden, wie die glockh gossen, hab ihne sein gewissen, des und anderswegen anlagt und zu verbesserung mehrer des closters würdigkait so vil befunden, sein hochgnedigisten obrigkait, zu dero sondern

respect solcher practikhen zu erindern unnd ausser dero vorwissen nit fürüber gehen lassen sollen. Darauff auch thür unnd thor zu spören unnd zu verwahren bevolchen unnd sei in solch seiner anfechtung zum herrn decano unnd pfarrer Michl Pinder⁸⁴⁶ gangen, denselben sich berichts zu erholen, welcher sich über disen casum zum höchsten verwundert mit dem vermelden er, schaffer, werde sein aid und gewissen zu bedenckhen wissen.

Indem er nun also der sachen mit herrn dechant berathschlagt hab, sei unter dessen die edel frauen von Ymbach unter das thor kommen. Als aber der thorwarth nit auffmachen wollen, hab der provincial seinen knecht und der beichtvatter seinen jungen verordnet und ihnen bevolchen, dem thorwarth die schlüssel abzutringen, welches dan beschehen und hab des beichtvatters jung den thorwarth hinterwerts beim hals genomben, der ain hab ime strach geben, ime aufn hals getreten und die schlüssel mit gewaldt aus den hosen genomben, und also in sein schaffers abwesen alles aufgespört und die von Ymbach neben noch ainer weillschwestern, ires vorigen gewesten schaffers weib hinein und hiehinter in des beichtvatterszimer, alda sy sich gelägert, gefücht. Als aber das geschrey kommen, daß sy über nacht im closter ligen wöllen, hab er die portten verrigelt unnd abgewährt, daß sy dieselbe nacht nit ins closter kommen seye.

Als er des andern morgens in aller früe seinen verrichtungen nach in den mayrthof gangen und verkundtschafft worden, da seyen sy in aller eil mit einander hinein ins closter, alda sy auch noch sizen, er aber hab solches baldt durch gelegenheit in abwesen der gaistlichen rath als seiner obrigkait an den herrn von Kreenberg⁸⁴⁷ bringen lassen, damit er künfftig nicht zu schaden köme, daß er aber ain so grosse ungenad damit verdient und deswegen umb ehr, guet, und gueten namen komen sollte, das wär vil, welches der closterrath obrigkait ohne sein maßgeben werden zu entschaiden wissen. Hab auch solches denselben seiner schuldigen pflicht nach gehorsamblich erindern sollen, wie angedeutte bitt, man wolte ihme armen nunmehr betagten mann neben seinen altten weib wider die gebür oder ausser seiner verantwortung nicht beschwären, inhaltts seiner mit aigener hand unterschribenen und wie obangerecht zum 16. interrogatorio gehörigen aussag.

Weitters hat er unter obvermelten aussagen angezaigt, daß die priorin iren schwestern beim rad zu vil verhengt unnd daß sich allerlei geschwäz daselbst verlossen und mit schlüssung der thor am widhof und preßhof sehr unfleissiges auffsehen gebraucht worden. Item so sein auch vil person in der statt beweislich, daß allein des beichtvatters schwester dem closter mit austragung brodt und wein in die 300 fl. schaden sei, trag solches den Kranzischen, dem Buechfinkhen, Beuttler, Pugger unnd andern zue dergleichen auch durch die blindte Kätl geschehen soll und seyen vorgemelte personen, als der Kranz, Puechfinkh, Beuttler, Pugger etc. dem

⁸⁴⁶ Michael Pinder war von 1597–1617 Pfarrer von Tulln. Er stammte aus Schwaben und hatte 1582 in Wien die Priesterweihe erhalten. WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation 4, 59.

⁸⁴⁷ Dr. Ulrich Krenn von Krennberg (gest. 1616), Kanzler des Fürstbischofs von Breslau, mehrfacher Dekan der Juridischen Fakultät der Universität, 1591 Niederösterreichischer Regimentsrat, später Hofvizekanzler.

closter darumb so weil verdächtigt und schädlich, daß sy zu allerlai unordnungen und unainghkheit helffen, lezlich hatt er auch bericht und vermaint, mit 10 oder 12 muth traidt das jahr uber zum verbrauchen wohl auszukommen und er dann in die 3 jar lang jedes jahrs mit 12 muth geraicht, aber nunmehr ain zeit lang gehe des jahrs von 18 bis 19 und 20 muth auff gleichsals klekhten⁸⁴⁸ diser zeit des jahrs bei sechshundert emer wein kommen, da mann doch vor disem jürlich mit vierhalb hundert emer wohl auskhommen können.

Dise und vorgemelte seine aussagen hatt er, wie verstanden, wahr zu sein bekennet, auch solche in zeit der noth mit ainem körperlichen aidt zu beweisen und wahr zu machen, sich erpotten und dessen zu urkhundt angeregter aussag mit seiner handschriftt und pettschaftt becrefftigt. Wiewolen unns nun nicht gebüren wollen in personas monialium zu inquiriren, so haben wir doch dem patri vicario auff zuvor beschehens zuesprechen, ob ime umb das memorial, so der schaffer ihrer fürstlichen durchlaucht ubergeben, was bewusst, und darauff erfolgter antwortt, daß er in specie von kainem punct ausser, daß sich der beichtvatter im closter ab- und anziehen lassen, kain wissenschaft hab, unnd dann sein begern, daß wir ime von berürtem memorial ain abschriftt zukommen lassen wolttten, baides vom memorial und obangezogenen interrogatoria und darauff erfolgter aussag potius ad informandum, quam inquirendum⁸⁴⁹ copias zuegestellt, darauff er sich erpotten, mit ehister gelegenheit (dieweilen er's damals wegen der predigt, so er des folgenden Sontags zu thun gehabt, nicht prästiren⁸⁵⁰ können) widerumb hinauff zu raisen, denen closter jungfrauen gedachte aussagen fürzuhaltten, und dem closterrath ihr verantwortung zuekhommen zu lassen, deren man noch erwarttet.

Verners haben wir auch die frau priorin sambt etlichen convent schwestern im priorat in beysein mehrvermelts patris vicarii unnd herrn Lamberti⁸⁵¹, als ihres erbettenen beystandts, mit fürhaltung ihrer fürstlichen durchlaucht decrets unnd darauff angeordneten commission ermahnet, daß sy uber die interrogatoria sub D dises schaffers geführten haushaltung handel unnd wandel betreffent antwortt geben wellen.

Auff welches sy durch gedachten d. Lambertum uns so vil vermelden lassen, daß sy lautt ihrer habenden freyhaiten befuegt wären unnd macht hetten, wann ain schaffer inutilis sei, denselben mit vorwissen des landtsfürsten abzusezen, inmassen sy dann den Hannsen Müllner umb seines übel hausens willen, in sonderhait aber der raitungen, darzue er in dieses sibendte jahr nicht zu bringen gewest, auch daß er in die 1.731 claffter holz ohne vorwissen der priorin und des convents abgeben und uber die 7.800 fl. schulden beim closter gemacht, wie die verzaichnus sub E und F,

⁸⁴⁸ *Klecken* bedeutet genügen.

⁸⁴⁹ Lat.: mehr zur Information als um Nachforschungen anzustellen.

⁸⁵⁰ Vom lat. *praestare*, leisten.

⁸⁵¹ Gemeint ist offenbar Dr. Peter Lambert, ein Advokat, der in Tullner Dokumenten nachweisbar ist, wo er die Nachfolge von Veit Pader als Rechtsvertreter der Stadt übernahm. Er ist möglicherweise mit einem Petrus Lambertus aus Schlesien ident, der 1589 an der Wiener Universität immatrikulierte; GALL u. PAULHART, Matrikel der Universität Wien 4, 25. 1604/05 Notar des Passauer Offizials.

so sy unns angehenndigen lassen, mit mehrerem ausweisen thuet, daß er auch neben dem die administration beim closter nicht anderst angestellt hab, als wann es sein aignes guet war und seines gefallens damit umgangen, das traidt nicht zu rechter zeit, sondern wann es ime geliebt mit des closters schaden verkaufft, allerlai ungebürliche schmachreden und injurien wider die closter jungfrauen hin und wider ausgegossen, das gesindl und die unterthanen zum ungehorsamb verursacht und darzue geraizt, unnd über dis alles ihnen unbewusst sei, wie er mit den pupillen⁸⁵² geldt umgangen, den schafferdienst aufgesagt mit angehängter bitt, weilen er nackhet und bloß zum closter kommen, und nicht solvendo⁸⁵³ sey, denselben so lang, bis er ordenliche raittung gethan, in arrest zuverschaffen.

Auff dis ihr anbringen, sonnderlich aber wegen begerter arrestirung des schaffers, haben wir denen closter jungfrauen zu verstehen geben, daß es sich mit dem arrest fürzuehen nach der zeit nicht thuen lasse, sondern sei in allweg von nötten, erstlichen seine raittung zu ersehen, alsdann unnd nach gelegenheit derselben werde sich befinden, wie er gehauset, auch wasgestallt wider ihne zu procediren sei. Mit dem sy dann auff dismal zufriden gewesen, unnd auff vorgemelte interrogatoria noch volgendermassen ut G geantwortet, daß erstlichen notorium und der ganzen burgerschafft in der stat Thuln wissend sei, daß schaffer dem closter vil abgetragen hab, die raittungen zum öfftermalen von ime begert worden, sei aber nie zu khainer raittung zu bringen gewest, hab auch von ihnen ainen raittbrieff begert, mit dem austruckhlichen vermelden, daß er ainmal nicht bestehen könne und ihnen selbst ain schreiben an den Schwaben⁸⁵⁴ als des gottshaus bestellten advocaten, wegen stellung aines raitbrieffs⁸⁵⁵ gemacht, die closterjungfrauen aber dasselb abgeschrieben, auch mit dem pater provincial wegen nachlaß der raittung gar starckh tractiert, als sy aber besser informirt worden, haben sy mit irer verwilligung widerumb zuruckh gezogen. Referiren sich auch auf die ganze burgerschafft, daß er mit des closters auen am wasser und dem buechwald ubel gehauset und dieselben jezo gar öd sein sollen und so vil sy erforschen können, weder obgemelte verzaichnus, was er aber daraus gelöset und wohin er das geld verwendet, die raittung ausweisen. In gleichen sei er auch mit den traidt fexungen untreulich umgangen, dann vorm jahr seyen 28 muth traidt in Harmanstorff gewest, davon er aber mehr nicht als 16 muth ins closter gebracht. In der schafferey zu Thulln und zu Töbling hab er etlich mahl gastereyen gehalten unnd spilleuth dabei gehabt, in der fassten die rathspersonen mit ainer gasterey tractirt, desgleichen auch in der Chronau auf aine mahlzeit 24 fl. verzehrt.

Das grundbuech hab er für sich selbst und allain gehandelt, daheroh ihnen auch unwusst sei, was für geld bei handlungen der grundbuechs gefallen unnd wohin dasselbe verwendet worden, inmassen ihnen auch verborgen, was er für rendt, güld

⁸⁵² *Pupillen* sind Umündige. Gemeint sind die Waisengelder.

⁸⁵³ Gemeint ist, dass der Schaffer nicht zahlungsfähig wäre.

⁸⁵⁴ Dr. Caspar Schwab (gest. 21. Mai 1623), seit 1609 Niederösterreichischer Regimentsrat.

⁸⁵⁵ Ein *Raitbrief* ist ein Dokument über eine erfolgte Abrechnung, vergleichbar etwa mit der Entlastung des Geschäftsführers einer GmbH.

unnd zins oder bestandt verlaß eingenomben, als daß er vor dreyen jahren 8 viertel weingartten per 60 fl. ohne landsfürstlichen consens gleichwol mit der priorin vorwissen verkaufft und allberait 30 fl. (darumben er alsbaldt ainen andern weingartten dagegen erkauffen sollen, so aber nicht beschehen) daran eingenomben, das übrige sei man noch schuldig.

So wüßten sy auch nicht, ob ain waisen buech verhanden sei und wie es mit dem waisengeldtern aller ortten stehe, vil weniger wemb gelt zum grundbuech erlegt worden, so das gottshaus noch schuldig, sintemalen er alles für sich selbst gehandelt. Was er aber alhie zu Wienn, Thulln und anderer ortten für schulden gemacht, unnd gelt auff closter auffgenomben, auch was er den vischern, cramern und handwerchsleuthen bis auf dato schuldig verbleibe, das geb obangefürte verzaichnus mit F genuesamb zu erkennen. Was er alle jahr von traidt, wein, haber und holz verschenckht hab, wüßten sy wohl etliche zu nennen, yedoch seyen die schiffleuth und der mair darumb zu befragen, schaffer aber werde solches alles am besten wissen, insonderhait welche er dis jahr die zwo zillen holz verfuhr und wehm er's geben hab, sintemalen er auch allezeit mehr lähre vaß herab gehen Döbling ins lesen als volle hinauff geführt. Sey daraus abzunemben, daß er den abgang entweder verkaufft und das geld dafür eingenomben oder die mösst verschenckht haben müesse. Man soltte die unterthanen zu Döbling hierüber vernemen. Der hofbindter hab ihnen gesagt, daß er etliche mahl klaine väßl gebunden, die auch herab, aber nie kains wider hinauff khomben.

Mehr hab er dem richter zu Jedelsdorff mit namen Achazi bevolchen der priorin kainen gehorsamb zu laisten, mit vermelden, er sei herr unnd frau miteinander, welchemassen er sy injuriert und schmäht, haben sy nichts geantworttet, sondern weiln es personalia seindt, ihnen ihr notturfft bevor behalten. Gleichwohl hatt der d. Lampertus als ihr beistand vermeldet, daß sy ime herab nach Wien geschrieben, und sich beclagt, daß schaffer sy reverenter zu meldten, schlappermentische huren gescholtten und sich ungestümbere weis gegen ihnen vernemen lassen, daß sy ihme nicht, sondern er sy zu verspören macht habe und der jungfrau Catharina den blossen dolch dreymal aufs herz gesezt. Item hab er damals, als sy ihme den dienst aufgesagt, 34 fl., so er, schaffer, selbst bekennt eingeschoben, damals er zwo und sein diener ain püchsen bei sich gehabt. So hab er auch zur selbigen zeit ain sigl aus dem redtstübl genomben, ihnen dasselb von neuen gezaigt und gesagt, er mueß solches noch lenger haben und verner brauchen, wissen aber nit aigentlich, was es für ain sigl gewest, unnd obwolen sy ime bevolchen, er soll im closter bleiben, wan er ain ehrlicher mann sei, bis die herrn commissarien kommen, er aber dasselbige nicht thuen wöllen, hetten sy das thor mit ainem führungschloß verspört, welches er mit ainem reibnagel, dehn sy fürgezaigt, leider hinweggeschlagen. Damals auch die register mit sich nach Döbling genomben, und ain ganzen karnier⁸⁵⁶ mit schriffen, wüßten aber nicht was es für schriffen gewesen. Über dis hab er in gegenwart vier schwestern als ime der dienst aufgesagt worden, vermeldet, er gescheue sich, salvo

⁸⁵⁶ Ein *Karnier* ist eine lederne, verschließbare Aktentasche.

honore, nichts umb die gaistlichen rāth, münch oder nonnen, der erzherzog sei sein herr. Verners vermelden sy, daß 16 muth beim closter jährlich darumb auffgeben, weilen er dasselb allezeit mit vil leuthen beladen, sonsten könnten sy mit 11 muthen und vierthhalb hundert emern wein des jahrs wohl auskomme.

Indem er auch bisweilen toller weis mit blosser währ, seinem tschackan⁸⁵⁷, oder ainem regimentsstab im closter herumb geloffen, hab er sich ungebürlicher weis ausgeschreyen, als lassen sy leuth ires gefallens aus und ein. Dem raittschreiber und Frauendorffer⁸⁵⁸, beede zu Thulln hab er wegen gelaisten beystandts zu zway malen jedem 2 ducaten verehrt, item zu denen unterthanen zu Chorherrn, Niezing unnd Mollersdorff auch zum mair und Andree Grueber⁸⁵⁹ in der statt gesagt, man werde den closterjungfrauen nichts mehr vertrauen, sondern er sei herr, ihr mayestät haben ime das closter auf sein leben lang anvertraut. So hab er auch der altten mairin bevolchen, denen closter jungfrauen kainen gehorsamb zu laisten unnd wan's sy ihme zu truz und widerwertigkhait thuen köntten, das sollten sy thun, gespött und gelächter daraus treiben. Hab seinen diener ain stattlichen rockh machen lassen und die eln tuech darzue drei thaler gekostet. Als er bei ainem halben jahr zu Döbling gewest, hab er gegen ihnen fürgeben, er lasse die raittung daselbst schreiben, auch daß er vill sachen, so im redstübl hetten sollen abgehandlet werden, von Harmansdorff und andern ortten dahin nach Döbling gezogen. Es hab ihnen auch den mair, wie er hinauff gefahren, gesagt, daß der richter zu Oberdöbling sich vernemben lassen, weil er dem schaffer in vil weg geholffen, so sei er bedacht, alle seine sachen zuverkauffen, hinweg zuziehen und kainen gehorsamb mehr zu erzaigen. Warumben er in mein, Prudentii, drobensein das schloß vom thor zum andern mahl abgeschlagen, sey darumb beschehen, daß sy sein weib nicht hineinlassen wollen, hab in der statt am selben Sambstag bei ainem schneider fleisch gessen, sei auch wie ihme das mairgesinndl gesagt, toll und voll gewest, daß man sy hab führen müssen.

Aus obgemelten aussagen haben wir nun ursach geschöpfft oft besagten schaffer, auf die interrogatoria mit H weitter zu examiniren unnd ime ernstlichen befragt, warumben er von denen closterjungfrauen, da er doch kain raittung gethan, ain raitbrief seiner instruction zu wider begert unnd ob er gesagt hab, er kann ainmal mit der raittung nicht bestehn, darauff er zu mehrer erleutterung sub I volgendergestalt geantworttet, er sei mit den closterjungfrauen weegen der fürgangenen unordnung unnd unainigkait unnd sy mit ime der raittung halb zwey jar im zweitracht gestannden, darauff der pater vicarius dehn provincialn selbst gebetten, wann's möglich sei, vleiß anzukheren, daß zwischen den jungfrauen und ime schaffer ain verglaichung geschehen möge. Auf das hab er den pater provincialn selbst auch gebetten, wann es ohne präjudicio seiner höchsten obrigkait geschehen könne, daß

⁸⁵⁷ Unter einem *Czakan* versteht man ein am Balkan gebräuchliches Wurfbeil. Offenbar hatte der „Lange Türkenkrieg“ dafür gesorgt, dass das Wort auch im östlichen Niederösterreich geläufig wurde.

⁸⁵⁸ Vermutlich Hans Fraundorfer, mehrfacher Tullner Stadtrichter. Dessen Vater Sebastian war mit dem Frauenkloster eng verbunden gewesen.

⁸⁵⁹ Andreas Gruber war Bürger und Hufschmied in Tulln, ab 1593 wohnhaft am Bahnhofplatz 6.

er in allem zur vergleichung verhülfflich sein woltt. Pater provincialis ihme darauf gefragt, ob er mit seinen raittungen dieselben fürzulegen gefasst sei, er, schaffer, geantworttet, ja zimlich, was nicht in originali unnd zuständten geschriben, sey doch in rapulaturen mit denen darzue gehörigen certificationen verhanden. Disem nach schaffer ainen tag begert, der ime provincial gelegen sei, welchen ime aber zur antwortt geben, ehr sehe es zwar gern, woll auch zur vergleichung gern helffen, die weltlichen sachen aber gehen ihne sonsten nichts an, er soll sehen, wie er seiner raittung halber bei seiner obrigkait bestehen möge. Darauff ime 2 tag termin dafür er schaffer bedenckhen geben worden.

Als nun der termin verstrichen gewest, sei er vom provincial zur wirdigen frauen erfordert und ime durch den provincial fürgehaltten worden, die frau priorin klagte zwayerlai über ihne, im ainen, daß er so streng unnd arwönisch war, im andern, daß er bis auf dato seine raittung nicht verfertigt hett. Auff welchen fürhalt er geantworttet, was die strenge und arwönigkait anlangt, das machten sy inen selbst mit irem unordenlichen ein- und auslassen, auch hin- und widerschickhen der leuth, daraus vil unainighait und verdächtliches wesen, wie er ihnen selbst zu erkennen geben, volgen thett, die raittungen aber betreffend, erkannte er sich zwar schuldig, daß er diselbigen von jahr zu jahren hett laisten sollen, so weiß er aber die frauen priorin selbst mit welch unruhe er tag und nacht in all des closters nottwendigen sachen zu thun gehabt, also mit seinem wissen nie acht tag ruhe haben können, daß er aine oder ander raittung der ordnung in ire rubrikhen hett bringen können.

Auff welches der provincial gefragt, was dann hierinnen zu thun wäre, er darauff geantworttet, wann ime (weilen von seinen vorfahren in viel jahren kain raittung geschehen) mit ainem raitbrieff, doch mit ainem vorwissen des advocaten köntte geholffen werden, so woltt er darumb gebetten haben. Hierüber sei ihme auf dem übergebenen extract aller raittungen ain raitbrieff vom convent bewilligt und dem d. Schwaben als ihrem advocaten, wie obgemelt, zuegeschrieben, welches schreiben er, schaffer, auf ihr begern und zu ihrer correctur selbst gestellt, ain formb aines raittbrieffs fürzuschreiben, so auch ervolgt, darbey nach beschehenem berathschlagung sy es auch verbleiben lassen, mit vermelden, sy hetten darwider kain bedencken, hettens auch durch der jungfrau Anna⁸⁶⁰ abschreiben lassen, der raitbrieff aber, wegen eingefallner bedencken ime nie ausgefertigt worden.

Wegen der schulden vermaint er, es werden sich der summa leichtlich auf 8.000 fl. erstreckhen, referirt sich auf seine von handen gegebenen extract, zaigt beinebens an, daß er zu seiner antretung bei ainem gleichen in die vierhalb tausend gulden schulden gefunden, item vermög seiner raittung beim closter und dem stadl zu Harmanstorff vil verpauet, und in die weingartten gelegt, was aber die Schmidtlichen zwaytausend gulden zu Nußdorff betreffe, seyen dieselben auff sein begern von der wittib ins landthaus gelegt worden und hab dieselb das interesse bis zu der kinder vogtbarkeit geniessen sollen, hernach aber hab er zu bezahlung der landtsanlagen berüerte 2.000 fl. abschreiben lassen und daß nunmehr die interessierten, so darzu

⁸⁶⁰ Gemeint ist möglicherweise die nachfolgende Priorin Anna Mayrhofer.

sprüch und forderung haben, ihren regreß zum closter zu nemben. Der schulden, so dem gottshaus noch einzubringen, möchten ausser der heurigen gaben noch in die 1.400 fl. sein.

Der gastereyen halb, so er gehalten haben soll, vermeld er, hab sich eingezogen gehalten, man soll die personen, so annders von ime ausgeben, specificiren, ist der spilleuth nicht gestendig, die rathspersonen hab er mit der frau priorin vorwissen, umb daß dieselben dem gottshaus mit weinführen und in mehr wege gedienet zu gast gehabt. Vonn waisengeldern wisse er uber die 3.000 fl., so sich in der verzeichnus befinden mehrers nit als bei 200 fl., hab bei seinem gewissen beim closter nie kain waisenbuech gesehen, wiß auch von kainem geld, so zum grundbuch wär, erlegt worden. Gesteht auch durchaus nicht, daß er die closterjungfrauen zum offtermal reverenter gescholtten, noch der schwester Catharina den blossen dolch an das herz gesetzt, des gelts, so er damals mit sich weggeführt sei nicht mehr als 26 fl. gewesen und als er zum anndern mal hinauffkommen, hab er noch 1 fl. 4 ß. zu sich genomben, daß er und sein diener drei geladene puchsen bei sich gehabt, sei darumb geschehen, weilen die closterjungfrauen den richter aus der statt⁸⁶¹ unnd andere mehr hineinberuffen, ime den dienst resigniert, und als sy ine arrestiren wöllen, hab er davon getrachtet und das schloß vom thor abgeschlagen.

Als er nach Döbling verraist, habe er kaine andere register als die dienst- und lesregister über Döbling und Harmanstorff mit sich geführt. In der furia möchte er zwar von den münchen und nonnen gesagt haben, von den gaistlichen räthen aber wiß er sich nichts zu erindern, sondern hab sich auf dieselbigem referirt, weilen er auch die wein hinein ins closter geben unnd maistens darumen verkauffen oder leutgeben wöllen, so könne er beyleuffig wissen, was aufgehen müessen, sintemalen man ime sonsten kain raittung thue.

Besteht auch, daß er mit blosser wahren, seinem tscharkan oder regimentsstab bisweilen im closter herumbgeloffen mit vermelden, daß solches seine vocation und verrichtung sei, sonderlich etlich personen halb, die er für suspect gehalten und welche ein- und ausgelassen worden, darumben er auch nit unbillich geredt hab. Dargegen läugnet er gar starckh, daß er zu ainichen unterthanen geredt haben soll, daß man denen closterjungfrauen nicht mehr vertrauen werde, er sei herr. Ihnmittl haben ime das closter auf sein leben lang vertrauet. Der bordteten kättl halb hab er zwar dem gesindl verboten, wann sy beim radt vil und ihnen schafften wölle, sollen sy es nit thuen, sondern die wirdige frau darob fragen.

Leztlich hat er auch vermeldet, daß er kain halbes jahr, sondern nur 16 wochen zu Döbling sich aufgehalten, alda ehr sich die grundbücher, wie recht sei auf die 6 oder 7 wochen gehandelt, verrers die 1601 jährige raittung zu ständten gericht, dann auch die 1604jährige Döblingerische raittung, so in die 8.000 fl. antreffen, zusamben bracht, die übrige zeit aber, mit nottwendigen sollicitiren bei hof und andere ortten dem gottshaus zu guetem zuebracht. Wie solches aus seinen andern aussagen von punct zu punct mit mehrerem zu ersehen.

⁸⁶¹ Tullner Stadtrichter war damals Georg Puchsbaum.

Hierauff und nach verrichter examination bei beeden thailen, dieweilen die frau priorin in allen suppliciren principaliter auf die raittung tringet, haben wir dieselbigen sambtlich aus der spör zu unnsern handen genommen unnd in durchlauffung derselben befunden, daß nur die 1601 jährige raittung zue ständten geschriben, die wir auch gemelten frauen sambt denen darzu gehörigen certificationes und beylagen zu dem endt zuegestellt, daß sy sich darinnen ersehen, da sy darwider bedenckhen zu haben vermainen, die mangls possten ausstellen und ime zu seiner verantworttung zuekommen lassen soll. Die übrigen sechs jahrs raittungen anlangend, dieweilen dieselbigen noch in den rapulaturen seind, hat er, schaffer, solche in unserm beysein von jahr zu jahr zusambenrichten müssen, und haben wir diese inhalt des verzeichnus in ain besondere truchen verspört, ime auch zwo jahrs rappulaturen, daraus er die 1602 und 1603jährige raittung ordenlich stellen und zustenden schreiben lassen; wann solche beschehen, beede raittungen der frau priorin, welche ime alsdann zwo andere rappulaturen, und wann solche gleichsfalls zum stande zusamben gebracht, auch die lezten zwo zustellen werden, anhendigen lassen soll, und bis er also alle siben raittungen gethan und uberbracht, ime vom 23. Novembris negstverflossen bis auff Liechtmessens⁸⁶² künfftiges jahrs termin zu lassen, mit der vermahnung, daß er inmittels zeit mit der raittung gewißlich auffkommen und an seinem fleiß ichtes erwinden lassen.

Damit dann auch die frau priorin zufrieden gewest, doch daß er oder sein weib noch die seinigen in der schafferei oder im closter wohnen sollen, kaineswegs verstaten wollen, deswegen er dann in der statt bei einem tischler, der Keuffer⁸⁶³ genant, umb sein geldt ain losament bestanden. Sintemalen aber ausser seiner und seines weibs claiden und pettgewandt, seine besten sachen, so sich auf höchste auf ain schlechtes belauffen möchten, widerumb verspört worden, er sich auch beclagt, daß er kain zerung oder wovon zu leben hab, hatt die frau priorin auf unser zuesprechen, ime zur unterhaltung neben wider zuestellung seines speckhs und durren fleischs, so man ins closter genomben gehabt, 4 emer wein, zway achtl schmalz, 1/2 mezen salz, acht mezen traidt, 1 mezen gersten, ain emer krautt, 2 mezen rueben unnd 4 claffter scheitter, doch semel pro semper⁸⁶⁴ und danach wochentlich 6 pfundt fleisch, doch lenger nicht als bis auf Lichtmeß erfolgen zu lassen. Dieweilen auch die notturfft erfordert, ihnen inmittels jemand zue zu ordnen, dessen raths sy sich in fürfallenden sachen zu gebrauchen haben mögen, haben wir den stattrichter von Thulln dahin vermögt, daß er sich erpotten, wann es die notturfft erfordern und sy es von ihme begeren würden, ihnen in gebürlichen sachen gern assistenz zu laisten und was er dem gottshaus zu guetem erzaigen könne an seinem vleiß nichts erwinden zu lassen. Dabey es auff diesmal verbliben.

Soviel die geweste priorin von Ymbach belangt, hab ich, Prudentius, noch vor der commission auf bevelch des closterraths vil gemelts schaffers wegen, mich nach

⁸⁶² Das ist der 2. Februar, traditionell das Ende der Weihnachtszeit und der Termin, an dem über Dienstverhältnisse entschieden wurde.

⁸⁶³ Leopold Keuffer, Bürger und Tischler in Tulln (gest. 1613), wohnhaft Bahnhofstraße 7.

⁸⁶⁴ Lat.: Ein für alle Mal.

Thulln verfüegt, damals herrn pater vicarii auf das ime vom closterrath zuekommende decret sein notturfft wegen der gewesten priorin zu Ymbach bei hochernanter ihrer fürstlichen durchlaucht anzubringen sich gegen ine vernemen lassen, hab ich nicht desto weniger mich sowohl bei der subpriorin, schafferin und keltnerin als den beichtvatter, auch den schaffer selbst erkundigt, ob ihr der gewesten priorin zu Ymbach die administration in spiritualibus und temporalibus in abwesen der frau priorin zu Thulln anvertraut und anbevolchen worden. Darauff mich nicht allein der beichtvatter sondern auch obgemelte conventschwestern bericht, daß ihr der von Ymbach durchaus kain verrichtung, weder in spiritualibus, noch temporalibus anbevolchen oder vertraut worden, wie sy dann darzue auch nit habilis, dieweil sy nit restituirt, sondern noch in statu paenitentiae⁸⁶⁵ sei und anders nicht als ein andere schlechte conventschwester gehalten werde. So hat auch der schaffer vermeldt, er es bey ihrer fürstlichen durchlaucht nicht angebracht hab, daß ihr soll die administration in spiritualibus et temporalibus anbevolchen sein, doch sey sy unter den conventschwestern sonsten fast das directorium und anstiffterin zu aller unruhe. Weil sy dann keine administration hat, hab ich sy davon auch nit abschaffen können, was ihr hinwegschaffung betrifft, dieweil solches dem pater vicario auferlegt worden, werde er sich noch der fürstlichen durchlaucht gnedigster verordnung und bevelch gehorsambist zu erhalten wissen, inhaltts meiner noch den 2. Octobris übergebenen relationsabschrift.

Überdies haben wir auch die frau priorin und etliche conventschwestern nach vollendter commission besagter von Ymbach und ires verhaltens halb befragt, darauff sy unns sovil berichtet, daß sy sich die zeit über ires aldortseins gottesfürchtig und eingezogen verhalten, daß sy mit ihr gar wol zufriden seyen, so sei sy auch zu regierung des chors unnd unterweisung der jungen schwestern im singen vor andern qualificirt.

Welches wir also zu unser verrichtung die herrn hiemit berichten wollen und bleiben denselben mit freundschaft und dienstwilligkeit zuegethan.

Datum, Wien, den 30. Novembris anno 1607

55. 1607 vor Dezember 20 (präsentatum), Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310, 354r–355r

Rosina von Bernhausen ersucht Erzherzog Matthias als kaiserlichen Statthalter um Bestätigung von Georg Lenschhart als neuen Schaffer des Frauenklosters und um Beschlagnahme des Vermögens des abgesetzten Schaffers Hans Millner.

Durchleuchtigster ertzherzog, etc.

Gnedigster fürst und herr

Wie und wasgestalt die verordnete commission zwischen uns und unsern gewesten untreuen schaffer Hans Müller durch den hochwürdigen herrn Casparn abbten zu

⁸⁶⁵ Lat.: Im Zustand der Buße.

Mölckh und herrn Andreen Prudenti, eur fürstlichen durchlaucht geordneten presidenten, und rathes gehalten abgangen, und alle sachen befundten worden, dessen werden ohne zweiffel eur fürstliche durchlaucht aus deroselben beraidt uberraichten relation genuesamben bericht haben.

Wann wir dann, gnedigster fürst und herr, bei unsern wirtschafften, wie auch zu handlung aller vorfallenden notturfften bei denen underthanen mit ainzigen treuen menschen nicht versehen, als hadt uns zu erhaltung solcher wirtschafft und guetter ordnung mit dem mayrgsindt und underthanen obligen wöllen, vermög unser privilegien und foundation auf ain ehrlichen auffrecht und qualificirte persohn, so diesem allen vorstehen, des gottshaus nuzen befördern und schaden verhüeten khönne zu gedenckhen, und weilen uns sowol von geist- als weltlichen standts fürnemen persohnen Georg Lenschhardt, daß er nicht allein ain fromer erbar catholischer gottsförchtiger man, sondern stiel aingezogen, getreu, gueter sieten und wandels, dann auch daß er khain sauffer, polderer, flucher oder verschwender, wie voriger laider gewesen (dessen das arme gottshaus mit unwiderbringlichem schaden zuempfinden) sondern fleissig, emsig und genauer mann sey hochlich geruembt und commendiirt wirdt, als haben wir ihn im namen gottes zu ainem schaffer und des gottshaus getreuen diener, dessen es höchst vonnöten an- und auffgenommen und euer fürstlichen durchlaucht zu dero gnädigster ratification und confirmation hiemit gehorsambist presentiren wollen, diemütigist bittendt, eur fürstliche durchlaucht wollen ihn alter gewohnheit nach und crafft unser habenden privilegien und foundation, die sowol durch eur fürstliche durchlaucht, als der hocherleichte vordere ie und allezeit in ihrem ansehen und ehre gnedigist erhalten, und nichts widerwertiges darwider fürzunemen niemals verstattet worden, durch commissarios, weilen wie oben gemelt ainziger treuer mensch, so zu dem wirtschafften schauet, nicht verhanden, ehist installiren und einsetzen lassen, und die andern, so sich (wie wir beileiffig vernemen bei eur fürstlichen durchlaucht umb solchen schafferdienst annemen) in gnaden abweisen, dann Gott weiß, khainer aus ihnen umb allerlei erheblichen ursachen willen zu solchem dienst tauglich und wie es die noth erfordert beschaffen, da ihr etliche werden durch den abkhummenen Müller zu seinem khünfftigen vortl und behelff commendirt, das ander prachdig, dritte khain wirdt, oder sonsten verschwendig, der viert aigennuzig, und was dergleichen unzelbare mangel mehr seindt, wollen uns demnach bei so beschaffenheit der sachen diemütigiste verströsten, es werden euer fürstliche durchlaucht wider solch unser zu verhietung des gottshaus mehrfaltigen schaden fürnemen, khain bedenckhen haben, sondern mit ihrer landtsfürstlichen autoritet gnedigist ratificiren und becrefftigen, wie auch die installation gebettnermassen darauf fürnemen lassen.

Dann fürs ander so khönnen eur fürstlichen durchlaucht wir auch in tieffster diemueth anzusaigen nicht umbgehen, daß namlich der Müller auf dem landt hin und wider ohne unser vorwissen und willen, allein mit seiner ferttigung vill gelts aufgenomben, und entlehnet, derendtwegen täglich bezahlung bei uns ersucht, und eingefordert, die schwarlich von ime bezahlt werden müge. Eur fürstliche durchlaucht wöllen disse genedige verordnung thuen, daß seine in spör genombene vahr-

nus weder hie zu Tulln noch zu Döbling nit eröffnet werden, bis seine raittung völlig einkhomben, oversehen, und die raittungsmengel ratificiert und ganz und gar beschlossen sein, dann auch daß er, Müller, mit erst bey der raittung verbleibe und nit davon khomb bis er sie geendet und geschlossen, wie nun eur fürstliche durchlaucht in ainen oder andern des armen und hochbetrangten gotshaus frummen und nuzen befördern und endtgegen viel schaden und allerlei ungelegenheit, so sich bey solchen vacaz taglichen und schier stundtlichen zu tragen verhieten als wollens umb dero langel leben, geliegselige regierung und alle sowol zeitliche als ewige wolfarth bey Gott dem allmechtigen on undterlaß bitten und betten zu dero gnädigsten schuz unnd protection unns und das arme gottshaus in tieffster diemuth bevelchendt

Euer durchlaucht

Diemüetigste

Rosina von Pernhausen, priorin und das ganze convent des würdigen gottshaus und jungfrauclosters zu Tulln

56. 1607 Dezember 21, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 352r

Rosina von Bernhausen, Priorin des Frauenstiftes Tulln, berichtet dem Klosterrat, dass ihr unbekannt sei, warum der für den Posten des Schaffers empfohlene Georg Lenschhardt sich nicht zeitgerecht beim Klosterrat vorgestellt habe.

Der römisch khayserlichen mayestät etc. presidenten und dessen closter raths commissarien etc.

Genedige herrn

Georgen Lenschhardt ist zwar von mir auf hohe commendation beeder herrn, herr dr. Lamberti⁸⁶⁶ Hüttneri, des ordens vicarium etc., unnd herrn doctoris Petri Lamberti advocaten in Wienn, und meines bestelten gotshaus gewesnen treuen beysandtts etc. zum schaffer an und auffgenomen. Die haben ihne ain lanngge zeit für ain frommen getreuen menschen erkhendt, unnd ob er so gar nit aigentlich der sachen erfahren, erbeut er sich gueter unterrichtung guetwillig anzunemen unnd nach muglicheit seines bessten zu thuen.

Daß er sich aber bisher vor euer gnaden nit erzaigt, waiß ich nit was ihn verhindert mag haben. Euer gnaden bedenckhen in gnaden meines armen gotshaus groß anligen und hohen beschwärllich schulden, darein uns der untreue falsche Müller gesezt hat. Das habe ich euer gnaden diemüettig sollen zu bericht der sachen anfiengen.

Gott dem herrn bevolchen

Datum Tulln, den 21. Decembris anno 1607

Euer gnaden demüettige und betrübte priorin

Rosina von Bernhausen, priorin und ganz convent

⁸⁶⁶ Vielleicht ein Schreibfehler. Der bekannte Dominikaner dieses Namens hieß nämlich Peter mit Vornamen.

57. 1608 Jänner 11, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 367r-v

Hans Räßler bewirbt sich um den Posten eines Schaffers des Frauenklosters unter Hinweis auf seine langjährige Tätigkeit bei den Grafen Breuner in Staatz und Harrach in Rohrau.

Durchleuchtigster hochgeborner erzherzog, etc.

Gnedigster fürst und herr

Demnach ich underthenigst in erfahrung kommen, daß die schafferey im jung-fraucloster zu Tulln iezo ledig, unnd ein anderer schaffer daselbsthin sollte gesetzt unnd angenomben worden und aber alda ein solche person zu befürdern ist, welche nit allein die underthanen zu regiern, sondern auch erfahrung hat der würtschafft mit des gottshaus nuz vorzustehen, weill ich dann über die 20 jahr mich bey dem herrn von Harrach unnd denen herrn Preunern mit diensten alda ich ihre underthanen auf der herrschafft Stätz⁸⁶⁷ unnd Rorrau⁸⁶⁸ regiert, die würtschafft unnd sonst alles anders, was darzu gehörig versehen, mich auch ob Gottes will also nit allein an beeden ortten, sondern auch anderstwo dermassen verhalten, daß man mit meinen diensten (ohne underthenigsten ruemb zu melden) woll zufriden, gewest.

Weill ich dann derzeit mit kainer condition versehen, unnd mit angezogene schafferey ob Gott will, also zuverrichten getrau, daß es nit allein des würdigen gottshaus nuz sondern auch die frau priorin unnd das ehrwürdige convent zufriden sein unnd meinen getreuen fleiß im werckh spüren sollen, ist derohalben an euer fürstliche durchlaucht mein underthenigstes bitten, sie geruchen mir so gnedigst sein unnd mich zu solcher condition an unnd aufzunemen gnedigst bewilligen. Solches umb eur fürstlichen durchlaucht will ich underthenigst verdienen mich zu gnädigsten beschaidt befellendt

Euer fürstlichen durchlaucht

Underthenigster geborsambster

Hanns Räßler

Hannsen Räßler, burgern zu Hainburg underthenigste supplication

Praesentatum den 11. Januarii anno 1608

58. Ohne Datum, ohne Ort

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 369r

Georg Seidlhuber bewirbt sich um das Amt des Schaffers im Frauenkloster.

⁸⁶⁷ Nachdem aufgrund seiner zwanzigjährigen Tätigkeit diese Zeit in Staatz bereits länger vergangen war, wird vermutlich der Hofkammerpräsident Seyfried Breuner (1538–1594) der Dienstgeber des Antragstellers gewesen sein.

⁸⁶⁸ Gemeint ist Karl von Harrach (1570–1628), Hans Rößler ist im Harrach'schen Archiv als Pfleger 1599–1600 nachweisbar (Rechnungen und Verträge für Bauarbeiten im Schloss Rohrau). Vgl. FURCH, Das Gräflich Harrachsche Familienarchiv.

Durchleichtigster erzherzog zu Österreich

Genedigster fürst unnd herr

Eur fürstlichen durchlaucht erindere ich hiemit gehorsambist, wasmassen in junngfrauen closter Tulln die schafferei zu verleihen vaciert, dessen hechstgedachte euer fürstlichen durchlaucht unwidersprechlicher patron unnd dannenhero die closterjungfrauen ainen jeden schaffer praesentieren müessen, unnd verlediget schafferei von hochvermeldet eur fürstlichen durchlaucht ersezt wierdet.

Wann ich dann ein geborner Österreicher bin unnd im landt guete leut habe, umb berierte jungfrauen closters gelegenheit weis, derowillen solche schafferei zu verrichten, unnd angedeites closter aus den schulden damit dasselbe dieser zeit belegt, zuerhöben, mit vertraue, ist mein underthenigist gehorsambistes bitten, euer fürstliche durchlaucht genedigist verordnen wollen, daß unerledigte schaffere für andern conferiert unnd verliehen werde, gegen disen meinen genuessamen erbieten, ich mich verhalten will, daran eur fürstliche durchlaucht zuvorderist genedigist wollgefallen tragen sollen, die closter jungfrauen unnd meniglichen zufriden und das closter aus den schulden geholffen wird.

Eur fürstliche durchlaucht zu gelettner gemeßner verordnung mich gehorsambist bevelchen

Eur fürstlichen durchlaucht

Unerthenigist gehorsambst

Georg Seidlhueber⁸⁶⁹

59. 1608, Rothengrub

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, 426r-v

Balthasar Enzman, ehemaliger Verwalter des Freiherrn von Hoyos, bewirbt sich um den Posten eines Schaffers des Frauenklosters.

Hochwirdige in Gott geistliche edle unnd genedige frau, auch ein erwierdiges convent des junckhfrauen closser allda

Euer gnaden unnd erwirden sein mein ingebier gehorsam schuldige willige diennst zuvor

Euer gnaden ehrwirden hab ich gehorsamb anzufiegen nit underlassen sollen, daß ich in erfahrung gebracht, daß euer gnaden unnd erwirden schafferamt erledigt worden, auch vernomen, daß etliche schon alberait darumben angehallten, hab bey euer gnaden unnd erwirden ich mich auch supplicando gehorsamblich anmelden wellen. Gelanngt derowegen an euer gnaden und erwirden mein unnderthenig gehorsames hochvleissiges anlanngen unnd bitten, euer gnaden unnd erwirden die

⁸⁶⁹ Möglicherweise ist der Antragsteller mit dem Georg Andreas Seidelhuber ident, der 1636 als Spitalsmeister des Hofspitals in Wien wegen Unterschlagungen festgenommen wurde. NOWOTNY, Geschichte des Wiener Hofspitals, 99. Er versuchte 1613 erneut erfolglos, die Stelle in Tulln zu erhalten.

wolden mier ernenneten schafferdiennst vor andern vergonnen unnd mit gnaden verlassen, dann ich einer denselben, ob Gott will, gar woll zu verrichten gethraue.

Wie ich dann dergleichen sachen unnd wiertschafften in hanndlungen und andern mit tag will verricht, dann ich bin herrn Golden⁸⁷⁰ unnd herrn Riedern⁸⁷¹, pflegern zu mauttern unnd rântmeistern zu Khunigstetten in die 13 jar ir verwalter gewest, darumben ich meine raitbrief und abschiedt fürzuweisen, auch hernach bin bei den wolgebornen herrn herrn Ludwigen von Hoyos⁸⁷², freyherrn, römisch khayserlicher mayestät etc. rath unnd niederösterreichischen cammerpresidenten, sellig unnd nach dessen ableiben bey ihr gnaden frau gemahel unnd hernach bei dero herrn sohn als auch dem wohlgebornen herrn herrn Hanns Balthasar von Hoyos⁸⁷³, freyherrn von Stixenstain unnd Guettenstain fürstliche durchlaucht herrn Matthiasen, erzherzogen von Österreich etc. cammerer in die 14 jar bey denen herrschafften Stixenstain⁸⁷⁴, Guettenstain⁸⁷⁵, Dunckhlstain⁸⁷⁶, Rottengrueb⁸⁷⁷, unnd andern ambtern, pflegs- unnd verwaltungsweis gediennt unnd versehen, mein raittung unnd instruction nach, wie gebreichig, übergeben unnd hoffentlich mein diennst, wie mein habender raittbrief mit mehrerem ausweisen, verricht, daß dieselben ohne clag sein werden.

Auch hernach als ich von der pfleg abgedretten, hat wohlgedachter mein gnediger herr etc. mier auf mein gehorsames bitten unnd wolverhaltten das schloss Rottengrueb samt wisen, ackhern unnd zweyen müllen in bestandt verlassen, die ich nun auch nahent in die zway jar innen hab, unnd mein nuz darmit geschafft. Unnd wann ich dan bey euer gnaden unnd erwirten mein gehorsambes bitten erlangen khunde unnd mier gedachte schaffer diennst durch euer gnaden unnd erwirten verliehen würde, wolde meinen gnädigen herrn etc. ich den bstandt wie gebreichig aufkhinden, damit ich mich in meinen diennst mit ehisten einstillen mechte.

Gegen euer gnaden sowoll einen erwirdigen convent auch unnderthanen woldt ich mich dermassen verhalten, daß hoffentlich euer gnaden unnd erwirten khain clag uber mich haben sollen unnd was euer gnaden sowoll einen erwirdigen convent ich mit meinen geringen vermügen diennen und verhilflich sein khan, will ich ungespartes vleiß nicht unnderlassen.

Thue also zu gnaden unnd gnaden umb gewerlichen unabschlegigen bschaidt ich mich gantz unnderthenig in aller gebier bevelchen

Euer gnaden unnd erwirten

⁸⁷⁰ Erasmus Gold von Lamprechting (um 1550–1623), Passauer Hofkammerrat und Pfleger von Mautern.

⁸⁷¹ Johann Georg Riederer von Paar (1548–1620), Rentmeister der Passauer Herrschaft Königstetten.

⁸⁷² Ludwig Gomez Freiherr von Hoyos (1551–1600), niederösterreichischer Regimentsrat, ab 1595 Kammerpräsident.

⁸⁷³ Johann Balthasar von Hoyos (1583–1632), Direktor der Hofkammer und niederösterreichischer Kammerpräsident.

⁸⁷⁴ Stixenstein, Burg, heute in der Stadtgemeinde Ternitz; die Burg besteht noch und gehört der Gemeinde Wien.

⁸⁷⁵ Gutenstein, Burg in der gleichnamigen Gemeinde im Bezirk Wiener Neustadt-Land.

⁸⁷⁶ Dunkelstein, abgekommene Burg und Herrschaft, heute im Gebiet der Stadtgemeinde Ternitz.

⁸⁷⁷ Rothengrub, Herrschaft, heute Gemeinde Schratzenbach im südlichen Niederösterreich.

Unndertheniger unnd gehorsamer
Balthasar Ennzman, wonhafft zue Rottengrueb

60. 1608 Februar 23, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 377r–379v

Der Klosterrat berichtet Erzherzog Matthias als Statthalter von Österreich von den Untersuchungen von Abt Caspar Hofmann und Andreas Prudentius bezüglich der Streitigkeiten zwischen dem Konvent des kaiserlichen Frauenstiftes in Tulln und dessen Schaffer Hans Millner.

Closterjunckhfrauen zu Tulln beschwerden contra Hansen Millner, gewester schaffer betreffend

Durchleuchtigster gnedigster fürst und herr.

Aus dem einschluss sub No I und denen darzuegebundenen beylagen haben euer fürstliche durchlaucht gnedigst zu vernemmen, wasmassen auf dero gnedigsten bevelch aus unserm mittel herr Caspar abbt zu Mölckh, closterraths president, und Andreas Prudentius, unser collega, zu aigentlich erkundigung des grundts, was sich zwischen der frau priorin und deren conventschwestern im jungfraucloster zu Thuln an ainem, und Hansen Müllner, irem schaffer, andernthail für zwitracht und unainighait ain zeit hero erhalten; item ob und wie gemelter schaffer daselbsten gehauset, und seinen schafferdienst der ime gefertigten und zuegestellten instruction gemäß nachkommen, auch was es wegen der gewesten priorin von Imbach, so wider euer fürstlichen durchlaucht gnedigster resolution, und die ir zu zerung verordneten 100 fl., von dem provincialen seinem erbietten nach nicht aus dem land geführt, sondern ins closter Thuln gebracht worden, und noch daselbst unterhalten wirdt, für ain gelegenheit hab, sich zu commissarien gebrauchen lassen und was sy unter wehrender commission verrichtet.

Erstens erscheinet aus gemelter herrn commissarien relation, daß des unordenlichen lebens in berürtem gottshaus maiste ursach des beichtvatters selbst unordnung sein, indem er die kirchthür zu ungewöhnlichen zeitten eröffnet, leuth, so ins closter nicht gehören, unter anderem auch junge münch, wie unlengst geschehen, aus- und eingelassen mit ihnen gegessen und trunckhen, welches ihme der schaffer, seinem vermelden nach nicht wehren können, neben dem auch als er, beichtvatter kranckh gewesen, bey ainem halben jahr drinnen im closter gelegen, unnd seiner pflegen auch sich darinnen an- und abziehen lassen, den gottsdienst schlechtlich genuege verrichten, in etlichen jahren kain predigt gethan und also sein amt zu erhaltung monastiae disciplinae nicht wie sich gebühre in acht genommen.

Dann auch, daß der provincialis als er verschines jahrs in lanndt gewesen, sich in die fünff wochen lang im closter aufgehaltten, darinnen neben dem beichtvatter gessen und offft vor halb zehen oder zehen nächtlicher weil nicht wieder ins beichtshaus kommen, inmassen solches des schaffers aussag mit mehrerm erleuttern.

Dagegen zeigt die frau priorin nebst ihren conventschwwestern an, daß besagter schaffer bey dem gottshaus übel und nachlessig gehauset, indem er über die 1.731 claffter holz ohne ihr und des convents vorwissen hinweg geben, unbewußt, ob er's verkaufft und wohin er das geld gethan, wie er dan auch vil holz und wein verschenckht, das arme closter über die 7.800 fl. in schuldenlast gebracht, annderer schulden, so er zu Thuln und anderstwo gemacht zu geschweigen, seines gefallens und übl mit des gottshaus güettern auch traid und weinfexung umbgangen, das traid mit des gottshaus schaden zue rechter zeit nicht verkhaufft und von den closterjungfrauen uber vilfältiges anmahnen, in siben jahren zu keiner raittung zu bringen gewest, sondern zu seinem vorthail mit vorschub des provincials und beichtvatters dieselbigen zu hintergehen sich understanden, daß sie ime ainen raitbrief als wann er guete erbar raittung gethan hett, von der frau priorin und convent zutragbringen wolttten, inmassen er das selbst ain schreiben wegen stellung ainer, wie aus dem original sub N zu sehen, [in welchen er wider die frau priorin und die conventschwwestern allerley insonderhait wegen des geschwäz beim rad, unfleissiger spör der thor am wid- und preßhof aus- und einlassens der leith, und anderer sachen mehr fürgebracht, darüber angeregte commissarien non tum ad inquirendum in personas monialium quam informandum⁸⁷⁸, den herrn vicario auf zuvor beschehenes zuesprechen, ob ime umb das memorial, so der schaffer übergeben unbewußt und darauff erfolgte antwort, daß er in specie von kainem punct, ausser daß sich der beichtvatter in zeit seiner krankhait im closser ab- und anziehen lassen, kain wissenschaft hab, und gethanes begeren, sowohl von dem euer fürstlichen durchlaucht durch den schaffer übergebenen memorial darüber verfassten fragstückhen und aussagen copias zuegestellt, gegen seinem erpietten mit ehister gelegenhait widerumb hinauff zu raisen, den closterjungfrauen unnd beichtvatter gedachte aussagen fürzuhaltten und dem closterrath ihr verantworttung zuekommen zu lassen, welches aber auff dato noch nicht geschehen.]⁸⁷⁹ gewöhnlichen raitbriefs formel an des gottshaus advocaten, herrn dr. Schwaben, verfasst, und die closter jungfrauen dahin persuadiert, daß sy solches unanimi consensu approbiert, durch ain conventschwester abschreiben lassen, dasselbe geferttigt und ime, schaffer zu mehrer seiner ohne defension mit versprechung des gebettenen raitbriefs angehendigt, der es dann gemelten dr. Schwaben überlifert und beygefüegte antwortt an die frau priorin und convent sub no. 3 von gemeltem d. Schwaben dargegen empfangen, doch solches wegen des zwischen ime und den closterjungfrauen eingefallenen widerwillens nicht ihme, sondern obgedachten commissariis unter wehrender commission zuegestellt.

Verners, daß er die frau priorin und den convent injure unnd an iren gaistlichen standt und ehren schmälich unverschämpter weis angegriffen, der schwester Catharina den blossen tolch (welches er gleich nicht geständig sein wihl) drei mal ans herz

⁸⁷⁸ Gemeint ist, dass den Kommissaren nicht die Aufgabe einer Untersuchung gegen das geistliche Personal oblag, sondern nur die Einholung von Auskünften.

⁸⁷⁹ Der Fließtext geht offenkundig mit der neuen Seite 379v weiter, sodass der Text dazwischen (hier in eckiger Klammer wiedergegeben) im Konzept offenbar als Einschub zu sehen ist, der in nicht ganz klarem Verhältnis zum anderen Text steht.

gesezt, auch er unnd sein diener drei geladene büchsen bey sich gehabt, das schloß vom thor abgeschlagen, toller und voller weis blösste wehr mit gottslesterlichen fluchen und geschrai und ainen tscharkan nächtlicher weil im closter herumb geloffen, das gsin dl nicht allain zum ungehorsam verursacht, sondern auch darzue geraizt, inmassen er dann auch bei den unterthanen gethan, die grundbuch seines gefallens zu Döbling gehandelt, das gelt so dabei gefallen, item rend, güldt, zins und bestandt verlaß eingenommen, mit den waisengeldtern wie er gewölzt umgangen, vill sachen, so ins redtstübl gehören, von Harmanstorff und andern ortten, nach Döbling gezogen, und wie es ime gefallen daselbsten verabschidet. Als welchen und vorerzellten ursachen, sy, die closterjungfrauen verursacht worden, mehrbesagten Müllner den schafferdienst auffzukhünden, und weiln er nackhert und bloß zu ihnen khommen, und zu bezahlung der gemachten schulden nicht solvendo sei, sein person zu versicherung des gottshaus bis er ordenliche raittung gethan, in arrest zuverschaffen gebetten, mit dem vernerer vermelden, dass sy vermög ihres gottshaus privilegien macht hetten und befuegte wären, wann ain schaffer inutilis⁸⁸⁰ sey, denselben mit vorwissen des landesfürsten abzusezen. Darauff ihnen gleichwohl ingedachter herr commissarius zue antwortt geben, daß es sich mit dem arrest gegen den schaffer also balden irem begeren nach fürzuegehen nicht thuen lasse, sondern sei in alleweg von nötten erstlichen, seine raittung zu ersehen, nach gelegenheit derselben werde sich befinden, wie er gehauset, auch was gestalt wider ihme zu procediren sei.

Mit deme sy dann zufriden gewest, ime auch in verferttigung seiner raittung, davon er denen commissarien die ersten jahrsraittungen zu ständen geschriben die commissarii aber der frau priorin zuegestellt, und weiln noch sechs jahrsraittungen, so in rapulatur gewest, zu ständten geschriben werden sollen, mit bewilligung der closterjungfrauen von 23. Novembris bis verschinen Liechtmesen terminen negstabgeloffenen jahrs daneben auch diese zeit über und nicht lenger nottwendige unterhaltung bewilligt und geraicht worden.

61. 1608 Februar 26, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 404r-405v

Der Klosterrat empfiehlt an Erzherzog Matthias nach Prüfung der auf unterschiedlichen Wegen eingegangenen Bewerbungen um den Schafferdienst im kaiserlichen Frauenstift Balthasar Enzman zu dieser Funktion.

Durchleuchtigster etc.

Genedigster fürst und herr, von euer fürstlichen durchlaucht haben Hannsen Thoman Kellners, marckhschreibers zue Stokerau, Lorenz Wolffen, Dorotheischen hofmaisters alhie, Hannsen Rößerlers, bürger zu Hainburg, Georgen Seidlhuber, suppliciren sub A, B, C, D darinnen sy und jeder insonderheit um gnedigiste verleihung des schafferdiensts in dem jungfracloster zu Thulln unterthenigist anlangen, laut

⁸⁸⁰ Lat.: unnütz.

überschribnen decrets umb unsern bericht und guetachten zuekommen, über obgelmelte competitores sich auch Georg Lenschardt unnd Balthasar Enzman bei den closterjungfrauen und uns absonderlich angemeldet.

Zu gehorsambister vollziehung beschehener aufflag berichten euer fürstlichen durchlaucht wir unterthenigst, weilen obernantes jungfraucloster zu Tulln schaffer Hans Müller inhalt unsers euer fürstlichen durchlaucht übergebenen bericht entlangst sich in seinem dienst verhalten, das closter in schulden gesteckht, wider sein instruction und pflicht in siben jahren über vilfeltiges ermahnen kain raittung gethan, und doch nichts desto weniger ainen raitbrief verschlagner weis practiciren, also hierdurch die closter jungfrauen zu des gottshaus merklichen schaden übervorthailen wollen, auch sonst in andern weg ungebührlich gegen inen verhalten, daß die hohe notturfft erfordert, gedachten Müllner des schafferdiensts zu erlassen unnd ermelten closterleuthen ainen andern erbaren, catholischen, fromben und treuen schaffer fürzustellen, welicher ihnen und dem armen gottshaus besser vorstehen unnd hausen möge.

Sintemalen aber aus obbesagen supplicanten der Thomas Kellner ain kriegsman, ob er wohl disen dienst möchte vertreten können, aber seid der zeit sich nicht mehr angemeldet. Der Lorenz Wolff, Dorotheischer hofmaister, zwar auch ain guter man, so dem gottshaus St. Dorothea, sovil uns bewußt, treilich gedient, unnd in der wirttschaft für erfahren commendirt worden, doch von dem convent etliche bedenken wider ine fürfallen. Der Reßler unnd Seidlhuber irer qualitet und dienst halb uns unbekhandt, dann auch der Lentschardt vor disem der frau priorin und dem convent vor andern hoch commendiert, auch auf ihrer fürstlichen durchlaucht ratification laut des ausgehenden schreibens mit G zum schaffer an- und auffgenommen, welches ime gleichwol under des landesfürsten bey disem closter habenden recht und gerechtigkeit craft dem closter gegebenen privilegien nicht gebüret, hernacher aber (dessen er sich dann laut obgedachten fernern supplication sub H beynebens zum höchsten wider die closter jungfrauen beschwert) widerum recisiert⁸⁸¹ worden, also daß sy nunmehr vermög ihres supplicirens auff Balthasar Enzman, der sich beim bischofflichen hohen stift Passau unter dem rendambt zu Königstetten mit diensten aufgehaltten, der wirttschafftten wohlerfahren sein stell, und bei dem hern von Hoys ain lanngze zeit zu pflegschafftten unnd beständnten gediennet auch sonsten er und sein weib für fromme ehrliche catholische leuth, deren keinen wein trinckhen, sondern alle zeit nichtern unnd mit verstand die unterthanen regiert und wirttschafft geführet.

Inmassen uns sein, Enzmans suppliciren an euer fürstliche durchlaucht dann auch aus seinem an closterrath mit mehreren zu sehen, demnach und weilen mehrfachgedachter closterjungfrauen bei den durch deren Müllner übel geführten haushaltung und erwachsenen schuldenlast unns gueten getreuen, verstendigen in der wirttschafft wohl geübten und ersamen haushaltters zum höchsten bedürftig, als wären wir ohne gehorsambestes maßgeben der unterthenigisten meinung, euer fürstliche durch-

⁸⁸¹ Vom lat. *recission recessus*, Rücktritt von einem Vertrag.

laucht möchten mehrangezogenen Enzman aber unsers ermessens unter den andern competatoren seine in die 20 jahr bediente pflegschaften und geführter wirtschafft auch seines gueten namens willen, neben dem er und sein weib nüchterne leuth, wirttlich und kein kind haben, eines zimblichen alters und gueten vermögens, deswegen dann das gottshaus mit disen zwayen personen weniger beschwert und dagegen desto besser könnte versichern am tauglichsten wär, inmassen ine auch die bemelte frau priorin und convent für tauglich haltten, demnach wären wir ohne gehorsambistes maßgeben der underthenigisten maynung, euer fürstliche durchlaucht möchten ihme Enzman, oft berürten schafferdienst vor andern gnädig verleihen und ihne mit gewöhnlicher instruction ehinst installieren lassen, doch steht solches zu euer fürstlichen durchlaucht gnedigistem wolgefallen, dero zu erzherzoglichen gnaden uns neben erwartender gnädiger resolution unterthenigist und gehorsambist bevelchen.

Datum Wienn, den 26. Februarii anno 1608

62. 1608 April 9, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Der Klosterrat bestätigt die Einsetzung von Balthasar Enzman zum neuen Schaffer des Frauenstiftes und ordnet dessen Angelobung sowie die Inventarisierung der versperrten Gegenstände des abgesetzten Schaffers Hans Millner an.

Von der römisch khayserlichen mayestät unnsers allergnedigisten herrn verordnete niederösterreichische herrn president, und closterräthen herrn d. Cypriano Maninkorn etc. auch closterrath und des selben mittl secretarien, d. Erhardten Purgleitner⁸⁸² anzusaigen, daß sich die fürstliche durchlaucht, herr Matthias erzherzog zu Österreich etc. auch unser gnedigister herr wegen ersezung der erledigten schafferey bey dem junckfrauen closter zu Thulln gnedigist resolviert und ihn Balthasar Enzman zu ainem schaffer gefallen lassen. Wann dann ain notturfft das solcher mit ehisten installiert und einsetzt werde.

Als hat gedachter closterrath den herrn und euch secretarien zu commissarien furnemben wellen in namen hechst- und hochgedachter irer khayserlichen mayestät und der fürstlichen durchlaucht denenselben befelchend, daß sy sich ehinst aines tags vergleichen, nach Tulln verfügen und berüerten Enzman neben fürhaltung deren puncten, so in beyligunden zwo gleichlauttenden instructionen begriffen alten gebrauch nach in das gewendtliche glüb nemben, installieren und einsetzen und volgents aine davon der frauen priorin ermelts closter Rosina von Pernhausen und die andndere ime schaffer anhendigen.

Unnd weil dann sich in der schafferey, so versperrt, noch etliche dem gewesenen schaffer Hannsen Müllner gehörige sachen, wie dann auch in dem hof zue Döbling befinden, und nottwendig eröffnet mueß werden, als wellet dieselben ordenlich

⁸⁸² Erhard Purgleitner, Studium an der Universität Siena, Sekretär in Österreich für geistliche Sachen.

beschreiben und in anders geraumbs ortt legen und volgundts widerumb versperdieren wie dann auch beyligunde zwo von dem gewesten schaffer erlegte raittungen de anno 1602 und 1603 der frauen priorin zustellen und hergegegen ime zwo anndere nechstfolgende rappolaturen sambt deren certificationen anhendigen und nach beschehner verrichtung die beschaffenhait der sachen dem closterrath durch relation zuekhomen lassen, hieran beschicht mehr hechst- und hochgedachter irer khayserlichen mayestät und der fürstlichen durchlaucht allernedigster und gnedigster willen.

Actum, Wienn den 9. Tag April anno 1608

Altenstaiger

And. Prudentius

63. Ohne Datum (1608 April?), Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 489r–490r

Inventar der in Döbling beschlagnahmten Fahrnis von Hans Millner, ehemaligem Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes.

Verzaichnus deren sachen unnd varnus, so in dem hof zu Döbling inventirt unnd Hannsen Müllner, gewesten schaffer des junckhfraunclossters zu Tulln gehörig durch die zur insollierung verordnten commissarien, nemblich d. Cyprianum Maninkorn, königlicher mayestät closterrath, und d. Erhart Purgleutner, desselben mitls secretarien, in das clain gewölb gelegt unntt verpetschiert worden

Acht zynene kandl

1 zynes salzvässl

1 erdener krausen

1 erdenes kriegl mit ainem zynen hilel

1 seichpfändl⁸⁸³

14 clain und mitere zynene schüssel

6 zynene täller

Etlich hilzene täffl

1 duzet hilzen teller

3 pratspieß

3 schlechte liechter

1 strauben pfändl

3 kochlöffl

1 pratpfannen

1 vischkessl

2 hackmesser

1 trachter⁸⁸⁴

5 pfannen

⁸⁸³ Ein *Seichkübel* ist ein Gefäß, das dazu dient seine Notdurft zu verrichten.

⁸⁸⁴ Möglicherweise ist Trichter gemeint.

- 1 kupfernes hanndtbeckh⁸⁸⁵
 5 hilzene schäffer
 3 amper⁸⁸⁶
 1 mitere kupferne abwasch kessl
 Etlich erdenes gschir
 Ein altes fälleisen⁸⁸⁷
 Ain feurzeug
 1 hemet
 1 kreß
 1 paar pantoffl
 1 umbraculum⁸⁸⁸
 2 hulffen⁸⁸⁹
 1 claine pistoln
 1 zillrohr⁸⁹⁰
 1 eingelegte runde pulverflaschen
 1 kuglmodl⁸⁹¹
 2 paar sporen
 1 clain eysenes trüchl
 1 gwandtbesen
 1 gstatl⁸⁹², darinnen ain eingelegte pulverflaschen
 1 lauten sambt dem fueteral
 1 altes schlechter undterpödt
 2 alte gemaine leylach
 1 ainfach wullen döckhen
 1 polster sambt ainer uberzüech
 1 grosser haubtpolster
 2 schlechte uniberzogenen küssel

Nota: Diese sachen sein in das clain arger negst der stuben gelegt worden, weil solcher in dem gwölb wegen der meis nit zu halten sein.

1 grosse schwarze raistruchen, mit eysen beschlagen, ist verpetschierter⁸⁹³ auch in das gwölb tragen worden.

⁸⁸⁵ *Handbecken* ist ein Gefäß, in dem man die Hände wäscht.

⁸⁸⁶ Unter einem *Amper* versteht man einen Kübel.

⁸⁸⁷ Unter einem *Felleisen* versteht man einen ledernen Rucksack.

⁸⁸⁸ Lat.: Schirm.

⁸⁸⁹ Da die nächste Position zwei Pistolen betrifft, ist vielleicht Hulfter im Sinne von Pistolentasche gemeint.

⁸⁹⁰ Ein *Zielrohr* ist eine Präzisionsbüchse für Schießwettbewerbe oder die Jagd.

⁸⁹¹ Das *kuglmodl* diente zum Gießen der Bleigeschoße.

⁸⁹² Ein *Gestattel* ist eine Dose (von ital. *Scatola*).

⁸⁹³ Gemeint ist versiegelt.

64. 1608 nach April 10, ohne Ort

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, 412r–v

Georg Lenschart, Sollizitator des Freiherrn von Unverzagt, protestiert bei der Priorin des Tullner Frauenstiftes gegen seine Übergehung bei der Neubesetzung der Funktion des Schaffers.

Hochlöblicher closterrath, etc. etc.

Genedig unnd hochgebiedunt herrn,

Euer gnaden in gehorsamb zu behölligen, khan ich aus getrungener ursachen nit umbgehn, demnach ich weitleuffig in glaubwürdiger erfahrung khomben, wie daß die ehrwürdige frau priorin zu Thulln sambt dem gannzen ehrwürdigen convent alda, nit allein ainen andern schaffer namens Balthauser Ensamb an und aufgenomben, sondern auch den selben bey ihrer fürstlichen durchlaucht unnsern genedigen herrn sowoll bey euer gnaden wegen seiner ehisten installation sollemniter recommendiert.

Wan mir dan solches sehr hoch und beschwerlich fürkhumbt, aus was ursachen dis beschicht, weillen ich die erste prioridet habe und mir solcher schafferdienst durch sie vor allen andern, doch zuzforderst auf höchstgedachter fürstlichen durchlaucht und euer gnaden resolution versprochen und zuegesagt worden. Dahero ich auf ihr gethane mündt- und schriffliches verhaissen meinen guet gehalten dienst bey herrn Hanns Christoffen Unverzagten freyherrn⁸⁹⁴ resignirt und mein gnädiger herr alberait ainen andern anstatt meiner aufgenomben und ich also, wover sie mit ihrem wanckhmuettigen sin vortfahren thette zwischen zweyen stüel auf die erden sitzen würdte, und mir armen man zu eusseristen grossen schadten gedeyete, dargegen ich armer man zu eusseristem grossen schadten gedeyete, dargegen ich auch hiemit solleniter protestiert will haben, weillen ich mich solcher unbeständigkeit gegen ihne nit versehen, sondern villmehr verhoffe, sie würden ihrem schreiben und worden bossen nach geleben und in acht nemen auch mich nit also fürsezlich in schadten unnd verderben bringen.

Georg Lenschart, herrn Unverzagt freyherrn sollicitator⁸⁹⁵

65. 1608 Mai 16, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 21r–v

Der Rat der Stadt Tulln lehnt dem Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes die Einfuhr und Einlagerung ungarischen Weins in das Haus des Ulrich Gürtler ab.

⁸⁹⁴ Johann Christoph Freiherr von Unverzagt (gest. 1626), Besitzer unter anderem der Herrschaften Hainburg und Petronell.

⁸⁹⁵ Ein Sollizitator hat die Funktion, eine Rechtssache zu betreiben, ohne Advokat zu sein.

Herrn schaffer per hereinpassierung und in Gusster heusl niderlegung seiner unten von hungerischen heraufgebrachten wein gegen raichung des niderlag gelts⁸⁹⁶

Weill die hereinpassierung dergleichen wein wider gemainer statt freyhaiten gerai-chen thuet, auch khunfftig bey andern ain einganng unnd consequenz geben mecht, khann derwegen in dises des herrn schaffer begern, wie gern mann ime sonnstn allen gebürlichen gunnst und freundschaftt erweisen wolt, nit bewilligt werden.

Im übrigen soll auch nach gesehen werden, welcher gestalt bemeltes Gusster heusl⁸⁹⁷ an dis closter khumen, was auch für freyheiten sy darzue haben unnd wo die gwör darumben verlichen wirdet.

66. 1608 Mai 23, Tulln

Stadtiarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 26v–27r

Der Rat der Stadt Tulln bewilligt aus gutem Willen dem Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes die Einfuhr und Einlagerung des ungarischen Weins.

Herrn schaffers schreiben: Ain rath bewilligt auf dis schreiben unnd aus nachberlichen guetten willen die hereinpassierung unnd in des Ulrich Guertlers⁸⁹⁸ kheller niderlegung diser wein, soll auch alsald der revers gefertigter übergeben und ohne vorwissen herrn statrichters die wein von dannen nit ausgezogen oder verkaufft werden.

67. 1608 Mai 17, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336, 444r–446v

Hans Millner, abgesetzter Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, berichtet dem Klosterrat, dass er die verlangte Abrechnung seiner Tätigkeit wegen des Ablebens seiner Frau und dem Fehlen einiger Dokumente noch nicht vorlegen habe können.

Gnedig und hochgebietundt herrn, euer gnaden mit diesem meinem underthenigen supplicieren zu behelligen, und denen selbigen meine ehehaffte noth und mengl zue endeckhen, bin ich nachvolgender ursach höchstes getrungen

In dem ersten, als anstat der Römische khayserlichen maiestät etc. sowoll der fürstliche durchlaucht, erzherzogen Matthias etc., unser allergenedigister herr auff euer gnaden bevelch von dero ausgeordneten herrn commissarien verwichen den 10. Tag Apprilis dits, ein anderer schaffer an mein stell oder mein stat in das würtige closter zu Tulln verrichtungen installiert und eingesetzt worden, hab ich euseriste

⁸⁹⁶ Wie andere gleichzeitige Fälle zeigen, verhielt sich der Rat der Stadt Tulln zum Schutz des Weinbaus seiner eigenen Bürger in der Regel ablehnend gegenüber der Einfuhr von fremden Weinen. Bei entsprechender Intervention gab es aber immer wieder Ausnahmen.

⁸⁹⁷ Offenbar ein Hörfehler, der folgende Entscheid zeigt, dass das Haus von Ulrich Gurtler gemeint ist.

⁸⁹⁸ Das Haus des Schneiders Ulrich Gurtler befindet sich an der heutigen Adresse Rudolfstraße 6. Warum dieser Keller gewählt wurde, der nicht unmittelbar in der Nähe des Klosters liegt, ist nicht bekannt.

nott, weillen ich alhie in Wien, meine schuldige amtsraitungen verfertigen und machen mueß, den andern, das ist der 11. Tag Apprill hernach, mein hausfrau, welche damals noch zue Thulln, bey einem burger zue herberg (in einem wegen der closterfrauen oder ihre abgesandte adhaerenten beschehenen täglichen tribulation⁸⁹⁹, in dem andern des schwehren uncostens so mir mit sovill haushaltungen auffgelauffen) in mein bstandtzimmer herabbringen lassen mueßen, welche mir also baldt des andern tags, vor großer kummernus und schmerzlichen herzenlaidt, davon ich dan khunfftig an orth und ende es sich wirt gebüren, mehrere und ausführlichere meldung thuen wirt, erkrankt, sich nidergelegt und also in großer unaussprechlicher schwachait und gemelter krankhait gelegen und geliten, und den 8. Maii, und dan in Khristo dem herrn christlich und gottselig entschlaffen und verschaiden, deren seel der allmechtige Gott gnedig unnd unns allen die fröliche auferstehung verleihen wölle, amen.

Unnd ob von euer gnaden mir woll hernach den 23. Apprill, meine zwey, als 1604. nnd 1605jarige amtsraitung raplaturen zuegestellt unnd zueverfertigen aufgelegt, hab ich doch bis auff dato, geherter ursachen willen (in ainem, daß ich ehe meiner lieben hausfrau seelig dags und nachts, ja gar bis an ihr endt bey wahre) andern sie nach christlicher ordnung zue erden bestatten und hernach alle meine sachen erhaischender meiner notturfft nach ein ieglichs widerumb an sein gebürliches orth richten und bringen müeßen und also ainges aug in meine raitungen nit wenden, vill weniger etwas daran ordtnen machen und fertigen khunen.

In dem andern, gnedig und hochgebietunde herrn, als ich nun auferlegtermaßen heitiges tags gemelte meine raitungs raplaturen auffgethan, ausgelegt und durchsehen, so befinde ich, daß mir etliche documento und hochnotwendige sachen darin abgehen, als nemblichen und für das erste ein geschriben verzeichnus oder auch raplatur 1604jariger Harmanstorfferischen thraidtraitung, der empfang und die ordenliche ausgab, in dem andern abermall dergleichen aber 1605jarige raitungen des ganzen empfangs aller sorten des getraits, weins, sowoll was in gelt aus dem strab und ahmb⁹⁰⁰ gelest, auch was widerumben in einem und allen, darvon ausgegeben worden, welche auff bevelch, vorwissen und guethaissen der würtigen frau priorin und von mir als schaffer weillanten Hans Mitlmayer, damals Thullnerischer closterrichter zu Harmanstorff neben seinen zuegeordneten bayständen alda, solches alles mit seiner handt beschriben und mir jarliche ordenliche raitung than mueßen. Dieselbigen Harmanstorfferischen empfanng und ausgaben, gnedige herrn, die mueß ich haben, sie seyen gleich wo sie wällen, unnd da solcher nit etwo in dero canzeley im jungsten durchsuchen und ausschreiben ubersehen unnd alda verblieben, so sie sich ainthalben noch in der raitungs thruchen, da ich dan nit gern gedulden, daß die closterfrauen oder ihre zuegethanen allein solten darin umbstreiffen, under den anndern raitungs raplaturen oder aber in dem langen schreibkasten in dem redtstübl auff dem tisch, in dem andern thail, in einem absonderlichen paggeth zuesamben gebunden, neben andern abgehandelten amtsachen, die alle in raitung einverleibt

⁸⁹⁹ Von lat. *tribulare*, quälen.

⁹⁰⁰ In Paralleltexten wird *ahmb* für ein Hohlmaß verwendet, vielleicht für Amper, eine Gefäßform.

werden muessen, sonderlichen aber die ganze crida abhandlung, weillen gedachten Hannsen Mitlmayers seel. nachgelaßene wittib, sowoll Hannsen Schottenhoffers aigentlich und gewißlichen finden oder aber, da wider verhoffen an dero orten khainen nit wahren, so hat sich doch die wittib, welche dan sonsten nach andern amtsachen mehr gewißlich in handen.

Wan mir dan außer gemelter raitungs raplaturen empfang und ausgab, dieselbige Harmanstorfferische raitung zue machen nit möglich, demnach so gelangt an eur gnaden mein undertheniges biten, die wällen in dem ersten, die zeit, die ich bis dato wie verstanden, mit meinem lieben weib seelig nottwendig zuebringen und versaumbten mußen, mir nit für ein saumbsall, oder mein aigen nachlaßigkhait zue rechnen, vill weniger khunfftig etwas deswegen zuemueten oder ainiges auf-ferlegen laßen; in dem andern, die gnedige und gemeßne verordnung then, daß die würtige frau priorin mir geherte documento, als die wie hieroben verstandden Harmanstorfferische raitungs raplatur des empfangen wein, traidt, gelt und andern einkhomben, darinn auch die ausgaben begriffen, nit weniger auch die andern sachen und abhandlungen, so in dem pagget beysamben gepunden, darinnen auch vill gelt empfang und ausgab begriffen, ehe der würtigen frau priorin selbsten, sowoll als mir zue dem pessten herfursuechen und mir ehistes anhendigen laßen. Wo aber, weillen solche raplatur aigentlich und gewiß verhanden, wider verhoffen solches nit beschiecht, und mir aus sonderlichen vortl, neidt oder hass dieselbigen vorbehalten werden solten, wuerde consequenter daraus erfallen, daß ich khunfftig solche Harmanstorfferischen raitung empfang und ausgabs halber ainige antwort nit geben, vill weniger etwas deswegen entgelten wuerde.

Was aber die Döblingerische, sowoll die Thullnerische, als haubtraittung, nit weniger die erleuterung der mengel, so in meiner 1601jarigen raitung ausgestellt worden, betreffen, bin ich gar starckh in dem werckh, sollen und mueßen auch von mir eistes, so möglich, wie recht ist, verfertigt und geschlossen werden. Indem dan solch mein anpringen erinderung und begern, vorhin versprochner und verabschieter maßen, daß mir meine austenstigen mengel der raitung geraicht und zuegestellt werden sollen, ganz pillich, als will zue euer gnaden gewarlichen gnaden nachgedenckhen, auch aller gebürlichen assisstants in aller underthenigkhait getröset mich bevelchen

Euer gnaden
 Underthenig und gehorsamber
 [Hans Müllner]

68. 1608 Mai 17, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 454r–454v

Hans Millner, abgesetzter Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, ersucht den Klosterrat um Herausgabe einiger Gegenstände aus seiner gesperrten Fahrnis in Döbling.

Genedig unnd hochgebüetende herrn

Herr Johann Conratus, hoff- und gerichtsadvoeat alhie, der hat mir noch vor etlichen jaren aus sonnderer alt bekhandden affection gelichen und vertraut ain deutsches geschribnes dickhes in weiß pergament eingepundnes puch, welches sich die geschribne landaffel⁹⁰¹ inditulliert, der mir aber, zum fall er solte durch mich darumb khumen, solches auf 20 fl., die ich ime dafür zu geben, obliern miessen, sowoll auch ein schene lauten sambt dem lauten puech, so in rot leder eingepunden und mit gulden leisten auch grünen pendlen geziert und versehen, ebnermaßen gelichen und auf 10 fl., die ich ime zum fall er darumb solte khumen, und ich ime dafür zallen sollen, estimet und angeschlagen, welche beede oben zu Thulln in der sper verhanden fuer ains.

In dem anndern, gnedige herrn, so leidt ich alhie wegen etlicher farnus, sonderlich aber an salve reverendo⁹⁰² hemetern und andern leingewandt und khlaidern großen mangl, wan dan zue Döbling auch desselbigen zeugs und farnus, wie ich's in eyll alda verlaßen, auch etwas in der sper und damit ich vorhin armer und bedrieter nit noch mer mit gemelter lanndt tafel und der lauten zu sonndern schaden ich auch solcher farnus, was zu Döbling, welches an ime selbsten gar schlecht zu meiner eisteristen notturfft khunde habhafft werden.

Demnach gelangt an euer gnaden mein underthenig und gehorsames bitten, sie wollen denen jezt auf Thulln abgeornden herrn commissarien, doch ohne alles maßgeben, mit gnaden anbevelchen, daß sie, weillen sie doch ohne das hinauf zu raisen depudirt, in dem ehrsten widerumben zu meiner gleichwol bey mit ohne nottwendigen arestirenten farnus, sonnderlich zu mein puecher und noch übrigen pedtlen schauen, wie dieselbigen beschaffen, ob solche nit etwa durch wetter verderbt erfaulen oder erstickken.

Item den anndern das gemelte puech, die geschribne landt tafel sambt der lauten und lautenpuech, weillen solches nit mein herausnemen, wie auch fuer das drite mir die ober bemelte schlechte form zu meiner noth und underhalt mit gnaden erfolgen und zustellen laßen, in dem dann solches alles ain groß notturfft will zue euer gnaden ich mich gewehrlich beschaidts und zuestellung desselben ohne waigerlichen gedreste, mich beneben euer gnaden underthenig und gehorsamblich bevelche.

Euer gnaden

Undertheniger und gehorsamber

Hanns Millner

⁹⁰¹ Vielleicht HULSIUS, Chronologia.

⁹⁰² Lat.: mit Verlaub zu sagen, somit eine Entschuldigung dafür, dass der nächste verwendete Ausdruck nicht vornehm genug ist.

69. 1608 Juni 4, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 448r–452v

Hans Millner, gekündigter Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, listet die ihm für die Abrechnung notwendigen Dokumente auf und ersucht den Klosterrat, deren Herausgabe von der Priorin des Frauenstiftes zu verlangen.

Genedig und hochgebüetende herrn

In meinem jungsten verwichnen, den 17. Maii überrachten suppliciern litra A haben euer gnaden gnedig verstanden, was für documento und raitungsrapulatur mir zu verfertigung meiner schluß- und haubtraittung abgehen und mangeln. Nun je weiter ich in solch meine raitungen zu machen khome, je mer fünde ich menngl.

In dem ersten mannglet mir die in dem überrachten gemelten suppliciern Harmanstorfferische 1604jarig raitungsrapolatur, darinnen der empfangn des weins, auch aller sorten des getraits, sowol die ausgab darauf, welche der dazumall füerge-setzte closterrichter, Hanns Mitlmayer seelig, wie dann von im alle jar beschehen, mit aigner hanndt fürgezeichnet unnd alles beschriben.

In dem anndern gleichergestalt die 1605jarige Harmanstorfferische raitungsrapolatur von bemeltes richters handschriftt für gezeichnet, darin aller empfangn in traith, wein, auch was aus strob ahn und aus reitter verkhaufft und versilbert, auch was von solchen allen auf bevelch alda ist ausgeben worden.

In dem tritten so mueß ich auch zu meiner raitung und verantwortung haben, gemelt weillanten Hannsen Mitlmairs seelig nachgelaßne wittib Catharina critta abhandlung, darin ich dan allererst ausziehen und dan darauf berichten mueß, wie dieselbige crita sachen in den grundt beschaffen; wie und wo das wierdige closter, über das ich schon damals in abschlag in gelt und etlichen emer wein zur füll empfangen, das übrige suechen soll, item wo die anndern creditorn, welchen sie noch zimblich vil schuldig, des irigen habhafft werden khüenen.

Wo aber das nit beschiecht und mir dieselbigen sachen und gannzes pagget nit zuegestelt, das closter als instandts und welchem die sachen zu verantworten obligt, dardurch zu spott und schaden mechte khummen, wierd consequenter daraus ervolgen, daß ich deswegen khunfftig khain verantwortung mer haben, vil weniger mir etwas auferlegen oder zumessen lassen wuerde.

Unnd ebengnedige herrn seint auch in demselbigen crita paget anndere amtsachen mer, als Hansen Schottenhoffers hauskhauft, daran ich in gegenwirdt der wierdigen frau priorin 100 fl. von sein khauftman pargelt ehester wehrung eingenommen und so wol als annders in mein khunfftige raitung einverleibt und die ausgab darauf eingebracht und das ubrige verantwortet werden mueß, und in summa ich beger denselbigen zusammen gepundenen puschen, wie ich in verlaßen allen miteinander, außer desen wirdt ich in warlichen khain antwort deswegen geben khinen.

Zue dem vierten aldieweilen ich von den wierdigen closterfrauen sowoll iren adherenten schriftt- und mündtlich offentlig und austruckhlich bezichtigt worden bin, als hete ich neben anndern mehr auch von des Wolfen Dornwanger seel. verlas-

senschafft als ainem waisen guet in farnus und andern vill verdistrahiert, abdragen, verschwiezt und zu meinen selbst aigen nuzen gebraucht, deswegen, gnedige herrn, sag ich, daß mir in ainem zu defendierung meiner ehren, in dem andern meines dragenten und verpflichten ampts halben gebüren will, sovil mir in grundt bewußt desselbigen gannzen verlauffs, und wie es mit derselbigen gannzen Dornwangerischen verlassenschafft gestaltet unndt beschaffen, auch was für ainen schenen proces die vorige gewesene frau priorin, der edlen frauen von Impach schwester etc., neben iren zuegethanen herrn, den noch alda lebendigen herrn beichtvattern und dero mitgehilffen in und mit solcher verlassenschafft angefangen und gefürt haben, wo das pest und das maiste hin verwendt und warumben das closter, wie schon etliche jar her inhalt meiner raittung und derselben quittungen ausweisen, deswegen noch alle jar zu Martini 50 fl. denselbigen waisen zu zallen mueß wie gemelt ain gannze absonderliche ordenliche raittung darauf zu thuen, dahero müeßen wir dieselbigen Dornwangerischen sachen und documento alle sambt dem inventari, auch was Puechfinckh anstat des waisen, sowol was das closter angenommen, was ain jeglicher empfangen, was versilbert, was entgegen bezalt werden mießen, item was wegen der Corneuburger ist gericht, die vilfeltigen supliciren die ortlichen rathschlag darauf, item die missif, die sendtschreiben, die expostilation, so anstat des wierdigen closters ich gegen dem Puechfinckhen und ehr gegen mier des und andern wegen gethan, welches alles, wie gemelt, in ainer schublade in dem großen schreibcasten hinder der thür in dem rödtstibl under ainer absonderlichen überschribenen rubrickhen beysamen mit angehendigt und zuegestellt werden.

Zu dem fünfften so begere ich auch gar büllich alles das, welches meines erachtens in zway oder drey unterschiedlichen paggetl beysamen gebunden, und neben anndern in dem offnen schreibcasten auf der lengern dischdafel under dem grienen fuerhangg sich gewißlichen fünden mueß. Was ich in zeit meiner gannzen verrichtung in dem marckht Beheimischen Khrudt mit den underthanen ingemain alda habe gehandelt, ursachen es seindt solche sachen darunder, daß mier aidt und pflichts halber, auch defentierung meines ampts und meiner ehren nach, zum wißen zu verantworten obligt, in sonderhait aber ist under anderm das original khauffbrief auch darunder, in welchen füergeschriben, wievil der gewesene pfarrer, herr Petter Träpelling seel. wehrung in abschlag des edlen Purgstals, welches in auch die vorige frau priorin, gleichwol ohne vorwißen der Niederösterreichischen geistlichen president und rath, auch gar ohn allen consens umb 200 fl. verkhaufft erlegt, wann, in welchem jar, unnd ob solches gar bezalt oder seine erben, noch etwas daran zu bezallen schuldig, nit weniger auch, daß ich noch berichten und antwort geben khan, was es mit denen unterschiedlichen mallefiz persohnen, so dails gericht, dails aber entlasen, wegen des aufgewendten uncosten halber für ain gestalt habe, des und ander wegen, der dann alles in meine raittung und verantwortung gehert, die beger ich und ich sol's und mueß haben.

Zum sechsten alle die schrifften, rapolaturen und scartecen den Christoffen Thumer zu Paumbgarten als beclagten und seine anrainer zu Drastorf als calgern, aines marchpaumbs in dem Spenzing gelegen betrifft, absonderlichen aber hab ich

von mainer hand geschriben ain zimbliche unsaubere rapolatur aber von rechts-gelerten und landtverstendigen schon allerdinge gemässigte expens-verzaichnus hinder mier auf dem fenstermayrl bey dem khlainen dischl in dem rötstüble gelaßen, darinnen befindt sich austruckhenlich, was das closter alle jar in denselbigen khriegsachen deswegen aus aignen seckhl spendiert, was sein versaumbnus, der uncosten und schaden, und was entlich das closter an ime, Thumer, wegen solch seiner geübten vermeßenhait mit recht und aller pillichkhait zu ersuechen habe, dieselbige sachen, sag ich gnädige herrn, die begere ich auch billich heraus umb khainer andern ursachen willen, dan daß ich solches alles mit gelegenhait will erleitern und dem closter also richten, daß es nit zusambt dem aufgewendten uncosten auch andern weeg dardurch zu spott, schandt und schaden khumen solle.

Wie auch zu dem siebenten beger ich das Thulnerische, Zwentendorferische, darunder auch Heilligenaich, Wirmla, Mospiernbaumb und Träsdorf begriffen, grundt- und dienstpuech umb der zwayen uhrsachen wilen, daß ich in dem ersten die von den partheyen jarlichen abgerichteten dienst, weilen ich solche in meine raittungs rapolaturen annderst nit ein, sonndern allein wie sie in gemelten püechern füergeschriben, khin herausziehen, und dieselbigen empfangdienst in mein raittung einverleiben khan; in dem andern, daß ich dem wierdigen closter ain austruckhliche erklärung darauf thuen und machen will, warumben und von weswegen ich dails derselben maisten dienstgüetter solcher gestalt als wie sie von disen eingenomen werden, einzunemen so notwendige bedenckhen gehabt und getragen habe.

Zu dem achten so beger ich auch alle meine von jar zu jar absonderliche und von meiner handt geschribene concept oder copeypüecher, wemb und was ich amts-halben zuegeschriben, was ich amtshalben mit den underthanen geschafft, was ich defentirt, nit weniger meiner aller orthen protocolsrapolaturen, darin aller parteyen clagen, handtlungen, abraitungen, abschiedt, straffen, auch vill empfang und ausgaben begriffen, die alle, wie recht ist, in die raittung einkhomen und verantwort werden mießen, und ob dails wol nur ainfache pögen, zetln, ja auch ein gepundene puech und scartecen seindt, so verstehe ich aber mein handtschrifft und begere solcher demnach darumb, daß ich solches alles erleitern, was von nötten in mein raittung einverleiben und dardurch mein ehr und aufgethragene iniuri, als wan ich nit erbar gehaust, deraus defentiern will.

Zue dem neunten all dieweilen wie die wierdigen closterfrauen under und neben andern in den ausgezogen und durch den Puechfinckhen mit fleiß zusamen gekhl-aubten 1601jären lezten menglsposten auferlegen, mit denen werden lautent, so hat er auch das getrait so anno 1600 durch den Tornwanger und Andreen Pauren seel. gefexnet am cassten ligen verbleiben, auch verkhaufft, wo aber das gelt dafür hinkhumen, soll Hans Mülner gefragt werden.

Unnd damit, gnedige herren, ir iren bevelch in demselbigen auch einbringen khan, khan und than will, so begere ich auch hierfür zu geben die raittung, so Puechfinckh in der zeit der vacants damals den würdigen closterfrauen ubergeben, aber dieselbige von ir gnaden neben meiner 1601jarigen raittung den closterfrauen auch zuegestellt, in maßen, mein schein den sie mir deswegen und was ich für schriffthen damals

hinein geben, ausweist, dieselbigen Puechfinckhische raittung sag und nene ich, die mueß ich deswegen wider haben. Und obwoll damals euer gnaden und deroselben deputirte commissarien den herrn Georgen Mayern als dazumal wie auch noch stattschreibern zu Thulln die administration des closters demporalien zu regiern aufgedragen, hat doch er, Puechfinckh, aber nach seiner alten schalckhafftigen hail-schleichenden bedrognen arth, in maßen er dan der ding vill under dem praedekst aines schaffkhaidts gespilt, sich in solch des closters verrichtung eingetrunen und alda zu Harmanstorf sich daselbsten zu regiren, sowoll die underthanen zu straffen, zu Döbling zu derselben als ungewohnlicher zeit gewehren auszufertigen, ja das bemelte trait alles zu verschwenden und anders vil mer zu thun sich understanden, aus welchen raittungen und seiner aigen handtschrift ich gemelte erleiterung fein ordentlich than will, wo dasselbig trait, so neben andern von den damals verornten herrn commissarien alda auch fleißig inventiert worden hingeschlagen oder wie es damit zuegangen.

Solches alles gnedig und hochgebüettende herrn beger ich darumb, dieweilen der weg weit, der uncosten groß, insonderhait aber, daß euer gnaden ferner deswegen, sovil müglich ohne behelligt verbleiben und ich also wie bishero beschehen mit meinen raittungen und dan meiner gannzen verantwortung fortfaren khan. Alls gelanggt hierauf an euer gnaden mein underthenig und gehorsames ansinnen und begern, die welen anstat der Römisch khayserlichen mayestät, sowoll ir fürstlichen durchlaucht, unnsere allergnedigsten herrn, die wierdige frau priorin durch gemenen bevelch alles ernst auferlegen, daß sie in dem ersten alle die heibey ernenten schrifftten und raittungs documento laße durch die abgesanten herrn commissarien herfürsuechen und den in dem anndern dieselbigen alle anstat euer gnaden den erstgemelten herrn commissari als anhenndigen und uberantworten lassen. Die werden gleichwoll, doch ohne mein sonnders maßgeben, gemelte schrifftten alle in die schwarze truchen, darin dan die andern noch 1606, 1607jarigen raittungsrapolaturen verspert und euer gnaden den schlißl darzue in hannden, auch in verwahrung und alles zuesich nehmen, dieselbigen mit sich herab in ir canzley, da sy dan sowoll als bey in daroben verwarth nehmen unnd dan das, was ich wierde bedierffen, ains nach dem anndern gegen ain schein, was ich empfangen, herausgeben.

So wirdt und will ich mich weder tags noch nachts in maßen dan mein 1604jarige haubtraittung außer der Harmanstorfferischen sachen, auch fasst zu endt geschlossen, zuverferttigen gar nit saumben. Und werden hieriber den wierdigen closserfrauen in ain oder andern merer berichts ferner bedierfftig, das werden sie bey euer gnaden schriftlich wießen anzubringen, und was mir von denselbigen wirdt auferlegt, gehorsamblich nachzukhumen. Indem dan, gnädige herrn, solch mein anbringen und begern gannz billich, auch ain notturfft, als wil zu euer gnaden ich mich genedigen beschaidts, darneben aller gebürlichen, auch schuldigen assistenz gedresten mich bevelchen

Euer gnaden
Unnderthenig und gehorsamer
Hans Müllner

70. 1608 Juni 17, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 457–457v

In Beantwortung des Ansuchens von Hans Millner um Herausgabe verschiedener Dokumente zur Abrechnung mit dem kaiserlichen Frauenstift gibt der Klosterrat dem Antragsteller den Bescheid, dass diese Dokumente teilweise gefunden wurden und ihm zur Verfügung gestellt werden, dass aber andere Dokumente, die man als unnötig erachtet, auf Wunsch des Klosters ebenso wenig herausgegeben werden wie die Gegenstände, die in Döbling gepfändet verblieben sind.

Von der Römisch khayserlichen mayestät unsers allergenedigsten herrn Österreichischen herr praesidenten unnd closterrath, Hansen Mülner, gewesten schaffer zu Thuln anzuzai gen.

Er habe sich zu erindern, wasmaßen er neulich an closterrath suppliciert, bey der frau priorin die verordnung zu thun, auf daß ime etliche sein vermelten nach zu volfrung seiner raittung gehörige documenta, sowoll die zu Döbling in der sperr ligende, unnd andere mehr sachen ihme anghendigt unnd zugestelt möchten werden.

Darauff der closterrath, damit er, Müllner, einige ferere endtschuldigung seines saumbsals an volfrung der raitung nitt khune fürwenden, commissarios hinauf nach Thuln verordnet mitt befehch, daß sie obangedeute documentis in beysein der frau priorin nachsuechen, unnd sie wegen seiner anderen underschidlichen petitiones vernemen sollen. Wan dan gedachte commissarii den closterrath referiert, daß nach fleißiger durchsuchung in der raittungs truchen, in den langen schreibcasten, auf dem tisch und aller orten nichts mehr zu obgelmelten raittungen gehörigs als wie Harmanstorfferische raittungs rappulatur, so von ihnen commissariis mitt numero 1, 2, 3, 4, signiert befunden, als werde er bey der canzley dieselben ehist abfordern. Die sollen ime gegen einen verfertigten verzeichnus zugestelt werden und ist herauff in namen höchstgedachter irer Römisch khayserlichen mayestät des closterraths ernstlicher befehch, er, Mülner, wolle nenmehr ohne alle weitere terginersation unnd aufschub die ime anghendigte 1604 und 1605 jarige raitung vollfieren unnd dieselbig aufs lengst zwischen hie unnd Jacobi, des heiligen apostels tag⁹⁰³, welcher termin ime peremptorie unnd zum uberfluß gegeben würdet, dem closterrath gewißlichen ubergeben, damit man andere mittel fürzunehmen nicht verursacht werde.

Was seine andern petitiones, als wegen herausgebung der crida handlung Hansen Mittelmayers und Hansen Schottenhofers, alle Darmengerischen sachen und documenta sambt dem inventari, was Puechfing anstadt seines waisens gehandelt, etlicher grundbüchern seiner von jar zu jaren geschribnen concept und copy bücher, der Puechfingischen raittung, der geschribenen landtaffel, der lauten, sambt dem lautenbuech unnd leztlichen der versperten farnus zu Döbling belangen thuet, die weil die frau priorin und das convent daselbsten nit dreinwilligen, wöllen man auch

⁹⁰³ Das ist der 25. Juli.

nicht erachten khan, daß er derselben zu fortsetzung seiner raittung bedurfftig, demnach leßt es auch der closterrath dabey verbleiben, darnach er, der Müller, sich zu richten unnd zu seiner selbst beruigung vorbevolchner massen die verere notturfft wiertt zu befurdern und sein raittungen in bestimbten termin zu schliessen und zu ubergeben wissen. Hieran geschicht irer khayserlichen mayestät genedigster will undt mainung.

Actum, Wien, den 17. Junii anno 1608

71. 1608 Juni 30, Tulln

Stadtiarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1611) 36r

Der Rat der Stadt Tulln nimmt den Bericht des Stadtrichters über das Ableben von Hans Puechfink, ehemaligen Schaffers des kaiserlichen Frauenstiftes, zur Kenntnis und beschließt die übliche Sperre des Nachlasses, weil zwar Puechfink aufgrund seiner Nobilitierung von der Stadtverwaltung exempt wäre, nicht aber sein Haus, das ein normales Bürgerhaus sei.

Herr stattrichter meldt, daß herr Hans Puechfinckh Römisch kayserlicher mayestät dieners seligen tödtlichen abgang ann, weill der mit seiner person der burgerlichen phlicht unnd jurisdiction gleichwol nit unterwoffen gewest⁹⁰⁴, aber sein behaassung, darin er gewohnnt⁹⁰⁵ unnd sein verlassung ist, ein burgers haus ist, davon er alle burgerliche onera raichen miessen, inmassen soliches sein gegeben revers mit mehreren ausweisst, wie mann sich mit der spör inmitls bis man sieht, was herr Puechfinckh für ein disposition hinterlassen oder die frau wittib firbringen mechte etc. verhalten solle.

Darauf ist verlassen, weill der herr Puechfinckh ir khayserlichen mayestät wierckhlichen diennst derzeit nit abewardet sein privilegium der exemption allain auf sein persohn von burgerlichen ämbtern sich extentirt, nummer aber seinen tottfall gefallen, darzu daß das haus an ime selbst ein burgershaus ist, unnd mit seinem einkhummen sich alhie neben andern burgern ernörth, damit gehandelt und gewandelt, inmassen auch sonst khein andere jurisdiction alhie nit ist, so solle nach füngangnem conduct in das haus und bey diser seiner verlassung, zumallen weillen auch ein ungevogtes maidl, so von seiner tochter, der Thornwangerin seligen⁹⁰⁶ herkhombt, verhanden, und die frau bey ir hat, bis auf waitern beschaidt die stattgepreuchlich spör angethann und hierunder die gebürlich beschaidenhait gegen der wittib als ainder vomb adl die sonnst dem burgerstandt nit unterwoffen gebraucht werden.

⁹⁰⁴ Hans Puechfink war aufgrund seiner Nobilitierung von städtischen Verpflichtungen befreit.

⁹⁰⁵ Das gegenständliche Haus hat die heutige Adresse Albrechtsgasse 13. Puechfink hatte es 1584 erworben.

⁹⁰⁶ Das ließe darauf schließen, dass die Tochter des Puechfink, die mit dem zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Schaffer des Frauenklosters Wolf Dornwanger verheiratet war, ebenfalls schon tot war. Die im Grundbuch genannte Hedwig, die das Haus in Folge übernahm, könnte daher nicht die Tochter, sondern die Enkeltochter von Hans Puechfink sein. Diese wird allerdings in einem der folgenden Dokumente als Maria bezeichnet. Somit bleibt das unklar.

72. 1608 August 14, Klosterneuburg

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 467r–467v

Propst Thomas Rueff von Klosterneuburg lädt die Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes oder deren Schaffer wegen ausständiger Abgaben.

Mein grues neben andechtigen gebet zu Gott, würdige und geistliche frauen etc. Sye werden sich zweiff ohne noch wol zu erindern wissen, wasmassen ich inen wegen empfangung etlicher gwöhren umb dero hindter meinem gottshaus Closterneuburg gelegenen grundstückh, so wol auch darauf erwachsenen ausstendigen zehent und pergrecht alberait verflössnen 1607. jar den 3. Augustii wolmainunger nachbarschafft umb tag und stundt zur richtigmachung solcher ausstendt unnd gwöhrempfangung derselben nach strittbaren gründt auf wolermelte meines gottshaus obercamern zu erscheinen benennt unnd verorndt, unnd nit annderst verhofft, euer eherwürden würden zu erhaltung gueter freunt- unnd nachparschafft unnd verhütung bedrotter khünfftiger lesensspörung gesezten termin sich durch iren gevolmechtigten anwaldt gebürlichen eingestelt haben.

So befindt es sich aber bey der würdigen frauen, daß sye alle bethroung auch freunt- unnd nachbarliche ersuechung in windt schlagen unnd obwol erstlichen in mangl aines schaffers, zum anndern aus entstandtner leibsschwachaiten unnd verraisung in die päder unnd dergleichen entschuldigung ich inen ain guete zeit hero aus dem weg gehalten, so seyndt sye doch schon lengst nit allain mit einem schaffer versehen, sondern werden auch zweifls ohne zu irer guet gesundthait noch vom verschinen Mayo hero das paad volendet, unnd lengst anhaimb khomben sein, zu welcher zeit sy sich bey meines gottshaus obercammerer iren zuesagen nach, anmelden sollen.

Weilen dann solches alles nur zu erlenerung der sachen geraicht, zu hanndthabung aber meines anverthrauten gottshaus zuegehörigen privilegien zum uberfluß unnd peremptorie, vonn zehent unndt grundtobrigkait weegen, mein ernstlich begern an euer ehrwürden, so sy anderst der fechung irer ietzt khunfftigen lesenszeit under meinem grundtbuech habenden weingarten zu haben vermainen, aller derselben spörung zuent[...] daß dieselbe sich auf den 29ten dits monats Augusti vormittag umb 7 uhr gewiß und unverzogentlich entweder für sich selbst oder durch iren bestelten schaffer mit volmacht auf merberierter obercamer stelle, mein zu compellirung der richtigkaiten sich nit weiter vermanen lassen, sonndern meines nachbarlich unnd beschliesslich beschreibens sich allerdings dessen inhalt gemess erzaigen und bin als deren verhoffendten schriftlichen widerantwort umb nachrichtung bei zeigern dits erwartundt.

Datum Closssterneuburg, den 14. Tag anno 1608

Thomas, brobst zu Closssterneuburg

73. 1608 August 25, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 45v–46r

Helene Puechfink, Witwe nach Hans Puechfink, wird vom Rat der Stadt Tulln zur Öffnung des Testaments ihres verstorbenen Gatten geladen.

Frau Helena Puechfinckhin, wittib⁹⁰⁷, per eröffnung ires herrn seligen Hansen Puechfinckhen testament: Der frauen wierdet zu eröffnung ires herrn seligen testament auff negsten Freytag den 29. dis umb 7 uhr frue auf gemainer statt rathhaus tag unnd stundt benent, darzue solle sye auch denen, welche sye darbey interessiert zu sein vermaindt verkhinden.

74. 1608 August 29, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 51v–52r

Der Rat der Stadt Tulln publiziert das Testament des Hans Puechfink und hebt, da es dagegen keine Einwände gibt, die Sperre des Nachlasses auf und trifft Maßnahmen zum Schutz des unmündigen Enkelkindes des Verstorbenen.

Herrn Hans Puechfinckh, römisch kheyserlicher mayestät gewösten dieners seligen testament betreffend: eröffnet unnd auf der herrn zeugen schriftliches unnd mündliches ainhelige aussag zu recht nach hieigen stattprauch genuegsamb gwisen erkent auch jedwedern zu seiner gerechtighaith in gemainer statt testaments weißpu-ech einzuschreiben bewilligt.

In massen dann insonderheith auch die frau wittib durch ire herrn beyständt unnd volmechtige gwaltrager den ehrwürdigen geistlichen unnd edlen vessten herrn Jacob Phillip von Henion, pfarrherrn zu Hausleiten⁹⁰⁸, iren herrn vötern unnd Christoffen Geyer zu Edlspach⁹⁰⁹ fürstlicher durchlaucht erzherzogen Leopoldten zu Österreich, bischoffen zu Passau rath und castner zu Stockherau, iren herrn gevattern und schwagern, dann auch insonnderhaith Melchior unnd Georg Prügl, beede gebrüder für sich selbst, unnd anstat irer ungevogten muemben, Marya, herrn Puechfinckhens seligen nachgelassenen anndl, als negsten befreundten unnd instituierte legatari sich erclärt, daß sy wider solch testament khain bedenken, sonn-

⁹⁰⁷ Es handelte sich dabei um zumindest die zweite Frau des Hans Puechfink, der zur Hochzeit mit Sibylle, der Tochter des Goldschmieds Hieronymus Haller in Wien, 1582 den Rat eingeladen hatte; Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 8 (1580–1582) 87^{r-v}, Protokolleintrag vom 26. Jänner 1582. Aufgrund der Eintragung ins Grundbuch dürfte Puechfink seine Frau Helene 1601 geheiratet haben. Im selben Jahr 1608, in dem ihr Mann verstarb, ist sie im genannten Tullner Grundbuch bereits als Helene Schöpferlin dokumentiert, als sie das Haus ihres verstorbenen Mannes an ihre Stieftochter Hedwig abtrat.

⁹⁰⁸ Jakob Phillip Hennion, ab 1602 Pfarrer von Hausleiten, verstorben 1624.

⁹⁰⁹ Christoph Ehrenreich Geyer von Edelbach (1580–1667) war zunächst Oberkasteer zu Stockerau und später Niederösterreichischer Unterlandmarschall.

dern solches zu exequirn unnd die angethane spör ins guett der frauen zu eröffnen bewilligt.

Frauen wittib der Puechfinckhin begern: dem ungevogten khindt, irer stief-fännl, neben ir ainen aus dem rath mitl zu ainem beystandt unnd mitgerhaben zuezuordnen, der sich auf den nothfall in administrirung desselbigen sachen, so nunher crafft dises testaments unnd sonst auszeigt sein, umb pössere sicherhaith willen geprauchten lassen thätt, inmassen auch aus denen befreundten Melchior Prögl dabey das seinige thuen will etc.

Dis begern hat nit statt. Dieweil unnter hieigen stattmagistrat unnd jurisdiction nichts ligt oder gefallen, so dem khindt gebürth, sonndern beraith anderer orten auszaigt ist, darzu auch der wittib in den testament das khindt allain zu versorgen, fernen auch das seinige bis auf sein vogtbarkhaith zu nizen und zu gebrauchen, verthraut ist.

Belangendt die spöreröffnung, da ist diselb bewilligt, so vill aber des khindts Dornwangerische guett anlantt, läßt ain rath bey der durch die verordnten angethane spörr so vill ihnen die frau wittib fürzaigt, noch derzeith verbleiben unnd soll die eröffnungs mit vorwissen der Dornbangerischen befreundten beschehen, sy dessen auch auf begern der wittib von rath aus erindert werden. Würde sich aber khunfftig ain abgannng oder icherers, darauf die Dornbangerischen zu zaigen hetten in der verlassung als in der spör khumen befinden, soll die verantwortung dessen, auch was des khindts müetterliches guett ist, darauff das testament zaigen thuet, dieweill es nit unter gemainer statt jurisdiction gefallen, ohne entgelt nus aines stattmagistrats die frau wittib zu thuen schuldig sein.

75. 1608 September 3, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 471r–473r

Balthasar Enzman, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, bestätigt die Übernahme von den im Dokument genannten Rechnungsdokumenten, die vom ehemaligen Schaffer Hans Millner in der Klosterratskanzlei übergeben wurden.

Heut dato den 3. Septembris anno 1608 hat Hanns Müllner, gewesster schaffer zu Tulln bey ir küniglichen wörden niederösterreichischen clossterraths cannzley in gegenwirt herrn Hanns Caspar Groppen, desselben mitls secretarien, wie Balthasarn Enzman, ieziger zeit schaffer gedachts würdigen junckhfrauen clossters zu Tulln, alle zu der Harmanstorfferischen, Döblingerischen unnd Tullnerischen 1602 unnd 1603jährigen raittungen, original schein, wegen auswechslung derselben abschriften erlegt, undter welchen aber folgende schein allain in abschriften oder sonnder petschafft, dessen jedoch meldung beschicht, er, Müllner, überraicht, als

Erstlichen in den Harmannstorfferischen raittungen ein verzaichnus, was Andree Paur, Tullnerischer closterrichter in beysein Hannsen Mitlmayrs als rathsgeschwornener zu Harmannstorff in allerlay sorten des getraidts aldorten hat empfangen unnd

widerumb davon ausgeben, mit A signiert, sambt ainer quittung von beeden per 18 mezen traydts, gleichfals mit A signiert.

Mer ein verzeichnus, was Andree Paur, richter und nachmals nach absterben Pauren, Michael Leimb, huefeschmidt zu Harmannstorff, inn stroh unnd dergleichen von dem stadl verkhaufft, unnd wider darvon ausgeben mit B signiert.

Mer ain quittung von Symon Litsauer, flezer⁹¹⁰ zu Corneuburg per 60 fl. mit no. 1

Mer ain quittung von Wolfen Freydenlechner, zymerman zu Enzesfeld⁹¹¹ per 4 fl. mit no. 4

Mer ain quittung von m. Hanns Spindler zu Riegerstorff per 11 fl. 3 β. 7 d. mit no. 5

Mer ain quittung von n. Anthony, mauerer zu Harmannstorff per 4 fl. mit no. 7

Folgen nun die Töblingerischen originalschein von no. 1 bis no. 16

Darundter aber nachgesetzte schein, so er, Müllner, nit in original ubergeben, sondern allain deren abschriftten als erstlichen:

Zwo quittungen, so sub A angeschlossen, die eine von Ambrosen Thamer, herrn probsten zu St. Dorothea in Wienn⁹¹² underthan per 7 fl.

Item ain zechent quittung vom bischoffhoff per 5 fl. 3 β. 1 d.

Mer ain quittung wegen der visier, so Davidt Topplhamer unnd Anthony Pindter, als geschworne visierer visiert haben de anno 1602 mit no 1

Mer ain quittung von herrn D. Cappeller per 12 emer wein mit no. 2

Mer ain quittung von Hannsen Rager, fleischhackher zu Nußdorff⁹¹³ per 15 fl.

Mer ain quittung, was aus bevelch Hannsen Müllners, Tullnerischen schaffer, in des closster Tulln weingarten zu Oberdöbling ordinari und extraordinari weingart-pau verarbeit unnd ausgeben worden mit no. 15

Mer ain quittung vonn M. Mathes Rizinger, huefeschmidt aus Nußdorff per 89 fl. – β. 12 d. mit no. 16

Volgen jezo die zu der Tullnerischen raittung gehörigen originalsschein sambt etlichen registern und abraitungen, welche er Müllner mit in originali uberraicht als

Erstlichen ain abraittung mit dem miljungen per 17 fl. mit c signiert

Mer ain raittung vom Vincenz Fischer, richter zu Ruspach umb allerlay erkhauffte victualien per 56 fl. 24 d. mit no. 3

Mer ain quittung von m. Hannsen Stachl⁹¹⁴, fleischhackhern per 91 fl. – β. 4 d. mit no. 37

Mer ain quittung von m. Hannsen Amprosy Lannger, zymerman, per 40 fl. 2 β. mit no. 38

⁹¹⁰ Gemeint ist Flößer für den Transport von Holz auf Wasserwegen.

⁹¹¹ Gemeint ist vermutlich Enzesfeld, heute mit Königsbrunn zu einer Marktgemeinde im Weinviertel vereinigt.

⁹¹² St. Dorothea war ein Augustiner Chorherrenkloster in Wien, das über Grundbesitz nördlich der Donau etwa bei Kirchberg am Wagram verfügte.

⁹¹³ Nußdorf, heute Ortsteil des 19. Wiener Gemeindebezirks.

⁹¹⁴ Hans Stachl, Bürger und Fleischhacker in Tulln, nachweisbar ab 1601 an der heutigen Adresse Rudolfstraße 8.

Mer ain quittung von Hannsen Dillhern, pfister⁹¹⁵ im closser per 9 fl. mit no. 53
 Mer ain quittung von brandtackher zu Tulln, wegen 10 unterschidliche brandt,
 so er gemacht per 15 fl. 6 fl. mit no. 60

Mer ain quittung vom Steffl Praitfürst, teichgrabern per 6 fl. mit no. 62

Mer ain quittung vom Georg Puechmayr wegen 146 claffter puechen schaitter
 per 43 fl. 3 fl. 3 d. mit no. 63

Sovil von den 1602 jharigen scheinen

Volgen nun die von ihme, Hannsen Müllner, erlegte originalschein, so zu der
 1605jharigen raittung gehören, als erstlichen zu der Harmannstorfferischen raittung
 von no. 1 unzt no. 3 undter disen dreyen scheinen ist kainer gefertigt

Volgen nun die Töblingerischen schein, welche sich befindten von no. 1 unzt
 no. 7 darundter aber volgundter schein nit ausgefertigt als

Erstlichen ain visierzettel von Davidten Topplhamer, richter, Michael Weyß unnd
 Anthony Pindter als rathsgeschworene mit no. 1

Mer ain quittung von Hannsen Puechfinckhen per 10 fl. mit no. 3

Mer ain contributionquittung per 500 fl., diser schein ist zwar nit verhandten,
 befindt sich aber in der 1604jarigen raittung

Mer ain quittung von Mathes Prechtl per 2 fl. mit no. 19

Mer ain ordinari unnd extraordinari verzaichnus des weingartenpau zu Oberdö-
 bling per 638 fl. 5 d. mit no. 27

Volgen die zu der Tullnerischen raittung gehörigen schein, die sich von no. 1 unzt
 72 befindten, darundter aber nachgesetzte schein unausgefertigter von mergedachten
 Hanns Müllner überraicht worden, als

erstlich ein holzraittung mit lit. E ist weder unterschriben noch petschirt

Mer ain quittung von Hannsen Puechfinckh per ain muth traidt, ein muth
 habern, zehen emer wein, zechen claffter scheitter

Mer ain quittung vom m. Hannsen Stachl, fleischhackher per 141 fl. 10 d. mit
 no. 2

Mer ain quittung von dem miljungen von Schönpichl per 13 fl. mit no. 7

Mer ain quittung von Caspar Haylos⁹¹⁶ per 22 fl. 5 fl. mit no. 9

Mer ain verzaichnus, was die unndterthannen zu Behambisch Khrutt einkhaufft
 und bezalt haben per 99 fl. 3 fl. 24 d. mit no. 17

Mer ain quittung vom Anthoni Vita⁹¹⁷, mauerer zu Tulln per 80 fl. mit no. 37

Mer ain quittung von Leopold Kauffer⁹¹⁸, tischler per 12 fl. mit no. 38

Mer ain quittung von Daniel Härtl⁹¹⁹, eysenhandlern von St. Pölten per 36 fl.
 6 fl. 4 d.

⁹¹⁵ *Pfister* meint Bäcker (von lat. *pistor*).

⁹¹⁶ Kaspar Haillos, Bader und Bürger in Tulln, ab 1600 Besitzer des sogenannten „Frauenbades“.

⁹¹⁷ Antonio Vita, italienischer Maurer und Bürger in Tulln.

⁹¹⁸ Leopold Kheuffer (gest. 1613), Tischler und Bürger in Tulln.

⁹¹⁹ Daniel Härtl ließ 1618 in der Nähe von Paudorf einen Bildstock errichten, Besitzer des dortigen Hellerhofes.

Mer ain quittung von Veith Mandl, steinmetzen zu Leopoldsdorff⁹²⁰ per 9 fl. 6 ß. mit no. 46

Mer ain quittung von Hannsen Manschickh, tüschlergellen per 7 fl. 13 ß. 10 d. mit no. 52

Mer ain quittung von Georg Hölzl, closstermayr und seinem weib per 26 fl. 2 ß. mit no. 53

Mer ain quittung von Mathes Gridlperg per 13 fl. mit no. 57

Mer ain quittung von Barbara Hauserin per 7 fl. mit no. 58

Mer ain quittung von Catharina Mayrin per 4 fl. mit no. 59

Mer ain quittung vom Hänsl Henrich per 7 fl. mit no. 61

Mer ain quittung von Pauln Dünckhel per 10 fl. mit no. 62

Mer ain quittung oder verzeichnus aus der Cronau, quittung per 16 fl. mit no. 63

Mer ain quittung vom Andree Kherndl per 34 fl. 7 ß. mit no. 64

Mer ain quittung von Andree Kherndl per 10 fl. 7 ß. 14 d. mit no. 69

Mer ain quittung per 18 fl. mit no. 70

Mer ain quittung vonn denn undterthanen zu Schepüchl per 14 fl. 2 ß. mit no. 71

Mer ain quittung oder verzeichnus aus der Cronau, quittung per 99 fl. mit no. 72

Dessen zu wahrem urkhundt hab ich dises recepisse mit meiner aigenen hanndtschrift und petschafft verfertigt, geschehen den 3. September 1608

Balthasar Enzman, schaffer

76. 1608 September 6, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 475r–478v

Balthasar Enzman, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, bestätigt den Erhalt von den im Dokument genannten Rechnungsbelegen.

Von der kuniglichen wörden zu Ungern und Behaimb, unnsers genedigisten herrn niederösterreichische closterraths cannzley hab ich Balthasar Enntzman, jezigerzeit schaffer des würdigen junckhfrauen clossers zu Tulln, Hannsen Millners, gewesten schaffers, sein schuldige beysamben gepundene 1604 jährige Harmanstorfferische, Döblinger unnd Tullnerische raittung unnd ain extract aller seiner gefüerten hauswirtschaft unnd mayrschafft mit no. 1 empfangen.

Sovil aber die Harmanstorfferische raittung betrifft, befindten sich kaine absonnderlichen schein, sonndern allain ain strohregister.⁹²¹

In dem anndern hindterlegt er, Millner, auch zu der Döblingerischen raittung die darzue gehörigen originale schein unnd quittung, von no. 1 unzt no. 19 darunder folgende originalschein nicht einkumben, sonndern die abschriften allain beygelegt worden, als

⁹²⁰ Leopoldsdorf ist kein seltener Ortsname, wegen der regionalen Zuordnung zu den anderen Orten vermutlich Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld.

⁹²¹ Unter einem *Strohregister* ist eine Aufzeichnung über die Anzahl an Strohbündeln zu verstehen, die in einer Periode gedroschen worden sind. Vgl. LANGE, Ausführliche Abhandlung, 64.

Erstlichen ain schein per 16 fl. 5 ß. 10 d. weegen etlichen von dem herrn priorn von Mauerbach⁹²² erkhaufften treyling pöden mit no. 6

Mer ain schein per 24 fl. Peter Diering, mauerer zu Nußdorff wegen erbauung Hannsen Haslingers zu Oberdöbling eingefallene behausung mit no. 9

Undt seindt in gemelten Döblingerischen raittungen volgundte hauptschein:

Erstlich 4 unndterschidliche quittungen aus der löblichen Niederösterreichischen lanndtschafft einnehmeramt per 4.899 fl. 4 ß. 8 d. mit no. 1

Mer ain raittung von ir khün. würden geistlicher contributions einnehmer herrn Georgen Schwaben per 500 fl.

Mer ain quittung von Michael Ensbaum, beyrn Proyer zu Hietlsdorff per 32 fl. mit no. 3

Mer ain quittung von herrn d. Paul Perckhofer⁹²³ per 60 fl. mit no. 4

Mer ain quittung vom herrn abbtin zum Schotten⁹²⁴ weegen den anno 1603 in lanndtag bewilligten music contribution per 83 fl. 30 kr. mit no. 5

Mer ain quittung von Hannsen Prayer leinbath handlern in Wienn per 50 fl. mit no. 5

Mer ain quittung von herrn priorn zu Mauerbach per 16 fl. 5 ß. 10 d. mit no. 6 ist in abschrift wie obgemelt.

Mer ain quittung vom Peter Wollin, rauchfangkherer per 31 fl. mit no. 7

Mer ain quittung von maisster Sebastian Laurer, schuster in Wienn per 34 fl. mit no. 7

Mer ain quittung von Hannsen Scherer, häringer in Wien, per 40 fl. mit no. 8

Mer ain quittung von Peter Düring, mauerer zu Döbling per 39 fl., die erste per 24 fl., deren allein ain abschrift beygelegt, die anndern in originali per 15 fl. mit no. 9

Mer ain quittung von Mathes Nüzinger, hueffschmidt zu Nußdorff per 139 fl. 1 ß. 18 d. mit no. 10

Sowol ain quittungsschein von Rosina Lintzerin zu Nußdorff per 36 fl. 2 ß. mit no. 10

Mer ain quittung von Hannsen Mayr, fleischhackher zu Nußdorff per 34 fl. 2 ß. 20 d. mit no. 11

Mer ain quittung von Hannsen Neufanng, zimmerman zu Oberdöbling per 34 fl. 2 ß. mit no. 12

Mer ain quittung vom Jacoben Mayr, flezern zu Wien vor dem neuen thor⁹²⁵, per 15 fl. 23 kr. mit no. 15

⁹²² Prior von Mauerbach war Sebastian II. Aedilis (gest. 1615), dem es gelang, den Versuch Kardinal Khlesls, die Kartause zugunsten des schwach dotierten Bistums Wien aufzuheben, abzuwenden.

⁹²³ Paul Perckhofer war Arzt und 1597 und 1614 Dekan an der medizinischen Fakultät der Universität Wien.

⁹²⁴ Abt des Schottenstiftes war Georg I. Strigl (gest. 1608).

⁹²⁵ Vom Neutor (heute erster Wiener Gemeindebezirk) donauaufwärts bis in die Rossau befanden sich große Holzlagerplätze. Die Rechnung mag mit dem Salzdeputat des Klosters zusammenhängen, das vom Salzkammergut flussabwärts auf dem Wasser transportiert wurde.

Mer ain quittung von dem bischofflichen zehenthoff per 10 fl. 4 ß. 20 d. mit no. 16

Zwei verscheidene quittungen von Lorenz Müllner, canzleiverwanthen umb erkhaufften honig per 36 fl. mit no. 17

Die übrigen originalschein unnd quittungen, was zu der ordinari unnd extraordinari weingartenarbeit, auch sonnstn ausgehen worden, seindt bei der canzlei übersehen, aber nit absonderlich in seiner tax specifiert. Die findten sich der ordnung nach in gemelten Döblingerischen raittungen.

Daneben auch ain strobregisster mit no. 1 unnd ain abraitung mit den underthanen etlichen empfang unnd ausgaben willen, beschehen mit B signiert.

Dritens erlegt er gleichergestaldt die zu der Tullnerischen raittung zuegehörigen unndterschiedlichen quittungen, wie volgt:

Erstlichen ein traydt oder dresch register signiert mit A

Die beygebundtne Harmannstorfferische raittung mit B, darzue kain quittung von ime Müllner eingelegt worden.

Die beygelegte Döblingerische raittung mit C

Mer ain holz- oder auregisster mit D signiert

Ein verzaichnus umb allerlay victualien von dem richter von Rußpach mit E signiert

Ein verzaichnus umb allerlay victualien von dem richter zu Behambischen Krutt mit F signiert

Sowol die originalschein unnd quittung von no. 1 unzt no. 67 darundter jedoch hernachgesetzte schein allain in abschriften von vilgemelten Müllner eingebracht worden.

Erstlichen ain quittung von Hannsen Puechfinckhen per provisorem⁹²⁶ mit no. 1

Mer ain quittung von Zacharias Thonhofer, pindter zu Corherrn, per 47 fl. 3 ß. 22 d. mit no. 9

Mer ein verzaichnus von Hannsen Pluemb, korbmacher zu Mollerstorff, per 5 fl. 5 ß. 10 d. mit no. 12

Ain abschrift ainer bstallung von dem closster Tulln und Anthony⁹²⁷, mauerer etlicher closter gebey von anno 1603, 1604, 1605 mit no. 37⁹²⁸

Mer ain quittung von Leopold Kauffer, tischler zu Tulln, per 25 fl. mit no. 39

Mer ain quittung von Hannsen Michael Kalchsremer per 16 fl. 6 ß. 20 d. mit no. 40

⁹²⁶ Möglicherweise ist hier das Deputat gemeint, das dem langjährigen Schaffer Hans Puechfink nach seinem Ausscheiden lebenslang vom Kloster in Ansehung seiner Leistungen gewährt wurde. Schreiben von Priorin Anna von Gaisperg und ihrem Konvent vom 4. Mai 1595; FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/a, 482.

⁹²⁷ Gemeint ist Antonio Vita, Maurermeister in Tulln.

⁹²⁸ Die Belege beweisen die Behauptung Millners, dass im Kloster umfangreiche Bauarbeiten im Gange waren, die einerseits durch den bereits im 16. Jahrhundert nachweisbaren schlechten Zustand der Klostergebäude verursacht waren, andererseits durch die massiven Schäden, die auch an anderen Orten in Tulln durch das Erdbeben von 1590 belegbar sind.

Mer ain quittung von herrn Michael Fuechkher⁹²⁹, zieglschaffer, per 36 fl. 7 β. 15 d. mit no. 41

Ain quittung von Wolfen Freydenlechner, zymerman zu Enzesfeldt, per 40 fl. mit no. 41

Ain abraittung mit maister Hannsen Stachl, fleischhackher per 216 fl. 2 β. 1 d. mit no. 42

Mer ain quittung von Georgen Amblinger, zimerman⁹³⁰, per 49 fl. 4 β. mit no. 43

Mer ain quittung von Caspar Haylos, bader zu Tulln per 23 fl. 6 β. mit no. 44

Mer ain quittung von Wolfen Efinger zu Tulln⁹³¹ per 15 fl. mit no. 45

Mer ain quittung von dem verordneten tazherrn per 30 fl. mit no. 46

Mer ain quittung von Andree Kerndl⁹³², pau- unnd treschmaister per 38 fl. 1 β. mit no. 47

Mer ain quittung von Georg Puechmayr wegen 4 emer wein abgereicht perckhrecht und zechent per 10 fl. mit no. 49

Volgen die von den Tullnerischen übergebene haubtschein

Erstlichen ain quittung vom Daniel Eysler von St. Pölten per 31 fl. 4 β. 16 d. mit no. 4

Zwo verschaidene quittungen von dem Symon Frauenreitern zu Krembs per 44 fl. mit no. 5

Mer ain quittung von Joseph Khünigstorffer per 11 fl. 7 β. 23 d. mit no. 6

Mer ain quittung von Urban Landtackher, pündter zu Khünigstetten per 75 fl. 18 d. mit no. 8

Mer ain quittung von Zachariasen Thonhofer, pindter zu Corherrn per 47 fl. 3 β. 22 d. mit no. 9, diser quittung ist wie obgemelt allain ein abschrift beygelegt worden

Mer ain quittung von Sigmund Damer, pindter zu Khünigstetten per 56 fl. 3 β. mit no. 10

Mer ain quittung von Hannsen Puechfinckhen per 50 fl. mit no. 13.

Mer ain quittung vom herrn provinicaln umb geistliche contribution per 48 fl. ist aber verpetschiert, wie darin gemelt mit no. 14

⁹²⁹ Die nachfolgende Funktion legt nahe, dass Michael Puckher gemeint ist, der damals bereits Tullner Ratsbürger war. Das Frauenkloster bezog regelmäßig Ziegel aus dem städtischen Ziegelofen.

⁹³⁰ Georg Amblinger (auch Ambszlinger) ist ab 1605 als Stadtzimmermeister von Tulln in der Kirchengasse 3 nachweisbar und verstarb 1613.

⁹³¹ Der Name ist in diesen Jahren in der Häuserchronik nicht nachweisbar. Erst etwa ein halbes Jahrhundert später findet sich ein Wolf Effinger, der Schreiber im Frauenkloster war und danach ab 1676 als Holzhändler erwähnt wird. Vielleicht besteht ein Verwandtschaftsverhältnis. KÖSTLBAUER, Tullner Häuserchronik, zu Wienerstraße 12, KNr. 9.

⁹³² Der Name ist in diesen Jahren in der Häuserchronik nicht nachweisbar. Allerdings gab es einen gleichnamigen Schuster, der wenig vorher 1547 in Tulln auf Hauptplatz 6 nachweisbar ist, allerdings 1561 verstorben ist. Ein Verwandtschaftsverhältnis wäre denkbar. KÖSTLBAUER, Tullner Häuserchronik, zu Hauptplatz 6, KNr. 84.

Mer ain quittung von dem rendtambt Khinigstetten um zechent unnd perckrecht per 41 fl. 4 ß. 3 1/2 d. mit no. 15⁹³³

Abermalen ain quittung vom rendtambt Khünigstetten per 32 fl. 4 ß. 22 d. mit no. 16

Ain quittung vom herrn dechant zu Thulln umb abgerichten zechent per 7 fl. 2 ß. 4 d. mit no. 17

Die übrigen quittungen, die sein hieher nit specifiert, aber alle übersehen unnd dem numero nach erfüllt worden. Unnd so viel von den 1604jarigen raittungen.

Ferner erlegt mergedachter Hanns Müllner, gewester schaffer, seine schuldige 1605 jarige beygebundtne Harmanstorfferische und Döblingerische ausgefertigte unnd Tullnerischen schein. In der Harmanstorfferischen raittung ist kein absonderlicher schein überraicht worden, allain ain strobregister.

Erstlichen ain traidt- oder dreschregisster mit A signiert

Die Harmanstorfferische beygebundten raittung mit B signiert

Die beygebundtne Döblingerische raittung mit C signiert

Ein verzaichnus aller puech- sowol der ausschneitter mit D signiert

Abermalen ain holz register, was zu ainziger weis in der au in holz abgeben und verkhaufft worden

Und dann das zu der Harmanstorfferischen beygelegten strohregister

Sowol die zu der Töblingerischen raittung originals auszüg unnd quittung von no. 1 unzt no. 27 darundter sich volgundte schein allain in abschriften befindten oder gar nit verhandten

Erstlichen manglt ain quittung so zehent und perckrecht antrifft, aus der Heiligenstatt per 19 fl. mit no. 4

Mer ain zerungsverzaichnis, was Anthony Pindter und Michl Weyser als sy zu Wienn das perckrecht haben eingebracht, verzert 3 fl. 1 ß. 2 d. mit no. 21, ist nur ein abschrift

Döblingerische haubtschein und quittung

Erstlichen ain bezalter schuldschein herrn Caspar Schwaben, doctorn per 125 fl. mit no. 1

Ain quittung vom Hannsen Strenng, schneidern in Wien per 120 fl. mit no. 2

Die ubrigen quittungen von undterschidlichen cramern, hanndtwerchsleuthen, sowol für zechent perckrecht, auch sonnsten anndere weingarten arbeit seindt in der Niederösterreichischen closterrathscanzley collationiert, dem numero nach auch gleich befundten, aber hierin nichts annderst specifiert worden.

Und dann die zu der Tullnerischen raittung gehörigen originalsschein von no. 1 unzt no. 55, daran aber volgendte quittungen in originali abgehen:

Ein quittung von Vinzenz Ziser per 30 fl. 2 ß. 26 d. mit no. 5

Mer ain auszug Casparn Mayrs⁹³⁴, sattlers zu Tulln, per 20 fl. 4 ß. 8 d. mit no. 19

⁹³³ Um die Zehentrechte des Passauer Rentamtes Königstetten gab es vor allem mit der Stadt Tulln zu Beginn des 17. Jahrhunderts langwierige Streitigkeiten, die 1636 vertraglich beigelegt wurden. 1639 folgte das Frauenstift mit einer gleichartigen Regelung.

⁹³⁴ Kaspar Mayer, Sattler und Bürger in Tulln, ab 1605 auf Hauptplatz 8 nachweisbar.

Mer ain quittung von Symon Litsauer zu Corneuburg per 37 fl. mit no. 30

Mer ain quittung von Symon Khornhofer⁹³⁵, vischer zu Tulln, per 16 fl. 5 ß. 6 d. mit no. 33

Mer ain quittung vom Andree Kherndl als pau- und bestelten dreschmaister der ahrnten per 68 fl. 7 ß. mit no. 36

Mer ain quittung vom Christoffen Pöchman, pfsster per 24 fl. jarsbesoldung mit no. 41

Mer ain quittung vom Andree Kherndl in dem custerhaus⁹³⁶ per 9 fl. 5 ß. 26 d. mit no. 52

Mer ain quittung von Georg Sillhengst, richter unnd Caspar Bred zu Oberschenpüchl per 4 fl. 2 ß. 20 d.

Mit no. 53

Dessen zu wahrem urkhundt hab ich dises recepisse mit meiner hinfürgestellten handschrift unnd petschafften verfertigt, datum Wienn den sechsten Septembris anno 1608

Balthasar Ennzman, schaffer

77. 1608 September 13, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 481r–482r

Balthasar Enzman, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, berichtet dem Klosterrat von den Forderungen des Stiftes Klosterneuburg und ersucht um Intervention beim Propst, um einen Aufschub zur Prüfung der Rechtslage zu erhalten.

Hochlöbliche n.ö. herrn praesident und closterräthe

Genedig unnd hochgebiettundt herrn.

Es hat das würdige junckhfrauencloster zu Tulln einen weingarten zu Oberdöbling negst bey irem closterhof, die Summerleithen⁹³⁷ genannt, welches 8 viertl aber nur 7 bey pau unnd lanng jar hero mehr als halb ödt gelegen. Derselbe weingarten dem herrn probsten auf Closterneuburg ein grosses pergkhrecht als järlichen 16 emer gibt, so jedes jar bis daheero bezalt. Nun soll man auch darvon zechent geben, wie dann herr prelath etc. der würdigen frauen priorin unnd convent ein auszug zueschickht, mit A signirt, unnd von 28 jare heero per pausch 800 fl. für ein ausstandt begert, so doch in disem geforderten jaren von erarmten weingartten nie kein zechent beschriben worden, auch die würdige frau noch das convent nichts darumben wissen, so ist herr Puechfinckh seeliger in die 27 jar schaffer, sowol etligs Dorn-

⁹³⁵ Richtig Siegmund Kornhofer, Fischer und Zechmeister in Tulln, nachweisbar ab 1599 in der Nibelungengasse 7.

⁹³⁶ Das *Kusterhäusl* ist ein Haus in der Tullner Stiegegasse 11, das unmittelbar nördlich des Frauenklosters lag und diesem zugehörte.

⁹³⁷ *Sommerleiten* ist ein Flurname in Unterdöbling nördlich der heutigen Hungerbergstraße. KOTHBAUER, Döbling, Teil 4, 103.

wanger unnd Hannsen Müllner, auch bey 11 jar haben nichts darvon gehört, sondern ine allemal unnd jederzeit fir zechentfrey gehalten unnd noch halten thuen.

Wann dann solcher anforderung nachgeraith befindt ich des herrn prelaten zechenthandler den weingarten alle jar, eines dem andern zu hilf, 120 emer lauters unnd 12 emer darvon zechent aufschlagen unnd in summa dise 28 jar 336 emer und an gelt den emer per 2 fl. 3 kr. zu raiten 800 fl. per pausch bringen mechten, müssten der weingarten offtmals 300 emer maisch, ain jar ertragen haben, so man doch in disen 28 jaren in 14 gannzen lesen das perckhrecht nit bekhumben, so hat aber herr probst der würdigen frauen und convent auf verganngenen 29. Augusti ein tag zum grundtpuech zu erscheinen unnd zu bezallen benennt, mit dieser drohung, wo das nit beschicht, so sey er gedacht, dem closser die grundt zu spören unnd das lösen zu verbietten, wie euer gnaden in der abschrift B zu ersehen. Auf diesen sein, herrn prelaten schreiben bin ich obbemelten 29. Augusti zum grundtpuech auf derselben obercammer gehorsam erschinen, dero begeren angehört, welches nichts anderst gewesen, als daß ich die ausstandt in namen des clossers ihrer anforderung halben richtig machen solle. Wo nit, so solle ihres gnedigen herrn schreiben nach die einstellung des lösens beschehen. Ich inen zuverstehen geben, daß ich keinen bevelch mich in ain so grosse summa gelts zu bezallen einlassen solle, noch vil weniger, daß diser weingartten zechent geb beständig sey, müesste solche euer gnaden auch der würdigen frauen und convent gehorsam anzaigen unnd dero gnädigen bevelch und beschaidt erwarten. Derwegen sie mit auf negsten Freytag, als den 12. tag Septembris widerumb zue bezallung einen tag benennt. Wer es geschehen, so sey es, wo nit, so hab es hernach kain gehör mehr und soll bey diser anforderung gar nit verbleiben, sonndern etwas mehrers als die 800 fl. geben müssen.

Lesstlichen auch herr grundtschreiber vermelt, wann der ausstandt gar bezahlt, so wollen sye erst fragen, von weme das closser disen weingartten bekhumben. Wo sy das nit fürweisen khünnen, so werde herr probst denselben einziehen unnd zaigen doch selbst an, daß ernenntes closter zu Tulln disen uber 170 jar in possess hab, auf solche brief khunde man sich, wann der weingartten zechent gäbe, nit vergleichen oder etwas darvon bezallen unnd sonnderlich weil man in so vil jaren nichts beschreiben. Dann wo kein beschreibung oder anforderung, da ist auch meines erachtens kain bezallung.

Nachdeme aber der gesezte tag als den 12. dits gar zu nachent unnd sich das closser so geschwindt nit resolviren kann unnd auch die bedrote spörung unnd einziehung des weingarttens, so ich doch nit hoffe, daß es sein kan, bedenckh und beschehen mechte, hab solches euer gnaden in der würdigen frauen unnd convent namen gehorsam anfihren sollen unnd gelangt an euer gnaden der würdigen frauen priorin unnd convent ingebür gehorsambes ansinnen und hochfleissiges bitten, euer gnaden wolten wolermelten herrn prelaten von irentwegen dahin vermügen, daß er noch ein zeit unnd bis nach der fexung mit gedachtem fürnemben, als spörung des lesens einen stillstandt halte, damit sy auch in den irigen besser nachsuechen khünne, wie gehört ich gehorsamblich anfiengen unnd zu gnediger vollführung mich unnderthenigist bevelchen solle.

Euer gnaden
 Underthenig unnd gehorsambister
 Balthasar Enzman, schaffer

78. 1608 September 17, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 483r-v

Der Klosterrat ersucht den Propst von Klosterneuburg um Aufschub der angedrohten Exekution gegen das kaiserliche Frauenstift.

Unsern grueß in genaigtem willen zuvor
 Ehrwürdiger in Gott gaistlicher, auch edl und hochgelerter, sonnders lieber herr
 propst

Unns hat Balthasar Enzman, schaffer des würdigen gottshaus Thulln, in nahmen
 und von wegen seiner würdigen frau priorin daselbst sub A underthänig zuerkhen-
 nen geben, was massen sich zwischen eur ehrwürdtten und gedachtem closter Thulln
 umb eines weingarten, die Sommerleuthen genandt, beyderseits ein zwispalt wegen
 eines abgeforderten zehent erhebt, und von mehrgedachtem closter von 28 jahren
 hero 800 fl. für die ausständt begert. Dahero auf verwichnen 29. Tag Augusti dis jars
 ihme schaffer ein tag zum grundt buech zu erscheinen und zu bezahlen ernant, mit
 der angehengten bedroung in fall, daß nicht beschehe, so seye eur hochwürdtten des
 closters gründt zue spören und das lesen zuverpieten gedacht, auf welches er zu
 bestimpten zeit zum grundtbuech auf deroselben obercammer erschinen, und dero
 bergern angehört, welches nichts anders in sich gehalten, als daß er, schaffer, in nah-
 men dises closters die beschehene anforderung richtig machen solle, wo nicht, solle
 angedeutem schreyben nach mit einstellen des lesens procediert und fortgefahren
 werden.

Und weilen oftgemelter schaffer sich ohne verere bevelch nicht weiter einlassen
 künden, ist ime ein termin zu entlicher abzahlung an dem 12. gegenwertigen monats
 Septembris, jedoch mit gleichmässiger bedroung erthailt worden.

Derentwegen schließlich in nahmen seiner würdigen frauen gebetten, wiewol-
 ten eur erwürden dahin vermögen, daß sye noch der zeit und bis nach der fechung
 mit spörung des lesens einen stilstandt halten.

Wan dan uns dises anbringens aigentliche beschaffenheit nicht bewußt, als haben
 wiewol schiergemeltes suppliciren eur erwürden umb dero fürderlichen bericht ein-
 schlussen wöllen, beynebens dieselbe freundlich ersuechendt mit der bedroeten ex-
 ecution dieser zeit noch einzuhalten, damit nach ersehung eur erwürden bericht und
 nach gelegenheit der sachen umbstandt die verer notturfft khönne bedacht werden.

Göttlichen schuz uns allesambt bevelchendt

Datum Wienn, den 17. Septembris anno 1608

79. 1608, Klosterneuburg

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 484r–485r

Aufstellung der vom Stift Klosterneuburg vom kaiserlichen Frauenstift eingeforderten ausständigen Abgaben.

Verzeichnus was die closserjunckhfrauen des würdigen gottshaus zu Thuln unnsere der Lieben Frauen gottshaus zu Closserneuburg zu empfangung der gwören wegen irerer weingarten unnd ausständigen zehet und perckrecht schuldig verbleiben

Erstlichen haben sie zway und ain halb joch weingarten am Nußberg⁹³⁸ in der undern schoss ob dem Thennweg⁹³⁹, der liecht weingarten genannt, ist noch seit 1413 ein khurze gwör vorhanden, bringt also der gwör ausstandt dieweillen solche alle 10 jahr sollen verändert worden sein, wie folgt:

Anno 1423	gwörgeld Straff darauf	1 fl. Rheinisch	24 d.
1433 in simili		1 fl.	24 d.
43		1 fl.	24 d.
53		1 fl.	24 d.
63		1 fl.	24 d.
73		1 fl.	24 d.
83		1 fl.	24 d.
93		1 fl.	24 d.
1503		1 fl.	24 d.
13		1 fl.	24 d.
23		1 fl.	24 d.
33		1 fl.	24 d.
43		1 fl.	24 d.
53		1 fl.	24 d.
63		1 fl.	24 d.
73		1 fl.	24 d.
83		1 fl.	24 d.
93		1 fl.	24 d.
1603		1 fl.	24 d.

Dann für jeglichen gwör auszug 12 kr.

Bringt von 19 auszügen 3 fl. 1 ß. 18 d.

Thuet zusammen 24 fl. – ß. 24 d.

⁹³⁸ Der *Nußberg* ist eine Anhöhe nördlich von Nußdorf (heute 19. Wiener Gemeindebezirk), der noch heute nahezu gänzlich dem Weinbau dient. Das Tullner Kloster hatte dort und in Grinzing seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Besitz.

⁹³⁹ Der *Tennweg* ist eine Flur in Nußdorf nördlich des Schreiberbachs und als Straßenname noch erhalten.

Gleichfalls sollen auch die gwören umb den weingarten, die Summerleiden⁹⁴⁰ genannth, alle jahr verändert worden sein, bringt also von anno 1454 bis zu endt des 1604ten jars wie oben verstanden die gwören neben 15 gwörauszügen 19 fl. 4 β.

Von disem weingarten ist dises jar hero nie khain zehent beschriben noch vill weniger gefordert worden.

Item für ausstehenden zehent wegen der Summerleiden von 79istes bis zu endt des 1606ten jahrs auf das alergeringste per 800 fl. geraith id est 800 fl.

Mer für perckhrecht von der Khünigsreut⁹⁴¹ zue Untertöbling jürlich 3/4 3 d. welches das closter Thuln ungever von anno 1540 bis zue endt dis 1593isten unrechtmessig eingefordert und bezalt genomben, dahero das gottshaus Closterneuburg widerumben zu erstatten schuldig geraith 69 fl. 4 β. 19 1/2 d. id est 69 fl. 4 β. 19 1/2 d.

Diser weingarten diennt auf Tulln in das closser das wellen die von Closterneuburg nit besten, sy doch ernennetes perckhrecht als 3 viertl 3 d. bis auf das 93iste jar richtig gemacht den ausstandt gefordert nit bestehen wellen.

Dann für außerordentlichen zehet unnd perckhrecht vermüg specifcierter auszugs 79 fl. 4 β. 16 d.

Dise 79 fl. 4 β. 16 d. sein schon bezallt worden.

Summa bringt der ganze ausstandt der closserfrauen zu Thuln 992 fl. 5 β. 29 1/2 d.

Nota: ist auch zu vermerckhen, daß bey des gottshaus Closserneuburg grundtbuech niemallen auch noch nit gebreuchig von ainem gwör auszug mehrers als 6 kr. zu begehren, weillen aber von des closser Thulln schaffer für beede 12 kr. begert würdet mit der ursachen wegen auch die 12 kr. geraith worden.

80. 1608 September 25, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 462r–463v

Hans Millner, gewesener Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, übergibt dem Niederösterreichischen Klosterrathssekretär Hans Caspar Gröppler diverse von ihm verwahrte Dokumente.

Verzaichnus der raittungs rappolturn, von dem jar 1606 und 1607 sambt den beyligunden certificationen, so mir Hannsen Müllner, gewesner schaffner zu Thuln durch Hanns Caspar Gröppler, Niderösterreichischen closterraths secretarii, den 25. Septembris anno 1608 in einem schwarzen trüchl hinaus geben worden, und ich zu meinen handen empfangen, wie folgt:

Erstlichen allerlay zusamen gebundene rabisch⁹⁴² zu den amtsraittungen gehörig

⁹⁴⁰ Flurname in Döbling, nach der günstigeren Sonnenlage benannt. Vgl. Sonnleitensteig im 19. Wiener Gemeindebezirk.

⁹⁴¹ Kothbauer kennt nur einen Flurnamen in der Königspoint, womit vielleicht dasselbe gemeint ist. KOTHBAUER, Döbling, Teil 4, 51.

⁹⁴² *Rabisch* meint eigentlich ein Kerbholz. Hier ist offenbar allgemein ein Merkzettel gemeint.

- Item acht und funffzig schein zu den 60jährigen raittung gehörig
 Item ain dreschregister auf das jahr 1606
 Item ein angefangnes register, den pinder betreffent vom jar 1606
 Item ein register darin allerhandt ausgaben specifircit
 Item ein abraitung mit den underthanen in der Cronau auf das 1606. jar
 Item drey gleichlauttende abraitungen mit den underthanen zu Corherrn auf das 1606. jar
 Item Wienerische perckhrechts geföll auf das 1606. jar
 Item verzaichnus der dienst von den viertlhöffen zu Thuln auff das 1606. jar
 Item zwen schreibkhalender⁹⁴³ auf das 1606. jar
 Dise stuckh seind alle in ain pagetl zusammen gebunden
 Item drey closterraitungen auf das 1606. jar, darunder zwo in papür eingehafft, die drite aber in geschribnen pergament⁹⁴⁴ eingebunden in foli
 Item ein holzraitung auf das 1606. jar
 Item ein register auf einbringung des weins in des closters Thuln weingebürg auf das jar 1606
 Item ein puech in papür eingehafft, darin empfang und ausgab des weins auch anderer sachen specifircit würdt
 Item zwei geschriben und in pergament eingebundene protocolregister in folio
 Item ainlef concept und copeii, dan vüer memoriall büecher, die zwey stuckh seindt zusammen gebunden
 Item ein zusammengebundenen pagetl, darinnen sich des Hanns Müllner derzeit Tullnerischen schaffers 1606 jahrige anordnung zur Harmannstorff und desselben zuegehör befinden.
 Item ein verzaichnus etlicher verehrungen und memorial zue Hörmannstorff von dem jar 1606
 Item sibendunthunffzig schein sambt ainem treschregister und zway schreiben zu der 1607jährigen raittung gehörig
 Christoff Schmidts abraitung vom jar 1607
 Mollerstorfferische handlungen, den 5. und 6. Februarii anno 1606
 Item zwo Döblingerische raitungen auf das 1607. jar
 Item ein closterreitung auf gemelts jar, in pergament eingebunden
 Item ein abraitung mit den underthanen zu Oberdöbling auff das 1607. jahr
 Item etliche inventaria, schreiben, memorialia, cridaschluß, supplicirn, item ein strobregister, item ein handtwerschleuth register, item drey auszüg von 1605. jar, item verzaichnus des diensts von den viertlhöfen zu Thuln von jar 1605, dise stuckh alle seint in ein paggetl eingebunden unnd befunden sich neun und vierzig stuckh
 Zwo gleichlauttente abraitungen mit den underthanen zue Oberdöbling
 Item zway register der schulden und gegensulden
 Item ein verzaichnus aller persohnen, so däglich in dem closter Thuln essen

⁹⁴³ Unter einem *Schreibkalender* versteht man einen Tageskalender mit Raum für Eintragungen, lat. *diarium*.

⁹⁴⁴ Es wurde also, wie das oft geschah, eine alte Handschrift zum Binden neuer Bücher verwendet.

Item ein verzeichnus des wein zu Oberdöbling, so den 16. April anno 1607 seint insiert und numeriert worden

Item ein verzeichnus des zehent und perckhrecht-möst, so zue Harmanstorff in kheller ligen und im 1607. jar gefexet worden

Item ein verzeichnus allerley verrichtungen zu Wien unnd Harmanstorff

Item etliche sachen Georg Puechmair betreffend, ist alles beysammen gebunden

Item ein schreiben von der frau priorin zu Thuln

Item drey khlaime memorialia

Item ein memorial, was zu Khрут ist verricht worden

Item ein verzeichnus, was Georg Puechmair, forster, aus dem closterwalt anno 1603, 1604, 1605 für scheider hackhen lassen

Steuranschlag des amts Corhern des 1607. jars

Ein verzeichnus etlicher abgezalten schulden

Ein concept einer des gewesenen schaffers

Urkhundert Caspar Hueber wegen seiner abgeleibten hausfrawen an ainem und dan iren brueder Adam angehent, am andern etliche erbliche sprich halber betreffend

Dessen zu wahrem urkhund hab ich mein handtschriefft und pedtschafft hierunder gestelt.

Actum ut supra

Hanns Müllner, schaffer

81. 1608 November 29, Tulln

NÖLA, Klosterakten, Kt. 309, 495r – 496r

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, weist gegenüber dem Klosterrat die gelegten Abrechnungen des ehemaligen Schaffers Hans Millner als falsch und unvollständig zurück und verlangt die Vorlage der fehlenden Rechnungen und die Unterlassung beleidigender Äußerungen gegenüber dem Kloster.

Hochwirdig in Gott geistlich auch edl, hochgelehrt, gnedig und hochgebiettundt herrn

Eur gnaden können wir zu abgeforderten bericht mit diesem kurz und warhafften anzaigen zu erinndern nicht umbgehen:

Nachdem Hans Müller, unnsers vertrautten gottshaus gewester untreuer ungerechter haushalter unnd schaffer, seiner bey dem gottshaus zu werenden dienst gepflegte wirtschafft und verderbliches hausens halber die ime auferlegten raittungen thaills ubergeben, welliche wier zwar empfangen unnd darinnen in wenig uberlauffen, besichtig und erkundigung mit hechsten schmerzen gesehen, auch im werckh mit erfahrung etlicher 1.000 fl. grosses schuldenlasts befunden, seine üble unverantwortliche unnd gantz schedliche gehaltene wirtschafft fier eins, anndern wie er in

solchen bese ernrierige wörtter und scalarungen⁹⁴⁵, so zu raittungen nit dienlich, auch mit einmengt, solches alles betreibt unns nit wenig.

Daß er aber nuer zu dem endt thueth, daß er damith und hierdurch seine untreu, falsche, ergerliche und bese haushaltung vermaint zu beschenigen und zu bemänteln. Wier sein aber der unterthenigen und trestlichen hoffnung, euer gnaden alls hochverstendige, die werden auch aus demselben leichtlich judicirn unnd abnemen khünen, mit was falschen herzen und üblen verstandt dieser untreu mann begabtt, dannenhero auch euer gnaden umb desto mehrersolchen gschwäzwerckh (wie wier dann hiermit gehorsamblich bitten) nit glauben sezen unnd geben werden. Dann ist ime, dem besen mentschen, nit zuvill gewesen, für euer gnaden mit ungründt fierzukhumen, wie daß die unterthanen zu dem gottshaus in die 2.000 fl. unnd mehrers noch schuldig sein sollen, daß sich aber in gehaltener erkundigung das widerspill befunden, nemlich daß man den unterthanen mehr als 3.000 fl. schuldig ist, die er, auf des closters bezallung aufgenomben. Also ist ime auch nit zu vill, daß er mit unwarhaidt sich allerlay schmehwerter gebraucht.

Wann wier dann nun auch alberaith im werckh dise seine raittungen in mengenl auszustellen, er aber noch zwo als 1606 unnd sibem jarige beysammen und hinderstellig, also lanngt an euer gnaden unser untertheniges und gannz gehorsambes bitten, euer gnaden die wollen ime, untreuen mann, alles ernstes und bey straff auferlegen, erstliche daß er die jare noch hinderstellige raittungen, die er seinem versprechen und selbst gegebenen termin nach vergangenem Lichtmeß hett sollen übergeben, anhenige, im andern, daß er in denselben seine scalarungen und ernrierigen wörter, so zu den raittungen nit dienlich, er sich aber in der jüngsten übergebenen solches mit mehrern zu thun, vernemen hat lassen, einstelle, sowoll auch allerlay schmach und unnuze reden, so er hinwordt wider in gmain thuet, die uns wissentlich zuekhomben, unterlasse, sonnst und in widrigen fall, da er solches auf euer gnaden bevelch nit würde einstellen, khundten wier nit umbgehen, andere mitl fier die handt zu nemen, unnd weillen zu ausstellung der mengl eine zeit wegen verer inquirierung bey den unterthanen und anderen, wie er gehaust, bedierfftig sein wierdt.

Allso bitten wier gehorsamblich umb gedult, wellen uns aber befeissen, daß solliches ehistes unnd also beschehe, daß dardurch euer gnaden khlerlich sehen werden, sein untreu, solches dem gottshaus schedliches und verderbliches hausen, auch alle schmach und unnuze wörter neben beschreibung seines ergerlichen lebens, also ime wider in den buesen reiben, daß dardurch erweisen sollte werden, wie er gepflogen wirdtschafft und übles verhalten halber mehrers eine khetten und strickh, als offt mancher, welcher der justitia nach hinaus gefiert wird, verdient hat, wie ime dan herr von Hoysberg⁹⁴⁶, welchen er auch vor disem so guete wirdtschafft gefirt, alberait aine machen lassen, der er aber damals mit ausreisung, weilen es noch nit zeit war, entgangen ist, welches zwar besser gewesen, es were damals beschehen, hette unser armes closter solchen schaden und schuldenlast nit empfangen, welches wier euer

⁹⁴⁵ Vermutlich im Sinne von verkleinern.

⁹⁴⁶ Gemeint ist der Herr von Hoyos, bei dem Millner vor seiner Tätigkeit in Tulln beschäftigt war.

gnaden neben voriger demüetiger bitt, ime Müller vor etlichen austrag der sach ich-
tes in bedenkchung, er zue dem closter khaines pfeings⁹⁴⁷ werdt gebraucht sondern
alles (wie verstanden) mit des closters höchsten nachtl und schaden zu sich gezogen,
hinaus zu geben nit bewilligt, in gehorsamb anzumelden nit umbgehen sollen, unns
und unnsar armes gottshaus zu der gnaden diemuthig bevelchend

Euer gnaden undterthenig und gehorsambe
Rosina von Bernhausen, priorin und convent

82. 1609 Jänner 30, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 499r-v

Der Klosterrat fordert den Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, Balthasar Enzmann, auf, sich in der Kanzlei zur Ableistung seines Amtseides einzufinden, und ermahnt ihn zugleich, auf die Sperre der Klostertore mehr Achtung als bisher zu geben.

Unsern grueß zuvor, lieber schaffer

Unns kompt für, was massen ire deren euch zugestellte instruction mit gepürlichen
gehorsamb nicht allerdings nachsetzet, sondern deroselben zugegen den closterjunck-
hfrauen, die euch anvertraute schlissl zu den vorderen closterthor in handen, sye
ihres gefallens auf- und zuschliessen lasset, welches hievor niemalen verstattet wor-
den. Wan aber solches verer zuezusehen uns bey irer küniglichen mayestät, wie auch
euch selbsten unverandtwordlich, und daraus leichtlich andere ungelegenheiten
erwaxen möchten, demnach ist in nahmen der küniglichen mayestät, unsers gnä-
digsten herrn, unser bevelch ahn euch, daß ier die zue dem vordern thor gehörige
schlüssel von den closterjunckhfrauen abfordert, bey euch verwahrt und hinfüro
daselb wie andere schaffer gethan auf- und zuspören lasset, auch in allem eur inst-
ruction gemäß erhaltet. Beynebens zur eur hieherkunft bey der canzley einsetlet,
und das gewondtliche jurament laistet.

Hieran beschicht höchsternanter ier küniglichen mayestät gnädigste mainung
Datum, Wien den 30. Januarii 1609

83. 1609 Februar 6, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 500r-v

Der Klosterrat fordert die Priorin des Frauenstiftes, Rosina von Bernhausen, auf Wunsch des ehemaligen Schaffers Hans Millner auf, die fehlenden Rechnungsunterlagen für die Abrechnung auszufolgen und den Widerstand gegen die Herausgabe der in Döbling gepfändeten Fahrnis des Bittstellers aufzugeben.

Unser grueß zuvor, ehrwürdige in Gott geistlich andächtige und edle, liebe frau
priorin

⁹⁴⁷ Die Lesung des Wortes ist unklar.

Aus dem einschluß mit A habt ier zu vernemen, wessen sich bey uns eur gewester schaffer Hans Müller beschwärt, daß als ehr zur fortsetzung seiner 1606 und 1607 jährigen raittung allen empfang und ausgeben an traidt, wein und gelt zue Harmanstorff von dem richter daselbsten, durch einen aigenen potten abgefordert, habe iedoch denselbe, weillen solcher hinauszugeben ier verpotten, ihme, Müller, obwoln alles ordenlich vorhanden, nicht zuekhomen lassen oder schickhen wöllen.

Wan ehr aber obgelmelte verzaichnussen und schein neben dem extract, darinnen von ihme des closters gefäll, schulden und durch was mittl solche abgeledigt werden mügen, nothwendig haben und außer deren mit seiner raittung nicht aufkhomen künder, demnach wolte ehr gepetten haben, euch dahin zu vermügen, damit ihme solches alles neben seinen zue Oberdöbling verspörten fahrnus und klaidern heraus gegeben würde, alles mehrern inhalts seines beschwehren anbringens.

Wan wir dan zur volfierung gedachter raittung für ein notturft gehalten ihme, Müllner, die begerten sachen folgen zu lassen und daher den obangedeuten extract zuegestält, beynebens auch in der verzaichnus aller rappaturen und schein, so ihme aus der canzley hinaus geben worden, uns ersehen und daraus befunden, daß ehr die begerte raittungs rappulatur und schein nicht empfangen, als ist ihn nahmen ier khöniglichen mayestät, unsers gnädigsten herrn unser bevelch an euch, daß ier, damit dieser supplicant ainige fernere entschuldigung seines saumbsals an volfierung der raittung nicht fürwenden künte, uns fürderlich, die bemelte 1606 und 1607 jährigen Harmanstorfferischen raittregister und schein ordenlich und ganz zueschickhet, welche dem Müllner von der canzley gegen einen verfertigten verzaichnus heraus gegeben und dermalen einst dise raittung zue endt gebracht werden mügen, schließlich seine zu Oberdöbling verarrestierte nochmaln fahrnus und klaidern, welche nicht bösser werden, herauszugeben, euch nicht zuwider sein lassen wollet.

Datum, Wien, den 6. Februarii anno 1609

84. 1609 Februar 19, Enzersdorf

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 501r

Hans Millner, ehemaliger Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes in Tulln, erklärt gegenüber dem Kanzler des Klostersrats, er wolle, sobald er die fehlenden Unterlagen hätte, umgehend die offene Abrechnung vorlegen und Unstimmigkeiten erläutern.

Ehrnvesster fürnember sonnders lieber herr cannzler
Des herrn schreiben hab ich bey seinem ampts unterthan, den Paulen Mandl⁹⁴⁸ empfangen, inhalt verstanndten, darauf antworte ich den herrn sovil, daß er sich wol zu erindere, daß ich derzeit in meinen schuldigen amptsraittungen dieselben zu verfertigen size unnd wann mir die von mir offtbegerten Harmanstorfferischen documenta, vorhin oder unndter der zeit wer heraus gegeben worden, welche dieselbigen schon fertig unnd wer nidt allain noch an denselben.

⁹⁴⁸ Paul Mandl ist möglicherweise mit dem im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nachweisbaren Schaffer von Imbach ident.

Wann ich dieselbigen wierdt empfangen, mein raittung geschlossen unnd ubergeben, so wirdt unnd will ich die ausstellung der mangls possten verorten, unnd was sich darinn befindt, sey was es woll, das erpeut ich mich zu erleitern gar willig (unnd wirdt der herr underdessen ein ampts sachen ohne mein maßgeben doch mir ohn nachtl und schaden wol wissen zu befürdern) und bey dem herrn sonnst zu diennen gar guetwillig. Daß den herrn ich als khürzlich erindern wollen, Gotes seegen unns alle bevelchent.

Datum grossen Enzerstorff, im schloß⁹⁴⁹, nit verwalter, sondern wie ein armer bedriebter verlassener unnd verfolgter ainsydl den 19. Februarii 1609

Euer gnaden

Hans Müllner

85. 1609 März 12, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 502r–v

Der Klosterrat urgiert bei Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, die Herausgabe der fehlenden Unterlagen und die Zustimmung zur Freigabe der gepfändeten Fahrnis des ehemaligen Schaffers Hans Millner.

Unsern grueß zuvor, ehrwürdig in Gott geistliche andächtige und edle liebe priorin Bey uns hat sich abermaln Hans Müller, eur gewester schaffer, neben einschließung seines vorigen uns uberraichten supplicierens angemeldt, gehorsambist pittendt, euch nachmalen alles ernsts aufzulegen, daß ier die zue der Harmanstorfferischen raittung hochnotwendige sachen, documenta und schein sampt einem extract, darinnen des closters schulden, und die mitl, wie solche widerumb abgeledigt werden möchten verfaßt, ganz und unverfälscht bey euren richter aldorten abfordern und ehist so müglich, neben seinen zue Oberdöbling verspörten klaidern ime zustellen lasset, alles mehreren inhalts seines beschehenen anbringens.

Wan wier dan im jüngsten unserm an euch gethanen schreyben für nothwendig erachtet, daß ime, Müllner, die begerten sachen zur volfierung seiner raittung neben dem begerten extract (so bey des closterraths canzley verhanden) gegen einer verfertigten verzeichnus hinausfolgen zu lassen, ist uns jedoch von euch bisher kain andwort (welches uns nicht wenig befremden thut) zuekhommen, weiln eben dise sachen immerfort henckhen zu laßen nicht ratsamb, noch dem gotshaus Tulln fürträglich.

Demnach ist in nahmen ier königlichen mayestät, unseres gnädigsten herrn, nachmaln unser bevelch, daß ier unverlengt, damit dißorts obgemelten supplicanten ferners saumsals an vollendung diser raittung nicht geben werde, uns bemelte 1606 und 1607jähige Harmanstofferische raittregister und schein ordenlich und ganz zueschicket, auf daß vilermelter Müller obangedeutermaßen herausgeben werden

⁹⁴⁹ Das nur mehr in spärlichen Resten erhaltene Schloss von Groß-Enzersdorf gehörte dem Bischof von Freising, zu dem Millner aber, wie er selbst schreibt, in keinem Dienstverhältnis stand. Offenbar ließ ihn der dortige Verwalter in seiner bedrängten Situation im Schloss wohnen.

künnen, beyneben ime seine zue Oberdöbling schlechten kleider und fahrnus, daran wenig zu erhalten, nicht vorhalten, sondern herausfolgen lassen.

Hieran beschicht höchsternent irer königlichen mayestät gnädigste mainung
Wien, den 12. Martii anno 1609

86. 1609 Mai 19, Wien

HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40

Hans Millner, ehemaliger Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, nimmt zu der Forderung des Klosterrats nach Herausgabe und Erläuterung einiger offener Abrechnungen und Streitfälle Stellung.

Genedig und hochgebiettundt herrn

Herr doctor Manincor etc. hat anstatt eur gnaden mier auferlegt und anbevolchen, ich solle auf begern der würdigen closterfrauen zu Thuln, etliche ambt und closter-sachen, die ich noch in hannden haben solle, herausgeben und ihme herrn gegen schein oder quittung zustellen, als nemblichen und in den:

Ersten die gannz unnd volkhomben abraitung, so ich anno 1607 in der Nieder-österreichischen lanndt cannzley verricht, abgerait unnd was darvon ist in abschlag bezalt worden.

In dem andern, wie unnd was das closter in der khayserlichen contribution nach endtsetzung meines schaffers ampts noch in den ausstandt zu bezallen schuldig verbliben sey.

Dritten soll ich berichten, wie es mit Cristoffen Tumers strittiger handlung aines von ihme mit gwaltt abgehackhten marchpaumbs betreffend, beschaffen, und daß ich ihme dieselbigen ganze action anhendigen und zustellen soll.

Viertens soll ich gleichergestalt berichten, wie es mit den noch ausstendigen interesse, so die hoffcammer wegen etlichen muth trayd, habern, und etlichen emern wein, so vor diesen von der würdigen frau priorin und mier in das khayserliche proviantt ambt verkhaufft worden, beschaffen, und daß ich dieselbige action auch heraus geben und ihme herrn zustellen solle etc.

Nun bin ich zwar, gnedige herrn, gar nie zuwider gewesen, ainiges, was ich in handen und gewalt dem würdigen closter zuehörig, hinaus zu geben, sowoll auch zu berichten, wie alle sachen, die ich verlassen, beschaffen sein, da man sich nur ordenlichen, und wie ich's nennen sollte, etwas beschaidenlich, als sy die closter-frauen vorhin in etlichen schreiben gegen mier gethan, angemeldt hetten, oder durch ire leutt anmelden lassen, weillen aber solcher saumbsall, ja spott und schaden, meinandt mehrers als sie, die closterfrauen trifft, so hat es seine weeg, ich aber bericht euer gnaden hierauff wie volgt:

Erstlichen, was die abraitung in dem landthaus, die sie von mir haben begehrt, anbelangt, von denselbigen hab ich ainigen puchstaben gar nit in hannden, allain hiebey mit no. 1.2.3. die drey steuerbrieff von anno 1601.2.3. jahr, welliche aber alle abgeraith, bezalt und die quittungen in meinen ubergebenen raittungen schon

ordenlich einkumben, die übrig sachen alle, die hab ich innen, nebst austruckhlichen bericht, wie denselben lautern abschrift hiebey sub A vermag, noch verrichten, den 18. December anno 1607 auf ihr begehren zuegeschickt und zu deme, so hab ich aber dieselbigen sachen als supplicieren, rattschlag, abraitung, sambt den geschäftln bey jezigen schaffern Balthasar Ennzman, als er neulich alhie gewesen selbsten gesehen und das sey von disen puncten dasmall genueg.

Inn dem andern, die geistlichen contribution betreffend, findet sich hiebey originals quittung abschrift sub B, das ich von anno 1604 die dreyzehende wehrung 125 fl., dann von 1605 die vierzehende wehrung 125 fl. und widerumb von anno 1606 in abschlag den fünfzehenden wehrung 50 fl. habe bezahlt und abgericht, wie sich dann solche original quittung in meiner 1606jährigen raittung ordenlich eingebracht wirdt finden, von dannen an ist durch mich nichts bezahlt worden, das khan sich jeziger schaffer in dem ambt mit mehrern erfragen.

Zum dritten, die Cristoff Tumerische sachen und hanndlung betreffend, sehen euer gnaden hiebey C.D. und E. abermallen, daß ich auf ihr, der closterfrauen, damals gar unbeschaiden begehren, sie alle derselbigen umstanndt, wie solche beschaffen, wie sie sich verner in ainen und andern verhalten sollen, austruckhlich und beschaidenlich hab berichtet, dabey daß ich's noch allerdings verbleiben unnd da sie es die closterfrauen oder ire leutth anderst weder abhandlen, es sey durch ihre aigen unnd widerwertigen synn, oder durch commission, so thuen sie ihnen selbsten ain spott und schaden. Das prothocoll und der ganzen handlungsverzeichnus, daraus dann der ganze proceß genumben werden mueß, das habe ich noch anno 1607 im monath Junii, dem herrn Achazi Haizinger, fürstlich Passauerischen renndtgeschreibern zu Khünigstetten, als deputirt und unpartheiische grundtrichtern in diser Tumerischen sachen selbst persöhnlich übergeben, und die ganze action anrueffen, clagschriften, citationen, rattschlag, abschied und execution, alle in originall angehendigt und zuegestellt, die hat aber bemeltter herr Haizinger umb mehrer seines berichts willen, den herrn Johann Conradum, hoff- und gerichtsadvocaten in verwahrung geben, alda wirdt sie noch zu finden sein, und gebürth dieselbige sachen niemandt andern von ime abzufordern, als eben dem herrn Haizinger als wie verstanden unpartheyischen grundtrichtern, allda soll dieselbige abhandlung und daß solche durch rechtlichen erkandtnus, weillen Tumer mich und die würdige frauen priorin für partheiisch gehalten, endtschaiden, verabschaiden, und ainen eydlichen die gebür und billighait erthailt, unnd alsdann den Tumer umb solchen hohen frävenlich truzigen muetwillen neben bezallung den aufgeloffenen expenns und uncosten der gebür nach gestrafft werden.

Die expenns verzeichnus, welche ich mit aigen handt geschriben, aber durch herrn Johann Conradum corrigiert und gemäßiget worden, die hab ich nach meinem abschaiden in der rötstübl auf dem fennster lassen, die werden und müessen sie, die closterfrauen in handen haben, die ist gerecht und gwiß, sich also verstandtnermassen darnach zu richten.

Zu den vierten, habe euer gnaden hiebey sub E die ganze proviandt sachen, darnach werden sich die closterfrauen wissen zu richten.

Das übrige, so mier noch zu wissen gebürth, das müssen sie bey ihren advocaten, herrn Caspar Schwaben, beeder rechten doctor, ersuechen, das wirdt sie wissen zu beschaiden.

Was noch andere amtssachen, die den schaffer zu wissen vonnöthen wären, betreffend, die mag schaffer selbst bey mier abholen, dann es klekhet mier zwey puech papier nit, wann ich ihms schriftlich geben sollte.

Das hab auf euer gnaden bevelch und begehren zu sondern gehorsamb ich anfügen und überraichen wellen, mich dabey zu gehorsam unterthenig bevelchedt.

Geben zu Wien in dem Freisinger hoff⁹⁵⁰, den 19. Maii dises 1609 jahrs

Euer gnaden underthenig und gehorsamber

Hanns Müllner, gewesener schaffer zue Thuln im closter

87. 1609 vor Juli 21 (präsentatum), Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 337

Cyprian Manninkor berichtet dem Klosterrat von dem von Letzterem beauftragten Termin mit dem ehemaligen Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, Hans Müllner, in Anwesenheit des aktuellen Schaffers des Frauenstiftes, Balthasar Enzman, zur Herausgabe der Fahrnis des Erstgenannten und die Übernahme noch ausständiger Dokumente.

Löblicher closterrath, gnedig unnd günstige herrn

Euer gnaden und gnaden haben mir innhalt beyligendten decret No.1 auffgelegt, demnach dieselbige auf Hansen Müllers, gewesten Thulnerischen schaffers gethanes supplicieren ihme seine, zu Oberdöbling verrarestierte sachen heraus zu geben verwilligt, daß ich mich nebem dem yezt anwesenden schaffer, Balthasar Enzman, eines gewissen tags verglichen, dahin gen Oberdöbling verfüegen, und obbemelt sein, des Müllers daselbst habende vahrnus volgen lassen sollen. Beynebens haben dieselben mir auch müntlich anbevolchen, ihme, Müllner, die zu seiner raittung gehörige 1606 jarige Harmansdorferische richters raittung neben einen beyleuffigen extraxt, wie des closters Thuln sachen in ein und andern beschaffen, sambt einer verzeichnus, was thails des closters underthanen bezahlen sollen, gegen schein anzuwendigen, sowol auch von ihme, wie die würdige frau priorin zu Thulln in ihrem jüngsten bericht mit No. 2 begert, die steur raittung in das landthaus, item ein action den Thumber, einen pauren zu Paumbgarten, betreffend die schriften wegen der contribution und der abhandlung traidts und wein, so in das proviantamt gegeben worden, sowol auch was er sonsten für acta in handen, so dem closter gehörig, abzufordern.

Zu gehorsamber vollziehung dero auflag bericht euer gnaden und gnaden ich, daß ich mich mit und neben secretari Gröppner auf den 8. Tag des verwichnen monats Aprilis in den closterhoff zu bemeltem Döbling verfüegt, und ihme, Müllner neben dem yezigen schaffer, anbevolchermassen seine daselbst verspörte varnus gegen eine

⁹⁵⁰ Der Freisinger Hof befand sich an der Adresse Graben 29.

gefertigten hiebey gelegten schein mit No. 3 zugestellt und uberantwortt. Dann auch des richters zu Harmansdorf 1606 jarige raittung sambt zwayen scheinen, ainen umb ein muth schwäres und ain muth weniges traidt des pfarrers jarlichen deputats der annder Michael Dillmayer, pinder zu Ruckhersdorf, schein per 6 fl. 24 kr.

Also haben wir ihme auch den vorangeregten besagte extract sambt einer verzeichnus, was thails des closters underthanen bezahlen sollen, wie in obgedachter verzeichnus schein zusehen angehendigt. Was nun anlangt die steur abraitung, vermeldt mehr gemelter Müllner, seyen dieselbe bey dem closter zu finden, ausser dreyen hibeyligenden uns zugestelter steurbrief de anno 1.2.3. Die übrige steurraitung betreffend hat er uns wegen derselben sein bericht A. übergeben. Die schrifftten wegen der geistlichen contribution anlangendt haben wir von ihm beyligendte quittungsabschrifft sub B. empfangen, darinnen zu sehen, daß er in underschidlichen termin 300 fl. erlegt.

Der Thumberischen action halber, aus denen uns übergeben dreyen bericht C.D.E. ist der deselben beschaffenheit lautter zu erinnern, wie in seinem generalbericht F mit mehrerm zu ersehen. Gleichfalls was die abhandlung in das profiantamt gelieferten weins und traidts antrifft, hatt er uns die ganze profiant sachen handtlung in ein paggeth mit G. von No. 1 – 14 inclusive unnd dann 6 underschidlich suppliciren, darauf die ordenliche rathschlåg geschriben angehendigt, umb dise empfangene stuckh haben wir ihme ein recepisse schein under unser handtschrifft und pettschafft zugestellt.

Welches alles euer gnaden und gnaden wir zu volziehung dero auflag sambt übergeb und lieferung alher und yeder vorberüerten einschluß relationiren unnd beynebens unns gehorsamblich bevellen sollen

Euer gnaden und gnaden
Gehorsambe
Cyprian Maninchor
Hanns Caspar Gröpffer

88. Ohne Datum (1609?), Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 497r–498r

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, berichtet dem Klosterrat, dass die von ihrem ehemaligen Schaffer Hans Millner verlangten Unterlagen nicht aufgefunden werden können, verlangt aber im Gegenzug die Unterlagen offener Rechtssachen und ist nicht willens, die Fahrnis des Hans Müllner in Oberdöbling herauszugeben.

Hoherwirdig in Gott geistlich edl gestrenge gnedige herrn

Euer gnaden an mich ausgegangen bevelch, darinnen Hannsen Müllers supplication liegendt, hab ich in gebür empfangen, den inhalt ablesent mit mehreren vernommen.

Für das erste, gnedig herrn, nimbt mich, sowol mein convent wunder, daß er, Müllner, sein raittung sachen nit besser zusamben gericht unnd aufgehebt, sonndern

allererst ich ime seine zötl n unnd alles das, was er zu solchen seinen raittungen bedürfftig, zum weeg khlauben unnd richten solle. Da khan man daraus schliessen, weilen er ime selbstn so nachlässig unnd auf sein sache nit achtung geben, auch die 1606jähige raittung von dem richter zu Harmanstorf nit abgefordert, was er dann bei dem closter vil guets geschafft. Gleichwol euer gnaden zu gehorsamb, wiewol ich's nit schuldig, hab ich dennoch allenthalben alda nachsuchen lassen, aber nichts, das zu seiner Harmanstorfferischen 1606jähigen raitung gehörig, finden khünnen. Hab gleichwol dem richter bevolchen solche herzgeben, welche er gebracht, die euer gnaden hieneben zu empfahen haben. Mit der 1607jähigen traydt unnd weinfexung hat er nichts zu thun, noch vil weniger zue raiten, den dieselbe mit mein richter zu bemeltem Harmanstorff Hanns Aur schon alberait ubergeben, allain soll er umb das, was er sonnstn allenthalben in seinem hin und herraisen empfangen und eingnomben raittung thun, so alle ambter betreffen unnd er zu erantworten schuldig.

Zum andern, was die verzaichnus, darinnen des closters schulden die der guet haushalter gemacht, stehen solle, entgegen was die undterthannen herein resstirn, auch die mitl benennt, wie der grosse schuldenlasst bezalt werden mechte, so er hingeschlagen, der ist unlauter, darf unns nit auf das khunfftig oder auf die fexung, so am veldt stehet, zaigen, allain saag er an, ob solche merckhliche und schier unerschwingliche schulden von dem vorrath, so er alda bey dem closter als ein gueter wirth, für den er sich ausgibt gelassen, abgeledigt werden khan. Die mitl zum zahlen weiß ich sonsten selbstn wol, darf kaines solches firschreibers, wie er unnd seines gleichen gesellen sein, aber dennoch hab ich seines extracts der verzaichnus ein abschrift ut A zuelegen lassen und das original zu mehreren des gottshaus versicherung beyhenndten behalten.

Dritens die varnus, so zu Döbling in unnsrem hof verspert ligendt und ime, Müllner, gehen solle, khünnen ich unnd mein convent nit verwilligen, daß ime, Müllner, ainiges pfennig werth soll hinaus geben werden, bis er unnd seine adherenten, deren er mehr als wür haben, rechte aufrichtige unnd redliche raittung, wie es sich gebürth, gethan, alsdan wirt sich schon finden, was recht ist. Da wier dan auch nicht zuwider sein wollen, wan sich etwas, das sein sein mechte, befinden wirt, hinaus zu geben werde. Weilen aber bis dato nicht fürkhummen, daß etwas verhanden, das er nicht von des closters (über sein besoldung und zustandt) einkhumen, so er zu veraiten schuldig, als wollen wier uns gehorsamlich versehen, es werden euer gnaden mir vor endtlich schlus und austrag der sachen ichtes hinaus zu geben bewilligen.

Viertens so haben wir unser jezigen schaffer bevolchen, von ime, Müllner, die steurabraitung in das gottshaus auch ain action, den Thumber, ain paurn zu Paumbgarten betreffend, sowol die schriften wegen der contribution und der abhandlung traith und wein, so in das proviant amt geben werden, abzufordern. Daran ime nit wenig gelegen, welches er gethan, aber von ime, Müllner, kain andere antwort, als wie sein schreiben, dessen abschrift mit B zu sehen vermag, bekhomben. Er werde seine amtssach ohne sein maßgeben, doch ime ohne nachtl und schaden wissen zu befürdern. Wan wir dan solche zu unnsers closters hoch notdurfften bedürfftig.

Also gelangt an euer gnaden mein und meines convents in gebür gehorsambes ansuchen und bitten, die wellen gedachten Müllner ernstlich auferlegen, daß er hierin benente schrifftten, sowol was er sonnstent für acta in seinen handen, so unserm closter geherig, für euer gnaden unverzogentlicher und uns unverwert aufhalte, dan wir ausser derselben nindert khein richtigkheit nachkhümen. Da es aber nit beschehen würde und er uns damit noch lennger aufziehen möchte, müessen wir auch auf andere mitl und weg gegen ine fürzunemben gedacht sein, dan er uns vil anderst tribulirt, als wir ine, und khumbt uns sein aufzug mehreres zu schaden, als wir ime zu firen sollen. Belanget schließliche die famos schrifftten, die wir wider ihn eingeben und eine von euer gnaden zu pesten zu geben verwilligt sein solle, darwider er starckh protestirt, sowol dem die darzu geholffen als uns in buesen zuschriben und zu retorquiren vermaint, vermelden wir kurzlich doch ganz eine protentezen gantz unverfenglich, daß wir uns ainziger famos schrifftten nicht zu erinndern, wie wir derentwegen nit in clostter, daß wir famos schrifftten machen, oder den unruigen verstaten sollen, sonndern was wir sowol in ain als andern schrifftten nottwendiglich fürbringen müssen, das ist unsers wissens die lautter red gründtliche warheit. Het er anderst und besser gehaust, so hetten wir auch anderst und besser zu schreiben ursach gehabt. Weillen er aber leider dem armen gottshaus also gehaust, daß es so balt nit wirt verschmerzen khönden, hat er aus khein schuldt, in dem wir zu des closters schuz und defension bey der löblichen obrigkheit die wir gar zu vil bekhante warheit an tag geben wenige anzigen famos libels, darzue wir uns gar viel zu guet achten, zu beschuldigen. So euer gnaden in gehorsam zu dero nachrichtung kurzlich andeuten sollen.

Zu dero verreren schuz und protection und nochmals in demueth bevelchendt
 Euer gnaden in gebier
 Dienstgehorsame
 Rosina von Bernhausen
 Priorin und convent

89. 1609 September 2, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 508r-v

Balthasar Enzmann, Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes, quittiert dem Klosterrat die Übernahme diverser Dokumente.

Heunt dato, den 2. Septembris anno 1609, hab ich Balthasar Enzmann, schaffer des würdigen gottshaus und jungfrauclosters zu Thulln folgende sachen aus des löblichen Niederösterreichischen closterraths canzley empfangen als:

Erstlichen ein bericht, die abraitung in das landthaus betreffend mit A signiert
 Mehr ein quittungsabschrifft von dem geistlichen contributions einnehmer per 300 fl. mit B

Drey unterschiedliche bericht die Thunerische action betreffend mit C, D und E

Item Hannsen Mülners, gewesten Thullnerischen schaffers gethane bericht, die contribution und andere sachen betreffend mit F

Mehr die ganzte proviantsachenhandlung in einem pagget mit G von No. 1 bis 14 inclusive unnd dann sechs unterschiedliche suppliciere, darauf die ordenliche rathschlag geschriben

Entlichen drey steurbrief de anno 1601, 1602 und 1603 die ubrige steurrattung betreffend mit no. 1, 2 und 3

Des zu wahren urkhundt hab ich dises recepisse mit aigner hant unterschriben und meinen petschafft verfertigt.

Actum Wienn ut supra

Balthasar Enzman, schaffer

90. 1609 November 20, Tulln

Stadiarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 145v

Richter und Rat der Stadt Tulln bewilligen den Eintritt von Katharina, einer alten Dienerin des kaiserlichen Frauenstiftes, in das Spital.

N. priorin und convent des junckhfrau closters hie intercession für ain alte dienerin Catharina genant, in des spittals almosen

auf des spitlmaisters bericht, daß sich die frau priorin zehen gulden dem armen spittal zu etwas ergezlichkeit guetwillig zuraichen anerbotten, so läßt ain rath darbei verbleiben unnd will also von nachbarschafft wegen dis begern bewilligen.

91. 1609 Dezember 4, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Kaspar Hofmann, Abt von Melk, bestätigt den Erhalt des Anteils des kaiserlichen Frauenstiftes an einem Kredit, der für die Bezahlung einer an das Hofkriegszablamt erfolgten Kontribution erforderlich war und mit Gütern des Klosters Melk und des Klosters Klosterneuburg besichert war.

Wir, Caspar von Gottes genaden abbe zu Mölckh, römisch khayserlicher mayestät rath unnd irer khuniglichen mayestät zu Hungern closterraths präsident in Össterreich, bekhennen hiemit, demnach ain löblicher prelatenstandt in Össterreich under der Enns, auf zu pflegente unnderhaltung zu irer khuniglichen mayestät unnd des vatterlandts unvermeidlichen notturfften in abschlag khunfftiger erhantleder geistlichen contribution 50.000 fl. darzu geben gehorsamist bewilligt, daran auch den halben theil per 25.000 fl. noch vor disem in irer küniglichen mayestät khriegszalamt entricht unnd bezalt, den andern halben theil aber, annders nit, als durch anticipation gegen verpfendung unnsers gottshaus, wie auch des herrn probsten zu Closterneuburg ligendes und vahrendes haab unnd güetter zu bezallen gewüßt, oder in vermigen gehabt, derhalben die bestimbte zallungszeit unnd lösung unnsers unnd

des gottshaus Closterneuburg umb obbemelten andern halben theil verschriebnen güettern, jezt Martini tag negsthinverstrichen, daß uns die würdige und andechtige frau⁹⁵¹ abbtrissin zu Tulln die auf ire gottshaus vermug gemachte ordenlichen anschlagges zu völliger bezallung der obbesagten andern halben theills gebürende portion benenntlich 500 fl. Rheinisch heut dato zu unnsern hannden ohne abgang erlegt unnd bezalt hat.

Des zu wahrer urkhundt geben wir gedachter frau abbtrissin disen schein mit unnserm praelatur pödttschafft unnd hanndtschrifft unterfertiget. Beschehen zu Wienn, den vierten Decembris anno 1609

92. 1610 Juni 14, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 511r-v

Rosina von Bernhausen, Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, bestätigt den Erhalt von sieben Abrechnungen des ehemaligen Schaffers Hans Millner und verweist auf deren Mängel und Ungereimtheiten.

Hochehrwürdig in Gott geistlich auch edl gestrenng hochgelerth gnedig und gnädige herrn etc.

Unnsers gottshaus und closter gewester ungethreuer schaffer und haushalter Hanns Müllner hat wol von seinem tragenten ambt aus bevelch euer gnaden siben undterschidliche raittungen, daran er in die drithalb jar, die er in fünff monaten verfertigen sollen, gemacht, dieselben zu euer gnaden handten, die sye uns ungever vor einem halben jar durch unnsern jezigen schaffer zu stellen lassen übergeben.

Weilen aber dise alle mitainander unrichtig unnd ineinander verwickhlt, daß sich schier niemants darin schickhen khan, wie auch weil unns zeit, daß wir's ersehen haben müessen unnd nachdenckhen, dieweilen er sich zum thail auf mein, Priorin, bevelch lenndt, ob dem also, oder nit, dann allerlay unnottwendige ausgaben, deren er kainen bevelch gehabt, unnd für sich selbst gethan, darinnen begriffen. Bringt gar vil sachen doplt in ausgab, aber des empfanngs vergessen, auch vil schnaggenreimb⁹⁵² und annders eingesezt, des sich auf khainen ehrlichen mann oder dienner gebürth, welches sich alles hernach findten wirdt, dann sein eingebrachte schnaggen sollem ime in khürz veranntworth werden. Haben demnach, weilen von euer gnaden händdlen wir die vermainten raitungen empfanngen, die ausgestelten mennglsposten euer gnaden gehorsamb überschickhen sollen. Dieselben werden euer gnaden ime, an unnsere maßgeben anzuwendigen wissen. Bitten hieneben euer gnaden, die wellen unns inen gnaden bevolchen sein lassen, das wellen wir mit unnsrem armen diemüetigen gebeth täglichen beschulden.

Datum im junckhfrauencloster zu Tulln, den 9. tag Junii anno 1610

⁹⁵¹ An dieser Stelle ist Raum für die Eintragung des Namens freigelassen. Der Klosterrat sollte eigentlich wissen, dass die Priorin von Tulln keine Äbtissin ist. In allgemeinen Formularen wird dieser inkorrekte Titel aber regelmäßig gebraucht.

⁹⁵² *Schnackerei* meint Geschwätz oder Narrheit.

Euer gnaden
 Diemüetige
 Rosina priorin und ganzes convent daselbst

93. 1610 September 17, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 271v

Der Rat der Stadt Tulln genehmigt auf Antrag des Schaffers des kaiserlichen Frauenstiftes die Herausgabe des beim Bürgerspital liegenden Förcklichen Erbes an erbberechtigte, unter der Klosterverwaltung stehende Waisen.

Herr schaffer hie im jungfrau closter Balthasar Enzman wegen 17 fl. 4 kr. auf des closters waisen, die Förcklichen erben von Schonbüchel betreffend, so bey dem burger spittal hie liegen:

Auf des spitalmaisters bericht, daß gleichwoll diese erbschafft bey des spittals handen ligt, bewilligt ain rath solche zu ihr, der erben, handen gegen verzicht quittung, doch daß sie sich vorher nach hieigem stadtprauch darzue, wie recht ist, legitimirn, hinaus zu geben.

94. 1610 Dezember 17, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 515r-v

Der Klosterrat übersendet der Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes die vom ehemaligen Schaffer Hans Müllner erläuterte Abrechnung für das Jahr 1601 zur Stellungnahme unter Ankündigung, dass die fehlenden Jahre innerhalb eines Monats folgen würden.

Unnsr gebürlichen grueß zuvor, ehrwürdige in Gott gaistliche andechtige und edle, sonders in gebür liebe frau priorin

Hiebey überschickhen wir eur ehrwürden die von ihrem unnd ihres anvertrauten gottshaus gewesten schaffer, Hannsen Müllner, auff die ihme aus- und zuegestellte mengelpossten, unns fürgebracht erleutterung gleichwohl nur auff die 1601 jürige raittung, wie euer ehrwürden aus den beylag A zu vernemen haben.

Obwohlen er, Müllner, sich erpotten, die erleutterung uber die nachfolgenden sechs raittungen mit ehisten auch zu verfertigen und zu ubergeben, so haben wir ime doch per decretum davon abschriften sub B hiebey, daß er uber besagte noch hinterstellige raittungen und daraus notierte mengel sein erleutterung innerhalb aines monats von dato anzuraitten gewißlich zum closterrath erlegen, sich auch hierüber zu verhüettung seiner selbst ungelegenhait und dermalen ainst abhelfung dises verdienstlichen werckhs verner nicht anmahnen lassen wölle, in der römischen mayestät, unnsers gnädigsten herrn namen gemessenen bevelch zuegefertiget und ist gleich anstatt höchstgedacht ihrer römisch khayserlichen mayestät gleichfalls unser bevelch, euer ehrwürden wollen unns ihr verantwortung auff obangeregte

erleutterung mit dem fürderlichten sambt der erleutterung herabschickhen, hierin beschicht höchsternanter ihrer römisch khayserlichen mayestät genedigster willen.

Datum, Wienn, den 17ten Decembris, anno 1610

95. 1611 April 10, Wien

FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/b, 505r–514v

Der Klosterrat ersucht den Landesfürsten, die von der Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes erbetene Kreditaufnahme bei dem Wiener Dominikanerkloster zur Begleichung der offenen Landesabgaben zu genehmigen.

Der königlichen mayestät zu Hungern etc. löbliche behaimbe und andere hinterlassene deputierte herrn rath etc.

Gnedige herrn höchstermelte ihrer mayestät haben Rosina priorin unnd convent des jungfrauclosters zu Thulln sub A underthenigist fürgebracht, was maßen sy einer ehrsamten landtschafft in disem erzherzogthumb Österreich under der Enns in landtsteuer, hausgulden, rüstgeldt und andern landtsanlagen noch einen zimblichen resst, so sich über 4.000 fl. erstreckhe vom 1608, 1609 und 1610. jahr schuldig verbleiben und von ihrer mayestät ihnen neben andern restanten unlengst auferlegt worden, solche schulden alsbaldt par zu erlegen oder einen fürschatz zu thuen, durch was mittel unnd gelegenheit sy gedachten resst bezalen möchten.

Nun wäre ihnen zwar nichts liebers, als daß ihrer mayestät gnedigsten auflag sy mit richtigmachung gemelts ausstandts die gehorsambiste vollziehung laisten khöntten, dieweil sy aber dismal an geldt aufs eußerist erschöpfft, auch bei ihnen weder wein noch traidt mehr zuverkhauffen, in erwegung, daß sy zu thails ablegung des großen schuldenlasts darinn ihr armes gottshaus der vorige schaffer, Hanns Müller durch sein übl daselbst gefüerte wirtschafft eingelaittet und der sich über die 13.000 fl. anlauffe, was sy an traidt und wein gehabt, alles versilbern und davon mit genauister aushalt und zehrung des convents bishero bei 8.319 fl. haben sy anderst vor dem ansatz gesichert sein wöllen, nottwendig abzalen müessen.

Als sei ihnen kein anders mittel derzeit zuerdenckhen oder zu erfinden gewest, als daß sy den herrn prioren im dominicaner closter alhie, auch vicarium ihres heyligen ordens, herrn Petrum Huttnerum, der heiligen schrift doctorn, und ain ehrwirdiges convent mit hohem vleiß erbetten, ihnen zu ihrer hohen notturfft und allein zu abzahlung obbesagter landtsanlagen gegen einen landtsfürstlichen consens 4.000 fl. mit 6 per cento zuverinteressieren auf landtsbreuchige versicherung und fünf jahrlang guetwillig fürstreckhen wolttten, welches sy dann ihrem gottshaus zu gutem von gedachtem herrn prior und convent erlangt, daß sy sich angeregte 4.000 fl. im landthaus an ihren daselbst ligenden 10.000 fl. haubtpunctks abschreiben zu lassen und das jungfraw closter zu Thulln gegen ferttigung aines ordenlichen schuldtbrieffs, wie beiligende notul sub B in sich helt und aufgenuegsambe versicherung dis ortts zu entheben sich verwilligt.

Wann es dann lediglich und an den erwindte, daß von mehrhöchsteranter ihrer kaiserlichen mayestät damit ihre gottshaus, weiln es sich nach abzug des vorigen schaffers so wie obverstanden, des schuldenlasts maiste ursach gewest, darüber auch mit ihrer mayestät vorwissen durch den closterrath er seines diensts entsetzt worden, aus dem landthaus möchte gehabt werden, vermittelt ihrer mayestät landtsfürstlichen consens erthailung ihnen geholfen werden khönne, auch die herrn verordneten im landthaus solche übergab anzunemen kein bedenkchen haben und je ainmal kein anders zahlungsmittel dieser zeit vorhanden sei.

Als haben ihr königliche mayestät obernante frau priorin und convent in undterthenigister gehorsambister demut gebetten, die selbe geruheten bei so gueten verhandenen mittln, die sy nicht allzeit haben khöntten ihrem gottshaus aber nach gelegenheit der zeit und mangls anderer ortten dergleichen summen zu anticipieren, dann auch zu endtfliehung höhers interesse in landthaus, etlicher massen gedient würde, ihnen zu mehrer und besserer auch bishero landtsbreuchiger versicherung obgesezte 4.000 fl. gegen 6 percento von mehrbesagten herrn priore unnd convent auf fünff jahrlang verstandener und von denen herrn verordneten berwaitt bewilligtermassen zu beßerer assecuration der darleicher zu anticipieren, ainen landtsfürstlichen consens auf obgedachte summa und zeit gnädigst zu erthailen und die notturfft darüber ehist ausfertigen zu lassen.

Dagegen erbieten sy sich demietigist und gehorsambist durch eingezogne gespärrige und vleißige wirtschafft vermittelst des jezigen schaffers, welcher in seiner bishero geführten verwaltung erspürenten und verhoffenden vernern vleiß nach ihm des gottshaus nachteil unnd schaden zuverhüetten neben ihnen treulich werde angelegen sein lassen, in gemelten fünff jahren (inmassen der contract geschlossen sy ihnen auch zu bezahlung der haubtsumma nicht wol ehe aufzukommen getrauen) oftbesagte 4.000 fl. gewißlich widerumb abzulegen und richtig zu machen, verners innhalt obeingeführts supplicirens darüber euer gnaden durch überschreibens decret unser bericht unnd guetachten abfordern laßen.

Zu gehorsamber vollziehung solcher auflag, berichten euer gnaden wir khürzlich, daß ja der vorige im closter zu Thulln geweste schaffer, Hanns Müllner durch sein übel hausen das gottshaus in hohen schuldenlast, so sich in die 13.000 fl. erstreckht gefüeret, dessen aber ihr mayestät und daß er über vilfeltige vermahnung zu keiner raittung zu bringen gewest, vom closter rath gehorsambist erinnert und auf dero selben gnädigste resolution, er Müllner nochmals seines diensts priviert, ihm auch sein sibenjährige raittung fürderlich zu thuen alles ernst aufferlegt, mit deren vfertigung er doh uber drei ganze jahr umgangen, inmittelst seindt gleichwol an berüerter summa durch jezigen schaffer, Balthasar Enzman über die 8.000 fl. abgezalt und umb der ursachen willen, wein und traidt, so dieser zeit verhanden gewest, versilbert worden, daß also wie auch die frau priorin in ihrem supplicieren meldet, zu ablegung obgesezter 4.000,00 kein anders mittel, als daß ihre mayestät laut unsers vom 23. jüngstabgeloffenen monats Martii wegen etlicher undterschidlicher in schuldt vertiefften closter und wie denselben aus dem schuldenlast zu helfen, gehorsambist uberbrachten ausführlichen bericht und guetachten mehrangezognen

frau priorin und convent auf gehorsambistes anhalten mit erthailung aines landtsfürstlichen consens anticipierung ainer summa geldts (weiln wir damals nit wissen khönnen, wie hoch sich der ausstandt ins landthaus, außer der uns zuekhimmen restanten lista sambt dem 1610 jahr erstrecken mögen) gegen leidlichen interesse auf etliche jahr gnädigst zu hilff khommen dieweilen bevorab bei jeziger bestelten wirtschafft nit zu zweifeln gemelter Enzman werde inmassen bishero beschehen durch eingezogenes gespäriges hausen und seinen erspürten vleiß neben jährlicher richtigmachung der neuen landtsanlagen gesagten consens in wenigen jahren zu remidiren ihme treulich angelegen sein lassen.

Wann dann die frau priorin und convent oben einkommen mit dem herrn priorin und convent bei den predigern alhie soweit gehandelt, daß sy ihnen 4.000 fl. gegen einen landtsfürstlichen consens und obeingefürte saz und verschreibung auf 5 jahr mit 6 percento zu verzinsen an der ein landthaus habenden summa abschreiben lassen wöllen, wir auch selbst genuegsam wissenschafft haben, daß bei mehrangezogenen jungfraw closter zu Thulln der zeit die notturfft nit verhanden, auch erst unlengst wie wir verstanden bei der landtschafft und anderwärts über die 8.000 bezalt worden und kein anders mittel wie dem gottshaus mit dem ubrigen resst aus dem landthaus zu helffen, demnach so weren wir ohne gehorsambistes maßgeben der undterthenigisten mainung, mehr höchstermelte ihr königliche mayestät möchten bei so geschaffener sachen und wiln die herrn verordneten der abschreibung halb im landthaus kein bedenken haben, auch damit die hochbeschwerlichen interesse zum wenigsten mögen geringert werden, offtbesagten frau priorin und convent ainen consens von vilgedachten pater priore der dominicaner 4.000 fl. zu jeziger bezalung der ausstendigen landtsanlagen vergleichnermassen auf 4 oder lengst 5 jahr zu anticipieren gnädigst verwilligen und die notturfft darüber mit inserierung des schuldtbrieffs ausfertigen lassen mit den gemesenen bevelch, da sy solche summa innerhalb 4 jahren oder ehe würde abzalen khönne, daß solches nit underlassen, sondern allen möglichen vleiß fürkhern, im fall es ihnen aber in solcher zeit nit erschwinglich vor ausgang des fünfften jahrs damit ihnen der verschriebene und verpfendte hoff und ambt Döbling von denen darleihen gegen hinausgebung der übermaß als ein eigenthumbliches guett dem gottshaus zu schaden und nachtl nicht eingezogen werde, hauptsumma und interesse gewiß und unfehlbarlich richtig machen, den consens ledigen und zum cassieren fürbringen.

Doch stehet solches zu höchstangeregter ihrer königlichen mayestät oder in abwesen deroselben zu eher gnaden gnädigsten unnd gnädigen gefallen deroselben uns gehorsamblich entpfiehlt.

Datum Wienn den 10. Aprilis 1611

Euer gnaden gehorsambe

Der königlichen mayestät verordnete Österreichische president und closterräth

96. 1611 Dezember 15, Tulln

Stadtarchiv Tulln, Ratsprotokolle, Bd. 11 (1608–1612) 432v–433r

Der Rat der Stadt Tulln genehmigt die Einberufung der Bürger, die dem kaiserlichen Frauenstift noch Abgaben schuldig sind.

Balthasarn Enzman, schaffer im jungfraw closter alhie schriftlich ersuchen per hineinverschaffung der purger, so dienst und ausständt vermög beyligenden verzaichnus schuldig

Ist schriftlichen widerumben beantworttet, daß man aus nachberschafft durch öffentlichen ruff die reddenten hineinverschaffen wöll unnd versiecht sich e.e. rath gegen der wirdigen frawen und ime, sy werden gegen der purgerschafft, sintemall bishero moram die schaffer selbst zimblichermassen causirt, nichts widerwertiges oder straffmässiges fürnemen.

97. 1613 Februar 4, Wien

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Der Klosterrat verständigt die Priorin des kaiserlichen Frauenstiftes, dass Balthasar Enzman seinen Dienst als Schaffer gekündigt hat.

Ehrwürdige in Gott gaistische andechtige unnd edle, in gebür liebe frau priorin Aus dem einschluß A haben euer ehrwürden zu vernemen, wasmassen deroselben schaffer, Balthasar Enzman⁹⁵³ in namen der römisch khayserlichen mayestät, unsers allergnedigisten herrn unns closterräthen seinen schafferdienst aus denen darinnen vermelten ursachen gehorsamblich resigniert hat.

Wann uns dann unbewusst, wie sich ermelter Enzman in seinen dienst verhalten und ob er laut seiner instruction järliche ordenliche raittungen gethan oder auch auff welchen fall er vor laistung derselben sonderlich da er ainen rest schuldig sein soltt, auch ob er dem gottshaus wohl oder übel gehauset hab, und was euer ehrwürden unnd das convent etwa darwider für bedencken haben möchte.

Demnach ist in der Römischen khayserlichen mayestät, unsers allergnedigisten herrn, unser bevelch hiemit euer ehrwürden wollen uns über gedates supplicieren und vorermelte puncten, in sonderhait aber, ob besagter Enzman neben seinen angenommenen bestand von herrn von Hoyos den schafferdienst werde verrichten können, neben widersendung des einschluß ihren freundlichen bericht zuekommen lassen.

Datum, Wienn den 4. Februarii anno 1613

⁹⁵³ Enzman dürfte sich aufgrund des bald danach erfolgten Ablebens der Rosina von Bernhausen offenbar doch entschlossen haben, weiterhin als Schaffer des Klosters im Dienst zu bleiben, da er erst 1622 in dieser Funktion verstorben ist.

98. 1613 Februar 11, Wien

FHKA, AHK, NÖHA Tulln, T 30/b, 501r-504r

Kaiser Matthias ratifiziert die Verpfändung des Gutes Oberdöbling an das Wiener Dominikanerkloster für fünf Jahre durch das kaiserliche Frauenstift zur Besicherung eines Darlehens von 4.000 Gulden zur Begleichung ausständiger Steuerschulden.

Wir Matthias, von Gottes gnaden erwöhlter römischer khayser, zu allen zeitten mehrer des reichs in Germanien, auch zue Hungern und Behaimb khunig, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burghundt, Steur, Khärndten, Crain unnd Wierttemberg, in ober unnd Niderschlesien, marggraff zu Mähren, in Ober und Niederlausiz, grave zu Tyroll etc. bekhennen für unns, unnsere erben unnd nachkhomben hiemit offentlich

Demnach unns die ehrsamb geistlich, unnsere liebe andechtige Rosina, priorin des junckhfrau closters zu Thulln demüettigst zuerkhennen geben, wasmassen daselb in zeith ieres vorigen schaffers wegen seiner übl geführten wirthschafft in hoch beschwerlichen schuldenlast, sonnderlich aber bey ainer ersamben landschafft unnsers erzherzogthumbs Österreich undter der Enns an ausstendiger landtsanlag bis in viertausent gulden vertüefft, also daß sy in mangl all annderer mittl verursacht worden, mit ieres heyligen ordens vicario, dem ehrsamben geistlichen unnsern lieben antechtigen Petri Huttnero, der heyligen schriff doctor unnd des prediger closters alhie priore zu tractieren unnd denselben dahin zu bewegen, daß er neben seinen anvertrauten convent sich guetwillig erbothen, gemeltes junckhfraucloster gegen verpfendung ihres aigenthumbliches hoffs zue Oberdöbling sambt aller unnd jeder desselben zuegehörung mit berüerten viertausent gulden ausstendigen landtsanlag genzlich zu entheben.

Dahero dann sy, priorin unns umb erthailung unnsers landtsfürstlichen consens auf fünf jahr lang, sowoll auch ratificierung der hierüber aufgerichten pfandtverschreibung demüettigst gebetten, welche von wortt zu wortt lautet, wie hernach volgt:

Wir, Rosina von Pernhausen, priorin im junckhfraucloster zu Thulln unnd n. der ganze convent daselbst bekhennen hiemit disen schuldtbrief samment sonnders unnd unverschaidenlich, thien auch khundt jedermenniglich, nachdeme wier in aine ersambe landschafft einnember ambt in landtstuer, hausgülden, rüstgelt unnd anderen landtsanlagen ain ansehentliche summa gelts schuldig worden unnd von der khuniglichen mayestät zue Hungern unnd designirten zum khünig in Behaimb etc. herrn Matthiasen, erzherzogen zue Österreich, unnsern gnedigisten herrn und landtsfürsten etc. unns neben andern verstanden auferlegt worden, solche schulden alsपालden par zuerlegen oder einen fürschatz zu thuen mit was gelegenheit wir bezallen möchten, wir aber dieser zeith an gelt gar erschöpfft, auch mit khainem vorrath weder an wein noch traidt versehen, darvon wir was verkhauffen khündten, daß wir derhalben von mehrers unnsers gottshaus nuz und wollfarth wegen auch zuverhietung verner bishero berüerten unnsern gottshaus hochbeschwerlichen aufgeloffenen

interesse unnd der angethroten ansatz execution in mangl anderer zalungsmittl wolbedächtlich und mit vorgehabten zeitigen rath hochvleissig erbetten haben den ehrwertigen in Gott geistlichen andechtigen und hochgelehrten herrn herrn Petrum Huttnerum, der heiligen schrift doctorn und priorn im dominicaner closter in Wienn, auch vicarium unnsers heyligen ordens unnd sein wierdiges ganzes convent, daß sy unns wie gehört zu unseren hohen notturfftten unnd zu abzahlung der landtsanlagen gegen ainen landtsfürstlichen consens des datum Wien den vierundzwainzigisten Aprilis dises sechzehnhundert und ailfften jahrs par fürgeströckht und ledig gemacht haben viertausent gulden reinisch, jeden gulden zu fünfzehen pazen oder sechzig kreuzer geraith mit sechs procento jährlich zu verinteressieren.

Solche summa gelts geloben, zuesagen unnd versprechen wir obernandte priorin unnd convent wollermeltem herrn doctor Petro Huttnero priori unnd dem wierttigen convent von Geori dits über fünfß jahr, als man zehlen wirrt aintausent sechshundert unnd sechzehen, inmassen solches der gegebne landtsfürstliche consens ausweist, widerumben mit guetten baarem geldt sambt den jährlich davon verfallenen interesse danckhbarlich zuentrichten unnd zu bezahlen. Dagegen zu mehrer unnd besserer sicherheit haben wier mit guettem willen unnd wolbedachten mueth, da wir das mit zuegebung des landtsfürstlichen consens ohne ierrung woll thuen möchten dem mehrermelten herrn priorn unnd convent auch allen deroselben nachkhommen eingesezt verpfendt unnd verschrieben, versezen unnd verschreiben ihnen auch hie mit wisentlich unnd in crafft dits briefs zu ainem gewissen für unnd underpfandt unnsers gottshaus unnd closters eigenthumblichen hoff sambt den underthanen zu Oberdöbling mit allen deroselben einkhomben, perckhreiten, rändten unnd güldten, wie wier's anyezo genüssen und zu bemelten hoff gehören, derengestalt und also, daß solche güeter ihr rechte hypothec und unnderpfandt sein, wir aber derselben unnsers eigenthumbs nuz unnd genueß ohne ainiche hindternus die obbesagte fünf jahr über haben solen unnd mögen unnd nach ausgang solcher fünf jahr vorbesagten versatz widerumb lösen und berüerte summa der viertausent gulden sambt den verfallnen interessen ohne ainichen abgang auch ausser derselben uncossten und schaden ermelten herrn priorn unnd convent widerumben danckhbarlichen erstatten unnd guethmachen wöllen.

Im fall aber nach ausgang der fünfß jahr obgemelte viertausent gulden von unnsern gottshaus gedachten herrn priori unnd convent verschribener unnd hypotheciertermassen sambt denen bis auf bemelte zeith verfallnen interessen nicht widerumb bezahlt würden, sy macht, guethrecht unnd fueg haben sollen, oberstandtnen hoff und ambt Döbling sambt desselben einkhomben perggrechten, perggrechtbücher, rändten und güldten mit allen rechten und freyheitten, wie es das closter genossen und derzeit genüesset, mindert noch nichts ausgenomben, gegen hinausgebung der übermaß, als ain eigenthumbliches guett zuegebrauchen, wier aber dasselbe abzutreten ohne ainiche exception, wie die namen haben mag, schuldig sein sollen und wöllen bey verbindung des allgemainen landtschadenpfundts in Österreich under der Enns, als ob der von wortt zu wortt mit allen seinen clausln, puncten unnd articln, sollenniter hierinnen geschriben stundte, alles threulich ohne geverde.

Dessen zu wahren urkhundt unnd besserer sicherheit haben wir offternandte priorin und convent des junckhfrauclosters zu Thulln unnsers priorat und convents insigl zu endts dis briefs aufgetruckht unnd uns mit aigen hands undterschrieben, welcher geben ist in der hauptstatt Wienn, den vierundtzwainzigisten monatstag Aprilis des aintauseschshundert und ailfften jahrs.

Und wie nun aus unnsers österreichischen closters raths hierüber erfolgten bericht unnd guetachten sovill befunden, daß mehrgedachen gotshaus andere gestalt nit als durch diese verpfändung von gehörten schuldenlasst zu helffen, also haben wir hierauf in obgenandter priorin demüettigstes anlangen und bitten gnedigist verwilligt und vorgesezte pfandtverschreibung in allen ihren puncten und clausln aus landtsfürstlicher macht becrefftigt. Thun solches auch hiemit wissentlich in crafft dis brieffs, also und dergestalt, daß sy priorin sambt iren convent schuldig und verbunden sein sollen nit allein berüerte hauptsumma der viertausent gulden die bestimbtten fünf jahr über verglichnermassen richtig zuverinteressieren, sondern auch zu ausgang solcher jahr durch eingezogne gearigte wierttschafft, obgenandten prior unnd seinen convent die völlige hauptsumma sambt dem ausstendigen interesse zuerlegen, damit disem unnsern consens gewiß wider zuledig und zu gedachtes closters raths hands zum cassieren zu erlegen.

Im fahl aber solches alles wider verhoffen nit geschehen würde, soll alsdann herr prior sambt seinem convent berüerten hoff unnd ambt Döbling mit aller und jeder zueghörung verschribner und verhypothecierter massen doch mit unnsere gendigisten vorwissen und gegen hinausgebung der übermaß so weith sich dieselb höher unnd mehr als das anlehen erstreckhen wierdt ohn ainig rechtliches mittl einzunehmen und als ihr aigenthumbliches gueth zu nuzen und zu gebrauchen gueth fueg recht und macht haben, dabey wir dann bede thaill gnedigist zu schützen handtzuhaben unnd darwider in kheinerley weis noch weeg beschwehren zu lassen gedenckhen.

Genediglich unnd ohne gefährdt.

Geben in unnsere statt Wien, den ailfften Februarii anno sechzehenhundert und dreyzehenten, unnsere reiche des römischen im erssten, des Hungerischen im fünfften und Behaimbischen im andern

Matthias

Ad mandatum electi domini imperatoris proprium

Wilhelm Jörger

Muschinger

99. 1613 März 2, Krems

NÖLA, *Klosterakten Tulln*, Kt. 309, 517r

Hans Zällinger bewirbt sich um den Posten eines Schaffers am kaiserlichen Frauenstift in Tulln.

Allerdurchleuchtigster und großmechtigster unüberwindlichster Römischer kaiser, auch zu Hungern und Böhaimb etc., könig, erzherzog zu Österreich etc.

Allergnedigster herr. Ich bin erinndert, wie daß der schafferdienst bey dem jung-fraucloster zu Thuln verledigt worden. Dahero dieselbe ställ ehist widerumben mit einer qualificierten persohn ersözt werden soll.

Wann ich dann uber etlich und zwainzig jahr bey den studiis und schreiben heerhomben bey unterschiedtlichen advocaten mit sollicitierungen der gerichtssachen, wie auch im fuerbietteramt alhie, als ein verwaltter gedient, volgendts die stattschreiberey zu Weitra⁹⁵⁴, den hoffgerichtsdienst zu Traunkirchen⁹⁵⁵, wie auch das aigenmaisteramt bey dem gottshaus Zwettl etlich jahr bedient und dahero nit allein in landspreuchen, sondern auch in gerichtssachen und grundtbuchshandlungen guette erfahrung erlangt, also daß ich mir diesen schafferdienst zu des closters nuzen zuverrichten gar wol getraue.

Disem allen nach so gelangt an eur khayserliche mayestät mein allerunderthenig und gehorsambistes bitten, die geruhen mich zu beruertem schafferdienst allergnedigist zu befürdern, solliche khayserliche gnadt will umb eur khayserlichen mayestät ich mich allerunderthenigist mit getreuen fleiß zuverdiennen befleissigen. Zu gewehrlichem beschaidt mich allerunderthenigst befelchendt

Eur khayserliche mayestät
 Allerunderthenig und gehorsambister
 Hanns Zällinger

100. 1613 vor Juli 1, ohne Ort

NÖLA, *Klosterakten Tulln*, Kt. 309, 519r-v

Georg Seidlhuber bewirbt sich erneut um den Posten eines Schaffers am kaiserlichen Frauenstift in Tulln.

Römisch khayserlicher mayestät hinterlassne deputierte herrn gehaime räth, etc.

Hoch- und wolgeborne genedig und hochgebietundt herrn, eur gnaden erindere hiemit gehorsamlich, daß ich in erfahrung komen, wie daß n. Enssman, der zeit des

⁹⁵⁴ Die Herrschaft Weitra gehörte seit 1581 Wolf Rumpf von Wielroß, der von 1590 bis 1606 das bestehende Schloss vom kaiserlichen Baumeister Piero Ferrabosco errichten ließ. Rumpf war Obersthofkammerer und später Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II.

⁹⁵⁵ Das Benediktinerinnenkloster Traunkirchen war seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts nicht mehr besetzt, sondern wurde extern vom Stift Kremsmünster verwaltet, ehe es 1622 den Jesuiten übergeben wurde.

junckhfrauenclosters Tulln schaffer, dem erwirdigen convent daselbst seinen dienst resigniert.

Wan dan also mier nicht zweiffelt euer gnaden bemeltem closter ehist wider ainen schaffer fürstölln werden, also hab euer gnaden gehorsamlich erindern wollen, daß zu solchen dienst ist sonders lust, darummen, weillen ich verstehe, daß es ein feine wiertschafft sein solle, dan ich von jugent bei wiertschafften erzogen unnd bei jungest gewesten probsten zu Zwetl⁹⁵⁶ für ainen verwalter gediennt, der wiertschafft, weingarten und feltbau, so wol denen undertanen also fürgestanden, daß er, herr probst, mit mier wol zufriedten gewesen. Es sein ich und mein weib gar allein, haben kein kint, noch niemandt andern, damit das closter beschwert werden mechte, bin der geburt ein osterreicher und derselben ordten ziemlich bekphant, destwögen solchen dienst zuverrichten mier gedraue.

Dannenhero mein ganz gehorsames bitten eur gnaden solchen schafferdienst vor andern mier converiern wollen, will mich also verhalten, daß euer gnaden sowoll ain erwierdiges convent ein genediges wolgefallen daran haben wertten. Thue zu genediger befierterung mich befelchen etc.

Euer gnaden underthenig

Gehorsamer

Georg Seidlhueber⁹⁵⁷

101. 1613 nach März 2, Tulln

Stadtmuseum Tulln

Fragment der Beschriftung des Rotmarmor-Grabsteins der Priorin Rosina von Bernhausen aus der Stiftskirche des kaiserlichen Frauenstiftes in Tulln.

[Anno] Domini, den 2. [Ma]rtii dis 1613. jar [is]t selliglich verschiden die erwierdig in Gott geist[lic]h auch edle frau f[rau] Rosina von Bernhausen, priorin dises gotts[haus], und ligtt hier in [...] begraben, der n[...]en Gott ...

102. Undatiert (nach 1613 März 2), Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Der Konvent des kaiserlichen Frauenstiftes in Tulln meldet dem Landesfürsten das Abmelden der Priorin Rosina von Bernhausen und bittet um die Ermächtigung zu der Neuwahl einer Priorin.

Der Römisch kayserlichen auch zu Hungern unnd Behaimb königlichen mayestät, unsers allgenedigisten herrn hinderlassene herrn gehaime und deputierte rätth Genedig und hochgebiettundt herren

⁹⁵⁶ Gemeint ist vermutlich Dr. Johannes Curtius, der tatsächlich 1613 verstarb.

⁹⁵⁷ Der Antragsteller hatte sich bereits 1608 erfolglos um die Funktion in Tulln beworben (siehe Nr. 58).

Euer gnaden khönnen wir arme closter frauen mit betriebtem herzen anzuzai gen nicht umbgehen, daß Gott der allmechtig unser priorin Rosinam von Pernhausen von dieser welt abgefördert.

Wan nun aber unsere wirtschafften, wie auch der convent widerumb zu erhaltung gueter ordnung unnd disciplin einer anderen priorin unnd vorsteherin bedürfftig, als ist an eur gnaden unser demietigistes bitten, sy wolttten die genedige verordnung thun, damit etwan ehist die election altem gebrauch nach möchte angestellt werden.

Das wöllen umb euer gnaden mit unserem gebett gegen Gott zuverdienen geflissen sein.

Zu dero genedigen beschaidt unns in demueth bevehlchendt

Euer gnaden demietige

n. unnd n. administratorin unnd der convent des junckhfrauclosters zu Tulln

Rückvermerk: Denn österreichischen herrn president unnd closterräthen umb bericht unnd guetachten. Per imperatorem 23. Aprilis anno 1613 h. Findtsguett⁹⁵⁸

103. 1613 März 19, Tulln

NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336

Michael Pinter, Dechant von Tulln, und Georg Vielkorn, Stattschreiber von Tulln, berichten dem Klosterrat von der erfolgten Sperre des Nachlasses der verstorbenen Priorin Rosina von Bernhausen.

Hochwierdig, edl, hochgelehrt

Gnädig unnd gebietunndte herrn, euer hochwürden unnd gnaden bevelch, die nothspörr inn dem junngfraw closter zu Tulln auf zeitliches ableiben der ehrwierdigen unnd geistlichen frawen Rosina von Bernhausen, gewessten priorin daselbst, seliger gedächtnus etc. in eyll fürzunemben, etc. haben wir in gebier empfanngen, alles anheut zu enndt benenntem dato anbevollener massen verricht und erstlich der gewesten frauen priorin prioratswohnung sambt etlichen truchen unnd cässten inn die spörr genomben, allerley sorten kherner auff dem cassten, so umbeschlagen worden, wie auch alle in denen khellern heurig unnd viertig verhandene wein besichtigt unnd inmassen hiebeyligende lista ausweist, beschriben, endtlichen die administration der temporatium der frauen subpriorin unnd ihren beystännden, als schaffer unnd custlorin neben herrn schaffer anvertraut unnd anbevolchen.

Dis ewer hochwürden unnd gnaden wir auf dero bevelch inn gehorsamb berichten sollen. Denselben unns hiemit zu genaden bevelchent

Tulln, den 29. Martii anno 1613

Euer hochwürden unnd gnaden

Gehorsambe

Michael Pinter, dechant

Georg Vielkorn⁹⁵⁹, stattschreiber daselbsten

⁹⁵⁸ Hans Findtsguet, erw. 1608–1613, Registrator der Hofkanzlei.

⁹⁵⁹ Georg Vielkorn (gest. 1622), 1611–1620 Stattschreiber in Tulln.

104. 1613 März 30, Tulln*NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336*

Michael Pinter, Dechant von Tulln, übersendet die im Kloster vorgefundene Barschaft von zwölf Talern und drückt gleichzeitig seine Sorge über die schlechte wirtschaftliche Lage des Klosters aus.

Edler ehrnvester wollgelerter insonders günstiger und freindtlicher lieber herr secretari, dem herrn seindt meine willige dienst zuvor
 Und unberschicke hiemit den selbigen resolution unserer verrichten commission mit freindtlicher bitt, dieselbige einem hochlöblichen closterrath unbeschwert zu uberantwortten. Und hatt der herr auch zugleich die begerte zwelff taler aus der verlassenschaft zue empfaehen. Khein ander gelt ist sonst nicht gefunden worden. Ich trag sorg, wo man bey disem closter nicht zeitlich einsehung thuen wirdt, wirdt ubl gehaust werden. Die wirtschafft ist nicht zum besten bestellt. Ein person soll dessen die meiste ursach sein. Ich verstehe daß das closter in die fünffzehntausent gulden schuldig sey. Sein schlechte mittl verhanden, aus solchen schuldenlast zue khommen. Das hab ich den herrn bey diser gelegenheit in guettem vertrauen berichten wöllen. Man wirdt dem wesen wissen zue helffen. Ich mains dem closter zue guetten. Uns zuegleich hiemit göttlicher bewahrung bevelchendt.

Tulln, den 30. Martii anno 1613

Des herrn alzeit

Dienstwilliger

Michael Pinder, dechant

Rückvermerk: Dem edl und wollgelerten herrn m. Nicolas Fraunfalckh, der römisch khayserlichen mayestät closterräth secretario etc. meinem sonders freindtlichen lieben herrn und guettem freindt zu Wienn

Uberantwort durch Joseph Schafferat⁹⁶⁰ von Tulln, ime zalt pottenlohn 24 kr.

105. Ohne Datum (1613 Juni?⁹⁶¹), Tulln*NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 309, 569r–572v*

Hochlöbliche niederösterreichische regierung und camer

Gnädige und gnädige herrn

Vermög dessen erinnerungsbevelch A ist in der römisch kayserlichen mayestät, unsers allergnädigisten herrn namen uns anbevolchen worden, daß auf allerhöchstgedacht römisch kayserlichen mayestät allergnedigiste resolution wir die ehrwür-

⁹⁶⁰ Joseph Schafferath war Geiger aus Langenlebarn und wohnte in unmittelbarer Nähe der Stadtpfarrkirche Tulln in der Karnergasse 3.

⁹⁶¹ Die Wahl von Anna Mayrhofer, die diese Aufstellung der Wirtschaftslage nach dem Ableben von Rosina von Bernhausen voraussetzt, fand am 6. Juni 1613 statt, woraus sich ein Datierungshinweis dieses Schreibens ergibt.

dige geistliche in Gott andechtige frau Anna Mayrhoferin, welche durch ordenliche wahl zu einer priorin und regierenden frau des würdigen jungfrauclosters zu Thuln erwelet worden, nach ordnung, wie von alters her gebreuchig cum beneficio inventarii⁹⁶² installirn und einsezzen, wie auch weilen ein zimblicher starckher schuldenlast, sonderlich ins landthaus verhanden, hergegen aber kein mittel als bei 40 mutt traidt und 1.000 eimer wein zu der bezahlung der zeitten verhanden.

Wie demnach die installirte frau priorin dahin vernommen, daß von wein und traid, sovil man ohne abbruch der hausnotturften entrathen kan, alsbald versilbert und zu abzalung der ausstendigen landtsanlagen ein anfang gemacht, auch hinfuro in ablegung der völligen schuldenlasts gehörige wirthschafft angestellt werde, dann volgens wie ein und das andere verricht, schriftliche relation sambt einen gefertigten inventarium überschickhen solten.

Die gehorsame volziehung dieser aufgetragenen commission, haben wir unns mit patre priore des predigerordens alhie⁹⁶³, als orinarii nach Tuln, den 7. Augusti abents verfüegt und des andern tags hernach als daselbsten nach verrichtem divino officio die frau priorin in unserm beisein im closter im refectorio in spiritualibus irem brauch nach eingesezt, und darüber confirmiert worden wie auch in beiwesen eines ehrwürdigen convents gedachter frau Anna Mayrhoferin unser verrichtung fürgehalten, und darauf sy zu einer priorin ordenlich altem gebrauch nach in temporalibus installirt, und völlig eingesezt, auch ir, der frau priorin, herausser vor der clausur oder closterporten die underthanen und des gottshaus diener in das gelübd geben, welche ir dann darüber vergriffen haben.

Betreff des closters schulden und anstellung gespäriger hauswirthschafft, wie ingleichen der installirten frau priorin die mittel fürnemblich der landthaus und pupillen schulden abzahlung halb, auch hinfürter derselben nüzlichsten vleiß zuverhieten, bevolchen, massen angedeutet haben, die sich zwar maistens auf den schaffer, daß er umb alle landhausschulden wisse und seine raittung noch unaufgenommen wäre, gewendet, doch aber daß irig fleissige zuthun erboten und weiln der schaffer dieser zeit auch kranckh gelegen, also daß wir, wie es mit den landthausschulden beschaffen, kein richtige verzaichnus von ime bekommen können, so haben wir zu unser haimbkunfft selbst ein abraitung aus dem landthaus, wie hiebei littera B zu sehen, abgevordert, die erstreckht sich in haubtguet auf 10.801 fl. 3 fl. 10 d., darum aber 6.287 fl. 5 fl. 17 d. auf zehen percento, die ubrige haubtsumma aber auf 6 percento interesse ligen, die wir der frau priorin zur nachricht zuekhommen lassen, ausser dieser landthauspossten befinden sich noch in die 4.087 fl. maistens pupilnschulden, darunder sie auch in die 830 fl. irem jezigen schaffer in ausstellung abzuziehen haben sollen, auch sonsten per 800 fl. widersprechen thuen, wie im auszug der schulden sub C hiebey zu sehen.

⁹⁶² *Beneficium inventarii* ist ein Begriff aus dem Erbrecht, nach dem bei ungewisser finanzieller Situation des Nachlasses der Erbe nur in der Höhe der Activa für bestehende Schulden haftet.

⁹⁶³ Ab 1612 war Dr. Peter Hüttner Prior des Wiener Dominikanerklosters, gest. 1622. Hüttner war ein Vertrauter von Kardinal Melchior Khlesl.

Sonsten haben wir auch nachricht, daß der herr pater prior des predigerclosters alhie gegen verpfendung der nuzung des hofs Döbling negst bey Wien per 4.000 fl. herleihen wölte, wie dann der consens schon alberaits auf der kayserlichen hofcammer resolvirt und fertig sein solle. Wann nun dieser consens erhebt, und diese 4.000 fl. ins landthaus erlegt würden, so möchte das closter gar leicht in einem jar sich von der landthaussumma, die auf 10 percento ligt, ledig machen.⁹⁶⁴

Über dis, wir auch nit underlassen den jezigen schaffer allda zur red zu stellen, warumben er die landthausschulden also hoch hinauf in seiner schafferei zeitte wachsen lassen und nit auf mittl bedacht gewest solche abzulegen. Der hatt sich nur mit dem entschuldigt, daß ime der geweste frau priorin wenig gelten lassen und er gleichsamb nur pro forma schaffner bishero gewest wäre, sonder hette am maisten alles die geweste frau priorin durch die Evam, die vor disem von Imbach auf Tuln kumen, regiren und handeln, auch ime wenig gelt in die hande gelassen. Vermaint auch, wann mit dieser Eva nit andere fürsehung beschicht, das closter noch mehr in die schulden einrieren möchte⁹⁶⁵ und weiln auch er, Schaffer, vor disem schon vor ainem jar umb ein andern dienst bei einem herrn von Hoyos beworben, darzue auch vom löblichen closterrath bericht gehn hoff abgangen, daß er zugleich den schafferdienst mit des closters nuz nit würde verrichten können, auch die frau allda ine sambt so vielen seinen kindern leger zu underhalten beschwärt sein, so haben euer gnaden und gnaden wir dis alles neben beiliegenden aufgerichteten inventario auch mit umbstanden ohne maßgeben zu referirn nit umbgehen und hiebey unns bevelchen sollen.

Datum, Wien

Extract aus des closters Thuln inventario aller und jeder schulden, so bemeltes jungfrau closter ins landhaus zu Linz und in andere weg jeziger zeite schuldig verbliben:

Ins landhaus inhalt abraitung den 29. Augustii anno 1613 heraus genummen, so man noch richtig schuldig verbleibt

Hauptguet	6.287 fl. 5 ß. 17 d.
Interesse	1.528 fl. – ß. 1 d.

Dan so verbleibt das jungfraucloster wegen Simon Rizingers inhalt quittung datiert 9. Septembris anno 1611 gemainer landschafft schuldig 2.685 fl. – ß. – d.

Davon das interesse vom 9. September anno 1612 bis den lesten Julii anno 1613 per 10 monat 12 tag 300 fl. 5 ß. 22 d.

⁹⁶⁴ Anna Mayrhofer nahm die Sanierung zügig in Angriff und konnte bereits ein Jahr später, am 3. März 1614, berichten, sie habe zu den geliehenen 4.000 fl. noch 2.300 fl. aus Eigenem beschafft. Der Erlös für die verkauften Vorräte wäre, wie verlangt, ins Landhaus gegangen. Zudem mahnte sie eine Reihe von Rechenfehlern zu Ungunsten des Klosters ein. NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 336. 1617 konnte sie bereits berichten, dass die Abgabenschulden bis auf 250 fl. getilgt wären.

⁹⁶⁵ Zu der Priorin von Imbach Eva Gälricher siehe oben, Kap. 2.4. Offenbar gelang es Anna Mayrhofer mit Hilfe von Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, nunmehr tatsächlich für die Abschiebung der ehemaligen Priorin zu sorgen. Vgl. WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation 1, 105. Wiedemann nennt für die endgültige Abschiebung kein Datum.

Alte geistliche contribution ausstand ⁹⁶⁶	350 fl.
In die Grienwaldsche gerhabschafft	500 fl.
Der frau Rapp in die apotheke ⁹⁶⁷	50 fl.
In die Pimperlische gerhabschafft zu Ritental	115 fl.
Schopperische gerhabschafft	100 fl.
Des Rinsen tochter zu Poystorff sambt dem interesse	550 fl.
Herrn priorn zu Röz ⁹⁶⁸ so Hanns Müller entnommen	125 fl.
Musica gelt	21 fl.
Des Zierifuesen kindern	391 fl.
Auf Pottendorff in ain gerhabschafft	51 fl.
Dem thorwärtl	50 fl.
Dem binder beim closser	50 fl.
Balthasar Enzman, schaffern	830 fl.
Dagegen aber hat die frau priorin daran abzuziehen die ausstellungen in des schaffers raittungen, die er allberait übergeben	
Item ist verhanden ain alte schuld dem pauren Schneider per	30 fl.
von Dornwegen gewesten schaffern herrürend, welche die Frau priorin widerspricht	
Mehr soll das jungfraucloster zu Tulln schuldig sein ettlichen handsleuthen als erstlich	
Dem herr Golder	33 fl.
Herrn Krämpel	83 fl.
Georg Zweyger, fischer ⁹⁶⁹	40 fl.
Einem huetstepper	72 fl.
Einem ferber	29 fl.
Herrn Motschen ⁹⁷⁰	36 fl.
Wegen dieser sechs possten hatt die würdige frau priorin sambt dem convent berichtet, daß solche den Hannsen Mülner angehen und ime zu zalen gebüren, die-weilen er diese wahren für ine selbstnen ausgenommen.	

⁹⁶⁶ *Kontribution* ist die den landesfürstlichen Städten und Klöstern auferlegte Beitragszahlung zu den Kriegskosten.

⁹⁶⁷ Dabei handelt es sich um Margaretha, die Witwe des Apothekers Christoph Rapp, dem die Wiener Apotheke zum schwarzen Bären bis 1610 gehörte.

⁹⁶⁸ Vermutlich ist Titus Schwimmer gemeint, der bis 1611 Prior des Dominikanerklosters in Retz war.

⁹⁶⁹ Gemeint ist Georg Zwerger, Fischhändler in Wien. PRADEL, Ratsbürger.

⁹⁷⁰ Gemeint ist Tobias Motsch, protestantischer Tuchlaubenherr, gest. 1627 in Regensburg. PRADEL, Ratsbürger, 266.

Anhang

Anhang 1: Die Gründungsurkunde des kaiserlichen Frauenstiftes

1280 August 31, Wien

HHStA, Allgemeine Urkundenreihe

König Rudolf von Habsburg gründet ein Frauenkloster in Tulln zur Erinnerung seines Sieges über König Ottokar.

Rudolphus Dei gratia Romanorum rex, semper augustus, universis imperii Romani fidelibus in perpetuum.

Deo laudabilem nobis necessarium et revera reipublicae utilem belli, sive conflictus, contra quondam Ottocharem, Bohemorum regem, nostrum et imperii persecutorem notorium, obtenti triumphum non nobis, non nostrae potentiae, non armorum ducibus, non nostris viribus attribuimus, sed illius tamen misericordiae et dispositioni, qui nostra et imperii negotia quaelibet hactenus misericorditer disposuit, bonorum omnium largitori, videlicet, et victorioso salvivicae crucis signaculo, sub quo belli huiusmodi ambiguitas feliciter est conclusa, tantem laudae victoriae digne ducimus asscribendam; unde ne tantae gratiae, tantae beneficentiae, tantaeque misericordiae, quibus nos humiles et immeritos, tunc, cum vita nostra penderet in pendulo, gratiose respexit altissimus, ingrati vel immemores omnimodis videamur, ad praedictae crucis vivificae laudem et tanti trophaei memoriale perpetuum, in oppido nostro Tulna claustrum, sive coenobium sanctimonialium, Deo, ut credimus, placitum, ereximus. Inibi sub observantia regulae sancti Augustini et consuetudinum sororum ordinis fratrum praedicatorum divinis obsequiis iugiter vacaturum.

Ad universorum igitur Romani imperii fidelium notitiam volumus pervenire: Nos praedicto coenobio novae nostrae plantulae bona et redditus infra scriptos pro dote, seu dotis nomine assignasse: scilicet curiam magistræ Conradi, quae antiquitus aula nuncupata est et area eiusdem, ipsi curiae contiguam, cum capella sancti crucis contigua eiusdem curiae et areae, quam quidam capellam ab abbate et conventu Scotorum in Vienna noscitur exemisse. Item insulam, dictam Chronowe, vicinam civitati Tulnensi, sicut nunc est, vel ampliari per alluvionem Danubii, hoc est per crescentiam vel decrescentiam aquae, cum omnibus iuribus, libertatibus, piscationibus, iudiciis et attinentiis quibuscunque (causis sanguinum tantum exceptis et salvis iuribus et pascuis, quae ipsi cives Tulnienses in eadem insula per gratiam et donatione principum terrae antiquitus habuerunt) dotamus. Nihilominus locum sive coenobium praedictum, cum duabus curiis villicibus, sitis in suburbio civitatis ibidem, quas a videli nostro Friderico dapifero de Lengenbach iusto emptionis titulo noscitur comparasse. Insuper promissimus assignari pro dote eidem conventui viginti modiorum avenae ac viginti carratarum vini et centum librarum redditus denariorum monetae Viennensis, de quibus redditibus ipsum conventum expedivimus, prout in aliis nostris litteris continetur.

Auctoritate regia firmiter inhibens, ne quis imperii fideium praedicti coenobii conventum, in bonis, seu redditibus, sibi per nos in dotem assignatis, aliquo modo audeat molestare. Quod qui fecerit, indignationem regiam se noverit incurrisse.

Testes huius rei sunt: Venerabiles apostolice sedis nuntius frater Paulus ordinis fratrum minorum, episcopus Tripolitanus, Wicardus, episcopus Pataviensis, Henricus, episcopus ecclesiae Ratisponensis, Ioannes, episcopus Gurtzensis, Bernhardus, episcopus Seccoviensis, Conradus, episcopus Chyemensis, Henricus, episcopus Basiliensis

Illustres Ludovicus, dux Bavariae, comes palatinus Rheni, Albertus, dux Saxoniae, Otto, dux Bavariae, Rudolphus, aulae nostrae cancellarius

Spectabiles Fridericus, burggrafius in Niernberg, Albertus et Hartmannus de Habespurg, filii nostri, Eberhardus de Kazenellenbogen, Albertus et Burckhardus fratres de Hochenberg, Gottfridus Seignensis, Hugo de Wertenberg, Albertus de Harteneckhe, Fridericus de Fürstenberg, comites.

Nobiles Otto de Haslau, Otto de Berkholtstorff, Udalricus et Conradus de Billichtorff, Leutold et Henricus fratres de Chyenring, Fridericus dapifer de Lengenbach, Stephanus de Meusa, marschalcus Austriae, Ertenger de Lantsee, Renbertus et Cadoldus fratres de Eberstorf, ministeriales et alii quamplures.

In quorum omnium testimonium praesens instrumentum saepefato coenobio et personis, inibi Domino famulantibus, tradimus, sigilli nostri caractere insignitum.

Datum Viennae per manum magistri Gottfridi, curiae nostrae protonotarii, Pataviensis ecclesiae praepositi, pridie Calendis Septembris, indictione octava, anno millesimo ducentesimo octogesimo, regni vero nostri anno septimo.

Anhang 2: Die Klosterüberlieferung über die Gründung des kaiserlichen Frauenstiftes

1772, Tulln

DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 8/2, 1–6

Bericht von der stiftung des uralten kayserlichen stifts und closter ordinis sancti patris Dominici bey dem heiligen creuz zu TuIn in Unterösterreich

Erinerung an den löser

Es seint zwar hiernach copiert und abgeschriben VII bericht in allen hauptstickhen ganz ibereinstimmt, nichtsdesto minder seint selbe alle VII hierordts getreulich von wordt zu wordt ab- und eingeschriben worden, theils darumb, weil ein in jeden diser berichten ein und anders sonderheitliches zu lösen, wöliches in denen ibrigen nit enthalten ist, theils auch auf das merern gleich lautente und ibereinstimte getreulich und ohne mindeste abenderung deren worten abgeschribenen bericht alles in allen vollkommenen glauben erhalten mögen⁹⁷¹.

I berichts copia, nach den bericht no I

Hiernach folgt kierzlich, wie und von wen das frauencloster bei den heiligen kreiz predigerordens ist fundiert worden aus uralten ibl geschribenen authentischen auf pergament geschriebenen hierheren herausgenommen, so von dem vornemben chronisten Ferdinando Castelo⁹⁷², unsers heiligen ordens in denen jahrgeschichten, so in dem ersten saeculo unsers heiligen ordens vorbeigangen, beschrieben worden:

Rudolphus, graff von Habsburg und Kyeburg, landtgraß in Elsass ist gebohren anno 1218 und von jugendt auf in allen erdenckhlichen hohen qualitäten erwachsen, massen ganz Europa seine villvöltigen thatten und tugendten hegt geschezet.

Nachdeme der böse kayser Fridericus 2 unglückhseellig gestorben, so hat der heilige pabst Gregorius der X. (der allbereits der seelligen zahl zugeschrieben worden) ein generalconcilium in der statt Lion in Franckreich versamlet, und selbst anwös-sent verbliben, mitl und rath suechent, wie man die kirchen gögen aufgang mit der kirchen gögen nidergang vereinigen möchte, die sachen auch so weit gebracht, daß die kirchen oder kirchen gögen aufgang sich mit der Römischen vereinigte und den pabst fir das haubt der ganzen allgemeinen kirchen erkhennten und gehorsam verhieszen.

Zum anderten hate dieser heilige pabst sein einiges billiches verlangen, den gros-sen schaden, so der böse kayser Fridericus der catholischen kirchen mit seinem iblen löben und markyeisieren verursacht mit einem hechst nuzlichen allgietigsten

⁹⁷¹ Tatsächlich weichen die Berichte voneinander nur unwesentlich ab, weshalb auf die Wiedergabe der restlichen verzichtet wurde. Die Abschrift befindet sich in einer Sammelhandschrift mit Texten zum Tullner Frauenkloster, der als zweiter Teil Texte zur kirchlichen Topographie von Tulln beigegeben sind.

⁹⁷² Gemeint ist vermutlich CASTILLO, Historia.

haubt widerum zu ersözen und aufzubringen. Ursach dössen hat er sich heiligst beflissen, alle churfirsten zu vermögen, keinen andern als den allerchristlichsten und gottsförchtigsten landtgraffen Rudolph von Habespurg zu einen kayser zu erwählen, wöliches auch mit großer freid der ganzen christenhait geschöhen. Zu diser hegst schezbaren nüzlichen wahl haben grosse beihilf gethan der heilige Bonaventura und der sellige Albertus Magnus, der vorhero sein beichtvatter gewösen, und an bösten sein guetes gewissen gewußt. Ist also die grundtseellige crönung zum könig und kayser gewössen den 26. September 1273 zu Aach.

Der Böhaimische kinig Ottocharus aus anstiftung der bösen gemahlin faßte einen neid auf Rudolph den kayser, der gern selbstn were zu den gresten ehrenthron erhöht worden, und botte dem kayser einen grausamen krieg an. Rudolphus als ein gottliebenter kayser name sein zuflucht zu die geistliche waffen und gelobte, wan er den stolzen kinig Ottochar werde iberwinden, so wolle er Gott und dem heiligen creiz zu sondern gresten ehren ein jungfraun- und manskloster stiftten prödiger ordens, sintemahlen er jederzeit schon vorhero zu disem heiligen orden ein grosse lieb und andacht gehabt, weilen sein frau muetter, die durchleichtigste firstin Irmgartis, die ist in ihrem weldtlichem standt und namen auch stamen nach gewössen eine hochgebohren durchleichtigste firstin herzog Adolphs, pfalzgraffen bei Rein, und churfirstlichen ehlichen gemahlin, bei den sie gehabt disen Römischen könig, nach abgang ihres herren mit tott ist Irmgardis worden eine schwöster prödiger ordens in gottshaus zu Liebenau gelögen bei der statt Wormbs, dainnen sie heiliglich gelöbt finfzig jahr⁹⁷³. Zittardus⁹⁷⁴ Auch dises unsers allergnedigsten stiftters Rudolphi leibliche schwöster Kunegundii ist öbnermassen in unseren heiligen orden zu Adlhausen bei Freiburg mit dem namen der gottseelligkeit gestorben. Zittardus

Ist also die zeit seines löbens diser hegst glorwirdigste kayser unsers heiligen ordens großer liebhaber gewössen, und hegster gnaden erthailter.

Nach gethannem gelibt haben seine mayestät 1278 den 23. Augustii den Böhaimischen kinig Ottocharum mit 14.000 man und ihne mit achtzöhen wunden erlöget, mildtseelligst erlaubnus auf ihr begehren gegöben, ihn auf Prag zu fiehren, stattlichst zu begraben. Ferdinand Castil⁹⁷⁵

Nach diser beschöhenen schlacht hat kayser Rudolphus unverzigtlich mit seinem hofkantzler Conradus pincerni von Riedt sich unterrödt, alwo das closter vermit seiner gelibd kente erbaut werden, wölicher sein eigenes guet in der statt Tulln ihro mayestät anerbotten, daraus man das closter gar leicht kente machen. Dises bewilligte seine mayestät und gabe dem hoffkantzler andere güeter darvor, und schaffte ohne verzug von Niernberg⁹⁷⁶ 7 frome closterfrauen dises ordens abzuhol-

⁹⁷³ Gemeint ist Irmengardis (um 1304–1389), die Gattin von Adolf von Wittelsbach, die tatsächlich, allerdings erst 1346, in das genannte Kloster einzog. Eine Verbindung zu Rudolf von Habsburg kann schon alleine aus diesem Grund nicht bestehen.

⁹⁷⁴ Offenbar ein Zitat. Gemeint ist ZITTARDUS, Kurze Chronica, 195.

⁹⁷⁵ Offenbar ein Zitat. Gemeint ist CASTILLO, Historia.

⁹⁷⁶ Das ist schwer möglich, das Katharinenkloster wurde erst 1295 gegründet.

len, damit sye der neuen stiftung einen anfang machten. Haben sich gleich mit greßter andacht und eyfer zuegesöllet des hoff canzlers Conradi pincerni gemahlin, wöliche sich nennen lassen Eitha und mit grösserem ruehm der heilligkeit in disen neyangehenden closter gestorben. Diser frommen frauen ihre 2 töchter, eine mit namen Adlhaid, die andere Catharina, haben ingleichen den orden angenommen, darauff der hoffcanzler selbst den patres, so diser stiftung gehörig, nachgefolgt, hat dem closter eine feine gedechnuß und dotation gemacht. Nach disen ist unsers allerdurchleichtigsten allergnedigsten stifters Rudolphi seine eheleibliche allerjüngste prinzessin Euphemia⁹⁷⁷ öbnermassen in das neye closter und orden getrötten, heiliglich gelöbt, und alhier gestorben. Diser hegstgedachten prinzessin Euphemia ihr brevier hat man jederzeit in grossen ehren aufbehalten zu greßter gedechnus ware auf pergament geschriben (damals hatt man noch die kunst der truckherey nicht erfunden) in rothem samet eingebunden, in silber eingefast und beschlagen. Weilen aber dem unglück nichts zu vill, so ist dises 1626 an sanct Andreas tag⁹⁷⁸ sambt villen anderen stattlichen antiquitäten und allerschensten uralten bichern und scharfften verbrunnen.

Nachdem ihro mayestät, unser allergnedigster stifttherr unser kirchen zu ehren Unser Lieben Frauen verkhindigung von grundt schön erbauen und 1281 weihen lassen, auch ein erhöhte stainerne begröbnus hegst gnedigst anbefohlen zu machen, seinem sohn Fridericum⁹⁷⁹, so gar bald darauf die welt gesögnet, darin begraben. Als aber seine mayestät das 74te jahr seines alter eraicht, und sich von Ehrfurth 1291 auf Frankfurth erhoben, unterwögs von einem hefftigen fieber iberfahlen wurde, ist er auf dem wöge in der pfalz, nemblich zu Germersheim in 28. Jahr seiner unvergleichlichen klugen regierung den 15. Julii 1291 seellig verschiden und zu Speyr bei andern Römischen kaysern zur erden bestattet worden.

Anno 1298 ist Albertus I. den 23. Junii, Rudolphi I. sohn, zum römischen khayser erwöhlrt worden, der disen closter einen hoff und zehent gestiftt; ist hernach den 1. Maii 1308 von seinem eigenen vetter Johan in wagen umbgebracht worden. Von disem hechstgedachten Römischen kayser unter ihrer eigenen begräbnus des erhobenen stein sibem leibliche kinder.

Daß aber Hartmannus, unsers durchleichtigsten großmechtigsten kaysers Rudolphi I. sein sohn solle allhier unter dem erst benannten stein begraben sein, und unser closter völlig ausgebauet haben, das befindet sich nirgends. Wir hetten auf das wenigste einen stiftprief und ware in unserm totten calendarii mereren umbstanz eingetragen worden, so befindet sich aber nit mer, als dis: den 19. December, ohne jarzahl ist gestorben Hartmanus, unsers allergnedigsten stifters Rudolphi I. sohn, da er hat wollen seinen glorwürdigsten herrn vatter haimbsuechen, ist er mit 18 jahren

⁹⁷⁷ Die Schwester Euphemia war nicht die Tochter von König Rudolf, sondern von dessen Enkel Friedrich dem Schönen.

⁹⁷⁸ Das ist der 30. November.

⁹⁷⁹ Dabei kann es sich nur um einen im Kindesalter gestorbenen Sohn handeln, dessen Name sonst nicht überliefert ist.

seines alters ertrunken.⁹⁸⁰ Steht auch der fluß nit, alwo er untergegangen. Sonsten haben wir nichts von ihm. Es schreibt Leithemicus und Piespordius⁹⁸¹ Minsterius und mehrentheils der historischreiber, daß sich Rudolphus I. 1240, nach anderer rechnung 45 mit Anna Purcardi, hochseelligen graffens zu Häygerloch vermöhlt, daß ihme selbe dreizöhen kinder, 6 prinzen und 7 princessinen geboren. Von diesen aber haben wir nuer gewisse nachricht von 4, als von Alberto I, der ist in Römischen reich umgebracht und zue Speyr zur erden bestattiget worden.

Der andere prinz hat Fridericum gehaissen, der liegt bei uns in der kirchen unter ihrer eignen begräbnus.

Der dritte Hartmanus schreibt Fridericus Steill⁹⁸² unsers heilligen ordens, er habe in tottsnöthen ausgesprochen, man solle seinen leichnam auf Tulln zu seinem herrn bruedern Fridericum herabföhren. Wir haben aber nichts authentisch dortten [?] und kann nicht sein, sintemahlen diser sowohl wer, als die andern kayserlichen kinder gewiß eingeschrieben worden, massen das uralte buech, alwo die andern verzeichnet, gleich von ersten jahren angefangen, alle mit genzlichen wordten einzutragen. Zu disen, weil er ertrunckhen, wird man ihn wohl in der nache zu anderen kayserlichen beigesezt haben. Unter denen 7 prinzessinen ist nur allein die jüngste bei uns, Euphemia, eingeschriben, die ligt zweifelsohn allhier bei denen andern kayserlichen und königlichen kindern, wie ferner folgt.

Die obebemelte historici schreiben, dass die ibrigen prinzessinen sich in unterschiedlichen königreichen verehelicht, und damit der hohe stamm ser weit ausgebreit und der fried und lieb darmit ser unter denen hegsten heibtern vermehret worden. Kann also wohl sein, daß noch ain prinzessin oben in dem reich, alwo sye ihro residenz vorhero in Elsaß gehalten, ehe nun der ihro mayestät Rudolphus I kayser worden, ist etwan ain closterfrau gewössen. Wir wissen aber nichts von disen, ingleichen von denen andern zwey prinzen.

⁹⁸⁰ Der Unfall passierte am 20. Dezember 1281. Hartmann wurde im Basler Münster begraben und 1770 zunächst nach St. Blasien, danach aber nach St. Paul im Lavanttal übertragen.

⁹⁸¹ PIESPORDIUS, Principum Habsburgi-Austriacorum.

⁹⁸² STEILL, Ephemerides.

Anhang 3: Ämterliste des kaiserlichen Frauenstiftes

Die Priorinnen des kaiserlichen Frauenstiftes

Ida	erw. 1283
Richardis	erw. 1285
Offmey	
Margarethe	
Perchta	
Engelguet	
Gertrud von Waldeck	erw. 1301
Margarethe Paumgartner	erw. 1303
Gertrud von Viehhofen	
Gertrud von Waldeck	
Vramung von Cheyaw	
Kathrei	
Percht von Paumgarten	
Christine Pruschenkin	
Margaretha Paumgartner	erw. 1360
Christine Pruschenkin	
Katharina Pruschenkin	
Agnes von Gratz	
Kathrei die Aelblin	
Anna	
Clara die Paumgartnerin	
Agnes von Zissersdorf	
Margarethe Püchlein	
Katharina von Mülheim	1436–1442
Dorothea Bachmayer	1458 ⁹⁸³
Clara Payrin	1472–1493 ⁹⁸⁴
Margarethe Schreiberin	1509
Barbara Kuenin	1529–1536
Anna Hueberin	1550 ⁹⁸⁵
Anna Mair	1554–1560
Anna Lassler	1560–1572
Hedwig Prünner	1572–1584
Barbara Hain	1584

⁹⁸³ Laut BLACK, Geschichte der Stadt Tulln, 489 eine Tullner Bürgerstochter, der allerdings, wie so oft, den Beleg dafür schuldig bleibt, denkbar wäre eine Erwähnung im Tullner Grundbuch.

⁹⁸⁴ 25. November 1472, Tulln; Vertrag zwischen dem Tullner Dominikanerkloster und dem kaiserlichen Frauenstift; 1. Februar 1493, Tulln; Quittung für Andre Krabat, kaiserlicher Hauptmann.

⁹⁸⁵ 14. September 1550, Tulln; Revers über das Vorkaufsrecht des Grafen Niklas von Salm für den Zehent von Harmannsdorf; Archiv der Familie Wilczek, zit. nach SCHRAUF, Urkundliche Beiträge, 115.

Anna Eder	1584–1585
Apollonia Juttin	1585–1589
Anna von Gaisperg	1589–1597
Katharina Gälricher	1598–1601
Rosina von Pernhausen	1601–1613
Anna Mayrhofer	1613–1657
Maria Elisabeth Spitzweckh	1658–1674
Maria Elisabeth von Trautmannsdorff	1674–1703
Maria Gerosina Friedrich	1703–1742
Maria Theresia von Althan	1742–1771
Maria Michaela Riedl	1771–1773
Maria Anna Diezin	1773–1776
Maria Nepomucena Hirschin	1776–1782

Der Konvent zum Zeitpunkt der Aufhebung 1782

Stiftsarchiv Göttweig, GA L XXVI

Die hochwürdige frau Maria Johanna Nepomucena Hirschin, priorin alt 54 jahr
 Frau mutter Maria Anna Diezin, subpriorin alt 63 jahr beständig im chor
 Frau mutter Maria Michaela Riedlin, resignierte priorin alt 54 jahr beständig im chor
 Frau mutter Maria Cajetana Lährenbecherin, seninorin und jubilarin alt 76 jahr auch im chor
 Frau mutter Maria Caecilia Lindwurmin, alt 73 jahr, wegen gliedersucht vom chor exempt
 Frau mutter Maria Vincentia á Theissense, alt 69 jahr, wegen müehseeligkeit vom chor exempt
 Frau mutter Maria Victoria Maurussin, alt 58 jahr, beständig kränkhlich, vom chor exempt
 Frau mutter Maria Juliana Laubacherin, alt 58 jahr, im chor
 Frau mutter Maria Alberta Obermayrin, alt 56 jahr, als portnerin vom chor exempt
 Frau mutter Maria Columba Haslingerin, novizenmeisterin, alt 53 jahr, im chor
 Frau mutter Maria Gabriela Haslingerin, alt 56 jahr, im chor
 Frau mutter Maria Ambrosia Angererin, kastnerin und vestiarin, alt 48 jahr, im chor
 Frau mutter Maria Catharina Maringgelin, alt 43 jahr, schon seit viellen jahren bethligering
 Frau mutter Maria Agnes Priglin, subcantorin im chor und kellermeisterin, alt 50 jahr
 Frau mutter Maria Josepha Tenzlin, beständig im chor, alt 45 jahr
 Frau mutter Maria Osanna Trüberin, schaffnerin, vom chor exempt, alt 51 jahr
 Frau mutter Maria Xaveria Angererin, im chor cantorin, regens chori und kellermeisterin, alt 41 jahr

Frau mutter Maria Dominica á Hörning, bey der frau priorin secretairin vom chor exempt, alt 37 jahr

Frau mutter Maria Emanuela Wörgetterin, sacristanin, auch im chor, alt 36 jahr

Frau mutter Maria Aquinata Freyschnizerin, schon 14 jahr ellend böthligerig, alt 33 jahr

Frau mutter Maria Rosa á Sämmer, wegen kränklichkeit den winter vom chor exempt, alt 33 jahr

Frau mutter Maria Augustina Martinin, vestiarin, beständig im chor, alt 36 jahr

Frau mutter Maria Philippina á Käpretta, refectori meisterin, auch im chor, alt 35 jahr

Frau mutter Maria Theresia á Lösch, apotekerin, alt 36 jahr

Frau mutter Maria Aloysia Liberin, krankhenwarterin, alt 32 jahr

Frau mutter Maria Benedicta Soutschöckin, sacristanin, alt 30 jahr

Folgen die layenschwestern

Schwester Maria Francisca Vrissin, wegen müheseligkeit zur arbeith unbrauchbar, alt 70 jahr

Schwester Maria Ursula Bezin, vom schlag getroffen, unbrauchbar zur arbeit, alt 71 jahr

Schwester Maria Barbara Bezin, bey dem refectori, alt 63 jahr

Schwester Maria Nothburga Günsthofferin, zur bedienung der frau priorin, alt 62 jahr

Ist auch salva venia mit einem sehr iblen fueß behafft

Schwester Maria Alexia Pfüsterin, laydet an dem podagra, alt 54 jahr

Schwester Maria Lucia Reitterin, krankhenwarterin bey der schwester Catharina beständig, alt 54 jahr

Schwester Maria Thecla Kirchnerin, portnerin, alt 50 jahr

Schwester Maria Floriana Knoppin, beständig bey der krankhen schwester Aquinata, alt 48 jahr

Schwester Maria Kurstin, die kuchl zu versehen, alt 47 jahr

Die Schaffer des kaiserlichen Frauenstiftes

Die Erstellung einer Liste der Stiftsverwalter (Schaffer, Hofrichter) des kaiserlichen Frauenstiftes ist aufgrund des Fehlens eines großen Teils des Archivs sehr schwierig. Die Daten wurden aus verschiedenen Geschäftsfällen zusammengestellt. Es wurde zudem versucht über die Pfarrbücher ergänzende Information zu finden, was allerdings nur in einigen Fällen gelang.

Moser

Hans Pernersdorfer 1558

Christoph Seggler 1559–1572 (gest.)

Wolf Kachele 1572/73, davor Verwalter des Grafen Heinrich II. Grafen Hardegg
 Hans Puechfink (gest. 1608) 1588–1586; verheiratet mit Sybille, dann Helene
 Puechfink; ab 1584 Haus KNr. 134, Albrechtsgasse 13, davor in der landesfürstlichen
 Verwaltung, kaiserlicher Majestät Diener, Adelsstand, Wappenbesserung, kai-
 serlicher Hofdiener, exemptio Prag 4.1.1570; Solicitor, Wappen 14.9.1568 (Frank
 IV, Band 122)

Simon Ettlinger 1586–1588; kaiserlicher Reichshofkanzlei-Schreiber, nobilitiert
 1578 (Frank I, 286); 1588 aus dem Dienst entlassen, danach wieder Hans PUECH-
 FINK bis zu seiner endgültigen Resignation, 1597.

Wolf Dornwanger, Schwiegersohn des Hans Puechfink und Gatte der Hedwig
 Puechfink; 1597–1601, davor Mautbeschauer in Stein; Adelstand ohne Datum
 (Frank I, 244)

Hans Müller 1601–1608, davor Pfleger beim Grafen Hoyos

Balthasar Enzman 1613–1622

Johann Baptist Ernreich ab 1623; davor Ratsbürger in Mautern

Veit Püchler 1626; weitere Information nach seiner Bestellung zum Schaffer nicht
 bekannt.

Adam Lutz erwähnt 1646–1657, davor möglicherweise Pfleger der Herrschaft Leon-
 stein in Oberösterreich und Stadtschreiber von Wels von 1640 bis 1641, nach seiner
 Tullner Tätigkeit Hofmeister im Bischofshof zu Wien; verstorben vor 1673 (DASP,
 Pfarrarchiv Tulln, Trauungsbuch (1667–1695, 65')

Georg Ferdinand Friedrich erwähnt ab 1659, begraben am 13. Mai 1668 (DASP,
 Pfarrarchiv Tulln, Sign. 3/3, Sterbebuch (1685–1695) 69)

Wolf Ernst Somating. Sohn des Sebastian Somating, Salzgegenschreiber in Hall-
 statt, der 1652 geadelt wurde,⁹⁸⁶ in Tulln erwähnt ab 1673 (DASP, Sign. 2/2, Trau-
 ungsbuch (1667–1695) 86); bis 1685 (21. Jänner 1685; HHStA, Klosterakten,
 Dominikanerinnen Tulln, Kt. 27). Offenbar Bruder des nachmaligen Stadtrichters
 und Salzversilberers Johann Georg Sumating, der ab 1687 in Tulln nachweisbar ist.
 Hochzeit in Tulln am 25. Juni 1675 (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 2/2, Trauungs-
 buch (1667–1695) 86)

David Rößler, erwähnt 22. Februar 1685 (HHStA, Klosterakten, Dominikanerin-
 nen Tulln, Kt. 27), 1686 (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 3/3, Sterbebuch [1685–
 1695] 284, Eintrag des Todes des Tochter Helena Rößler, die in der Klosterkirche
 begraben wurde)

Johann Georg Khülff, erwähnt ab 1692, verstorben 1693 (? Hinweis in einer
 Beschwerde der Pfarre Tulln über die Beisetzung in der Klosterkirche vom Jänner
 1694; DASP, Pfarrarchiv Tulln, Kt. 4), davor hochgräflich Werdenbergischer Pfleger
 der Herrschaften Judenau und Dietersdorf (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 2/2,
 Trauungsbuch [1667–1695] 242, 15. Februar 1688).

⁹⁸⁶ Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Brandhuber vom Universitätsarchiv Salzburg.

Ferdinand Gerber, erwähnt 1695 (HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 40), 1712 (HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnen Tulln, Kt. 28), verstorben 1717.

Franz Jacob Hirsch, erwähnt 1717 bis 1727 (Vertrag vom 28. Dezember; NÖLA, Klosterakten, Tulln, Kt. 336; Taufe der Tochter Maria Theresia am 15. April; DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 1/6, Taufbuch (1723–1782) 85); 24. Jänner 1730 Erwerb des Hauses Hauptplatz 2 in Tulln durch die Hochzeit mit der verwitweten Martha Hartmann, davor vermutlich aus dem Dienst ausgeschieden, da Funktion nicht mehr erwähnt (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 2/5a, Trauungsbuch (1723–1785))

Franz Joseph Führer, erwähnt ab 1731 (21. Mai 1731, Taufe der Tochter Anna Gerosina Dominica Francisca; DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 1/6, Taufbuch (1723–1782) 188) bis 1742 (Erwähnung einer Quittung für die Bruderschaft zum Antonius-Altar im Chor; NÖLA, Klosterakten Tulln, Kt. 310)

Johann Baptist Rauscher, erwähnt 1749 (HHStA, Klosterakten, Dominikanerinnenkloster Tulln, Kt. 50), begraben am 15. Juli 1771 im Alter von 61 Jahren (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 3/6, Sterbebuch (1723–1785) 588)

Marx Ernst Hirnschal, 1753–1763, danach Aufschläger in Tulln

Anton Fridtberger, 1764–1784; davor in Diensten von Herzogin Maria Theresia von Savoyen-Carignan in Judenau; begraben am 12. März 1784 (DASP, Pfarrarchiv Tulln, Sign. 3/6, Sterbebuch (1723–1785) 778).

Personalstand des Frauenstiftes um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352

Hofrichter Max Ernst Hirnschall

Ein [ungenannter Amtschreiber]

Dienstboten und Professionisten:

Hofbinder Johann Michael Pillmann

Pfister⁹⁸⁷ Johann Josef Petschoja

Pfisterjunge Stephan Garmhafft

Schneider Carl Christ

Gärtner Michael Anton Jäcklein

Au-Forster Georg Unverdrossen

Thorwärtl Johann Mayr samt Weib

Clostermayr Martin Pachtl samt seinem Weib

Oberknecht Joseph Herzog

Unterknecht Trautsamwiser

Gutscher Philipp Glatzmayr

Kühhalter zu Tulln Leopold Hagenthaler

Schafhalter Georg Pitzl

⁹⁸⁷ Mit *Pfister* ist der Bäcker des Klosters gemeint.

Erstes mayrmensch
 Zweytes mayrmensch
 Closter-bothin
 Closterdiener Lorenz Seyfried
 Mayr in der Cronau Johann Reisinger et uxor
 Erstes mayrmensch allda
 Zweytes mayrmensch allda
 Hiernemensch
 Dorfhalter in der Cronau
 Für das vieh zu Tulln
 Herr Dr. Perdacher⁹⁸⁸
 Herr regenten Ruhensfeld für die revidierung der rechnung
 Herr Atwier für das barbieren deren geistlichen und aderlassen in dem Closter
 Rauchfangkehrer Joseph Ronzon wegen kehrung der closterrauchfäng
 Herr Medicus Jezer
 Dem kaiserlichen Jäger in Tulln wegen der frauen- und binderau
 Der Forster in der Cronau
 Der Forster zu Mollersdorf.

⁹⁸⁸ Vermutlich Dr. Florian Perdacher vom Pergenstein, Hofrat und geheimer Referendar, 1769 in den Adelsstand erhoben. Im Schematismus von 1771 als Mitarbeiter der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei angeführt.

Anhang 4: Das Budget des kaiserlichen Frauenstiftes von 1755 und 1767 im Vergleich

Das Budget 1755

Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352

Summarischer extract über alle geldempfang und ausgaaben nach der realität bey dem löblichen stüfft und jungfrauencloster zum heiligen creuz zu Tulln aus denen obhandenen rechnungen von 1. Jenner anno 1755 bis letzten Decembris 1761 auf 7 jahr⁹⁸⁹

	Geldempfang
Vor vorjährigen verbliebenen baaren cassarest	994 fl. 46 kr. 2 ½ d.
An rund amts und contributions ausständen	11.426 fl. 21 kr. 1 ¼ d.
An mängelsposten	
An häuserdiensten, steuer, schnitt- und robbath-geld ⁹⁹⁰	2.334 fl. 54 kr.
An überländdiensten	347 fl. 40 kr. 2 ½ d.
An anfaillungsgelder ⁹⁹¹	12 fl.
An gedings- und bergrechtsmösten	3 fl. 56 kr. 1 d.
An leibgedingsbeständen ⁹⁹² von denen auf leib verlassenen	
Grundstücken, wie auch an bestandäckern	18 fl. 37 kr. 2 d.
An tätz und leuthgeb beständen ⁹⁹³	258 fl. 36 kr.
An kuchl- und wayddienst ⁹⁹⁴	67 fl. 45 kr.
An steinbruchbestand	230 fl.
An fischwasserbestand	23 fl.
An gstöttenrecht ⁹⁹⁵	20 fl.
An innleuth-zins	15 fl.
An innleuth-schutzgeld	33 fl. 6 kr.
An eingegangenen grundbuchsgeföhlen	758 fl. 21 kr.
An häusern kauf-, pfund- ⁹⁹⁶ und gwöhrgeldern, so bey der canzley vorgegangen	119 fl. 30 kr.
An todenfahls pfundgeldern ⁹⁹⁷	494 fl. 34 kr. 2 d.

⁹⁸⁹ Wiedergegeben sind aus Platzgründen nur Zahlen für 1755 in der Einzelaufstellung.

⁹⁹⁰ *Robot* ist die Arbeitsverpflichtung des Untertanen für den Betrieb des Grundherrn. Da das meistens nicht sehr effizient funktionierte, wurde er in der Regel durch eine Abgabe abgelöst.

⁹⁹¹ Unter *Anfaillgeldern* versteht man das Entgelt an den Grundherrn, um sich vom Vorkaufsrecht am Grundertrag freikaufen zu dürfen.

⁹⁹² Unter *Leibgedingt* versteht man die Leihe an Untertanen auf Lebenszeit.

⁹⁹³ *Tätz* ist die Bezeichnung für die Getränkesteuer, deren Einhebung für den eigenen Herrschaftsbe- reich das Kloster um die Mitte des 17. Jahrhunderts erworben hatte.

⁹⁹⁴ Dabei handelt es sich um die in Geld abgelöste Verpflichtung im Betrieb des Grundherrn zu arbei- ten.

⁹⁹⁵ Das *Gstättenrecht* ist eine Abgabe für die Entladung von Schiffen.

⁹⁹⁶ *Pfundgeld* ist die Abgabe, die der neue Inhaber eines Gutes der Herrschaft zu leisten hatte.

⁹⁹⁷ Die *Todfallsabgabe* ist eine Zahlung, die vom Nachlass zu leisten war.

An consens- und abfahrthgeldern ⁹⁹⁸	782 fl. 19 kr.
An criminal- und civilstraffen	20 fl.
Um verkaufften körner	19 fl. 12 kr.
Um verkaufte vieh	17 fl.
Um verkaufte gfähl	17 fl. 24 kr.
Um verkaufte holz	1.077 fl.
An interessen anliegenden capitalien ⁹⁹⁹	756 fl. 52 kr.
An landsanlaagen	7.352 fl. 49 kr.
An plandengeld ¹⁰⁰⁰	123 fl. 42 kr. 2 d.
Extra-empfang	125 fl. 7 kr. 2 d
Aus handen der hochwürdigen frauen	11.817 fl. 8 kr.
An zuruckbezahlten capitalien	<u>261 fl. 47 kr. 2 d.</u>
Summa	9.528 fl. 30 kr. 1 ¼ d. ¹⁰⁰¹

Geldausgaaben

Zu handen der hochwürdigen gnädigen frauen	98 fl. 34 kr. 2 d.
An zur würrhschafft Harmannstorf	
vorgeschossenen geldern	336 fl. 23 kr. 2 d.
An zu guten kommenden mängelstopen	-----
An herausgebührenden raith-rest	-----
An bezahlten interessen	1.100 fl. 55 kr.
An bezahlter fortifikations-steuer ¹⁰⁰²	-----
An lanndsanlaagen ¹⁰⁰³	8.634 fl. 6 kr.
Auf bestellungen	349 fl.
Auf besoldungen und deputata ¹⁰⁰⁴	341 fl. 52 kr.
Auf dienstbothen, liedlohn ¹⁰⁰⁵	300 fl. 47 kr. 2 d.
Auf unterschiedliche hanndwerks-leuth	2.318 fl. 11 kr. ¹⁰⁰⁶
Um erkauffte ziegl, kalch, pflastersteiner und sand	2.236 fl. 30 kr. 1 d.
Auf tagwerksleuth	43 fl. 44 kr. 2 d.
Auf mahllohn und schrotten ¹⁰⁰⁷	42 fl. 11 kr. 2 d.
Um erkauffte körner	214 fl. 30 kr.

⁹⁹⁸ Das *Abfahrts-Geld* ist die Abgabe für das Verlassen der Grundherrschaft.

⁹⁹⁹ Beim kaiserlichen Frauenstift gab es einige Kapitalgeber, die ihr Geld dort gegen Zinsen (*Interessen*) angelegt hatten. So etwa die Kongregation der Tullnerfelder Eremiten, deren Sitz in Judenau war.

¹⁰⁰⁰ *Plandengeld* ist die Bezeichnung für eine Abgabe zur Instandhaltung von Zäunen.

¹⁰⁰¹ 1755 war ein Jahr relativ hoher Einkünfte, was unter anderem an der Position „aus handen der hochwürdigen frauen“ zu erklären ist. In dr Regel lagen die Jahreseinkünfte etwas über 18.000 fl., summiert über die Jahre 1755 bis 1761 bei einem Betrag von 169.337 fl. 30 kr. 1 ¾ d.

¹⁰⁰² Die *Fortifikationssteuer* war eine vom Papst genehmigte Besteuerung des Klerus, die für militärische Ausgaben in Ungarn zweckgebunden war.

¹⁰⁰³ *Landesanlagen* sind der jeweilige Anteil an den von den Ständen genehmigten Steuern.

¹⁰⁰⁴ *Deputat* ist ein aus Naturalien bestehender Anteil des Lohns oder Gehalts.

¹⁰⁰⁵ *Lid-lohn* bezeichnet Entgelt für geleistete Arbeit.

¹⁰⁰⁶ Bei diesem und den folgenden Posten ist zu bedenken, dass das Kloster wenig davor abgebrannt war und wieder aufgebaut wurde.

¹⁰⁰⁷ *Schrotten* ist die grobe Zerkleinerung von Korn.

Um erkaufften wein	-----
Um geliefertes fleisch und inschlicht ¹⁰⁰⁸	1.274 fl. 51 kr. 2 d.
Andere fastenspeisen und gelieferte hausen ¹⁰⁰⁹ und karpfen	247 fl. 36 kr.
Auf das gestüfte gottes heyl. salz per jährlich 30 fuder ¹⁰¹⁰	113 fl. 15 kr.
Auf gewürz, spetzerey und materialisten ¹⁰¹¹ waaren	269 fl.
In die apotheken und medicamenten	206 fl.
Auf allerhand eysen, nägl und holzwerk	243 fl. 36 kr.
Auf bau-materialien und wüthschaffts-sachen	92 fl. 44 kr. 2 d.
Auf keller-nothwendigkeiten	12 fl.
Auf schnitt- mad- und heufangen	97 fl. 23 kr. 2 d.
Auf weingart baulohn und derley unkösten, auf planckenreparation	643 fl. 12 kr.
Auf schifmauth und fuhrlohn	76 fl.
Auf kostgeld, raisen und grundbuchs-besitzungs-unkösten, bothengang und postgeld	216 fl. 54 kr.
Auf grundbuchsdienst in fremde grundbücher und bezahlte contributionale	11 fl. 26 kr. 2 d.
Auf gnädige nachlaß discretion, abgang und verlohrene gelder	402 fl. 35 kr.
Auf canzley nothdurfften	47 fl. 41 kr.
Auf landtgerichts unkösten	25 fl. 48 kr.
Auf erkaufftes holz und derley fuhren	201 fl. 36 kr.
Auf holzhacker-lohn und derley unkösten	213 fl. 13 kr. 1 d.
Auf allmosen und samler	1 fl. 28 kr. ¹⁰¹²
Auf urfahrgeld in Tulln ¹⁰¹³	28 fl. 2 kr.
Auf bezahles ungeld	-----
Um erkaufftes vieh	102 fl. 44 kr.
Auf ordinari und extrordinari unkösten	<u>527 fl. 22 kr. 2 ½ d.</u>
Summa	21.077 fl. 30 kr. 2 ½ d. ¹⁰¹⁴
Wann nun der summarische empfang auf complete 7 jahr deren	169.337 fl. 32 kr. 2 d.

¹⁰⁰⁸ *Inschlit* ist Fett und Talg zur Kerzenherstellung.

¹⁰⁰⁹ Der Hausen ist ein großer Speisefisch.

¹⁰¹⁰ Eine *Hallstätter Fuder* entspricht als Maßeinheit etwa 60 kg. Die Klosterschwester hatten seit dem 14. Jahrhundert ein regelmäßiges Daputat an Salz aus den landesfürstlichen Salinen.

¹⁰¹¹ Als *Materialisten* bezeichnete man Händler des täglichen Bedarfs.

¹⁰¹² Es waren somit nur ein minimaler Anteil der Ausgaben für wohltätige Zwecke vorgesehen.

¹⁰¹³ Die Stadt Tulln besaß das Recht an der Überfuhr über die Donau.

¹⁰¹⁴ Die gesamten Ausgaben in der gegenständlichen Periode betragen 137.775 fl. 28 kr. 2 ¼ d., der Jahresschnitt beträgt somit etwa 19.500 fl. Die Einnahmen übersteigen somit die Ausgaben um etwa 30.000 fl.

Obige derley summarische ausgaben defalziert ¹⁰¹⁵ werden mit	<u>157.986 fl. 28 kr. 2 d.</u>
So ergibt sich, daß der empfang die ausgaben übersteige um	11.351 fl. 4 kr.
Dieser rest wird ausgewiesen an verbliebenen rentamts- und Contributions ausständen mit	11.248 fl. 23 kr. 2 d.
Item in der cassa obhanden gewesten rest	<u>102 fl. 40 kr. 2 d.</u>
Ausweisung	obige 11.351 fl. 4 kr.

Von diesen summarischen extract aber, welcher nur um ordnung willen und posten einsehen zu können, aus deren rechnungen gezogen worden ist, seynd alle durchlauffenden empfang und ausgaben folgender gestalten zu defalcieren, nemlichen:

Bey den empfang

Die interessen von denen closter capitalien, so in keinen empfang kommen, mit	9.610 fl. 5 kr. 1 d.
Die rustical-land-anlaagen, welche auch keine stüfftseinkünffte sein ¹⁰¹⁶	58.841 fl. 16 kr. 2 ½ d
Aus handen der hochwürdigten frauen priorin aus der besonderen closter-cassa	27.631 fl. 59 kr. 2 d.
An zuruckbehaltenen capitalien, die in der rechnung nicht per empfang einfließen	14.354 fl. 55 kr. 1 d.

Bey denen ausgaaben

An bezahlten interessen, wofür kein capital in verrechnung kommt	9.081 fl. 34 kr.
Die rustical-land-anlaagen über abzug des domincalbetrags, so sich unter den summarischen ausgaaben finden	58.841 fl. 16 kr. 2 ½ d.
Die anticipations-capitalien, welche neu angelegt worden, und in denen rechnungen nicht in empfang verrechnet worden	11.796 fl.
Der summarisch hauptempfang bestehet, wie oben zu ersehen, in	169.273 fl. 32 kr. 3 ¼ d
Hievon mit obig durchlaufenden empfang mit	<u>110.438 fl. 16 kr. 2 ½ d</u>
Verbleibt realer empfang	58.899 fl. 16 kr. 3/4 d

Die summarische hauptausgaben auch also mit	157.986 fl. 28 kr. 2 ¼ d.
Hievon ebenfals ab obig durchlaufenden ausgaaben mit	<u>75.571 fl. 16 kr. 1 d.</u>
Verbleiben reale ausgaben	79.415 fl. 12 kr. 1 ¼ d.

Von denen realen ausgaaben 79.415 fl. 12 kr. 1 ¼ d.

¹⁰¹⁵ *Defalzieren* bedeutet abziehen.

¹⁰¹⁶ Unter Maria Theresia wurde die Besteuerung in die Dominikalfassion und Rustikalfassion geteilt, je nachdem ob das Land vom Grundherrn selbst bewirtschaftet wurde oder an Untertanen verpachtet war. In diesem Sinn war das eingenommene Geld für die Rustikalgründe in der Buchhaltung nur ein Durchläufer.

Der reale empfang mit	58.899 fl. 16 kr. 3/4 d.
Solchemnach weiset sich in diesen 7 jahren ein	
ganz klarer abgang von	20.515 fl. 55 kr. 2 1/4 d.
und nach dem mittel auf jahr	2.930 fl. 50 kr. 3 1/2 d. ¹⁰¹⁷

Extra weinausgaben

Denen 3 dominicaner-priestern und einem frater	
taglich 5 ma	45 emer 20 ma ¹⁰¹⁸
Item an 24 festtagen  1 ma	24 ma
Dem rosenkranz-pater prediger wein	39 ma
Jausen und fur die geistlichen im red-zimmer	<u>8 emer</u>
	55 emer 20 ma
An festtagen fur die beichtvatter	25 ma
Communicanten-wein	30 ma
Auf mahlzeiten	3 emer 20 ma
Auf verschiedene gast	2 emer
Auf handwerks- und dienstleuth fur das waiz zurichten	
von muth ein ma	11 ma
Fur die gersten zu reitten bey	14 ma
Dem gartner in die gartenarbeit des tags ein ma	4 emer 15 ma
Denen pfisterern	15 ma
Dem bruderschafft's ansager	10 ma
Denen kirchen kehrer weibern	18 ma
Denen ankommenden bothen bey	1 emer
Dem baader barbierwein, wochentlich 1 ma	1 emer 12 ma
Dem krauthersucher weib	26 ma
Dem baader aderlawein	20 ma
Denen mayrleuthen alle Freytag 4 1/2 ma	11 emer 28 ma
Krauth abbutzen, wochentlich 2 ma	2 emer 24 ma
Wann diese beichten, alle Freytag, und zu ihren	
nahmenstag	4 emer 11 ma
Dann fur jede lieferung von Harmannstorf 1 ma	38 ma
Zum anbauen 3 ma taglich, beede mt 4 wochen 1 emer	32 ma
Denen saamen nachtragern	12 ma
Im rndt, fur das einfuhren, 4 wochen	1 emer 32 ma
Zum ableeren in einfuhren	2 emer 16 ma
Heu- und grameth-fuhren, 14 tag  2 ma	28 ma
Krauth und ruben einfuhren, 6 tag  2 ma	12 ma
2 tag maysch fuhren	8 ma

¹⁰¹⁷ Es folgen im Dokument die Verteilung der Deputate an die diversen Hausangestellten, die hier aus Platzgrunden nicht wiedergegeben werden. Die Aufstellung der Abgaben des Weins, die danach im Dokument folgt, ist aber hier abgedruckt, weil sie einen Eindruck von diversen im Kloster verrichteten Arbeiten gibt, die neben dem Lohn mit Weindeputaten abgegolten wurden.

¹⁰¹⁸ Der Eimer entspricht 40 Ma. Ein Eimer entspricht etwa 56,59 l., somit ein Ma etwa 1,4 l.

Moost hereinführen 4 mahl	10 maß
Dienst körner führen 2 tag	8 maß
Dem gutscher nach Wien und zuruckh ½ maß	20 maß
Dem salva venia saukrauth-butzen bey 18 maß	
Für das sägscheitten führen 2 mahl	4 maß
Für stauden setzen bei der Corporis Christi procession	6 maß
Das vieh das erste mahl auszutreiben	2 maß
Dem schmied für das all sonntägliche huefeysenhäfften deren pferden à 1 maß	1 emer 12 maß
Den fleischhackher wegen des schlachten bey	25 maß
Diesem bey dem spöckschwein tödten	15 maß
Krautschneidern und eintrettern	16 maß
Denen schiffleuthen bey dem heu aus der au überführen	8 maß
Für das deputat-holz anzuladen und abzuführen	6 maß
Den moost von Döbling herauszuführen	1 emer
Bey der ankunft diesen	5 maß
Denen urfahrleuthen für den Böheimisch Krutter und Harmannstorfer moost Führen	15 maß
Denen faßziehern auf Döbling, Harmannstorff, und Krutter most auf- und abladen	36 maß
Denen pressern und mostträgern zu Döbling	2 emer
Denen pressern und mostträgern in Closter	15 maß
Denen läsern und nachstehern	4 maß
Denen wäscher robbathinern, das jahr bey 17 mal waschen, jede zu 2, 3 auch 4 täg	5 emer 20 maß
Denen robbath-bauern 4 täg zu ackern und 2 täg zu führen	36 maß
Denen schnittern zur robbath auf 2 täg	12 maß
Denen bestand schnittern	16 maß
Zum heu-, gremäth- und gersten-mähen	20 maß
Zum thendelboß und schnidhan	16 maß
Denen tröschern windwein für jede muth 1 maaß	1 emer 4 maß
In die closter kuchl zu dem essig	10 emer
Dem holztragerweib im winter	10 maß
Zum kochen täglich 1 maß in die kuchl	9 emer 5 maß
Bey den weinabziehen und wischen	1 emer
An kirchweyh, fahntragern und anderen	1 emer 20 maß
Denen, so den kuchldienst bringen	14 maß
Bey den staudenhackern in im umgang	6 maß
Denen mayerleuthen in der Cronau	2 emer 14 maß
Denen sammlern geistlicher almosen	3 emer 20 maß
Herrn hofrichter im schnitt und lösen nach Döbling	<u>1 emer 20 maß</u>
Summa	146 emer 38 maß

Die Budgets 1767¹⁰¹⁹

Stiftsarchiv Herzogenburg, H.F. 352

Des kaiserlichen frauenstifts ordinis sancti Dominici ad sanctam crucem in Tulln activ et passivstand, wie sich solcher mit anfang des 1768 jahrs befunden und bey ausgang dessen vermög rechnungsschluß und darüber verfaßten inventarium und quotta-consignation zeigt

Dann was gesamte stifts gütter vermög gezogener bilance würlklichen ertrag haben, in oberermelt 1768 jahr

Inventarium, wie ende Decembris 1767 über den bei dem kaiserlichen frauenstift Tulln vorgefundnen effectiven stand an activ capitalien, baaren cassa rest, geldausständen, körnern, viech, wein, holz und material vorrath

An activcapitalien	12.670,00
An Döblinger häuserbau in capital a 4 per cento	2.570,00
	15.270,00
An baaren geld besage rechnungsschluß	
An geldrestanten bey denen unterthanen	
Rentgelder	3.439 fl. 37 kr. 2 d.
Detto contributiongelder	7.344 fl. 58 kr. 2 d.
	10.784 fl. 36 kr.
An getraid in gestrohe	
Waizen 35 mandl ¹⁰²⁰ 3 gr. á 1 fl. 48 kr.	63
Korn 371 mandl 9 gr. á 1 fl. 15 kr.	463 fl. 25 kr. 2 d.
Gersten 12 fuhren á 12 fl.	144 fl.
Habern 564 mandl 14 gr. á 1 fl. 30 kr.	847 fl. 30 kr.
	1.518 fl. 22 kr. 2 d.
An winteranbau, so für anno 1768 beschehen	
Waizen 8 2/8 mezen á 1 fl. 30 kr.	12 fl. 22 kr. 2 d.
Korn 192 detto á 1 fl.	192 fl.
	204 fl. 22 kr. 2 d.
An getraid in körnern in den kasten	
Forder waizen 33 mezen 7 8tel á 1 fl. 30 kr.	50 fl. 48 kr. 3 d.
Hinter detto 3 mezen 4 8tel á 45 kr.	2 fl. 37 kr. 2 d.
Forder körner 1.099 mezen 6 8tel á 1 fl.	1.099 fl. 45 kr.
Hinter detto 62 mezen 4 8tel á 30 kr.	31 fl. 15 kr.
Forder gersten 524 mezen 5 8tel á 45 kr.	393 fl. 28 kr. 2 1/2 d.
Hinter detto 81 mezen 1 8tel á 24 kr.	32 fl. 27 kr.

¹⁰¹⁹ Im genannten Archivbestand befinden sich mehrere derartige Bilanzen, die einander relativ ähnlich sind, die publizierte wurde willkürlich als Beispiel gewählt.

¹⁰²⁰ *Mandl* ist eine Einheit des Kornmaßes, das etwa 18 übereinander gelegten Garben entsprach. PRICKLER, Alte Getreidemaße.

Habern 106 mezen 3 8tel á 30 kr.

353 fl. 11 kr. 1 d.
1.963 fl. 33 kr. 1/2 d.

An mell und brod

Semelmell --- mezen --- 8tel á 1 fl. 36 kr.

Pohlmell¹⁰²¹ --- mezen --- 8tel á 1 fl. 16 kr.

Vorschuß¹⁰²² 1 mezen 30 á 1 fl. 16 kr.

2 fl. 30 kr.

Ordinari backmell 7 mezen 22 á 1 fl. 12 kr.

9 fl. 13 kr. 2 d.

Futtermell 20 mezen 6 á 48 kr.

16 fl. 36 kr.

Kleyen 1 mezen 3 á 24 kr.

33 kr.

Ordinari schwarzbrod 386 1/4 pfund á 1 1/2 kr.

9 fl. 39 kr. 3 d.

38 fl. 32 kr. 1 d.

An schmalz und salz

Rindschmalz 196 3/4 pfund á 15 kr.

49 fl. 11 kr. 1 d.

Schweineschmalz ---

An Salz 1.495 pfund á 4 kr.

99 fl. 40 kr.

148 fl. 51 kr. 1 d.

An heu und stroh

Weisses stroh 90 schöbr 46 á 2 fl.

181 fl. 32 kr.

Habern detto 46 5 á 1 fl.

46 fl. 5 kr.

Futter detto 10 fuhr á 2 fl. 30 kr.

25 fl.

31 heu

25 1/2 grumet¹⁰²³ 56 1/2 fuhr á 6 fl.

339 fl.

591 fl. 37 kr.

An pferden

Zugpferd 12 stück á 50 fl.

600 fl.

An reverendo¹⁰²⁴ rindviech

17 stück milchkhue á 40 fl.

680 fl.

9 detto á 25 fl.

225 fl.

2 erstlinge á 30 fl.

60 fl.

2 detto á 20 fl.

40 fl.

2 2jährige kälber á 25 fl.

50 fl.

2 detto á 15 fl.

30 fl.

4 1jährige á 20 fl.

80 fl.

2 detto á 10 fl.

20 fl.

2 abspen detto á 6 fl.

18 fl.

2 detto á 4 fl.

8 fl.

1 saugkalb á 4 fl.

4 fl.

1 3jähriger springstier á 35 fl.

35 fl.

2 detto á 25 fl.

50 fl.

¹⁰²¹ *Pollmehl* ist ein Mehl mittlerer Stärke.

¹⁰²² *Vorschussmehl*, ist das erste Roggenmehl, das beim Schroten ausgesiebt wird.

¹⁰²³ *Grummet* bezeichnet jeden weiteren Schnitt der Wiese nach dem ersten im Jahr.

¹⁰²⁴ Als *reverendo* werden Ausdrücke markiert, die man als unschicklich empfand.

	1.294 fl.
An schaafviech	
74 stuck tragschaaf á 1 fl. 30 kr.	111 fl.
2 zeitschaaf á 1 fl.	20 fl.
7 alte schepsen ¹⁰²⁵ á 2 fl.	14 fl.
12 zeit detto á 1 fl. 30 kr.	18 fl.
2 alte widder á 2 fl.	4 fl.
1 zeit detto á 1 fl. 30 kr.	1 fl. 30 kr.
7 sauglämber á 30 kr.	3 fl. 30 kr.
	172 fl.
An salva venia ¹⁰²⁶ schweinviech	
7 stukh zuchtschwein á 8 fl.	56 fl.
22 frischling á 2 fl. 30 kr.	55 fl.
-- spanfärkl á 30 kr.	
2 zuchtbern ¹⁰²⁷ á 8 fl.	16 fl.
2 mastschwein á 16 fl.	32 fl.
	159 fl.
An geflüglviech	
5 stuck alte indian ¹⁰²⁸ á 1 fl.	5 fl.
8 junge detto á 51 kr.	6 fl. 48 kr.
8 alte gäns á 24 kr.	1 fl. 36 kr.
-- junge detto á 18 kr.	
19 alte anten á 12 kr.	3 fl. 36 kr.
19 junge detto á 12 kr.	3 fl. 36 kr.
149 alte hünere á 7 1/2 kr.	19 fl. 27 kr. 3 d.
-- junge detto á 5 kr.	
39 kapauner ¹⁰²⁹ á 15 kr.	9 fl. 45 kr.
85 tauben á 3 kr.	4 fl. 15 kr.
	53 fl. 13 kr.
An wein	
De anno 746 14 emer – maß á 10 fl. 30 kr.	147 fl.
De anno 753 41 emer 30 maß	
De anno 754 30 emer 30 maß á 9 fl.	652 fl. 30 kr.
De anno 755 88 emer 10 maß	
De anno 758 50 emer 20 maß á 8 fl. 15 kr.	1.144 fl. 41 kr. 1 d.
De anno 760 302 emer 20 maß	
De anno 761 98 emer 20 maß á 7 fl.	2.807 fl.
De anno 764 91 emer 20 maß á 4 fl. 30 kr.	406 fl. 45 kr.

¹⁰²⁵ Als *Schöps* bezeichnet man ein männliches Schaf, einen Hammel.

¹⁰²⁶ Mit „*salva venia*“ werden Ausdrücke markiert, die man als unschicklich empfand.

¹⁰²⁷ Gemeint sind Eber.

¹⁰²⁸ Als *Indian* bezeichnet man den Truthahn.

¹⁰²⁹ *Kapaun* ist ein gemästeter, kastrierter Hahn.

Da anno 765 162 emer 10 maß á 4 fl.	649 fl.
De anno 766 452 emer 20 maß á 4 fl. 30 kr.	2.036 fl. 15 kr.
De anno 767 327 emer á 3 fl. 45 kr.	1.233 fl. 45 kr.
Conventwein 220 emer 10 maß á 8 fl.	1.762 fl.
Ordinari detto 1 emer	
Leitwein 1 emer 20 maß á 3 fl. 20 kr.	8 fl. 20. kr.
1. 882 emer 10 maß	10.847 fl. 16 kr. 1 d.
An brennholz	
42 6/8 klafter buchene scheitter á 4 fl. 30 kr.	192 fl. 22 kr. 2 d.
51 4/8 klafter bürgene á 3 fl.	154 fl. 30 kr.
4/8 erlene á 3 fl.	1 fl. 30 kr.
7 6/8 aichene á 2 fl.	15 fl. 30 kr.
7 rüstene ¹⁰³⁰ á 3 fl. 15 kr.	22 fl. 45 kr.
10 4/8 ferchene ¹⁰³¹ á 3 fl. 15 kr.	37 fl. 7 kr. 2 d.
1 6/8 waiches auholz á 3 fl.	5 fl. 15 kr.
3/8 thännene á 3 fl.	1 fl. 7 kr. 2 d.
-- pfund bürtl	
	430 fl. 7 kr. 2 d.
An bauholz	
26 stück wandrutten alt á 30 kr.	13 fl.
139 bagstall á 27 kr.	62 fl. 33 kr.
43 gspör ¹⁰³² á 18 kr.	12 fl. 48 kr.
22 bankladen á 14 kr.	5 fl. 8 kr.
12 freilladen á 7 kr.	1 fl. 24 kr.
69 reyhladen á 5 kr.	5 fl. 45 kr.
30.005 dachschindl á 3 fl. 50 kr.	105 fl.
160 schindllatten á 3 fl.	8 fl.
4 dopelpfosten á 30 kr.	2 fl.
	215 fl. 38 kr.
An eysen und nägln	
304 pfund gattereysen á 5 1/2	27 fl. 52 kr.
45 stuk nägln á 1 kr.	45 kr.
34 detto á 1/2 kr.	17 kr.
82 detto á 1/4 kr.	20 kr. 2 d.
71 bodennägln á 4 kr. 10 d.	18 kr. 3 d.
153 latten detto á 2 5	18 kr. 3 d.
10 stuck verschlagnägeln á 2 5	1 kr. 1 d.
152 schloss detto á 1 30	13 kr. 2 d.
26.718 schindlnägln detto 50	22 fl. 18 kr. 3 d.
	52 fl. 25 kr. 2 d.

¹⁰³⁰ *Rüsten* meint das Holz der Ulme.

¹⁰³¹ *Ferche* meint Waldkieferholz.

¹⁰³² *Gspör* meint Sparren.

An kalch, stain, und mauerziegl

18 3/8 mezen kalch á 32 kr.	7 fl. 8 kr.
830 stuck dachziegln á 10 30	8 fl. 31 kr. 2 d.
25.994 alte mauerziegln á 3 30	91 fl.
240 hollzielgn á 50 20	12 fl. 35 kr.
1 platten stain das 100 per 13 20	8 kr.
	119 fl. 22 kr. 2 d.

Haut und fell

Gearbeite stier- und khüehaut	
2 stück noch khüehaut á 4 fl.	8 fl.
2 schaaf fell á 36 kr.	1 fl. 12 kr.
	9 fl. 12 kr.
Summa des inventarii mit ende 1767	44.442 fl. 9 kr. 3½ d.

An rückständig gebliebenen, jedoch in einrechnung gekommene zahlungen mit ultima Decembris 1767

Ihro hochwürden und gnaden consens-gelder	110 fl. 30 kr.
Dem apodeker in Wien	115 fl. 54 kr.
Der rosenkranzbruderschaft interesse	18 fl.
Dem Muttergottes-bild in creuzgang detto	239 fl. 4 kr. 2 d.
Dem Sankt Antoni altar detto	64 fl. 25 kr.
Den Freyhammer kindern detto	140 fl.
Dem Sankt Joannes altar detto	99 fl. 4 kr.
Dem herrn dr. juris bestallung	50 fl.
Mir rechnungsführer besoldung	716 fl. 52 kr. 2 d.
Dem würtschafter detto	332 fl. 39 kr.
Dem binder detto	48 fl. 48 kr.
Dem Dietmillner vor bauholz	33 fl. 11 kr.
Diesen von eisen und nägln	98 fl. 26 kr.
Dem schlosser in Tulln auszügl	27 fl.
Dem wagner alda deto	24 fl. 30 kr.
Dem schmid alda deto	71 fl.
Dem kupferschmied alda deto	9 fl. 51 kr.
Dem Döblinger richter auf weingartsbau unkosten	204 fl. 34 kr.
Dem Mathias Wagner auf das gelieferte holz annoch	74 fl. 36 kr.
Dem herrn rechtsfreund expensen	61 fl. 6 kr.
Dem postamt Sighartskirchen brief porto	7 fl.
Dem pfleger zu Harmanstorf journalrest	247 fl. 24 kr. 3 d.
Der waisencassa an daher gemachten vorschuß mit ende 767	889 fl. 6 kr. 1 d.
Summa der liquiden	3.683 fl. 2 kr. 1 d.

Ferners dahin wegen von gewestem hofrichter Beer in Denen renten verwiesenen cassa resten	275 fl. 55 kr. 3 d.
Dann dem gewesten pfleger zu Harmanstorf Johann Carl Wödl anno 1763 zu gutten fallenden rechnungsrest	195 fl. 4 kr.
Summa der unliquiden	470 fl. 59 kr. 3 d.
An zahlbaren passiv capitalien verschiedenen partheyen	13.946 fl. 40 kr.
Summa summarum deren mit ende 1767 in rükstand verbliebenen zahlungen und annoch lastenden passiv capitalien	18.100 fl. 42 kr.
Wan dem nach von vorstehenden 1767 inventarii betrag per	44.442 fl. 9 kr. 3½ d.
Gegenwärtiger rükstand mit	18.100 fl. 42 kr.
Abgezogen werde, so verbleibt mit ende 1767 als ein Freyes activum	26.341 fl. 27 kr. 3½ d.

Literatur

- Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 5 (1814).
- 750 Jahre Dominikanerinnenkloster — 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Adelhäusern (Freiburg im Breisgau 1985).
- ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch — Johann Christoph ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart (Leipzig 1811).
- BANDMANN, Mittelalterliche Architektur — Günter BANDMANN, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger (Berlin 1951).
- BEALES, Europäische Klöster — Derek BEALES, Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815 (Wien, Köln, Weimar 2008).
- BEYER, Trauerrede — Augustin BEYER, Trauerrede auf die hochwürdigste, hoch- und wohlgebohrne frau, frau Maria Theresia des heiligen Römischen reichs gräfin von Althann, frauen auf Goldberg und Murstetten, des hochlöblichen kaiserlichen frauenstifts des Ordens des heiligen Dominicus zum heiligen kreuz in Tulln würdigsten Priorin, als hoch deroselben leichenbegängnis in der stiftskirche zu Tulln den 11ten Herbstmonat 1771 feyerliche gehalten wurde (Krems 1771).
- BIACK, Bei den frummen Nunnan — Otto BIACK, Bei den frummen Nunnan ze Tullen. In: Tullner Gau. Zeitschrift für Heimatforschung 5/1 (1930).
- BIACK, Geschichte der Stadt Tulln — Otto BIACK, Geschichte der Stadt Tulln (Tulln 2. Aufl. 1982).
- BIACK u. KÖSTLBAUER, Material — Otto BIACK u. Josef KÖSTLBAUER, Material zur Geschichte der Tullner Altstadt (masch. Manusk., Tulln 1991).
- BITTNER, Gesamtinventar — Ludwig BITTNER (Hrsg.), Gesamtinventar des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 3 = Inventare österreichischer staatlicher Archive 5/ Inventare des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 6 (Wien 1938).
- BÖHM, Handschriften — Constantin von BÖHM, Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs (Wien 1873).
- BRUNNER, Prediger-Orden — Sebastian BRUNNER, Der Prediger-Orden in Wien und Oesterreich (Wien 1867).
- BÜCHSEL, Nur der Tyrann — Martin BÜCHSEL, Nur der Tyrann hat sein eigenes Gesicht. Königsbilder im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich und Deutschland. In: Martin BÜCHSEL u. Peter SCHMIDT (Hrsg.), Das Porträt vor der Erfindung des Porträts (Mainz 2003) 123–140.
- BUFFIER, Géographie universelle — Claude BUFFIER, Géographie universelle (Paris 1739).
- BÜTTNER, Ministerialen — Rudolf BÜTTNER, Die Ministerialen von Lengbach unter Ottokar und den ersten Habsburgern. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 44/45 = Ottokar-Forschungen (1978/79) 405–426.
- CALÒ MARIANI, Friedrich II. — Maria Stella CALÒ MARIANI, Friedrich II. und die Skulptur im Königreich Sizilien. In: Alfred WIECZOREK, Bernd SCHNEIDMÜLLER u. Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregio-

- nen im mittelalterlichen Europa [Ausstellungskatalog], Bd. 1 (Darmstadt 2010) 139–150.
- CASTILLO, Historia — Hernando de CASTILLO, Historia general de Sancto Domingo y de su orden de predicadores (Madrid 1584).
- CHMEL, Urkunden 1246–1300 — Joseph CHMEL (Hrsg.), Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol aus den Jahren 1246–1300; aus den Originalen des Kais. Kön. Haus-, Hof- und Staats-Archives = Fontes rerum Austriacarum II/1 (Wien 1849).
- CLAUSSEN, Katalogeintrag — Peter Cornelius CLAUSSEN, Katalogeintrag zu einem Fragment eines Kopfes mit Lorbeerkranz (Bari, Castello Svevo e Soprintendenza, Inv.Nr. 1993 n 32/DEP). In: Alfried WIECZOREK, Bernd SCHNEIDMÜLLER u. Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Die Stauer und Italien, Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa [Ausstellungskatalog], Bd. 2 (Mannheim 2010) 31.
- COLLOT, Conversation — Pierre COLLOT, Conversation sur plusieurs sujets de morale (Paris 1738).
- CZERWENKA, Annales — Wenzel Adalbert CZERWENKA, Annales et acta pietatis Augustissimae et Serenissimae Domus Habspurgo Austriacae (Prag 1694).
- DARNAUT, BERGENSTAMM u. SCHÜTZENBERGER, Kirchliche Topographie — Vincenz DARNAUT, Aloys von BERGENSTAMM u. Aloys SCHÜTZENBERGER, Kirchliche Topographie von Österreich (Wien 1819).
- DEGERING, Kurzes Verzeichnis — Hermann DEGERING, Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek. II. Die Handschriften in Quartformat (Leipzig 1926).
- DEUTSCHMANN, Frauenkloster — Anita DEUTSCHMANN, Das Frauenkloster zu Tulln. In: Der Tullner Gau. Zeitschrift für Heimatforschung 10/6 (1935).
- DIENST, Tulln — Heide DIENST, Tulln zur Babenbergerzeit. In: Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 7 (1992) 72–101.
- DOLEZAL, Geschichte des Dominikanerinnenklosters — Christine DOLEZAL, Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters in Tulln (Diss. Wien 1970).
- DONIN, Bettelordenskirchen — Richard Kurt DONIN, Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik (Baden bei Wien 1935).
- DONIN, Österreichische Bagedanken — Richard Kurt DONIN, Österreichische Bagedanken am Dom von Pienza (Wien 1946).
- EHRENSCHWENDTNER, Bildung der Dominikanerinnen — Marie-Luise EHRENSCHWENDTNER, Die Bildung der Dominikanerinnen in Süddeutschland vom 13. bis 15. Jahrhundert = Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 60 (Stuttgart 2004).
- ENGLISCH, Beitrag — Ernst ENGLISCH, Ein Beitrag zur Geschichte der Bettelorden in Österreich von den Anfängen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts (Diss. Wien 1969).

- ERKENS, Königtum Rudolfs — Franz-Reiner ERKENS, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung: Das Königtum Rudolfs von Habsburg. In: Egon BOSHOFF u. Franz-Reiner ERKENS (Hrsg.), *Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel* (Köln, Weimar, Wien 1993) 34–58.
- ESSER, Konrad de Grossis — Ambrosius ESSER, Art. Konrad de Grossis. In: *Neue Deutsche Biographie* 12 (1979) 540, online: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn119033135.html>.
- EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie — Robert J. W. EVANS, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700* (Wien, Köln 1989).
- FIDLER, Geschichte — Marian FIDLER, *Geschichte der ganzen österreichischen klösterlichen und weltlichen Klerisey beiderley Geschlechts*, 4. Teil, Bd. 8: *Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns* (Wien 1787).
- FRANK, Maschinschriftliche Liste — Isnard FRANK, *Maschinschriftliche Liste der Prioren des Wiener Dominikanerklosters*.
- FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte — Karl Friedrich FRANK, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*, Bd. 1 (Senftenegg 1967), Bd. 2 (Senftenegg 1970).
- FUCHS, Klöster — Sieglinde FUCHS, *Die in Niederösterreich aufgehobenen Klöster im Hinblick auf ihre Verwendung* (Diss. Wien 1967).
- FUGGER, Spiegel der Ehren — Johann Jakob FUGGER, *Spiegel der Ehren des hochlöblichen Kayser- und königlichen Erzhauses* (Nürnberg 1668).
- FURCH, Das Gräflich Harrachsche Familienarchiv — Helmuth FURCH, *Das Gräflich Harrachsche Familienarchiv. Antonius Tencalla im Kayserischen Steinbruch am Leyttaperg*. In: *Mitteilungen des Museums- und Kulturvereins Kaisersteinbruch* 37 (1995).
- FUX, Schleier und Krummstab — Franz FUX, *Unter Schleier und Krummstab. Geschichte von Imbach, Gemeinde Senftenberg* (Senftenberg 1989).
- GALL u. PAULHART, Matrikel der Universität Wien — Franz GALL u. Hermine PAULHART (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Wien*, Bd. 4: 1579/II–1658/59 (Wien, Köln, Graz 1974).
- GERBERT, Codex — Martin GERBERT, *Codex epistolaris Rudolphi I.* (St. Blasien 1772).
- GEYER, Grabsteine — Roderich GEYER, *Die Grabsteine der Stadtpfarrkirche St. Stephan in Tulln*. In: *Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln* 18 (2003) 62–142.
- GEYER, Untersuchungen in Tulln — Roderich GEYER (Hrsg.), *Die archäologischen Untersuchungen in Tulln 1997–2008 = Mitteilungen des heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln* 23 (Tulln 2009).
- GEYER, Die älteste Begräbnisrechnung — Roderich GEYER, *Die älteste Begräbnisrechnung von Tulln*. In: Heidemarie BACHHOFFER (Hrsg.), *Neue Forschungen zur*

- Geschichte der Pfarre Tulln-St. Stephan. Ein Beitrag zum 1000-Jahr-Jubiläum = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 17 (St. Pölten 2014) 121–128.
- GEYER, Münze und Geld — Rudolf GEYER, Münze und Geld, Maß und Gewicht in Nieder- und Oberösterreich. Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Wien 1938).
- GRANELLI, Topographia — Carlo GRANELLI, Topographia Germaniae Austriacae conscripta (Wien 1759).
- GRÜLL, Windhaag — Georg GRÜLL, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Windhaag bei Perg. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 87 (1937) 185–312.
- HARRER, Wien, seine Häuser — Paul HARRER, Wien, seine Häuser, Menschen und Kultur (Wien 1952).
- HERRGOTT, Monumenta Augustae Domus Austriacae — Marquard HERRGOTT, Monumenta Augustae Domus Austriacae, Pars I, Lib. II., Cap. V (Wien 1772).
- HERRGOTT, Pinacotheca — Marquard HERRGOTT, Pinacotheca principum Austriae = Monumenta Augustae Domus Austriacae, Bd. 3 (Freiburg im Breisgau 1760).
- HIERSCHHAUER, Ehrenrede — Anton HIERSCHHAUER, Ehrenrede, welche bey Gelegenheit des fünfhundertjährigen Jubelfestes in der kaiserlichen Frauenstiftskirche des Predigerordens zum heiligen Kreuz [...] vorgetragen (Wien 1778).
- HILLENBRAND, Observantenbewegung — Eugen HILLENBRAND, Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner. In: Kaspar ELM (Hrsg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen = Berliner historische Studien 14 (Berlin 1989) 219–272.
- HIRSCH, Grabungen — Norbert HIRSCH, Zum historischen Kernbereich der Stadt Tulln – Grabungen auf dem Areal des „Alten Krankenhauses“. In: Fundberichte aus Österreich 37 (1998) 441–447.
- HIRSCH u. HOFER, Archäologische Untersuchungen — Norbert HIRSCH u. Nikolaus HOFER, Archäologische Untersuchungen auf dem Areal des ehemaligen Landeskrankenhauses Tulln, NÖ. In: Fundberichte aus Österreich 39 (2000) 255–273.
- HIRSCH, Abschließende baubegleitende archäologische Untersuchung — Norbert HIRSCH, Abschließende baubegleitende archäologische Untersuchung im Zuge der Errichtung des Wohnparks „Mark Aurel“ im ehemaligen Landeskrankenhaus Tulln. In: Fundberichte aus Österreich 39 (2000) 545–546.
- Darstellung von Klosterneuburg und seiner Umgegend — Historische und topographische Darstellung von Klosterneuburg und seiner Umgegend (Wien 1824).
- HITTMAIR, Der Josefinische Klostersturm — Rudolf HITTMAIR, Der Josefinische Klostersturm im Lande ob der Enns (Linz 1907).
- HITZINGER, Leben, Wirken und Stipendienstiftung — Hans von HITZINGER, Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag (Wien 1882).
- HÜBL, Heimatbuch — Richard HÜBL, Heimatbuch der Marktgemeinde Langenrohr. Festschrift anlässlich der 700 Jahr-Feier des Gemeindehauptortes Langenrohr (Langenrohr 2002).

- HULSIUS, Chronologia — Levinus HULSIUS, Chronologia, das ist eine kurtze beschreibung deren länder, so in dieser hierzu gehörigen landtafel begriffen seind (Nürnberg 1596).
- JÄGGI, Frauenklöster — Carola JÄGGI, Frauenklöster im Spätmittelalter: die Kirchen der Klarissen und Dominikanerinnen im 13. und 14. Jahrhundert (Petersberg 2006).
- KAMENZIN, Beisetzung Rudolfs I. — Manuel KAMENZIN, Wie es einem König gebührt? Die Beisetzung Rudolfs I. in Speyer in der Tradition königlicher Grablegen des 13./14. Jahrhunderts. In: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter (Darmstadt 2019) 269–294.
- KAUFHOLD, Deutsches Interregnum — Martin KAUFHOLD, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 = Monumenta Germaniae Historica Schriften, Bd. 49 (Hannover 2000).
- KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln — Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tulln (Krems 1874).
- KERSCHBAUMER, Frauenstift — Anton KERSCHBAUMER, Das kaiserliche Frauenstift und die Habsburgergruft zu Tulln. In: Berichte und Mittheilungen des Altertumsvereines zu Wien 13 (1873) 131–174.
- KERSCHBAUMER, Geschichte Tulln — Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Tulln (Krems 2. Aufl. 1902).
- KLOS-BUZEK, Fresken — Friederike KLOS-BUZEK, Fresken zu Erzählungen um Rudolf von Habsburg und der Sinngehalt der Deckengestaltung in den Kaiserräumen der Kartause Mauerbach. In: Unsere Heimat 58/3 (1987) 189–202.
- KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch — J. Kindler von KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch (Heidelberg 1898).
- KOFFLER, Rede — Othmar KOFFLER, Rede bey Gelegenheit der Feyer des fünften Jahrhundertses des uralten und berühmten jungfräulichen Stiftes und Gotteshauses des heiligen Kreuzes (Wien 1778).
- KÖRNER, Grabmonumente — Hans KÖRNER, Grabmonumente des Mittelalters (Darmstadt 1997).
- KÖSTLBAUER, Tullner Häuserchronik — Josef KÖSTLBAUER, Tullner Häuserchronik (Manuskript Stadtgemeinde Tulln 1990).
- KOTHBAUER, Döbling — Karl KOTHBAUER, Döbling – und seine Ried- und Flurnamen (Diss. Wien 2001).
- KREBS, Hans Ulrich — Julius KREBS, Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch (Breslau 1890).
- KRIEGER, Rudolf von Habsburg — Karl-Friedrich KRIEGER, Rudolf von Habsburg (Darmstadt 2003).
- KURMANN, Deutsche Kaiser und Könige — Peter KURMANN, Deutsche Kaiser und Könige. Zum spätstaufischen Herrscherzyklus und zur Reiterfigur Rudolf von Habsburgs. In: Alexander KNAAK (Hrsg.), Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, Bd. 2: Akten des Zweiten Internationalen Kollo-

- quiums zur Kunst und Geschichte der Stauferzeit, Bonn, 1995 (München, Berlin 1997) 154–169.
- KURZ, Ubi et est habitatio — Christiane Ulrike KURZ, „Ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum“ – Doppelklöster und ähnliche Klostergemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (Diözese Passau in der Ausdehnung des 13. Jahrhunderts) (Diss. Wien 2010).
- KUSTERNIG, Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar — Andreas KUSTERNIG, Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 44/45 = Ottokar-Forschungen (1978/79) 226–311.
- KUTHAN, Přemysl Ottokar II. — Jiří KUTHAN, Přemysl Ottokar II., König, Bauherr und Mäzen. Höfische Kunst im 13. Jahrhundert (Wien, Köln, Weimar 1996).
- LACKNER, Katalog der Streubestände — Franz LACKNER, Katalog der Streubestände in Wien und Niederösterreich, Teil 1: Nichtarchivalische mittelalterliche Handschriften und Fragmente in Korneuburg, Mistelbach, Retz, St. Pölten, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Weitra, Wien, Wiener Neustadt und aus Privatbesitz (Wien 2000) 26–29.
- LAMATSCH, Beiträge — Ignaz LAMATSCH, Beiträge zur Geschichte des Dominikaner- oder Predigerordens in allen Ordensprovinzen (Znaim 1854).
- LAMMERT, Geschichte der Seuchen — Gottfried LAMMERT, Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Regensburg 1889).
- LANDSTEINER, Weinbau — Erich LANDSTEINER, Weinbau und bürgerliche Handtierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit. In: Ferdinand OPLL (Hrsg.), Stadt und Wein = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14 (Linz 1996) 17–50.
- LANGE, Ausführliche Abhandlung — Heinrich Arnold LANGE, Ausführliche Abhandlung vom Rechnungswesen (Bayreuth 1776).
- LATZKE, Klosterarchive — Walther LATZKE, Die Klosterarchive. In: Ludwig BITTNER (Hrsg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 3 (Wien 1938) Tulln 501–514.
- LAURO, Grabstätten der Habsburger — Brigitta LAURO, Die Grabstätten der Habsburger: Kunstdenkmäler einer europäischen Dynastie (Wien 2007).
- LECHNER, Tullner Bezirk — Karl LECHNER, Der Tullner Bezirk zur Babenbergerzeit = Heimatkunde des Verwaltungsbezirkes Tulln 6 = Heimatkalender des Bezirkes Tulln (Tulln 1954).
- LEEB, Streit — Rudolf LEEB, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich. In: Rudolf LEEB, Maximilian LIEBMANN, Georg SCHEIBELREITER u. Peter G. TROPPER, Geschichte des Christentums in Österreich = Österreichische Geschichte (Wien 2003) 145–280.
- LEITHE, Universitäts-Bibliothek in Wien — Friedrich LEITHE, Die k.k. Universitäts-Bibliothek in Wien (Wien 1877).

- Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7 (Freiburg 1962).
- LHOTSKY, Geschichte Österreichs — Alphons LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (Wien 1967).
- LOE, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia — Paulus von LOE, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordnes in Deutschland Heft 1 (Leipzig 1907).
- LUKINICH, Rákóczi Julianna házassága — Imre LUKINICH, Rákóczi Julianna házassága. In: A Gróf Klebelsberg Kuno Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve [Jahrbuch des Wiener Ungarischen Historischen Instituts] 2 (1932) 112–127.
- LUTTER, Habsburger und Österreich — Christina LUTTER, Die Habsburger und Österreich (13. bis 15. Jahrhundert). In: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter (Darmstadt 2019) 115–140.
- MARIAN, Stadt und Adel — Günter MARIAN, Stadt und Adel. Zur Stadtministerialität von Tulln im 12. und 13. Jahrhundert = Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 25 (Tulln 2010).
- MARIAN, Adel im Tullnerfeld — Günter MARIAN, Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld (Diss. Wien 2015).
- MERIAN, Topographia — Matthäus MERIAN, Topographia Provinciarum Austriacarum (Frankfurt am Main 1649).
- MEYER, Buch der Reformacio — Johannes MEYER, Buch der Reformacio Predigerordens, 2 Bde. Hrsg. Paulus von LOE u. Benedictus Maria REICHERT = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland (Leipzig 1909).
- MEYNERT, Herz König Rudolf's I. — Hermann MEYNERT, Das Herz König Rudolf's I. und die Habsburger-Gruft des ehemaligen Klosters zum Heiligen Kreuz in Tulln (Wien 1856).
- MICHALSKY, Memoria — Tanja MICHALSKY, Memoria und Repräsentation, die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Göttingen 2000).
- MÜHSAM, Apotheken — Siegfried MÜHSAM, Apotheken Manual (Leipzig 1885).
- MÜLLER, Stirnrnzeln — Matthias MÜLLER, Das Stirnrnzeln des Königs. Rudolfs von Habsburg vermeintliches Grabbildnis im Speyerer Dom als interpretatorische Herausforderung. In: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter (Darmstadt 2019) 203–236.
- NOWOTNY, Geschichte des Wiener Hofspitals — Ernst NOWOTNY, Geschichte des Wiener Hofspitals = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 23 (Wien 1978).
- NOWOTNY, Pulver — Otto NOWOTNY, Von Markgrafen- und Schwarzem Pulver. In: Österreichische Apothekerzeitung 60 (2006) 132–135.
- Oberösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 9 (Wien 1906) 593, Nr. 491.
- OEXLE, Memoria und Memorialbild — Otto Gerhard OEXLE, Memoria und Memorialbild. In: Karl SCHMID u. Joachim WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der

- geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (München 1984) 384–440.
- OPLADEN, Stellung der deutschen Könige — Peter OPLADEN, Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im dreizehnten Jahrhundert (Bonn 1908).
- OPPEKER, Tullner Künstlerfamilie — Gürner Walpurga OPPEKER, Beiträge zur Geschichte der Tullner Künstlerfamilie Gürner = Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 13 (1999).
- OPPEKER, Beiträge — Walpurga OPPEKER, Beiträge zur Biographie des Joachim Enzmilner, Grafen zu Windhaag. In: Hippolytus NF 24 (2000) 3–64.
- OPPEKER, Joachim Graf von und zu Windhaag — Walpurga OPPEKER, Joachim Graf von und zu Windhaag, Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg. In: Harald HITZ, Franz PÖTSCHER u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Waldviertler Biographien, Bd. 2 (Waidhofen an der Thaya 2004) 53–88.
- OPPITZ u. TELESKO, Kunstpolitik und Spiritualität — Christine OPPITZ u. Werner TELESKO, „Ite et vos in vineam meam“. Kunstpolitik und Spiritualität im Augustiner Chorherrnstift Herzogenburg unter Propst Frigidian Knecht (reg. 1740–1775). In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 60/3–4 (2006) 428–446.
- PATROUCH, Investiture Controversy — Joseph F. PATROUCH, The Investiture Controversy Revisited: Religious Reform, Emperor Maximilian II and the Klosterrat. In: Austrian History Yearbook 25 (1994) 59–78.
- PEBALL, Die Schlacht bei Dürnkrut — Kurt PEBALL, Die Schlacht bei Dürnkrut am 26. August 1278 (Wien 1978).
- PICH, Jubiläums-Festschrift — Jakob PICH, Jubiläums-Festschrift der Marktgemeinde Großkrut (Großkrut 1952).
- Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 10 (Altenburg 4. Aufl. 1860).
- PIESPORDIUS, Principum Habsburgi-Austriacorum — Theodore PIESPORDIUS, Sere-nissimorum Principum Habsburgi-Austriacorum Stemma (Bruxelles 1615).
- PLANCHÈ, Descent of the Danube — James Robinson PLANCHÈ, Descent of the Danube from Tarisbon to Vienna (London 1828).
- PONGRATZ, Universitätsbibliothek Wien — Walter PONGRATZ, Geschichte der Universitätsbibliothek Wien (Wien, Köln, Graz 1977).
- PRADEL, Ratsbürger — Johannes PRADEL, Die Wiener Ratsbürger im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts (Diss. Wien 1972).
- PRICKLER, Alte Getreidemaße — Harald PRICKLER, Alte Getreidemaße im österreichisch-ungarischen Grenzraum. In: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 35 (1966) 418–445.
- RAMHARTER, König Rudolf — Johannes RAMHARTER, König Rudolf und das Frauenkloster in Tulln. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des ersten habsburgischen

- Königs. In: Mitteilungen des heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 7 (1992) 114–119.
- RAMHARTER, Profile — Johannes RAMHARTER, Profile einer landesfürstlichen Stadt. Die Stadt Tulln in der frühen Neuzeit (1517–1679) = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 36 (St. Pölten 2013).
- RÁZSÓ, Feldzüge des Königs Matthias Corvinus — Gyula RÁZSÓ, Die Feldzüge des Königs Matthias Corvinus in Niederösterreich = Militärgeschichtliche Schriftenreihe 24 (Wien 1973).
- REDLICH, Wiener Briefsammlung — Oswald REDLICH (Hrsg.), Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der Österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts = Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive 2 (1894).
- REDLICH, Rudolf von Habsburg — Oswald REDLICH, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums (Innsbruck 1903).
- Regesta Habsburgica — Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg, Bd. II/1: Die Regesten Albrechts I. von 1281–1298. Bearb. Harold STEINACKER (Innsbruck 1934).
- Regesta Imperii — Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii, Bd. VI: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272–1313, Abt. 1 (Rudolf). Bearb. Oswald REDLICH (Hildesheim 1969)
- REISCHL, Wiener Prälathöfe — Friedrich REISCHL, Wiener Prälathöfe (Wien 1919).
- RÖHRIG, Tulln — Floridus RÖHRIG, Tulln. In: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379 = Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung (Wiener Neustadt 1979) 275 f.
- SATTEK, Klosterrat — Johann SATTEK, Der niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Wien 1949).
- SAUERLÄNDER, Naumburger Stifterfiguren — Willibald SAUERLÄNDER, Die Naumburger Stifterfiguren. Rückblick und Fragen. In: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur [Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977], Bd. 5 (Stuttgart 1979) 169–245.
- SAUERLÄNDER u. WOLLASCH, Stiftergedenken — Willibald SAUERLÄNDER u. Joachim WOLLASCH, Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg. In: Karl SCHMID u. Joachim WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (München 1984) 354–383.
- SAUTER, Herrschaftsrepräsentation — Alexander SAUTER, Frühe Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert = Mittelalter-Forschungen 12 (Ostfildern 2003).
- SCHEDL, Die ehemaligen Dominikanerinnenklöster — Barbara SCHEDL, Die ehemaligen Dominikanerinnenklöster in Imbach und Tulln. In: Thomas AIGNER u. Ralph ANDRASCHKE-HOLZER (Hrsg.), Abgekommene Stifte und Klöster in

- Niederösterreich = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6 (St. Pölten 2001) 131–149.
- SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung — Barbara SCHEDL, Der König und seine Klosterstiftung in der Stadt Tulln. Eine Selbstinszenierung Rudolfs I. im Herzogtum Österreich = Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 14 (St. Pölten 2004).
- SHELLHASS, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas — Karl SHELLHASS, Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas insbesondere in Baiern und Oesterreich während der Jahre 1572 bis 1577. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 1 (1898) 204–260.
- SCHNEIDER, Handschriften — Karin SCHNEIDER, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften. Beschreibung des Buchschmucks Heinz Zirnbauer = Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg, Bd. 1 (Wiesbaden 1965).
- SCHMIDT, Rezension — Gerhard SCHMIDT, Rezension zu Percy Ernst SCHRAMM u. Hermann FILLITZ, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2 (München 1978). In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 43 (1980) 408–413.
- SCHRAUF, Urkundliche Beiträge — Karl SCHRAUF, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Nonneklosters in Tulln. In: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 8 (1874) 115–117.
- SCHULTES, Beschreibung der genannten Figuren — Lothar SCHULTES, Beschreibung der genannten Figuren. In: Günter BRUCHER (Hrsg.), Gotik = Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich, Bd. 2 (München, London, New York 2000) 355–357.
- SCHWALM, Constitutiones — Jakob SCHWALM (Hrsg.), Constitutiones et acta publica imperatorum et regum = Monumenta germaniae Historica Legum sectio IV/3 (Hannover, Leipzig 1904/06).
- SCHWARZ, Kirchenbaukunst in Österreich — Mario SCHWARZ, Die Kirchenbaukunst in Österreich im 13. Jahrhundert (Wien, Köln, Weimar 2013).
- SEEMÜLLER, Reimchronik — Joseph SEEMÜLLER (Hrsg.), Ottokars Österreichische Reimchronik nach den Abschriften Franz Lichtensteins = Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken (Hannover 1890).
- SETTIS, Ostentatio potentiae — Salvatore SETTIS, Ostentatio potentiae, doctrina antiquitatis: Die Antike und die „arte nuova“, zwischen 1230–1260. In: Alfred WIECZOREK, Bernd SCHNEIDMÜLLER u. Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Die Stauer und Italien (Mannheim 2010) 129–138.
- SMITAL, Floridsdorf — Hans SMITAL, Geschichte der Großgemeinde Floridsdorf (Floridsdorf 1903).
- SMITH, Prouille, Madrid, Rome — Julie Ann SMITH, Prouille, Madrid, Rome: the Evolution of the Earliest Dominican Instituta for Nuns. In: Journal of Medieval History 35 (2009) 340–352.
- SPANNRING, Die Auffassung des Königtums — Ernst SPANNRING, Die Auffassung des Königtums bei Rudolf von Habsburg. Zum Selbstverständnis des ersten deutschen Habsburger-Königs (Diss. Salzburg 1970).

- SPIELVOGEL, Georg Falder-Pistoris — Eva SPIELVOGEL, Georg Falder-Pistoris, Reformator österreichischer und süddeutscher Dominikanerklöster des 15. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 83 (1975) 325–351.
- STARZER, Klöster und Kirchenvisitation — Albert STARZER, Die Klöster und Kirchenvisitation des Kardinals Commendone in Niederösterreich im Jahre 1560. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 26 (1892) 156–168.
- STEILL, Ephemerides — Friedrich STEILL, Ephemerides Dominicano-Sacrae (Dillingen 1691).
- STEINKE, Paradiesgarten oder Gefängnis? — Barbara STEINKE, Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation = Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe Bd. 30 (Tübingen 2006).
- STÖGMANN, Großkrut — Artur STÖGMANN, „*Der ist des Teufels, der einen Pfaffen begehrt*“. Pfarrer gegen Gemeinde und Grundherrschaft im Weinviertler Markt Großkrut (1648–1670). In: Willibald ROSNER u. Reinelde MOTZ-LINHART (Hrsg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Die Vorträge des 20. Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde = Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 36 (St. Pölten 2005) 158–203.
- STRAEHLE, Naumburger Stifter-Zyklus — Gerhard STRAEHLE, Der Naumburger Stifter-Zyklus. Elf Stifter und der Erschlagene im Westchor des Naumburger Domes (Königstein im Taunus 2012).
- STRÖBELE, Kloster und Welt — Ute STRÖBELE, Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. (Köln, Weimar, Wien 2005).
- THEINER, Annales Ecclesiastici — Augustin THEINER, Annales Ecclesiastici (Rom 1856).
- TOIFL u. LEITGEB, Ostösterreich im Boczkay-Aufstand — Leopold TOIFL u. Hildgard LEITGEB, Ostösterreich im Bocskay-Aufstand = Militärgeschichtliche Schriftenreihe 63 (Wien 1990).
- Urkunden der Benedictiner-Abtei — Ernest HAUSWIRTH (Hrsg.), Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien: vom Jahre 1158 bis 1418 = Fontes Rerum Austriacarum II/18 (Wien 1859).
- WAGNER-RIEGER, Bildende Kunst — Renate WAGNER-RIEGER, Bildende Kunst: Architektur. In: Die Zeit der frühen Habsburger, Dome und Klöster [Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung] (Wiener Neustadt 1979) 103–126.
- WEISKERN, Topographie — Friedrich Wilhelm WEISKERN, Topographie von Niederösterreich, 2. Teil (Wien 1770).
- WELTIN, König Rudolf — Maximilian WELTIN, König Rudolf und die österreichischen Landherrn. In: Egon BOSHOFF u. Franz-Reiner ERKENS (Hrsg.), Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel (Köln, Weimar, Wien 1993) 103–123.

- WESCHEL, Kurze Geschichte — Leopold Matthias WESCHEL, Kurze Geschichte des Ortes und der Pfarre Döbling (Wien 1828).
- WIEDEMANN, Reformation und Gegenreformation — Theodor WIEDEMANN, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Landes unter der Enns, 5 Bde. (Prag, Leipzig 1879–1886).
- Wienerisches Diarium 25 (25. März 1752).
- WILMS, Dominikanerinnen — Hieronymus WILMS, Geschichte der deutschen Dominikanerinnen (Dülmen 1920).
- WINNER, Klosteraufhebungen — Gerhard WINNER, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Wien 1967).
- WINTER, Niederösterreichische Weistümer 1 — Gustav WINTER (Hrsg.), Niederösterreichische Weistümer, Teil 1: Das Viertel unter dem Wiener Walde = Österreichische Weistümer 7 (Wien, Leipzig 1886).
- WINTER, Niederösterreichische Weistümer 2 — Gustav WINTER (Hrsg.), Niederösterreichische Weistümer, Teil 2: Die Viertel ob und unter dem Mannhartsberg = Österreichische Weistümer 8 (Wien, Leipzig 1896).
- WOLFSGRUBER, Die k.u.k. Hofburgkapelle — Cölestin WOLFSGRUBER, Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. geistliche Hofkapelle (Wien 1905).
- WURZBACH, Biographisches Lexikon — Constantin von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich 47 (Wien 1883).
- ZEISSBERG, Rudolf von Habsburg — Heinrich von ZEISSBERG, Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke. In: Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich (Wien 1882) 1–38.
- ZIMMERMANN u. PRIESCHING, Württembergisches Klosterbuch — Wolfgang ZIMMERMANN u. Nicole PRIESCHING (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart (Ostfildern 2003).
- ZITTARDUS, Kurze Chronica — Conradus ZITTARDUS, Kurtze Chronica Das ist, Historische beschreibung (neben andern mercklichen Puncten) der General Maister Prediger Ordens, und was zu eines jeden zeit für Fürnehme, Hochgelehrte, auch Heylige Brüder und Schwestern im Prediger Orden gelebt haben (Dillingen 1596).

Archivalien

Berlin, Staatsbibliothek:

Ms. germ. qu. 405, Johannes von Lindau, Von Sankt Ursulen Schifflin und der Bruderschaft der elftausend Jungfrauen.

Frankfurt am Main, Stadt- und Universitätsbibliothek:

Codex MS Praed 70

Göttweig, Archiv des Benediktinerstiftes:

GA R XII (Briefkonzepte Abt Magnus Klein)

GA L XXVI (Dokumente über die Verwaltung des Frauenstiftes 1773–1782)

Codex 861 rot (Abschriften von Privilegien und Urkunden des Frauenstiftes)

Herzogenburg, Archiv des Augustiner-Chorherrenstifts:

H.F. 352 (Dokumente über die Verwaltung des Frauenstiftes 1763–1773)

H.N. 1266a

H.N. 1269

Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Stiftsarchiv Windhaag:

HS 36

Melk, Stiftsarchiv:

Stiftsarchiv Melk, 1567 XII 22.

Nürnberg, Stadtbibliothek:

Cent. VI

Passau, Archiv des Bistums Passau:

Ordinariatsakten

Generalakten

Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg:

B 185 U 52

B 185 U 63

St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv:

C-Akten, Faszikel 27, Nr. 4829 bzw. 3997

Klosterakten Tulln, Kt. 309–337

Klosterrat

Rentamt-Herrschaften

Ständische Akten

Tullner Handschriften

Urkundensammlung

St. Pölten, Diözesanarchiv:

Pfarrarchiv Tulln, Materialien zur Pfarrgeschichte; Matrikenbücher
Pfarr- und Klosterakten Tulln

Tulln, Stadtarchiv:

Gerichtsbuch
Ratsprotokolle
Diverse Handschriften

Wien, Erzbischöfliches Diözesanarchiv:

Offizialatsprotokolle
Passauer Protokolle
Konsistorialprotokoll

Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus- Hof- und Staatsarchiv:

Allgemeine Urkundenreihe

Hausakten, Hofakten des Ministeriums des Inneren, Kt. 8

HS W 50, Franz Paul Edler von Smitmer, *Collectanea Historica Austriaca*, Bd. 13

Klosterakten 27–29 Herrschaftsakten Böhmischkruzt

Klosterakten 30–32-7, Diverse Herrschaftsakten

Klosterakten 32-8–37-1 Herrschaftsakten Oberdöbling

Klosterakten 37 Stiftungsurkunde, Donation, Privilegien und Privilegienbestätigungen (Abschriften), 1280–1751. Realerwerbung (1573–1746). Hofrichter Hirnschall (1763–1771). Hofrichter Josef Rauscher in puncto Rechnungslegung (1752/53).

Klosterakten 38 Gerichts- und Amtsprotokolle, Kriminalakten (1628–1730).

Klosterakten 43 Kriegskontributionen, Einquartierungen, Lieferungen (1596–1743). Kriegsschäden der Untertanen des Klosters (1606–1684). Musterungsregister, 1605. Gesuche des Klosters die Türkensteuer betreffend (1676–1685). Kirchengesilber, Ablieferung (1704). Dekrete des Passauer Konsistoriums (Beitrag für die Versorgung von invaliden Offizieren), 1758.

Klosterakten 46-4–51 Prozessakten

Klosterakten 52–112 Diverse Geschäftsbücher (Dienst-Grundbücher, Inventare, etc.)

Klosterakten 213, Klosterrat: Geisl. Expeditionsbuch 1579/81

Länderabteilungen, Klosterakten 40, Übereinkunft mit Erzherzog Leopold Wilhelm vom Juli 1639.

Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Hofkammer- und Finanzarchiv:

Niederösterreichische Herrschaftsakten Tulln

Wien, Universitätsbibliothek:

Akten, ms. II 485, 1807

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Alle bisher erschienenen Bände auf www.noe.gv.at/landeskunde

- | | |
|--|---|
| <p>BAND 52
Karl Walter
DAS OBERE TRAISENTAL 1775–2005
Wirtschaftsentwicklung, Wanderungs-
bewegung und Bevölkerungsentwicklung
St. Pölten 2012</p> | <p>BAND 57
Kornelia Holzner-Tobisch
DAS ÄLTESTE KORNEUBURGER
STADTBUCH: „GESCHAFFTPUECH“
(1401–1444)
St. Pölten 2014</p> |
| <p>BAND 53
Shuichi Iwasaki
STÄNDE UND STAATSBILDUNG IN
DER FRÜHNEUZEITLICHEN
HABSBURGERMONARCHIE IN
ÖSTERREICH UNTER DER ENNS
1683–1748
St. Pölten 2014</p> | <p>BAND 58
QUELLEN ZUR JÜDISCHEN
GESCHICHTE ÖSTERREICHS
Die Vorträge des 33. Symposiums des
NÖ Instituts für Landeskunde
St. Pölten, 19. bis 20. November 2013
St. Pölten 2016</p> |
| <p>BAND 54
Christian K. Fastl
MUSIKALISCHES ALLTAGSLEBEN
IM SÜDÖSTLICHEN
NIEDERÖSTERREICH
Zum Gesangsvereinswesen
im 19. und 20. Jahrhundert
St. Pölten 2012</p> | <p>BAND 59
Johannes Holeschofsky
HUGO HANTSCH
Eine biografische Studie
St. Pölten 2014</p> |
| <p>BAND 55
Barbara Riedl
DIE VILLA NADELBURG 1881–1951.
Untersuchung und Analyse einer
niederösterreichischen Fabrikantenvilla
St. Pölten 2018</p> | <p>BAND 60
FERN DER FRONT –
MITTEN IM KRIEG 1914–1918
Alltagsleben im Hinterland
Die Vorträge des 34. Symposiums des
NÖ Instituts für Landeskunde
gemeinsam mit dem Institut für
Geschichte des ländlichen Raumes
Schallaburg, 30. Juni bis 2. Juli 2014
Hrsg. Elisabeth Loinig
St. Pölten 2016</p> |
| <p>BAND 56
1861 UND DIE FOLGEN
Region und Parlamentarismus
Die Vorträge des 31. Symposiums des
NÖ Instituts für Landeskunde
Wien, Palais Niederösterreich,
5. bis 6. Juli 2011
Red. Willibald Rosner und
Reinelde Motz-Linhart
St. Pölten 2013</p> | <p>BAND 61
ORTSANSICHTEN IN
ÖFFENTLICHEN SAMMLUNGEN
Bestände, Erschließung, Projekte
Die Vorträge der 2. Kurztagung der
NÖ Landesbibliothek St. Pölten,
3. Dezember 2013
Hrsg. Ralph Andraschek-Holzer
St. Pölten 2015</p> |

BAND 62

Johannes Ramharter
ZUM EWIGEN GEDÄCHTNIS DES
TRIUMPHES. DAS KAISERLICHE
FRAUENSTIFT IN TULLN 1280–1782
St. Pölten 2021

BAND 63

ST. PÖLTEN 1918–1938
Die Vorträge der Kurztagung des
NÖ Landesarchivs gemeinsam mit dem
Kulturamt der Landeshauptstadt St. Pölten,
24. September 2013
Hrsg. Stefan Eminger
St. Pölten 2015

BAND 64

Horst Illmeyer
STÄDTE – STÄNDE – LANDESFÜRST
Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs
und der Landtag in der Frühen Neuzeit
St. Pölten 2015

BAND 65

Mechthild Latzin
DAS SCHNITZRETABEL
IN MAUER BEI MELK
Neue Interpretationsansätze
St. Pölten 2018

BAND 66

Peter Gretzel
„KLOSTERSTURM“ IM GAU
„NIEDERDONAU“
Die Gesckicke des nicht enteigneten
Zisterzienserstiftes Zwettl
St. Pölten 2017

BAND 67

1945 – KINDHEIT IM UMBRUCH
Die Vorträge des 35. Symposions des
NÖ Instituts für Landeskunde
Laa an der Thaya, 6. bis 8. Juli 2015
Hrsg. Elisabeth Loinig
St. Pölten 2019

BAND 68

MUSIKHISTORISCHE
FORSCHUNGSBEITRÄGE AUS
NIEDERÖSTERREICH
Hrsg. Christian K. Fastl und Peter Gretzel
St. Pölten 2017

BAND 70

WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
– EINE UNTRENNBARE
BEZIEHUNG?
Festschrift für Willibald Rosner
Hrsg. Elisabeth Loinig,
Stefan Eminger und Andreas Weigl
St. Pölten 2017

BAND 71

DIE JESUITEN IN KREMS – DIE
ANKUNFT EINES NEUEN ORDENS
IN EINER PROTESTANTISCHEN
STADT IM JAHR 1616
Die Vorträge der Tagung des Instituts für
kunst- und musikhistorische Forschungen,
des NÖ Instituts für Landeskunde und
des Instituts für Österreichische
Geschichtsforschung
Krems, 28. bis 29. Oktober 2016
Hrsg. Stefan Karner, Elisabeth Loinig
und Martin Scheutz
St. Pölten 2018

BAND 72

*WIR SCHIESSEN SCHON AUF DIE
UNMÖGLICHSTEN SACHEN*
Der Briefwechsel des Payerbacher
Artillerieoffiziers Tonio Rella
mit seiner Gattin Camilla 1914–1917
Hrsg. Christoph Rella und Martina Fuchs
St. Pölten 2018

BAND 73

100 JAHRE ERSTE REPUBLIK.
GESCHICHTSBILDER EINER ZEIT
DES UMBRUCHS (1918–1938)
Die Vorträge des 38. Symposions des
NÖ Instituts für Landeskunde
St. Pölten, 2. bis 3. Juli 2018
Hrsg. Elisabeth Loinig, Stefan Eminger
und Tobias E. Hämmerle
St. Pölten 2021